Digitized by Google

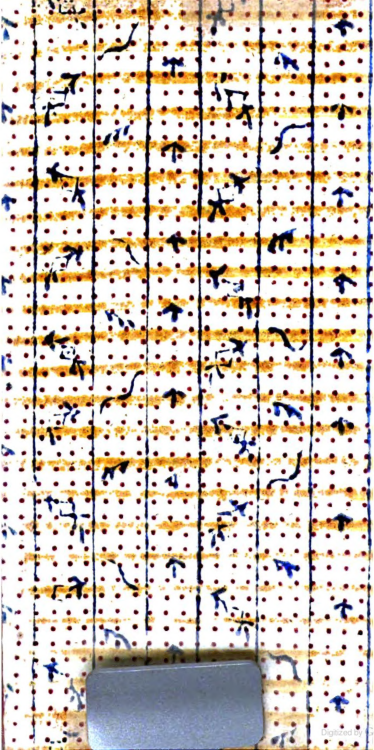

Digitized by Google

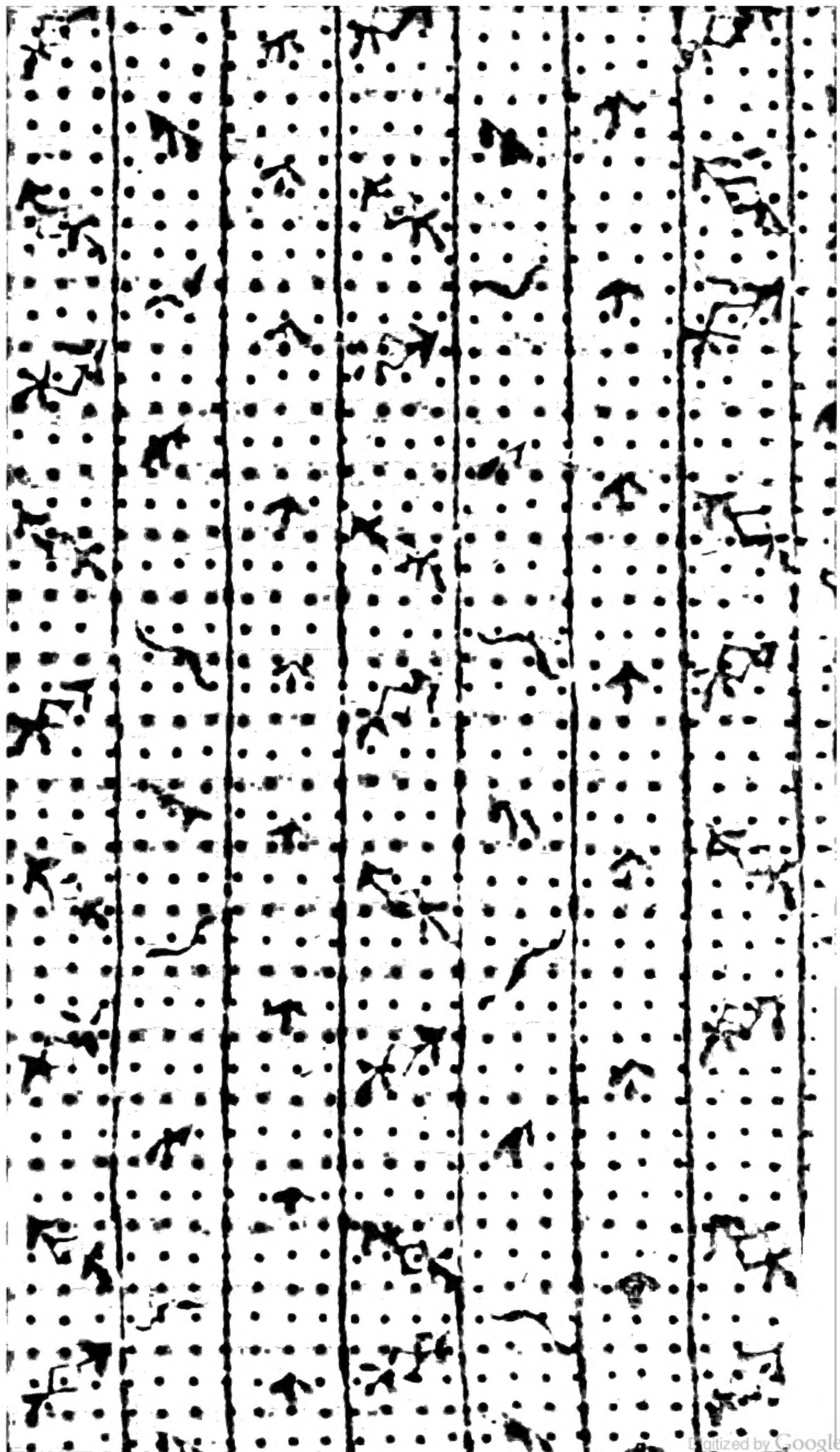

<36629703660013

ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Eilfter Band.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Zwey und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischen gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bey Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1781.

Inhalt.

Vorrede.

So gewiß es dem Sinne des göttlichen Stifters der christlichen Religion und den Vorschriften seines Evangeliums gemäs ist, daß brüderliche Liebe und Duldung der Christen gegen einander immer mehr befördert werde; so erfreulich muß es allen Lesern dieser Sammlungen seyn, auch in dem zehenten Bande derselben, welchen ich itzt beschliesse, fast in allen Theilen Nachrichten von den immer mehr sich verbreitenden toleranten Gesinnungen der verschiedenen christlichen Parteien in Teutschland und in andern Ländern zu finden. Man hat zwar auch mit neuen Vorschlägen und Entwürfen zur Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien in der Christenheit hervortreten wollen, wovon ich nur vorläufig in dem 80sten Theile etwas angeführt habe. Aber wenn auch eine solche Vereinigung der getrennten Christenparteien zu einerlei Meinung in der Religion möglich wäre: so kan ich doch den Vortheil, welcher dadurch der Christenheit und besonders uns Protestanten zuwachsen sollte, noch nicht einsehen; vielmehr würde, wenn eine solche Religionsvereinigung erfolgen könnte und sollte, immer mit Grunde zu befürchten seyn, daß die protestantische Kirche manches würde aufopfern müssen. Indessen werde ich, ob ich gleich von dem Nutzen der angekündigten Vereinigungsvorschläge nicht überzeugt bin, in der Folge die auf dieselbe abzielenden Schriften in diesen Actis anzeigen, um daraus zu ersehen, was etwan von diesen Projekten zu erwarten, oder zu befürchten seyn mögte.

Ich habe noch in dieser Vorrede die Fortsetzung der Nachricht von den bisher herausgekommenen neuesten Schriften zur Kirchengeschichte zu liefern. Zu den Schriften von der allgemeinen Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments gehört das weitläuftige Werk des Herrn Prof. Hermann Venema: Institutiones historiae eccles. vet. et nov. Testamenti, wovon der siebente Theil zu Leiden,

1784. gr. 4. erschienen ist. Auch ist von Ant. Godeau allgemeiner Kirchengeschichte, aus dem Italienisch übersetzt, der ein und zwanzigste Theil zu Augsburg, 1784. 8. heraus gekommen. Der Anfang der neuen Ausgabe von Natalis Alexandri Kirchengeschichte, in Teutschland, ist nun mit folgender Aufschrift gedruckt worden: R. P. *Natalis Alexandri* Historia ecclesiastica veteris novique Testamenti - - editio omnium novissima, notis et animadversionibus - - aucta - - opera et studio *Constantini Roncaglia*, quibus accedunt animadversiones a P. *Ioanne Dominico Mansi* in secunda editione Lucensi etc. *Tomus primus Bingii ad Rhenum*. 1785. gr. 4 Der gegenwärtige erste Band enthält die Geschichte vom Anfang der Welt bis auf die Geburt Mose.

Das Studium der Geschichte der Kirche alten Testaments und des jüdischen Volks überhaupt wird durch die veranstalteten Handausgaben der zween alten Hauptschriftsteller in derselben sehr erleichtert. Die eine ist die neue Handausgabe des Philo, welche unter der Aufschrift erscheinet: *Philonis* Iudaei Opera omnia, graece et latine, ad editionem *Thom. Mangey*, collatis aliquot Mss. edenda curavit *August. Frider. Pfeiffer*, Sereniss. Marggr. Brandenburg. a consil. aulae, Linguarum oriental P. P. O. in acad. Erlangensi etc Vol. I. *Erlang*. 1785. gr. 8. Der Herr Hofr Pfeiffer hat bei dieser sehr sauberen Handausgabe eines Schriftstellers, durch dessen Schriften vieles in den jüdischen Alterthümern und in der Geschichte seiner Zeit aufgeklärt wird, drei Handschriften des Philo aus der kurfürstlichen Bibliothek zu München benutzt, die erheblichsten und brauchbarsten Mangeyschen Noten beibehalten, und zur Berichtigung des Texts seine eigenen Anmerkungen beigefügt. Die andre ist die Ausgabe des Josephus: *Flavii Iosephi* Opera omnia gr. et lat. excusa ad editionem Lugduno Batavam *Sigebert. Havercampii* cum Oxoniensi *Io. Hudsonis* collatam, curavit *Franc. Oberthür* - - Tomus III. Lips. 1785. gr. 8. Mit diesem Theile, welcher des Josephus eigene Lebensbeschreibung, die

die 7 Bücher vom jüdischen Kriege, die 2 Bücher wider den Apion und das Buch von den Makkabäern enthält, ist nun diese schöne Handausgabe des Josephus bis auf den Apparatum Flavianum und den Commentarium vollendet, welche beide letztere der Hr. Kanonikus Oberthür dem Werke selbst will nachfolgen lassen. Hr. Prof. J. C. S. Germar zu Thorn hat zur Vertheidigung des Pontius Pilatus, einige Stellen des Josephus und des Philo in einem Programma erläutert: Docetur ad loca ex *Iosepho* et *Philone* collecta, Pontii Pilati facinora in administratione terrae Iudaicae commissa partim non esse, qualia dicantur; partim aliorum magis culpa et necessitate quadam, quam insita homini saevitia et iniquitate accidisse. Thorun. 1785. 4.

Von Schriften zur Kirchengeschichte des neuen Testaments haben wir nicht nur die Fortsetzung von Herrn Prof. J. M. Schröckhs vortreflicher christlichen Kirchengeschichte anzuzeigen, von welcher der neunte Theil, zu Leipzig, 1784. gr. 8. ans Licht getreten ist; *sondern es ist auch von Iablonsky* Institutionibus historiae christianae Tomi II. *editio tertia*, emendata atque locupletata, mit den Anmerkungen des Hrn. D. E. A. Schulze, zu Frankfurt, 1784. 8. herausgekommen. Des Abbts Racine Kirchengeschichte, von welcher zwo italienische Ausgaben vorhanden sind, wird nun auch, ob sie gleich von keiner grossen Erheblichkeit ist, aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt. Die ersteren drei Theile, Wien 1784 u. 85. 8. enthalten die Kirchengeschichte bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts. Hrn. M. Johann Christoph Krausens Handbuch der christlichen, besonders teutschen, politischen Kirchengeschichte. Erster Band, Halle, 1785. gr. 8. erzählt in einer gedrängten Kürze die vornehmsten Begebenheiten der christl. Kirche bis auf die Zeiten Karls des Grossen. Eigentlich ist das Buch zu Vorlesungen bestimmt; aber der V. hat dabei auch noch die Absicht, unter den Lesern, welche nicht Gottesgelehrte von Profession sind, allnutzbare Sätze in grösseren Umlauf zu bringen.

Zu der Geschichte einzelner Perioden u. Begebenheiten der christl Kirche hat Hr. Dr. Joh. Sal. Semler durch seine Observationes novas, quibus historia Christianorum studiosius illustratur usque ad *Constantinum* M. Hal. 1784. 8. einen neuen Beitrag geliefert. Es sind dieses größtentheils Auszüge aus andern Schriften und Vorreden des Herrn V., welche er zu seinen Vorlesungen bestimmt hat. Am Schlusse eines jeden Jahrhunderts hat der Hr. Dr. noch einige Fragen beigefügt, die er den Gelehrten zur Untersuchung vorlegt. In dem Osterprogramma der Helmstädtischen Universität, vom J. 1784. dessen Verfasser Herr Dr. **Henke** ist, sind: De *Pontii Pilati* Actis *in causa Domini nostri* ad Imperator. *Tiberium* missis probabilia enthalten. Der Hr. Dr. stellt in demselben eine sehr gelehrte Untersuchung darüber an: Ob und was wol **Pontius Pilatus** in der Sache Jesu an den Kaiser berichtet habe, und was die Folgen dieses Berichts gewesen seyen? Die Schrift des bekannten **Eduard Gibbons: Bekehrung des Kaisers Konstantin des Grossen nach ihren Ursachen und Wirkungen**, nebst einer Abbildung des Charakters dieses Kaisers, ist in einer teutschen **Uebersetzung**, zu **Dessau**, 1784. 8. herausgekommen. Die besondern Meinungen des V. von der schnellen Ausbreitung des Christenthums, welche aus dessen Buche **von den Ursachen des Falls des römischen Reichs** bekannt sind, *) findet man auch in dieser neuen Schrift desselben allenthalben mit eingeflochten.

Zu der **Reformationsgeschichte** sind bisher verschiedene nützliche Schriften herausgekommen. Ich rechne zuerst dahin die Histoire de la reformation de l'Eglise chretienne en Allemagne, ecrite par le Baron de *Seckendorf*, abregée par M. M. *Iunius* et *Rees*, et traduite en françois par *I. I. P.* Suivie d'un Abregé de l'histoire des anciennes Eglises Esclavonnes et Vaudoises. *Tome I.* A *Basle*, 1734. Dieses Werk wird aus 5 Theilen bestehen, und durch die angehängte Geschichte der alten sla=

*) S. Vorrede zum III Bande dieser Act. hist. eccl. nostri temp. S. XII f.

slavonischen und waldensischen Kirchen Vorzüge vor den teutschen Werken erhalten, aus welchen es zusammengezogen ist. Herr Johann Horn, Pastor zu Sandstedt, hat eine ausführlichere Reformationsgeschichte zum Gebrauch für Eltern, Katecheten und Schulmeister, nebst einem Anhange von den symbolischen Schriften, zu Bremen, 1785. gr. 8. drucken lassen, welche zu der Absicht, zu welcher sie eigentlich bestimmt ist, mit Nutzen kan gebraucht werden. Von des Hrn. Stiftspredigers Ge. Gottlieb Webers, zu Weimar, kritischen Geschichte der augsburgischen Confession, aus archivalischen Nachrichten :: ist der zweite Theil, zu Frankf. am M. 1784. gr. 8. ans Licht getreten, in welchem der V. seine Untersuchungen über die Ausgaben der A. C. mit vielem Fleise fortgesetzt und höchst wahrscheinlich gemacht hat, daß die erste melanchthonsche Quartausgabe des teutschen Exemplars der Konfession weit mehr kritischen Werth habe, als der Abdruck im Corp. Doctr. Brandenb. und im Konkordienbuche. Dieser Theil ist mit zwo Beilagen versehen, deren erstere einen Abdruck der lateinischen melanchthonschen Quartausgabe von 1531 mit Varianten aus verschiedenen Handschriften und zwo anderen gedruckten Ausgaben; der andere aber die neue Präfation zu der Augsburg. Confession, so die evang. Fürsten und Stände auf dem Convent zu Naumbrg 1561. unterzeichnet, nach dem Original im königl. Archive zu Berlin, nebst den in Kupfer gestochenen Unterschriften und Siegeln liefert. Hr. M. Joh. Gottfr. Hasse zu Jena hat, als Stipendiat des freiherrl. Lynckerischen Stipendiums, im vorigen Jahre eine öffentliche Rede gehalten: De singulari et incredibili eorum, qui Augustanae Confessionis auctores et statores fuerunt, constantia, welche zu Jena, 1784. 4. ist gedruckt worden. Was die Geschichte der Reformatoren und besonders Luthers betrift, so ist hier Hrn. Joh. Clemens Tode, Prof. der Arzneigelahrheit zu Kopenhagen Oratio de Luthero optimo ecclesiae Reformatore. *Havn.* 1783. 4. anzuführen. Bei Gele-

genheit der Amtsjubelfeier des Hrn. Generalsuperint. Pratje zu Stade, hat das dasige geistl. Ministerium eine lesenswerthe Abhandlung von der Weisheit der göttlichen Fürsehung in dem Schutze des verfolgten Luthers, daselbst 1784. 4. drucken lassen. Von Luthers bisher ungedruckten Briefen nach der Sammlung des Hrn. D Gottfr. Schüzze, aus dem Lateinischen übersetzt, ist der zweite Theil, zu Wien, 1784. gr. 8. herausgegeben worden, nicht besser, als der erste. *) Unter den vielen bisher zu Wien gedruckten fliegenden Blättern hat man auch das von Seckendorf sehr zweifelhaft gemachte und schon oft gedruckte Schreiben des Königs Ferdinand an D. Martin Luther, 1537. nebst Anmerkungen und dem Eid der Bischöfe, 1783. 8. aufs neue abgedruckt. Der berühmte Herr Dr Joh. Friedr. Burscher zu Leipzig liefert dadurch einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Reformation, daß er die vortrefliche Sammlung von ungedruckten Originalbriefen an den Erasmus von Rotterdam, welche Erasmus selbst gesammlet, und nun Herr D. B. aus England erhalten und in seiner Bibliothek aufbewahrt hat, bekannt macht. Er hat nicht nur den Indicem et argumentum Epistolarum ad D. *Erasmum Roterodamum* avtographarum - - quae - - asservantur Lipsiae in bibliotheca D. *I. F. Burscheri. Lips.* 1784. gr. 8. herausgegeben; sondern auch den Anfang gemacht, diese litterarischen Schätze nach und nach in den von ihm 1784. und 1785. ausgefertigten Programmen der Welt mitzutheilen. Es ist bis itzt: Spicilegium I-IV. Avtographorum, illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rot. cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis omnique republica. Lips. 1784 et 1785. 4. abgedruckt worden. Den genau nach den Originalien abgedruckten Briefen, hat der Hr. Dr. historische und litterarische Einleitungen vorgesetzt. Von gleichem Nutzen zur Geschichte der Zeiten der Reformation sind *Vlrici de Hutten* Opera. Tomus I. Epistolas Herois et clarissimorum quorumdam virorum ad eum scriptas,

*) S. die Vorrede zu den Actis h. e. n. temp. IX B. S. IV f.

ptas ordine chronologico collectas complectens. Edidit *Christian Iacob Wagenseil*. Lipſ. 1783. gr. 8. Nach einer litterariſchen Nachricht von Huttens Schriften und deſſen Denkmal vom Herrn G. R. von Göthe, ſind in dieſem Theile 69 Briefe und Vorreden deſſelben abgedruckt. Die Geſchichte des ſogenannten Packiſchen Bundes hat der Hr. Juſtizrath Chriſtiani zu Kiel aus den däniſchen Schriftſtellern durch ein Programma erläutert: De *Friderico I.* Daniae Norwegiaeque Rege, *Ioanne* Constante, Saxone S. R. I. Septemviro, et *Philippo* Magnanimo, ob tumultum Paccianum foedere sociatis -- *Kilon.* 1783. 4. in welchem er die Meinung, daß Otto von Pack ein Betrüger geweſen ſey, aufs neue zu beſtätigen ſucht. Zur Geſchichte der Verfaſſung der Proteſtanten in Teutſchland von den Zeiten der Reformation an, dienet: Historia Corporis Evangelicorum, Auctore *Ern. Ludov. Posselt*. I. V. D. *Kehl*, 1784 gr. 8. Der Hr. V. erzählt den Urſprung, Ausbildung, die durch den Weſtph. Frieden erfolgte geſetzliche Beſtätigung u. 1703. beſtimmte beſtändige Fortdauer des Corporis Evangel., verſpricht auch eine ausführl. Geſchichte deſſelben, von dem Weſtphäl. Frieden an, herauszugeben.

Die Kirchengeſchichte der nachfolgenden Zeiten nach der Reformation ſowol, als die Reformationsgeſchichte ſelbſt, gewinnt durch des Hrn. Paſt. Ge. Theod. Strobels Beyträge zur Litteratur beſonders des ſechszehnten Jahrhund. in verſchiedenen einzelnen Stücken ein neues Licht. In dem zweiten Stücke des erſten Bandes derſelben findet man eine leſenswerthe Nachricht von dem Hofprediger des Kaiſers Maximilian II. Joh. Sebaſt. Pfauſer, welche auch unter einem beſondern Titel iſt gedruckt worden, nebſt 10 Briefen deſſelben; den Abdruck einer ſatyriſchen Schrift auf die Wittenbergiſche Konkordie 1536; verſchiedene Urkunden, die marggräfl. brandenb. u. nürnberg. Normalbücher betreffend; einen nürnb. Rathſchlag, den Flacius betreffend; eine Nachricht von dem bisher ganz unbekannt gebliebenen erſten Entwurf der päpſtlichen Konfutation der A. Konfeſſion; Recenſionen einiger kleinern

liturgischen Schriften, welche zur Zeit der Reformation herausgekommen; eine Nachricht von **Ph. Melanchthons Sohne**; und einige ungedruckte Briefe. Der Hr. geh. Justizrath, Dr. **Franz Dominik. Häberlin** fährt in dem *XIV* bis zum *XVII* **Bande** seiner schätzbaren **neuesten teutschen Reichsgeschichte**, welche vier Bände zu **Halle**, 1783 : 1785. gr. 8. erschienen sind, fort, sich auch um die teutsche Kirchengeschichte sehr verdient zu machen. Diese vier Bände enthalten, was die Kirchengeschichte betrift, eine ausführliche Erzählung von der Publikation der Konkordienformel; von den Unterhandlungen des Königs, **Heinrichs** von Navarra mit einigen protestantischen Höfen, wegen einer Vereinigung der Protestanten gegen den römischen Hof; von den Schicksalen und Bedrückungen der Protestanten im Oesterreichischen von 1579 bis 1590; von der Einführung der reformirten Religion im Herzogthum Zweibrücken; von einigen Religionsgesprächen; von den kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Sachsen u. s. w.

Was die **Kirchengeschichte der neuesten Zeiten** betrift; so zeige ich mit Vergnügen folgendes Werk an: **J. L. von Mosheim Kirchengeschichte des neuen Testaments :: bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. Fünfter Band**, welcher die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts enthält, von **Joh. Rudolph Schlegel**, Gymn. Rekt. zu Heilbronn. **Heilbronn**, 1784. gr. 8. Hr. S. hat, nach der Vollendung der mosheimischen Kirchengeschichte, in diesem neuen Bande ein von ihm mit grosem Fleise und Kenntnis verfertigtes Handbuch der Kirchengeschichte des gegenwärtigen Jahrhunderts geliefert. **Von den neuesten Religionsbegebenheiten, mit unparteiischen Anmerkungen**, ist zu Giessen, das *I - XII* **Stück**, 1784. u. das *I - IV*. **St.** 1785. 8. herausgekommen. Auch ist der **Kirchenbote** im vorigen u. itzigen Jahre fortgesetzt worden. Hr. M. **Masius** zu Leipzig hat angefangen, einen **Evangelischen Gemeindeboten** herauszugeben, wovon in diesem Jahre **das erste und zweite Quartal** erschienen ist. **Die vollständige Sammlung aller Schriften,**

die

die durch Veranlassung der allerhöchsten kaiserl. Toleranz- und Reformations-Edikte erschienen sind, ist seit 1783. bis 1785. zu Wien, in 8. durch den zweiten bis zum fünften Bande fortgesetzt worden.

Wenn wir auf die Geschichte der christlichen Lehre, und zuerst der Erkenntnißquelle derselben, der Bibel kommen: so ist von dem treflichen Werke: Bibliotheca sacra post -- *le Long*, et *C. F. Boerneri* curas ordine disposita emendata, suppleta, continuata ab *Andr. Gottl. Masch* -- ein neuer Abschnitt, nemlich Partis II. Volum. III. *continuatum*, zu Halle, 1785. 4. erschienen, in welchem die Nachricht von den Ausgaben der lateinischen Bibelübersetzungen fortgesetzt wird. Der sel. Pastor, Josias Lork, hat auch von seinen Erläuterungen der Bibelgeschichte in einigen Beiträgen, den zweiten Theil zu Kopenhagen, 1783. gr. 8. drucken lassen, in welchem er nicht nur von der Bibelsammlung in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen und von den in derselben befindlichen biblischen Handschriften; sondern auch von verschiedenen seltenen und merkwürdigen Stücken seiner eigenen Sammlung, die des Herzogs von Würtemberg Durchl. erkauft und nach Stuttgard hat bringen lassen, Nachricht ertheilt hat. Das bekannte sonderbare Buch: **Geschichte der Verfälschungen des Christenthums** -- von Joseph Priestley, wovon ich das englische Original schon vormals angeführt habe, *) ist nun auch ins Teutsche übersetzt, und der erste Theil desselben zu Hamburg und Kiel 1785. 8. gedruckt worden. Man muß sich wundern, daß von einem so wenig brauchbaren, blos wegen der Heterodoxie seines Verfassers bemerklichen, und wegen seiner Unvollständigkeit und der in demselben allenthalben sichtbaren schiefen Vorstellung der Meinungen der ältesten Kirchenväter von den Lehren des Christenthums, für die Ungeübten schädlichen Buche noch eine andere teutsche Uebersetzung erscheinet, von welcher der erste Theil zu Berlin, 1785. 8. herausgekommen ist. Von gleichem Werthe und ganz in dem Geiste des Hrn. Priestley ist noch ein anderes Buch ge-

*) S. Vorrede zum IX. B. der Act. h. e. n. temp. S. XX f.

geschrieben: *An Enquiry into the opinions of the christian vvriters of the three first centuries concerning the person of Iesus Christ*, by Gilb. Wackefield, A. B. *Lond.* 1785. 8. Die ganze Sache des V. ist, daß der Socinianismus die ächte Lehre der Apostel sey, u. die Einführung der Lehre von der Gottheit Christi zu den Verfälschungen des Christenthums gehöre. Wie übel es da manchen Zeugnissen der Apostel und der Kirchenväter gehe, werden Kenner leicht ermessen können. Zu **Würzburg** vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn Dr **Oberthür**, Hr. **Nik. Blaß**: Specimen historiae polemico-litterariae Dogmatis de Christo, exponens historiam dogmatis de Divinitate Christi Ante Nicaenam. Wirceb. 1784. 4. In dieser Abhandlung wird gezeigt, was im a. T. und von Christo selbst, von den Aposteln und Kirchenvätern von der Gottheit Jesu sey gelehrt worden, und was die Irrlehrer für Meinungen davon gehabt haben. Zur Kenntnis der **Lehrart** der älteren christlichen Lehrer ist Hrn. Profess. **Christ. Fried. Rößlers** Disputation: De variis disputandi methodis veteris ecclesiae. Tubing. 1784. 4. wohl zu brauchen. Was aber die theologische Lehrart in den neueren Zeiten betrift, so verdienet eine kleine Schrift, welche der Hr. Past. am Dom zu Bremen, **Joh. Dav. Nicolai**, bei Gelegenheit der Amtsjubelfeier des Hrn. Generalsup. **Pratje** geschrieben hat, bemerkt zu werden: **Kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Veränderungen in dem Vortrage der Theologie seit den letzten funfzig Jahren. Bremen, 1784. 4.**

Bei der Geschichte der **Kirchenversammlungen** habe ich anzuzeigen, daß die von dem verstorbenen gelehrten Erzbischof zu Lucca, **Johann Domin. Mansi** angefangene collectio amplissima Conciliorum sich ihrer Vollendung immer mehr nähere. Seit 1780 bis 1784 sind zu **Venedig**, in gr. Fol. drei Bände derselben, nemlich der 24, 25 und 26ste abgedruckt worden, welche die Akten der Kirchenversammlungen von d. J. 1268 bis 1409 enthalten. Von des sel. Diak. **Georg Daniel Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts**, ist nach dem

dem Tode des Verf. der vierte Theil von dem Hn. Professor, Gottlieb Jak. Plank ausgefertiget u. zu Leipzig, 1784. gr. 8. ans Licht gestellt worden. Dieser Th. begreift Uebersetzungen und Auszüge aus den Akten von der Kirchenversammlung zu Ephesus i. J. 431 an, bis auf die Kirchenversammlung zu Arles, i. J. 475. Von des gelehrten Herrn Professors Kaspar Royko Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, deren ersten und zweiten Theil wir schon vormals angezeigt haben, *) ist der dritte Theil zu Wien 1784, gr. 8. erschienen, in welchem sich der V. vornemlich mit der Geschichte des Hieronymus von Prag beschäftiget, und mit gleicher rühmlichen Unparteilichkeit, als in den vorhergehenden Theilen, schreibet. Von eben diesem Verf. sind auch Anmerkungen über Saligs Geschichte der — Kirchenversammlung zu Kostnitz, zum I und II. Theile, zu Gräz, 1784 gr. 8. herausgegeben worden. Auch gehört hierher: Hn. Jak. Lenfant Geschichte des Hussitenkriegs u. des Conciliums zu Basel — aus dem Französ. übersetzt, mit berichtigenden Anmerkungen und dem Leben und Schriften des Verfassers — — von Michael Christi. Hirsch, der Hessenhomb. patriot. Gesellsch. Mitgliede, 1 bis 4r Theil, Presburg 1783 und 1784. 8. Die Anmerkungen und Zusätze des Uebersetzers haben dieser teutschen Ausgabe Vorzüge vor dem französischen Werke gegeben. Jedem Theile ist eins von den Bildnissen des Joh. Huß, Hier. von Prag, Joh. Zizka und des Papsts Felix V. vorgesetzt. Die Schlüsse und Verordnungen des Kirchenraths zu Trient, welche die Verbesserung der Kirchenzucht betreffen, sind von A. F. von Geußau aus dem Lateinischen übersetzt, und zu Wien, 1784. 8. gedruckt worden, von welchen weiter nichts zu sagen ist.

Zur Geschichte der älteren christlichen Lehrer, oder Kirchenväter gehört die von dem Herrn Kanonikus Dr. Oberthür bisher besorgte Handausgabe der Operum omnium sanctor. Patrum graecorum, wovon Volumen XIV. zu Würzburg 1784 und Volumen XV. 1785.

*) S. die Vorrede zum VIII B. der Actor. h. e. n. t. S. XV f.

1785. gr. 8. herausgekommen sind, welche beide Bände den 8ten und 9ten Theil der Werke des Origenes enthalten. Von eben der Handausgabe der Patrum latinorum ist Volumen VI et VII. 1784. und Volumen VIII. et IX. 1785. gr. 8. abgedruckt worden, wovon iene beiden den ersten und zweiten Theil der Werke des **Lactantius**, und diese den ersten und zweiten Theil der Werke des **Hilarius von Poitiers** in sich fassen. Herr Professor **Christian Friedrich Rößler** hat von seiner nützlichen **Bibliothek der Kirchenväter**, den achten Theil, zu **Leipzig**, 1784. und den neunten Theil, 1785. gr. 8. herausgegeben. Der achte Theil liefert Uebersetzungen und Auszüge aus dem **Cyrill** von Alexandrien, **Theodoret** und **Johann** von Damaskus, und beschließt die griechischen Väter. Im neunten kommen Auszüge aus den lateinischen Vätern, dem **Hilarius**, **Hieronymus** und **Augustinus**. Man kann auch hier die gute Auswahl der ausgezogenen Stellen und die Einsicht des Hn. Pr. R. nicht verkennen. Diesem Werke ist folgendes in keiner Rücksicht gleich zu setzen: Bibliotheca manualis ecclesiae Patrum, complectens illorum vitae et gestorum breviarium, Operum synopsin —— Opus gallice editum a D. *Petro Joseph. Tricalctio* — Latio donatum et notis illustratum ab *Eudoxio Philenio*, S. T. Professore. *Bassani 1783.* 9 Bände, gr. 8. Weder das französische Werk, noch die der lateinischen Uebersetzung beigefügten Anmerkungen sind zur eigentlichen Kenntniß der Geschichte und Schriften der Kirchenväter von grossem Nutzen. Herrn P. *Dominici Schram*, Benedict. Banthensis Analysis Operum SS. Patrum et Scriptorum ecclesiasticorum ist bisher bis zum sechsten Theile fortgesetzt worden, welcher zu Augsburg, 1784. 8. herausgekommen ist. Ein anderer Gelehrter der römischen Kirche hat folgendes Werk zur Geschichte der Kirchenväter angefangen: P. *Gotfridi Lumper*, Monachi Benedict. imperial. monaster. ad S. Georgium Hercyniae silvae p. t. bibliothecae prioris, *Historia theologico-critica* de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque Scriptorum ecclesiasticorum, ex virorum doctissimorum monumentis collecta.

lecta. *Pars I. Aug. Vindel.* 1783. *Pars II. et III,* 1784 8. Der V. hat aus vielen andern Schriften über die Kirchenväter, besonders aus le Nourry, Gallandi und den Vorreden der beßten Ausgaben ihrer Werke mancherlei zusammengetragen, auch verschiedene polemische Abhandlungen gegen die Protestanten mit eingewebt. Fleis und Belesenheit, auch in den dahin gehörigen Schriften der Protestanten, kan man dem V. nicht absprechen. Der erste Band handelt von den apostolischen Vätern, und der zweite und dritte von den Vätern und Märtyrern des zweiten Jahrhunderts. Fast von ähnlichem Inhalt ist der *Thesaurus rei patristicae,* continens dissertationes praestantiores ex -- *le Nourry* Apparatu, *Gallandi* Nova Bibliotheca Patrum, aliisque -- iuxta seriem Patrum et Scriptorum eccles. chronologicam -- adiectis Prooemiis, notis -- ad historiam theologiae pertinentibus instructus a *P. P. Sprenger,* O. S. B. Bibliothecario in *Banz. Tom. I.* 1784. *Tom. II.* 1785. gr. 4. In den zween ersten Bänden dieses Werks stehen Abhandlungen des le Nourry und Gallandi über die Geschichte und Lehre der Väter des ersten und eines Theils des zweiten Jahrhunderts. Von dem gelehrten Herrn P. Sprenger läßt sich erwarten, daß er die Bemerkungen der neueren Gelehrten, auch aus der protestantischen Kirche, benutzen, und dadurch die Abhandlungen vollständiger machen und berichtigen werde. Das ganze Werk wird aus 10 bis 12 Bänden bestehen. Herr Dettmar, Rektor an der Friedrichsschule zu Frankfurt an der Oder, giebt in einzelnen Programmen eine Commentationem historico-criticam de Theologia *Origenis* heraus, wovon bereits 4 Sectiones erschienen sind. Diese einzelnen Abhandlungen werden zuletzt, wie sie es auch verdienen, zusammengedruckt werden.

Zur Geschichte der Päpste und Bischöfe der römischen Kirche hat der V. folgender Schrift einen Beitrag liefern wollen: **Franz Rudolph von Grossing,** vormals k. k. Hofsekretärs, **Papstengeschichte im Grundriß.** Göttingen und Offenbach, 1784. 8.

Der

Der V. sucht hauptsächlich in diesem Buche den Ursprung und das Steigen und Fallen der römischen Hierarchie zu zeigen. Seine Schreibart ist oft heftig; sonst aber enthält das Buch nicht viel Neues. Daß der V. der Jesuiten, als Stützen der päpstlichen Macht in den neueren Zeiten, gar nicht gedenket, das kömmt wol daher, weil das ihn selbst zu nahe angieng. Von der **Lebens- und Regierungsgeschichte des itztregierenden Papsts Pius VI. aus ächten u. bewährten Quellen zusammen getragen**, ist unter dem angeblichen Druckort Cesena, eigentlich aber zu **Ulm**, 1784. 8. der **dritte Theil** herausgekommen. In diesem Theile wird die Geschichte des Papsts in den Jahren 1781 u. 1782. mit gleicher Freimüthigkeit u. Unparteilichkeit, als in den vorhergehenden Theilen, fortgesetzt. Den größten Theil desselben nimmt die Erzählung der Reise des Papsts nach **Wien** ein, bei welcher der V. hin und wieder gute Bemerkungen macht. Wir haben auch **drei neue Schriften** hier anzuzeigen, welche die **Geschichte der päpstl. u. bischöfl. Gewalt betreffen**. Die erste ist ein neuer Abdruck von **Ph. Melanchthons Bedenken von kaiserl. u. päpstl. Gewalt**, nebst einer historischen Einleitung von Veranlassung dieser Schrift. **Frankf. u. Leipz** 1784. 8. Die Veranlassung dieser Schrift **Melanchthons**, welche hier aus dessen seltenen **teutschen Bedenken**, nebst d. Schrift desselb.: De Primatu Papae etc. neu abgedruckt ist, war, wie der Herausgeber in der Einleitung zeigt, daß der Papst, **Paul** IV. den K. **Ferdinand I.** nicht für einen Kaiser erkennen wollte, weshalb letzterer das Gutachten der Kurfürsten über das Betragen des Papsts verlangte. Kurfürst August zu Sachsen trug also 1559. dem **Ph. Melanchthon** auf, das gegenwärtige Bedenken darüber aufzusetzen, welches größtentheils historisch ist. Die andere Schrift ist: *Georg. Sigism. Lackics*, S. C. M. Consiliarii et Facult. Iurid. in Vniversit. Budensi Senioris Praelectiones canonicae de legitima Episcoporum instituendorum et destituendorum ratione, attemperatae legibus atque usibus regnorum Germaniae

ae.

atque Hungariae. *Vienn.* 1783. gr. 8. Ein grosser Theil dieses Buchs enthält die Grundsätze aus der Geschichte von der Ernennung, Versetzung und Abdankung der Bischöfe; und man kan also dasselbe als einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte ansehen. Die dritte Schrift endlich ist: Das Majestätsrecht, die Bischöfe zu ernennen. Mit einer Vorrede von Hrn. Joh. Georg Schelhorn, Prediger u. Bibliothekar zu Memmingen Frankf. u Lpz. 1784. 8 Der Verf. ein Römischkatholischer, sucht vornemlich aus der Geschichte darzuthun, daß das Recht, Bischöfe zu ernennen, zu den Majestätsrechten der Souveraine gehöre. In der gelehrten Vorrede des Hrn. S. werden verschiedene historische Beweise des V. noch mehr bestätigt. Da die Inquisition allezeit eine der stärksten Stützen der Macht des päpstl. Stuls gewesen ist: so verdienen hier Hrn Heinr. Matth. Aug. Cramers, Past. an d. Kirche S. Jakobi zu Quedlinburg, Briefe über Inquisitionsgericht u Ketzerverfolgung in der röm. Kirche. Erster Band, Lpz. 1784. zweiter Band 1785. gr. 8. angeführt zu werden. Der erste Theil dieses, zur Geschichte der Inquisition für alle Arten von Lesern brauchbaren, und aus guten Quellen geschriebenen Buchs handelt in 25 Briefen von dem Entstehen, Fortgang u. Veränderungen der Inquisition in den europäischen Reichen und Staten; in dem zweiten Bande aber, welcher den 26:45 Brief enthält, erzählt Hr. C. die Verfassung, Vorrechte und Anmasungen der Inquisitionsgerichte. Eine lehrreiche Erzählung alles dessen, was von den älteren Zeiten her bis auf die Kirchenversammlung zu Trient für und wider den ehelosen Stand der Geistlichen ist behauptet und von den Päpsten verordnet worden, findet man in des sel. Hrn. Dr. J. G. Körners Schrift vom Cölibat der Geistlichen, Lpz. 1784. gr. 8.

Von der Geschichte einzelner Lehrer der röm. Kirche habe ich blos Hrn. Ge. Er. Waldau, Hospitalpred. zu Nürnb., Nachricht v. Hieron. Emsers Leben u. Schriften. Ansp. 1783. 8. anzuführen. In

dieser kleinen Schrift werden besonders sehr genaue Nachrichten von Emsers Schriften ertheilet Was die Geschichte der evangelischen Lehrer anlanget, so findet man auch in dem vierten Bande von Herrn Friedr. Wilh. Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte, welcher zu Göttingen, 1784. 8. heraus gekommen ist, viele merkwürdige u. mit dem größten Fleise gesammlete Nachrichten von berühmten evangel. Lehrern, z B. von Theodor Fabricius, Just Feuerborn, Joh. Phil Fresenius, Thomas Gautier, Joh. Gisenius u. vielen andern. Dieser Band gehet von Eu- bis Goed -- Hr. Dr. Ant. Fried. Büsching macht sich durch seine Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, wovon der erste Theil, zu Halle. 1783. u der andere 1784 gr. 8. erschienen ist, ein neues Verdienst um die Geschichte. In dem ersten Theile dieser, in allem Betracht interessanten Schrift hat er einen Beitrag zur Lebensgeschichte des berühmten Berlinschen Theologen, Dr. Joh. Gust. Reinbecks abdrucken lassen, welcher viele bisher unbekannte Merkwürdigkeiten von diesem grossen Manne enthält. Herr William Gilpin, welcher schon vormals eine Biographie der vornehmsten Reformatoren vor Luthern geschrieben hat, von welcher auch eine teutsche Uebersezung m. Kupf Frankf u. Lpz. 1769. gr. 8. vorhanden ist, hat auch im vorigen Jahre das merkwürdige Leben des Erzbischofs Cranmer beschrieben. Das Werk hat die Aufschrift: *The Life of* Thom. Cranmer *Archbishop of Canterbury, by William Gilpin. Lond* 1784. 8.

Von neueren Schriften zur Geschichte der Heiligen, Märtyrer u Zeugen der Wahrheit sind dermalen wenige herausgekommen. In den Niederlanden hat ein Gelehrter zu Brüssel folgendes Werk angefangen: Acta Sanctorum Belgii selecta -- chronologico ordine digessit commentariisque ac notis illustravit *Iosephus Ghesquierus*, Presbyter. *Tomus I. Bruxel. 1, 83. Tomus. II: 1784.* gr.

gr. 4. Diese beiden Theile enthalten die Akten der Heiligen der Niederlande vom Anfang der christl Kirche bis aufs J. C. 654. Joh Hussens Andenken ist unter seinen Landesleuten in Böhmen durch eine neue Schrift auf eine ehrenvolle Art erneuert worden: Leben, Lehre, Wandel u. Tod des im J. 1415 lebendig verbrannten Joh. Huß, beschrieben von W H J. Rom (Prag) 1784 8. Obgleich der V. von der römischkathol. Kirche ist und die Grundsätze derselben auch in dieser Schrift nicht verleugnet: so ist er doch ein aufrichtiger und Wahrheit liebender Geschichtschreiber, und stellt Hussen als einen Märtyrer für die Wahrheit auf: daß dem Landesherrn die höchste Gewalt in Kirchensachen in seinem Lande zukomme.

Was die Geschichte der geistl. Orden u. Klöster anlangt, so ist von der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, welche Hr. Rektor Crome zu Eimbeck, aus dem Werke eines ungenannten Franzosen in einem teutschen Auszuge herausgiebt, der neunte u. zehente Band, Lpz. 1783. gr 8. erschienen. Diese beiden Bände enthalten die Geschichte des Jesuiterordens von seinem Ursprung an bis zu seiner Aufhebung. Das französische Werk war hier sehr unvollkommen und mangelhaft; daher Hr C. dieses wichtige Stück ganz umgearbeitet hat. Von den Abbildungen aller geistl. u. weltl. Orden, nebst einer kurzen Geschichte derselben von ihrer Stiftung an bis auf die itzigen Zeiten, ist der 18 : 21. Heft, zu Mannheim, 1784 u. der 22. u. 23. Heft, 1785. gr. 4. fertig worden. Des Hrn. Aikins Schrift: *Onomastic Institutions etc.* ist von Hrn. Karl v. Raumer ins Teutsche übersetzt worden, u. unter der Aufschrift: Haben die Klöster nicht auch ihr Gutes? zu Dessau, 1785. 8. erschienen. Dieses kleine Buch kan diejenigen, welche mit der Geschichte der mittleren Zeiten nicht genug bekannt sind, belehren, was die Gelehrsamkeit in jenen Zeiten den Klöstern zu verdanken habe. Die kurzgefaßte Geschichte über den

Ursprung der heutigen Ordensklöster, Dom- und Kollegiatstifter im Marggrafth. Mähren - - von Theod. Wenzel Ruprecht. Wien, 1783. gr. 8. ist aus einer ansehnl. Urkundensammlung geschrieben, u. sowol überhaupt für die Geschichte von Mähren, als auch besonders für die Geschichte der Stifter u. Klöster dieses Landes v. Wichtigkeit. Der Herausg. d. Schrift: Ordensregeln der Piaristen, oder d. fromen Schulen, mit Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens. Erster Theil, Halle. 1783. gr. 8. ist vormals selbst in dem Orden der Piaristen gewesen, und liefert hier einen Abdruck der von den Piaristen immer sehr geheim gehaltenen Konstitutionen des Ordens, wie sie der Papst Gregorius XV. bestätiget hat, in der lateinischen Originalsprache, nebst einer teutschen Uebersetzung. Da blos die Oberen des Ordens den dritten Theil dieser Konstitutionen haben, und die gemeinen Mönche denselben nicht in die Hände bekommen: so hat ihn der Herausgeber auch hier nicht mit abdrucken lassen können. Er hat aber manche den Orden betreffende gute Nachrichten mit beigefügt. Unter der Aufschrift: Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Jesuiten. Surgit cadendo. Berlin, 1785. 8. ist eine freie Uebersetzung der zu Amsterdam, 1761. gedruckten Schrift: Histoire generale de la Naissance -- de la Compagnie de Iesus etc. erschienen. Das Buch ist zur näheren Kenntnis des Wesens und Zwecks des Jesuiterordens immer gut zu brauchen. Der ungenannte Verf. der Schrift: Beiträge zur Geschichte der Kapuziner in Oesterreich, aus den neuesten Geschichten unsers Jahrhunderts, welche, wie auf dem Titel vorgegeben wird, zu Kölln, 1783. 8. herausgekommen sind, erzählt verschiedene Geschichten von dem Betragen der Kapuziner gegen die weltliche Obrigkeit, von ihren Betrügereien und von ihrer Verfolgungssucht, welche er alle für wahr ausgiebt. Die Geschichte des Möllenbecker Klosters von seiner ersten Stiftung an bis auf gegenwärtge Zeit, entworfen von Joh. Conrad Paulus, Pfarr. das. Rinteln, 1784. 8. hat, bei der Unwich-

wichtigkeit dieses Klosters, da es weder durch seine vorigen Bewohner, noch durch merkwürdige Begebenheiten berühmt worden ist, eine allzugrosse Weitläuftigkeit, ob sie gleich sonst mit Fleise geschrieben ist.

Zur Aufklärung der Geschichte der Sekten, Ketzereien u. s. w. haben wir noch ein schätzbares Fragment des sel. Konsistorialr. Dr Walch anzuzeigen. Es ist dieses der eilfte Theil seines Entwurfs einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen u. Religionsstreitigkeiten, welcher zu Leipzig mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Spittler, 1783 gr 8. herausgekommen ist. Der sel. Walch hat dieses Stück, welches die Fortsetzung der Geschichte der Streitigkeiten üb. die Bilder, in den Abendländern enthält, ganz so ausgearbeitet, wie es hier abgedruckt ist, und es sind bei demselben, wie Hr. Prof. Spittler in der Vorrede sagt, die gewöhnlichen Fehler eines operis posthumi gar nicht zu fürchten. Schade, daß nunmehr ein Werk von solcher Wichtigkeit aufhört, und sich wohl nicht leicht ein Gelehrter finden wird, welcher den mühsamen Pfad, dasselbe nach dem Plan des sel. Walchs bis auf die Zeiten der Reformation fortzusetzen, wird betreten wollen. Von des Hrn Oberhofpred. Dr. Joh. Aug. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus, ist der zweite B. zu Berlin, 1785 gr. 8. erschienen, in dessen ersten Abschnitte der V. die Schicksale der Arianer bis auf die Trennung der orientalischen u. abendländischen Bischöfe zu Sardika, in dem zweiten aber bis auf den Tod des Arkadius und das gänzl. Aufhören dieser Partei im Oriente erzählt. Hr. Past. Cramer hat den zweiten Theil seiner teutschen Uebersetzung von Jakob Regenboogs Geschichte der Remonstranten, zu Lemgo, 1784. gr. 8. ans Licht gestellt. Dieser Theil führt die Geschichte der Remonstranten von dem Anfange der Nationalsynode zu Dordrecht bis ans Ende des Jahrs 1623. fort. Es ist zu wünschen, daß auch der dritte Theil eines so nützl. Werks, in welchem der V. diese Geschichte bis aufs Jahr 1700 hat fortsetzen wollen, gedruckt u. übersetzt werde.

Unter den neuen Schriften zur Kirchengeschichte einzelner Länder verdienet, was besonders Teutschland betrift, zuerst des Hn. Hofraths, Michael Ignaz Schmidts neuere Geschichte der Teutschen bemerkt zu werden, deren erster Band, zu Wien, 1785. gr. 8. ist heraus gegeben worden. Dieser erste Band der Fortsetzung des mit gegründetem Beifall aufgenommenen Schmidtischen Werks fasset den Zeitraum v. dem schmalkaldischen Kriege bis zum Tode des Kaisers Karl V. in sich, und enthält manche wichtige Bemerkungen über die Reformation, über den damaligen Kirchenzustand in Teutschland überhaupt, über die Folgen der Reformation, über den Religionsfrieden zu Augsburg 1555 ꝛc. Der V. sagt zwar mit vieler Freimüthigkeit die damaligen Fehler der römischen Kirche und sucht unparteiisch zu schreiben; aber man stößt doch bisweilen auf Stellen, wo ihn die kaltblütige Unparteilichkeit verlassen zu haben scheinet. Von des Hn. Hospitalpredigers Ge. Ernst Waldau Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, ist der erste und zweite Band, zu Anspach, 1784. 8. mit einer Vorrede des Hn. Superint. Fock zu Wien herausgekommen. Der V. hat die beßten Quellen u. Schriften benutzt, und alles, was Raupach in seinem weitläuftigen Werke, das unter der Aufschrift: das evangelische Oesterreich ꝛc. in 5 Quartbänden erschienen ist, gesammlet hat, in eine nähere Verbindung gebracht und in einer angenehmen Kürze erzählt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Evangelischen in Oesterreich von 1520 bis 1590; in dem zweiten aber werden die Schicksale derselben bis auf das Jahr 1784. beschrieben. Hr. Superint. Fock theilt in der Vorrede einige wichtige Bemerkungen mit, welche die Beförderung der Toleranz in unsern Zeiten betreffen. Schon vor dieser Geschichte der Protestanten in Oesterreich ließ Hr. Dr Joh. Pet. Miller zu Göttingen eine Succinctam narrationem de ecclesiae evangelicae in Austria sub *Ferdinando* I. et *Maximiliano* II. fatis. Goetting. 1783. 4. drucken, in welcher er in gedrungener Kürze erzählt, wie die Evangel. in

De=

Oesterreich unter den auf dem Titel gemeldeten Kaisern nach und nach die Religionsfreiheit in Oesterreich und ihre Kirchenverfassung erhalten haben, die aber nachher wieder zerstört wurde. Desto erfreulicher sind die Nachrichten von der unter der glorwürdigen Regierung Josephs II den Protestanten in den österreichisch Erblanden wieder geschenkten Religionsfreiheit. Dahin ist folgende Schrift zu rechnen: Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des in den österr. Staten durch göttl sonderbare Gnade neuaufgehenden Lichts des Evangeliums. N bst einem Unterzeichnungsplan, zur Privatunterstützung dieser neuentstandenen evangelischen Gemeinden zu ihrem Kirchen- und Schulenbau, wie auch zu Anschaffung der nöthigen Lehr- u. Schulbücher : : nicht weniger des Schulgelds für ganz arme Kinder, unter göttlichem Beistand unternommen von einigen christl. Freunden zu Frankfurt am Mayn u. mehrern andern Orten. Erste u. zweite Forts. (Frankf. a. M.) 1784. 4. Der Herausgeber dieser Sammlung ist ein Mitglied der teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Ob er gleich kein Gelehrter von Profession ist; so macht er sich doch so wol durch die Bekanntmachung dieser Nachrichten von den neuen evangel. Gemeinden in Oesterreich, als auch durch die edle und uneigennützige Besorgung der von der erwähnten Gesellschaft u. von andern christlichen Wohlthätern zur Unterstützung iener Gemeinden eingesendeten Beiträge an Geld und Büchern um dieselben, so wie um die Gesellschaft, deren Mitglied er ist, durch seine redliche Thätigkeit, sehr verdient. Die beiden ersteren Stücke seiner Sammlung enthalten zuerst Nachrichten von den, nach dem k. k. Toleranzedikt, neu entstandenen österreichischen evangelischen Gemeinden, und sodann Berichte und Rechnung über die Beiträge zu der zu Frankfurt a. M. errichteten österreichisch. Privatkollektenkasse, und deren Verwendung zum Nutzen der Gemeinden. Ich werde in dem folgenden Bande dieser Actorum h. e. ein mehreres davon anführen. Von Hn. Sigism. Just. Ehrhardts, Past. zu Beschine,

 Pres-

Presbyterologie des evangel. Schlesiens, ist des dritten Theils erster Hauptabschnitt, zu Liegnitz 1783. 4. gedruckt, auch im Drucke der Anfang des zweiten Hauptabschnitts gemacht. Der erste Hauptabschnitt dieses dritten Th. enthält die protestantische Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstenthums Glogau. Der fleisige Verf. liefert auch in diesem Theile nicht etwan blose Namensverzeichnisse von evangel. Kirchen u. Predigern, sondern ausführliche Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der evangelischen Religion in der Stadt u. dem Fürstenthume Glogau, u. von den Schicksalen der dasigen evangel. Prediger. Er hat dazu nicht nur alles, was davon im Drucke vorhanden ist, benutzt; sondern auch verschiedene handschriftliche Nachrichten u. Urkunden. Sein Werk übertrift daher, an Vollständigkeit und historischer Genauigkeit, andere ähnliche Arbeiten, und wird zur Kirchengeschichte der Protestanten in Schlesien immer ein wichtiges und unentbehrliches Werk bleiben. Hoffentlich wird man ferner den V. bei der Herausgabe desselben gehörig unterstützen, daß er solches, nach seinem Wunsche, glücklich vollenden könne.

Herr **Gerhard Heß**, Kapitular und Prior im Kloster Weingarten, dessen Prodromum monumentorum Guelficorum wir schon vormals angezeigt haben,*) hat nun seine, auch für die **Kirchengeschichte von Schwaben** in den mittleren Zeiten, wichtige Sammlung guelfischer Geschichtschreiber herausgegeben: Monumentorum Guelficorum Pars historica, seu Scriptores rerum Guelficarum ex vetustissimis codicibus membranaceis eruti, plerique hactenus inediti - notis criticis illustrati etc. Publici iuris fieri curauit - *Gerardus Hess* - *Campodun.* 1784. gr. 4. Diese Sammlung enthält, ausser einem Anonymo Weingartensi de Guelfis Principibus, aus einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts, u. dem Chronographo *W*eingartensi de Romanis Imperatoribus, verschiedene Chroniken u. Nekrologia der Klöster, St. Nikolai zu **Memmingen, Weingarten, Zwiefalten, Isni** u. **Ottobeuren**

*) S. die Vorrede zum IX Bande der Act. hist. e. nostri temp. S. XIX.

ren u. s. w. In der kurzgefaßten Geschichte von Augsburg, welche zu Augsb., 1785. 8. erschienen ist, wird besonders auch die Religionsgeschichte dieser Stadt mit abgehandelt; aber der V. hängt zu sehr auf die Seite der röm. Kirche, u. schmükt seine Geschichte mit mancherlei Wunderhistorien aus. Das Nützlichste bei dem Buche sind 16. demselben beigefügte chronologische Tabellen. Zu Erlang ist 1785. 8. gedruckt worden: **Etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel, um die Zeit der Reformation,** nach einer Urkunde v. J. 1528. An Hrn. J. G. Rapp -- Syndiakon und Hospitalprediger zu Bayreuth von J. Ge. **Wunderlich.** Eine kleine, aber interessante historische Schrift. Die Urkunde, welche in dem kastenamtl. kleinen Landbuche zu Wunsiedel befindlich, und hier aus dieser Handschrift mit Anmerkungen des Hrn. Sup. W. abgedruckt ist, ist in der Handschrift also rubricirt: **Vff Beuelch Meins gnedigen Herrn Marggrave George rc. der von Wunsiedell Irrer und anderer Briesterschaft halben Vndterrichte Ao. 1528.** In der Vorrede meldet der Herr Sup. daß sich eine Gesellschaft von Gelehrten daselbst zusammen verbunden habe, die vaterländische Geschichte zu bearbeiten, welche alle 14 Tage zusammenkomme. Der **Entwurf einer Kirchen- und Religionsgeschichte des Herzogthums Zweybrükken -- v. der Reformation an bis auf unsere Zeiten.** Zweite Aufl. **Frankf a. M.** 1784. 8. ist vermuthlich v. einem reformirten Prediger, ziemlich parteiisch geschrieben. Daß sogleich bei der Reformation, unter Herz. **Ludwig II.** die Lehre der reform. Kirche im Zweybrückschen sei eingeführt worden, wie d. V. behaupten will, das mögte wol nicht so ganz sicher bewiesen werden können. Zur Hessischen Kirchengeschichte hat man ein treflíches Buch erhalten, neml. den **Versuch einer Hessischen Kirchengeschichte der alten und mittlern Zeiten von Karl Franz Lubert Haas,** der Philos. und Kirchengesch. ordentl. Lehrer und Bibliothekar zu Marburg. **Frankf. u. Leipz.** 1783. Der V. beschreibt in demselben die Bekehrung d. heidnischen Einwohner

Hes-

Hessens zum Christenthum und den Zustand des Christenthums in diesem Lande in den mittlern Zeiten. Von der Abtei **Hersfeld** findet man besonders schätzbare Nachrichten. Eine Nachricht von den in Eisenach wohnenden Reformirten und dem 1784. zum erstenmal in einer lutherischen Kirche daselbst gehaltenen öffentlichen Gottesdienst derselben, hat Herr Joh. Christ. Karl Töpfer, sechster Kollege am Gymnasium, mit einigen historischen Anmerkungen, allhier zu Eisenach, 1785. herausgegeben. Die historischen Anmerkungen betreffen hauptsächlich die in andern Ländern bisher ergangenen Toleranzverordnungen. Der Hr. Oberkonsistorialrath und Hofprediger, **Dan. Heinr. Hering** zu Breslau, hat Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preussisch-Brandenburgschen Ländern geliefert, wovon der erste Theil, zu Bresl. 1784. u. der zweite, 1785. gr. 8. herausgekommen ist. In dem ersten Theile stehen 10 Abhandlungen v. dem Zustande der Reformirten, besonders zu Berlin, Frankfurt an der Oder, und in Preussen, unter der Regierung des Kurfürstens Georg Wilhelm, auch von dessen Betragen in Absicht auf die Religion. Am Schlusse hat der V. auch noch Etwas von der berlinischen weissen Frau beigefügt, und dadurch die Abhandlungen von derselben in der berlinischen Monatsschrift von 1783. ergänzet. Der zweite Theil enthält 5 Abhandlungen von dem Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, und dessen Betragen in Absicht auf die Religion, von dessen Gemalinnen und Kindern, und von den reformirten Gemeinden und Kirchen in der Hauptstadt Berlin und überhaupt in der Mittelmark. Diese Beiträge sind, wie mans v. d. Hrn. Oberkonsistorialr. H. gewohnt ist, gut geschrieben, und man ersiehet daraus, wie nach u. nach von des Kurf. **Georg Wilhelms** Zeiten an der kirchliche Zustand der Reformirten im Brandenburgischen immer blühender worden sey. Mit Vergnügen zeige ich hier die Vollendung eines Werks zur Geographie, Statistik und Geschichte einer beträchtlichen Provinz in Teutschland an, das an Vollständigkeit, Zuverlässigkeit

und

und Brauchbarkeit alle andere ähnliche Arbeiten übertrift, und auch für die teutsche Provinzialkirchengeschichte von Wichtigkeit ist. Es ist dieses Herrn **Ludewig Wilhelm Brüggemanns**, königl. preussischen Konsistorialraths und Hofpredigers an der Schloßkirche zu Stettin, **ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Zweiten Theils** *I.* **und** *II* **Band. Stettin,** 1784. gr. 4. Ich habe schon bei der Anzeige des ersten Theils dieses treflichen Werks *) gesagt, wie nutzbar dasselbe, auch für kirchliche Geographie und Geschichte sey. Eben das muß ich auch itzt von den beiden Bänden sagen, die den zweiten Theil desselben ausmachen. Da ich hier keine ausführliche Recension von diesem Theile geben kan: so verweise ich die Leser, um sie von der Richtigkeit meines Urtheils davon, besonders auch in Absicht auf Kirchengeschichte zu überzeugen, auf die hier befindliche Nachricht von den hinterpommerschen Synoden, auf die Beschreibungen der Städte Cammin, Greiffenhagen, Stargard, Treptow, Colberg, Cößlin, Neustettin, Tempelburg, Rügenwaldt, Stolpe u. s. w.

Was die Kirchengeschichte **auswärtiger Reiche und Länder** anlanget, so verdienet folgendes Buch **zur neuesten Kirchengeschichte von Spanien** bemerkt zu werden: Nouveau Voyage en Espague, fait en 1777 et 1778. dans lequel on traite des moeurs, du caractere - - et de l'Inquisition, avec de nouveaux details sur son état actuel et sur une procedure recente et fameuse. Vol. I et II. A *Londr.* 1783. gr. 8. Eine vortrefliche Reisebeschreibung, welche sehr viele neue Bemerkungen über Spanien und die Einwohner dieses Reichs, auch über verschiedene Gegenstände zur Kirchengeschichte desselben enthält. Besonders merkwürdig ist die Nachricht von dem neuesten Zustand der Inquisition und einem erst neuerlich ge-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. VII Band, S. 223 f. und in der Vorrede des VII Bandes, S. XXXVIII.

gehaltenen Auto da Fe. Herrn Dr. Gebh. Aug. Friedr. Wendeborn, lutherischen Predigers in London, neues Werk: Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. *I-III* Theil. Berl. 1784 u. 1785. 8. ist überhaupt zur Kenntniß der gegenwärtigen Statsverfassung und der Gelehrsamkeit von Großbritannien wichtig: der dritte Theil desselben aber besonders für die Kirchengeschichte von grossem Nutzen. Dieser ganze Theil enthält die interessantesten Nachrichten von dem Zustande der Religion und der verschiedenen Sekten in Großbritannien. Da der Herr V. diese Nachrichten nicht aus Büchern zusammengetragen; sondern sich durch die Bekanntschaft und durch den Umgang mit den verschiedenen Sekten die genauere Kenntniß derselben erworben hat: so findet man hier viel Neues über die Meinungen und gottesdienstliche Verfassung derselben. Zur Geschichte der jansenistischen Partei der römischen Kirche in Holland scheint, dem Titel nach, die ausführliche Geschichte der Utrechter Kirche, (Augsburg) 1785. 8. etwas zu versprechen. Aber der Verfasser — ein Eiferer für den Papst — hat, anstatt eine Geschichte der vom römischen Stul getrennten Jansenisten in Holland zu liefern, eine gar magere und höchstparteiische Geschichte der Jansenisten überhaupt zusammengetragen, in welcher er diese Partei der römischen Kirche mit den gehässigsten Farben abbildet. Blos das siebente Kapitel handelt höchstunvollständig von den Jansenisten in Holland, besonders in der Provinz Utrecht, ohne jedoch der merkwürdigen Synode derselben im J. 1763. und der darauf gefolgten Streitigkeiten, wovon der sel. Walch in dem sechsten Theile der neuesten Religionsgeschichte einige Nachricht gegeben hat, zu erwähnen. Zur Kirchengeschichte der nordischen Reiche und besonders Dännemarks liefern die Scriptores rerum Danicarum medii aevi - - quos collegit et adornauit *Jacobus Langebek*. Post mortem viri beati recognou-

gnouit, illustravit publicique iuris fecit *Petrus Fridericus Suhm*. Tomus V. *Havn.* 1783. gr. Fol. verschiedene beträchtliche Beiträge, z. B. den Ursprung des Oemklosters bei Rye im Stift Aarhus; eine Erzählung de Translatione S. *Margarethae* Roskildensis; vitam beati *Nicolai* Aarhusiensis; Excerpta e visionibus *Godeschalci* Novimonasteriensis; eine Erzählung von dem Michaeliskloster bei Schleswig und dem Kloster zu Güldenholm; Testamentum *Absolonis*, Archiepiscopi Lundensis; vitam *Wilhelmi*, Abbatis; Geschichte des Predigerordens in Dännemark vom J. 1216 — 1246; Geschichte der Franciskaner in Dännemark v. J. 1232 -- 1535; Erzählung von dem kurländischen Bisthum, von den Wundern des sel. Peters zu Schleswig u. s. w. Allen diesen Schriftstellern sind von dem grossen Geschichtforscher und Beförderer der Gelehrsamkeit, Herrn Kammerherrn von Suhm lehrreiche historische Einleitungen vorgesetzt worden. Von den seit dem Jahre 1779 herausgekommenen Samlinger til den Danske Historie, d. i. Sammlungen zur Dänischen Historie, ist zu Kopenhagen, 1784. 4. des zweiten Bandes dritter Heft erschienen, womit der zweite Band ist beschlossen worden. Es sind auch in diesem Hefte verschiedene Stükke, welche zur dänischen und norwegischen Kirchengeschichte gehören, z. B. Statuta et Privilegia Capituli Asloensis etc. abgedruckt worden. Der Herr Kanzleirund Historiograph Magnus von Celse hat von seinem Apparatu ad Historiam Svio-Gothicam -- Sectionem primam Bullarii Romano-Svio-Gothici recensionem sistentem Holm. 1782. gr. 4. herausgegeben, und in dieser Sektion ein sehr vollständiges Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten, Schweden betreffenden, päpstlichen Bullen geliefert. Einige dieser Bullen hat er ganz abdrucken lassen. z. B. die älteste Bulle des Papsts, Paschals I. v. J. 817. in welcher dem Erzbischof Ebbo zu Rheims die Verkündigung des Evangeliums im Norden aufgetragen, und ihm der Mönch Halitgarius zum Gehülfen gegeben wird. Von andern

dern merkwürdigen Bullen hat der Verf. vollständige Auszüge gegeben. Zur richtigen Uebersicht und Beurtheilung der unter den Dissidenten in Polen und in der Warschauer evangelischen Gemeinde seit einigen Jahren entstandenen Streitigkeiten, von welchen wir verschiedene wichtige Dokumente in diesen Actis hist. eccl. nostri temp. haben abdrucken lassen, dienet des Herrn Oberkonsistorialraths, Dr. Ant. Friedr. Büschings neueste Geschichte der Evangelischen beider Konfessionen im Königr. Polen u. Großherzogthum Litthauen, von 1768 bis 1785, nebst der besondern Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinde zu Warschau, I. Theil, Halle, 1784. I. Theil, 785. 4. Der Herr V. erhielt von Zeit zu Zeit die zu dieser Geschichte gehörigen gedruckten und ungedruckten Dokumente und Nachrichten, und wurde dadurch veranlasset, die mühsame aber nützliche Arbeit zu übernehmen, dieselbe in einen Zusammenhang und unpartheiische Erzählung zu bringen. Er fängt seine Geschichte von dem 1768 zwischen Rußland, Preussen, Dannemark, Schweden und Großbritannien auf der einen, und dem König und der Republik Polen auf der andern Seite geschlossenen Vertrag an, in dessen 5ten Paragraphen den Dissidenten die völlige Religionsfreiheit versichert wurde, und beschließt dieselbe mit dem 24. Aug. 1784. Herr B. hat den ersten Theil dieses Werks auch in den achtzehenten Band seines Magazins für die neuere Geographie und Geschichte einrücken lassen. Zu den Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, der Kenntniß der Chronologie, Alterthümer, Kirchengebräuche u. s. w. sind auch einige neue Schriften anzuzeigen. Von dem für die Zeitrechnung wichtigen Werk: l'art de verifier les dates des faits historiques, des chartes, des chroniques et autres anciens monumens depuis la naissance de notre Seigneur - - par un Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur, kömmt itzt eine neue sehr vermehrte u. verbesserte Ausgabe zu Paris in zween

Bän-

Bänden in Folio, heraus. Zur Kenntniß der Kirchengebräuche überhaupt dienet folgende Schrift: Gebräuche sowol der Katholiken, als Protestanten; ein Lesebuch für gegenwärtige Zeiten. Erster Theil, Frankf. und Leipz. 1784. 8. Für den Gelehrten, der die Quellen der Geschichte der kirchlichen Gebräuche kennt, ist zwar eigentlich diese Schrift nicht; aber der Verfasser, welcher ein Glied der römischen Kirche zu seyn scheinet, giebt doch gute und größtentheils unpartheiische Nachrichten von den Gebräuchen der römischen und protestantischen Kirchen. Von anderer Art sind die Institutiones de sacris Christianorum Ritibus, Auctore *Ladislao Tompa*, SS. Theol. D. Rei liturg et polem. in Reg. Vnivers. Hungar. Prof. P. O. Presbytero Strigoviensi. *Pars I. Poson.* 1785. 4. Der gegenwärtige erste Theil dieses sehr weitläuftig angelegten Werks handelt blos von der Messe. Für Protestanten mögte es wol von keinem grossen Nutzen seyn; eben so, wie Dom Niklas Jamin's, des Benedikt. Ord. Priesters aus der Kongreg. des h. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste, nebst der Absicht, warum sie eingesetzt worden. Aus dem Französ. Bamberg und Würzburg, 1784. 8. Man findet in diesem Buche weder gründliche Untersuchungen des Ursprungs der Feste, noch Aufklärungen der kirchlichen Alterthümer; sondern mancherlei Erzählungen aus den Legenden der Heiligen, die an ihrer Glaubwürdigkeit, selbst in der römischen Kirche, zu unsern Zeiten vieles verlohren haben. Desto wichtiger ist zur Geschichte der Musik und des Gesangs in der christlichen Kirche ein neues Werk des berühmten Herrn Fürstabbts Martin Gerberts, zu St. Blasien. Schon vor 10 Jahren hatte der gelehrte Hr. Fürstabbt, in der Vorrede zum zweiten Bande seines schätzbaren Werks: De Cantu et musica sacra, welches ich damals angeführet habe *) versprochen, daß er eine Sammlung

*) Vorrede zum II. Bande der Act. h. e. nostr. temp. S. XIII.

von alten Schriftstellern, die von der Kirchenmusik handeln, herausgeben wollte. Dieses Versprechen ist nun von demselben auf die ruhmwürdigste Art erfüllet worden. Das Werk ist unter der Aufschrift erschienen: Scriptores ecclesiastici de Musica, sacra potissimum, ex variis Italiae, Galliae et Germaniae Codicibus manuscriptis collecti et nunc primum publica luce donati a *Martino Gerberto*, Monasterii et Congregationis S. Blasii in Silva nigra Abbate S. Q. R. I. P. Tomus I. II. III. *Typis San-Blasianis*, 1784. gr. 4. Diese Sammlung enthält eine beträchtliche Anzal griechischer, lateinischer u. teutscher Schriftsteller vom vierten bis zum funfzehenten Jahrhundert, von der Musik, welche der Herr Herausgeber theils zuerst ans Licht gebracht oder doch verbessert aus Handschriften hat abdrucken lassen. Sowol in der einem jeden Bande vorgesetzten Vorrede, als in den kurzen Einleitungen vor jedem Schriftsteller, hat er gelehrte Nachrichten von allen diesen Scriptoribus de Musica mitgetheilt. Nicht nur den Freunden der Kirchenalterthümer, sondern auch denen, welche die Geschichte der Tonkunst kritisch bearbeiten wollen, muß dieses Werk willkommen seyn. Die Geschichte der Kirchenlieder in der evangelischen Kirche hat neue Erläuterungen erhalten, durch Hn. M. Christian Gottl. Göz, Pfarrers zu Scharnhausen. **Beitrag zur Geschichte der Kirchenlieder.** Nebst einer **Vorrede** von M. Bernhard, Specialsuperintendenten zu Stuttgard. Stuttgard 1784. 8. Der V. theilet hier viele nicht gemeine Nachrichten von verschiedenen Liedern und Liederdichtern, auch einige Vorschläge mit, wie bei der Verbesserung der Gesangbücher zu verfahren sey. Die **Vorrede** des Herrn Sup. Bernhards enthält viele wichtige Entdeckungen und litterarische Nachrichten von den Liedern **Luthers**, und den ältesten lutherischen Gesangbüchern. Der V. zeigt besonders, daß die wenigsten Lieder in den von **Luthern** herausgegebenen Gesangbüchern von ihm selbst herrühren, sondern nur von ihm gesammlet u. zum Theil verbessert worden. Endlich gehört noch zu den

Schrif-

Schriften, durch welche neuerlich die Kirchenalterthümer sind aufgeklärt worden: *Joannis Baptistae Guadagnini, Archibresbyteri civitatis Camunorum, diatribe de antiqua Parocciarum origine* - - *Brixiae*, 1783. 8. 2 Bände.

Von vermischten Schriften zur Kirchengeschichte habe ich zuerst des Hn. Kanzlers J. F. le Bret Magazin zum Gebrauch der Staten- und Kirchengeschichte ꝛc. anzuführen, wovon der neunte Theil zu Ulm, 1784. gr. 8. erschienen ist. Dieser Theil enthält eine Sammlung von 187 ungedruckten Briefen, welche zwischen Maximilian *II.* Erzherzog in Oesterreich und König in Böhmen, nachher Kaiser, und zwischen dem Herzog zu Würtemberg, Christoph sind gewechselt worden, und die Reformation und die Kirchenversammlung zu Trient betreffen; ingleichen die Aufhebungsbulle dreier Klöster zu Mainz, mit Anmerkungen. Von der periodischen Schrift: Der Freimüthige - - von einer Gesellschaft zu Freyburg im Brisgau, ist zu Ulm und Freyburg der zweite Band, 1782. und der dritte, 1785. 8. herausgekommen. In diesem Journal, dessen gelehrte Verfasser gewiß durch ihre edle Freimüthigkeit vieles zur Aufklärung in der römisch. Kirche beitragen, kommen, ausser andern zur Kirchengeschichte der gegenwärtigen Zeiten gehörigen Nachrichten, verschiedene gute Abhandlungen aus der Kirchengeschichte vor, z. B. von den Ablässen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche; von dem Ursprunge und den Folgen der Meßstipendien; über einige Mängel des öffentlichen Gottesdiensts (in der röm. Kirche); Gründe für und wider die Ohrenbeichte ꝛc. Die vermischte Beiträge zur Geschichte u. Litteratur, von Karl Franz Lubert Haas - - Marburg 1784. 8. enthalten auch einige zur Kirchengeschichte brauchbare Aufsätze, z. B. eine Vertheidigung des Kaisers Maximilian *II.* gegen den ihm in einer 1756. herausgekomenen Schrift: Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Protestanten ꝛc. gemachten Vorwurf, daß er ein Verfolger der Protestanten gewesen sey. Sehr interessant sind auch die hier von dem Hn. Prof. Haas mitge-

getheilten Nachrichten von dem ehemaligen berühmten Professor der Theologie zu Marburg, Sam. Andreä, und von dessen Streitigkeiten mit Nasius. Der Herr Weihbisch. Würdtwein hat von seinen Novis Subsidiis diplomaticis ad selecta Iuris ecclesiastici et Historiarum Germaniae capita elucidanda, Tomum II. et III. *Bamberg.* et *Wirceb.* 1783. Tom. IV. 1784. gr. 8. ans Licht gestellt, in welchen man allenthalben nützliche Dokumente zur teutschen Kirchengeschichte antrift. In dem lesenswerthen Journal von und für Teutschland, welches itzt unter der Aufsicht des Freiherrn von Bibra zu Fuld herauskömmt, stehen in dem ersten Stück des zweiten Jahrgangs zween, bisher noch ungedruckte, Briefe Luthers und Melanchthons, den ersten protestantischen Prediger in einer fuldischen Landstadt betreffend, nach den Originalien der fuldischen Bibliothek.

Am Schlusse dieser Vorrede statte ich allen meinen Freunden, die mich bisher mit ihren Beiträgen zu diesen Sammlungen unterstützt haben, meinen aufrichtigsten Dank ab, und wiederhole ihnen hier öffentlich die Versicherung, daß ich von denjenigen Nachrichten und Urkunden, die sie mir in Zukunft zusenden werden, den beßten Gebrauch machen werde. Gott lasse ferner meine Arbeit an diesem Werke nicht ohne Frucht seyn; sondern zu seiner Ehre, zur Ausbreitung der Wahrheit und zum Nuzen seiner Kirche gereichen! Eisenach, den 27. Sept. 1785.

Christian Wilhelm Schneider
Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Eisenach.

Google

I.

Neue angebliche Gesellschaft zur Beförderung der Vereinigung der christlichen Religionsparteien.

Wir haben in dem vorigen Bande dieser Sammlungen *) der besondern Vereinigungsgesellschaft kürzlich gedacht, welche durch ihren Korrespondenten, einen gewissen Herrn M. Masius zu Leipzig, eine bevorstehende grosse Religionsvereinigung der Christenparteien in den öffentlichen Zei-

(* S. Acta histor. eccl. nostri temp. X B. S. 1020. ff.

Zeitungen hat bekannt machen lassen. Die Gesellschaft, oder vielmehr Herr M. **Masius**, Gelehrter, auch, wie wir aus dem Katalogus von der Ostermesse dieses Jahrs ersehen, Buchhändler zu Leipzig, kündigte zugleich ein auf die Beförderung der Religionsvereinigung abzweckendes Werk an: **Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen** rc. welches auf Subskription herauskommen sollte. Wir hielten anfänglich die ganze Sache blos für ein Finanzprojekt eines, oder einiger unzuverlässigen Autoren, welche durch dieses Buch ein Kapitälchen erwerben wollten; und ganz haben wir uns auch wol nicht geirret. Aber es scheinet doch auch noch eine besondere Schwärmerei dabei zum Grunde zu liegen. Diese Herren Religionsvereiniger (oder Herr **Masius**: denn bei der ganzen Sache hat sich dieser allein genennt, und nächstdem Herr Pfarrer **Bekker** zu Sachsenhausen bei Frankfurt am Main, welcher letztere Subscription auf das vorgedachte Werk annehmen will,) haben nemlich nichts weniger im Sinne, als eine **neue Kirche zu stiften**. Sie haben sich daher in dem Avertissement, welches wir bereits diesen Sammlungen einverleibet haben, *) die vereinigten Lehrer der apostolischen Kirche, und in einer andern Schrift die

*) S. am angef. Orte.

die vereinigten Lehrer der Religion Christus genennt. Anfänglich redeten die Herren in ihren Avertissements mit vieler Zuverlässigkeit von der vorseyenden Religionsvereinigung, als von einer Sache, die durch ihre Schrift: Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen 2c. gewiß und sehr bald bewirkt werden würde; in der Folge aber haben sie den Ton merklich herab gestimmt, und sagen, daß sie keine totale Religionsvereinigung stiften, sondern nur die ersten Schritte dazu thun wollten. Wir wollen zwar die Möglichkeit einer Vereinigung der verschiedenen christlichen Parteien nicht läugnen; aber, daß die Sache die größten Schwierigkeiten habe, und gegenwärtig, da menschliches Statsinteresse, Stolz, Eigennutz und manche andere wichtige Hindernisse sich derselben entgegen stellen, nicht zu erwarten sey; wird wol jeder Vernünftiger einsehen. *) Die göttliche Vorsehung wird,

*) Der Herr Konsistorialrath, Dr. Döderlein, zu Bützow, hat in drei, 1783. gedruckten teutschen Programmen, über die Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien in der Christenheit, nicht nur die Möglichkeit einer solchen Vereinigung darzuthun, und die derselben entgegen stehenden Zweifel mit vielem Scharfsinn

wird, wenn es ihren weisen Absichten gemäs ist, eine Vereinigung der durch verschiedene Meinungen getrennten Christen zu Stande zu bringen, auch alle Umstände in der Welt so zu ordnen wissen, daß sie erfolge; so, wie sie bei der Reformation alles so leitete, daß Luther und seine Gehülfen unvermerkt zu dem grossen Werke geführt wurden, das Gott durch sie zum Beßten der Welt ausrichtete. Zwar wird die weise Vorsehung dazu Menschen brauchen, und, wenn ie eine solche Vereinigung erfolgen sollte, nicht durch unmittelbare Wunder wirken; aber, ob Herr M. Masius und die übrigen Männer, welche, wie er sagt, mit ihm in Verbindung stehen, gerade diejenigen seyn werden, durch welche die Grundlage zu einem so grossen Werke werde gemacht werden; daran haben wir bis itzt noch hohe Ursache zu zweifeln. Wir werden daher auch auf keine Weise einigen Theil an den Vorschlägen und Arbeiten dieser Herren nehmen; so wie es uns auch bedenklich scheinet, daß man sich, so lange ihre Sache noch so sehr im Dunkeln liegt, mit ihnen in Verbindung

sinn zu entkräften gesucht; sondern auch mit gleicher Gründlichkeit die grossen Schwierigkeiten entdeckt, welche dieselbe gegenwärtig hindern.

dung einlasse. Da sie aber doch mit einigen, ihr Vorhaben betreffenden Schriften vor den Augen der christlichen Kirche öffentlich aufgetreten sind: so wollen wir hier einige Auszüge aus denselben mittheilen, *) und den Lesern das Urtheil darüber überlassen.

1. Auszug aus dem Sendschreiben der vereinigten Religionslehrer an die Christenheit, betreffend die Wiedervereinigung derselben.

Nach der Meinung der Verfasser ist itzt der Zeitpunkt, wo grosse und heimliche Anschläge zum Unglück und Verderben der Prote-

*) Die zwo hierher gehörigen Hauptschriften sind: Sendschreiben der vereinigten Religionslehrer an die Christenheit, betreffend die Wiedervereinigung derselben. Gedruckt zu Halle in Sachsen ꝛc. 1784. 2 Bogen in 8. Sendschreiben an die katholischen Glaubensgenossen von M. N. Masius, Correspondent der Gelehrten auf der Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Auf Kosten des Verfassers. 1785.

testanten vom römischen Hofe ausgebrütet werden. Der Anschlag, über die Protestanten ein hartes Schicksal zu verhängen, wäre zu Rom gefaßt, niedergeschrieben und verwahrt; hundert Jahre wären dazu bestimmt, um ihn ganz auszuführen, sollte auch zuletzt noch ein Schwerdschlag es ausmachen müssen. Zur Behauptung dieses Angebens berufen sich die Verfasser

1) auf das eigene Bekenntniß eines römischen Kardinals, der sich etwas davon verlauten ließ:

„Ihr seyd, sagte er zu einem Protestanten, mit eurer Religion nicht so sicher, wie ihr vielleicht denkt. Rom hat seit dem Abfall der Protestanten von ihm und nur noch erst seit kürzerer Zeit, einen Entwurf gemacht, sie wieder an sich zu bringen, den es nie fahren läßt, und der sicherer ist, als

4 Bogen, 2 Bl. in 8. Herr M. Masius hat zwar auch noch: Aussichten der Seele, erstes Lied rc. 1784. und den Gemeindeboten rc. heraus gegeben. Aber diese beyden letztern Schriften sind zu der Vereinigungssache von keiner Erheblichkeit.

als man vielleicht protestantischer Seits glaubt. Von Holland wird der Anfang gemacht, und dann erfolgt viel weiteres."

2) darauf, daß die Protestanten in Ungarn auf folgende Weise den Römischen unterworfen worden: *)

a) die Prediger der Protestanten dürfen kein Kind protestantischer Eltern

*) Was hier die Verfasser von der noch nicht ganz ausgerotteten Intoleranz verschiedener Römisch-katholischen in Ungarn, Böhmen, Oesterreich ꝛc. anführen, ist zwar zum Theil nicht ganz ohne Grund; indem in diesen Staten, so tolerant auch die Gesinnungen, Absichten und Befehle des weisen Monarchen sind, der sie beherrscht, noch manche geheime und öffentliche Bedrückungen der Protestanten Statt haben, wodurch ihnen der Genuß der ihnen ertheilten Religionsfreiheit erschweret wird. Aber vieles ist auch ungegründet, z. B. daß die Protestanten keine eigne Schulen haben dörften. Manches ist auch in einem falschen Lichte dargestellt, z. B. die Entrichtung der Stolgebühren an die römischen Pfarrer der Oerter, wo ganz neue evangelische Gemeinden errichtet sind. Der Herausg.

taufen, sondern es muß von katholischen Priestern geschehen. Man will dadurch über sie die Schuldigkeit verhängen, daß sie zur katholischen Kirche zurück kehren müßten.

b) die Prediger der Protestanten dürfen die in den Ehestand tretenden Personen nicht copuliren, sondern es muß von katholischen geschehen.

c) Auch die Beerdigung darf nur von katholischen geschehen.

d) Die Protestanten dürfen keine eignen Schulen haben, sondern sie müssen ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken.

e) Die Erzbischöffe in Ungarn wenden alle Kräfte an, ihren Monarchen in seinen Toleranzbefehlen zu ermüden, ihn verdrüßlich zu machen und wider die Protestanten aufzubringen.

f) die Ungarischen katholischen Geistlichen müssen von neuem vor ihren Bischöffen, und ihre Bischöffe vor dem geistlichen Rath in Rom diesen Eid ablegen, daß sie die Protestanten auf alle ersinnliche Weise drücken, hassen und verfolgen wollen.

Da-

Dahin gehört,

3) daß in Böhmen und Oesterreich die Protestanten den Katholischen auf folgende Weise unterworfen werden:

a) Alles, was sie an ihre Geistlichen an Gebühren bezahlen, müssen sie zu gleicher Zeit an die katholischen Geistlichen entrichten, ob sie gleich nichts dabey thun.

b) Man sucht sie zu unterdrücken, und heimlich bey den Obrigkeiten anzuschwärzen.

c) Man macht ihnen das Leben so sauer, wie dem Sclaven, den man halb frey läßt und halb über ihn tyrannisirt.

d) Man sucht sie auszusaugen, damit sie, wenn sie nichts haben, desto eher überwältigt werden.

Dazu gehört,

4) daß man in verschiednen Distrikten und Ländern in Europa, wo Jesuiten heimlich am Ruder sind, und das Land größtentheils protestantisch ist, sich alle Mühe giebt, die Unterthanen auszusaugen, und zu einem Bettelvolke zu machen. Denn so sprach ein Mann an einem gewissen Hofe:

„Der Herr müsse sehen, daß ihre Konsistorialräthe Jesuiten werden, und daß ihre Konsistorien ihre Geistlichen im Lande zu Sclaven machen, sie beschränken, ihre Pfründen an sich ziehen, und daß sie von dem Fürsten besoldet werden, denn alsdann ist man im Stande, ihnen etwas zu biethen.„

Dazu kommt,

5) daß Holland selbst durch seine innerlichen Unruhen, in die viele gestimmte Köpfe es mit Fleiß stürzen wollen, den Anfang zu einer dahin zielenden Revolution macht. Endlich

6) beweisen wir solches aus einem Privatschreiben aus Rom an einen katholischen Geistlichen in Wien, das nach der Uebersetzung Folgendes enthält:

„Sie wissen, der Jesuiterorden ward nur um der Protestanten willen vom Papst aufgehoben. Die Mönche und die junge Zöglinge derselben empfingen Befehl und Geldunterstützungen genug, in protestantische Staaten unter allerley Masken auszugehen, um daselbst auf folgende Stükke Acht zu haben, und wo es nur möglich wäre, sie zu bewirken:

1)

1) Sollten sie suchen, die Protestanten sicher zu machen;

2) sollten sie sich wider Christum und seine Lehre auflehnen, um wo möglich die Lehrer der Protestanten selbst in allerley Irrthum zu verleiten, oder doch einzuschläfern;

3) sollten sie die Protestanten zu grossem Aufwand bewegen, damit sie in den Sorgen der Nahrung dahin verleitet würden, daß sie die Anerbietung zeitlicher Vortheile für die Rückkehr ins Papstthum annehmen mögten, und überhaupt das Religionswesen hintan setzten;

4) sollten sie sich an die Regentschaften machen, und sie bewegen, die protestantischen Völker mit grossen Auflagen zu drücken;

5) sollten sie suchen, die bey uns eingeführte Erziehungsmethode für das Volk einzuführen, nach welcher wir die Menschen zu Maschinen machen;

6) sollten sie die Einschränkung und Schmälerung der Gerechtsamen der Volkslehrer und Prediger bey den Regenten suchen;

7) soll=

7) sollten sie sehen, wie sie sich selbst die Obrigkeiten zum Freunde machten.

Sie haben es auch, mein guter Freund, ohnzweifel vernommen, daß dieselben in ihrer Bemühung sehr glücklich gewesen sind. Jtzt habe ich Ihnen folgendes zu melden: daß Sie sich vor dem Grauen der Toleranz nicht fürchten dürfen, denn diese ist das grosse glaucoma, welches wir den Abgewichenen vormachen, um sie wieder an uns zu ziehen. Nach und nach, wenn sie nur erst von ihren Oberhäuptern unterjocht sind, werden sie schon zur Rückkehr gezwungen werden. Thun Sie übrigens das Ihre im Aufwiegeln."

So gefährlich die Verfasser diese Anschläge der römischen Kirche gegen die Protestanten vorstellen; so versichern sie doch, daß Gott im Gegentheil alle Anstalten getroffen habe, dieselben zu zernichten. Und durch diese Anstalten verstehen sie ihr Vorhaben, die christlichen Parteien unter einander zu einer apostolischen Kirche zu vereinigen.

gen. "Wir, sagen sie, wollen ihnen (den „Römischkatholischen) zuvor kommen, aber „ganz anders, als sie es denken, und die „Hand zur ewigen Versöhnung bieten."

Damit aber unsere Leser von ihrem Vorhaben näher unterrichtet werden: so wollen wir sie selbst davon reden lassen.

„Wir, das sind ihre eigene Worte, wir, die wir dieses schreiben, sind Lehrer aus der katholischen, reformirten und lutherischen Kirche. Und wir freuen uns, daß wir die grosse Versicherung geben können, daß Papst Pius von diesem allen nichts weiß. Wir kennen ihn als einen weisen, nachgebenden und das Bessere wohl einsehenden Mann. Und wenn ers auch nicht wäre, so muß es bald offenbar werden, ob er, wie Christus, denkt oder nicht.

Dreymal gepriesen und ewig gedankt sey die Vorsehung, die uns Weisheit gegeben hat, ein Mittel zu finden, das den Weg dahin bahnt, ein Mittel, durch welches die grosse Vereinigung endlich auf einem sehr guten und blos allein göttlichen Wege bewirkt werden kann. Denn das Wort, das uns vereinigt, ist göttlich. Und dieses Mittel

tel ist ein Buch, daran wir schon seit Jahresfrist gemeinschaftlich arbeiten. *)

Wir sind in unsren Tagen nicht mehr der unaufgeklärten Meinung, daß diese Wiedervereinigung durch Cabale oder Schwerdschlag zu Stande gebracht werden könne. Die Protestanten haben zu viel für sich. Sie lassen sich nicht mehr überrumpeln. Und wenn man sie durch List aussaugen will, so werden sie doch nicht arm, ein unsichtbarer Segen bleibt ihnen immer, wie es die Geschichte lang genug beweist. Wir sind auch nicht dieser unaufgeklärten Meinung, daß Concilia die Sache gehörig entscheiden und Wiedervereinigung wirken können. Concilientage sind wie die Landtage, es wird gegessen, getrunken, nur ein klein wenig gethan,

*) Die Verfasser geben hier offenbar das Buch, daran sie arbeiten und wodurch die Vereinigung bewirkt werden soll, für göttlich aus. Dieses Buch ist nun kein anderes, als ihre Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen, die Herr Masius auf Subscription drucken läßt. Es wird sehr darauf ankommen, in welchem Sinne sie das Wort: göttlich, nehmen. Hoffentlich halten sie doch ihr Werk nicht für eine göttliche Offenbarung? Der Herausgeber.

than, und geschmaust. Wir sind auch nicht mehr dieser unaufgeklärten so nach Parteisucht scheinenden Aeusserung, daß die römische Kirche allein die Schiedrichterin hierinnen sey. Wir sind vielmehr gänzlich der Meinung, daß ein einziges Buch im Stande ist, diese Wiedervereinigung zu bewirken. Ein einzigs Buch, welches von dem Papst selbst gebilligt, von vielen Bischöffen und katholischen Lehrern unterschrieben, von vielen Religionslehrern in der Christenheit zu ihrer Regel und Richtschnur angenommen, und von den christlichen Fürsten in Europa selbst zu einem allgemeinen Lehrbuche bestätigt und in ihren Staten einzuführen befohlen wird. *)

Da-

*) Wenn die Verf. hier von ihrem Buche sagen, daß es vom Papst gebilliget sey: so scheint dieses ihrer vorher gethanen Versicherung, daß Papst Pius von diesem allen nichts wisse, klar zu widersprechen. Wenn sie ferner behaupten, daß ihr Buch von den christlichen Fürsten in Europa zu einem allgemeinen Lehrbuch in ihren Staten einzuführen befolen werden solle: so scheinen sie entweder eine sehr hohe Meinnung von ihrem Werke zu haben, oder den Fürsten in Europa zu viel zuzutrauen. Schwerlich werden

sie

Daher haben wir uns nun seit Jahresfrist schon vereinigt, und arbeiten unter sichtbarem göttlichen Segen an dem Anfange, Fortgang und der Vollendung dieses so wichtigen Unternehmens. Wichtig, sagen wir, denn wir fühlen die Bürde, die wir tragen, — wir finden es, daß es schwer sey, diesen Weg so zu treffen, daß er von allen angenommen werden könne, die sich Christen nennen, und Christen seyn wollen. *) Wir lie-

sie die Hofnung, die sie sich davon machen, erfüllt sehen. D. Herausgeber.

*) Wie können die Verfasser sich beigehen lassen, ein Buch zur Vereinigung der Christenparteien schreiben zu wollen, welches solche Grundsätze enthalten solle, die alle Christen annehmen? Dadurch wird schwerlich die Vereinigung der Christen befördert werden. Hat das Evangelium Jesu Christi, das doch wahrhaftig göttlich ist, und die wohlthätigsten und annehmlichsten Wahrheiten für alle Menschen enthält, nicht verhindern können, daß selbst unter den Christen eine so grosse Verschiedenheit der Meinungen in der Religion entstanden ist: so werden die Verfasser noch viel weniger durch ihr Buch eine Vereinigung der Christen zu einerlei Meinung in der Religion zu Stande bringen. D. Herausg.

ſiegen täglich mit unſeren dringenden Flehen vor dem Welterbarmer, und beten um Weisheit, um Beyſtand, um Gnade, und um alles, was zur Ausführung nöthig iſt. Wir überlaſſen es aber auch ſeinem Willen, wie weit er uns in dieſer Sache helfen wolle oder nicht, denn es iſt nicht Menſchenthun allein, es iſt auch nicht unſere, ſondern Gottes Sache. Will ers nicht, daß dadurch ein Vorſchritt zur brüderlichen Liebe auf Erden geſchehen ſolle, will er uns nicht ſelber helfen, nun ſo haben wir das unſre gethan, und wir können getroſt und ruhig ſterben. Und wir wünſchen auch, daß er uns, wenn es ſeinem heiligen Willen gemäß iſt, nach Vollendung dieſes Werks von der Erde wegnehme.

Wir wollen aber auch nicht unterlaſſen, uns hiedurch dem Gebet aller, die ſich Chriſten nennen, zu empfehlen, wie wir denn ein gleiches alltäglich beobachten.

So erfodert es gleichfals unſre Pflicht, der geſamten Chriſtenheit auf Erden weitere Eröfnung von unſerm Unternehmen zu thun. Wir bekennen dahero vor der ganzen Welt:

1) daß wir Chriſten ſind, damit wollen wir ſagen, daß Chriſtus unſer Herr und wir ſeine Knechte ſind, und daß wir

keiner andern, als seiner Stimme folgen, in allem, was er seinen Jüngern geboten hat.

2) Daß wir an einen dreyeinigen Gott den Vater Sohn und heiligen Geist allein glauben, und all unsere Hofnung so lange wir leben, auf ihn setzen.

3) Daß wir uns von allen den Benennungen, katholisch, protestantisch, evangelisch, reformirt, calvinisch, lutherisch, römisch auf ewig los sagen, und uns unter einander wie Kinder Eines Vaters und Brüder um Eines Mittlers Christus willen, ansehen und behandeln, und uns nicht anders nennen, als vereinigte apostolische Christen.

4) Daß wir, die wir als Lehrer der Religion Christus an der Wiedervereinigung der Christenparteien arbeiten, uns mit dem Namen der vereinigten Religionslehrer bezeichnen.

5) Daß wir auch die Religion, die wir nach Anweisung Christus lehren, blos die christliche Religion, und die Kirche, zu der wir uns von nun an bekennen, die apostolische Kirche nennen.

6) Daß

6) Daß wir allen Streitigkeiten, die unnöthige Nebensachen oder äusserliche Ceremonien, und nicht das Wesen der Religion selbst betreffen, so wie allen Nebensachen selbst auf immer und ewig entsagen. Und auch in Dingen, die das Wesen der Religion Christus selbst betreffen, sind wir aller Streitigkeiten überhoben, weil das Wort Christus und seiner Apostel, das so deutlich ist, auf einmal entscheidet.

7) Daß wir alles eigne Ansehen und Rangordnung unter uns aufgehoben haben, und kein Ansehen unter den Menschen auf Erden suchen, deswegen wir uns auch der Welt nie offenbaren, und so wir das Buch vollendet und alle christliche Grundsätze zu künftiger Erhaltung eines ewigen Friedens werden beygefügt haben, wieder aus einander gehen, damit nicht die Menschen neue Parteien machen können;

8) Daß wir kein anderes Ansehen suchen, als das Ansehen Christus unsers Herrn, und seiner geheiligten Religion;

9) Bezeugen auch vor Gott und mit gutem Gewissen, daß wir keine einzige schädliche Absicht, unter welchen Na-

men es auch sey, hegen, noch mit keiner Partei darüber in Verbindung stehen, wie etwan Irrlehrer, oder herrschsüchtige eitle Diener der Kirche solches iemals gesucht haben, oder noch suchen.

10) Daß wir keine andere Lehre lehren, als die Lehre Christus und seiner Jünger, wie sie im Neuen Testamente unsers Herrn Jesu offenbaret und vorgetragen ist, und vermöge dieser allbeglückenden Lehre und Bekenntnis nichts anders suchen, als die beständige wahre Ruhe und gleich dauerhafte Glückseligkeit aller Menschen, wie sie Christus geschildert hat. Mithin entsagen wir auch allem, was nicht Wort oder Wille Jesu und seiner zwölf Apostel ist.

11) Daß wir unter dem Schutz und Protection eines grossen Monarchen uns vereinigt haben und weitere Vereinigung hoffen.

12) Daß wir das Buch, welches wir bearbeiten und welches alle Christen unterschreiben werden, die es annehmen, unter dem Titel herausgeben:

Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen.

13) Daß dieses Buch aus 4 Büchern bestehen wird, darinnen zwey für die Jugend, die unser Hauptgegenstand ist, eins für den Stat, und eins für die Erbauung seyn wird, und diese 4 Bücher zusammen, sollen unter obigem Titul nicht mehr als 1 Rthlr. kosten.

14) Wir senden das Manuscript vielmal abgeschrieben an viele protestantische Konsistorien, an viele katholische Bischöfe, an viele einzelne Religionslehrer, an den obersten Bischof zu Rom, an viele Fürsten und Regenten in Europa, und fordern von ihnen ihre Billigung oder Verwerfung mit ihrem Urtheil. *)

15) Wir halten dafür, daß es unmöglich sey, daß derjenige, welcher sich zur Zahl der Christen rechnet, dieses Buch

*) Das Buch wird nun itzt schon gedruckt, und soll doch zuvor vielen protestantischen Konsistorien zur Prüfung vorgelegt worden seyn. Welches sind diese Konsistorien? Ich habe noch nicht erfaren können, daß das Buch an unsre oder andere benachbarte Konsistoria wäre geschickt worden. Der Herausgeb.

aber nicht billigen wolle, ein Christ heissen könne; wir setzen dahero auch fest, daß derjenige, welcher dasselbige nicht billigen wolle, er bekleide ein Amt, was er für eins wolle, von uns öffentlich genannt und aufgefodert werde, die Gründe seiner Verwerfung zu offenbaren. Daraus wird denn nach und nach zur Gnüge bekannt werden, wer ein Antichrist sey. *)

16) Alle unsre darüber geführte Korrespondenz mit allen darüber gefällten Urtheilen soll ebenfalls gedruckt und herausgegeben werden.

17)

*) Männer, die nicht nur Toleranz, sondern sogar Religionsvereinigung befördern wollen, sprechen schon hier im voraus das Anathema über diejenigen, welche ihr Buch nicht billigen werden, und erklären solche für Antichristen. Welch ein Widerspruch! Eben so widersprechend ist es, wenn die V. unten, Nr. 20. c) einen Lehrer, welcher bei einer Gemeinde stehet, die ihr Buch angenommen hat, wenn er ihr Buch nicht billigen sollte, vom Lehramt entsetzt wissen wollen. Wie stimmt das mit der Beförderung allgemeiner Liebe und Toleranz überein? Der Herausgeber.

17) Wir haben nicht mehr als einen einzigen Hauptkorrespondenten und Kommissionair erwählet, durch welchen wir alles an das Publikum befördern, was wir an dasselbe abzugeben haben. Von diesen gehen auch die Manuscripte an die Grossen der Erde ab. Derselbe ist der Korrespondent der Gelehrten zu Leipzig, Herr M. Masius. Wir sind ihm uns selbst schuldig, und wir wissen keine geringere Belohnung für ihn, als daß wir ihm um der vielen Unkosten willen, die diese grosse Korrespondenz zum Besten der Menschheit erfodert, um der Verschwiegenheit willen, die er bisher bewiesen, um des Opfers willen, daß er seinen Namen bey der neidischen und verfolgungssüchtigen Welt dazu öffentlich hergegeben, und um der unparteiischen Rechtschaffenheit, mit welcher er bisher am Wohl seiner Brüder gearbeitet hat, das Manuscript zu seinem Verlag verschrieben und gegeben haben. Alle Bestellungen darauf ergehen also durch alle Buchhandlungen Deutschlands, welche von ihm den gewöhnlichen Rabat erhalten, an ihn allein.

18) Weil es ewig ohnmöglich ist, daß die protestantischen Kirchen jemals wie-

der römische Kirchen werden können, und weil es eben so gewiß ist, daß die römische nicht eine protestantische werden wird, mithin gleichergestalt eine Vereinigung dieser drey dissentirenden Parteien durch Rückkehr oder Uebergang ewig ohnmöglich ist, so ist zu bemerken, daß alle Protestanten, die dieses Buch aufnehmen und zu ihrer Regel und Richtschnur wählen, auch dem Glaubensbekenntnis, das darinnen enthalten seyn wird, beystimmen, nicht zu der römischen Kirche wieder zurück, und alle, die aus der römischen Kirche dieses Buch aufnehmen und zu ihrer Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens erwählen, auch dem Glaubensbekenntnis, das darinnen enthalten seyn wird, beystimmen, nicht zu den protestantischen Kirchen übertreten, sondern die Vereinigung geschieht also, daß alle diese dadurch nur allein zur ersten Einfalt der apostolischen Kirche wieder zurück kehren.

10) Sie unterwerfen sich daher keinem Papst, denn die erste apostolische Kirche hatte keinen Herrn, als Christum, und dieser bedarf keines Statthalters, denn er sagt: ich bin selbst bey Euch bis an der Welt Ende: sie erkennen in geistli-

lichen Dingen nicht mehr als Einen Herrn und Einen Richter, und dieser ist ihr Weg, ihre Wahrheit und ihr Leben. Sie unterwerfen sich ihrer weltlichen Obrigkeit mit der Demuth und mit den Pflichten, die ihnen in dieser Hinsicht von Christo und den Aposteln anbefohlen sind.

20) In Hinsicht einiger äussern dabei erforderlichen Umstände halten wir

a) daß alle die, welche gedachtes Buch für ihre Norm annehmen, und es mit gutem Gewissen unterschreiben, es blos ihrem Prediger sagen, und weiter kein Gebrauch öffentlich davon zu machen sey, weil solches in keinem Betracht nöthig ist, und die Befolgung der darinnen befindlichen Norm schon genug zeigen wird, was für Christen und von welchem Grad der Vollkommenheit sie sind.

b) Wenn in einer Stadt bisher drey verschiedene Gemeinden gewesen wären, eine reformirte, eine lutherische und eine katholische, und sie vereinigten sich durch Unterschrift dieses Buchs, so fällt sogleich aller Unterschied zwischen denselben weg, und

eine Gemeinde leihet der andern ihre Kirche und Vasa zum christlichen Gebrauch, nach welcher christlichen Ordnung es ist.

c) Wenn aber eine Gemeinde einen Lehrer hätte, der sonst ein guter Mann wäre, dieses Buch aber deswegen nicht billigen wollte, weil er nach seinem Vorgeben Christum nicht dafür halten könne, wofür er in diesem Buche gepriesen wird, derselbe wäre dem Urtheil der Obrigkeit des Orts zu überlassen, mit Sanftmuth zu behandeln, und das christliche Volk zu lehren, ihm verboten.

d) Wir überlassen aber auch einem jeden öffentlichen Lehrer der Religion den Vortrag der Wahrheiten dieses Buchs seinem Gewissen. Will er sie anders auslegen, so soll er es einst verantworten, und nicht auf Erden darüber zanken noch deshalb Spaltungen machen. Die Gemeinde desselben aber soll Freiheit haben, seine Auslegung anzunehmen oder nicht, und dagegen still seyn.

e) Uebrigens wissen wir bereits gewiß, daß ein solches Buch, das eine so grosse Absicht vor sich herträgt, viele Fein-

Digitized by Google

Feinde finden wird. Denn der Name Christus ist ja zu sehr verkennt, und sowol dieser Liebenswürdige selbst, als seine gute Religion muß zurückstehen, wenn Regenten und Unterthanen dadurch irdische Absichten erreichen wollen. Es sind unter den Gelehrten selbst viele, welche den Grundsatz hegen: Sie schrieben wider die Religion Christus, und damit verdienten sie sich Brod. Wir sind aber nicht von denen, die um des irdischen Lebens und Gewinnstes wie Judas verlohren gehen, sondern von denen, die die Seligkeit suchen. Wir schreiben für die Religion Christus, und dieser Herr, der uns bisher erhalten hat, wird uns auch ferner erhalten, ohne daß wir nöthig hätten, wider seine beste Religion zu schreiben. Wir sorgen nicht einmal dafür, denn wir wissen, daß er für uns sorget, wir sorgen dafür, daß wir ihm vertrauen, und etwas Guts schaffen, und so giebt er uns immer von Zeit zu Zeit so viel wir bedürfen.

Das wäre vorläufig gnug, um so viel sowohl von unsern Grundsätzen, als von unserm Vorhaben der Welt zu offenbaren, als

wir

wir nöthig erachten, daß die Welt wissen müsse. Wer zuerst von uns den Anschlag und das gute Werk gefaßt hat, ob ein Lutheraner oder Katholik, oder Reformirter, oder wie er Namen haben mag? Dieß ist jetzt nicht zu wissen nöthig. — Wie wir schon gesagt haben, wir gehen aus einander, ohne daß jemand unsere Namen erfahre, und unser Commissionair, den wir oben genannt haben, der auch mit uns gänzlich eines Sinnes ist, hat sich gegen uns eidlich verpflichtet, niemanden, er sey auch wer er wolle, von Obrigkeits wegen, oder nicht von Obrigkeits wegen, unsere Namen, so lange er lebt, zu entdecken. Wir suchen auf Erden keine Belohnung. — Wir wünschen auf unsern Plätzen zu sterben, und unsere Heerden, unter der Obhut Christus, bis an unser Ende fort weiden zu dürfen. Wir erwarten unsern Lohn in der Ewigkeit, und wünschen nichts mehr, als daß wir dann, wenn uns der Erzhirte rufen wird, bereit seyn können, die unverwelkliche Krone, die uns verheissen ist, zu empfahen.

Wollte übrigens Gott, wir könnten alle, vor denen wir hiedurch reden, von der Nützlichkeit unsers Unternehmens überzeugen! Aber es werden viele seyn, — und es wird uns bey diesem Gedanken so bange, daß wir die Feder sogleich sinken lassen mögten, —

es

es werden viele, es werden hundert tausende und abermal hundert tausende seyn, die dieses Buch nicht annehmen werden. Aber doch fürchten wir uns nicht. Wir wollen keine totale Wiedervereinigung stiften, sondern wir wollen nur die ersten Schritte dazu thun. — Wenn wir nur mehr Wahrheitsliebe, mehr den Geist der Duldung, mehr die brüderliche Liebe fühlen lehren, welchen göttlichen Tugenden die Herzen so vieler Tausende bisher verschlossen waren. — Wenn nur tausend sind, die daraus gebessert werden, wenn nur tausend Kinder den Weg betreten, der da gewiesen wird, so wäre schon unsere Beute groß. Ach wir wissen es ja wohl, wie so viel Tausende die Grundsätze der Kirche, den Grundsätzen Christus vorziehn, und wir bekennen es leider mit Wehmuth, aber auch mit Lehre zur Besserung anderer, daß einige von uns eben so dachten und thaten. Aber gepriesen sey der Herr, der uns in eine weit fettere Aue führte, und uns überzeugte, daß wir uns schwer an ihm versündigten. Er sagte zehnmal zu uns, wie zu Paulus, der ebenfalls die Grundsätze seiner Kirche den Grundsätzen Christus vorgezogen, daß wir ihn verfolgten, und zehnmal verstanden wir es nicht. Aber er ließ nicht ab, bis er uns überzeugt hatte, — und wir liegen nun auf unsern Knien, und beten ihn an, und danken ihm seines Lichts.

Ihr

Ihr Fürsten und Regenten des Christenvolks! zu euch tönet aus weiter Entfernung her diese Stimme: Erbarmet euch der Christenheit, und befreiet sie von ihren Ungeheuern. Nehmet das Buch, prüfet darnach euch selbst, euer Volk, und besonders die Lehrer eures Volks. Aber ihr werdet nur wenige finden, die diese Grade der Vollkommenheit besitzen. — Verdammt die übrigen nicht, suchet sie aber zu der Vollkommenheit zu bringen, zu der sie berufen sind, daß eure Völker Gottes Volk werden, ein Volk, das die Tugenden deß verkündiget, um dessentwillen sie sich Christen nennen.

Ihr Lehrer, in der Ferne und in der Nähe! oft fiel es euch ein, eine Wiedervereinigung zu stiften, aber es gelung euch nicht. — Der Zeitpunkt ist nun da, wenn ihr anders der göttlichen Leitung nicht widerstreben wollt. Aeusserst boshaft müßt ihr seyn, wenn ihr dießmal widerstrebt, — dießmal, wo die göttliche Vorsehung selbst Fürsten ausrüstet, dem Lichte der Wahrheit Thür und Thoren zu öfnen. — Aeusserst verstockt müßt ihr seyn, wenn ihr die hellen klaren Lehren der Schrift, die in ihrem aufgedeckten Glanze euch vorgelegt werden sollen, zu verwerfen im Stande seyn könnet. Ihr verwerft nicht uns, nicht unsre Arbeiten, sondern den, an dessen Evangelio ihr arbeitet. — Aber ihr wer-

werdet von nun an in eurer Bosheit und Verstockung auch kund werden. — Ihr müßt kund werden, damit ihr ausgereutet werdet. Und wohl dann der Christenheit, wenn sie Lehrer hat, so gesinnt, wie Christus und seine Jünger es waren. — Wir waren wohl auch ehemals unweise, wir wiesen wohl auch ehemals das Volk auf äussere Satzungen, und vergasen das wahre Wesen der Religion dabey, — — aber wir sind froh, daß wir doch auch nicht boshaft, doch auch nicht verstockt waren, die Wahrheit zu erkennen, die uns wird frei machen. Wir laden euch dahero, lieben Brüder! hiedurch ein, daß ihr mit uns Gott von Herzen anrufen wollet, daß sein Reich zu uns komme. Wir laden euch, lieben Brüder! ein, zu welcher Partei ihr auch gehört, ihr wollet redlichen Antheil an diesem Werke nehmen, und es weit und breit zu befördern suchen, weil die Thüren jetzt offen sind. — Wir wünschen besonders, daß diejenigen Bischöfe der Katholischen und die Superintendenten u. Inspectores der protestantischen Kirchen, die das Manuscript zu sehen verlangten, sich in Zeiten bei unserm Bevollmächtigten meldeten, damit man die Masregeln der Versendung darnach nehmen könne.

Da übrigens auch derselbe bisher schon viele Kosten um unsert willen gehabt hat, und

wir

wir nie eine scheele Miene deswegen von ihm gesehen, oder ein Murren darüber von ihm vernommen haben, so empfehlen wir ihn dem Schutz und der thätigen Hülfe seiner Obrigkeiten und aller Menschenfreunde, deren er bey diesem schweren Unternehmen benöthiget ist.

Wir wünschten auch gerne einige tausend Exemplaria in verschiedenen Ländern der Christenheit unentgeltlich an Lehrende und Lernende auszutheilen. Darum ersuchen wir alle Menschenfreunde, wenn Sie von ihrem grossen Vermögen einen geringen Theil dazu zu bestimmen Lust fänden, solchen an den Korrespondenten der Gelehrten in Leipzig zu übersenden, der ihnen darüber Quittung geben, und zu seiner Zeit Rechnung vorlegen wird. Auch bitten wir alle die, welche Journale schreiben, alle die, welche gelehrte Zeitungen heraus geben, und alle, welche irgend Gelegenheit haben, etwas öffentlich bekannt zu machen, solche Nachricht, so sehr sie können, auszubreiten.

Auch werden diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, ersucht, alle Briefe und Gelder franko an gedachten Korrespondenten zu überschicken. Ein mehreres wird man in der von ihm itzt heraus gegebenen Aus-

Aussicht der Seele, welches Buch für 12 Gr. bei ihm zu haben ist, ersehen.

So sey es denn hiemit allen Christen überlassen, was sie thun wollen. Wiedervereinigung in jenem Leben ist ja schon so ein grosser Gedanke. Und sollte derselbe nicht hier schon seinen Anfang nehmen dürfen? — Heil dem Volke, das durch Annehmung der Vollkommenheit Christus sich zu Gottes Volke macht! Heil dem Diener Christus, welcher diese Vollkommenheit aus gedachtem Buche zu lernen geneigt ist! Heil dem Christen, welcher Friede, Ruhe und Glückseligkeit auf der Erde wieder erobern hilft! Wir berufen uns allezeit auf unsere Grundsätze, und schliessen mit dem beruhigenden Bewußtseyn, daß wir nicht das Unsere suchen, sondern das, was Christus ist. Hiemit Gott befohlen. Gegeben am Ende des Jahres, nach Christus Geburt, Eintausend siebenhundert und vier und achtzig,

von

den vereinigten Lehrern der Religion Christus.

2. Auszug aus Herrn M. N. Masius Sendschreiben an die katholischen Glaubensgenossen.

Im Eingange dieses Schreibens versichert der V., daß ihn die brüderliche Liebe zu dem Schritte bewogen habe, an die Katholiken zu schreiben; daß er nicht der Sektirerei oder Schwärmerei ergeben sey; sich nicht zu den Brüdergemeinden halte; kein Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit sey; daß er in Kursachsen geboren worden, ordentlich Theologie studirt habe, und von dem kurfürstl. Oberkonsistorium zu Dresden als Kandidat examinirt worden sey. Es wären auch von ihm 6 Schriften im Druck erschienen, und sein Wandel sey dem Publikum bekannt. Er sucht von sich den Verdacht abzulehnen, als ob er mit dem Exjesuiten, Franz Rudolph von Grossing, dessen Anschläge er auf einer sehr gehässigen Seite, nicht ohne Grund, vorstellet, in einiger Verbindung stünde. Er hätte gegen Herrn Dr. Bahrdt, dessen Besuch er für eine der größten Ehren gehalten hätte, sich gestellt, als ob er auch auf seiner Seite wäre; aber er würde nun zeigen, daß er kein solches wan-

wankendes Rohr wäre. *) Er redet hierbei in ganz schwankenden Sätzen und Ausdrük-

*) Bei dieser Gelegenheit führt der V. noch einige Anekdötchen von Herrn Dr. Bahrdt an, z. B. "Herr Dr. Bahrdt hätte ihm selbst in Halle das Bekenntniß gethan, daß Herr Dr. Semler heimlich und im Herzen auf Bahrdts Seite sey und den Naturalismus befördern helfe; er liesse sichs nur nicht merken, lobe aber Herrn Dr. Bahrdt heimlich und zu den Studenten in seinen Kollegien." Ferner erzählt Hr. Masius, daß Herr Dr. Bahrdt folgende Grundsätze ihm geoffenbaret, und er wolle es vor jedem Gerichte mit dem härtesten Eide beschwören, daß er sie aus seinem Munde habe:

1) Ich glaube keine Offenbarung;

2) Man wird ein gleicher Schwärmer, wenn man den Schwärmereien der einfältigen biblischen Schriftsteller Beyfall giebt;

3) Ich suche meine Auditoren, ohnerachtet ich keine Theologie lese, davon zu überzeugen, und ich finde Gehör;

4) Ich sage ihnen von den Christenlehren:

a) daß es mit der Gottheit Christus nichts,

drücken von den Gränzen, die ein christlicher Stat dem allerdings überall zu dulden-
den

b) mit der Gottheit eines heiligen Geistes nichts,
c) mit einer Genugthuung für die Menschen nichts sey;
d) und daß das bisherige Christenthum nichts tauge;

5) Ich sage ihnen: Wie sie als Prediger den Naturalismus ausbreiten müssen; und das lehre ich also:

a) Meine Herren! Sie müssen sich nicht merken lassen, daß Sie Naturalisten sind, und nicht mit der Thüre ins Haus fallen, dadurch haben sich viele schon um Amt und Brod gebracht, und wer sich um Religionssachen willen in der Welt unglücklich macht, ist ein wahrer Thor.

b) Sie müssen nicht Dogmatik predigen, sondern natürliche Moral, und nur ganz unvermerkt nach und nach so manchmal ein Wort vom Naturalismus laufen lassen, und wenn es denn den Leuten auffallen wird, so müssen sie dieselben dadurch wieder zur Ruhe bringen, daß Sie sagen: ihr versteht das freylich nicht, ihr wer-

den freien Untersuchungsgeiste zu setzen habe. Zuletzt kommt noch eine weitläuftige Recht-
fer-

werdet noch viel mehr hören, aber ihr könnt es nicht ehe begreifen, als bis ihr den ganzen grossen Zusammenhang werdet eingesehen haben, wie alles mit einander besteht, und bestehen kann.

c) Dann müssen Sie vor allem den Schulmeister auf die Begriffe des Naturalismus und auf Ihre Seite zu bringen suchen, das müssen Sie also thun:

aa. im Anfang ja nur selten und unvermerkt;

bb. geben Sie Ihrem Schulmeister Bücher zu lesen, worinn der Naturalismus unvermerkt gelehret wird;

cc. Thun Sie freundlich mit ihm, erzeigen Sie ihm Gefälligkeiten, nöthigen Sie ihn zu sich, setzen Sie Sich bei ihm in Ansehen, und werden Sie ja nicht vertraulich gegen ihn, damit er Ihnen nichts am Zeuge flicken kann;

dd. im Gespräch mit ihm kommen Sie auf die Bücher, die Sie ihm geliehen, bringen Sie ihm grosse Begriffe von denselben bey, und ziehen Sie ihn durch

fertigung des Verfassers, daß er kein Betrüger und die Religionsvereinigungssache kein Fi-

Offenbarung einiger Grundsätze auf Ihre Seite.

ee. haben Sie ihn auf Ihre Seite, so sagen Sie ihm von Zeit zu Zeit, was er aus dem Katechismus für Fragen weglassen könne, daß er hie und da einen Spruch nicht lernen, sondern nur flüchtig lesen lassen solle, sagen Sie ihm vorher, wie er diese und jene Frage, diesen und jenen Spruch zu erklären habe. Und so werden Sie nach und nach gewiß den Naturalismus verbreiten.

6) Ich überzeuge sie, daß Herr D. Semler heimlich ganz auf meiner Seite sey, und meine Thaten recht spreche, nur schicke sichs nicht, es öffentlich zu sagen.

7) Wenn — — — ist, dann weiß ich mit Frau und Kindern keinen Aufenthalt auf der Welt, und ich beklage schon im voraus mein Schicksal, — dann wird alles wieder mit der vorigen Blindheit überfüllt, und die Orthodoxen werden wieder die Oberhand gewinnen. Schade dann um die Mühe, die wir uns gegeben haben, und mit welcher

Finanzprojekt sey; daß das Buch: Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen ꝛc. wirklich heraus kommen werde; daß er wahrhaftig der Korrespondent der vereinigten Religionslehrer sey, und von ihnen Vollmachten habe ꝛc. Endlich nach allen diesen weitläuftigen und verworrenen Vorausschickungen redet Herr Masius die römisch katholischen Christen also an:

Wozu nun alles dieses? Und wozu der grosse unverwerfliche, vor aller Welt am Tage liegende Beweis, daß nur aus dem protestantischen Deutschlande itzt die wahre Aufklärung der Völker kommen müsse? (*Wie solches im* Gemeindeboten dieses Jahrgangs deutlich und hinlänglich bewiesen ist.) Eben dazu, daß Gott Euch deutlich und hinlänglich an den Tag legen und überzeugen wollte,

1) daß diejenigen die Religion Christus nicht haben, sondern falsche Lehrer sind,

cher wir schon so weit vorgerückt sind. — Denn der K. begünstigt die Orthodoxen.

8) Und ich habe mirs einmal fest vorgesetzt, ich ändere mich in meinen Gesinnungen nicht, es gehe auch wie es wolle.

welche dieser Religion ihren von Gott durch Christum auf immer ertheilten, und keiner Religion anders zukommenden unaussprechlich rühmlichen Charakter rauben: „daß sie allgemein sey, und für alle Menschen in allerlei Verbindungen auf Erden so passe, daß keine einzige Verbindung auf Erden sich anmaßen könne, daß nur allein die, welche zu ihr gehörten, gläubige, heilige und selige Menschen wären," daß ferner die, welche ihr diesen Charakter rauben, daß alle, welche an Ihn glauben (und dazu braucht man nicht zur römischen Kirche zu gehören, weil der wahre Glaube nicht aus der römischen Kirche, sondern aus dem Worte Gottes kömmt, das nicht nur ordentlich geprediget, sondern auch, seit dem es nun geschrieben ist, gelesen und studirt, auch wegen seiner allgemeinen Deutlichkeit, von einem jeden verstanden werden kann,) nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben sollen, die Religion Christus nicht haben.

2) Wollte er dadurch an den Tag legen und Euch überzeugen, daß man nicht allein in der römischen Kirchenverbindung, sondern auch in jeder andern christ-

christlichen Kirchenverbindung gerecht, glücklich und selig werden könne.

3) Daß also die römische Kirche lügen, das Evangelium Christus verdrehen und fälschlich erklären würde, wenn sie sich des Vorrechts und der Gewalt, daß nur in ihr allein die Seligkeit zu erlangen sey, anmasen wollte.

4) Daß sie sich nicht weigern solle, sich auf immer mit denen zu vereinigen, die sich einst von ihrer Kirchenverbindung trennten, sondern sich überzeugen sollte, daß dieselben dennoch nicht verloren sind, sondern das ewige Leben haben, und zu grosser Glückseligkeit empor wachsen müssen.

So überzeugt Euch nun die Vernunft, das Evangelium und die Geschichte, daß ihr falsch denkt, wenn ihr eure Seligkeit darum erwarten wollet, weil ihr nicht protestantisch, sondern katholisch seyd, daß ihr falsch urtheilt, wenn ihr allen, die nicht katholisch sind, die Seligkeit absprechen wolltet, daß ihr falsch richtet, wenn ihr uns ohne Ursach, als solche verdammt, mit denen ihr keine Gemeinschaft haben könntet. Denn eben das ist es, was ich gern sagen und zu bedenken geben wollte, nachdem nun unsers aller-

gnädigsten Kaisers apostolische Majestät uns den Weg zu euch selbst huldreichst zu eröfnen geruhet haben, und wir hiemit den ersten Schritt thun, der Vereinigung mit euch in Etwas näher zu kommen. Die Grundsätze, durch welche wir uns mit Euch vereinigen wollen, sind so gerecht, so lauter, so rein, daß sie von jedem Vernünftigen, von jedem Christen, und hauptsächlich von jedem christlichen Fürsten gebilliget werden können. Ich bin der Erste, der die Bahn zu euch öffentlich antritt. Ich bin aber auch der Geringste. Ihr höret an meiner Sprache, daß ich es bin. Aber der Geringste kömmt zuerst, und der Grössete zuletzt. Ich suche Thüren zu öfnen, daß andere hineingehen können. Und diese Thüren sind die Pforten der Regenten auf Erden, sind die harten und zur Aussöhnung mit uns so ungeneigten Herzen, des Papstes Pius VI, und besonders seiner Kardinäle, sind die Herzen der Bischöfe und eurer Geistlichen, sind selbst eure Herzen, daß sie Friede machen auf Erden mit uns, nun auch die Seligkeit zu ererben, die denen, welche Friede machen, in folgenden Worten verheissen ist:

„Selig sind die, welche bereit und fertig sind zum Frieden, denn sie werden Gottes Kinder heissen. Matth. 1, 9. Jaget nach dem Frieden gegen jedermann, und der Heili-

gung, ohne welche wird niemand den Herrn
ehen. Ebr. 12, 14. Die zum Frieden ra-
hen, machen Freude. Sprüchw. 12, 20.
Christus ist unser Friede, (d. i. der Stifter
der Vereinigung zwischen Juden und Hey-
den,) der aus beyden hat Eines gemacht,
und abgebrochen den Zaun, der dazwischen
war. Ephes. 2, 14.

Ihr wollt zwar Frieden machen mit uns, ihr seyd zwar bereitwillig dazu, ja ihr sähet es gerne. Aber ihr begehret diese Vereinigung auf einem Pfade, der so lange die Welt steht, nicht betreten werden kann. Ihr begehret, wir sollen wieder zu eurer Kirche zurück kehren. Aber so begehret ihr ja, daß sich ein freyes Volk freywillig in seine Sklaverey begeben sollte, aus die es durch Gottes Gnade und Evangelium zuvor gerissen worden? — so begehrt ihr ja, daß es nicht nur seine Freiheit, (denn ihr ladet euch selbsten Lasten auf, ihr beschweret euer Gewissen selbst unnöthig) sondern auch seiner Vernunft entsagen sollte? So begehret ihr ja, daß die Protestanten, nachdem sie so lange den Aberglauben abgeschüttelt, und an gesunder Kenntnis seit 200 Jahren so sehr zugenommen haben, nun wieder so weit zurück gehen, und Lehren annehmen sollten, deren Ungrund ihre Vorväter schon längst eingesehen haben. Wie? wenn wir das von euch for-

forderten? Was würdet ihr sagen, wenn wir nun unsere Kirche für die allein seligmachende ausposaunen und fordern wollten, daß ihr zu der unsern kehren solltet? Mit welchen diktatorischen Aussprüchen würdet ihr uns anreden? Mit welchem Recht würdet ihr uns abweisen können? Nun, so wir das nicht von euch fordern, denn obgleich andere strenger sagen, wir könnten es vielleicht noch mit mehr Recht, so will ich doch nur sagen, mit gleichem Recht, weil wir eben das Evangelium haben und annehmen, das ihr habt und annehmt, und einen gleichgnädigen Gott durch Christum finden, den ihr durch ihn findet; so könnt ihr es auch nicht von uns fordern. Aber so blieben wir ja ewig getrennt. Denn wir sagen es frey heraus, wir wollen eine Rückkehr ins Papstthum ewig nicht annehmen, denn wir können es nicht. Wir können es nicht, denn wir bedürfen es nicht. Wir bedürfen es nicht, weil wir Christum so gut haben, wie ihr. Und weil wir Christum so gut haben können, wie ihr, so dürfen wir es nicht, denn wir würden uns versündigen, und die Wohlthat mit Undank erwiedern, die uns Gott erwiesen hat, indem er uns aus dem Papstthum errettet, uns aus einem finstern Gefängnis in eine sehr weite, lichtvolle, Herrlichkeit volle Aue geführet, wo er selbst unser Hirte ist, wo er selbst uns aus einer Herrlichkeit in die an-

de-

dere versetzt, wo Blumen, Speise, und Trank, Früchte und Bäche genug sind, wo er selbst stets um und bey uns ist, und uns nicht verläßt, nachdem er uns aus der Sklaverey der Sünde und einer herrschsüchtigen Geistlichkeit in die Freyheit der Kinder Gottes versetzt hat. Und ist das Schaf, das sich selbst unter dem Auge unsers guten Hirten Christus befindet, das bey der Heerde weidete, die ihm am nächsten ist, nicht weit glücklicher daran, als die, welche ein Mann weidet, der sich einen Statthalter an Christus Statt nennet?

Und wenn nun das nicht geschehen kann, daß wir zu euch zurück kehren, so soll die Feindschaft, die zwischen uns und euch ist, nun ewig währen? Ach mein Gefühl blutet bey diesem entsetzlichen schauervollen Gedanken, und fragt, ob denn nicht ein Ausweg zu treffen sey, auf welchem wir annoch vereinigt werden könnten? — Wer ist, Wer ist, der hier ein Mittel ausfindig machen kann, das anwendbar genug ist? Einige wollten den Ausweg finden, daß man den itzigen Begrif von Kirche gänzlich aufheben, und eine jede Gemeinde für sich bestehen, für sich eine Kirche ausmachen, für sich ihren Glauben haben lassen sollte. Ich halte dieses dem Stat zuwider, und mir deucht, als hätte ich einen bessern gefunden, nemlich den, welchen

chen die vereinigten Religionslehrer im Sendschreiben an die Christenheit angeben, daß bey einer Wiedervereinigung die Katholiken nicht nöthig hätten, zur protestantischen Kirche überzugehen, und die Protestanten ebenfalls nicht nöthig hätten, zur katholischen Kirche zurück zu kehren, sondern da einmal eine Heerde seyn sollte, so wäre dieß der einzige Ausweg, daß aus diesen Kirchen nur Eine und zwar eine apostolische Kirche gestiftet würde. Diesen Namen müsse sie führen, nicht um einer äusserlichen noch dazu fälschlichen Vererbschaft willen, weshalb ihn die römische Kirche führen will, sondern um des reinen unverfälschten Glaubens und Lehre willen, welche darinnen zu finden sind und gepredigt werden.

Aber wer soll der Stifter seyn? Kein Mensch auf Erden wird es seyn wollen, denn diejenigen Religionslehrer, welche sich bereits dazu vereinigt haben, ein Buch heraus zu geben, das zum ersten Vereinigungsmittel zwischen den getrennten Christenparteien dienet, können es nicht seyn, denn sie sind nur Diener, und versuchen nur, ob sie etwan einen Grundstein zu diesem grossen Gebäude herbey schaffen können. Und eben dieß ist der Grund, aus welchem sie unbekannt bleiben wollen. Die Neugierde der Menschen wird zwar viel lieber befriedigt seyn, und

diese Leute kennen wollen, als sich damit abweisen lassen, daß sie nicht genennt werden können. Diesen nun antwortet man, daß der Arbeiter am Vereinigungsbuche nur wenige sind, die in der katholischen, reformirten und lutherischen Kirche als Lehrer der Religion in öffentlichen Aemtern stehen. Würde man sie nennen, so würden wenigstens drey von ihnen, den schrecklichsten Haß von ihrer Kirche ertragen müssen, und es würden um ihr Glück und Leben sehr viele Besorgnisse zu machen seyn. Und wenn im Sendschreiben an die Christenheit gesagt wird, daß ich mich eidlich gegen dieselben verpflichtet habe, sie nie zu entdecken, so geschieht solches nicht etwan aus Ungehorsam und Untreue gegen die christlichen Staten, sondern lediglich aus keiner andern Ursache, als daß sie, wie es andern Autoren vergönnt ist, als Autoren nicht öffentlich aufzutreten und sich von allen Seiten blos zu stellen, sich auch gegen alle Angreifer zu vertheidigen, bei ihren schweren Aemtern weder Muse noch Lust, noch Nutzen, noch Ruhe, sondern Haß, Verfolgung und Unterdrückung zu finden glauben.

Wenn ihr nun nicht selbst aus redlicher, christlicher Liebe daran Antheil nehmen wollet, wenn Fürsten und Regenten dieses nicht unterstützen, so ist alle Mühe und Arbeit daran verloren. Und der Grundstein, den wir

wir jetzt herbei führen, ist in einigen Jahren vergessen, und wie der Grundstein einer alten verfallnen Kirchmauer mit Moos bewachsen. Oder ist es Schande, daran Antheil zu nehmen? Was ist man dem schuldig, der Frieden zwischen Feinden stiftet? Was dem schuldig, der getrennte, einander feindselige Völker zu Freunden macht? Was ist ein Freundschaftsstifter für ein Mann? Wer weis ihn zu schätzen? Und was soll man dem Kaiser, dem König, dem Fürsten geben, der diese Freundschaft stiftet? Welche Freuden! welche Dankgefühle werden zureichen, um demselben nach Verlangen Opfer zu bringen? Die Meinigen werden nicht zureichen, und die Loblieder, die ich sowohl vor dem Throne eines solchen Fürsten niederlegen, als auch vor dem Throne Gottes singen würde, würden das Gefühl der Millionen nicht sprechen, die den Frieden aus dieser Vereinigung genössen.

Ach jetzt denke ich mir den Frieden, denke mir das Glück der Welten, das aus dieser lautern grossen Vereinigung kommen würde:

„Da sind nun Tausende mehr meine „Freunde worden. Da ist nun auch ein „neues Land, wohin ich sicher reisen und in „Freundschaft dort leben könne? Da wächst „nun

„nun die gröste Gemeinschaft der Menschen „unter einander auf Erden immer mehr. Da „werden nun viele Tausende meiner Brüder „glücklicher lernen das Licht der Weisheit im„mer besser gewohnt werden, lernen des ar„men Erdenlebens seltene, süsse, noch übri„ge Freuden immer besser sammeln, immer „besser schmecken, und immer schneller fin„den, lernen Liebe, Duldung immer mehr „beweisen, lernen die zahllosen Schaaren „einer fast sich selbst überlassenen Jugend im„mer glücklicher machen, lernen immer mehr „beglückende Kenntnisse sammeln, und diese „Kenntnisse einander mittheilen?„ Doch meine Zunge singt das Lied der Freude itzt noch nicht, ich sage nur, so würde ich singen, ich sage nur dieß, daß schon dieß Bewußtseyn: der war auch mein Feind, nun ist er mein Freund, Wonne über Wonne, mir und vielen tausend Brüdern seyn würde! —

Ewiger Jehovah! Menschenbeglücker! Feindschaftzernichter, Freundschaftgeber! Du sprachst einst:

„Ich will gedenken an meinen Bund, den ich mit dir gemacht habe zur Zeit deiner Jugend, und will mit dir einen ewigen Bund aufrichten.“

„Da wirst du an deine Wege gedenken und dich schämen, wenn du deine grose und kleine Schwestern zu dir nehmen wirst, die ich dir zu Töchtern geben werde, aber nicht aus deinem Bunde;“

„sondern ich will meinen Bund mit dir aufrichten, daß du erfahren sollst, daß ich der Herr sey.“

„Auf daß du daran gedenkest und dich schämst, und vor Schande deinen Mund nicht mehr aufthun dürfest. Wenn ich dir alles vergeben werde, was du gethan hast, spricht der Herr.“

Gedenke doch jezt an deinen Bund, den du mit der Christenheit gemacht hast, zur Zeit ihrer Jugend, und richte mit uns den ewigen Bund auf, daß Friede und Einigkeit unter uns ewig wohnen.

Laß diejenige Kirche unter uns, der dieses angehet, an ihre Wege gedenken, laß sie sich schämen, wenn sie sich nun mit ihren grossen und kleinen Schwestern vereinigen wird, die nun ihre Schwestern werden, da sie vorher ihre Töchter waren.

Laß diese Vereinigung geschehen, aber freylich nicht aus dem Bunde dieser Kirche,

zu welcher du diese Worte redest; sondern es sey Christus der Bund, und der Weg zur Vereinigung auch itzt, so wie er es zur Zeit der Jugend der Christenheit war.

Ja, richte diesen deinen Bund mit uns auf, daß wir erfahren, daß du der Herr seyst, laß die Kirche, zu welcher du diese Worte geredet hast, jetzt und allezeit daran gedenken, daß sie sich schäme, und vor Schaam ihren Mund nicht aufthue!

Und du willst ihr alles vergeben, was sie wider dich gethan hat? Ach! mein Auge zerfließt in Hochgefühl, in Thränen.

Barmherziger! Barmherziger! wer verdient diesen Namen als du? Ja vergieb ihr alles, — vergieb auch uns all unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Amen! Sprich Amen! Herr, Herr! Amen!

Ich setze zum Beschluß noch dieses hinzu: daß es mich Wunder nimmt, daß man im Papstthum alles mit Stillschweigen übergeht, was itzt vorgeht. Ich habe z. E. schon zweimal an Papst Pius geschrieben, und der letzte Brief ist gewiß, unbezweifelt gewiß, bei ihm eingetroffen. Das erstemal bat ich um eine kirchliche Nachricht aus dem römischen Kirchenarchiv. Das andremal sandte ich

diesem Bischofe die Aussichten der Seele, und folgendes Schreiben dazu:

Mein Fürst!

„Auch Du, (verzeih, daß ich die Spra„che der Dichter rede) auch Du gehörst itzt „zu den Regenten des christlichen Europens, „darum bin ich schuldig, auch Dir dieß Buch „tiefster Demuth zu Füssen zu legen.

„Wenn Du einen andern Himmel erwarten dürftest, als ich, oder ich einen andern, „als Du, so hätte entweder ich oder Du nicht die Religion Christus. Itzt entscheide! Meine Stimme, die itzt zu Dir redet, ist nicht Schmeichelton. Ich bin ein Bürger und Du ein Fürst, ich ein Mann und Du ein Greis. Nur Du kannst und hast das Recht zu entscheiden, und ich will lernen. Ich bin nicht Luther, nicht Calvin, „stolzer würde ich auf diesen Zeitpunkt seyn, „wenn ich Pius wäre, und denselben zu Ra„the nehmen. Was soll die Trennung zur „Schande der Christenheit? Sind wir nicht „eines Heilandes Erlöste? Gehen wir nicht „in einen Himmel? Kannst du das läugnen? „Laß dir die Rede meines Mundes und bei„liegendes Lied gefallen, und laß sowohl mich „als das Vorhaben der Wiedervereinigung „und die daran arbeiten, Deiner Fürbitte

„em=

„empfohlen seyn. Theile mir Deine erhabne „Gesinnungen mit, und es wird sichs zur „Pflicht machen, Dir Gehorsam zu leisten

Dein Diener
M. N. Masius.

Clemens der 14. hätte mir auf diesen Brief gewiß sehr angenehm geantwortet, aber da man schon anderwärts und in öffentlichen Journalen darüber klagt, daß dieser Bischof alles mit Stillschweigen übergeht, so muß ich öffentlich bekennen, daß ich keinen Rath weiß, wie ich das Vereinigungsbuch: Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen, an ihn so bringen solle, daß ich das Urtheil der Annehmung oder Verwerfung von ihm und seinen Ministern empfangen könne. Ich wünschte dahero, daß entweder ein vornehmer nach Rom Reisender, oder ein Regent auf Erden, ihm und seinen Ministern das Vereinigungsbuch senden und ihm solches Urtheil schriftlich abfodern mögte. Allein die ganze Ursache dieses Stillschweigens ist die falsche, ungegründete, stolze, eingebildete Meinung, als seyen wir gesonnen, zur römischen Kirche wieder zurück zu kehren. Man will durch dieses Stillschweigen die Protestanten immer näher locken. Man will durch dieses Näherlocken einen heimtückischen Beweis wider dieselben schmieden, Fürsten und

protestantische Prinzen damit einzunehmen. Jener stolzen Meinung stelle ich mich aber eben hierdurch geradezu in den Weg, — suche die römischen Plane an meinem Theil zu vernichten, es werden mir schon mehrere nachfolgen, arbeite mich durch, bis meine Stimme aus der Mitte Deutschlands an die Ohren aller nahen und entfernten katholischen und nicht katholischen Fürsten dringe, suche Aufklärung zu wirken, — beginne von nun an meinen Lauf und zwar entweder zu euch, so ihr es annehmen wolltet, oder wider euch, so ihr es verachtet, suche die Gläubigen unter den Protestanten zu warnen, und sie in ihrem Glauben an das Evangelium, das sie besitzen, und an den getreuen Heiland, den sie haben und lieben, zu stärken und so zu befestigen, daß sie nicht aus ihrer Vestung weichen noch wanken, sondern auf diejenigen acht haben, welche unter ihnen herum schleichen, oder das Volk lehren; freue mich eines Buchs, das durchgängig unverwerflich ist, und das meine Brüder leiten wird an der Wahrheit, die so viele Jahrhunderte Siegerin blieb, an der Wahrheit, die einen jeden so unendlich beruhigt, an der Wahrheit des Evangeliums, so wie sie geschrieben stehet, zu beharren.

Darum sag ich noch einmal, es kann ewig nicht geschehen, daß die Protestanten von die-

dieser Wahrheit weichen, und ihre Freiheit mit Sclaverei, ihr Licht mit Finsterniß, ihren Glauben mit Unglauben, — ihre freiwillige Tugenden Christus mit lästiger Ausübung kirchlicher Gebote, ihren Gottesdienst mit Menschendienst vertauschen können. Und Unglück folgt dem Protestanten, der solches thut! Aber wenn eine Vereinigung gestiftet werden soll, so muß es nach der Regel Christus gehen. Nach dieser Regel gilt weder Beschneidung noch Vorhaut, weder Luther noch Calvin, weder Papst noch Kirche, weder meine Gerechtigkeit noch deine Gerechtigkeit, der du dieses liesest, etwas, sondern eine neue Kreatur oder der Glaube, der durch die *Liebe thätig* ist. Ist nun der Papst von Gott, sind eure Aeltesten von Gott, seyd ihr selbst von Gott, hat der Papst und seine Kardinäle ein Gewissen, fürchten die Fürsten und das Volk in der katholischen Kirche ein Gericht, erwarten der Papst, seine Kardinäle die Erzbischöfe, Pfarrherren und das Volk in der katholischen Kirche ein ewiges Leben, wie wir, und — welches das gröste und wichtigste ist, sagen sie, daß sie an den Namen des Sohnes Gottes Jesus Christus gläuben, so müssen sie auch nach dieser Regel einher gehen, so müssen sie auch diese Regel für die einzige Richtschnur der Wiedervereinigung erkennen und annehmen, so müssen sie auch weder auf Kirchenvorzug noch

Kirchenunfehlbarkeit, noch äusserliche Herrschaft und Ansehen irgend etwas rechnen, so müssen sie auch sich aller ihrer scheinbaren Religionsgründe auf ewig begeben, so müssen sie auch nach der ausdrücklichen Lehre Christus alle die Güter, die nicht zu ihrer Nothdurft gehören, und entweder nur ihrem Ueberfluß oder ihrer eiteln Pracht angehören, verkaufen und den Armen geben.

Mit dem Vereinigungsbuche wird nun nach Verlauf der kommenden Leipziger Buchhändlermesse der Anfang des Drucks gemacht. Ein jeder, der drey Exemplare sammlet, und die Pränumeration a Expl. 1 rthlr. in vollwichtigen Dukaten, und Louisdors, (ersteren zu 2 rthlr. 20 gr. gerechnet,) während der Messe an mich einsendet, empfängt ein Exemplar für sich unentgeldlich. Der Hauptplan zur Vereinigung der Christenparteien wird in dem geheimen Kabinet eines protestantischen Königs niedergelegt und bis zu seiner Zeit verwahret. Aus dem Vereinigungsbuche selbst wird man vieles und mehreres erkennen, und ich habe nicht nöthig, etwas weiteres zu erinnern, als euch, meine Brüder, der Gnade Gottes durch Christum zu empfehlen. Wollte mir jemand von euch antworten, dem stehe es frei. Nur wünsche ich, daß er zuvor mein Schreiben wohl überlege, und nicht, wie mancher Wiener elen-

elende Scribler, auf alte Systeme der Kirche beharre, die wir schon zehnmal mit allen ihren tausend Scheingründen gehört haben, die uns nie überzeugen noch wankend machen werden, — wünsche, daß er der Wahrheit Christus Beifall gebe, und ihr mehr Achtung opfre, als dem Kirchensystem, und daß er mir seine Antwort in die Hände sende. Leipzig, den 22sten März, 1785.

M. N. Masius.

* * *

Unsere Leser mögen nun selbst urtheilen, was von diesen Vereinigungsvorschlägen zu erwarten sey? Ob die neue apostolische Kirche, zu deren Errichtung die Macht der Könige und Regenten erfordert wird (sie muß also von ganz andrer Art seyn, als die erste apostolische Kirche, welche nicht durch Menschenmacht, sondern von Gott selbst gepflanzt und befestiget wurde,) wirklich entstehen werde? u. s. w. So bald das so sehr von Herrn Masius angepriesene, wichtige Vereinigungsbuch: Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen ꝛc. in unsere Hände wird gekommen

 seyn;

seyn: so werden wir den Inhalt desselben und vielleicht unser Urtheil darüber in diesen Sammlungen den Lesern vorlegen. Doch werden wir in Ansehung des letztern sehr behutsam seyn müssen: denn die Herren Vereiniger haben denjenigen, der ihr Buch nicht annimmt, wie wir oben angeführt haben, bereits vorläufig für den Antichrist erklärt.

II.

Nachricht von dem königlichen Pastoralinstitut zu Göttingen.

Man hat schon längst den Wunsch geäusſert, daß in dem akademischen Studienplan eines künftigen Predigers mit dem gelehrten Studium der Bibel, der Religionstheorie und der Geschichte, das Studium der Anwendungskunst dieser Kenntnisse in diesem oder ienem Bestimmungskreise verbunden, und den Studirenden eine Anleitung gegeben werden mögte, ihre erlangte Theorie der theologischen Wissenschaften in den, im Predigtamte vorkommenden Vorträgen, besondern Fällen und in allen Arten von Amtsverrichtungen praktisch benutzen zu lernen. Neuerlich hat man zwar auf den meisten Universitäten nützliche Anstalten errichtet, künftige Prediger zu einem guten Kanzelvortrage praktisch anzuführen; aber an praktischen Anlei-

leitungen zu andern Predigergeschäften hat es immer noch gefehlt. Ausser dem was der Hr. Konsistorialrath und Superintendent Oemler zu Jena vor einigen Jahren privatim hierin geleistet hat, da er seine Zuhörer in der Pastoraltheologie mit zu Krankenbesuchen und zur Katechisation und andern geistlichen Verrichtungen nahm, und ihnen Anweisung zur nützlichen Anwendung ihrer theoretischen Kenntnisse gab, hat man bisher noch keine öffentliche Anstalt dieser Art auf einer Universität gehabt. Nunmehr ist auf der Universität zu Göttingen ein solches Institut errichtet, welches neben dem dortigen Predigerseminarium *) viele gute Früchte für unsere Kirche bringen wird. Durch die heilsame Anstalt eines öffentlichen Krankenhauses zu Göttingen ist dazu die nächste Veranlassung gegeben worden. Nachdem die völlige Einrichtung des Pastoralinstituts zu Stande gekommen, und allerhöchsten Orts war genehmiget worden: so hat der Herr Professor Sextroh, als erster Direktor desselben, in einer eignen Schrift davon Nachricht ertheilet: **Ueber praktische Vorbereitungsanstalten zum Predigtamte. Nebst einer Nachricht vom Königlichen Pastoralinstitut in Göttingen, von Heinrich Philipp Sextroh,** Prediger an der Albani Kirche

*) S. Acta hist. eccl. n. temp. VI B.

che in Göttingen &c. Göttingen, 1783. 7 Bogen in 8. Wir übergehen hier das viele Gute, was der Verf. von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit eines solchen Instituts in der der Nachricht vorgesetzten Abhandlung sagt, und theilen hier blos den Inhalt der historischen Nachricht mit.

Die menschenfreundliche Absicht und die innere und äussere Einrichtung des öffentlichen Krankenhauses zu Göttingen, welche in mancher Rücksicht vor ähnlichen öffentlichen Rettungsanstalten viele Vorzüge hat, und besonders in Absicht der sorgfältigsten Reinlichkeit, Bequemlichkeit, Wartung und Pflege der Kranken in deutschen Provinzen ohne Beispiel seyn dürfte, ist bereits aus andern öffentlichen Nachrichten bekannt. Bald nach dem Anfang dieser milden Anstalt bemerkte man, daß zu den mannigfaltigen Bedürfnissen der aufgenommenen Kranken, denen man gern abhelfen wollte, auch die von einigen sehnlichst gewünschte Gemeinschaftliche- und Privatreligionsunterhaltung gehörte. Auch erregte die Beobachtung einige Aufmerksamkeit, daß für manche Patienten die edle Bemühung, auf die Art auch für ihre moralische Besserung etwas zu wirken, eben so gewiß eine wahre Wohlthat seyn würde, als die Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Anfangs wurden zu den in einzelnen Fällen er-

erforderlichen Privatreligionsunterhaltungen bisweilen einige junge Theologen, die Lust hatten, als Zuhörer und Beobachter, mitgenommen. Aber bald darauf faßte man bey der Vereinigung mehrerer günstiger Umstände die Hofnung, daß, so wie das hiesige Krankenhaus eine wohlthätige Anstalt zur Rettung und Wiederherstellung hülfloser Elenden und Kranken verschiedener Art, und zugleich unter der beständigen gewissenhaften Aufsicht, Gegenwart und Leitung einsichtsvoller erfahrner Aerzte zur Anführung und Bildung junger Aerzte ist, hier auch eine Einrichtung zur nähern praktischen Vorbereitung und Bildung derer, die sich zum Predigtamt zubereiten lassen, gemacht werden könnte.

Vorzüglich wünschte mit der ganzen theologischen Fakultät hieselbst auch der damalige Herr Professor Koppe, als Direktor des königl. Predigerseminariums, mit warmen Eifer und aus Ueberzeugung von dem mannichfaltigen Nutzen einer solchen Uebungsanstalt, daß eine möglichst zweckmäßige Einrichtung derselben, wie andern Theologiestudirenden, die sich dem Predigtamt widmen, etwa in dem letzten Jahr ihres akademischen Aufenthalts, so auch besonders den Mitgliedern des hiesigen königl. Predigerseminariums, die daran Theil nehmen wollen, eine gute

gute Gelegenheit zur wohlthätigen Mittheilung und Erwerbung praktischer Einsichten geben mögte. Die königl. Landesregierung zu Hannover würdigte daher auch die Veranlassung und mögliche Benutzung des öffentlichen Krankenhauses zur Einrichtung einer solchen Pastoralanstalt Ihrer gnädigsten Aufmerksamkeit und Verfügung. In einem gnädigsten Rescript vom 21. Decembr. 1781. wurde verordnet: —

„Wie die Nutzbarkeit dieser Art Anweisungen zu Tage liege, und dergleichen „für die Universität längst gewünscht sey; „so sollte den dort studirenden so weit gediehenen Theologen, unter dem Namen „eines theologischpraktischen Kollegii, eine „solche Anweisung in Pastoralgeschäften „ertheilt werden, daß sie in dem errichteten neuen Krankenhause, unter der Aufsicht des Herrn Pr. Sextroh, zu den öffentlichen Andachtsübungen sowohl, als „auch besonders zu den Privatunterhaltungen mit einzelnen den Zuspruch eines „Predigers wünschenden Kranken gezogen „und angeleitet würden &c.

Darauf wurde dem Inhalt und Zweck dieser gnädigsten Verfügung gemäß ein Plan entworfen, daß künftig in gedachtem Krankenhause alle Woche einmal ein öffentlicher Re-

Religionsvortrag an die Kranken gehalten, und diese öffentliche Andachtsübungen nebst den erforderlichen und gewünschten Privatunterhaltungen einer geschlossenen Gesellschaft studirender Theologen, die in dem letzten Jahr ihrer akademischen Studien einige Versuche in Vorübungen auf die künftigen Pastoralgeschäfte zu machen, und damit den gegenwärtigen Kranken eine Wohlthat zu erweisen wünschten, unter beständiger Aufsicht und Leitung anvertraut werden sollten. Bey diesen gemeinschaftlichen Religionsvorträgen an die Kranken hatte man besonders die Uebung in der glücklichen Verbindung der Gründlichkeit und Bestimmtheit mit der gemeinnützigsten Popularität im Vortrage, und in der herablassenden, vertraulich überzeugenden, herzrührenden und den selbst beobachteten wirklichen Bedürfnissen dieser Zuhörer möglichst genau angemessenen Lehrart; und bei den Privatunterhaltungen mit einzelnen Kranken die Uebung in der moralischen Beobachtung und Personenkenntnis, und in der schicklichen, klugen, herztreffenden, wie den erforschten Kenntnissen und Gesinnungen jeder Person, so auch den Umständen und der Krankheit selbst angemessenen, individuellen Anwendung der Religionswahrheiten zur Absicht.

Die

Die öffentliche Anzeige dieser Uebungen und der damit verbundenen praktischen Vorlesungen über die Pastoraltheologie, erfolgte im Februar des Jahrs 1782, *) und der Anfang wurde gleich nach Ostern gemacht.

Der Fortgang dieser Anstalt entsprach nicht nur der bescheidenen Hofnung, die man anfangs gefaßt hatte, sondern übertraf noch die erste Erwartung. Die Mitglieder der Gesellschaft in dieser Uebungsanstalt nahmen sich größtentheils der Hauptsache mit solchem Ernst, Fleiß, Sorgfalt und Vorsicht an, daß der gute Erfolg ihrer Bemühungen die Absicht merklich beförderte, und die Aufmerksamkeit anderer reizte. Bey dem Schluß des ersten halben Jahrs wünschte daher ein Theil der Mitglieder, die auf der Universität noch bleiben konnten, aus eigner Einsicht und Erfahrung von dem Einfluß dieser Uebungen auf die Bildung für das künftige Amt, in dem Institut so lange zu beharren, bis sie die Akademie verlassen müßten.

Am Ende des Jahrs 1782. wurde der erste pflichtmäsige Bericht von dem Anfange und

*) S. das Programm: Ueber Materialien zum Religionsvortrage an Kranke ꝛc. Göttingen, 1782.

und Fortgang dieser Pastoralübungsanstalt, von dem Plan, der gegenwärtigen Einrichtung, und den bisherigen Mitgliedern derselben, an das hohe königliche Ministerium in Hannover abgestattet.

Darauf haben nun Se. königl. Majestät von Großbrittannien geruhet, diese Anstalt zu einem öffentlichen Institut zu erheben, den gedachten Plan nebst den Gesetzen und Grundsätzen der Einrichtung dieser Anstalt gnädigst zu konfirmiren, und alle, die daran Theil nehmen, Ihres gnädigsten Wohlgefallens, und besondern Schutzes zu versichern. Das königl. Reskript darüber an die Universität unter dem 3ten März des 1783sten Jahrs lautet also:

„Georg der Dritte,
„von Gottes Gnaden König von Groß-
„Brittannien ꝛc.

„Liebe Andächtige Räthe und Getreue,

„Wir vernehmen gern, daß die, von „dem dortigen Prediger zu St. Albani, „Sextroh, bisher geführte Pastoralan„stalt und praktische Anleitung im Kran„kenhause von verschiedenen Studiosis „Theologiae fleissig besucht worden, „und

„und dem dabey gesuchten Endzwecke „allerdings entspreche.

„Da wir nun diesen immer mehr zu „befördern wünschen: so haben wir so„thanes Institut, nach dem von besag„tem Prediger entworfenen, und von „euch dem Professor Koppe, als Di„rektoren des Prediger-Seminarii ge„billigten Plan, hiemit förmlich bestati„gen, und allen, die daran Theil neh„men, unsers gnädigsten Wohlgefal„lens auch besondern Schutzes versi„chern wollen 2c.

Es folgen nun die dem gnädigst konfirmirten Plan zufolge festgesetzten

„Grundsätze und Gesetze für die Mitglieder des königlichen Pastoralinstituts,"

die von einem Jeden bei der Aufnahme unterschrieben, und demnächst treu befolgt werden müssen.

I.

1. „Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem „bekannt gemachten wohlthätigen Zweck die„ser Pastoralanstalt zufolge, sowol zu den „gemeinschaftlichen öffentlichen Andachts-

„übungen im hiesigen öffentlichen Kranken-„hause, als auch zu den daselbst erforderli-„chen Privatunterhaltungen mit einzelnen „Kranken, wie zu einem wirklichen Berufs-„geschäfte.

„Wer durch Unpäßlichkeit oder andere „Hindernisse abgehalten wird, an dem in „der Ordnung ihn treffenden Tage den öf-„fentlichen Religionsvortrag selbst zu hal-„ten, muß dafür sorgen, daß kein Andrer, „als ein Mitglied des Instituts, seine Stelle „vertrete.

„2. Die Anzahl der ordentlichen Mit-„glieder des Instituts in jedem halben Jahr „bleibt vorerst auf sieben bis zehne be-„stimmt, damit ein Jeder desto mehr Ge-„legenheit zu Pastoralübungen haben mö-„ge. *)

II.

*) Ausser den ordentlichen Mitgliedern ist die Veranstaltung getroffen, daß noch einige aus-serordentliche Mitglieder aufgenommen wer-den können. Für diese werden Uebungen, die mit den Arbeiten der ordentlichen Mitglieder in Verbindung stehen, angeordnet.

II

Von der Zeit und Einrichtung des Gottes-dienstes im öffentlichen Krankenhause.

3. „Alle Woche wird einmal, gegen-„wärtig am Sonntage, und an jedem Fest-„und Bustage, Nachmittags von 3 bis 4 „Uhr, in dem mittlern grossen Saal, wo „die mehrsten Kranken sich befinden oder ver-„sammeln, bei offenen Thüren der beiden „Nebenzimmer, öffentlicher Gottesdienst ge-„halten. Der Anfang und Beschluß wird „mit feyerlichem Gesang und Gebet gemacht. „Den Vortrag an die Kranken über einen „gewählten schicklichen Text, oder über das „Evangelium oder die Epistel des Tages „hält ein Mitglied des Instituts, nach der „bestimmten Ordnung, von einem dazu ein-„gerichteten Pulte. Den ersten Vortrag in „jedem halben Jahr hält der zeitige Direktor „des Instituts selbst. *) Bei jedem öffentlichen Got-

*) Am Schluß desselben werden die Kranken ermuntert, zu den hier gegenwärtigen Religions-freunden und Mitarbeitern, die nun künftig die öffentlichen Vorträge zur gemeinschaftlichen Er-bauung mit aller Treue halten, und sich auch eines Jeden unter ihnen besonders in seinem Lei-den

„Gottesdienst müssen alle Mitglieder des In-
„stituts nebst dem Direktor gegenwärtig
„seyn. Der Gottesdienst gehet jedesmal 5
„Minuten nach dem Schlage an, und darf
„mit Gesang und Gebet nicht über 50 Mi-
„nuten, oder höchstens eine Stunde, der
„Vortrag selbst aber nicht über 30 bis 35
„Minuten dauren. Ein jeder schreibt den
„Tag, Text und Inhalt seines öffentlichen
„Vortrags in ein dazu bestimmtes Buch.

4. „Ausser diesem öffentlichen Gottes-
„dienst wird von zween Mitgliedern des In-
„stituts abwechselnd einmal die Woche eine
„von den Kranken gewünschte und ihnen nütz-
„liche Privatbetstunde über einige biblische
Stel-

den und nach seinen Umständen, so wie er Belehrung und Trost aus Gotteswort suchen und nöthig haben möchte, mit der liebreichsten Sorgfalt und mit Gewissenhaftigkeit annehmen würden, ein aufrichtiges Zutrauen zu fassen, von den christlichen Gesinnungen dieser guten Männer überzeugt zu seyn, und den Ermahnungen und Lehren, die sie aus der Lehre unsers Heilandes ihnen verkündigen und besonders mittheilen würden, zu ihrem eignen Besten auch mit aller Treue zu folgen.

„Stellen, etwa nach der Ordnung, die in
„den „Materialien zum Religionsvortra-
„ge an Kranke" angegeben ist, gehalten.
„Doch werden die Mitglieder zu diesen Bet-
„stunden nicht eigentlich verpflichtet, sondern
„die Fortsetzung beruhet darauf, ob künftig,
„wie bisher, einige Mitglieder dazu Zeit und
„Lust haben werden.

III.

Von den Privatreligionsunterhaltungen mit einzelnen Kranken.

5. „Nach dem Gottesdienst versamm-
„len sich die Mitglieder nebst dem Direktor
„in einem besondern Zimmer des Hospitals,
„theils zur freundschaftlichen Kritik über das
„Aeussere, den zweckmäsigen Anstand, die
„Stimme, Ausrede ꝛc. dessen, der den Vor-
„trag gehalten hat, theils und vorzüglich zur
„gemeinschaftlichen Deliberation über den
„gegenwärtigen Zustand, die beobachteten
„oder geäusserten moralischen Bedürfnisse der
„Patienten, und die in dieser Absicht erfor-
„derlichen Privatreligionsunterhaltungen mit
„einzelnen Kranken.

6. „Da diese Privatunterhaltungen ein
„Hauptgegenstand der bildenden Uebung
„sind, womit zugleich den gegenwärtigen

„Kranken eine wahre Wohlthat erwiesen „werden soll; so wird, zur Beförderung „einer zweckmäsigen richtigen Kenntnis und „Beobachtung der Patienten, ein genaues „Verzeichnis von den im Lazareth sich be= „findenden Kranken, nach gewissen zu die= „sem moralischen Zweck gemachten Rubri= „ken, gehalten. Dieß Verzeichnis ist so „eingerichtet, daß es als eine Vorübung auf „die dem künftigen Seelsorger nöthige Be= „obachtung und Menschenkenntnis angesehen „werden kann.

7. „Diejenigen, die ein Verlangen nach „dem Zuspruch eines Religionslehrers geäus= „sert haben, oder in gewissen Umständen des= „selben bedürfen, werden von dem zeitigen „Direktor des Instituts einzelnen Mitglie= „dern angewiesen. Ein jeder besucht den ihm „anvertrauten Patienten nach der besondern „Anleitung *) und Zeitbestimmung des Di= „rektors,

*) Diese Anleitung betrift die individuelle Anwen= dung der allgemeinen Grundsätze von der Be= handlung der Kranken, von der klugen Erfor= schung der Bedürfnisse, und der darauf gegrün= deten Wahl des Inhalts und der Manier der Unterhaltung, von der erforderlichen Vorberei= tung in diesem gegenwärtigen Fall, und bei die=

„rektors, und giebt ihm Nachricht von der „Art und dem Fortgang der Unterhaltung. „Ueber

dieser Person. Auch werden in den mehrsten Fällen die Materialien der Unterhaltung bestimmt angegeben. Mit Kindern, und Kinderähnlichen Erwachsenen, werden nach Beschaffenheit der Umstände, und mit möglichster Discretion, katechetische Unterhaltungen versucht.

Vor allem Schein der Zudringlichkeit wird überhaupt, und in einzelnen Fällen, mit aller Vorsicht gewarnt, und die richtige Deutung und anwendbare Erinnerung des Spruchs Matth. 7, 6. gezeigt. Aber jedes edle wirksame Mittel, das Zutrauen, und Sehnsucht nach erquickender Religionsbelehrung und Trost, zu erwecken, nebst der Aufmerksamkeit auf unverdächtige Kennzeichen und Proben dieses Verlangens, wird empfohlen.

In Absicht des Betragens gegen fremde Religionsverwandte unter den Kranken, die aufgenommen werden, wird Klugheit und Behutsamkeit empfohlen und beobachtet. Wenn einige unter diesen, wie man bisher einigemal den Fall erlebt hat, von einem Mitgliede des Instituts, eine Privatunterhaltung aus Gottes Wort ausdrücklich

„Ueber das Resultat der Unterhaltung nach
„dem Tagebuch, *) das ein Jeder zu seiner
„Belehrung über den Krankenbesuch hält,
„und über die gemeinnützigen Beobachtun-
„gen, die ein Jeder gemacht hat, wird bei
„der Zusammenkunft Nr. 5. (wo die Mit-
„glieder wie zur freundschaftlichen Mitthei-
„lung, so zur Verschwiegenheit in jedem Fall
„sich verpflichtet haben,) berichtet; und bei
„dieser Gelegenheit jede Veranlassung zur
„fernern Belehrung, zu Räthen der Vor-
„sicht, Klugheit, Herablassung in der Ma-
„nier

drücklich und ernstlich verlangen; so werden nur diejenigen Bibelstellen oder Lehren berührt, woran sie nach eignem Geständnis keine Zweifel hegen. Andere werden, so oft sie es verlangen, von dem in der Stadt gegenwärtigen Lehrer ihrer eignen Religionspartei besucht.

*) Dieß Tagebuch muß alsdann mit ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit geführt werden, wenn der Kranke gefährlich ist, oder sich besonders lehrreiche, und nicht ganz gewöhnliche Umstände ereignen. Eine Absicht dieses Tagebuchs ist zugleich, die getroffene Wahl der Materialien in den Unterhaltungen zu bemerken und darüber die etwa nöthigen Belehrungen mitzutheilen.

„nier der Behandlung, zu Ermunterungen rc.
„genutzt *)

8. „Wenn feierliche Kommunion im
„Lazareth gehalten wird, so sucht ein Jeder
„seinen ihm anvertrauten Patienten, der
„daran Theil nehmen will, auf die schicklich=
„ste Art nach der Anweisung, zu dieser hei=
„ligen Handlung vorzubereiten. Bei der
„öffentlichen Vorbereitungsrede, und der
„allgemeinen Beichte, sind alle Mitglieder,
„wie beim öffentlichen Gottesdienst, gegen=
„wärtig. Wenn ausserdem von einzelnen
„Kranken das heil. Abendmahl verlangt
„wird,

*) Ein Hauptgegenstand dieser Konferenz ist auch die Mittheilung der Beobachtungen, die ein Jeder bei der versuchten praktischen Wiederholung des Inhalts des öffentlichen Vortrags, etwa den Tag nachher, in der Privatunterhaltung mit seinem ihm anvertrauten Patienten, gemacht hat. Auf das Lehrreiche und die Benutzung dieser Beobachtungen zur Entdeckung der gewöhnlichen Fehler in Religionsvorträgen, und der anwendbarsten Mittel, sie zu vermeiden, und zu Anmerkungen über die besondre Herablassung, Deutlichkeit und Popularität in Begriffen und Ausdrücken rc. wird die Aufmerksamkeit gerichtet.

„wird, so ist derjenige gegenwärtig, der die„sen Kranken besucht, und nach Beschaffen„heit der Umstände auch andere Mitglieder, „die gegenwärtig seyn können und wollen.

9. „Wer am Sonntage den Vortrag „gehalten hat, übernimt von der Zeit an, die „Woche über, eine allgemeine und besonde„re Pastoralaufsicht über die Kranken im „Hospital. Die allgemeine Aufsicht wird „vorerst in der Akkuratesse bewiesen, womit „der zeitige Aufseher die in seiner Woche an„kommenden Kranken beobachtet, nach den „im Krankenverzeichnis angenommenen all„gemeinen Rubriken die äussern Umstände „eines Jeden, als, ausser dem Namen, auch „dessen Alter, Gewerbe, Herkunft, Aufent„halt, Religion 2c. von dem Lazarethverwal„ter, und, wenn die Umstände es erlauben, „in einer freundlichen und theilnehmenden „Unterredung von dem Kranken selbst „zu erfahren sich bemüht, und diese Nach„richten aufzeichnet. Die Specialauf„sicht beweist er dadurch, daß er diejeni„gen unter den Neuangekommenen, die „etwa gleich den Zuspruch eines Religions„lehrers verlangen, oder bei gefährlichen Um„ständen bedürfen, dem Direktor anzeigt, „der weitere Anweisung ertheilt. Auch die „abgehenden Personen sind ein Gegenstand „Specialaufsicht u. der Privatunterhaltung.

„Der

„Der zeitige Aufseher erfährt von dem Ver„walter des Krankenhauses den bestimmten „Tag des Abschiedes und giebt demjenigen „Mitgehülfen, der den, oder die abgehende, „während der Krankheit, besucht hat, da„von Nachricht. Dieser unterredet sich mit „der abgehenden Person nach der ihm er„theilten Anweisung. *) Zu dieser Absicht „wird der zeitige Aufseher in seiner Woche, „wo möglich, an jedem Tage einmal das La„zaret besuchen. Bei der Zusammenkunft „nach dem Gottesdienst wird von dieser wö„chentlichen Aufsicht Bericht gefordert.

10. „Der Aelteste der Gesellschaft, wo„zu Einer der Geübtesten unter den ordent-

„li-

*) Der mehrmals beobachtete wirksame Einfluß dieser letzten Rathschläge und Ermunterungen zum Dank, zur Vorsicht, zum Wachsthum in der christlichen Tugend ꝛc. in der Gemüthsfassung, worin diese Personen bei und nach der Wiederherstellung ihrer Gesundheit sich befinden, macht dieß Geschäft den Mitgliedern zum Gegenstand der Hofnung und Freude. Zugleich wird da die Manier auf Erwachsene in ähnlichen Situationen bei der künftigen Amtsführung zur Beförderung der Religiosität und Sittenbesserung zu wirken, praktisch gezeigt.

„lichen Mitgliedern des Instituts gewählt „wird, besorgt das so genannte Verzeichnis „der Kranken nach den bestimmten Rubri„ken, trägt jedesmal die Nachrichten ein, „die der wöchentliche Aufseher ihm zu dem „Ende übergeben hat, befördert mit dem „Aufseher die in einzelnen Fällen etwa noch „erforderliche Prüfung der Richtigkeit und „Genauigkeit dieser Nachrichten bemerkt in „dem Verzeichnisse, wem dieser, jener Pa„tient zur Aufsicht nach Nr. 7. angewiesen „ist, legt bei der Zusammenkunft dieses Buch „zur Revision vor, wird von dem Direktor „des Instituts in ausserordentlichen Fällen zu „solchen Kranken, wo die Umstände etwa „sehr kritisch sind 2c. mitgenommen, und, „wenn sonst ein Mitglied bei der Privatun„terhaltung Beistand verlangt, oder durch „Unpäßlichkeit, Reise 2c. an der Fortsetzung „des erforderlichen Besuchs seines Patienten „gehindert wird, so übernimmt er mit Vor„bewußt des Direktors dessen Geschäfte, „führt die Rechnung über die kleinen Ausga„ben für die Bücher des Instituts u. d. gl. „besorgt die etwa von einzelnen Kranken er„betene Nachrichten und Zeugnisse von-, oder „an ihre entfernte Angehörige, und alles, „was dem Auftrage zufolge, zur äussern „Ordnung des Instituts gehört.

IV.

IV.

Von der Beurtheilung der gehaltenen Vorträge, und den praktischen Pastoralvorlesungen.

11. „Die gehaltenen öffentlichen Vor„träge cirkuliren unter die Mitglieder des „Instituts zur Recension. *) Ein jeder „über-

*) Ehe die Religionsvorträge gehalten werden, wird der Entwurf, auch wohl die ganze Ausarbeitung, oder Theile derselben, von dem Verfasser, den die Reihe trift, dem Direktor des Instituts gezeigt. Ueber die Wahl, Darstellung und Entwickelung des Textes und Thema, über die nöthige Bestimmtheit, Einschränkung oder Erweiterung der Ideen rc. und besonders über die zeitige örtliche und persönliche Angemessenheit des Ganzen in der Ausführung und im Ausdruck, über die richtige und treffende Anwendung rc. wird Rath und Anweisung gegeben. Auch wird wohl ein Stück vorgelesen, um über die Aussprache, Stellung, Geberdensprache, über die Nothwendigkeit und Art des Memorirens rc. Gelegenheit zum eignen Nachdenken und zur Bildung zu veranlassen. Dies ist die Privatcritik,

„überreicht dem Direktor seine Critik beson-
„ders, woraus er das gemeinnützige Resul-
„tat nebst eignen Bemerkungen in einer be-
„sondern zu den praktischen Vorlesungen ge-
„hörigen Stunde mittheilt. Bei dieser
„freundschaftlich belehrenden Critik wird,
„wie auf die Eigenschaften eines wirklich
„erbaulichen Vortrags überhaupt, so vor-
„züglich auf die Angemessenheit, prakti-
„sche Behandlung des gewählten Textes
„und der daraus hergeleiteten Religions-
„wahrheit, auf Richtigkeit, möglichstfaßli-
„che Bestimmtheit, Popularität und Sim-
„plicität in Gedanken, im Ausdruck und
„Stil, besonders in Rücksicht auf die künf-
„tige Bestimmung der Zuhörer zu Land- und
„Stadtpredigern, gesehen. Jedes Mitglied
„kann zu seiner Belehrung, besonders in
„Rücksicht auf den zu haltenden Vortrag
„und die Kenntniß des besondern Zustandes
„seiner Zuhörer, die Bücher des Instituts
„nachsehen, und zu dem Ende sich das dazu
„be-

tik, wozu der Direktor einem jeden Mitgliede die freye Wahl der Zeit und Stunde überlassen hat. Die gemeinschaftliche Critik betrift theils das Aeussere, s. Nr. 5. theils den Inhalt der Vorträge, nach dem sie gehalten worden sind, auf die Art wie Nr. 11. bemerkt worden ist.

„bestimmte Schrank im Lazaret öfnen lassen. *) Am Ende des halben Jahrs hinterläßt jedes Mitglied einen oder zween Vorträge mit Bemerkung seines Namens ꝛc. zu seinem Andenken bei diesem Institut.

12. „Ueber die ganze Pastoraltheologie hält der Direktor theils besonders für „die Mitglieder des Instituts, theils auch „für

*) Ausser diesen Beobachtungsmitteln wird, um die Angemessenheit möglichst zu treffen, auch eine vorsichtige Benutzung der Nachrichten, die einzelne Mitglieder jedesmal über den beobachteten moral. Zustand ihrer Kranken geben können, empfohlen. Bei der schriftlichen Critik der Vorträge wird gerathen, bei dem Punkt der Angemessenheit darauf besonders zu achten, ob die jedesmalige Anwendung nur im allgemeinen schwebte, oder sich den damaligen Umständen und Personen, so wie ihre wirklichen Bedürfnisse zu der Zeit es erforderten, möglichst bequemte. Weil auf diese nicht leicht zu erwerbende Geschicklichkeit, die möglichste Angemessenheit zu treffen, künftig in jeder Lage des Amts so sehr viel ankommt; so wird auf diese Vorbereitung die sorgfältigste Aufmerksamkeit gerichtet.

„für andere Zuhörer, praktische Vorlesun-
„gen. Die Absicht dieser Vorlesungen ist,
„die Zuhörer von den wichtigsten und gemein-
„nützigsten Geschäften des Predigtamts, und
„der besondern Seelsorge vorzüglich, nach
„dem ihnen mitgetheilten Entwurf,*) gründ-
„lich zu unterrichten; und ausser den Uebun-
„gen des Instituts, auch in andern nützli-
„chen Vorübungen auf die künftige Amts-
„führung **) Gelegenheit zu geben."

V.

*) Aus diesem Entwurf wird bald nach dem Anfang der Vorlesungen, nach der Darstellung des Plans vom Ganzen, und einer kurzen Vorbereitung, das Hauptstück von der moralischen Behandlung der Kranken in einigen besondern Stunden erklärt, damit die Anwendung richtiger Grundsätze und Erfahrungen von den Mitgliedern des Instituts bei kommenden Fällen gleich versucht werden kann. Ueberdem werden nach Nr. 7. bei jeder Veranlassung die nöthigen Belehrungen beygebracht und wiederholt.

**) Die ganze Predigerpraxis, so fern Vorübungen möglich und nützlich sind, ist hier der Gegenstand der Bearbeitung. Auch ist besonders auf die Benutzung einer wohlthätigen Gelegenheit zu wirklich gemeinnützigen katechetischen Arbei-

V.

Aus der Betrachtung dieser Grundsätze und Gesetze für die Mitglieder der hiesigen Pastoralübungsanstalt und aus dem, was vorher von der Veranlassung derselben gemeldet worden ist, wird die wohlthätige Absicht dieses von Sr. königl. Majestät gnädigst gestifteten Pastoralinstituts dem Leser einleuchten.

Ausser dem allgemeinen Zweck der praktischen Vorbereitung studirender Theologen zum Predigtamt, hat dieses Institut noch das eigne, daß eine gemeinnützige und treffende Anwendung der Talente und erworbenen Kenntnisse der Mitglieder durch Vortrag und Applikation, so wie öffentliche und besondere Verrichtungen ihres künftigen Amts sie dazu auffordern werden, und überhaupt

beiten, die zugleich die lehrreichste Uebung in der öffentlichen Religionsunterweisung sind, gedacht, und der Anfang dieser Uebung wird im Winterhalbenjahr 1783. gemacht werden. Von dem Plan der Einrichtung und dem Erfolg dieses mit dem Pastoralinstitut verbundenen katechetischen Instituts wird demnächst in der Fortsetzung dieser Nachricht eine nähere Anzeige erfolgen.

die Bildung guter Prediger und gewissenhafter Seelsorger zum Besten der Kirche und des Vaterlandes, durch solche Uebungen und Arbeiten befördert werden soll, die zugleich an einem gewissen Ort für einen Theil der menschlichen Gesellschaft einen reellen Werth haben, und besonders den Personen im öffentlichen Krankenhause zu Göttingen zur Befriedigung ihrer moralischen Bedürfnisse und zur Wohlthat gereichen.

In wie fern nun der bisherige Erfolg dieser seit Ostern 1782. errichteten Anstalt einige begründete Hofnung geben kann, daß jener edle Zweck durch Gottes Segen werde erreicht werden; darüber mögen folgende Anmerkungen aus den bisher gemachten Beobachtungen eine, manchem Leser hoffentlich nicht gleichgültige, Veranlassung zum Nachdenken geben.

Es sind bereits seit dem Anfang des Pastoralinstituts nach dem geführten Verzeichnis, dessen Absicht Nr. 6. der Ges. angegeben ist, über 150 Patienten verschiedener Art in das Krankenhaus aufgenommen. Daß nun die bisherigen öffentlichen Religionsvorträge und Privatarbeiten der Mitglieder für eine beträchtliche Anzahl unter diesen Kranken auf mannigfaltige Art eine wahre Wohlthat geworden sind, beweist die Erfah-

ahrung, und das einstimmige rührende Geständnis vieler Personen, die durch diese Vorträge und Unterhaltungen, nach ihren geäusserten Bedürfnissen und Wünschen, belehrt, in ihrem Leiden erquickt, bei gutem Muth und Hofnung erhalten, im Vertrauen und in der Geduld gestärkt, und auf christliche Entschliessungen zur Besserung geleitet worden sind. Manche gutherzige Versicherung des Danks von diesen Leuten war eine vorzügliche Ermunterung und die gröste Belohnung für die Mitglieder.

Wie aber demnächst die beschriebene Einrichtung dieser Anstalt den Zweck der Bildung geschickter und praktischer Prediger befördern, und zur Erfüllung des oben angeführten Wunsches nach einer zweckmäsigern Vorbereitung Etwas beitragen wird, muß freilich die künftige Erfahrung und Beobachtung lehren.

Indessen kann doch aus dem Anfang der bisherigen Erfahrung schon so viel Höfnung geschöpft werden, daß dieses Institut durch Gottes Segen für die dem Hauptzweck und den gemeinnützigen Geschäften des christlichen Predigtamts möglichst angemessene Bildung der studirenden Theologen, die daran Theil nehmen, von erwünschten Folgen seyn wird. Denn einigen Nutzen auch zu dieser

Absicht, der für die Mitglieder zu ihrer künftigen Hauptbestimmung sehr wichtig war, haben die praktischen Arbeiten in diesem Institut gleich auf der Stelle gestiftet.

Ueberhaupt haben Einige unter den Mitgliedern mehrmals versichert, wie sie selbst durch diese Arbeiten und Uebungen, aus eignem Nachdenken und Erfahrung, mit dem praktischen Theil der Religion mehr bekannt und vertraut worden wären; und wie diese Bekanntschaft ihnen für die fruchtbringende Wirkung ihres künftigen Berufs, und besonders zu der künftigen Auswahl und schicklichen Anwendung dessen, was für den verschiedenen Gemüthszustand der Menschen in verschiedenen Situationen des Lebens gehöre, so viel werth sey. Eben so viel Aufmerksamkeit verdient auch das Geständnis dieser nachdenkenden Mitglieder, daß sie durch diese Uebungsbeschäftigungen im Institut zuerst manche vorhin unterhaltene idealische oder kurzsichtige engherzige Vorstellungen vom Amt, und den Menschen, worauf das Amt sich bezieht, nach ihrem Gehalt haben einsehen, die Sphäre des Amts, und einige Menschen, wie sie sind, genauer kennen lernen, und, bei den ersten Bemühungen, dem Drang nach wirklich gemeinnütziger Mittheilung zu folgen, schon einen Vorschmack der unaussprechlichen Freude empfunden haben,

durch

durch solche Religionsmittheilung dürstende Seelen im Leiden zu erquicken, Wohlthäter auf der Stelle zu werden, und den Dank für diese Mittheilung zu kosten; ein Vorschmack in den Jahren, der auf die Bildung zum Amt mannigfaltigen Einfluß hat.

Besonders aber haben die Arbeiten im Institut in Absicht der Vorbereitung auf den eigentlich praktischen und möglichst angemessenen Religionsvortrag an Erwachsene, — auf die herablassende Unterredungsmanier in der Religionsunterweisung, — und vorzüglich auf einige der wichtigsten Theile der christlichmoralischen Aufsicht oder besondern Seelsorge für die Mitglieder wahren Nutzen gestiftet, und stiften denselben noch gegenwärtig. Eine kurze Anzeige einiger Beobachtungen darüber mag hier Stof zum Vergleichen und Nachdenken über den Bildungswerth dieser gemeinnützigen Uebungsarbeiten veranlassen.

Nach einiger Bekanntschaft mit der Lage und den Bedürfnissen der Zuhörer, für welche die öffentlichen Arbeiten im Institut zunächst bestimmt sind, sahen die Mitglieder selbst ein, wie nöthig es sey, den pathetisch-geschmückten Vortrag, woran Manche in der ersten Zeit des warmen Enthusiasmus für glänzende Schönheiten der rhetorischen

Kunst, und vermeinte Nachahmung griechischer und römischer Muster der Beredsamkeit im Predigen, sich gewöhnen, herabzustimmen; wie so ganz unschicklich und unwirksam in jedem Religionsvortrage an gemeine Zuhörer die neologische Kraftsprache der Empfindsamkeit ohne Empfindung, oder die kalte Manier in unbestimmten Allgemeinsätzen, oder die abstrakte Sprache gelehrter Untersuchung seyn würde: und wie viel darauf ankomme, in Ansehung der Wahl, Stellung und Behandlung der Gedanken, der Ausdrücke und der Aussprache so ganz den Begriffen und Bedürfnissen dieser Zuhörer gemäß, für diese Personen durchaus populär, nicht im deklamatorischen Schulton, sondern in dem natürlich vertraulichen Ton des guten Raths und des edlen freundschaftlichen Umgangs zu reden: wenn anders der Vortrag nicht etwa nur ein schön abgehandelter Gemeinort für sich seyn, nicht für die Zuhörer gleich einem Nebeldunst abstrakter Begriffe und Worte in der Luft schweben, nicht etwa nur das Ohr und die Oberfläche berühren; sondern wirklich zur Belehrung, Ueberzeugung, Erweckung und Beruhigung dieser Menschen Etwas wirken sollte. Ob nun jeder gehaltene Vortrag zu diesem Zweck etwas gewirkt hat, das suchen die Mitglieder selbst durch Beobachtungen, Versuche und Mittheilung auf eine den Kranken nütz-

li-

liche Art zu erforschen. Denn auch in dieser Absicht ist die Nr. 7. Anm. *) gedachte Anordnung gemacht, daß ein Jeder die nächste Gelegenheit zur Privatunterhaltung mit dem ihm anvertrauten Kranken, nach Maasgabe der Umstände, der Fähigkeit, der Krankheit oder angefangenen Besserung rc. von dem letzten Vortrage hernimt, und bemerkt, was dieser nun daraus, und wiefern er das gefaßt hat, wie er das anwendet, was ihm begreiflich oder unverständlich geschienen rc.

So viel Freude nun die Entdeckung macht, wenn Einige im Krankenhause aus einem ordentlichen, faßlichen und herzlichen Vortrage das, was sie treffen sollte, auch wohl verstanden und genützt haben; so beobachten doch die Mitglieder auch oft, wie manche Zuhörer, während des Hörens, zwar gute Empfindungen gehabt haben wollen, aber bald darauf gar nichts mehr davon wissen, was oder wozu da geredet sey; und wie andere, die auch nicht durch körperliche Schwachheit oder Schmerzen gestört wurden, bei der ehrlichsten Versicherung aller angewandten Aufmerksamkeit, dennoch wenig oder nichts behalten, oder gar einige Sätze und Ausdrücke ganz unrichtig verstanden oder gedeutet haben, oder von richtiger Anwendung auf sich selbst noch so weit ent-

fernt sind. Diese Beobachtung leitet auf die Untersuchung, in wie fern der Grund von dem allen auch in dem Vortrage selbst zu suchen sey, und wirkt dann nicht selten eine gewisse Demüthigung, die zur Aufregung und Richtung der Kräfte und des Fleisses auf die treffendste Anwendung und Herzenskunde, auf die Gemeinfaßlichkeit und Herablassung zu den Bedürfnissen, und auf die Wahrheit der Empfindungssprache, der eignen Ueberzeugung und Theilnehmung, sehr wirksam befunden worden ist.

Ueber den Eindruck des Vortrags an eine gemischte Versammlung von Bürgern oder Landleuten kann der angehende Uebungsprediger äusserst selten Etwas zuverlässiges oder geprüftes zu seiner fernern Bildung erfahren. Aber hier bei den Gliedern dieser Versammlung kann die Probe gemacht werden; und die Analogie des gegenwärtigen Erfolgs läßt, nach richtiger Vergleichung und Sonderung der Umstände, auf die Zukunft schliessen.

Diese eigne Erfahrung junger Theologen von dem wirklichen Eindruck ihrer öffentlichen Religionsreden, und den daher von selbst abzuleitenden Vorschriften über die jedesmalige Angemessenheit, Kraft oder Ohnmacht des Vortrags, greift in jedem Fall tiefer ein, und ein Tropfen solcher Erfahrung wirkt

wirkt oft mehr, als das reichste Maas von wiederholten Belehrungen über diesen Punkt, die der Lehrer bey den Critiken der Uebungspredigten aus seiner Erfahrung, die aber dem jungen Mann noch fremd ist und oft unbegreiflich scheint, mittheilen mag.

Ferner leitet auch das Bewußtseyn dieser anzustellenden Prüfung und ihrer Folgen, und die Ueberzeugung, wie ein Jeder im Institut, so oft ihn die Reihe des Vortrags trift, zu den Kranken im Lazaret, wie zu einer ihm anvertrauten Gemeinde redet, die nicht aus Gewohnheit und Neugier auf den Vortrag achtet sondern die wirklich Belehrung, Erweckung zu heilsamen Entschliessungen, Rath und Trost mit inniger Sehnsucht von dem Redenden erwartet, jeden Edelgesinnten zu dem tiefen Gefühl, wie da ein kalter lebloser und trockner, oder ein gedankenleerer, oder ein mit manchen unrichtigen schwankenden halbwahren und übertriebenen Sätzen und Ausdrücken untermischter Vortrag, der übrigens durch rhetorischen Schmuck und Wendungen, durch eine lebhafte rührende Stimme und Gestikulation eindringend gemacht werden soll, und die Gemüther auch wohl auf einen Augenblick erschüttern kann, so ganz zweckwidrig, fruchtlos und unverantwortlich sey; und wie dagegen nur ein ordentlicher, gemeinfaßlicher, den beobachteten

Fähigkeiten und Bedürfnissen der Leute angemessener, durch richtige und wahre Vorstellungen sanft rührender Vortrag, der vom Herzen kommt, und zu Herzen geht, zweckmäsig, fruchtbar auf der Stelle, und für die eigne Bildung und Beruhigung des Redenden wohlthätig sey.

In Absicht der Vorbereitung auf die möglichst richtige, den gegenwärtigen Umständen, Erfordernissen und billigen Erwartungen der Zuhörer entsprechende Anwendung jedes Religionsvortrags beweißt die Erfahrung den mannigfaltigen Nutzen des Beobachtungsbuchs, dessen Nr. 6. der Ges. gedacht worden ist; und richtet die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die künftige Benutzung ähnlicher Anstalten zu einem solchen moralischen Zweck.

Bei den Religionsunterredungen mit erwachsenen und jungen Kranken in gewissen Unterhaltungen, werden die Uebungen im Zergliedern, in der Fragkunst, in der schicklichen Manier, wodurch man Leuten von geringen Fähigkeiten oder Unwissenden auf eine gute Art beykommen oder nachhelfen muß, eine nützliche Vorbereitung auf die verschiedenen katechetischen Unterweisungen in der künftigen Amtsführung.

Vor-

Vorzüglich aber muß der wirksame Einfluß der Arbeiten im Institut auf die zum Theil sonst versäumte Zubereitung auf die besondern Amtsverrichtungen der christlich-moralischen Aufsicht oder Seelsorge, und auf die mannigfaltige treffende Anwendung der Religion in einzelnen Fällen, bei einzelnen Charaktern in Verlegenheit und Noth, besonders im kranken Zustande, den Theilnehmenden und Beobachtern einleuchten.

Wie unentbehrlich die Menschenkenntnis überhaupt dem Prediger sey, wenn seine öffentliche und Privatreden menschliche Herzen wirklich treffen sollen; wie nothwendig besonders die Personenkenntnis d. i. die möglichst genaue Kenntnis des Gemüthszustandes, der Denkart, Gesinnung, Sitten, und wahren Bedürfnisse des einzelnen Menschen sey, der jetzt in einem besondern Fall Zurechtweisung, Rath und Ermunterung aus der Religion bedarf und sucht, wenn anders diese individuelle Anwendung der Religion hier recht eingreifen und der Absicht gemäß wirken soll; und wie daher jede zweckmäsige Anführung künftiger Prediger zu dieser praktischen Menschen- und Personenkenntnis, woran gewöhnlich in den Vorbereitungsjahren selten gedacht wird, benutzt zu werden verdiene, werden Kenner und Beobachter des Amts und der Menschen eingestehen.

In

In das öffentliche Krankenhaus werden Menschen von allerlei Farben und Lebensarten, von guter und schlechter Aufführung, die so krank, arm und verlassen sind, daß sie diese Unterstützung suchen und bedürfen, aufgenommen. Hier lernen also die jungen Theologen solche Menschen von verschiedenem Alter und Geschlecht, von mancherlei Gewerben und Sitten, gröstentheils aus denjenigen Ständen des Lebens, worauf doch der Prediger vorzüglich wirken muß, und womit ein Jeder künftig in seinem wahrscheinlichen Beruf wird zu thun haben, in einer solchen Situation kennen, worinn die Seelenbeobachtung erleichtert wird, und worinn die mehrsten, durch ein gütiges und sanftes Betragen gegen sie, zur freiwilligen offenherzigen Mittheilung geneigt sind, oder von selbst geleitet werden. Und da fehlt es denn nicht an Gelegenheit, mancherley moralische Krankheiten in verschiedenem Grade, mit ihren Erscheinungen, Abänderungen, Dekken und Farben, in den Subjekten selbst wie vor Augen zu sehen, die mannigfaltigen Vorurtheile solcher Leute, ihre Einbildungen, ihre Manier mit der Religion umzugehen und was sie wissen und hören, auf sich und andere zu deuten, Proben der Verstellung und Aufrichtigkeit, moralische Mängel und gute Seiten, wie bei dieser Menschenklasse überhaupt,

haupt, so bei einem Jeden insbesondere, wahrzunehmen und zu erforschen.

Bei der Behandlung selbst sehen die Mitglieder ein, wie man nach diesen Bemerkungen es anfangen muß, wenn man das Zutrauen dieser Leute gewinnen, und den Gemüthern nahe kommen will, welche Wahrheiten und welche Vorstellungsarten auf diesen, jenen einen stärkern Eindruck machen, als auf andre, auf dieß Gemüth zur andern Zeit wieder ganz anders wirken, als vorhin. rc. Bei dem Verlangen vieler Kranken nach öfterer Wiederholung des Besuchs lernen sie bald *unterscheiden*, ob dieß Verlangen nur *aus dem* Gefühl der Muse, oder allgemeiner Unterhaltungsbegierde, oder aus wahrem Durst nach Erkenntnis und Trost entstehe, und wie auch im ersten Fall die Gelegenheit zu benutzen sey. Sonach gelangen sie, auch aus Erfahrung, allmählig zu der Einsicht, wie viel Aufmerksamkeit auf alle Umstände, welche Vorsicht und Behutsamkeit, welche weise Zurückhaltung und offenherzige Theilnehmung, welche nie ermüdende Geduld, Muth und Aufopferung die Behandlung so verschiedentlich gesinnter Personen in verschiedenen Krankheiten erfordert; wenn anders der Besuch nicht blos für die Zeit eine behagliche Unterhaltung seyn, sondern durch die ganze Behandlung ein be-

stimm-

stimmter gemeinnützig moralischer Zweck in jedem Fall und bey jeder Person möglichst erreicht werden soll.

Die nächste Folge davon ist, daß doch der Werth, der Umfang und das Studium der moralischen Beobachtung von diesen angehenden Theologen zu rechter Zeit erkannt und geschätzt wird. Denn diese bringen wenigstens schon einige Uebung in der Geschicklichkeit, für die moralische Menschenbeobachtung nach allen Seiten die Augen zu öfnen, von der hohen Schule mit ins Leben. Diese Geschicklichkeit ist dem praktischen Religionslehrer unentbehrlich, und fehlt vielen, die in den Vorbereitungsjahren nicht dazu angeführt sind, oder von einer Anführung dazu nicht einmal Sinn und Begrif hatten.

Auch lernen die Mitglieder aus diesen Probeerfahrungen den Werth der Anweisungen in den Pastoraltheorien, und ihre Anwendbarkeit nach ihrem wahren Gehalt schäzen und nutzen.

Bei den Privatunterhaltungen der Mitglieder mit einzelnen Kranken hat man ferner so wohl von mislungenen, als wohlgelungenen Versuchen die Gemüther der Patienten zu gewinnen, und manche, nach Beschaffenheit der Umstände und Bedürfnisse, zur Erkennt-

kenntnis, zu aufrichtigen Beweisen der Reue, zur Beruhigung, Hofnung — zu leiten, für die Beförderung des Hauptzwecks der Bildung, gute Wirkung bemerkt. Von mislungenen Versuchen der Art lernt ein Jeder selbst, nach der oben beschriebenen Einrichtung, den Grund erforschen. Mag dieser nun in der Art der Behandlung — wie das nicht selten der Fall ist — oder in dem Zustande und Betragen des Patienten, oder in beiden zugleich entdeckt werden; so wird immer aus dieser Entdeckung eine Warnung, Lehre und Beobachtung für die Zukunft gewonnen. Bei wohl gelungenen Versuchen wird die edle Freude des Herzens, die natürlich daraus entsteht, wenn diese Leute zu dem Religionsfreunde, der sich ihrer annimt, inniges Vertrauen fassen, ihm ihre Schicksale, bisherige Aufführung, Gesinnung, manche Fehltritte, und was sie insgeheim kümmert, drückt — oder beruhiget, ganz offenherzig gestehen, und Rath und Trost suchen, für den jungen Mann, wie eine Ermunterung zum Fleiß, zur fernern Theilnehmung und Treue, so auch eine lehrreiche Veranlassung, in das menschliche Herz tiefer zu blicken und darüber nachzudenken, woher wohl bei diesem Subjekt, und wie durch diese Behandlungsart in der Zeit dieß Zutrauen erweckt worden sey, wie der Weg auch bei andern versucht werden könne,

ne, und wie hier, und in jedem ähnlichen Fall, nun aus den Schätzen der Religion, nach dem Maas der Empfänglichkeit, mit vorsichtiger Wahl mitgetheilt werden müsse.

Wenn der Fall einer besonders vorsichtigen und ernstlichen Behandlung eines solchen Patienten, dessen lasterhafte Aufführung zum Theil notorisch war, vorkommt; so wird vorzüglich darauf gesehen, wie diese Behandlung als eine Vorbereitung auf die künftige Uebung der moralischen Aufsicht über solche oder ähnliche lasterhafte Charaktere nicht nur im kranken, sondern auch im gesunden Zustande, bei der Amtsführung genutzt werden könne.

Die Beobachtungen über den Einfluß verschiedener Krankheiten in die Seelenstimmung der Patienten, worauf bei der Wahl und dem Maas der Religionsunterhaltung, bei dem Urtheil über den Erfolg derselben, und den moralischen Zustand der Patienten Rücksicht genommen werden muß, und wozu ein Jeder nach Einsicht, Interesse, und Lage der Umstände geleitet wird, und hier manche Beförderungsmittel findet, haben bereits gute Gelegenheit zu Regeln der Klugheit auf die Zukunft gegeben. Auch die gemeinschaftlichen Berathschlagungen s. Nr. 7. worin ein Jeder die Manier und den Fortgang

gang seiner Unterhaltungen mit dem ihm angewiesenen Kranken, nebst seinen gesammleten Beobachtungen mittheilt, und Belehrung, Rath, Urtheil und Ermunterung hört, stiften den Nutzen, daß sie das Nachdenken schärfen, die Erfahrung bereichern, die Ursachen eines etwa mislungenen Versuchs bald entdecken helfen, und in Ansehung des Fleisses, der Geschicklichkeit und klugen Anwendung der besten Hülfsmittel die fruchtbarste Nacheiferung entzünden.

Nach diesem bisher bemerkten Erfolg der Uebungen des Instituts für die Vorbereitung und Bildung zu einer rechtschaffenen, und fruchtbaren Amtsführung, darf man auch die Hofnung fassen, daß die Studirenden, die diese Uebungen und praktische Arbeiten zu der Absicht angewandt haben, die gewöhnlichen Fehler vermeiden werden, welche Andre, die, ausser dem, was sie etwa einmal in einer Pastoraltheologie gelesen haben, ganz unvorbereitet auf die besonderen Amtsverrichtungen, auch wohl ohne alle Notiz, Würdigung und Erfahrung einer solchen praktischen Bildung, ins Predigtamt kommen, nicht selten zu ihrem eignen Schaden, und zum grossen Nachtheil der Würde und Wirkung des Amts, begehen. Wer unpartheiisch beobachtet hat, dem können diese Fehler nicht unbekannt seyn.

Die Erfahrung zeigt, wie nicht selten junge Männer, die nun ein Amt angetreten, und übrigens auf den Theil der öffentlichen Geschäfte, der im Predigen und Katechisiren besteht, sich einiger masen geübt haben, auch in der Auslegung, Religionstheorie und Geschichte nicht ungeschickt sind, in den übrigen wichtigen Geschäften des Amts, worauf sie aus Mangel der Kenntnis oder Werthschäzung dessen, was diese Berufsgeschäfte bedeuten oder wirken sollen, oder aus eitlem Selbstvertrauen, weder auf der Akademie noch im Kandidatenstande eine praktische Zubereitung gesucht haben, bald aus Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, oder Uebereilung fehlen, bald aus kindischer Bangigkeit, Unentschlossenheit, oder steifer Ungeschicklichkeit die Frucht des Amts zu vereitlen in Gefahr stehen. Wie manche unter diesen müssen oft Jahre lang durch ängstliches Fragen, Rathserholen bey andern, kümmerliches Forschen und Suchen sich forthelfen, ehe sie auf die vermeinte rechte Bahn kommen; worauf denn nach einiger Zeit der Rath und das Beispiel andrer sie leitet, und die nicht selten an den gewöhnlichen und bekannten Mechanismus in den besondern Amtsverrichtungen gränzt! Auch bringt das Studium der Pastoraltheorie, wenn dieß erst nach dem Antritt des Amts angefangen wird, den Vortheil nicht ganz, den man alsdann vor-

Digitized by Google

vorzüglich davon zu erwarten pflegt. Denn wer diese Theorie nicht zu rechter Zeit, nicht etwa nur gelesen, sondern studirt, und manche Anwendung versucht hat; dem wird ohne diese Vorbereitung die Anwendung dessen, was er da zum erstenmal liest, gleich auf der Stelle selten gelingen.

Wer dagegen durch solche Vorübungen, als die oben angeführten sind, oder durch ein mit ähnlichen gemeinnützigen praktischen Arbeiten verbundenes Studium der Pastoraltheorie, mit dem Umfang, Werth, Zweck und Verhältnissen des Amts aus einigen Versuchen und Probeerfahrungen näher bekannt geworden *ist*, wer dadurch sich eine anständige Festigkeit des Geistes, eine vernünftige Entschlossenheit und gesetzten Muth in solchen Unternehmungen, wozu das Amt auffordert, und einige praktische Menschenkenntnis erworben hat; der wird, wenn er ins Amt kommt, in den mehrsten Geschäften die beste Art der Verrichtung selbst treffen, in andern, die er aus Erfahrung nicht hat kennen lernen können, durch die Bildung und Analogie der Uebung sich geschwind und glücklich zu helfen, oder die auf Erfahrung gegründete Theorie hier mit Klugheit anzuwenden wissen, und auf die Art gleich in den ersten Jahren einen bessern Grund zu gemeinnützigen Wirkungen legen, auch zu Anfang selbst mehr

Gutes ausrichten, als Andre, die auf jene Art erst lernen mußten, und darüber manche Gelegenheit zur möglichsten Nutzensstiftung nicht achteten oder versäumten.

Was noch besonders die von erfahrnen und einsichtsvollen Beobachtern längstgerügten Nachlässigkeiten und Fehltritte betrift, die in Absicht desjenigen Theils der Seelsorge, der die Behandlung der Kranken angehet, von solchen jungen Predigern, die ohne alle praktische Vorbereitung sehr frühzeitig ins Amt kommen, zuweilen begangen werden; so geben die fleissigen Mitglieder unsers Instituts die angenehme Hofnung, daß sie diesen künftig mit möglichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausweichen werden.

Wie sind doch, jenen Beobachtungen zufolge, manche junge Geistliche, die zwar die übrigen Amtsgeschäfte mit Geschicklichkeit, Lust und Genauigkeit verrichten, so oft sie aber zu Kranken gerufen werden, und im Betragen am Krankenbette, so furchtsam, ungeschickt, ängstlich zurück haltend, oder kalt und gleichgültig, daß sie da dem Zweck ihres Berufs gemäs, gar wenig oder nichts ausrichten! Einige reden gar nicht von dem, wozu sie eigentlich berufen sind, oder verstummen, wenn sie zum Kranken kommen:

und

nd da scheint es, als wenn sie glauben, daß ie Gegenwart ihrer Person auf einige Minuten, die gelegentliche Erkundigung nach em Befinden, und die allgemeine Höflichkeits- und Mitleidsbezeugung zum Krankenbesuch hinreiche. — Vom klugen Schweigen bey gewissen Umständen und nach Beschaffenheit der Krankheit, vom tiefen stillen Mitgefühl mit dem gegenwärtigen Elend, von den Thränen des Mitleids am Schmerzenbette, die in einzelnen Fällen Stimme und Worte auf einige Zeit unterbrechen, ist hier die Rede nicht — Andre deklamiren einen auswendig gelernten Gesang, oder Gebet, und — gleich darauf verlassen sie den Kranken. Noch andre halten jedesmal gleich eine Anrede über einen Text in ihrem angenommenen Kanzelton, ohne auf die Stimmung der Seele, die Fassungskraft des Patienten, oder den Grad seiner Krankheit zu sehen.

Manche gestehen nun zwar ihre Furchtsamkeit und Ungeschicklichkeit in diesem Punkt ganz offenherzig, aber ohne daran zu denken, ob auch alle Mittel, sie zu überwinden, mit Ernst, mit unermüdeter Anstrengung und Geduld wirklich versucht worden, und ob nicht jede Versäumnis dieser Bemühung ein bitterer Vorwurf und unverantwortlich sey. Einige sehen aber auch die Sache nie aus dem rechten Gesichtspunkt an, haben von

Digitized by Google

der Wichtigkeit des religiösen Krankenbesuchs keinen Begrif, und stimmen daher in dieser Gemüthsfassung gern dem übereilten Urtheil derer bey, die diese Besuche nur für eine Formalität erklären, und behaupten, daß in den mehrsten Fällen, in der gewöhnlichen Lage der Umstände, worinn der Prediger gerufen werde, für den Wirkungszweck der Religion nichts Erhebliches auszurichten sey u. d. gl. ohne zu bedenken, wie oft diese Behauptung doch ungegründet, wie unbillig in jedem Fall eine solche Voraussezung sey, und ob es nicht vielmehr oft auf den Prediger selbst und seine Unterhaltungsart ankomme, daß in jeder Lage der Umstände zur Besserung oder Beruhigung des Kranken, oder dessen Angehörigen, Etwas oder Nichts ausgerichtet werde.

Schwer ist es nicht, die Quellen jener nicht seltenen Furchtsamkeit, jenes Vorurtheils und der daher entstehenden Gleichgültigkeit, bey einem der wichtigsten Geschäfte der besondern Amtsführung zu entdecken. Ich will der gegenwärtigen Absicht gemäß nur bemerken, daß diese Gleichgültigkeit bey Einigen auch aus dem Mangel an Ueberzeugung und tiefem Gefühl vom Werth und der Wirkungskraft der Religion in jeder Verlegenheit und Lebensveränderung, aus dem Mangel der Pflichtempfindung, die Erfahrung dieser Wirkungskraft durch jeden angemes-

essenen Versuch zu befördern, und aus der
nbekanntschaft mit dem Bedürfnis, der
Sehnsucht, der Empfänglichkeit und Stim-
mung der Seelen, nach Verschiedenheit der
Bildung, für Religionsunterricht und Trost
m Krankenzustande, entstehe: jene Furcht-
amkeit aber bald aus der Unwissenheit der
Religionsanwendungskunst auf einzelne Ge-
müther, und der Behandlungsart kranker
Menschen von verschiedenem Charakter, —
wobey denn das Bewußtseyn der Leere und
die innere Schaam darüber eine geheime
Bangigkeit und Schüchternheit wirkt —
bald aus einer unzeitigen Lebensliebe, und
grundlosen Furcht vor jeder Krankheit, und
der möglichen Gefahr der Ansteckung, her-
rühre. Und da ist es denn leicht zu begreifen,
wie diejenigen, die aus diesen Ursachen bey
diesem Theil der Amtsgeschäfte so gleichgül-
tig oder furchtsam sind, wenn doch die
Pflicht sie zu Kranken führt, auf die ange-
führte Art sich betragen, oder zu den ersten
besten allgemeinen Unterhaltungsbüchern grei-
fen, und daraus, ohne vorher die wahren
Bedürfnisse, Kenntnisse und den Gemüths-
zustand des Patienten zu wissen oder zu er-
forschen, Etwas ganz Allgemeines mitthei-
len oder wiederholen; aber, was dem Kran-
ken das nöthigste, und schwerste, oft auch
sein Wunsch und die eigentliche Absicht war,
wozu er den Religionslehrer rufen ließ, die

individuelle treffende Anwendung davon, ihm selbst überlassen. Andre machen sich auch wohl selbst nach dem Zuschnit solcher allgemeinen aber unkarakteristischen Anweisungen gewisse eigne Formulare zur Unterhaltung mit Kranken, die denn ohne Unterschied des Karakters, der Zeiten und Umstände, abwechselnd wieder angestimmt, und nach einiger Zeit ganz geläufig werden. Dabey eilt man denn, so bald als möglich den Kranken wieder allein zu lassen, welches freylich für die mehrsten Patienten eine grössere Wohlthat, als eine solche Unterhaltung ist.

Welche gemeinschädliche Folgen nun aus einem solchem Betragen entstehen, ist längst auch von Andern bemerkt worden.

Verkehrte Anwendung mancher Bibellehren und Sprüche in diesem Zustande, falsche Beruhigung oder Sicherheit des Gewissens, Versäumnis der nothwendigen Beweise der Reue über erkannte Vergehungen zur Besserung, Warnung, Ermunterung der Familie oder Freunde des Kranken; Unwissenheit des Guten, das ein Jeder in seinem Kreise noch vor seinem Tode wirken kann und muß, Versäumnis gemeinnütziger Wohlthätigkeit, Beförderung eines religiösen Mechanismus, Unterhaltung der Trägheit und Gleichgültigkeit gegen die wirksamste und

wohl=

wohlthätigste Religion bis in den Tod, geheimes Mistrauen und Kaltsinn der Gemeindeglieder gegen die übrigen Amtsverrichtungen eines solchen Predigers — sind Folgen der Art, die den Lehrern, die diesen Theil ihres Amts auf jene Art vernachlässigen, nicht selten zur Last gelegt werden.

Geschickte und gewissenhafte junge Religionslehrer, die auch wohl ohne Vorübung auf die zweckmäsige Behandlung der Kranken zu arbeiten anfiengen, gelangen zwar durch fleissiges Beobachten und Nachdenken, durch das Studium der Erfahrung Andrer, auch durch manche Anfangs mislungene Versuche, nach einiger Zeit zu der nöthigen Einsicht und Fertigkeit in der möglichst angemessenen und fruchtbaren Art der Verrichtung dieses Amtsgeschäfts: aber die Erinnerung dessen, was doch in der ersten Zeit aus überwindlichem Mangel besserer Kenntnis und Uebung versäumt und verlohren seyn mag, bleibt immer für jedes edle Gemüth äusserst empfindlich.

Diese und ähnliche Fehler in Absicht der Krankenseelsorge nach ihrem Ursprung und Folgen lernen nun die jungen Theologen, die an den Arbeiten und Uebungen des Pastoralinstituts Antheil nehmen, durch eine richtige Darstellung nicht nur im voraus kennen;

son-

sondern sie werden auch nach der beschriebenen Anleitung, durch eigne Versuche in der Beobachtung und der angemessenen Behandlungsart verschiedener Kranken, durch die möglichste Benutzung eigner und fremder Erfahrungen, und durch mannigfaltige Vorübungen zu einer solchen Bildung angeführt, daß sie bey fortgesetztem Fleis und treuer Anwendung ihrer Gaben, Kenntnisse und gesammleten Beobachtungen in ihrer künftigen Amtsführung diese Fehler hoffentlich vermeiden werden.

Auch hat die Erfahrung bewiesen, wie oft die unzeitige Furcht vor Kranken, womit einige im Anfang zu kämpfen hatten, nur aus einer unrichtigen Vorstellung oder aus einer sonderbaren Einbildung herrührte; und auf welche Art, und mit welcher Vorsicht sie überwunden werden könne und müsse. Wider jenes herrschende Vorurtheil aber von der moralischen Unwirksamkeit des Krankenbesuchs, war doch der merklich gute Erfolg mancher fortgesetzten Privatunterhaltungen mit einzelnen Kranken im hiesigen Krankenhause, auch bey verschiedenen anhaltenden Schwierigkeiten, ein überzeugender Beweis, daß allerdings durch eine treue, geschickte und kluge Behandlung die christlich-moralische Besserung und Beruhigung des Kran-

Kranken, und derer, die um ihn sind, auf Zeit und Zukunft sehr befördert werden kann.

Vor dem Schluß dieser Nachricht gedenkt der Herr V. noch der Besorgnis, die Einige bey der Anwendung und Empfehlung solcher Anstalten zu praktischen Arbeiten und Uebungen wohl geäussert haben. Der Nutzen dieser Anstalten an sich wird nicht bezweifelt: nur fürchtet man, daß manche Studirende zu sehr eilen dürften, daran Theil zu nehmen, und darüber das gründliche Studium der einzelnen theologischen Wissenschaften, der Auslegung biblischer Bücher, oder der *nöthigen* Hülfskenntnisse 2c. versäumen mögten.

Zunächst könnte man gegen diese Bedenklichkeit erinnern, daß sie hier gar nicht Statt finde. Denn das Anhören und Wiederholen der Kollegien, die sorgfältige Einsammlung und Aufbewahrung der mitgetheilten Schätze, ist für viele bis an das Ende der akademischen Laufbahn eine bequemere, leichtere und anziehendere Beschäftigung, als eigne anstrengende bestimmte, mit einiger Verantwortung verbundene, und zum Theil gemeinnützige Arbeiten unter beständiger Aufsicht und Kritik. Die den Werth dieser Arbeiten recht zu schätzen wissen, werden nicht

zu

zu voreilig, oder ohne hinlängliche Vorbereitung, daran Theil nehmen wollen.

Ueberdem fordert der Plan des hiesigen Instituts ausdrücklich, nur solche studirende Theologen zu Mitgliedern aufzunehmen, die bereits in vier oder fünf halben Jahren ihres akademischen Aufenthalts einen guten Grund in den eigentlich theologischen Studien gelegt, die theoretische Vorbereitung größtentheils geendiget, auch wohl einige Uebung im Predigen versucht haben. Wenn aber auch einige Mitglieder noch einen oder andern wichtigen Theil der Religionstheorie oder Geschichte rc. bei diesen Arbeiten des Instituts zugleich studiren wollen oder müssen; so hat die Erfahrung gelehrt, wie dies Studium ganz wohl damit verbunden werden kann, wenn nur eine treue, kluge und sparsame Zeitökonomie durchaus beobachtet wird.

Ferner mögte man gegen jene Besorgnis die bescheidene Frage aufwerfen, ob vor der ängstlichen Aeusserung einer möglichen Versäumnis des Studiums einer etwa an sich nützlichen Hülfswissenschaft rc. durch die Theilnehmung an solchen praktischen Anstalten, auch wohl im Ernst darauf gedacht worden

den seyn, den Werth und Einfluß jenes Studiums, und die Möglichkeit des Ersatzes durch eignen Fleiß, gegen den Werth und Einfluß dieser praktischen Anleitung durch eigne kritische Uebungen, und die Unmöglichkeit des Ersatzes derselben durch eignen Fleiß ohne alle Anführung gegen einander abzuwägen, zu vergleichen, und richtig zu bestimmen? Ohne gründliche Kenntnis der Religionstheorie, der richtigen und zweckmäßigen Bibelauslegung rc. ohne ernstlichen in dieser Absicht angewandten Fleiß in den eigentlich theologischen Kollegien, werden freilich die praktischen Arbeiten nicht gelingen, oder diese Uebungen nur eine mangelhafte Bildung geben können. Aber gesetzt, daß nicht das Ganze einer unentbehrlichen theologischen Wissenschaft, oder ein Haupttheil des theoretischen Studiums, sondern etwa ein Nebenstudium, oder eine Hülfswissenschaft, über die praktischen Arbeiten, im letzten akademischen Jahr, im Kollisionsfall, oder wegen anderer Zeitumstände, nicht eigentlich versäumt, sondern ausgesetzet werden mußte; sollte denn der Bildungswerth dieser praktischen Arbeiten nicht ein reichlicher Ersatz dafür seyn? oder sollte dieses einzelne Stück der theoretischen Vorbereitung, darüber in dem angenommenen Fall ein sonst nützliches Kollegium jetzt nicht gehört werden könn-

könnte, nicht eher durch eignen Fleis und Lektüre demnächst ersetzt werden können, als das Studium der mannigfaltigen Anwendungskunst der übrigen bereits erworbenen Kenntnisse, wozu es nachher die mehrste Zeit an Gelegenheit fehlt, gar nicht ersetzt werden kann?

Wer also den Werth dieser Uebungen, und die Folgen der Bildung, die sie geben können, wenn sie zweckmäsig eingerichtet sind und genutzt werden, wie auch die Folgen, die daher entstehen, wenn solche Vorübungen versäumt worden sind, sich vergegenwärtigen will und kann: der wird gern gestehen, daß solche bildende Uebungen die vorzügliche Aufmerksamkeit wohl verdienen, die väterlich gesinnte Obern darauf wenden, wenn sie die studirenden Theologen zur nützlichen Theilnehmung an den dazu eingerichteten Anstalten durch die gnädigsten Versicherungen ermuntern lassen.

* * *

Aus dieser Nachricht des Herrn Prof. Sextroh werden unsere Leser ersehen,

wie

wie wohl überdacht der ganze Plan u. die Einrichtung dieses, in seiner Art noch einzigen Pastoralinstituts sey, u. welche segensvolle Wirkungen einer so nützlichen Anstalt an denjenigen, welche an derselben Theil nehmen, bei ihrer künftigen Amtsführung mit Grund erwartet werden können.

III.

Zwo Fortsetzungen der Nachricht von dem Zustande der evangelischlutherischen Gemeinde zu Genf.

1. Vom Augustmonat, 1784.

Die Leser dieser kirchlichen Nachrichten werden sich aus dem 69sten Theile derselben von dem Zustand dieser Gemeinde im Jahre 1783. hinlänglich haben belehren können. Besonders wird ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn, was daselbst S. 576 von Vorbehaltung ihrer Sakristei unter den angegebenen Gründen gemeldet worden ist. Man darf auch sicher hoffen, daß alle gute Herzen werden daran Theil genommen, und den Wunsch im Stillen geäussert haben, daß wenigstens von dieser Seite die Lutherischen zu Genf ungekränkt bleiben mögten. Wie weit

weit sie es aber geblieben sind, wird sich aus nachstehender und von sicherer Hand erhaltener Erzählung beurtheilen lassen.

So viel von aussen her bemerkt werden konnte, war seit dem 4. Julius 1783 das von der Sakristei auf die Strasse gehende Fenster immer verschlossen geblieben, so daß fast ein ganzes Jahr lang gedachte Sakristei, der genommenen Abrede gemäs, ein ungestörtes Eigenthum der Gemeine gewesen war. Aber zu Anfang des Monats Junius im laufenden Jahr 1784. wurde eine gar unangenehme Entdeckung gemacht. Man bemerkte, daß das vorhin gedachte Fenster offen stund; daß man einem Weber von der Kaserne die Sakristei eingegeben und daß derselbe einen Werkstuhl darin aufgeschlagen hatte. Die Sache wurde bald nachher der lutherischen Kirchendirektion angezeigt und von derselben für gut befunden, die Sakristei durch den Vorsänger auch von innen in Augenschein nehmen zu lassen. Da fand sichs denn nun wirklich, daß sie war aufgebrochen und ein neuer Schlüssel dazu verfertiget worden. Durch wen aber diese Gewaltthätigkeit mogte veranstaltet worden seyn, hat man weder damals, noch nachher, in Erfahrung bringen können, und allem Ansehen nach, bei desfalls angebrachter Klage, auch nicht näher untersuchen mögen.

 In-

Indessen war man von Seiten der Gemeinde vollkommen überzeugt, daß es gänzlich ohne Vorbewust und Bewilligung der Obrigkeit, und auf bloses Anstiften solcher Leute geschehen wäre, die sich hierin eine unerlaubte militärische Freiheit heraus genommen hatten. Man versäumte nun nicht, dem löbl. Magistrat durch die der Gemeinde vorgesetzten Herren des Raths von dieser erlittenen unbilligen Behandlung Nachricht zu geben, und Schutz dagegen zu suchen. Die Klage wurde, wie man leicht vorher sehen konnte, mit bestürztem Gemüthe aufgenommen, und sogleich Anstalt gemacht, derselben abzuhelfen. Es giengen wenige Tage hin, so wurde der Weberstul aus der Sakristei wieder weggethan, das Fenster und die Thür verschlossen, und von einem der vorhin erwähnten Rathsherren der hierzu verfertigte neue Schlüssel in die Hände eines Mitglieds der lutherischen Kirchendirektion mit Bitte übergeben, das Vorgefallene in Vergessenheit zu stellen. Ein Umstand, dessen Vergessung man zu spät bedauert hat, und dem nun nicht füglich nachgeholfen werden kann, ist dieser, daß man den Schlüssel angenommen hat, ohne vorher den Zustand der Sakristei untersuchet, und ein genaues Inventarium über das darin verschlossene, unter gerichtlicher Aufsicht, verfertiget zu haben. Das letztere wäre gleichwol um so mehr nöthig gewesen, da mit Wahrheit

heit versichert werden kann, daß weder der Prediger, in dessen Verwahrung der Sakristeischlüssel beständig geblieben, noch auch sonst jemand, auf seine Veranstaltung, die Sakristei seit dem 4ten Julius 1782. mit einem Fus wieder betreten habe, und daß man also auch gegenwärtig nicht mehr im Stande ist, genau zu bestimmen, ob alles, was an jenem unglücklichen Tage in der Eil daselbst verschlossen werden müssen, noch unversehrt und unentwendet vorhanden sey. Man kann sich zu dem der Besorgnis nicht erwehren, daß eben die Hand, so die Sakristei erbrochen, sich auch mag erfrecht haben, ein gleiches an dem daselbst befindl. verschlossenen Kirchenbücherschrank zu verüben. Sollte nun etwa in Zukunft die Wirklichkeit dieser Vermuthung sich bestätiget finden, wer wird im Stande seyn, einen sichern Beweis davon zu führen? und wer wird eine Klage von der Art auch nur der geringsten Aufmerksamkeit würdigen?

So traurig dieses alles ist, so sehnlich wünschet die evangelischlutherische Gemeinde die Tage herbei, wo sie sich mit Dank vor dem Herrn wird der Heilung ihrer Wunden rühmen können. Der löbl. Magistrat hat ihr freilich die Zurückgabe ihres Kirchenhauses auf den September d. J. versprochen. Ob es aber so genau wird zur Erfüllung kommen,

 men,

men, dazu war im Monat August noch keine sonderliche Wahrscheinlichkeit vorhanden. Alles hängt noch von der Vollendung des Kasernenbaues ab, und damit ist man dermalen noch nicht so weit gekommen, daß die Wiedereinsetzung der lutherischen Gemeine in den ruhigen Besitz ihres wieder ausgebesserten Kirchenhauses, als ein so naher Zeitpunkt mit einiger Gewißheit erwartet werden dürfte. Den öffentlichen Versicherungen nach soll freilich das lutherische Kirchenhaus zuerst geräumet werden: aber man vermuthet auch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß solches kaum vor Ende des Oktobers werde geschehen können. Und wenn das wäre, so würde es fast unmöglich seyn, die nöthigen Ausbesserungen so zeitig vorzunehmen, daß man nicht unterdessen vom Winter übereilet würde. Wann aber auch immer das Ende der bisherigen Prüfungen erfolgen mag, so wird man nicht ermangeln, dieser kirchlichen Schrift die Nachricht davon mit erfreutem Herzen beizufügen.

---

2. Vom Märzmonat, 1785.

In der letztern Nachricht von dem der ev. luth. Gemeinde zu Genf gehörigen Kirchenhause wurde gemeldet, daß dessen Zurückgabe auf den Monat September 1784. laut ausge-

stell-

stelltem Auszug aus dem hochobrigkeitlichen Rathsprotokoll fest gesetzt gewesen. Je näher aber diese Zeit heran rückte, desto deutlicher sah man auch ein, daß solches Versprechen sich schwerlich würde bewerkstelligen lassen, und daß es sich wohl noch bis gegen das Ende des Oktobers damit verziehen könnte. Wie sichs aber durch den nachmaligen Erfolg ausgewiesen, geschah es noch um einen Monat später. Denn erst Freitags den 26. November zogen die zwei im lutherischen Kirchenhause gelegenen Kompagnien vom dasigen Regiment in ihre Kasernen. Nun war der Winter schon zu nahe, als daß auf die nöthigen Verbesserungen hätte Bedacht genommen werden können. Und gleichwol hätte sich immer noch etwas vornehmen lassen, wodurch die übrige Besserungsarbeit im Frühjahr merklich erleichtert worden wäre. Man ließ aber damals aus unbekannten Ursachen die Sache liegen, wie sie war. Erst am 6. Jänner d. J. 1785. wurde das Kirchenhaus durch einen der Gemeinde vorgesetzten Herrn des Raths im Beiseyn des lutherischen Bürgers, der es in Bestand hatte, um den eigentlichen Beschädigungsfall zu bestimmen, in Augenschein genommen, und letzterem, sodann nebst den Schlüsseln übergeben. Der eben gedachte Bürger, welcher zugleich ein Mitglied der evangel. Kirchenpflegschaft ist, bekam nun den Auftrag, daß

er, was zur Ausbesserung des Kirchenhauses erforderlich wäre, durch verständige Meister untersuchen und in Anschlag bringen lassen, und sodann den sämtlichen Kostenbelauf dem hochlöbl. Rath zur Einsicht vorlegen mögte. Da nun solches bald darauf geschahe, so wurden demselben, obgleich der Anschlag des nöthigen Bauaufwandes etwas höher gieng, in allem 1000 Speciesthaler aus der Stadtkasse verwilliget. Aus dieser Summe wird sich nun schon einigermasen der an dem Kirchenhause verursachte Schade für diejenigen beurtheilen lassen, die keine Augenzeugen davon seyn können. Wie nun der hochlöbl. Magistrat durch dieses Benehmen eine unparteiische Gerechtigkeitsliebe vor den Augen der Welt zu erkennen giebt: also wird es in der Folge darauf ankommen, daß diese Summe mit der möglichsten Sparsamkeit zu dem vorgesetzten Zweck angewendet und die Gemeinde selbst dadurch in keine eigne Kosten gesetzt werde. Zu wünschen wäre wol gewesen, daß man die Ausbesserung des Kirchenhauses sogleich hätte vornehmen können. Weil aber am Mauerwerk und an der Begipsung des Kirchensaales der Anfang gemacht werden muß, so hat wegen des dermaligen ausserordentlich langen und strengen Winters, dergleichen man in dasigen Gegenden wol noch nicht erlebt haben mag, und der gegenwärtig zu Ende

des

es Märzmonats noch immer anhält, sich
chlechterdings an nichts denken lassen. Da-
urch wird denn die Wiedereröfnung des
Kirchenhauses um einige Monate verspätet
werden. Gut ist es jedoch in einer andern
Absicht, daß hierdurch etwas mehr Zeit ge-
wonnen wird, und daß man diesen zufälli-
gen Umstand zum Bau einer neuen Orgel
mit mehrerem Vortheil benutzen kann. Denn
es hat sich die alte Orgel, aller dabei ge-
brauchten Vorsicht ungeachtet, bei dem mehr
als zweijährigen Aufenthalt der Soldaten
im Kirchensaal und dem dadurch verursach-
ten Qualm, da man sie genauer untersuchte,
ganz unbrauchbar und durchaus beschädigt
gefunden. Die Bälge waren zerplatzt, und
die meisten hölzernen Pfeiffen verfault oder
zersprungen, so daß sich um so weniger an
eine Ausbesserung denken läßt, da vormals
schon diese Orgel sehr schwach und unvoll-
ständig gewesen war. Um nun auch diesem
Schaden abzuhelfen, hat sich ein gutes Theil
der Gemeinde aus eignem Triebe entschlossen,
ein neues Orgelwerk auf ihre Kosten, ver-
mittelst freiwilliger Beiträge, durch einen ge-
schickten Meister bauen zu lassen. So ge-
wiß es ist, daß eine Unternehmung von der
Art ihren Herzen Ehre macht, und daß sie
sich dadurch einen unvergeßlichen Ruhm bei
den Nachkommen stiften werden, so wenig
ist doch auch zu leugnen, daß hierbei noch
man-

manche Schwierigkeiten zu überwinden sin
Sollten aber auch die Väter der Stadt un
Republik dem Eifer dieser Privatperson
durch ein eignes hiezu bestimmtes Geschen
nicht zu Hülfe kommen, so wird man au
andere Art ihr Unternehmen zu befördern su
chen, und hoffentlich so glücklich seyn, die
unternommene Sache auszuführen. Aber
es erfordert Zeit, und wenn auch die benö-
thigte Summe schon völlig beisammen wä-
re, so würde es doch dem Orgelbauer, bei
andern bereits unternommenen Arbeiten, fast
unmöglich fallen, unter vier Monaten das
Orgelwerk nur einigermasen in brauchbaren
Stand zu stellen. Da auch die alte Orgel
mit der dazu bestimmten Bühne auf der einen
Seite der Kanzel gestanden, so wird die neue
der Kanzel gerade gegen über aufgerichtet und
dazu eine eigene Bühne erbauet werden.
Würde sodann, wie es die Gemeine wün-
schet, noch eine Bühne der alten gegen über
aufgeführet, so daß Kanzel und Orgel mit
beiden ins Gevierte zu stehen kämen, so hät-
te man alles beisammen, was sich von einer
guten Symmetrie nur immer erwarten läßt;
nicht zu gedenken, daß man dadurch eine
grosse Menge Plätze zur Bequemlichkeit, und
vielleicht auch für die Bedürfnisse der künfti-
gen Zeiten gewinnen wird. In Erwegung
aller dieser Umstände wird die Wiedereröf-
nung des ev. lutherischen Kirchenhauses zu
Genf

Genf schwerlich vor dem 31. Julius statt haben. Da nun dieses eben der Sonntag wäre, an welchem die Gemeinde jährlich das Gedächtnis ihrer im Jahre 1707. geschehenen Kirchenstiftung und des Anfangs ihrer öffentlichen gottesdienstlichen Andachtsübungen zu begehen pflegt, so würde sich dieser Tag alsdann aus einem doppelten Grunde, als feierlich und merkwürdig für die Gemeinde, auszeichnen. Den weitern Verlauf wird man nicht ermangeln, in dieser Schrift ebenfalls anzuzeigen. Schon siehet die Gemeinde der augsburg. Konfessionsverwandten in Genf diesem Tage der Erquickung mit frohen Erwartungen entgegen; einem Tage, an dem *sie mit* Dank und Freuden sich wieder in *ihrem* Gotteshause versammeln und ausrufen wird: Dies ist der Tag, den der Herr machet: lasset uns freuen und frölich darinnen seyn. O Herr, hilf; o Herr, laß wohl gelingen! Ps. 118, 24 f.

---

3. Einige andere Nachrichten aus Genf.

I.

Nachdem Sonntags den 25. April 1784. die sämtlichen fremden französischen, sardinischen und berner Kriegsvölker von Genf abgezogen waren, hat man sogleich die Aus-

bes-

besserung des hiesigen Schulgebäudes unte-nommen, und solches den sämtlichen Sch-klassen, gegen das Ende des Monats J-nius, wieder zum Gebrauch eingeräumet.

2.

Auch ist im darauf folgenden Julius da- in einem Theil der Hauptkirche zu St. Pe-ter bisher aufgeschüttet gewesene Korn wie-der weggeschaffet, und auf den öffentlichen Kornboden zu St. Gervais, der zeither di- Kaserne des Nassauischen Regiments gewe-sen und seit dem zu seiner vormaligen Be-stimmung wieder eingerichtet war, zurück ge-bracht worden.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Zu Meiningen haben die reformirten Glaubensgenossen, die sich seit 20 Jahren in einem Privathause versammleten, von Sr. Herz. Durchl. die Erlaubnis erhalten, sich zu ihrem Gottesdienst zwei oder viermal jährlich der Waisenhauskirche zu bedienen, wo sie sich nun, doch ohne Geläute, künftig versammlen können, und alsdann, so oft sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen, der evangelischlutherische Gottesdienst ausgesetzt seyn soll. Am 8. Mai dieses Jahres wurde die erste Kommunion der Reformirten daselbst gehalten. Der lutherische Waisenhausprediger, Herr Walch, wohnte der Vorbereitung und Kommunion mit bei, und erbot sich dabei auf die freundschaftlichste Art, künftig den Reformirten die eigene Kommuniongefäße des Waisenhauses zu leihen.

8.

Zu Göttingen, wo die Römischkatholischen bisher in einem unansehnlichen Privathause Gottesdienst hielten, haben sie nun die Erlaubnis erhalten, sich eine Kirche zu bauen, wozu schon reiche Beiträge eingegangen sind. Die Universität selbst hat bekannt machen lassen, daß sie für die zweckmäßige Verwendung der Beisteuern, die an sie gesendet würden, sorgen wolle. — Se. römischkaiserl. Maj. haben nicht nur 1000 Fl. zur Erbauung dieser Kirche auszahlen; sondern auch durch den Herrn Statskanzler Fürsten von Kaunitz den Römischkatholischen zu Göttingen die Erlaubnis ertheilen lassen, in den Städten im Oesterreichischen dazu einzusammlen.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Drei und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Nachricht von der Synode zu Hall in Schwaben. 1784. S. 129 f. f.

II. Plan zur Errichtung einer General Schulkasse im Fürstenthum Eisenach, S. 142 f. f.

III. Nachricht von dem Leben und Schriften einiger verstorb. evangel. Lehrer,

1. Hrn. Dr. Joh. Herm. Benners zu Giessen, S. 156 f. f.

2. — M. Joh. Georg Eck, Past. zu Kühndorf, S. 166 f. f.

3. — M. Joh. Kasp. Dörings, Past. zu Niederwiesa, S. 191 f. f.

4. — Superint. Christian Gottlieb Reinholds zu Mühlhausen, S. 206 f. f.

IV. Religionsbedrückungen der Evangelischen zu Landstuhl im Westreich. S. 215 f. f.

V. Vermischte Nachrichten, S. 228 f. f.

Digitized by Google

I.

Nachricht

von der am 1ten Jun. 1784.

gehaltenen

Synode, oder Kapitel

zu Hall in Schwaben,

nebst

einigen andern dahin gehörigen

Nachrichten.

1.

Im Jahr 1784. den 1. Jun. als am Pfingstdienstage wurde bei der Hauptkirche zu St. Michael zu Schwäbisch Hall der Synodus oder das so genannte Kapitel gehalten. Dieser geistliche Synodus ist von dem sel. Dr. Joh. Brenz, welcher zum er-

sten in dieser Stadt das Evangelium rein geprediget, auch sich um die evangelische Kirche unsterblich verdient gemacht hat, wieder allhier aufgerichtet, und in eine evangelische christliche Ordnung gebracht worden. Diesemnach sollen sich nach nunmehriger Gewohnheit alle 3 Jahre die sämtliche Herren Pfarrer und Kaplane in E. hochedl. u. hochweisen Magistrats der freien Reichsstadt Schwäb. Hall Gebiet gelegen, versammlen, in dieser heilsamen Absicht, zu untersuchen, ob alles in Kirchen und Schulen recht zugehe, oder ob etwa ein- oder anderer Mangel erscheine. Dem Publikum wird es ohne Zweifel nicht unangenehm seyn, wenn wir hier eine kurze Beschreibung dieser feierlichen Handlung, welche nach den dabei vorkommenden Umständen noch manchem unbekannt seyn dörfte, einrücken.

Nachdem die Herren Kapitularen sich bei ihrem Herrn Dekanus versammlet, so gehen sie der Ordnung nach in die Hauptkirche zu St. Michael, allda nimmt der feierliche Gottesdienst Vormittags um 9 Uhr mittelst übereinstimmender Chor- und Orgelmusik, seinen Anfang. Die Kapitelspredigt, die jedesmalen von dem derzeitigen Herrn Dekanus des Kapitels demjenigen Herrn Geistlichen aufgetragen wird, den die Ordnung betrift, hielt dermalen:

Herr

Herr Friedrich Joseph Thym, Pfarrer zu Anhausen, über die Texteworte: Joh. 10, 9-11.

Nach geendigtem Gottesdienst, der wieder mit einer Chor- und Orgelmusik geschlossen wird, begeben sich die obrigkeitl. Herren Deputirte in den hintern Chor, um allda die in Reihen versammlete Herren Geistliche, und zwar die Herren vom Land zuerst, sodann die Herren Stadtgeistliche herkommlichermasen zu bewillkommen, worauf sich sämtliche Herren in die Sakristei verfügen, da denn folgende feierliche Handlungen vorgenommen werden. Dermalen hielte

1) Herr Jacob Friedrich Müller, ältester Rathskonsulent, als Syndikus des Kapitels, im Namen Eines hochedlen und hochweisen Magistrats an das gesammte hochehrwürdige Ministerium eine der Absicht dieser geistlichen Versammlung angemessene teutsche Rede: von der unendlichen Weisheit Gottes in Leitung der Hallisch-Kirchlichen Schicksale.

Worauf Herr Johann Carl Wibel, Prediger, in lateinischer Sprache ein gleiches beobachtete, und von der Pflicht und Amt eines Dekani handelte, und so-

sodann seinen Vortrag mit einem a
dächtigen Gebet und Vater Unser e
digte. Darauf wurden

2) die Statuta Capituli verlesen, u
dann

3) zur Wahl der bei dem hochehrwü
digen Kapitel erledigten Stellen g
schritten, bei welchem Wahlgeschä
E. hochedlen und hochweisen Mag
strats Deputation, E. ehrwürd. Ka
pitels Dekanus, Prokurator, Di
finitor, nebst 2 Wahlherren, einer vo
der Stadt, und einer vom Lande,
der Sakristei verbleiben, die übrige
Herren Geistlichen ihre Vota einzeln
deren Gegenwart abgeben, und hie
auf die beschehene Wahl der Herre
Kapitularen von der Deputation i
Namen E. hochedlen und Hochweise
Magistrats bestätiget wird. Bei di
ser Synodalversammlung wurde

Herr Johann Carl Wibel, Pred
ger bei St. Michael, zum D
kanus —

— Johann Christian Friedric
Dörschmann, Stadtpfarrer b
St. Michael, zum Prokurat
des Kapitels —

He

Herr M. Friedrich David Frank, Archidiakonus bei St. Michael, zum Prokurator der Pfarrwittwen Kasse — und

— Christoph David Textor, Pfarrer zu Lorenzenzimmern, zum Diffinitor rev. Capituli

erwählt, auf welche geendigte Wahl sämtliche Kapitularen dem neu erwählten Herrn Dekanus durch Darreichung der Hand den gebührenden Gehorsam versprachen; nach welcher verrichteten Handlung sämtliche Herren Geistliche die Sakristei verliessen, und einer nach dem andern wieder herein berufen wurde, um in Gegenwart der Rathsdeputation, E. ehrwürdigen Kap. Dekanus, Prokurators und Diffinitors ihre Beschwerden und Mängel anzubringen, worauf sämtliche Herren Kapitularen wieder in die Sakristei traten, wo dann

— 4) von dem Herrn Kapitelsprediger, seine gehaltene Predigt schriftlich ad Decanatum zu liefern abgefordert, ein neuer Kapitelsprediger samt seinem Adjunkt ernennt, auch diejenige Herren, die bei Ablegung der Kapitels-

und Wittwen-Kasse-Rechnung seyn sollen, nach ihrer Ordnung berufen und von den neuen Herren Kapitularen ihr gewöhnlicher Einstand erlegt wurde; so erfolgte

5) die an Eidesstadt gewöhnliche Unterschreibung des Konkordienbuchs, der hällischen Kirchenordnung von den neuerlich in das hällische Kapitel eingetretenen Herren Geistlichen, und den vor dem Konsistorio examinirten Herren Kandidaten. Endlich wurde

6) diese Feierlichkeit mit einer Erinnerung an die Herren Kapitularen nebst einer Danksagung gegen Gott, und E. hochedlen und hochweisen Magistrat, von dem Herrn Dekano mit dem Kirchensegen beschlossen, und darauf sämtlichen anwesenden Herren ihre Gebühren gereichet, wie auch aus des Kapitel Gefällen und Einkünften dem löblichen Herkommen gemäs

bey der Kirche zu St. Michael —
im Hospital, und
beeden Armenhäusern

ein Allmosen ausgetheilt. Nach völlig geendigter Synodalbeschäftigung ver-

verliessen alle Versammlete die Sakristei in der Ordnung wieder, in welcher sie anfangs eingetreten waren; nemlich

Die von E. hochedlen und hochweisen Magistrat abgeordnete Herren Deputirten,

Herr Nikolaus Friedrich Haspel, Ihro röm kais. Maj. wirkl. Rath und Hofgraf, auch älterer Städtmeister, u. Direktor des Konsist. und Scholarchats. Dessen Stelle in dessen Abwesenheit Herr Jakob Peter Hartmann, J. V. Licent Städtmeister-Amtsverweser, auch Konsistorialis und Scholarcha ꝛc. vertrat. Und

— Johann David Hufnagel, der Zeit Amtsregierender Städtmeister, auch Konsistorialis und Scholarcha ꝛc. wie auch

— Jakob Friedrich Müller, ältester Raths-Konsulent, und Syndikus des Kapit.

Welche Herren Deputirten von dem Herrn Dekanus und Prokurator des Kapitels bis unter die Kirchthür begleitet, und nochmals im Namen sämtl. Herren Geistlichen für die übernommene Bemühung der gehorsamste Dank erstattet wurde.

Nach diesem folgten die Herren Kapitularen, und zwar die Geistlichkeit in der Stadt.

Bei St Michael.

1. Herr Johann Carl Wibel, Prediger, und des ehrw. Kap. Dekanus, auch Konsistorialis u Scholarcha.

2. — Johann Christian Friedrich Dötschmann, Stadtpfarrer und Prokurator des Kapitels, auch Konsist. und Scholarcha.

3. — M. Friedrich David Frank, Archidiakonus, und Prokurator der Pfarrwittwen-Kasse.

4. — Johann David Walther, Hypo-Diakonus.

Bei St. Catharina.

5. — Philipp Gottlieb Dötschmann, Pfarrer allda, Amts-Jubiläus.

Bei St. Johann.

6. — Philipp Lorenz Friedrich Weiß, Pfarrer allda.

Bei St. Urban, in Unterlimburg.

7. — Friedrich Peter Haspel, Pf. allda.

Zum heil. Geist, im Hospital.

8. — Ludwig Heinrich Albrecht Stang, Pfarrer allda.

Die

Die Geistlichkeit auf dem Land. *)

1. Herr Johann Benignus Gräter, Pfr. zu Geißlingen. Emeritus.

2. — Christoph David Textor, Pfr. zu Lorenzenzimmern, und rev. Cap. Diffinitor.

J 5 3. Herr

*) Die Reichsstadt Schwäb. Hall hat ein ansehnliches Gebiet, welches aus 7 Aemtern: 1) Rochereck, 2) Biehler, 3) Schlicht, 4) Rosengarten, 5) Ilzhofen, einem Städtchen, 6) Vellberg, 7) Hohnhardt besteht. Dieses Gebiet ist mit einem Graben und auf dem Damm desselben besetzten Buschwerk umzogen, und wo beträchtliche Passagen und Landstrassen es durchziehen, befindet sich ein Landthurm, wo ein besoldeter Thürmer, der meistens ein Jäger ist, wohnt. Alle Pfarreien, die innerhalb dieser Centena Halensi wohnen, gehören zu dem dasigen Rural-Kapitel, obgleich die Kollatur bei den wenigsten derselben der Stadt zugehört, sondern angränzenden Fürsten und Stiftern zuständig ist; doch muß allemal bei jeder Vakanz der ernannte neue Pfarrer der Stadt ad Colloq. pastorale präsentirt werden. Sie können ihn, wenn er untüchtig ist, verwerfen; auch muß er jedesmal beim

3\. Herr M. Johann Carl Seiferheld, Pfr. zu Westheim. Herzogl. Würtemb. Episk. und Patronat.

4\. — Friedrich Joseph Thym, Pfr. zu Anhausen. Ritterstift Comburgisches Patronat.

5\. — Carl Albrecht Glaser, Pf. zu Michelfeld. Ritterstift Comburgisches Patronat.

6\. — Carl Moriz Hofmann, Pf. zu Gelbingen. Ritterstift Comburgisches Patronat.

7\. — Johann Wilhelm Lakorn, Pfr. zu Bühler-Altorf. Hohenlohe Waldenburg. Patronat und Coepisk.

8\. — Bernhard Ludwig Friedrich Messerer, Pf. zu Dingenthal. Ritterstift Comburgisches Patronat.

9\. Herr

beim Kapitel erscheinen. Wo in dem oben stehenden Verzeichnisse nicht besonders ein Patron oder Episkopus angemerkt ist, hat die Reichsstadt Schwäbisch Hall die Patronat- und Episkopalrechte. Knopf hat bei den Homänn. Erben eine Karte von Schwäbisch Hall stechen lassen, auf welcher eben so wie auf der Hohenlohischen Karte ihre Centena deutlich abgedruckt ist.

9. Herr Lorenz Friedrich Spengler, Pf. zu Gründelhard. Markgr. Anspachisch Patronat u. Coepisk.

10. — Wolfgang Jakob Gräter, Pf. zu Oberspeltach.

11. — Nikolaus Lorenz Gräter, Pf. zu Haßfelden. Ritterstift Comburgisches Patronat.

12. — Georg Friedrich Schuster, Pf. zu Untermünkheim. Hohenloh. Patronat u. Coepisk.

13. — Johann Michael Bolz, Pfr. zu Oberaspach. Markgr. Anspachisch Patronat u. Coepisk.

14. — Georg Friedrich Bosch, Pfr. zu Gailenkirchen, und Hochfürstl. Hohenloh. Konsistorialrath, Hohenloh. Patronat u. Coepisk.

15. — M. Georg David Schabhard, Pf. zu Bibersfeld. Herzogl. Würtemberg. Patronat u. Coepisk.

16. — Wolfgang Jakob Redlinger, Pf. zu Orlach.

17. — Johann Friedrich Sülzer, Pf. zu Honhard.

18. Herr

18. Herr Albrecht Daniel Sandel, Pfr. zu Reinsperg. Ritterstift Comburgisches Patronat.

19. — Joseph Friedrich Bernh. Thym, Pf. zu Untersontheim. Elwangisch Patronat.

20. — M. Johann Ludwig Gottlob Liesching, Pfr. zu Enßlingen. Hohenlohisch Patronat und Coepisk.

21. — Jakob David Majer, Pfarr. zu Stöckenburg. Ritterstift Comburgisches Patronat.

22. — Johann Heinrich Hezel, Pfr. zu Ilzhofen.

2.

In dem geistl. Ministerium zu Schwäbisch Hall sind im Jahr 1784. folgende Veränderungen erfolgt:

den 3. März ist Herr Georg Ludwig Gräter, Pfarrer zu Ilzhofen, und rev. Capit. Diffinitor, gestorben, im 77 Lebens- und fast 50jährigen Amtsalter.

den

den 14. Sept. starb Herr Andreas Michael Haidt, Pfarrer in Reinsperg, Emeritus, im 62. Lebens- und 37. Amtsalter.

den 18. Apr. feierte Herr Philipp Gottlieb Dötschmann, Pfarrer bei St. Cathar. sein 50jähriges Amts-Jubiläum, als ein Greis im 77. Lebensalter.

den 10. Mai wurde Herr Johann Heinrich Hezel, bisheriger Vikarius in Rieden und Sulzdorf, zum Pfarrer in Ilzhofen erwählt, und darauf den 23ten h. m. als Sonnt. Exaudi, eingesetzt.

den 23. Jul. ist Herrn Johann Peter Leiberich, Inspect. Contub. das Vikariat Sulzdorf, und

Herrn Jakob Friedrich Schiller, bisherigen Vikarius in Ilzhofen, das Vikariat Rieden, übertragen worden.

II.

Plan
zur Errichtung
einer
General Schulkasse
im Fürstenthum Eisenach.

§. 1.

Wenn die heilsame Absicht, die Einrichtung des Schulwesens und Unterrichts zu verbessern, nicht anders, als durch Anstellung tüchtiger Lehrer und Diener der Schulen zu erlangen stehet, hierzu aber erforderlich ist, daß solche ein zu ihren nothwendigen Bedürfnissen zulangendes Auskommen geniessen, mithin ihrem Amte sich ganz widmen, und solchem ohne Kummer und Sorge obliegen können; und dann im hiesigen Fürstenthum noch viele Schulstellen besonders auf dem Lande vorhanden, welche mit hinreichenden Besoldungen nicht versorget sind: so hat man, zu Abstellung dieses Mangels, der

Noth-

Nothdurft und diensam erachtet, eine allgemeine Schulkasse zu errichten, aus welcher die Besoldungen derjenigen Schullehrer in Städten und auf dem Lande, welche bishero allzugering gestanden haben, nach und nach verbessert werden sollen. Es kommt daher alles darauf an, daß eines Theils die Mittel ausfündig gemacht werden, wodurch ein hinlänglicher Fond einer solchen Schulkasse etabliret werden könne, andern Theils aber eine solche Austheilung des jährlichen Abwurfs der Kasse veranstaltet werde, wodurch der Zweck derselben auf immer zu erreichen stehet.

Cap. I.

Von dem Fond der General Schulkasse.

§. 2.

Um einen Fond zu einer Schulkasse hieselbst auf eine nachhaltige Weise zu erlangen, ist erforderlich, daß man suche in einem Zeitraum von einigen Jahren nach und nach ein Stamm-Kapital zu sammlen, von dessen jährlichen Zinsen, nebst zufälligen Zugängen, man die blos zur Rechnungsführung unvermeidliche Ausgabe derselben bestreiten und die Besoldungen der Schullehrer verbessern kön-

könne. Um nun nach Verlauf von ein
Jahren ein solches Stamm-Kapital zus
men zu bringen, werden folgende **Mittel**
geschlagen:

I. Haben Serenissimus clementissi
Regens per Rescriptum element. d. d.
Jun. a pr. an das Fürstl. Oberkonsistori
allhier zu erkennen gegeben, daß auf Höch
dero gnädigstes Ansinnen die löbl. Her
Stände hiesigen Fürstenthums bei dem d
mals gehaltenen Ausschußtage sich dahin
kläret haben, daß zum Behuf dieses Ins
tuts jährlich **Funfzig Rthlr.** aus d
Landschaftskasse abgegeben werden solle
welche von nun an sogleich bei der Schu
kasse in Einnahme genommen werden.

II. Da nach der Vorschrift der im
1770. ins Land erlassenen Schulordnung f
die niedern Schulen, §. 2 und 11, jährli
an allen Orten des hiesigen Fürstenthum
eine besondere Schulpredigt auf Michael
gehalten, auch den Sonntag vor Johann
das öffentliche Schul-Examen von der Ka
zel verkündigt werden soll: so sollen an be
den Tagen die Becken vor den Kirch
thüren im ganzen Lande zum Besten d
Schulkasse ausgesetzet, und solches 8 Ta
zuvor der Gemeinde durch ein besonder

Fo

Formular; wozu sub A. der Entwurf beigeleget ist, von den Kanzeln bekannt gemacht werden. *)

Die in den Becken jedesmal eingehende Gelder sind sogleich nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst. in den Städten von den Kirchnern, und auf dem Lande von dem Schulmeister, in Gegenwart des Pfarrers, oder auf den Filialen in Gegenwart des Heiligenmeisters, zu zählen, der jedesmalige Betrag von dem Pfarrer in ein besonderes Buch einzutragen, und versiegelt an den Ephorum Dioecesanum, nebst dem Buche, um darein quittiren zu können, einzusenden, welcher letztere den sämtlichen Betrag der Kollekte in seiner Diöces an den Rechnungsführer der Schulkasse längstens binnen vier Wochen nach Johannis und Michaelis abzuliefern und dagegen Quittung über das Ganze jedesmal zu empfangen hat.

III. Weil verschiedene Mannspersonen, welche nach ihrem Stand, Besoldung und Vermögen sich gar wohl verheirathen könnten,

*) Die Formulare sub A. B. und C. hat man hier, der Kürze wegen, weggelassen.

ten, unverheirathet leben, folglich diese Beförderung der guten Erziehung und A bildung der Jugend, als der Hofnung Stütze des Stats, sich als Bürger des ben mit zu verwenden oder beizutragen, Billigkeit nach, sich selbsten verbunden bereit finden werden: so sind diese durch Obrigkeit eines jeden Ortes zu veranlass einen freiwilligen Beitrag zu der Schulka jährlich abzugeben. Sobald allen dergl chen unverheiratheten Mannspersonen dies von der Obrigkeit angesonnen seyn wir so haben die Schulmeister jeden Orts sich selbigen zu verfügen, und ihnen eine gedruc te Anmahnung zur Mildthätigkeit gegen d Kasse, nach dem Entwurf sub B, nächst de aber auch ein dazu gefertigtes Buch zu prä sentiren, in welches ein jeder eigenhändig be merkt, wie viel er aus freiem Willen, blo aus Liebe zu einer so heilsamen Sache, jähr lich geben wolle, welche freiwillige Gab nach ihrem eignen Gutfinden und denen Um ständen zu erhöhen oder zu mindern ihne jedoch unbenommen bleibet. Hierauf ha der Schulmeister jeden Orts alle halbe Jah re auf die Termine Ostern und Michaelis de verwilligten Beitrag, welchen ein jeder i das vorgedachte Buch eingeschrieben ha einzusammlen und unverzüglich an seine Ephorum Dioecesanum, und dieser binne vier Wochen an den Rechnungsführer ein

zu

zusenden. In hiesiger Residenzstadt und in den dazu gehörigen Vorstädten soll, nach vorgängiger Eintheilung der Gassen in sieben Theile, die Einsammlung durch die hiesige teutsche Schulmeister besorget werden.

IV. Auf gleiche Weise soll auch von den in Besoldung oder gutem Vermögen stehenden Ehepaaren, welche bereits 6 und mehrere Jahre in der Ehe gelebet und keine Kinder gehabt, ein freiwilliger jährl. Beitrag erhoben und zur Schulkasse eingebracht werden, blos mit dem Unterschiede, daß die Schulmeister ihnen eine andere gedruckte Ermahnung zur Mildthätigkeit nach dem Formular sub C. zu überreichen haben.

V. Bei den öffentlichen Tänzen an den Sonn- Fest- und Werktagen, in den Gasthöfen und Privathäusern allhier und auf dem Lande, soll hinkünftig bei Erlangung des Erlaubnisscheins hier in der Stadt an die Fürstl. Policeikommission, und auf dem Lande an jedes Orts Beamten oder Gericht, nach Maasgabe der Umstände, so diese zu ermessen haben, eine Abgabe von vier bis sechs Groschen zur Schulkasse bezahlet, und von ermeldter Fürstl. Policeikommission und jeden Orts ordentlichen weltlichen Obrigkeit erhoben, und von halben Jahr zu halben Jahren an den Schulkasse-Rechnungsfüh-

Digitized by Google

rer eingesendet werden; es sind aber die Hochzeittänze davon ausgenommen.

VI. Endlich sind auch die Geistlichen des hiesigen Fürstenthums zu instruiren, die bemittelte Personen unter ihren Beichtkindern, welche keine nothwendige Erben haben, bei sich zeigender schicklichen Gelegenheit dahin zu erinnern, daß sie durch Vorsorge und Schenkungen zum Besten der Schulkasse einen beliebigen Theil ihres Vermögens zum Besten des Stats und Beförderung des Preises und Lobes Gottes nutzbar und gefällig verwenden würden.

§. 3.

Alle auf diese Weise nach den bisherigen Vorschlägen eingehende Gelder sollen von dem Rechnungsführer der allgemeinen Schulkasse, (welches Amt der Waiseninspektor Meyer, und zwar aus Liebe zur guten Sache, anfänglich und so lange, bis die Kasse zu einigen Kräften gekommen seyn wird, unentgeltlich übernommen hat,) ordentlich eingenommen und berechnet werden. So bald aber so viel bei der Kasse eingegangen, daß ein oder mehrere Kapitalia ausgeliehen werden können; so hat solche der Rechnungsführer, jedoch keins unter 50 Rthlr., auf siche-

chere und unverpfändete Grundstücke im hiesigen Fürstenthum gegen gerichtlichen Konsens auszuleihen, und ist auf diese Weise in Zeit von einigen Jahren ein Kapitalstock für die Schulkasse zu sammlen, welcher in der Folge einen nachhaltigen Fond derselben abgeben könne.

Cap. II.

Von der Verwendung der Einkünfte der Schulkasse zur Verbesserung der Schulmeister-Besoldungen.

§. 4.

Da der Kapitalstock, welcher den Fond der Schulkasse ausmachen soll, erst von den im Anfange einkommenden jährlichen Revenüen derselben gesammlet werden muß: so erhellet daraus von selbst, daß in den erstern Jahren die ständigen und zufälligen Einkünfte der Kasse, so wie das von den auszuleihenden Kapitalien eingehende Interesse, nicht sogleich zu Besoldungs-Zulagen für diejenige Schulmeister, welche allzugering stehen, verwendet werden können, sondern daß vielmehr diese sämtlichen Einkünfte, zu Vermehrung des Hauptstocks, zu Ka-

pital gemacht und gegen 5 pro Cent aus
liehen werden müssen.

§. 5.

So bald aber der Kapitalstock
Schulkasse so weit angewachsen seyn wi
daß mit Inbegrif der von Fürstlicher La
schaftskasse jährlich an die Schulkasse ab
gebenden 50 Rthlr. das jährliche Inter
zusammen 100 Rthlr. beträget: so soll a
dann sogleich der Anfang mit der Austh
lung jährlicher Besoldungs-Zulagen an
am schlechtesten besoldeten und unter 30 Rth
stehenden Schuldiener in der Mase gema
werden, daß die Besoldung eines jeden de
selben jährlich bis auf Funfzig Kaisergulde
erhöhet werde, (welches jährlich 47 Rth
10 Gr. 3 Pf. betragen wird.) Auf glei
Weise sollen auch alsdann die Besoldung
derjenigen Schuldiener, welche bisher un
40 Rthlr. gestanden, bis auf Sechszig K
serguldеn oder 40 Rthlr. vermehret werd
(welches jährlich 24 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. a
machen wird.)

§. 6.

Bei mehrerem Wachsthum des Fon
der Kasse, wenn derselbe in der Folge d
Z

Zeit mit Inbegrif der aus Fürstl. Landschafts-Kasse verwilligten 50 Rthlr. jährl. 200 Rthlr. abwerfen wird, soll sodann denjenigen Schulmeistern, welche zwischen 40 und 50 Rthlr. stehen, eine Vermehrung ihrer Besoldung in der Mase angedeihen, daß sie in Zukunft volle Funfzig Rthlr. jährlich zu geniessen haben. (wodurch die Kasse jährlich eine neue Ausgabe von 63 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. bekommen wird.)

§. 7.

Nach Erlangung vorstehend bemerkter Besoldungsverbesserungen, sollen sodann zuförderst annoch die sämtliche Schuldienerbesoldungen, welche nach § 5 resp. auf 50 und 60 Fl. vorgängig und einstweilen erhöhet worden, auf 50 Rthlr. gesetzt werden. Dieses wird alsbald mit Zuverlässigkeit geschehen können, wenn der Abwurf des Stamm-Kapitals, nebst den 50 Rthlrn aus Fürstl. Landschaftskasse, alljährlich 350 Rthlr. ausmachen wird. (Der darauf zu machende jährliche Aufwand würde in 143 Rthlr. 8 Gr. bestehen.)

§. 8.

Auf diese Weise ist unter Gottes Segen zu hoffen, daß in einer Zeit von einigen Jah-

ren der Vortheil erlanget werden könne, daß die geringste Schulbesoldungen sämtlich bis auf 50 Rthlr. erhöhet werden.

Alsdann wird zunächst Rücksicht zu nehmen seyn, daß, wenn sich der Fond der Kasse noch mehr verstärket, den sämtlichen teutschen Schulmeistern der hiesigen Stadt an ihrem Gehalt jährlich 12 Rthlr. aus der Schulkasse zugeleget und die Besoldung derjenigen Schulmeister, welche itzt unter 60 Rthlr. stehen, auf 60 Rthlr. gesetzt werde.

§. 9.

Wenn endlich der Kapitalstock der Kasse bis auf 10000 Rthlr. und darüber in der Folge der Zeit ansteigen wird: so wird man sich sodann im Stand befinden, die sämtlichen jährlichen Einkünfte der Schulkasse mit Inbegrif des Zugangs aus Hochfürstl. Landschaftskasse, der Kollektengelder und Interessen, jedoch die etwan besonders ausgesetzt werdende Legate ausgenommen, dazu zu verwenden, nicht nur die vorbemeldete Besoldungszulagen zu bestreiten, sondern auch den armen Kindern an denjenigen Orten, wo nicht schon besondere Anstalten dazu gemacht sind, die nöthige Schulbücher und Schreibmaterialien zu schaffen und andere nützliche Ein-

Einrichtungen und Verbesserungen beim Schulwesen zu machen.

Cap. III.
Von der Administration der allgemeinen Schulkasse.

§. 10.

Was die Oberaufsicht über die allgemeine Schulkasse betrift, so stehet solche dem Hochfürstl. Oberkonsistorio eben so, wie die Aufsicht über alle andere geistliche Kassen im Lande, zu, und ist in allen dahin einschlagenden Dingen an dieses hohe Kollegium Bericht zu erstatten, auch die Rechnung alljährlich, nachdem solche behörig moniret und justificiret worden, an dasselbe einzureichen.

§. 11.

Nächstdem wird Fürstl. Oberkonsistorium eine beständige Kommission niedersetzen und derselben die besondere Aufsicht über die allgemeine Schulkasse auftragen. *) Diese

K 5

*) Die besondere Aufsicht über die Schulkasse ist gegenwärtig dem Herrn Oberkonsistorialrath Hoffmann und dem Generalsuperintendenten aufgetragen worden.

Digitized by Google

se Kommission wird in allen das Beste de
Kasse, die jährlich zu derselben einzubringen
den Kollekten und andere Beiträge, inglei-
chen die in der Folge auszuzahlenden Be-
soldungszulagen der Schulmeister, auch das
Rechnungswesen betreffenden Angelegenhei-
ten, an das Fürstl Oberkonsistorium Bericht
erstatten, auch bei zweifelhaften Fällen dem
Rechnungsführer die nöthige Anweisung
geben.

§. 12.

Dem Rechnungsführer der Schulkasse wird, so bald der höchsten Orts genehmigte Plan zu derselben bekannt gemacht seyn wird, eine besondere Instruktion ertheilet werden.

Obgleich der Waiseninspektor Meyer sich, wie bereits oben §. 3. erwehnet worden, bei Fürstl. Oberkonsistorio dahin erkläret hat, daß er anfänglich das Amt eines Rechnungsführers unentgeltlich übernehmen wolle: so ist doch der Billigkeit gemäß, daß, so bald die oben §. 5. vorgeschlagene Erhöhung der geringsten Schulmeister-Besoldungen bis respektive auf 50 und 60 Kfl. vorgenommen werden kan, demselben einstweilen statt der Besoldung jährlich 15 Rthlr., und so bald

bald die §. 6. vorgeschlagene Verbesserung der Schulbesoldungen erfolgen kann, eine jährliche Besoldung von 25 Rthlr. um so mehr abgereichet werde, je gewisser man voraussehen kann, daß die Arbeit bei der Schulkasse alsdann gar sehr zunehmen werde. Eisenach, den 14. Jan. 1785.

F. S. Oberkonsistorium.

III.

III.

Nachrichten von dem Leben und Schriften einiger verstorbenen evangelischen Lehrer;

1. Herrn Johann Hermann Benners, der heil. Schrift Doktors und ersten Professors, auch Superintendentens zu Giessen.

Er ward 1699. den 15. Decembr. alten Stils in Giessen geboren. Sein Vater, ein Becker daselbst, besaß selbst einige Schulwissenschaften, und laß neben seinem Handwerk die alten Lateiner zur Erholung. Diese Liebhaberei vermogte ihn, seinen Sohn, wider den Rath seiner Anverwandten, zum Gelehrten zu bestimmen. Nach vollendeter Laufbahn auf dasigem Pädagog studirte er seit

seit 1715. unter dem jüngern Mai griechische und lateinische Philologie und unter dem ältern Mai, Bielefeld und Rüdiger Philosophie und Theologie. 1722. ward er Lehrer am Pädagog zu Giessen; nahm den 13. März 1724 die Magisterwürde durch Vertheidigung einer von Mai dem Jüngern abgefaßten Dissertation an, die eine Ausgabe des griechischen Textes von Lucians Longaevis mit einer lateinischen Uebersetzung und kritischen und philologischen Anmerkungen ist, und hielt im Jahr 1730. und 1733. zwo Dissertationen de baptismo Ephesior. in nomen Christi, um bei Disputirübungen zu präsidiren. Er erwarb sich Beifall und Zuneigung. 1728. brachte man ihn zum Professor der Beredsamkeit in Vorschlag, weil der Professor Rhenius in Verdrießlichkeiten gerathen war, die ihm nachher die Entsetzung zugezogen, allein erst 5 Jahr hernach erhielt er diese Stelle. Indessen wurde ihm 1729. die Vesperpredigt aufgetragen. 1731. erhielt er wegen eines Rufs zum Rektorat nach Worms eine Besoldungszulage und die Freiheit theologische Vorlesungen zu halten, die er mit einer Disputation de maiestate Christi divina Petro vindice et suffragante Grotio asserta antrat. 1733. wurde ihm die 5te Predigerstelle in erwähnter Stadt angetragen, aber statt seiner Entlassung erhielt er die Professur der Beredsamkeit u. Dichtkunst.

kunst. 1734. ward er bald nach des jüngern Mais Tod Pädagogiarch. 1739. erhielt er Anträge nach Jena und Göttingen, den letzteren als Professor der Theologie und Universitätsprediger nahm er an, wurde aber durch die Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie in Giessen zurück behalten. 1742. erhielt er das Vikariat zur Superintendur, 1753 aber wurde er wirkl. Superintendent. Doch diese Anhäufung seiner Geschäfte hinderte ihn nicht als Professor und Schriftsteller der Universität Ehre zu machen. Bis an den letzten Tag seines Lebens, der am 8. Jul. 1782. um Mitternacht erfolgte, war er ein unaufhörlich arbeitsamer thätiger Mann. Wenige Monate vor seinem Ende hatte er noch das 4te Stück seines Sonderbaren ꝛc. edirt und an seinem Todestage fand man noch auf seinem Tische Materialien zu einem neuen Werk. Zwei Tage vor seinem Tode war er noch in einer Definitorial-Zusammenkunft gegenwärtig und examinirte über eine Stunde lang, welches er auch alles eigenhändig protokollirte. Sein Todestag war eigentlich der einzige, an dem er bettlägerig war. Er sprach an demselben sehr wenig, wie es überhaupt zu seinem Charakter gehörte, mehr durch Geberden als mit Worten zu sprechen. Man sah es, daß der sehr zunehmende Geschwulst mit heftigen Schmerzen verbunden seyn müßte,

e, aber er litte als Mann und Christ, ohne nur eine bittere Miene zu machen. Eine seiner merkwürdigsten Reden war, daß er sich erinnerte, seinem Enkel noch eine Kleinigkeit schuldig zu seyn; die man ihm geben müsse, so sehr war er von der Pflichtmäsigkeit der Restitution überzeugt! In seinem Aeussern hatte er mit dem sel. Ernesti viel ähnliches; mehr klein als groß von Statur, helle, durchdringende Augen, viel sanftes in seinem Ausdruck, dabei Züge, die einen Mann verriethen, dem in seinen jüngern Jahren eine schneidende Satyre eigen war, und welche das Zeugnis derjenigen bestätigten, welche versichern, Benner seye in den frühern Jahren seines Lebens der angenehmste Gesellschafter gewesen. Sein ganzes Gesicht verrieth den festen, unerschütterlichen, bis ans Unbiegsame grenzenden, dabei äusserst zurückhaltenden, mehr Hochschätzung als Liebe erregenden Mann. Von seinen Kindern sind noch am Leben, ein Sohn, der fürstl. Regierungsrath Benner zu Giessen, sodann 3 Töchter, wovon die älteste ledig, die 2te Witwe des ehemaligen Regierungsrath Jech zu Arolsen, die jüngste aber an den Professor Schulz in Giessen verheirathet ist.

Benner hatte als Philolog seine größte Stärke im Lateinischen Er hatte einen wahren Livischen Ausdruck, nur daß er bei einer ge-

gewissen natürlichen Kälte seines Tempera=ments sich nie in kühne Metaphern oder be=seelten Ausdruck erhebt. Dieses Verdienst hat er seinem unsterblichen Lehrer, dem jün=gern Mai zu danken, der zu seiner Zeit einer der ersten war, die das alte Sprachstudium nicht blos als eine Sache des Gedächtnisses trieben, sondern mit Geschmack und Sach=studium verbanden. Damals hieß sonst in Teutschland ein lateinischer Philolog ein Mann, der sich den Kopf mit lateinischen Phrasen und grammatischen Regeln ange=füllt hatte und mit unverdauten Citaten pra=len konnte; wahre klassische Gelehrsamkeit, die den Geschmack bildet und dem Urtheil sei=ne Richtung giebt, war damals in Teutsch=land kaum in den Händen von ein paar Männern. Ihre Bahn betrat der jüngere Mai, besonders durch das Studium der ausländischen Philologen, die späterhin die Lehrer der bessern Philologen Teutschlands wurden, nur daß ihn Richard Bentley zu sehr ins Feld der kühnen Kritik verleitete, die auf bloser Konjektur beruht, und oft richtig sagt, wie der Schriftsteller besser hätte schrei=ben können; als wie er wirklich aller Wahr=scheinlichkeit nach, geschrieben hat. Hätte Mai ein längeres Leben gehabt, so würde wahrscheinlich dieser Fehler, den jugendliche Hitze so sehr zu nähren und zu befördern pflegt, durch Nachdenken und Abkühlung

der

der reifern Jahre vermindert worden seyn. Benner eilte dem sicherern und belohnendern Fache der Theologie zu schnell zu, als daß er Proben, wie weit er in diesem Stücke seinem Lehrer ähnlich war, hätte geben können; doch seine zwei Dissertationen: Censura Rich. Bentleji in Horatium, die er 1741 und 1742. geschrieben, lassen so wie die ganze Stimmung seines Temperaments vermuthen, daß er behutsamer in diesem Stücke zu Werke gegangen seyn würde. Uebrigens ist sein Panegyrikus in obitum b. Maii ein würdiges Denkmal seines grosen Lehrers.

Als Theolog machte er sich zuerst durch seine Bestreitung des Grafs Zinzendorfs und seiner Sekte berühmt. Es sind gerade 43 Jahre (1742.) als er das Signal dazu durch seine Dissertation de tirocinio Zinzendorfiano vero et ficto gab. Dieser folgte im nächsten Jahr seine noxa Zinzendorfiana catechetica und noch in eben dem Jahr Progr. Vindicatio vocis λογος Ioh. 1, 1. a paradoxa comitis Zinzendorfii explicatione Lerna Zinzendorfiana. Lips. 8. das eigentlich den Bischof Müller bestreitet, und neue Gedanken vom heil. Abendmahl, verglichen mit dem alten Lutherischen Glauben; ferner 1745. die Auferstehung Christi, ein Wunder, gegen den Graf Zinzendorf. Drei Jahre lang hatte sich Benner

unaufhörlich mit dem System des Grafen Zinzendorf und mit dem Studio des Geistes seiner Sekte beschäftiget. Dieß gab ihm Stof genug, endlich sein Hauptbuch in diesem Streite, seine gegenwärtige Gestalt der Herrnhuterei in ihrer Schalkheit in 4 Theilen herauszugeben. Dieß Buch ist dreimal aufgelegt worden, und ist das Hauptbuch von demjenigen, was gegen den Graf Zinzendorf bei seinen Lebzeiten ist gesagt worden. Mit demselben trat er zugleich von dem Kampfplatze ab, auf welchem er 7 Jahre lang (von 1742-1749.) mit einer Sekte gekämpft hatte, die damals die Aufmerksamkeit der ganzen protestantischen Kirche auf sich gezogen hatte. Aber gleich im nächsten Jahre betrat er ihn wieder mit dem Herrn von Loen in seinem Ungrund der einzigen wahren Religion des Herrn von Loen. Giessen, 1750. und Antwort auf des Herrn v. Loen Sendschreiben. Diese Streitigkeit war weder von der Wichtigkeit, noch von dem Einflusse, wie die Herrnhutische, sie endigte sich daher mit dem Jahre, in dem sie angefangen hatte. Einige Jahre nachher fieng er seine 3te Streitigkeit mit den Verfechtern der in der Mitte des fünften Deceuniums dieses Jahrhunderts zu Neuwied entstandenen Gesellschaft an, gegen die er eine Prüfung der neuen Aufrichtung einer Hochgräfl. Neuwiedischen Akademie zur Vereinigung des

es Glaubens, auf fürstl. Befehl, im Namen der theologischen Fakultät 1758. und noch in demselben Jahr Zeugnis über die Neuwiedischen Anstalten, und im folgenden Jahr, nöthige Erinnerungen über das Lob der Neuwiedischen Anstalten schrieb. Diese Streitigkeiten hatten auf seine Denkungsart und auf seinen Geist eben die Wirkung, die der Psycholog an einer andern Klasse von Gelehrten bemerkt haben will, nach welchem ein grosser Theil derjenigen, die den frühern Theil ihres Lebens mit Aktenlesen und Processen zugebracht haben, nach und nach eine solche Stimmung bekommen, daß sie alles, was sie denken und schreiben, in Form Rechtens vorzutragen pflegen, und selten mehr eine Frage thun können, ohne ihr das Gewand einer Marterfrage umzuhängen. Hieraus hat man sich die Entstehung seiner Streitschriften zu erklären:

Gegen Heumann vom redenden Esel Bileams. 1759. 8.

Gegen Dr. Mark zu Kiel. 1768.

Gegen Hausen. 1769.

Gegen Semler (Suffragium pro gloria Christi 1771.)

Gegen Leß (Ueber das Sonderbare in den Lessischen Schriften, 1779 — 1782. Vier Stücke.) und

Gegen Ungenannte, z. B. ob der Jesuiterorden vom heil. Geiste gestiftet sey? 1763. Die biblische Theologie, befreyt von dem Vorwurf eines scholastischen Unfugs, 1763. Abgeforderter Beweis, was die h. Schrift von einigen Heilswahrheiten lehre und nicht lehre, 1767. 2c. Sein Streit mit den Herrnhutern ist darunter der wichtigste. Hier waren es glühende Kugeln, die schwimmende Batterien in die Luft sprengen sollten. Bei den übrigen nur Signale von Annäherung eines Feindes, der seiner Festung neue Munition zuzuführen gedachte, auch wohl Kanonaden eines vorbei segelnden Schiffes, das seinem Feinde blos eine Ladung giebt, um ihn in Respekt zu erhalten. Dies wußte Benner selbst, daher er ihrer auch in einem Gedichte, in welchem er sein Leben beschrieben hat, vorzüglich erwähnt:

vixit Herrnhagae, reprobans volucres u. s. w.

Unter allen seinen theologischen Schriften bleibt seine Dogmatik, oder notitia salutis immer die vornehmste. Sie enthält in einem ächt römischen Styl die beste Darstel-

stellung des ächtlutherischen Glaubenssystems, streng nach der Vorschrift der augsburgischen Konfession und der übrigen symbolischen Bücher, verbunden mit den Erklärungen und Vorstellungsarten der lutherischen Theologen aus dem 17 Jahrhundert. Wäre sie gleich in der Zeit im Druck erschienen, da sie der selige Mann ausgearbeitet hat, nemlich im 4ten Decennio dieses Seculi, hätte sie weniger das Gewand der philosophischen Sekte, die in diesem Jahrzehend so viel Aufsehen in Teutschland gemacht hat, wäre sie in den Händen eines ordentlichen Verlegers, nicht denen eines Buchdruckers gewesen, wäre sie nur nicht gerade in der Zeit, wo die meiste Revolutionen in Theologie, Exegese und Kirchengeschichte sich ereigneten, edirt worden, so würde sie gewiß ein allgemeines theologisches Handbuch geworden seyn.

Von seinen Predigten sind nur 3 gedruckt: Von den Vortheilen der Engel aus den Werken der Erlösung; Von der Willigkeit Jesu zu seinem Leiden; und die guten Christen bei fröhlicher Gesellschaft, jene 2 im J. 1742, diese im J. 1762 gehalten. Aus ihnen kann man sich ein vollständiges Ideal von allen seinen Predigten überhaupt machen. Ruhiges, kaltblütiges Nachdenken, mehr Dogmatik als Moral, sanftes Wesen,

das sich mehr des Verstandes als des Herzens zu bemeistern sucht. Auch sein Aeusseres auf der Kanzel kam hiermit völlig überein, er sprach nie stärker, als man in einem Zimmer vor 3 oder 4 guten Freunden zu sprechen pflegt. *)

---

2. Herrn M. Johann Georg Eck, Pastors zu Kühndorf, im kursächsischen Antheil der Grafschaft Henneberg, und auf dem Filial Utendorf im Meiningischen. **)

Herr Johann Georg Eck war 1709, den 26ten März zu Albrechts, einem Dorfe bei Suhl, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg,

*) Wir haben diese Lebensbeschreibung der Güte des Hrn. Prof. Schulz in Giessen zu verdanken. Sie ist ein Auszug derjenigen weitläuftigern Lebensbeschreibung, die derselbe unter Händen hat, aber nach der gethanen Aeusserung so bald noch nicht der gelehrten Welt mittheilen kann.

**) Der verdienstvolle, hinterlassene einzige Sohn des Herrn Pastors, Herr Johann Georg Eck,

Digitized by Google

berg, geboren. Seine nächsten Vorfahren waren würdige und verdiente Prediger, von denen abzustammen er mit Recht sich glücklich schätzte. Aechte Frömmigkeit war ihr

Eck, Professor der Moral und Politik und Kollegiat des grossen Fürstenkollegiums zu Leipzig, hat eine Sammlung von Gedächtnisschriften auf weiland Herrn M. Joh. Georg Eck, Pastor zu Kühndorf, zu Leipzig, 1784. auf 6 Bogen in gr. 8. drucken und demselben das in Kupfer gestochene Bildnis desselben vorsetzen lassen. Diese Sammlung enthält 1) die von dem Superintendenten und Pastor primar. zu Suhl, Herrn Tob. Ludw. Schmiedt, gehaltene Gedächtnispredigt, über 2 Tim. 1, 12. Von der Freudigkeit christlicher Lehrer, bei vermerkter Annäherung ihres Abschieds aus der Welt; 2) die Parentation des Pastors zu Bennshausen, Herrn Joh. Sigmund Baurschmidts, in welcher er eine Betrachtung über die Wahrheit angestellt hat: Unsere Schicksale stehen in der Hand Gottes; 3) die Lebensbeschreibung des sel. Herrn Pastors, die der Hr. Prof. selbst aufgesetzt hat. Aus letzterer werden wir die vornehmsten Lebensumstände des Seligen hier anführen.

Familienkarakter, der vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt wurde. Jeder dieses Geschlechts bewies, wie viel das Beispiel der Eltern thun kann: es wirkt die beste Erziehung. Sein Vater, Johann Georg Eck, war Pastor zu Albrechts und nachher zu Rohr, wo er 1728. starb. Dieser war seiner Gelehrsamkeit und exemplarischen Wandels wegen in grosser Achtung. Als ihm, da er noch zu Leipzig studirte, von den zur Parochie Albrechts gehörigen Gemeinden der Antrag geschah, die Substitution bei seinem alten und kränklichen Vater zu suchen, erschrak er darüber, und hielt sich dazu noch nicht geschickt. Endlich fragte er seinen Lehrer Dr. Seligmann um Rath, der auf die Versicherung, daß ers nicht gesucht, dazu rieth, und hinzusetzte: „Wen Gott schickt, den macht er geschickt.„ — Seine Mutter war Katharina Elisabeth, Johann Wolfgang Triers, *) Stadtschultheissen zu Mei-

*) Dieser noch itzt im besten Andenken lebende Mann war 1619. zu Schleusingen geboren. Vom Gymnasio seiner Vaterstadt gieng er nach Jena und studirte die Rechtswissenschaft. Als er hierauf noch nach Helmstädt gehen wollte, wurde er im damaligen 30jährigen Kriege, bei Braunschweig

Meiningen, Tochter. Sein Großvater vä-
erlicher Seite war M. Georg Eck, aus
Schmalkalden, der von 1656 bis 1693. eben-
falls

schweig von einigen Soldaten geplündert, und alles, was er hatte, beraubt, weshalb er seinen Vorsatz fahren lassen mußte. In dieser Verlegenheit fanden sich einige biedere Landsleute, die ihn unterstützten. M. Gleim, aus Themar, Domprediger zu Braunschweig, und Johann Dünkler, aus Ilmenau, Buchhändler zu Lüneburg, erzeigten ihm viel Freundschaft, und empfahlen ihn einem Herrn von der Heyde zum Hofmeister seines Sohnes. Nachdem er hierauf in sein Vaterland zurück gekommen, hat er als Stadtschreiber, und nachher als Stadtschultheiß der Stadt Meiningen 33 Jahre, bis an seinen Tod, die ersprießlichsten Dienste geleistet. Dieser erfolgte 1690. im 69ten Jahre seines Alters. Er schlief ganz sanft ein, und verlangte zuvor noch die Bibel „um darauf zu sterben, weil darinn das ewige Leben stekke.„ Im Anfang dieses Jahres hatte er in seinen Kalender geschrieben: Iesu Volo Vivere Tecum, und beim December desselben Jahres, in welchem Monat er starb: Iesum Volo, Vale

falls das Pastorat zu Albrechts mit Ruhm verwaltet hat Dieser hatte in Marburg und Leipzig gründlich studirt, und **Martin Geiers**

Terra. Jedermann beklagte seinen Verlust. Die Fürstl. Herrschaft, sämtliche Kollegia, Räthe und Diener derselben, der Stadtrath und ganze Bürgerschaft begleitete seine Leiche. — Eines solchen Vaters Segen baute denn auch seinen Kindern Häuser. Der damals zu Meiningen regierende Herzog **Bernhard** pflegte diesen Trier κατ' ἐξοχὴν **den glücklichen Vater** zu nennen, und dieß war er wirklich. Von zwei Ehefrauen sah er 17 Kinder, wovon 11 ihn überlebten. Es scheint unbegreiflich, wie ein Mann ohne Vermögen, in damaligen Zeiten, nach den schrecklichen Erpressungen des Kriegs, und Theurung und Hunger, die diese Gegend fast verwüstet hatten, so viele Kinder gut erziehen, studiren lassen und ausstatten konnte. Sämtliche Söhne, alle mit guten Fähigkeiten geschmückt, studirten, und wurden brauchbare und angesehene Männer, die ihr Geschlecht in Franken und Sachsen ausgebreitet haben:

1) **Johann Christoph**, wurde Herzogl. Sächs. Meiningischer Vice-Konsistorialprä-

Beiers und Hülsemanns Unterricht und vorzügliches Wohlwollen genossen. Wie werth er seinen Lehrern war, erhellet unter andern auch

präsident, wie auch Hof- Justiz- und Landschaftsrath zu Meiningen.

2) Johann Friedrich, Doktor beider Rechte, königl. poln. und kurfürstl. Sächs. wirkl. Hof- und Justizrath, und Bibliothekar zu Dresden.

3) Georg Albrecht, Herzogl. Sächs. Meining. geheimer Archivar und Lehnssekretär.

4) Johann Paul, Superintendent zu Salzungen.

5) Georg Siegfried, Herz. Sächs. Mein. Bergrath u. Bergrichter zu Glücksbrunn.

Die Töchter, weil sie alle fromm und wirthschaftlich erzogen waren, wurden glücklich verheirathet:

1) Anna Barbara, mit Johann Michael Schad, Pastor zu Kühndorf.

2) Maria Magdalena, mit D. Johann Caspar Heim, Stadt- und Landphysikus zu Meiningen.

3) An-

3) An-

auch daraus, daß, als er im Jahr 1652 zu Leipzig in Magistrum promovirte, ihm besagter Geier, Joh. Bened. Carpzov, Joh. Ittig, Abrah. Teller, Philipp Müller, Joh. Hornschuh, und andere berühmte Män-

3) **Anna Klara**, mit **Johann Valentin Goldhammer**, Past. zu Schwallungen.

4) **Eva Magdalena**, mit **Johann Samuel Koch**, Archidiak. zu Meiningen.

5) **Anna Margaretha**, mit **Johann Martin Erk**, Diak. und nachher Archidiakon. und Konsistorialassessor zu Meiningen.

6) **Katharina Elisabeth**, mit **Johann Georg Eck**, Pastor zu Albrechts.

Johann Wolfgang Triers erste Ehefrau war **Anna Barbara**, **Johann Lorenzens**, Rathsherrn und Handelsmanns in Themar, Tochter: die zweite, die er als Wittwe hinterlies, war **Eva Cordula**, die Tochter **M. Johann Stumpfs Lahr** genannt, Past. primar. und Dekani zu Themar, die er mit **Anna Gertraud**, **Dr. Kaspar Amthors**, Stadt- und Landphysici und Professors am Gymnas. zu Schleusingen Tochter, erzeugt hatte.

Männer, in lateinischen Versen dazu Glück wünschten. Sie sind unter dem Titel: Laurus Magisterialis Dn. Georgio Eccio, Smalcaldia - Franco, collata etc. zusammen gedruckt. Leipz. 1652. 4. — Seine Großmutter väterlicher Seite war Ursula Sophia, D. Cyriac Engelhaupts, Landgräfl. Hessischen Leibarztes und Stadtphysici zu Schmalkalden, Tochter.

Nach dem ersten von seinem Vater und in der öffentlichen Schule zu Rohr erhaltenen Unterrichte, unternahm ein geschickter Kandidat, Namens Zentgraf, der die Söhne des damaligen Pastors Joh. Andreas Witthauers zu Kühndorf unterrichtete, seine fernere Bildung. Diesem Manne dankte er die erste Richtung seiner gelehrten Beschäftigungen jederzeit mit gerührtem Herzen, so wie er Witthauers und seiner Söhne Gewogenheit, die er 3 Jahre in Kühndorf genossen, rühmte. Zentgraf wurde ins Predigtamt befördert, weshalb ihn nun sein Vater im 10ten Jahre seines Alters aufs Gymnasium nach Schleusingen brachte, wo ihn die Lehrer Axt, Langguth, Hofmann, Winter, G. E. Walch, J. J. Schad und Meis sorgfältig zur Universität zubereiteten. Im Jahr 1728, nach zurück gelegtem 18ten Jahre, gieng er mit Genehmigung und Beifall seiner Lehrer, nach gehaltener öffentlicher Abschieds-

schiedsrede, nach Leipzig. In dem Einladungsprogramm zu den Abschiedsreden, sagt der Rektor Schad von ihm: I. G. Eck, probae indolis iuuenis, de quo multa iam praedicarem, nisi semetipsum integritate vitae, honestate morum, diligentia commendaret etc. Kurz vor seiner Abreise raubte ihm der Tod seinen Vater, den er izt am nöthigsten brauchte: und so wurde er von Jugend auf durch Leiden geprüft, und zum Vertrauen auf Gott allein gestärkt. Er hatte sich zum Dienst der Kirche Gottes, wozu er innerlichen Ruf fühlte, bereitet, besaß dazu alle natürliche Geschicklichkeit, und nichts konnte ihn nun abhalten, seinen Entschluß auszuführen. Bei dem wenigen Vermögen, das ihm seine Eltern verlassen hatten, sorgte er nicht ängstlich: Gott sorgte für ihn. Mit seinem Eintritt in Leipzig fand er auch gleich Unterstützung. Der berühmte Theolog Christian Friedrich Börner war eben Rektor Magnif. und Aufseher der Freitische. Der mit so guten Zeugnissen versehene, und sich selbst durch seine Geschicklichkeit und Bescheidenheit am meisten empfehlende Jüngling gefiel dem wohlwollenden Lehrer, der auch als Senior der fränkischen Nation ihm beizustehen, und ihn zu empfehlen, sich gedrungen fühlte: und so erhielt er 3 Jahre lang Unterhalt, der ihn von niederdrückenden Nahrungssorgen befreite. Nun

trieb

trieb er sein Studiren mit größtem Eifer. Auch aus Dankbarkeit gegen das Vaterland, das ihm so viel Gutes erzeigte, verdoppelte er seinen Fleiß, um diesem dereinst so nützlich und brauchbar als möglich zu werden. Seine vorzüglichsten Lehrer waren **Jöcher** und **Crell** in der Philosophie und Geschichte, **Huth** und **Sperbach** in der griechischen und hebräischen Sprache, und **Joh. Gottlob Pfeifer**, **Joh. Schmid** und **Börner** in den verschiedenen Theilen der Theologie. Pfeifern verehrte er wegen seiner Frömmigkeit und gründlichen unermüdeten Vortrags ausserordentlich. Alles, was dieser in seinen Vorlesungen sagte, schrieb er nach damaliger Gewohnheit aufs sorgfältigste nach, und wiederholte es mit seinem Freunde **V. H. Witthauer** aufs fleissigste. Nach 3 Jahren unterwarf er sich der Prüfung des Oberkonsistoriums zu Dresden, und erwarb sich den Beifall **Marpergers** und **Löschers**. Hierauf gieng er noch ein Jahr nach Leipzig, und setzte sein Studiren eben so eifrig fort, wie vorher. Im J. 1733 nahm er die Einladung seines ältern Bruders, **Johann Ludwig Ecks**, *) Pastors zu Rotta bei

*) Dieser nicht nur seinen Verwandten, sondern jedem, der ihn kannte, und besonders seinen Zuhö-

bei Wittenberg, an, und hielt sich dieses und das folgende Jahr bei ihm auf. Unter der Anführung eines so geschickten und würdigen Pre-

hörern, denen er sich ganz aufgeopfert hat, unvergeßliche Mann, kam nachher als Pastor nach Albrechts, wo er 1741. im 39sten Jahre seines Alters starb. — Auf seinen Kindern ruht der väterliche Segen. Seine Witwe, geb. Freßdorfin aus Kemberg, zog mit ihren 3 kleinen Töchtern in ihre Geburtsstadt, und wurde nachher wieder mit **M. Johann Georg Beutner**, Pastor zu Bleddin, glücklich verheirathet. Noch itzt lebt sie in einem hohen Alter, und sieht an ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln Freude. Die 3 Eckischen Töchter, die **Beutner** wie die Seinigen erzog, wurden alle wohl versorgt.

1) **Johanna Sophia**, verheirathete sich mit **M. Gottlieb Samuel Funk**, Diak. zu Zahna, und nach dessen Tode, mit Hrn. **M. Johann August Samuel Beutner**, itzigem Pastor zu Bleddin. Ihr einziger mit Funken erzeugter Sohn **Ludwig Samuel**, hat in Wittenberg Jura studirt, und ist itzt Hofmeister eines jungen Freiherrn **von Wrangel** in Liefland.

2) Eleo:

Predigers übte er sich nun in den praktischen Theilen seiner künftigen Bestimmung, und bildete sich je mehr und mehr zu dem, was er

2) Eleonora Dorothea, verheirathete sich mit M. David August Simon, Pastor zu Klebitz.

3) Juliana Luise, mit M. Joh. Christian Uschmann, Superintendent zu Zahna. Von dieser sind wieder zwei Töchter sehr glücklich verheirathet.

1) Augusta Christiana Charitas, mit Herrn M. Christian Conrad Claus, itzigem Superintendent zu Zahna.

2) Amalia, mit Herrn Johann Anton Traugott Treusch von Buttlar, Superint. zu Rochlitz.

Unser Eck war das jüngste Kind seiner Eltern. Ausser diesem itzt erwehnten Bruder hatte er zwei Schwestern.

1) Johanna Christina, die an den Past. Johann Ludw. Funk, zu Stillspringen bei Schmalkalden, und

er selbst bald werden sollte. Die Nachbarschaft von Wittenberg wurde ihm auch dadurch nützlich, daß er den Vorlesungen dasiger öffentlicher Lehrer oft beiwohnen, und aus ihrem Umgange Vortheil schöpfen konnte. Besonders gereicht es ihm zur Ehre, daß ihn der berühmte Professor der Beredsamkeit, Hofr. Johann Wilhelm von Berger, eine der grösten Zierden, die Wittenberg in diesem Jahrhunderte gehabt, seines Wohlwollens würdigte. Dieser ertheilte ihm auch als Dechant der philosophischen Fakultät 1734 die Magisterwürde, und nannte bei dieser Feierlichkeit die beiden Brüder Ec par nobile fratrum.

Ganz unbesorgt um künftige Beförderung, fand er sie eher, als er vermuthet hatte. Durch sein Betragen hatte er sich in der Gegend um Wittenberg so beliebt gemacht, daß ihn ein Prediger, der alt und schwach war, zum Substituten begehrte, und die Gemeinde, ohne sein Wissen, zugleich um ihn bat. Er überließ es der Entscheidung des Oberkonsistoriums, dessen Prä-

a) Maria Sophia, die an den Past. M. Christoph Heinr. Rudorf, zu Beins-hausen, verheirathet war.

räsidenten, von Loß, (nachherigem Gra-
en und Konferenzminister) er durch den Hof-
ath von Berger nachdrücklich empfohlen
var. Ehe aber diese Sache noch entschieden
vurde, starb der alte Prediger, und da sich
ugleich auch im Hennebergischen das Pa-
storat zu Hinternahe, durch Versetzung des
bisherigen Predigers, eröfnet hatte; so er-
hielt er zu diesem vom Oberkonsist. den Ruf.
Den 22. Jul. 1735 wurde er in Schleusin-
gen von dem Kirchenrathe und Superint.
Dr. Meis, seinem ehemaligen Lehrer, feier-
lich ordinirt, und den 9ten Sonntag nach Tri-
nitatis hielt er seine Antrittspredigt.

Da er so wohl vorbereitet sein Amt an-
trat, mit der Absicht und Würde desselben
so bekannt war, und es nach allen seinen
Kräften verwaltete, da man ihn eben so
handeln sah, wie er lehrte; so mußte er noth-
wendig viel Gutes stiften. Keine Dunkel-
heit der Nacht, keine Weite des Weges, kei-
ne Beschwerlichkeit der Witterung, keine
Vervielfältigung der Arbeit hielt ihn zurück
oder machte ihn verdrüßlich. Dafür genoß
er aber auch die Liebe seiner Zuhörer im höch-
sten Grade. Nichts gieng über ihre Ver-
ehrung gegen ihn: sie sahen ihn im Lehren,
Ermahnen, Warnen, Trösten, Versöh-
nen kleinerer und grösserer Feindschaften un-
ermüdet, und nennten ihn deshalb in treu-

herziger Einfalt ihren Engel. In der weite-
sten Entfernung grüßten sie ihn schon: seine
Wohnung sahen sie als ein Heiligthum an,
vor welchem sie in stiller Ehrfurcht vorbey
giengen. Was sie nur Gutes hatten, woll-
ten sie mit ihm theilen. Durch seine Be-
mühung und sorgfältige Aufsicht über die
Schule, wurde diese Gemeinde eine der un-
terrichtetsten, gebildetsten und höflichsten in
der ganzen Gegend.

Besonders gewann ihm seine Genügsam-
keit und Zufriedenheit, bei einer so geringen
Einnahme, die Herzen Aller. Es ist eine
gerechte Klage, daß die meisten Predigerstel-
len auf dem Lande, und viele auch in den
Städten, so schlecht besoldet sind. Sehr
wahr sagt Herr G. S. Herder: *) „Ge-
wiß das Schlechte, Niedrige, Erbärm-
liche bei unserm Stande ist eher zu bewei-
nen, als zu belachen, zu bemitleiden, als zu
verachten."

Glücklicherweise war unser Eck so wirth-
schaftlich erzogen und wußte seine Bedürfnisse
so einzuschränken, oder hatte vielmeht so we-
nige Bedürfnisse, daß er auch dadurch zur
Ver-

*) In den Briefen, das Studium der Theologie betreffend. IV. 37.

Verwaltung eines solchen Amts ganz gemacht war: gleichwol war er nicht geizig, vielmehr wohlthätig gegen Arme, und nach seinen Umständen gegen jeden, der zu ihm kam, gastfrei. In seinem Hause sah man den göttlichen Segen recht augenscheinlich. Deßhalb lebte er denn in diesem Amte, in welchem noch nie ein Prediger gestorben, weil man sie immer bald weggenommen, und wenigstens etwas besser versorgt hatte, 22 Jahre so vergnügt, als wenns ihm den reichlichsten Unterhalt gegeben hätte. Nie hörte man ihn klagen: immer war er heiter, immer zufrieden. Als ihn einst einer seiner Schul- und Universitätsbekannten, der ziemliches Vermögen und ein einträgliches Amt hatte, in Hinternahe besuchte und ihn fragte: „wie haben sie aber ein so geringes Amt annehmen können?„ antwortete er: Ich bin dazu berufen worden, und danke Gott dafür. „Nun„ versetzte jener, indem er auf die Blumen im Garten zeigte: ‚wenn sie sich nicht satt essen können, so können sie sich doch satt riechen.“ — Und eben dieser Mann wurde durch Verschwendung und Nachlässigkeit bald so arm, daß er von dem verspotteten Pfarrer gerne Wohlthaten annahm. — Solche Beispiele wußte er seinen Kindern sehr rührend vorzustellen, um sie auf die Vergänglichkeit des Reichthums und die Nothwendigkeit des Fleisses und

der Sparsamkeit aufmerksam zu machen. Täglich ermahnte er sie zur Frömmigkeit und Tugend: prägte ihnen die Allgegenwart Gottes, Liebe gegen alle Menschen, Sanftmuth, Bescheidenheit und Dienstfertigkeit tief ein, und stellte ihnen unaufhörlich vor, daß sie als Kinder eines öffentlichen Lehrers der christlichen Religion Beispiele für Alle andere seyn, und stets an ihre künftige Bestimmung denken müßten. Oft erzählte er, wenn er die Glückseligkeit einer in Unschuld vollbrachten Jugend schilderte, daß ihn einst zu Hinternahe ein Fremder predigen gehört, der, zu seiner grossen Verwunderung, aus Wittenberg gewesen wäre. Nie hätte er geglaubt, daß jemand von Wittenberg in ein so entferntes kleines Dorf kommen würde. „Hätte nun, fügte er hinzu, der Mann etwas Böses von mir gewußt, und es meiner Gemeinde erzählt; so wäre gewiß alle ihre Achtung und ihr bisheriges Vertrauen zu mir dahin gewesen.„

Im Jahr 1757. starb der Pastor zu Kühndorf, M. **Valentin Heinr. Witthauer**, und Herr **Eck** war bestimmt, der Nachfolger dieses seines jugendlichen Freundes, mit dem er einst erzogen worden war, zu werden. Da wegen des kurfürstlichen Amts, welches in Kühndorf seinen Sitz hat, auch wegen des Herzogl. Sachsen-Meiningischen Fi-

Filials Utendorf, ein vorzüglich geschickter und erfahrner Mann zu dieser Stelle nöthig ist; so schlug ihn das Konsistorium zu Schleusingen vor und empfahl ihn aufs nachdrücklichste, und das Oberkonsistorium zu Dresden berief ihn dazu. Aeusserst rührend war sein Abschied von Hinternahe. Alle seine Zuhörer waren über den Verlust ihres so geliebten Lehrers betäubt, und noch itzt ist er bei ihnen im lebhaftesten Andenken.

Am Neujahrstage 1758. trat er sein Amt in Kühndorf an. Hier fand er bei den ihm anvertrauten Gemeinden, ja so gar bei Fremdlingen gleiche Liebe. Im damaligen Kriege hatte eben ein Theil des kurkölnischen Leibinfanterieregiments hier sein Winterquartier, wovon Officiers und Gemeine, ungeachtet sie zur katholischen Kirche gehörten, nicht nur seine fleissigen Zuhörer waren, sondern auch sonst ihm viele Proben einer ausnehmenden Hochachtung gaben. Von dieser Zeit an, bis an sein Ende, hat er diesem Amte über 26 Jahre vorgestanden, und es ist ihm nie eingefallen, ein besseres oder ehrenvolleres zu suchen. Mit welcher Treue, Sorgfalt und Genauigkeit er es verwaltet, brauche ich nicht zu sagen. Seine Vorträge hatten eben nicht äusserlichen Schmuck der Beredsamkeit; aber desto mehr innere Stärke. Sie waren ganz seinen Zuhörern an-

angemessen, voll patriarchalischer Einfalt, aus Natur, Erfahrung und heil. Schrift gezogen. Jedermann sah es ihm an, daß er aus voller Ueberzeugung redete, und sein väterlicher, herzlicher Ton und freundliche Mine, nahm jeden, der ihn hörte, ein. Der Ausspruch des Apostels: „Die Liebe bessert" war sein Grundsatz, dem er stets treu blieb. Er wußte aus langer Erfahrung, wie wenig mit Hitze und Sturm, und wie viel sich durch sanfte Vorstellungen ausrichten läßt. Bei seiner Amtsführung sah man augenscheinlich, wie viel ein guter Geistlicher wirken kann. Man sah bestätigt, was Abbt in seinem Buche vom Verdienste, über den Nachdruck des Vortrags guter Prediger, gesagt hat. *) Man hätte glauben sollen, daß

*) S. 379. Der Bauer merkt auf, und merkt desto mehr auf, je älter sein Prediger ist. Warum sollte er nicht aufmerken? Der Mann spricht ja mit ihm, der ihn getauft hat, der ihn zum Abendmahl zubereitet hat, der ihn getraut hat, der seinen Aeltern, seinen Brüdern und Anverwandten, seinen Kindern, ihm selbst wol in kranken Tagen zugesprochen, einigen darunter auf dem Todtbette beigestanden hat; kurz, der bei allen Hauptveränderungen seines Lebens als eine wichtige

daß ein Mann, der die heilige Schrift fast auswendig wußte, beinahe 49 Jahre im Amt gewesen, und schon zuvor sich fleissig im Predigen geübt, ohne jedesmalige Zubereitung würde haben predigen können: allein er trat nie vor seiner Gemeinde auf, ohne sich allezeit dazu sorgfältig vorbereitet zu haben. Den Unterricht der Jugend ließ er sich so sehr angelegen seyn, daß, als vor einigen Jahren der Schullehrer zu Kühndorf gestorben war, er bis zur Wiederbesetzung, die

tige Person mit zugegen gewesen ist. O die Reden eines solchen Mannes haben bei dem Bauer ein Gewichte. Der vornehmste Rath und Officier können es sich nicht geben. Dazu kommt nun noch, daß der Bauer auch an den andern Theil der Seelsorge denkt, und seinen Geistlichen als den Mann betrachtet, der sich um das ewige Wohl seiner armen Seele bekümmert; welches er bei keinem andern Landesbedienten vermuthen darf. Und warum wollten wir es dem Bauer übel nehmen, daß er ein wenig mehr, als andere vielleicht, an seine Seele denkt? Kurz, man mag die Sache ansehen, von welcher Seite man nur will, so muß man immer gestehen, daß der Stand der Geistlichen einer der verdienstvollesten Stände bleibe rc.

Kinder in der Schule selbst unterrichtete. Er verließ seine Gemeinde gar nicht. Er versagte sich das Vergnügen, seine Freunde und Verwandten zu besuchen. Er wollte nichts von Erleichterung seines Amts wissen, und unterzog sich allen ermüdenden Geschäften *) desselben eben so willig und lebhaft im hohen Alter, wie in seiner Jugend. Im Winter, bei tiefem Schnee und Glatteis, hat er nach seinem beschwerlichen Filiale, oft Lebensgefahr ausgestanden: aber „der Herr war seines Lebens Kraft," wie er sich oft auszudrücken pflegte.

Für eine grosse göttliche Wohlthat erkannte er es, daß er ein glücklicher Ehemann und Vater geworden war. Er hatte sich im Jahre 1737 mit Luise Christina, der ältesten Tochter seines Vetters Johann Paul Triers, Bergrichters zu Glücksbrunn, **) die

*) Alle Sonn- und Festtage werden 2 Predigten, früh über das Evangelium und Nachmittage über die Epistel oder den Katechismus, und die Betstunden im Sommer frühe um 4 Uhr, gehalten.

**) S. Joh. Paul Triers eigne Lebensbeschreibung. Eisenach, 1770. und Feddersens Nachrichten von

Digitized by Google

die er mit Christiana Sophia gebornen Eydamin *) erzeugt hatte, verbunden. Diese seine Gattin war ein Muster einer frommen, gefälligen und wirthschaftlichen Ehefrau und Mut-

von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen 2te Samml. S. 100. Nova Acta hist. eccl. XI B. S. 396 f.

*) Ihr Vater, Johann Reinhard Eydam, war Herzogl. Sächs. Obristwachtmeister zu Römhild, der unter den Fränkischen Kreistruppen gegen die Türken gefochten, und 1683. beim Entsatz von Wien, grosse Proben seiner Tapferkeit und Klugheit abgelegt hatte, weshalb er auch beim damals regierenden Herzog Heinrich zu Römhild in vorzüglicher Gnade stand. — Johann Paul Triers jüngere Tochter, Johanna Dorothea, war mit Johann Heinrich Petri, Pastor zu Schwarza, verheirathet, aus welcher Ehe noch am Leben sind:

1) Herr Johann Heinrich Petri, Gräfl. Stollberg. Wernigerodischer Amtmann zu Schwarza, und

2) Frau Maria Christiana, die mit Hrn. Stephan Heinrich Witthauer, Past. zu Schmiedefeld, verheirathet worden ist.

Mutter. Durch sie wurde er Vater von 5 Kindern, die ihm alle gerechte Freude machten, und seine häusliche Glückseligkeit vermehrten. Und diese Gattin, mit der er 25 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, und diese Kinder alle, den Hrn. Professor allein ausgenommen, raubte ihm der Tod. — Zwei Töchter starben erwachsen. Seine dabei bewiesene Standhaftigkeit, Gelassenheit und wahrhaftig christliche Geduld, mußte jeder, der ihn sah, bewundern. Auch durch diese Tugend sollte er das Beispiel seiner Zuhörer seyn, und schon in seinen jüngern Jahren hatte er sich durch den Wahlspruch: Meo In Goele Erigor Anxius, dazu bereitet und gestärkt.

Eben so gelassen blieb er bei jedem Verlust seines Vermögens oder Einkommens. Er kannte kein Mistrauen, glaubte jedem aufs Wort, und wurde oft betrogen. Er litt aber dieß Unrecht, und hat nie bei der Obrigkeit darüber geklagt. Als ihn einst ein Beamter zu einer höchst gerechten Klage bereden wollte, antwortete er mit der Stelle 2 Timoth. 2, 24. „Ein Knecht des Herrn soll nicht zänkisch seyn sondern freundlich gegen jedermann: der die Bösen tragen kann mit Sanftmuth."

Sei-

Digitized by Google

Seine äusserliche Gestalt war ansehnlich, ine Gesichtsbildung regelmäsig und schön: us seiner freundlichen Mine und blauen lugen sprach sein ganzes sanftes Herz. Bis n sein 50stes Jahr war er schmächtig, nach- er wurde er etwas stärker. Bis ins Alter at er die dauerhafteste Gesundheit genossen, und durchdrungen von Dank gegen Gott, ühmte er es oft, daß er die 22 Jahre die r in Hinternahe gewesen, keine einzige Amtsverrichtung wegen Krankheit habe aus- setzen dürfen, und daß er gar nicht wisse, was Kopf- oder Zahnschmerzen sey. Das ihm angeerbte gesunde Blut, Mäsigkeit, Ent- fernung heftiger Leidenschaften, die Bewe- gung, die ihm sein Filial verschafte, die rei- ne Luft des hochliegenden Kühndorfs *) und besonders sein immer heiteres frohes Herz, machten ihn zu einem Greise von jugendli- chem Ansehen. Wer ihn sah, hielt ihn für viel jünger, als er war. Kein Zahn mangel- te ihm, und seine Augen bedurften keines Gla- ses. Ohne die geringste Arznei zu gebrau- chen, ohne jemals Ader zu lassen, lebte er immer gesund bis ins Jahr 1780, wo er am

*) Die Sterblichkeit ist hier ausserordentlich ge- ringe, so daß von 552 Menschen, die hier leben, im Jahr 1779. gar Niemand starb.

am Trinitatisfeste von einer Ohnmacht auf der Kanzel überfallen wurde, daß man ihn für todt hielt. Das Schrecken seiner Zuhörer war unbeschreiblich. Man trug ihn aus der Kirche, und als er wieder zu sich kam, und die Leute in solcher Unruhe sah, sagte er mit der ihm eigenen Gelassenheit: „Leben wir, so leben wir dem Herrn: sterben wir, so sterben wir dem Herrn." Ein hierauf folgendes gefährliches hitziges Fieber und Friesel überstand er, seines hohen Alters ungeachtet, glücklich; und konnte bis zu seinem Tod sein Amt mit seiner gewöhnlichen Pünktlichkeit verwalten. Mit dem Anfange des Jahres 1784. fühlte er eine grosse Abnahme seiner Kräfte und klagte über Engbrüstigkeit. Den Tag vor seinem Tode taufte er noch ein Kind, und an seinem Todestage selbst wollte er die gewöhnliche Dienstagsbetstunde halten, die er aber endlich, auf Vorstellung seiner Hausgenossen, die seine Schwachheit mehr als er selbst merkten, seinem Schulmeister zu halten erlaubte. In dieser Betstunde hätte er das Lied: **Dich, Herr Jesu Christ, mein Hort** ꝛc. zu singen befohlen.

Denselben Nachmittag dachte er über seine am folgenden Freitag zu haltende Predigt nach, und brachte sie, wie gewöhnlich, zu

Pa-

Papier *), verschloß hierauf seine Studirstube, und wurde im Hineintreten in seine Wohnstube, so vom Schlage und Steckflusse getroffen, daß er sogleich todt niedersank und keine Hülfsmittel ihn wieder ins Leben bringen konnten. Es war der 24ste Febr. um 5 Uhr Nachmittags, als dieser fromme und getreue Knecht Gottes so sanft von seinem Herrn abgerufen wurde, nachdem er 75 Jahre weniger 4 Wochen gelebt hatte.

---

3. Herrn M. Caspar Dörings, Pastors und Inspektors zu Niederwiesa.

Wir theilen hier den Lesern die von dem sel. Döring selbst aufgesetzte Nachricht von seinen Lebensumständen mit. **

Ich, Caspar Döring, bin am 15ten November, Abends, ½ auf 9 Uhr, 1719 gebohren,

* Auch an der Sonntags drauf zu haltenden Predigt, so wie an einer andern die er in 14 Tagen am Bußtage halten wollte, hatte er zu arbeiten angefangen.

** Diese Nachricht ist zu Lauban, auf anderthalb Bogen in 4. gedruckt worden.

ren. Meine lieben Eltern waren, Mstr. Caspar Döring, Bürger, Weisgerber und Sämischmacher in Greiffenberg, und Fr. Anna Rosina Döringin, geb. Exnerin. Am 16ten Nov. wurde ich, wegen des hiesigen damals geschehenen Kirchen-Verbots, in Goldentraum getauft. Meine fromme Eltern, die mich fleissig zum Gebete, zur täglichen Lesung der heil. Schrift, zu der Kirche und Schule anhielten, wendeten alle Mühe und Kosten auf, mich gottselig zu erziehn. Gott sey dafür in der Ewigkeit ihr Schild und sehr grosser Lohn! Ausser dem täglichen Hausgottesdienste, wurde ich anfänglich dem Unterrichte Hrn. Heinrich Feists, in der teutschen Schule zu Niederwiesa; und nachhero in der hiesigen lateinischen Schule, Hrn. Rektor, M. Gundlachs, Hrn. Cantor Weises, und Hrn. Christian Heins Fleise und Anweisung übergeben; wobey ich zugleich im Christenthume, der Unterweisung der hiesigen Prediger, Hrn. M. Schwedlers, Hrn. M. Tschanters und Hrn. M. Friedrichs genoß. Hier legte ich die Gründe im Christenthume, im Rechnen, Schreiben, in der lateinischen Sprache, in der teutschen und lateinischen Poesie, wie auch in der Vocal- und Instrumentalmusik. Insbesondere muß ich die Treue und Fleis meines, mir bis in den Tod geliebten Heins, dankbar rühmen, als welcher, da er merkte,

wie

Digitized by Google

wie ich zu den Studien Lust und Fähigkeit hätte, mir, ohne alles Entgeld, ganz allein einen besondern Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, wie auch in der Oratorie und Logik gab, und also durch Gottes Gnade, den schönsten Grund zu meinem Studiren legte. Gott erfreue ihn dafür in der Ewigkeit!

Im Jahre Christi 1735, Mittwochs nach Ostern, bezog ich das Lyceum in Lauban, wo ich unter den damaligen Hrn. Rektor Böttnern und Hrn. Konrekt. Seideln, meine Studien in den humanioribus, und in der Theologie fortsetzte, auch einen Vorschmak in der Philosophie erhielt. Bei meiner Armuth erwekte mir Gott selbst viele Wohlthäter, unter welchen meiner Groß-mutter Bruder, der dasige Herr Past. Prim. M. Friedrich Gude, der vornehmste war, welcher mir nicht nur viele leibliche Wohlthaten erwieß; sondern sich auch besonders angelegen seyn ließ, mich durch öfteres Examiniren zum Fleise in den Wissenschaften, besonders aber zur Ausübung eines thätigen Christenthums aufzumuntern.

Bald nach Ostern, im Jahre Christi 1740, gieng ich unter Gottes Segen, auf die berühmte Universität in Jena. Bei meiner Armuth durfte ich doch hier nicht den

geringsten Mangel leiden; sondern Gott erweckte mir aus dem wohlthätigen Greiffenberg, Lauban und Jena so viele Wohlthäter, daß ich beständig bekennen mußte: Herr! ich bin zu geringe aller Treue und Barmherzigkeit, die du an deinem Knechte thust. In Jena fand ich ein rechtes Feld, mich in Wissenschaften zu üben: ich besuchte die Hörsäle der dasigen Lehrer.

In der lateinischen Sprache übte ich mich durch die vielen Ausarbeitungen in der lateinischen Gesellschaft in Jena, als worein ich Anno 1741, als ein ordentliches Mitglied aufgenommen wurde. Die griechische Sprache übte ich unter Hrn. M. Brumhard, bey welchem ich über verschiedene Bücher des Neuen Testaments, Collegia exegetica besuchte. In der hebräischen Sprache ließ ich mir, zur Befestigung, die Grammatik den damaligen Adjunktum in Jena, und nachmaligen Professorem Theologiae primarium und Superintendenten in Erlangen, Hr. Pfeiffern, erklären; beim Prof. Tympe aber hörte ich hierauf ein Analyticum, und alsdenn beynahe über alle Bücher des Alten Testaments, nicht weniger über Danzens Interpretem hebraeae et chaldaicae linguae, und erlernte von ihm hierauf die Ebräische Accentuation; wobei ich Gelegenheit hatte, die Anfangsgründe in der

ser Chaldäischen, Syrischen und Arabischen Sprache mir bekannt zu machen. In der Französischen und Englischen Sprache aber ließ ich mich den Hrn. M. Greiffenhahn unterrichten.

Insbesondere hatte ich Lust zur Philosophie: derowegen hörte ich die Logik und Metaphysik bei dem Herrn Prof. Reusch; das Ius Naturae aber und die philosophische Moral beim Herrn Hofrath Darjes. Die Mathesin puram erlernte ich beim Herrn Hofrath Hamberger, und nachdem ich sie als ein Logico-practicum beim Herrn Darjes wiederholt hatte: so hörte ich bei ebendemselben die Mathesin adplicatam; und beim Herrn Professor Stock die Physik.

Auch in der Historie wollte ich kein Fremdling seyn; derowegen erlernte ich beim Hrn. M. Wegner die Universalhistorie, und die Reichshistorie; bei Herrn Hofrath Buder aber besuchte ich die Vorlesung über Everardi Ottonis Staaten von Europa; ingleichen über Puffendorfs geistliche Monarchie des Stuhls zu Rom. Beim Herrn Prof. Stoll hörte ich die Historiam litterariam; beim Herrn Kirchenrath Walch aber ein Collegium historico-theologico-litterarium; ingleichen auch die Kirchenhistorie.

Dies alles waren Vorbereitungen an die Theologie. Wie aber die Theologie mein Haupt-Augenmerk war, so hörte ich beim Herrn Kirchenrath Walch die Theologiam dogmaticam, polemicam, casuisticam, catecheticam, asceticam und symbolicam; ingleichen über die historischen Umstände unserer sämtlichen symbolischen Bücher. Beim Herrn Professor Reusch, dessen Gründlichkeit ich für allen andern verehre, wiederholte ich die Theologiam dogmaticam über Bayeri Compendium, und über seine eigne Aufsätze, und hörte zugleich bei ihm die theologische Moral. Beim Herrn Kirchenrath Halbauer hörte ich die Theologiam homileticam, und hielte bei ihm verschiedene Collegia theologico-disputatoria.

Im Jahr Christi 1742 wurde ich von der Jenaischen Hochwürdigen theologischen Fakultät, in die Zahl derer, ohne mein Gesuch, aufgenommen, welche in der akademischen Kirche die sonntäglichen Predigten verrichten sollten; und in eben dem Jahre wurde ich durch den Herrn Professor Stolle in Jena befragt: ob ich zu Unna in Westphalen einen Schuldienst, womit die Mittagspredigerstelle verbunden war, annehmen wollte? Weil ich aber damals noch verschiedene Kollegia zu hören hatte, so schlug ich es aus.

An

An Michael 1743 führte mich die beson-
te göttliche Fürsorge, ohne mein Ansuchen,
ach Erfurth, wo mir, unter der Aufsicht
nd unter den Befelen der Durchlauchtig-
ten Prinzeßin Charlotte Wilhelmine von
Sachsen-Eisenach, die Unterweisung des Hrn.
Barons, Anton von Mandelsloh, anver-
traut wurde. Im Jahr Christi 1744 hat-
en mir des Herrn Grafen von Reuß älte-
er Linie, Heinrich XI. Hoch-Reichsgräfli-
he Gnaden das Diakonat in Zeulenroda
mädig zugedacht: in dieser Absicht wurde
ch wirklich nach Graitz abgeholt, wo ich von
hochgedachten Hrn Grafen und seiner Fr. Ge-
mahlin, Hoch-Reichsgräfl. Gnaden gar be-
sondere Gnade genoß; aber dies sollte der Ort
nicht seyn, wo mich der Herr hinzusenden
beschlossen hatte. Ich kam demnach, auf
Befel der Prinzeßin von Eisenach, und mit
Genehmhaltung hochgedachten Herrn Gra-
fen von Reuß, wieder nach Erfurth in mei-
ne vortheilhafte und gesegnete Information
des mir besonders geliebten von Mandels-
loh. Im Jahr Christi 1745 wurde ich be-
fragt: ob ich die Hofmeisterstelle des jungen
Herrn Grafen von Reuß auf Lobenstein mir
auftragen lassen wollte? allein das Verspre-
chen, welches ich bey dieser Gelegenheit er-
hielte, den jungen Mandelsloh auf Univer-
sitäten und auf Reisen zu begleiten, und mei-
ne besondere Liebe zu demselben, ließ es mir

 nicht

nicht zu, daß ich ihn schon jetzt verlassen sollte, sondern ich informirte ihn bis gegen Pfingsten 1747, und also 3½ Jahr, unter der Aufsicht der Durchl. Prinzessin von Eisenach in ihrem Hause.

An Pfingsten 1747 führte ich meinen Mandelsloh, als Hofmeister, auf die Akademie in Erlangen, und dirigirte seine Studien. Hier unterrichtete ich ihn selbst, in der Logik und Metaphysik: was aber die übrigen Wissenschaften anlangte; so begleitete ich ihn in die Hörsäle der dasigen berühmten Lehrer, wo ich denn deren gründlichen Unterricht zugleich mit zu geniessen, das Vergnügen und den Vortheil hatte. In der Französischen Sprache liessen wir uns den dasigen Lectorem, Msr. Meynier unterrichten. Bei dem Herrn Professor Reinhard hörten wir die Universalhistorie, die Reichshistorie, die Heraldik, und die Römischen Antiquitäten. Weil der Herr von Mandelsloh sich dem Soldatenstande gewidmet hatte, so bedienten wir uns in allen Theilen der Mathematik des Privatunterrichts des Herrn Professor Pötzingers: die Redekunst lehrte uns Herr D. Huth: das Ius naturae & sociale, wie auch das Ius civile nach den Institutionen, höreten wir bei dem Herrn Hofrath Schierschmiedt; nach den Pandekten aber bey dem damaligen Branden-

burg-

urg = Culmbachischen Hofrathe, und nachjerigen würklichen Reichs = Hofrathe Herrn von Braun. Dabei trieben wir alle mögliche Leibesübungen, welche einem jungen Cavaliere, zu seiner Ausbildung, nöthig sind. Das Ius feudale hatte ich schon in Jena bey dem Herrn Hofrath Darjes gehört, und hier würde ich die Studien, die ein Rechtsgelehrter wissen muß, alle erlernt haben, wenn ich noch ein Jahr in Erlang hätte bleiben können, und mich die göttliche Fürsicht nicht in mein Vaterland zurükgerufen hätte. Meine Absicht war zwar, mich dem akademischen Leben völlig zu widmen, weswegen ich auch in Erlangen im Jahr Christi 1749 die Würde eines Magisters annahm, und mir durch eine Disputation: de Iohanne Iudaeorum sacra emendaturo, die ich über Maleach. 3, 1. als Praeses hielte, die Erlaubnis, akademische öffentliche Vorlesungen halten zu dürfen, erwarb. Ja man versprach mir daselbsten, wenn ich den jungen Mandesloh auf Reisen führte, ein Expectanz - Decret auf 2 Jahre auszuwürken; allein Gott hatte beschlossen, mich meiner Vaterstadt als Lehrer vorzusetzen, und die Durchl. Prinzessin von Eisenach sprach mich, weil ich in meine Vaterstadt verlangt wurde, von allen Verbindungen, ferner bey dem Herrn

 von

von Mandelsloh auf der Universität zu seyn, und ihn auf Reisen zu führen, völlig los.

Im Jahr Christi 1749 wurde ich zum Mittagsprediger in Niederwiesa berufen, in Dreßden wurde ich ordinirt, und ich hielte in ebendenselben Jahre Dom. Exaudi hieselbst meine Anzugs-Predigt.

Den 18ten August 1750 schenkte mir Gott an damals Jungfer Even Rosinen Brücknerin, Herrn Tobias Brückners, Bürgers, Kauf- und Handelsmanns in Greiffenberg, hinterlassnen eheleibl. jüngsten Jungfer Tochter, eine treue Ehegattin. Er segnete meine Ehe mit 3 Töchtern. Die erste, Johanna Christiana, wurde den 7ten Jul. 1751 gebohren, und starb den 4ten Aug. 1751; die zweite, Eva Rosina, wurde den 26sten Jul. 1753 gebohren, und starb den 24sten Apr. 1755; die dritte wurde den 4ten Okt. 1759 todt zur Welt gebracht.

Noch in eben dem 1749sten Jahre wurde ich auf Befehl des Herrn Curatoris der Universität Erlangen, des Herrn von Mayers Excellenz, von dem Erlangischen Professor, Herrn Pötzinger befragt: ob ich als Professor Extraordinarius Philosophiae und Inspector Gymnasii; und im Jahr 1750 durch den Hofrath Schierschmidt und Commis-

nissionsrath Seidel: ob ich als Professor Linguar. Oriental. Ordin. und Prof. Theol. Extraordinarius mit der Versicherung, bei der ersten Vakanz in die theologische Fakultät als Prof. Ordin. einzurücken, wieder nach Erlangen zurücke kommen wollte? Die Liebe zu meiner Gemeinde aber, welcher ich noch nicht völlig ein Jahr als Lehrer vorgesetzt worden, drang mich, diese Aemter zu depreciren, welche doch sonst meiner erwählten Lebensart und meinen Neigungen gemäs waren. Im Jahr Christi 1752, wurde mir der Ruf zum untersten Diakonat bei der evangelischen Kirche in Hirschberg überreicht. Meine Gemeinde aber nöthigte mich, noch länger bey ihr zu bleiben. Im Jahr 1753 war ich zum Diakono in Lauban erwählt worden, ich schlug aber diesen Ruf aus. Im Jahr 1756 nahm mich, ohne mein Suchen, die teutsche Gesellschaft in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede auf. Nach dem Tode des hiesigen sel. Herrn Pastor Wehners, erhielt ich im Jahre 1757 die Vokation als Pastor und Inspektor bey der Kirche und Schule zu Niederwiesa, und trat dieses Amt Dom. 1 Adv. $\frac{1757}{1758}$ durch die gewöhnliche Anzugspredigt an. Im Jahre Christi 1759, wurde ich ersucht, das Archidiakonat in Lauban anzunehmen, gleichwie mir das Amt eines Predigers, durch den Herrn von

Schweinitz auf Friedersdorf, in Lobenthal angetragen wurde; ich blieb aber bei meiner Gemeinde.

Unter andern Verrichtungen in meinem Amte, hatte ich das besondere Vergnügen, meine liebe Eltern bei ihrer Jubelhochzeit am 30sten Nov. 1763 einzusegnen, welche der sel. Herr M. Schwedler 50 Jahre vorhero ehelich zusammen gegeben hatte.

Bis hieher hatte ich alles in der besten Gesundheit vollbracht, allein am 5ten Oktober 1781, wurde ich durch einen halben Schlag gerührt: aber völlig wieder hergestellt. Der zwischen dem 29 und 30sten Sept. 1783 geschehne grosse Greifenbergische Brand hatte meine Gesundheit ungemein zerrüttet. Seit dieser Zeit bin ich zu meiner völligen Gesundheit niemals wieder gekommen. Am 16ten Febr. 1784, traf mich eine grosse krampfartige Krankheit." —

So weit gehet die von dem sel. Döring selbst niedergeschriebene Nachricht von seinen Lebensumständen. Die Krankheit, von welcher er im Anfange des Jahrs 1784. überfallen wurde, nahm in der Folge immer mehr zu, und beförderte das Ende seines Lebens,

wel-

welches am 2ten Novemb. desselben Jahrs erfolgte. *)

Der Herr M. Döring hat verschiedene kleine Schriften heraus gegeben:

1) Inaugural-Disputation, de Iohanne Iudaeorum sacra emendaturo, über Maleach. 3, 1. A. 1749.

2) Dis.

*) Bei der am 7ten Novembr. geschehenen Beerdigung des Herrn M. Dörings hat Herr M. Sam. Gottfried Weißig, Prediger zu Niederwiesa, die Leichenpredigt über 1 Tim. 1, 15. 16; und Herr Fried. Gotth. Wehner, Pfarrer zu Gebhardsdorf, die Standrede gehalten. Beide sind, auf besonderes Begehren, im Druck erschienen. Besser wäre es für die Herren Verfasser gewesen, wenn beide nicht wären gedruckt worden. Am dörftigsten ist die Leichenpredigt ausgefallen; den herrlichen Text hat Hr. W. fast ganz liegen lassen; und der Inhalt und Einkleidung der Predigt ist elend. Von dem Stil mag sogleich der Anfang dieser Predigt zeugen: „Welche traurige Feierlichkeit sehe ich an „dem heutigen Tage um mich her? Noch nie „ward es mir so bangsam, noch nie war ich „so gerührt an dieser heiligen Stätte auf„zutreten, als eben jetzund. rc. rc.

2) Dissert. qua iuris veteris romani scientiam sacrorum novi foederis librorum interpretationi haud exiguam adferre utilitatem exemplis probatur ad summe rever. Gudium. A. 1755.

3) Dissert. epistolica qua Synagoga Libertinorum Schola suisse latina coniicitur über Act. 6, 9. ad excell. Blaschium. A. 1755.

4) Dissert. epistolaris, de verbi divini interprete Pastore über 1 Petr. 5, 2. ad plur. rever. Bergmannum. A. 1758.

5) Dissert. epistolica de phoenice anni platonici imagine ad praeclar. Leuschnerum. A. 1762.

6) Dissert de primitivae ecclesiae Christianae Inspectoribus in Rom. 12, 8. ad summe reverend. Waldium. A. 1764.

7) Die geheiligten Pflichten treuer Bekenner der evangelischen Wahrheit bei dem äusserlichen Frieden der Kirche, eine Jubelpredigt. 1756.

8 u. 9) Zwei Glückwünschungsschreiben, worinnen die Ursachen untersucht werden, warum die Vereinigung Christi mit den Glaubigen unter dem Bilde der Ehe vorgestellt worden. An den Herrn Rector Blasche 1756. und an den Herrn Synd. Ehrius, 1758.

10)

10. Denkmal der Dankbarkeit, Wehmuth und Hochachtung bei dem Tode Hrn. Anton Freihrn. von Mandelsloh. 1758.

11. Programma zu der solennen Installation sämtl. Herren Schulkollegen an der Schule zu Niederwiesa. 1761.

12) Einsegnungsrede auf die Jubelhochzeit seiner Eltern, 1763.

13) Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln, nebst einem Anhange von drey Buspredigten, 1764.

14) Acht Predigten über das Leiden Christi, nach der Beschreibung Matthäi, 1764.

15) Die Freude Jesu über seine geistliche Vermählung mit den Gläubigen, über Hoh. Lied Sal. 3, 11. an Herr Hofmann in Echosdorf, 1764.

16) Von der geistlichen Vermählung Christi mit einer gläubigen Seele. An den Herrn von Schindel und Dromsdorf in Tschocha, 1766.

17) Anfangsgründe der christlichen Lehre, 1766.

18) Die erste hundertjährige Jubelfe[illegible] der Kirche in Niederwiesa. Eine Jubelpre[illegible] digt, Jubelgebet, u. a. m. 1769.

19) Gottgeheiligte Freude der Dankbarkeit, ein Oratorium bei der Feier des ersten hundertjährigen Niederwiesaischen Kirchenjubels, 1769.

20) Rede, bei der geschehenen Einweihung des neuen Kirchhofs in Greiffenberg, 1783.

Da der Herr Pastor Döring allezeit auf den Karfreitag einen kleinen Aufsatz für die dasigen Schulen mußte drucken lassen: so hat er in diesen Aufsätzen verschiedene Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre und Moral erbaulich und faßlich abgehandelt.

---

4. Herrn M. Christian Gottlieb Reinholds, Superintendentens der Kirchen und Schulen und Präsidis des Konsistoriums in der freien Reichsstadt Mühlhausen.

Herr M. Christian Gottlieb Reinhold wurde gebohren in Kursachsen zu Großwalthersdorf,

dorf, Freiberger Diözes, d. 6. Okt. im J. 1728. Sein Vater war Herr Christian Gottlieb Reinhold, Pastor in Großwalthersdorf, und seine Mutter, Frau Christiana Konkordia Richterin, Tochter eines Senators in Freiberg. Seine nächsten Vorfahren folgen in dieser Ordnung:

1) Herr Nikolaus Reinhold, J. D. und Bürgermeister in Zwickau.

2) Gottfried Reinhold, Pfarrer zu Zadel.

3) Dessen Sohn, gleiches Namens, starb als Mittags-Prediger am Freiberger Dom.

4) M. Gottfried Samuel Reinhold, Pfarrer zu Eppendorf, zeugte 3 Söhne, wovon der älteste Pastor an der Johanniskirche in Freiberg, der jüngste aber Musikdirektor in Dresden wurde.

Sein zweiter Sohn, Christian Gottlieb Reinhold, Vater unseres Reinholds, geb. 1686, kam im Jahr 1724. als Pastor nach Großwalthersdorf, und im Jahr 1745. nach Großschirma. Großwalthersdorf war also der Geburtsort unseres Reinholds, wo er die ersten Gründe der Wissenschaften

durch

durch väterlichen Unterricht legte; im Jahr 1741. auf die lateinische Schule in Halle und 1744 auf die Dresdner Kreuzschule kam, wo er des Rektor Schöttgens Unterricht genoß bis 1746, und von hier nach Leipzig gieng.

Armuth war von der Schule zu der Universität seine Begleiterin, da es seinen Eltern bei geringen Einkünften und mehrern Kindern unmöglich war, ihm sein Studiren durch thätige Unterstützung zu erleichtern. Arm, und mit einem von Jugend auf schwächlichen Körper: — wer hätte in dem Jüngling Reinbold, Reinbold den Mann erwarten können! Aber reich durch bessere Erbschaft, mit dem Vorzug einer guten Erziehung, mit einem Geiste, dem Erforschung der Wahrheit Bedürfnis, und Befriedigung des edlern Bedürfnisses eben so angenehm, als leicht wurde, besiegte er alle Hindernisse und Schwierigkeiten, die den minder kraftvollen Jüngling abgeschreckt, oder doch im muthigen Fortschritt aufgehalten haben würden.

Hebenstreit, Crusius, Börner, Teller, Bahrdt, und noch einige andere waren es, die er spät noch als seine Lehrer verehrte. Durch sie und durch sich selbst, durch eignen unermüdeten Fleiß, freilich nicht ganz

ohne

ohne Nachtheil seiner schwachen Gesundheit, sammlete er einen Reichthum von Kenntnissen, u. fand Männer, die seinen Werth zu schätzen wußten, die mit kleinen Belohnungen seinen Fleiß noch mehr würden ermuntert haben, wenn solche Ermunterungen bei ihm wären nöthig gewesen.

Er wurde im Jahr 1751 Magister, und Mitglied des montäglichen Predigerkollegii, und einer Gesellschaft, die damals in Leipzig unter dem Namen Societas philobiblica sich rühmlichst auszeichnete. Zu Anfang des 1753sten Jahres wurde er Katechet zu St. Petri, und nach einem Vierteljahre wurde er von der verwittweten Gräfin von Hoymb, geborn. Gräfin von Werther, in Abwesenheit ihres Hrn. Sohns, durch dessen Generalbevollmächtigten, Hrn. D. August Florent. von Rivin, als Pastor und Adjunktus nach Nebra, einem alten kursächsischen Städtchen, 3 Stunden von Freiburg, berufen; wo er 1753 am Sonntage Cantate die Probepredigt hielt, am Sonntage Exaudi in der St. Petri Kirche Abschied nahm, am ersten Jun. ordinirt und konfirmirt wurde, und am dritten Sonnt. nach Trin. die Anzugspredigt that.

Was der Vater für seine Kinder, das war der Adjunktus Reinhold für die Ein-

 O woh-

wohner zu Nebra. Allgemeiner Beifall, allgemeine Liebe, und mehr als dieses Erfahrungsbeweise, daß er Religion, und Tugend nicht vergebens predigte, das war der schöne Lohn, den der redliche Prediger in Nebra einerndete. Die süsse Zurückerinnerung daran erfüllte oft sein Herz mit der reinsten Freude. Im Jahr 1765 wurde unser **Reinhold** auf Empfehlung des freiburgischen Superintendentens, Hrn. **Friederici**, eines gebornen Mühlhäusers, und des Hrn. D. **Bahrdts** in Leipzig von dem Magistrat der freien Reichsstadt **Mühlhausen** zum Superintendenten daselbst berufen, und kam den 16. August Abends von Nebra zu **Mühlhausen an.**

So traurig in Nebra sein Abschied war, wo Thränen der Liebe und Dankbarkeit ihn begleiteten; so freudig war in Mühlhausen seine erwartete Ankunft. Ein allgemeiner Festtag! – Alle versammleten sich, drängten sich hinzu, den Mann zu sehen, vor dem sein Ruf vorher gegangen wär, und viel zu seinem Lobe, aber nur Wahrheit gesagt hatte.

Sie sahen und liebten ihn. Da er auf jedem Angesicht frohe Zufriedenheit las; so konnte er nur die wenigen Worte: **Ich bringe euch ein Herz voll Liebe!** bei der

Stär-

Stärke seines Gefühls, das ihm die Sprache versagte, hervor bringen; aber sie waren Erguß und Abdruck der mit Dank, Liebe, und Freude erfüllten Seele. Sie machten so tiefen Eindruck auf einige Bürger Mühlhausens, daß sie durch ein an sich kleines, aber für einen Mann, der wie Reinhold fühlen konnte, grosses und wichtiges Geschenk seine Ankunft feierten.

Er wurde den 20. Aug. von dem Magistrat konfirmirt, erhielt am 22. von sämtlichen Priestern und Schullehrern in Stadt und Land Handgelöbnis, und am 25. dieses Monats, den 12. Sonntag nach Trinitatis, hielt er in der Kirche zu St. Blasien in Mühlhausen seine Anzugspredigt. Seine vielen Zuhörer hörten seinen Vortrag mit Begeisterung. Obgleich in der Folge der Reiz der Neuheit sich verlor, so verlor sich doch nie die Begierde, ihn zu hören. Denn immer waren seine Reden durchdacht und gefühlt. Mit dem sanften Ton seiner Beredsamkeit lehrte er Gott und Tugend lieben, und erschütterte jeden, der ihn hörte, wenn seine Stimme gegen Laster und Vorurtheile sich verstärkte. Man erinnert sich noch mit Vergnügen an jene Reden, wodurch er seine Zuhörer zur Ausführung des weisen Plans der Obrigkeit zur Versorgung der Armen, die ohnedem in ihm einen Vater hatten,

ten, mit so viel Herzenswärme ermunterte! Und mit welchem Eifer predigte er nach der Vorschrift des Evangeliums vernünftige Gottesverehrung! Er war einer der Ersten, der für Verbesserung der Kirchenlieder sorgte! Er that zur Verbesserung des mühlhäusischen Gesangbuchs, was er durch Unterstützung seiner Obrigkeit thun konnte; ob er gleich, wie seine Freunde wissen, und seine schriftlich hinterlassenen Aufsätze, unter welchen vorzüglich viele reinere öffentliche Gebete befindlich sind, bezeugen, nicht so viel thun konnte, als er wol gewollt hätte.

Wichtig war ihm die Sorge für die näheren Bedürfnisse seiner Zuhörer. Der Leidende gieng getröstet von ihm, und der Kranke fühlte sich stärker, wenn Reinhold ihm die hohen Trostgründe der Religion verkündigte, und als mitleidender Freund mit ihm betete, ja mit Eifer und Thätigkeit alle seine Pflichten erfüllte, so lang als ihm Gott Gesundheit und Kräfte verlieh.

Im Jahr 1771. erhielt er gegen das neue Jahr einen Ruf als Superintendent nach Merseburg, den er aber ausschlug, und deshalb von dem Magistrat zu Mühlhausen eine jährliche Zulage erhielt. Im Jahr 1775. war der 21. Febr. einer der schönsten Tage seines Lebens, wo er sich des Genusses von

Fa-

Familienglückseligkeit freuen konnte, da seine älteste Tochter Johanna Christiana an den damaligen Konrektor, nachherigen Rektor des Gymnasiums und itzigen Archidiakonus zu Mühlhausen, Herrn Benjamin Christian Stüler, verheuratet wurde. Er selbst vollzog nach vorher gegangener Rede die Trauung. Aber noch in eben diesem Jahre starb am 28sten Mai seine Ehegattin, Frau Maria Sophia Christiana, einzige Tochter des vormaligen berühmten Pastor Lessers in Nordhausen, und hinterließ 11 Kinder.

Er war Mann und Christ; aber auch Mensch, und fühlte daher seinen Verlust tief. Noch blieb er der thätige; aber nicht mehr der heitere Mann, dessen Herz sonst so leicht jeder schuldlosen Freude empfänglich war. Er heuratete 1776. den 13. Febr. des ehemaligen Stadt-Syndici Stülers hinterlassene Wittwe, Frau Maria Magdalena, geb. Reinhardin. Nach deren Tode er sich wieder mit Fräulein Friederika Christiana Wilhelmina von Zeng, den 15. Jun. 1783. verehlichte. Mit der frohen Hofnung, daß an der Hand dieser seiner Gattin seine vorige Heiterkeit wieder zurück kehren, und daß diese Heiterkeit auf seine sinkende Gesundheit wohlthätig einwirken mögte, freueten sich seine Freunde der glücklichen Verbindung.

Aber immer mehr nahm seine Gesundheit ab, und ob er gleich noch seine letzten Kräfte zur Erfüllung seiner Pflichten anstrengte, so mußte er doch endlich der tödlichen Krankheit unterliegen.

Er starb den 26ten December 1784. im 57sten Jahr seines Alters. Während seiner neunzehenjährigen Amtsführung in Mühlhausen hat er alle mühlhäusische Prediger theils ordinirt, theils zu ihren neuen Aemtern eingeführet.

Er hat einige Epistolas pastorales an die mühlhäusische Geistlichkeit, auch jährlich, bei den gehaltenen Synoden, Quaestiones Synodales heraus gegeben, welche von seinen tiefen und gründlichen Einsichten in alle Theile der theolog. Wissenschaften zeugen.

IV.

IV.

Memorial
der
evangelischen Einwohner
zu Landstul im Westreich,
gräfl. Sickingischer Herrschaft,
an das
Corpus Evangelicorum
zu Regensburg,
die
fortdaurenden Religionsbedrückungen
daselbst betreffend.*)

Dict. Regensburg, d. 18. Jun. 1785.
durch Kursachsen.

Hoch- und Hochwohl- auch Wohlgeborne des heil. röm. Reichs evangelischer Kurfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichstag verordnete Herren Räthe, Bothschafter und Gesandte,

Gnädig und Hochgeneigteste Herren,

Aus dem am 19. Jenner dieses Jahrs an Euer Excellenzen von der zur Untersuchung der

*) Der berühmte Vertheidiger der teutschen Freiheit, Franz von Sickingen, hatte sogleich bei der

der Evangelischen Religionsbeschwerden nie dergesetzten hohen Deputation erstatteter Hauptbericht und dessen Nr. 9. werden Ew. Excel-

der Reformation die evangelische Religion in dem ihm zugehörigen Herrschaft Landstul eingeführt. Da aber die Freiherren von Sickingen sich nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur römischen Kirche wendeten: so wurden nach und nach den Evangelischen ihre Kirchen, nebst den dazu gehörigen Einkünften, auch die Pfarrgüter genommen, und die im Normaljahre und nachher evangelisch gewesene Pfarreien mit römischkatholischen Pfarrern besetzt. Die Evangelischen haben von iener Zeit an nicht nur bei den Freiherren und nachmaligen Grafen von Sickingen wegen der ihnen zugefügten harten Bedrückungen und Beeinträchtigungen die dringendsten Vorstellungen gethan; sondern auch ihre höchstgegründeten Beschwerden an das Corpus Evangelicor. und an kaiserl. Majestät gelangen lassen, wie aus den älteren Actis hist. eccles. VIII B. S. 324 f. XVI B. S. 861 f. und aus den Novis Actis eccl. IV B. S. 1009. VI B. S. 148. VII B. S. 450 f. zu ersehen ist. Ohnerachtet aller dieser seit so vielen Jahren und so oft wiederholten Vorstellungen, fährt man in den Bedrückungen der Evan-

xcellenzen zu ersehen geruhen, daß in Imlorationssachen der evangelischen Einwohner in der hochgräfl. Sickingischen Herrschaft Landstuhl, gegen ihre gnädigste Landesherrschaft, den 31. Mai 1777. ex officio, Commissio aulica ad tentandam amicabilem compositionem erkannt, solche endlich den 20. Dec. 1781. eröfnet, etliche Sitzungen gehalten, und von Imploranten jedesmalen alles erforderte mit der grösten Pünktlichkeit ohnverzüglich beigebracht, dahingegen von Seiten des Herrn Imploraten die Sache durch allerhand verzögerliche Wendungen geflissentlich aufgehalten worden.

Wie dann derselbe mit seiner in Verfolg des hohen Kommissarischen Dekrets vom 18. Mai 1784. zu thuenden endlichen

Evangelischen in der Herrschaft Landstul noch immer fort, wovon das hier abgedruckte Memorial einen neuen Beweis giebt. Mögte doch das Seufzen der evangelischen Einwohner dieser Herrschaft an Josephs gerechtes und menschenfreundliches Herz dringen, daß sie durch allerhöchste Entscheidung in ihre unverkennbare Gerechtsame und in den Genuß ihrer öffentlichen, freien Religionsübung wieder eingesetzt würden!

Erklärung, welcher vorgängig die hochpre liche Kommission selbst ihre eigne Vorschlä eröfnen wollen, noch zurück ist.

Der Herr Implorat mag wohl einsehen daß er mit dem angenommenen Grundsatz Imploranten seyen blos tolerirte und müßten in dem Religionspunkt, mit dessen Zugehör de blos seiner Gnade leben, gegen den Statum anni normalis, gegen den klaren Vergleich von 1669 ja gegen den Ryswickischen Frieden selbst, nicht durchkommmen könne, wie solches in den Implorantischen allerunterthänigsten Exhibitis der Länge nach ohnwiderleglich dargethan worden. Deswegen erbietet sich derselbe zwar immer zum Vergleich, will aber denselben nicht vor der allergnädigst niedergesetzten kaiserl. Kommission, sondern mit Imploranten in separato und privatim abschliessen, wobei aber allezeit der schon angezeigte Grundsatz von bloser landesherrlicher Gnade und Toleranz pro basi genommen werden will.

Schon A. 1778. hat der Anwald des hohen Imploratischen Theils durch das Vorgeben, als ob Imploranten mit demselben in gütlichen Handlungen stünden, die Eröfnung der Commissionis ad Amicabilem, aufzuhalten sich bemühet, dahero Imploranten damalen schon nach der abschriftlichen

An-

Anlage vom 31. März 1778. (Litt. A.) ihren Sachwalter in Wien instruirt, zu erklären, daß sie niemalen anders, als unter kaiserlicher allerhöchster Autorität einen Vergleich eingehen, und in dessen Ermangelung sich der kaiserlichen allerhöchsten rechtlichen Entscheidung unterwerfen wollten; deswegen er alle dem, was von einer Partikular-Vergleichshandlung schon vorgebracht worden oder künftig vorgebracht werden mögte, auf das feierlichste zu widersprechen habe.

Bei dieser Entschliessung beharren Imploranten auch fest, und werden, da sie zu Ihrer kaiserlichen Majestät entweder zu Beförderung einer der Lage der Sache angemessenen gütlichen Auskunft, oder in deren Entstehung zu Erhaltung einer Urthel, ihre demüthigste Zuflucht genommen, von diesem Weg nimmermehr abweichen, und sich durch keinerlei Vorspieglungen davon abführen lassen.

Es haben dieselben dahero auch nicht anders, als mit der grösten Betrübnis vernehmen können, daß der hohe Imploratische Theil gleichwol durch das Vorgeben, als stünde er im Begriff, sich mit Imploranten zu vergleichen, Eingang gefunden, und dadurch veranlasset habe, daß das obenerwähnte höchst verehrliche Kommissions-Reso-

solutum vom 18ten Mai 1784 wirklich noch unbefolgt ist; der hohe Imploratische Theil hätte doch dieses Vorgeben einigermassen bescheinigen, und dadurch die dem Imploranstischen Anwald so oft eingebundene, und hoffentlich auch von ihm vollzogene Sollicitatur, welche ja das gerade Gegentheil beweiset, entkräften sollen.

Nachdem des Herrn Grafen Wilhelms von und zu Sickingen Excellenz den wenigen Evangelischen Reformirten Einwohnern der Herrschaft Landstuhl, welche weder einen Statum Pacis noch einen Vergleich, und überhaupt gar keinen Cultum publicum in der Herrschaft vor sich haben, mithin wirklich Tolerirte in dem ganzen Umfange des Worts sind, die öffentliche Religionsübung erlaubt, und ihnen zu solchem Behuf die kleine Kirche zu Landstuhl eingeräumet: so haben Gräflich Sickingische Bedienten, auch inn- und ausländische Reformirte, diese des Herrn Grafen Toleranz hoch erhoben. Gerne hätten die Evangel. Lutherischen an der Zufriedenheit ihrer Reformirten Mitbürger ganzen Antheil genommen, indem sie Gelegenheit hätten nehmen können, von der gegen die Reformirten bezeigten günstigen Gemüthsstellung des Herrn Grafen Excellenz einen Schluß auf Dero Neigung, auch der Imploranten langjähri-

gen

Digitized by Google

en Beschwerden im Weg der Ordnung ein Ende zu verschaffen, daraus zu ziehen, wann nan es bei der blosen Lobeserhebung Dero Toleranz hätte bewenden lassen. Allein diese Lobeserhebungen hatten einen ganz andern Endzweck. Die Lutherischen, denen seit so langen Jahren schon gar oft die Gedult zu zerrinnen begann, sollten vollends irre gemacht, von ihren Vorstehern und den erwählten Syndicis auch einem hochpreislichen Corpore Evangelicorum abgezogen, und aus dem, was sie sahen und hörten, verleitet werden, zu glauben, daß sie zu dem, was ihre Väter und Grosväter so sehnlich gesucht, und ihre jetzige Vorstehere im Weg Rechtens zu erhalten die gesicherte Hofnung haben, auf keinem andern Weg gelangen können, als wann man von dem angefangenen Prozeß ablasse, und sich des Herrn Grafen freier Gnade unterwerfe.

Es sind auch wirklich in dem ersten Taumel nicht wenig Unbelehrte irre gemacht worden, zumalen die ungebetene Friedensstifter den Saamen des Mißtrauens zwischen dem Lutherischen Haufen und dessen Vorstehern in allen Dörfern auszustreuen keine Gelegenheit verabsäumten, und die Verzögerung des Genusses gleicher Landesherrlicher Wohlthat blos dem Eigensinn der

der Lutherischen Vorstehere und Aelteste zur Last legten.

In dieser wankenden Gemüthsstellung vieler Lutherischen sprachen des Herrn Grafen Excellenz selbst von einem Vergleich mit unterschriebenem Syndik, und äuserten sich beynahe auf die Art, wie sich hoch Dero Anwald ad Protocollum Commissionis schon lange zuvor geäusert hatte. In Substantia gieng alles dahinaus, daß Imploranten sich der freien Gnade des Herrn Grafen Excellenz unterwerfen, und alsdann auf ihre Kosten Kirche und Pfarrer nebst einem Beitrag haben sollten. Natürlicherweise konnte der Syndik darauf anders nichts antworten, als daß er nicht bevollmächtiget seye, mit des Herrn Grafen Excellenz zu traktiren, und deswegen erst mit seinen Committenden sich besprechen müsse. Worauf ihm auch deren Zusammenberufung mit dem beigefügten Befel erlaubt worden, des Herrn Grafen Excellenz Antwort und Erklärung zu bringen. Ehe aber das leztere geschehen konnte, reiseten Ihro Excellenz nach erfolgtem Absterben Dero Herrn Vaters schleunig ab, und sind seithero nicht wieder gekommen.

In-

Inzwischen hatte doch die Zusammenkunft eines Ausschusses aus allen Dörfern ihren Fortgang, und wurde nach weitläufiger Berathschlagung beschlossen, in dem eingeschlagenen Weg der Ordnung, in gänzlichem Vertrauen auf Kaiserlicher Majestät Gerechtigkeit, und des hochpreislichen Corporis Evangelicorum Unterstützung, standhaft zu beharren, und sich durch keinerlei Fallstricke und Ueberredungen, besonders von dem sich zum Mittler aufdringen wollenden Kurpfälzischen Reformirten Pfarrer Weber zu Steinwenden, irre machen zu lassen.

Die jenseitige Versuche dauern indessen immer fort; und da nun bekannt worden, daß des ältern Herrn Grafen Karls Excellenz das kleine Gericht, als den ansehnlichsten Theil der Herrschaft, des Herrn Grafen Wilhelms Excellenz aber das grosse Gericht bekommen sollen; so suchet man auch durch allerhand Insinuationen die Grosgerichter Evangelischen von denen im kleinen Gericht zu trennen, mithin das bisherige gemeine Band zu zerreissen, und den bisherigen Geschäfts-Gang auf einmal zu unterbrechen, damit, wenn nun alles ins Stekken gerathen, und das letzte Uebel ärger worden, als das erste, die Schuld nicht

auf

auf den hohen Imploratischen Theil son-
dern auf die Imploranten selbst fallen müss

Wann man die Geschichte der Land-
stuhler Religionsbeschwerden von 1719 an
bis auf den heutigen Tag, wie solche in
Actis publicis und in den Implorantischen
Exhibitis liegt, überdenket: so findet man
von Seiten des hohen Imploratischen
Theils immer einerlei Grundsaz, nemlich
die Evangelischen in der Herrschaft seyen
blos tolerirte; immer einerlei Bestreben,
dem Richter auszuweichen; und nun die
vielfache Bemühung, den Vergleich zu ver-
eiteln.

Euer Excellenzien geruhen grosmüthig,
sich einen Augenblick in die traurige Lage
derer noch etwas richtig denkenden Implo-
rantischen Mitglieder und besonders ihrer
Syndiken zu versezen. Wir sehnen uns
nach dem Ausgang; wir haben zu solchem
Behuf uns erklärt, die Hälfte dessen, was
uns nach den Friedensschlüssen und nach
dem Vergleich von 1669 gebührt, fallen zu
lassen und mit unsern Gegnern zu theilen;
wir werden aufgehalten, können aber nichts
dagegen thun, als bitten, denn der Re-
spekt vor unsere gnädigste Landesherrschaft
hält uns zurük; und nun müssen wir gar
fürch-

Digitized by Google

fürchten, daß bei längerem Verzug Unordnungen und Ueberraschungen zum unwiderbringlichen Schaden der ganzen evangelischen Gemeinde vorkommen dörften, und uns nichts als der Schmerz übrig bliebe, so viele Jahre, selbst in dem von kaiserl. Maj. vorgeschriebenen rechtlichen Weg, umsonst gearbeitet zu haben, und die Hauptsache in einer fast noch verzweifeltern Lage nach uns zu lassen, als unsere Väter und Grosväter solche auf uns übergeliefert haben.

Da es aber ganz unmöglich ist, daß Ihro glorwürdigst regierende kaiserl. Majestät nach Dero weltbekannten Gerechtigkeitsliebe uns hülflos lassen sollten: so ergehet an Eure Excellenzien unser unterthäniges und demüthiges Bitten, durch Hochdero viel vermögendes Vorwort bei Allerh. gedacht Ihro kais. Maj. den allergnädigsten Befel auszuwirken, daß unsern Beschwerden auf das baldthunlichste durch Güte oder Recht abgeholfen werde.

Wir verharren mit der tiefsten Verehrung

Eurer Excellenzien

Mittelborn,

den 5ten Jun. 1785.

unterthänigst gehorsamste evangelischlutherische Einwohner in der gräflich-Sickingischen Herrschaft Landstuhl, und in deren Namen

Adam Ziemer, Syndik, vor mich und im Namen Jacob Mang.

Beilage Litt. A.

Wir Endesunterschriebene Syndici de[r] evangelischen Einwohner der hochgräfl. Si[c]kingischen Herrschaft Landstuhl, bezeugen hie[r]mit: Nachdeme Uns die sichere Nachricht zu[ge]kommen, daß von Seiten des hochgräfl. Sickingischen Herrn Agenten zu Wien vor[ge]geben worden, als ob Wir mit Unserer gnädigsten Herrschaft wirklich in gütlichen Handlungen wegen Unserer Religionsbeschwerden stünden, und zu hoffen seye, daß solche bald zum Stand kommen würden, und daß um deswillen die Eröfnung der von dem höchstpreißlichen kaiserl. Reichshofrath, zu Versuchung der Güte, angeordneten allerhöchsten Hofkommission bishero noch ausgesetzet worden seye: daß sothanes Vorgeben ganz und gar ungegründet seye, indeme weder von Unserer gnädigsten Herrschaft uns förmliche Vorschläge zu gütlicher Hinlegung Unserer gerechten Beschwerden geschehen, noch auch Wir, seitdeme Wir Uns an Ihro glorwürdigst regierende kaiserl. Majestät gewendet, um eine gütliche Auskunft bei Unserer gnädigsten Herrschaft weiter angesuchet haben.

Wir erklären auch hiemit, daß Wir niemalen anders, als unter der allerhöchsten Auktorität Ihro kais. Maj. zu Allerhöchst Dero Gerechtigkeit Wir Unsere Zuflucht genommen

men, eine Vergleichshandlung angehen werden, und wann solche nicht zum Stand kommen sollte, Allerhöchst Dero Urtheil getrost entgegen sehen, und widersprechen daher all demjenigen, was von einer partikulär Vergleichshandlung allschon, ohne die mindeste Bescheinigung, vorgebracht worden seyn mag, oder künftig noch vorgebracht werden mögte, hiemit auf das allerfeierlichste, mit der angehängten allerunterthänigsten Bitte, Unsere Angelegenheit zur gütlich oder rechtlichen Beendigung allergnädigst zu befördern. Zu welchem Ende, und damit Unser Bevollmächtigter, Herr Reichs-Hofraths-Agent Bittner, davon den nöthigen Gebrauch machen könne, haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben. Geschehen Mittelborn in der Herrschaft Landstuhl d. 31. März, 1778.

Adam Ziemer. Jacob Mang.

V.

Vermischte Nachrichten.

1.

In Preussisch Pommern hatten die Römischkatholischen in ein Paar Städten die lutherischen Geistlichen gebeten, daß sie ihnen gestatten mögten in ihren Hauptkirchen ihren Gottesdienst halten zu dörfen, welche letztere auch, ohne jedoch bei dem ihnen vorgesetzten Konsistorium diesfalls anzufragen und von demselben Verhaltungsbefel einzuholen, kein Bedenken fanden, ihrem Bitten zu willfahren. Nachdem aber das königl. Konsistorium zu Stettin hiervon Nachricht erhalten hatte, und die erwähnten lutherischen Geistlichen veranlasset worden waren, Anzeige von dem Gesuch der Römischkatholischen zu thun: so erstattete das Konsistorium darüber, wie es der Ordnung gemäs und allenthalben in ähnlichen Fällen, zur Vermeidung aller Unordnungen und übeln Folgen nothwendig ist, an Se. königl Majest. von Preussen allerunterthänigsten Bericht, und fragte an: 1) Ob nicht den Römischka-

Digitized by Google

atholischen die Haltung ihres Gottesdienstes in den lutherischen Hauptkirchen zu Garz und Greifenhagen verstattet werden mögte? 2) Ob nicht den Römischkatholischen, auf diesen Fall, jährlich ein Gewisses für den Gebrauch der Gefässe, der Orgel ꝛc abzufordern sey? 3) Ob ihnen nicht zur Bedingung zu machen seyn mögte, daß sie aus dieser Vergünstigung kein Recht an der Kirche, deren Einnahme, oder beständigen Mitgebrauch, entweder für die Zukunft, oder zu öffentlichen Umgängen, oder auch zu Verrichtung der Ministerialhandlungen, als Taufen, Trauungen, Beerdigungen der Todten, den Landesgesetzen entgegen, bei Verlust der *ihnen zu ertheilenden* gottesdienstl. Freiheit, herleiten sollten.

Auf diesen der Sache ganz angemessenen Bericht des Konsisteriums zu Stettin, wurde folgendes königliches Reskript an dasselbe erlassen:

„Unsern ꝛc. Wir haben Euren Bericht v. 25. Apr. wegen des den Katholiken in der Nikolaikirche zu Greifenhagen verstatteten Gottesdienstes, nicht minder den Nachtrag v. 8 Mai, wegen ähnlicher Verstattung zu Garz, erhalten, und genehmigen hiermit die in obgedachtem Bericht ad 1. 2. 3. vorgeschlagene Einrichtung so wohl zu Greifenhagen,

als zu Garz; ad 4. aber muß in ähnlichen Fällen jederzeit zuförderst angefragt werden. Ueberhaupt setzen Wir auch in gegenwärtigen Fällen voraus, daß die Bürgerschaft mit der Verstattung des katholischen Gottesdienstes einverstanden ist, als welches allenfalls zuvor zu recherchiren seyn wird. Sind euch ꝛc. Berlin, d. 10. Jun. 1785.

Zedlitz.

An das Pommerische Konsistorium."

In Gemäsheit dieser allerhöchsten Resolution erließ hierauf das Konsistorium zu Stettin eine Verfügung an den Konsistorialrath u. Probst zu Stettin, Hrn. Dr. Bielke, der zugleich Probst und Pastor zu Garz ist, folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden,
Friedrich, König von Preussen.

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdiger und hochgelahrter Rath, wie auch andächtiger lieber Getreuer. Nach dem kopeilich einliegenden, unterm 16. Jan. erlassenen allergnädigsten Reskript, ist genehmiget worden, daß der Gottesdienst von den Katholiken in der Hauptkirche eures Orts, unter den abschriftl. hiebey gehenden Bedingungen, gehalten werde. Wir befehlen Euch da-

daher in Gnaden, zufolge dieses allergnädig-
sten Reskripts, die von Uns allerhöchst ge-
nehmigte Einrichtung, wegen des den Ka-
tholiken in der dortigen Hauptkirche zu erlau-
benden Gottesdienstes darnach zu treffen,
jedoch zuvor die Bürgerschaft zu vernehmen,
ob sie mit der Verstattung des katholischen
Gottesdienstes einverstanden ist, und dem-
nächst mit Beifügung des darüber abgehal-
tenen und von sämtl. Interessenten unter-
schriebenen Protokolls binnen 14 Tagen
pflichtmäßig und gutachtlich zu berichten.
Sind euch mit Gnaden gewogen. Stettin,
d. 26. Jun. 1784.

Königl. Preuss. Pommersches u. Camini-
sches Consistorium.

von Massow.

An den Konsistorialrath u. Probst
Dr. Bielken."

Da aber hierauf die Bürgerschaft zu Garz darüber vernommen wurde, ob sie damit zufrieden wäre, daß die Römischkatholischen ihren Gottesdienst in ihrer Hauptkirche hielten: so weigerte sie sich dessen gänzlich, und die ganze Sache ist also unterblieben. Vermuthlich ist dieses zu Beobachtung der Gleichförmigkeit mit denienigen römischkatholischen Landen geschehen, wo neuerlich den Evan-

Evangelischen die freie Religionsübung ist zugestanden worden, z. B. in den kaiserl. königl. Erblanden: denn in diesen Landen hat man zwar den Evangelischen die freie Uebung ihrer Religion gestattet, iedoch unter der Bedingung, daß sie dazu Bethäuser selbst aufbauen; wie man denn nicht einmal den Evangelischen dieienigen Kirchen, welche sie vormals erbaut und inne gehabt, nachher aber den Römischkatholischen hatten überlassen müssen, wieder eingeräumet, sondern sie zur Errichtung neuer Bethäuser angewiesen hat.

2.

Zu Thomaswaldau bei Bunzlau kam am 19. Febr. dieses Jahrs in der evangelischen Kantorswohnung Feuer aus, wodurch nicht nur diese, sondern auch das Pfarrhaus und die evangelische Kirche in die Asche gelegt wurden. Zween in diese Kirche eingepfarrte Herren von Adel besprachen sich hierauf mit dem römischkatholischen Pfarrer des Orts, und ersuchten ihn, daß er ihnen gestatten mögte, sich einstweilen, bis zur Wiedererbauung der evangelischen Kirche, zur Haltung ihres Gottesdiensts seiner Kirche mit zu bedienen. Der katholische Pfarrer war auch, wofern es das bischöfliche Vikariat zu Bres-

Digitized by Google

Breslau erlauben würde, willig dazu. Die beiden Herren von Adel meldeten dieses dem Oberkonsistorium zu Breslau, und baten dasselbe, bei dem Vikariatamt zu vermitteln, daß ihnen die gesuchte Erlaubnis, einstweilen in der katholischen Kirche Gottesdienst zu halten, zugestanden werden mögte. Das Königl. Oberkonsistorium schrieb deshalb an das bischöfliche Vikariat; aber dieses schlug das Gesuch der Evangelischen zu Thomaswaldau gänzlich ab. — Das that das bischöfliche Vikariatamt zu Breslau, in einer Stadt und in einem Lande, wo die Römischkatholischen das größte Beispiel der Toleranz an ihrem höchsten Landesherrn, dem grossen preussischen Monarchen, vor sich haben, und selbst unter dessen Zepter eine ungekränkte Religionsfreiheit, Duldung und Sicherheit geniessen!

3.

Herr Schulz, lutherischer Prediger, ohnweit Berlin, ist der Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religionen, welche in 4 Theilen, zu Berlin, 1783. in 8. heraus gekommen ist. In diesem Buche lehrt er augenscheinlich den gröbsten Fa-

talismus und hebt im Grunde alle Moral tät auf. In einer andern Schrift: Betrachtungen über die Religion und Theologie, besonders der Juden ꝛc. wird nicht nur Moses und die mosaischen Gesetze und Einrichtungen, sondern auch der Jehovah der Israeliten selbst von ihm öffentlich geschmähet. Im vorigen Jahr gab er eine Predigt über die falsche Lehre von ewigen Höllenstrafen, auf 6 Bogen in 8. heraus. Die Predigt beweiset das, was der V. in derselben beweisen will, bei weitem nicht. Ob er gleich diese Predigt nicht so gehalten hat, wie sie gedruckt ist, so versichert er doch, daß er sie wirklich vor seiner Gemeinde gehalten habe, und daß seine Gemeinde aus sehr aufgeklärten Leuten bestehe, Er soll auch überhaupt seine mehr als naturalistischen auf wirklichen fatalistischen Atheismus zielenden Grundsätze in seinen öffentlichen Vorträgen seiner Gemeinde beizubringen suchen. Dadurch ist dem Vernehmen nach, das königl. Oberkonsistorium zu Berlin bewogen worden, auf seine Entfernung vom öffentlichen Lehramte anzutragen; welcher Vorschlag aber von einer höheren Instanz nicht soll genehmigt worden seyn.

4.

4.

St. Petersburg. Die Herren Prediger der drei lutherischen Gemeinen daselbst, Grot, Herold, Wolf und Reinbolt, haben, nachdem die kleine Liedersammlung, die vor 10 Jahren von den drey erstern veranstaltet wurde, vergriffen war, ein neues grösseres Gesangbuch unter folgendem Titel herausgegeben:

Petersburgische Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht evangelischer Gemeinen. St. Petersburg, gedrukt und verlegt bei Schnorr 1783.

Diese Sammlung enthält 750 neue und alte veränderte Lieder, und einen Anhang von 97 ganz unveränderten alten Liedern aus dem hier vormals eingeführten alten Rigischen Gesangbuche. Zu dem erstern hat der eine Herausgeber, Herr Pastor Grot, einen Beitrag von 56 Liedern geliefert, der auch die Auswahl dieser Lieder übernahm. Herr Pastor Herold starb ein halbes Jahr vorher, ehe diese Sammlung geendigt wurde. Herr Pastor Reinbolt wohnte den Zusammenkünften,

*) S. Acta hist. eccl. n. temp. III B. S. 219 f.

ten, die wegen dieser Sammlung wöchentlich gehalten wurden nur im Anfange bei. Zu den Veränderungen, die man in vielen einzelnen Stellen der aufgenommenen Lieder bemerkt haben Herr Pastor Grot und Herr Pastor Wolf den grösten Antheil. Bald nach der ersten Ausgabe die mit groben Lettern gedrukt ist, und 3 Alphabet und 20 Bogen beträgt, folgte eine zweite mit kleinen Lettern und gespaltenen Kolumnen von 1 Alphabet und 13 Bogen unter eben dem Titel. Die 31 Dichter, von denen die Herausgeber Lieder aufgenommen haben sind: Neander, Schlegel, Zachariä, Cramer, Rambach, Gellert, Lavater, Klopstock, Funke, Heeren, von Cronegk, Münter, Löwe, Neumeister, Lappenberg, Uz, Basedow, Sturm, Krah, Schmolke von Senft, Giseke, Schiebeler, Liebich, Liskov, Neumann, Suttinger, Heß, Schmitt, Schmidt, Dietrich. Zu diesen Liedern sind noch viele aus den folgenden Sammlungen und Schriften gekommen: aus der Zollikoferschen, aus dem Bremischen, Braunschweigischen, Berlinischen, Hollsteinischen und Frankfurter Gesangbuch, aus Waldau's Sammlung, aus Hermes Handbuch, aus Feddersens Unterhaltungen, aus Heyms Gesangbuch und aus dem Wochenblatte für die österreichische Jugend. In dem Register findet man die Dichter und die Sammlungen und Schriften, aus denen je-

des einzelne Lied genommen ist, demselben igedrukt. Auch bei der einen lutherischen Gemeine in Moscau, und in den Städten Narva und Niwur, ist diese Liedersammlung auf den Vorschlag der dortigen Prediger, des Herrn Jerzemoski, Herrn Trefurt, und Herrn Wahl, eingeführet worden.

Nach dem Tode des Pastor Herold wurde Herr Pastor Lampe aus Archangel an die St. Petrikirche berufen.

Herr Pastor Burge, Prediger bei der Französischreformirten Gemeine zu Petersburg, folgte dem Ruf nach Berlin, und Hr. Dümont aus Genf wurde sein Nachfolger.

5.

Wien. Am ersten Weihnachtstage 1784 wurde der erste feierliche Gottesdienst in dem neuen Bethause der reformirten Gemeine mit Andacht gehalten. Herr Hilchenbach hielt eine erbauliche Predigt. Man vernahm vorher eine schöne Vokal- und Instrumentalmusik, und zum Beschluß wurde unter Trompetenklang und Paukenschall das Lied, Herr Gott, dich loben wir, abgesungen.

6.

6.

Creuzburg an der Werra, im Fürstenthum Eisenach. Nachdem die Reformirten zu Creuzburg, und in der dasigen Gegend, bei Sr. Durchl. unserm gnädigst regierenden Herzog darum nachgesuchet hatten, daß ihnen gestattet werden möchte, in Zukunft jährlich ein paarmal Kommunion in der kleinen St. Liboriuskirche* daselbst zu halten, und dazu einen benachbarten hessischen Prediger ihrer Konfession kommen zu lassen; ihnen auch die erbetene Erlaubniß durch das F. Oberkonsistorium zu Eisenach war ertheilt worden: so hielten sie ihren ersten öffentlichen Gottesdienst in dieser Kirche am Sonntag Exaudi dieses Jahrs, vormittags. Herr Pfarrer Neubert von Willershausen im Hessischen war

* Diese alte, sehr sauber von Steinen erbaute Liboriuskirche zu Creuzburg liegt ausserhalb der Stadt, diesseits der Werra, nahe an den Ufern dieses Flusses und an der über denselben zur Stadt führenden Brücke, hart an der Poststrase von Eisenach nach Creuzburg. Im Sommer werden in dieser kleinen Kirche, welche ein schönes Stück von alter Bauart ist, einige Betstunden gehalten.

Digitized by Google

ar dazu erbeten worden. Vor dem Anfang des ordentlichen Gottesdiensts hielt er die Vorbereitung der Kommunikanten früh um 8 Uhr, wobei ein paar Lieder gesungen, von dem Herrn Pfarrer eine erweckliche Anrede an die Kommunikanten gethan, alsdann die Beichte verlesen und die Absolution ertheilt, auch zum Beschluß noch ein Vers aus einem Liede gesungen wurde. Der ordentliche Gottesdienst wurde hierauf mit dem Gesang der beiden Lieder: Komm, heiliger Geist rc. und: Herr Jesu, Gnadensonne rc. angefangen; hierauf das Sonntagsevangelium vor dem Altare verlesen, und das Kanzellied: Liebster Jesu! wir sind hier rc. gesungen, unter welchem der obgedachte reformirte Prediger, Herr Neubert, die Kanzel betrat, und über die Worte predigte, 1. Kor. 13, 13: Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe — — ist die gröste unter ihnen. Nach Anleitung dieses Texts richtete er seinen erbaulichen Vortrag also ein, daß er 1. die Tugenden erklärte, welche der Apostel hier namhaft macht, nemlich Glauben, Hoffnung, Liebe; und sodann 2. zeigte, wie der Apostel der Liebe vor allen Tugenden den Vorzug gebe. Am Schlusse machte er davon eine schickliche Anwendung auf die gegenwärtig seinen Glaubensgenossen ertheilte freie Religionsübung in einer evangelischlutherischen Kirche, und dankte öffentlich

der Durchlauchtigsten Landesherrschaft für diese Wohlthat, endigte auch die Predigt mit einem rührenden Gebet für Höchstdieselbe, für das Fürstl. Oberkonsistorium und für die Stadt Creuzburg. Nach der Predigt wurde das in dem Fürstenthum Eisenach gewöhnliche Kirchengebet verlesen, und hierauf die Kommunion nach dem reformirten Ritus gehalten. Der Kommunikanten waren 69. Der ganze Gottesdienst wurde mit Gebet und Segen und mit dem Gesange: Gott sey gelobet und gebenedeyet ꝛc. beschlossen. Viele Lutheraner wohnten dem Gottesdienste mit ehrerbietiger Stille und Zufriedenheit bei, und Liebe und Einträchtigkeit belebte aller Herzen."

7.

Zu Hersfeld wendeten sich die in der Stadt und in deren Nähe wohnenden Lutheraner an das Fürstlich Hessische Konsistorium zu Cassel, und baten um die Erlaubnis, in einer reformirten Kirche zu Hersfeld durch einen lutherischen Prediger jährlich einigemal Gottesdienst halten und sich das Abendmahl reichen zu lassen. Hierauf erließ das Konsistorium, nach vorgängiger Berichtserstattung, folgendes Reskript an das geistl. Ministerium zu Hersfeld:

„Un=

„Unsern 2c.

Wir haben zu seiner Zeit Euren über das Gesuch der dortigen Lutheraner, daß sie zuweilen in einer reformirten Kirche Gottesdienst und Kommunion halten dörften, empfangen.

Da nun hierauf diesem Suchen precario und bis auf weitere Verordnung, wie auch in der weitern Mase deferirt worden, daß die Haltung des lutherischen Gottesdienstes vor oder nach dem reformirten Gottesdienst bei Gesang und Orgel, aber nicht an den dritten und abgeschaften Festtagen geschehen mag, sodann daß das jedesmalige Opfer zu demienigen, welches beim reformirten Gottesdienst eingehet, genommen, und zu gleicher Bestimmung verwendet werde; so bleibt Euch solches zur Nachricht und Achtung hierdurch ohnverhalten. Womit wir übrigens 2c.

Cassel, d. 23. Apr. 1785.

F. H. Konsistorium das.

An das Ministerium
zu Hersfeld."

Am 29. Mai machte sodann der Herr Pfarrer Münscher, der Jüngere, in der Morgenkirche der reformirten Gemeinde von der Kanzel öffentlich bekannt, daß den dasigen und benachbarten Lutheranern höchsten Orts erlaubt worden sey, auf den 5. Jun. öffentlichen Gottesdienst und Abendmahl zu halten; es mögten sich daher die Reformirten bei diesem Gottesdienste ruhig verhalten und ihre sonst verschlossene Kirchstände den Lutheranern offen stehen lassen. In der Predigt selbst ermahnte er seine Zuhörer dringend zur brüderlichen Liebe; welches auch nachher, an dem Kommuniontage der Lutheraner, auf gleiche Weise von dem Hrn. Inspektor Schirmer zu Hersfeld geschahe. An diesem Tage, welcher der 2te Sonntag nach Trin. war, hielten die Lutheraner zum erstenmale ihren öffentlichen Gottesdienst zu Hersfeld. Herr Stadtpfarrer Fresenius, zu Schlitz, predigte mit allgemeinem Beifall und Rührung der in grosser Anzahl versammleten Lutheraner und Reformirten, und theilte nach der Predigt den Lutheranern, welche Tages zuvor bei ihm gebeichtet hatten, das Abendmahl aus, wozu er die vasa sacra von den reformirten Herren Geistlichen erhielt. Brüderliche Liebe, Freude und Zufriedenheit war auf allen Angesichtern zu bemerken.

8.

8.

Wanfried. Der 9te Sonnt. nach Trinitatis war für die evangelischlutherischen Einwohner daselbst ein sehr merkwürdiger Tag, indem solche von der ganzen Stadt ein öffentliches Zeugnis von der gegen sie hegenden Bruderliebe zu ihrer innigsten, und von reinster Erkenntlichkeit überfliessenden Freude erhielten. Der nemlich erhaltenen gnädigsten Erlaubnis gemäs, ward auch hier gedachten evangelischlutherischen Einwohnern in der reformirten Kirche, durch den lutherischen Prediger, Herrn **Frohn** von Grossenburschla, das heil. *Abendmahl* gereichet. Der sehr verdiente *reformirte* Prediger, Hr. Bippart, zu Wanfried, dessen edle Theilnehmung das Gesuch seiner Mitchristen bereits vorhero eben so thätig als christlich unterstützet hatte, hielt zu dem Ende am 8ten Sonntage nach Trin. über die Worte 1 Joh. 4, 11: „Ihr Lieben, hat uns Gott also geliebet; so sollen wir uns auch unter einander lieben rc. eine vortrefliche und rührende Predigt, in welcher er seine Gemeinde zur Liebe und Eintracht, insbesondere aber zur Bruderliebe ermahnete. Als er solchergestalt dieselbe zweckmäsig vorbereitet hatte, publicirte er ihr das erhaltene gnädigste Reskript. Dieses hatte auch die glückselige Folge, daß sich alles in Liebe zu einem einigen Herzen vereinigte.

Am Sonnabend vor dem 9ten Sonnt. nach Trin. hielt der Herr Pfarrer Frohn zur gewöhnlichen Zeit die Vorbereitung; bei welcher Gelegenheit aus dem reformirten Gesangbuch gesungen ward: „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut rc. worauf gedachter lutherischer Herr Pf. Frohn vor dem Altar über die Worte Jesaias Kap. 56, 6. 7. eine vortrefliche Rede hielt, und zeigte, unter welchen Bedingungen der Prophet den fremden Kindern, welche sich zum Herrn gethan, Antheil am Bethaus zu Jerusalem versprochen: nemlich wenn sie den Sabbath nicht entweiheten und seinen Bund feste hielten; dieses hernach auch sehr geschickt und rührend auf die gegenwärtige Veranlassung anzuwenden wußte. Zum Beschluß bewies er nach Anleitung der Worte des 1 B. Mos. 35, 2. 3. daß allezeit ein nöthiger Bustag einem Gott wohlgefälligen Danktage vorher gehen müsse; hierauf ward nach verlesener gewöhnlichen Beichtformel die Absolution ertheilet, und zum Beschluß gesungen: Wie theuer, Gott, ist deine Güte rc. An dem folgenden Sonntage nahm der reformirte Gottesdienst, wie gewöhnlich, seinen Anfang. Vor der Predigt ward gesungen das 544ste Lied: So jemand spricht, ich liebe Gott, und haßt doch seinen Bruder rc. Hierauf hielt der Hr. Pf. Bippart über Hebr. 10, 23. 24: „Und laßt uns halten an der Bekänntnis und

nd Hofnung, und nicht wanken (denn er
t treu, der sie verheissen hat) und lasset
ns unter einander unsrer selbst wahrnehmen,
mit Reizen zur Liebe und guten Werken,"
abermals eine erbauliche Predigt, worin er
die Gemeinde besonders zu erwecken suchte,
mit Reizen zur Liebe unter einander, und mit
guten Werken ihre grosse Hofnung jenseits
des Grabes zu befestigen. Nach der Predigt ertheilte er gleich auf der Kanzel den
Segen, und endigte also seinen Gottesdienst.
Der lutherische Hr. Pfarrer Frohn trat nunmehr vor den Altar, und hielt, wie sonst
gewöhnlich, die Kommunion, wobei gesungen ward: Nr. 225. Ich komme, Herr, und
suche dich ꝛc. und Nr. 233. Hier bin ich, Jesu, zu erfüllen ꝛc. Die ganze reformirte Gemeinde bezeugte bei dieser Gelegenheit, wie
aufrichtig wahren Antheil sie an der feierlichen Handlung ihrer Mitchristen nähme, indem die ganze Versammlung so wie selbst
der Hr. Pfarrer während der Kommunion
beisammen blieben, um mit Gesang und
Gebet sich mit ihnen zu vereinigen.

9.

Zu Berleburg in der Grafschaft Wittgenstein ist ein neuer Messias, Namens

Müller, ein Schwärmer, der wenige seines gleichen hat, zum Vorschein gekommen. Er läugnet die Existenz aller der wichtigen Personen, die in der Bibel vorkommen, von Mose an bis auf Christum und hält alle biblische Geschichten für Allegorien. Er glaubt hingegen, alle diese Personen in seinem Individuum zu vereinigen, und giebt sich ihre Namen, selbst Moses und Christus nicht ausgenommen. Er hat schon angekündigt, daß er nächstens grosses Gericht über den Erdkreis und über die Regenten desselben halten werde. Er ist vormals ein Schweinhirt gewesen, legte sich aber hernach auf die Musik, und hat es auf der Geige so weit gebracht, daß er mit diesem Instrumente die ganze Welt durchgereiset ist. Itzt lebt er daselbst als eine Privatperson, und bekommt von einigen auswärtigen Orten, wo er sich einen starken Anhang gemacht hat, grosse Geldsummen geschickt, um seine Werke herausgeben zu können. Seine Ausschweifung abgerechnet, beträgt er sich sonst ganz stille, und spricht nur gedrungen von seinen närrischen Einbildungen.

10.

Se. kaiserl. Majestät haben bei Gelegenheit eines einem katholischen Unterthan zu

Digitized by Google

Bleis abgenommenen alten lutherischen Evangelien=Erklärungsbuchs und dabei angetragener Nachsuchung in den Häusern nach derlei mit Schimpfungen gegen die katholische Glaubenslehre angefüllten Büchern, unterm 17. Wintermonats vorigen Jahrs Folgendes zu beschliessen geruhet: „Daß derlei „Nachforschungen in den Häusern niemals „Platz zu greifen hätten, vielmehr aber den „katholischen Pfarrern und Seelsorgern nachdrucksamst, wiederholtermasen, einzubinden „sei, ohne Schimpfen, oder Bezeigung einer „Abneigung in Predigten und Christenlehren „ihre Kirchkinder auf eine vernünftige Art „wohl zu unterrichten. Welches zur weitern Fügung und Anweisung den sämtlichen „Seelsorgern hiemit erinnert wird. Wien, „den 22. Weinmonats 1784."

II.

Das Franziskaner Frauenkloster zu Ogelspeyren genoß bisher einer tiefen Ruhe und Stille, und war so unbekannt, daß selbst Hr. Oberkonsistorialrath Büsching in seiner Geographie nichts davon meldet.* Ueber dieses

* Herr Büsching führt nur in seiner Erdbeschreibung, III Th. II Band, S. 154 nach der 6ten Aufla-

ses Kloster übte bisher die Reichsfürstin und Aebtissin** des kaiserl. freiweltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Strasburg rc. Das Patronatrecht aus. Der Sitz des Stifts ist in der freien Reichsstadt Buchau, die von dem Stifte unabhängig ist. Der Minister der gefürsteten Frau Aebtissin kam auf die Gedanken, in dem kleinen Ländchen die grossen Anstalten Josephs II. nachzuahmen. Man baute zuerst ein herrliches Hospital zu Buchau; man errichtete kostspielige Pfarrhäuser an Orten, welche sonst Filiale waren, und dieses ohne den Bischof zu fragen; man führte Gebäude zu Normalschulen auf, alles bequem und zweckmäsig eingerichtet. Das oben genannte Frauenkloster zu Ogelspeyren sollte nun aufgehoben werden, um die Kosten der Buchauischen Anstalten zu bestreiten. Das Aufhebungsurtheil ward ihm gesprochen; man hielt um die Vergünstigung dazu in Rom an, und beschuldigte, um sie zu er-

Auflage, an, daß die Reichsabbtei Buchau das Patronatrecht der Pfarre zu Ogelspeyren habe; aber des Klosters wird nicht gedacht.

** Die itzige Aebtissin ist Frau Marie Maximiliane Esther, Gräfin von Stadion Thann und Warthausen.

Digitized by Google

halten, die Nonnen verschiedener Unordnungen. Das Aufhebungsbreve erfolgte von Rom mit der ausdrücklichen Clausul: si preces veritate &c. Zum Glück bekamen die Klosterfrauen noch zu rechter Zeit Nachricht von dem Ungewitter, das sich über sie zusammen zog. Die Priorin, eine sehr verständige Frau, verlor darüber ihre Fassung nicht; sondern durchsuchte im Archiv des Klosters die alten Stiftungsbriefe und andere Schriften, und fand nirgends einen Beweis, daß Buchau jemals eine Gerichtsbarkeit über das Kloster gehabt habe; sondern in den ältesten Urkunden kam immer Oesterreich als Landesherr vor. Sie zog einen Rechtsverständigen zu Rathe, und schickte die nöthigen Schriften in der Stille an die österreichische Regierung zu Altorf, woran das Reichsstift Weingarten liegt. Endlich kam der entscheidende Tag. Der Buchauische Minister erschien mit noch verschiedenen Kommissarien und einem zahlreichen Gefolge im Kloster, Abends gegen 8 Uhr; ließ zuerst den Beichtvater, einen Franziskaner, durch Schaarwächter hinaus treiben, und drohte der würdigen Mutter mit Ketten und Banden, als sie sich weigerte, die Schlüssel sogleich zu übergeben. Ein von der österreichischen Regierung abgefertigter Kommissarius sahe von weitem zu, bis er seine Dazwischenkunft

kunst für nöthig hielt, um die Sache nicht zu weit kommen zu lassen. Nun stellte er sich der Kommission dar, eröffnete den ihm geschehenen Auftrag, legte das Konklusum der österreichischen Regierung zu Altorf und Freyburg vor, erklärte damit das Kloster für unabhängig von Buchau, und alle bisher von diesem Stift daselbst ausgeübte Handlungen der Gerichtsbarkeit für unrechtmäßig, und setzte 500 Dukaten Strafe auf die geringste fernere Thätlichkeit gegen die Klosterfrauen.

12.

In dem Herzogthum Würtemberg-Stuttgard sind seit 1781. bis zu Ende 1784. folgende berühmte und gelehrte Geistliche gestorben:

1781.

den 11. Jul. Herr Christoph Philipp Müller, Rath, Generalsuperintendent, Prälat des Klosters Adelberg, im 80. Jahr.

den 14. Novembr. Herr Christian Friedrich Tafel, Specialis

lis zu Backnang. 63 Jahr.

1782.

den 10. Februar. Herr Friedrich Christ. Oettinger, Rath und Prälat zu Murrhard. 80 Jahr.

den 26. Decembr. Herr Christoph Friedr. Stockmaier, Rath Generalsuperintendent und Prälat zu Bebenhausen, auch des engern Landschaft-Ausschusses erstes Mitglied. 83 Jahr.

1783.

den 28. Mai. Herr Johann Christian Volz, Rath, Generalsuperintendent, Prälat zu Bebenhausen, Assessor des grössern Landschaft-Ausschusses, auch Ehrenmitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. 62 Jahr.

1783.

Das Leben dieses gelehrten Mannes wird vielleicht noch besonders beschrieben werden.

den 6. Jun. Herr M. Joh. Georg Busch, Specialis zu Blaubeuren. 62 Jahr.

den 8. August. Herr M. Jakob Friedrich Kreuser, Specialis zu Leonberg. 62 Jahr.

den 20. Septembr. Herr M. Christian Daniel Christmann, zweiter Klosterprofessor zu Bebenhausen. 40 Jahr.

Er hat sich durch einige historische Schriften, als: Geschichte der Orakel, Einleitung in die Geschichte der Schweiz, und besonders durch seine Geschichte des Klosters Hirsau, bekannt gemacht.

den 24. Septembr. Hr. M. Joh. Friedr. Schmidlin, Konsistorialrath und Stiftsprediger zu Stuttgard. 68 Jahr.

1783.

Digitized by Google

1783.

Den 26. Septembr. Herr M. Georg Daniel Fuchs, zweiter Stiftsdiakonus in Stuttgard. 48 Jahr.

Er ist der berühmte Verfasser der seit einigen Jahren herausgegebenen Bibliothek der Kirchenversammlungen, welche nun mit dem vierten Theile, den erst nach dem Tod des sel. Verfassers Herr Prof. Plank zum Druck befördert hat, beschlossen ist. Ein Mann von vortreflichem Charakter, von grossem Scharfsinn, von unermüdeter Geduld im Denken, Lesen, Arbeiten, Leiden, von ungestörter Heiterkeit des Geistes, bei einer viele Jahre lang dauernden Kränklichkeit, unter welcher endlich sein geschwächter Körper unterlag; zu frühe, nicht nur nach den Verhältnissen seines Amts, in welchem er mit allgemeiner Achtung und Liebe stund, sondern auch für die theologische Litteratur, die von seiner Gelehrsamkeit, von seinem Fleiß und von seinem

nem

nem reifen Nachdenken noch ausgesuchte Früchte zu erwarten gehabt hätte.

1784.

den 30. April. Herr M. Christoph Heinrich Zeller, Rath und Prälat zu Anhausen, der engern Landschaft - Ausschusses ältester Assessor. 82 Jahr.

den 24. Septembr. Herr M. Joh. Friedrich Volz, Rath und Probst zu Herbrechtingen. 71 Jahr.

Die Zahl aller gestorbenen Geistlichen im Würtembergischen ist:

	1781.	1782.	1783.	1784.
Pers.	22.	19.	37.	17.

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Vier und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Inhalt.

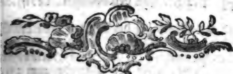

I.
Nachricht
von den
evangelischen Missionen
in Ostindien,
im Jahr 1781. *)

XI. Beytrag.

1. Trankebar, allwo Missionarien waren die Herren Kohlhof, Klein, König, John, Rottler, Meintel.

Wir können von diesem Jahr die Missionsnachrichten nicht so vollständig als sonst liefern, theils weil in selbigem die Kriegsunruhen auf das höchste gestiegen und

*) Vom Hrn. Superint. Dr. Lüderwald zu Vorsfelde. S. Acta h. eccl. n. temp. X B. S. 129 f.

und es dadurch bei der Mission sehr ins Gedränge gekommen, theils weil auch ein dänisches Retourschif bei der Insel Hetland verunglückt ist, nach der Vorrede zum 28ten Stück, und die weitern Nachrichten dadurch verloren gegangen. Wir werden indessen das Vorhandene getreu und diensam mitzutheilen suchen.

Das 27ste Stück der Berichte liefert die vorläufige kurze Nachricht der Missionarien selbst vom J. 1781. und die erste Hälfte des Tagebuchs von diesem Jahr. Von der andern Hälfte ist nur ein Auszug oder Fragment eingegangen und dem 28ten Stück einverleibet worden.

Nach dieser allgemeinen Nachricht hat die Vermehrung der Gemeinde zu Trankebar 186 Seelen betragen. Zu der Portugiesischen Gemeinde sind 16 Kinder und 19 Erwachsene; zu der Tamulischen Stadtgemeine 110, als 91 Kinder und 18 erwachsene Heiden und 1 Römischer; zu der Landgemeinde 57, als 52 Kinder, 4 erwachsene Heiden und 1 römische Person hinzu gefüget worden.

Die Landschulen haben wegen der wütenden Kriegsunruhen, die fast über alles Denken gegangen, vors erste eingehen müssen,

n, S. 259. In den Stadtschulen aber
der Unterricht fortgesetzt worden, und da-
on bestehet die Portugiesische aus 54 Kin-
ern, die Tamulische aus 150, wovon 80
naben sind. Aus diesen werden 12 der
fähigsten zum künftigen Dienste bey der
Mission besonders bearbeitet, in der Theo-
ogie, Kirchengeschichte, Geographie, Deutsch-
eden und Schreiben unterwiesen, müssen
uch mit den kleinen Kindern catechisiren, und
ber aufgegebene Sprüche Meditationes
ausschreiben.

Aus dem ersten Stück, von der Tran-
kebar. Mission, ersiehet man die immer fort-
gehende Treue und unverdrossene Bemühung
der Herren Missionarien, zugleich aber auch,
wie wenig sich das Heidenthum dadurch er-
schüttern lassen will. Da ihre gewönlichen
Einwürfe und Entschuldigungen in den vori-
gen Nachrichten vielfältig vorgekommen; so
haben sie diesesmal nichts besonders davon
zu berichten gefunden, und unsern Lesern sind
dieselben aus den vorhergehenden Beiträgen
auch nicht unbekannt. Das Eine besonde-
re mögte anzumerken seyn, daß die Bramaner mit der rechten Hand den Fluch und mit
der linken den Segen ertheilen, worüber sich
die Miss. genau erkundiget haben. Es sind
aber im Grunde wirkliche Possen, was sie
davon beibringen, welche zeigen, wie sehr

sich diejenigen irren, die sich von der Wei-
heit und den Einsichten der Bramaner so ho-
he Ideen machen.

Von einem römischen Pater, der aus Ceylon gekommen, in der evangel. Religion unterrichtet war, und darauf angenommen zu werden suchte, geben sie S. 268 u. f. Nachricht.

Er bezeugte nicht nur seine Ueberzeugung, sondern auch die Redlichkeit seiner Absicht auf eine sehr merkwürdige Art, war mit allen Prüfungen, und da man sich auf gar keine Versprechungen gegen ihn heraus ließ, sehr wohl zufrieden; hatte auch sein Vorhaben dem Hrn. Gouverneur entdeckt und seinen Schutz gesucht. Hernach aber suchte er Frist zu gewinnen, und ließ endlich seine auf einen Mittag bestellte Ankunft in das Missionshaus durch vorgefallene Hinderungen entschuldigen. Hierauf hat man ihn nicht wieder gesehen, noch etwas von ihm erfahren können: vermuthlich weil ihm der dasige röm. Pater mit vielen Gegenpersuasionen zugesetzt, er aber sich hernach geschämt, sich wieder sehen zu lassen, und stille davon gereiset ist.

Von den Landpredigern und Katecheten ist S. 272. ein Auszug eingerückt, woraus man siehet, daß sie es nach ihren Kräften an der Beförderung des Evangelii bei Glau-
bi-

[Heid]en und Unglaubigen nicht haben fehlen [la]ssen. Der Landprediger Rajappen hat so [vi]el nur möglich gewesen, die christlichen Kreise [fle]issig bereiset, unterwiesen, und an 191 Personen das h. Abendmahl ausgetheilet, mit [H]eiden und Mahomedanern fleissig und beweglich gesprochen. Unter den ersten haben [i]hm auch nicht selten Bramaner stille zugehöret, und einer davon hat frey gesagt: **Alles, was ihr saget, ist die Wahrheit.** S. 175. Einen Christen, der sich heidnischer Dinge schuldig gemacht, ermahnete er, und brachte ihn zum Geständnis und Abbitte seiner Vergehung. Der andere Landprediger hat sich den damaligen Umständen nach näher an die Mission halten müssen. Der aus den ehemaligen Nachrichten wohl bekannte Landpred. Diogo, ist aber im M. October im 77 Jahr, nachdem er seit 1740 Landprediger gewesen, und seinem Amte redlich vorgestanden, sanft und selig verschieden.

Die gefährlichen und verwüsteten Umstände des Landes, da fast das ganze Königreich Tanjour von des Hyder-Ali Troupen zur Wüste gemacht worden, und wenig stehen geblieben, haben den Missionarien keine Reisen ausser dem Kompagniegebiet verstattet. Selbst dieses, nebst der Stadt Trankebar, ist in keiner geringen Noth wegen dieses fürchterlichen Feindes, ohngeachtet

der dänischen Neutralität, gewesen. Es ge-
schahen demohngeachtet zween feindliche An-
fälle auf den dänischen Grund, und Hyder
Ali hatte grosse Lust, Trankebar wegen sei-
ner bequemen Lage zu überrumpeln und zu
erobern. Bey diesen Einfällen wurden we-
der Freunde, noch Feinde, selbst Franzosen
nicht geschonet, sondern alles verwüstet und
rein ausgeplündert. Man muste daher zwar
alle Anstalten zur Gegenwehr machen, aber
auch durch abgeschickte Gesandten und durch
einige ansehnliche Geschenke an Golde diesen
Hyder-Ali und noch mehr seine geldgierigen
Generale zu besänftigen und zu entfernen su-
chen. Alle diese Auftritte, grosse und kleine,
minder, mehr, und sehr gefährliche, sind im
28. Stück, S. 393 ꝛc. und S. 420 ꝛc. aus-
führlich beschrieben, und geben ein betrübtes
Bild von den dasigen Aussichten. Weil Tran-
kebar zu der Zeit noch der einzige meistens
sichere und haltbare Ort gewesen, so hat sich
daher fast alles dahin retten wollen, und ist
derselbe mit Auswärtigen, von Christen, Hei-
den und Muhammedanern vollgestopft wor-
den. Daraus sind viele Krankheiten und
ansteckende Seuchen entstanden, die viele
Menschen hingeraft haben. Aber der Ge-
fehrte davon, eine entsetzliche Hungersnoth,
hat sich gleichfalls eingestellt. Hievon ist
eine Beschreibung S. 425 u. f. eingerückt,
die alle Vorstellung übertrift, und dem ehe-
ma-

naligen jüdischen Elend in Jerusalem fast
leich gekommen. Die christliche Milde der
dänischen Einwohner allda hat sich zwar
auch dabey zur Ehre des Christenthums
erwiesen, da vermögende Familien nicht
selten an die Nothleidenden grosse Gefä-
se voll Reis austheilen liessen; auch ih-
nen, weil die Menge zu groß war, draussen
durch eine Subscription, was nur möglich
war, ausgetheilet, viele auch mit einer
Wegzehrung dimittiret wurden. Aber in
der Länge und bey allem noch fürchterlichen
Anschein, kamen sie selbst in Verlegenheit,
der Hunger mögte sie ergreifen, da niemand
für Lohn, sondern nur für Kost und Nah-
rung *ihnen* Lebensmittel bringen, Arbeit ma-
chen, oder sonst dienen wollte. In dieser
wirklich grossen Noth schickte es die göttliche
Vorsorge, daß ein Bengalisches Schif mit
3500 Säcken Reiß und 500 Säcken Wei-
zen ankam, dem bald darauf ein anderes
folgte, wodurch der äussersten Noth, obwol
nicht dem theuren Preise auf eine Zeitlang
abgeholfen wurde.

Es sind sonst vier dänische Kompagnie-
schiffe in diesem J. 1781 zu Trankebar glück-
lich angekommen, auf deren zweitem auch der
zuletzt abgegangene Missionarius Hr. Mag.
Meintel glücklich anlangte, auch hernach ge-
sund geblieben ist. Sie haben damit die
Bedürfnisse und Wohlthaten für die Mission,

desgleichen was die hochlöbl. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii in London an sie gelangen lassen, wohl erhalten.

So hat auch der in Bengalen verstorbene Hr. D. Flohr der Mission seine Bibliothek, mathematische, physikalische und chirurgische Instrumente, wobei auch noch einige zu der Zeit recht willkommene Medicamente waren, vermacht, und ist solches alles wohl angekommen. S. 429.

Hr. Miss. John hat mit Bewilligung und Zuziehung seiner Herren Kollegen ein Erziehungsinstitut zu Trankebar für die dasigen europäischen Kinder errichtet. S. 377. Man siehet dabei ausser dem Lesen u. Schreiben auf Rechnen, Klavierspielen, Geographie, Naturhistorie, deutsche Sprache und ein anständiges Betragen, wovon das Promemoria des Hrn. Miss. S. 378 zu lesen ist. In der Folge soll auch, wenn sich das Institut verbessert, für Französisch, Latein, Mathematik ꝛc. nach Verlangen gesorgt werden. Der Vorschlag fand Beifall, und schon auf 16 Pensionairs fanden sich, und 4 kamen von aussen; daher auch ein andres bequemes Haus dazu gekauft wurde. S. 386. Er thut daselbst noch weitere Vorschläge, wie das Institut noch durch ein Paar dabey an-

anzustellende tüchtige Männer erweitert und verbessert werden möge.

Doch die betrübten Kriegsunruhen machten, daß die Hälfte der Pensionairs, wegen des Schadens, so die Eltern gelitten, zurücktreten mußten. Allein mit dem wieder geschenkten Frieden kan man hoffen, daß diese Anstalt ein neues Leben und Unterstützung, so wohl allda, als aus Europa erhalten, und man auch darin den Nutzen und Segen von den dasigen Missionsanstalten nicht wenig bemerken werde.

Von den Mährischen Brüdern, die auf dem Kompagniegrund ihr Institut haben, kömmt vor, wie sie bei den Kriegsunruhen und Plünderungen sehr gelitten, auch durch grassirende Krankheiten sehr mitgenommen worden, wogegen die von ihrem geschickten Mediko gebrauchten Mittel nichts verfangen wollen. Der Baron v Watteville wurde selbst todtkrank; erholete sich aber wieder, und hielt darauf einem Verstorbenen die Leichenrede über 2 Tim. 1, 12., wobei Herr Miss. John und Kottler zugegen waren, S. 429. und woraus zu vermuthen ist, daß diese Brüder dem dasigen Missionswesen nicht werden entgegen arbeiten.

Hr. D. Freylinghausen hat noch immer seine Bekümmernis in den Vorreden bezeiget, daß sich bey der abnehmenden Anzahl der Missionarien keine finden wollen, die diesem so wichtigen und würdigen Amte sich widmeten. Freylich nur mehr als zu unangenehm! Allein wie kan es fast anders gehen, da sowol die Verzärtelung und Weichlichkeit der Sitten sich auch auf die jungen Theologen sehr ausdehnet, als auch ihnen fast von allen Seiten der roheste Indifferentismus der Religionen zugerufen wird, dadurch denn gewiß der Muth zu solchem Beruf sehr vermindert werden muß.

II. Woeperi bey Madras, allwo Missionarien waren Herr Fabricius und Breithaupt.

Von dieser Mission ist kein eigentlicher Bericht für das J. 1781 eingelaufen, und nur im 25. Stück, S. 48 sind zwei Briefe befindlich, die sich auf dieses Jahr beziehen. Die Kriegesnoth, die darin aufs höchste gestiegen, hat dieses verursachet. Die Missionarien nebst ihren Gehülfen haben sich daher nicht sicher in Woeperi aufhalten können; son-

sondern einigemal nach Madras hinein flüchten müssen, worin sehr viele Häuser um der besorgten Belagerung und der Vertheidigung willen haben müssen abgebrochen werden. Die Hungersnoth ist auch allda so grausam gewesen, daß viele auf den Strassen davon umgekommen. Bei solchen Umständen haben sich viele von der Gemeinde durch Flucht in andere Gegenden gerettet. Den Gottesdienst haben sie meistens von Madras aus noch in Woeperi halten können.

Die Bearbeitung der Heiden hat aber durch die allgemeine Noth und Unsicherheit einen Stillstand bekommen. Gott lasse allda nun bald freudige und gesegnete Zeiten für seine Kirche werden!

III. Cudelur, allwo Herr Gerike stehet.

Bey dieser Mission ist eine eben so traurige Aussicht durch die Kriegs- und Hungersnoth gewesen. Nach der bald Anfangs des folgenden Jahres geschehenen Uebergabe von Cudelur an die Franzosen ist die Missionskirche zu einem Pulvermagazin genommen, und

und der Missionsgarten wegen der Bevestigung ruinirt worden. Obgleich dem Hrn. Gerike in seinem Amte nichts widriges von den Feinden widerfahren; so konnte er doch bei den Umständen nicht weiter nützlich seyn, und fand fürs beste, auf erhaltenen französischen Passeport nach Madras zu gehen, wo er bis zum Frieden geblieben ist. Von eigentlichen Missionsverrichtungen ist also nichts zu melden.

IV. Calcuta in Bengalen, allwo Herr Kiernander und ad interim Hr. Gerlach aus Trankebar stunden.

Von dieser Mission ist auch keine eigentliche Nachricht auf dieses J. 1781 eingegangen, und man kan die Ursach dabei gar leicht in der verderblichen Verwirrung des Krieges auffinden. Etwas weniges hieher gehöriges findet man im 26. Stück in einem Schreiben des Hrn. Gerlach vom 3. Dec. 1781, worin er aber nur über die von ihm besorgte und auf 50 sich erstreckende Schule meistens europäischer Kinder Nachricht ertheilet, sogleich aber auch von den Kriegesschrecken seine

ie Klagen führt. Von dem künftigen Jahr werden verhoffentlich bessere Nachrichten eingehen.

V. Tirutschinapali, allwo Hr. Pohle aus Trankebar, und Tanjour, wo Hr. Schwarz stehet.

Im 27. Stück, Seite 281 ist ein kurzes Schreiben des Hrn. Miss. Schwarz, darin er von den damaligen bedrückten Umständen Nachricht gibt. Es sind indessen doch in diesem Jahr 41 zu der Gemeinde hinzu gekommen, worunter 19 Römische, 16 Heiden, und die übrigen Kinder sind, und hat es an täglicher Belehrung und Ermahnung nicht gefehlet.

Auch der König von Tanjour ist nicht unermahnt geblieben. Hr. Schwarz meldet S. 282 von ihm: „wenn er in der Noth ist, so schickt er und läßt mich rufen, welches in den gegenwärtigen Unruhen fast alle Monate geschicht. Wer weiß, was der Herr unser Gott noch thun wird. Darauf folget S. 283 die Nachricht des H. Schwarz, von der Reise zu dem Hyder-Ali in Friedensge-

geschäften. Auf der Reise ist das Evangelium von ihm reichlich und herrlich verkündiget worden, sowol an die Niedrigen, als auch an die Bramaner. Auf dem Wege unterrichtete und taufte er auch einige Sclaven eines christlichen Herrn, der aus Columbo gebürtig war, aus Eigenwillen aber die holländischen Dienste verlassen und sich in diesen Gegenden etablirt hatte. Die christliche Lehre gefiel zwar manchen Heiden wol, doch meinten einige S. 286, wenn sie von Bramanern verkündiget würde, so mögte ihre Annahme leichter seyn.

Bei Hyder Ali, in seinem Pallast und Lager, weil dieser Herr sich aus Religion gar nichts machet, hatte Herr Schwarz alle Freiheit, wo es nur seyn konnte, das Evangelium zu verkündigen. Von seinem accuraten, jedoch sehr strengen Regiment, sonderlich gegen alle Ungerechtigkeiten, meldet er S. 292 verschiedenes, welches wir nachzulesen überlassen. Herr Schwarz hatte sonst glükliche Ausrichtungen bei ihm, und viele gute Versicherungen zum Frieden; aber der Nabab in Madras wußte alles wieder zu vereiteln.

Von Herrn Pohle in Tirutschinapali und aus den umliegenden Gegenden ist ein kleines Tageregister des Jahr 1781 im 27sten Stück

Stük S. 296 und f. zu finden, welches die lezten drey Monate des Jahres 1780 und das Jahr 1781 enthält, und woraus man seinen unermüdeten Fleiß, die Lehre Jesu bei allen Fällen zu verkündigen, ersiehet. Nur muß er bedauern, daß die Heiden dieser Verkündigung so gewohnt werden, daß sie es nur beym alten Hören lassen, und wenn man auf die würkliche Annahme des Christenthums dringet, denken, man wolle sie unglüklich machen.

Er machet auch die philosophische Anmerkung, daß, wenn einige von der Einheit Gottes reden und diese anrühmen, man auf den von ihnen damit verbundenen Sinn wohl Acht geben müsse, indem nicht wenige unter ihnen seyn, die Gott und die Welt für Ein Wesen, Gott für die Seele der Welt, und die sichtbare Welt für seinen Leib oder Kleid halten. S. 302. Die besondern Verrichtungen und Vorfälle sind denen, wovon wir schon oft Erwähnung gethan, gar ähnlich, und eben nichts neues davon anzuführen. Hernach werden noch die besondern Kriegsbegebenheiten dieses Jahres, nebst den damit verbundenen traurigen Gefehrten, den tödtlichen Krankheiten, Theurung, Hungersnoth und fast allgemeinen Verwüstung geschildert. Indessen ist der

der Hr. Miß. nebst seinen Gehülfen ... aufgeblieben.

Die Tamulische Gemeinde in Tirutschinapali bestand etwas über 300 Seelen. 24 sind getauft, nemlich ausser den Kindern 1 Portugise, 1 Mahumedanerin und 3 Heiden. Dieser kleine Zuwachs kommt daher, weil von den vielen, die sich angegeben, die meisten wegen des vorhergesehenen Mangels an Unterhalt wieder zurükgegangen; da man sonst auf diesen, aber in der Folge sehr mislichen und verfänglichen Fall eine grosse Menge hätte überkommen können.

Von den Liebesgaben für die Missionen vom Jahr 1782 stehet schon die Nachricht im 10ten Beitrag im 74sten Th. S. 152 dieser Actorum. Hinfort wollen wir sie lieber den Jahren gleich machen, wovon wir die Nachricht geben, und daher diesmal wie auch künftig beim Jahr 1782, überschlagen, bis wir g. G. an 1783 gelangen.

II.

Reskript *)

Sr. Maj.

des Königs von Schweden

an

das Konsistorium zu Stockholm,

die Anzahl und das Alter der Ordinanden betreffend.

Gustaf, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig, Hollstein ꝛc.

Unsere Huld und gnädige Wohlgewogenheit von dem allmächtigen Gott! Getreuer Mann

*) Aehnliche Reskripte sind überall an die Behörde im Reiche ergangen.

Mann und Diener, Freiherr und Orden bischof. Oberhofprediger und Präses, auch sämtliche Konsistoriales. Wir haben mit Misvergnügen vernommen, welchergestalt besonders in den letzt verflossenen Jahren, mehrere, als das Bedürfnis der Gemeinden hat erfordern können, zum Predigtamte eingeweihet worden, und daß folglich unsern dawider ausgegebenen Verboten keineswegges nachgelebt worden. Wenn solche Unordnungen fortdauern sollten; so mögte die Würde des Amtes verringert werden, und eine unbedächtige Jugend blos der Hofnung auf eine geschwinde Beförderung zu Einkünften u. Aemtern folgen, ohne die Gemüthsfassung und Eigenschaften zu untersuchen, oder auch dem innern Rufe zu folgen, der bei einem rechtschaffenen Lehrer erfordert wird; ingleichen eine gründliche Gelehrsamkeit und Erlernung der Wissenschaften auf den Akademien verfallen; die für die Seelsorge so angelegene Erfahrung versäumet, und das Land endlich mit halbgelehrten und amtslosen, für die Kirche und den Staat gleich unnützen, Predigern angefüllet werden.

Solchem allen zuvorzukommen, wollen wir hiermit seiner Kraft und Würkung nach alles dasjenige erneuern, was das Kirchen- ge-

ſetz und mehrere ſeitdem heraus gekommene königliche Verordnungen feſtſetzen und behlen, das Alter und den Ruf derer jenigen etreffend, die zum Predigtamte eingeweiet werden ſollen. Wobei wir zuförderſt, was ie Regimentsprediger betrift, unſer erneuertes gnädiges Verbot an die ſämtlichen Reiments-Chefs ergehen laſſen, daß zu Friedenszeiten bei den eingetheilten Regimentern owol zu Pferde, als zu Fuß nicht mehrere, als ween Regimentspaſtores berufen werden, aut der Erklärung über die von dem Kriegsefehle den 19. Junius 1731. angebrachten Beſchwerden. Bei den geworbenen Reimentern hingegen mag ein Paſtor benebſt einem Prediger bei jedem Bataillon beibehalten werden, auch bei der Artillerie und Admiralität, kein Extraordinarius, ſondern allein der verordnete Ordinarius. Hierüber haben wir zwar bereits im Jahre 1774 den 2. März den Chefs das gehörige angedeutet, weil aber eine ähnliche Anzeige gleichwol ohne gehörige Beſoldung und Werkſtelligung geblieben iſt, ſo haben wir uns veranlaſſet geſehen, Euch anzubefehlen, daß ihr auf die Berufung eines Regiments-Chefs keinen zum Predigtamte einweihet, ehe nicht der Berufende zugleich beweiſen, daß die Anzahl der Prediger bei ſeinem ihm gnädigſt anvertrauten Regimente nicht demjenigen,

was hierüber angeordnet ist, widerspreche: wobei es Euch überdieß obliegt, des Berufenen Alter und Eigenschaften nach dem Kirchengesetze genau zu untersuchen, mit der schweresten Verantwortung wofern ihr, aus welcher Ursache es immer seyn mögte, irgend eine Ausnahme in dem einen oder dem andern hierin zugestatten waget. Wir befehlen den Chefs bei den Regimentern, die innerhalb der Residenz verlegt sind, daß sie bei jedem Jahresschlusse unserm Hofkonsistorio die Veränderungen anzeigen, die bei der Regimentsgeistlichkeit vorgefallen sind, und habet ihr, wofern sie damit ausblieben, solche Nachlässigkeit bei unserm Justizkanzler anzumelden. Die Regimentsprediger, die in einer unerwarteten Anzahl weit über das, was erlaubt war, bereits angenommen worden, haben sich unverzüglich zu ihrem Regimente zu verfügen, um bei der erforderlichen Dienstleistung gegenwärtig zu seyn, wofern sie sich ihrer empfangenen Vollmachten bei vorfallenden Ansuchungen bedienen wollen.

Vor unsern geliebtesten Herren Brüdern, Ihren königl. Hoheiten, den Herzögen, haben wir unsern Willen und brüderliches Verlangen erkläret, daß ein jeder Ihrer königl. Ho-

oheiten bei seinem Hofe ausser seinem
Beichtvater nur einen einzigen Hofprediger
nnehme.

Was die Hausprediger anbetrift, obgleich bei ihnen mehr Unterschleif begangen worden, wollen wir doch bei den Gerechtsamen, solche Prediger zu berufen und anzunehmen, beibehalten haben ausser den Reichsräthen und Herren samt ihren Frauen, alle Angesessene von der Ritterschaft und dem Adel, die auf ihren Rittergütern wohnen, oder einige Zeit im Jahre sich aufhalten; sie mögen nun Alters und Schwächlichkeit halber dem allgemeinen Gottesdienste nicht beiwohnen können, oder ihre Güter von den Kirchen zu weit abgelegen seyn, oder auch zu ihrer Erbauung den Privatgottesdienst in ihren Häusern zu halten wünschen. Jedoch soll dabei genau inacht genommen werden, was im 19. Kap. des Kirchengesetzes, in den der Klerisei 1723 verliehenen Gerechtsamen §. 19; benebst in dem den 19ten Decembr. 1748. an alle Konsistorien ergangenen königlichen Brief über ihre Annahme und ihren Unterhalt vorgeschrieben und verordnet ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir auch nicht unterlassen, Euch ernstlich aufzulegen,

daß bei den Prediger-Examinibus und Ordinationen Ihr Euch in allen Theilen genau nach dem Kirchengesetze richtet, auch mit mehrerer Strenge, als bis hieher geschehen ist, das Alter untersucht, sowohl bei Denen, die zum Predigtamte berufen werden, daß sie das Alter von 25 Jahren erlanget haben, als bei denjenigen, welche zu erledigten Pastoratbestellungen befördert werden, daß sie zu 30 Jahren gelanget seyn mögen. Indem es Uns allein vorbehalten bleibet, hierin den Verfassungen nach, eine Dispensation in Gnaden zu verhängen, wenn besondere Umstände solches erfordern möchten. Und damit, diesen Fall ausgenommen nicht die geringste Ausnahme statt finden möge, so befehlen wir nun der Behörde in unserer und der Reichskanzley an, keine Ansuchung um Beförderung zu Pastoratstellen von den Hof- und Regimentspredigern anzunehmen, welche, zu unserer gnädigen Erinnerung ausser dem Vorschlage sich anzumelden, das Recht haben, ohne beigelegten Beweis von dem Alter des Suchenden.

Unser inständiger Wunsch ist, daß diese nun erweiterten Verfassungen unserer wohlgemeinten Absicht gemäß, die Ehre des höchsten Gottes und das Beste der Gemeinden be-

fordere, zugleich wollen Wir auch Euch innern, wie schwer Eure Verantwortung yn wird, wofern Ihr unterlassen solltet, mit Eifer und Treue dieß zu handhaben und ns Werk zu stellen, Wir befehlen Euch gnädigst dem allmächtigen Gotte.

Gripsholms-Schloß, den 22. Octobr. 1784.

Gustaf.

Schröderheim.

III.

Eingesendete Nachricht von

den Kunstgriffen der Römischkatholischen ihre Religion in Norden auszubreiten.

Wir wiederholen diese Nachricht allhier, nicht in der Absicht, um neue Uneinigkeit und Argwohn anzurichten; sondern um aufmerksam zu seyn, wenn man jetzt bei der Gegenpartei so viel von Liebe, Duldung, ja einer zu betreibenden Vereinigung höret, damit man sich wohl vorsehe, und keinen scheinbaren Vorschlägen ein zu leichtes, hernach aber sehr nachtheiliges Gehör gebe.

Die Nachricht selbst findet sich in der Allgemein. Deutschen Biblioth. LX. Theil, 1s St. S. 287 u. f.

Aus-

Auszug eines Briefes aus Hollstein, vom 17. Nov. 1784.

Herr Nicolai hat in seiner Reisebeschreibung (2r Band, S. 496) das protestantische Deutschland aufmerksam darauf gemacht, daß zu Linz in Oberösterreich ein Jesuitisches Seminarium unter dem Titel des Nordischen Stifts ist, worin junge Schweden, Dänen und Norweger, ohne daß man in Norden es merket, katholisch erzogen werden, und daß man auf diese Art die katholische Religion heimlich in Norwegen fortzupflanzen suchet. Es war ihm unbewust gewesen, daß schon vorher in Herrn Hofrath **Meusels histor. Litteratur** (1781. 3s St. S. 274) eine ausführliche Nachricht von diesem Nordischen Stift gegeben worden war. Er hat die daselbst gegebenen Nachrichten in den Zusätzen zum 1n und 2n Bande seiner Reisebeschreibung supplirt, wobei besonders die Nachricht höchst bedenklich ist, daß ganz nahe bei uns **in Schwerin ein katholisches mit dem zu Linz verbundenes Seminarium** ist, welches man, wie ich aus sichern Nachrichten weiß, bis jetzt selbst in Schwerin nicht gekannt, und nicht für das gehalten hat, was es ist. (S. 288.) Man siehet, wie sehr es darauf ankömmt, Thatsachen aufzusuchen; aber auch wie nöthig es ist, dieselben dem sonst so oft unaufmerksamen

Publikum in ihrem rechten Gesichtspunkte zu zeigen. Die in Hrn. Meusels Journal enthaltene Nachricht hat fast gar keine Sensation gemacht. Nachdem aber Hr. Nicolai bemerkt hat, wie höchst bedenklich eine solche Anstalt der ganzen protestantischen Kirche seyn muß; so ist man höchst aufmerksam darauf geworden, und auch in unsern Gegenden sind die heimlichen Kunstgriffe der Katholiken, durch welche sie ihre Religion fortzupflanzen suchen, und von welchen man sich gar wohl vorstellte, daß sie, zu Ende des 18ten Jahrhunderts noch existirten, sehr oft die Materie des Gesprächs in Gesellschaften. Indessen scheint sowohl Hn. Meusel, als Hn. Nicolai die wahre Geschichte des Nordischen Stifts nicht recht bekannt zu seyn, und wie aus demselben das Filialstift zu Schwerin entstanden ist. Ich sende Ihnen anbei die kurze Nachricht eines gründlichen Geschichtforschers, welche vermuthlich bei Ihnen, so wie bei mir, Erstaunen erregen wird. Es ist daraus zu ersehen, daß Thatsachen, welche noch bei Menschengedenken geschehen sind, und deren Wirkung noch bis jetzt fortdauert, ganz ins Vergessen gediehen. Meine Nachricht zeiget, daß ehemals die schädlichen Kunstgriffe der Katholiken so weit gegangen, daß sie ihre katholische Seminaristen in der lutherischen Religion unterrichten, und zu lutherischen Predigern haben bestellen lassen, da-

amit sie heimlich unter ihren Gemeinden die
atholische Lehre ausbreiten sollten. Wer
an uns dafür stehen, daß diese niederträch-
ige Art des Betrugs nicht noch bis jezt fort-
währet? Die Seminaristen in Linz und in
Schwerin folgen gewiß noch eben der In-
struktion, die ihnen im Anfang ist vorgeschrie-
ben worden. Es verdiente auch wol näher
untersucht zu werden, wie es jezt mit dem
Kollegium zu Braunsberg in Westpreussen
stehe. Wenigstens weiß ich aus zuverlässi-
gen Nachrichten, daß von da noch immer
junge Leute ins Collegium Germanicum
nach Rom gesandt werden, wo sie ganz Je-
suitische Grundsätze einsaugen. Der Kunst-
grif, *heimliche* Missionarien unter den Titeln
von Historienschreibern und Alterthumsfor-
schern in protestantische Länder zu schicken,
kan noch jezt sehr leicht angewendet werden.
Die Protestanten sind so wenig vorsichtig
und so sorglos hiebei, weil sie sich gar nicht
vorstellen können, daß noch jezt auf eine so
niederträchtige Art gesucht wird, Bekehrun-
gen zu erschleichen, und weil man sich über-
haupt von den Gesinnungen des jezigen
Jahrhunderts einen ganz andern Begrif ma-
chet. Um desto mehr finde ich Ursach, sie
zu ersuchen, daß sie anliegende Nachricht
bekannt machen wollen. Sie gründet sich
auf die sichersten historischen Nachrichten.

Von den heimlichen Missionarien der Ka-
tho-

tholiken will ich jeden rechtschaffenen Protestanten hiemit auffodern, solche historische Nachrichten nicht nur aus allen Ländern zu sammlen, und sie entweder in der Allgemeinen deutschen Bibliothek oder auf besondere Weise bekannt zu machen, sondern auch iezt aufmerksam auf alle Schritte zu seyn, die nahe bei uns vorgenommen werden, damit jeder der niederträchtigen Schmeichler, welche so hinterlistiger Weise den Protestantismus untergraben wollen, so bald sie sich irgend betreffen lassen, entlarvet und öffentlich entdeckt werde.

Nachricht von den Kunstgriffen der Katholischen, ihre Religion heimlich in Norden auszubreiten.

Zur vermeinten Bekehrung der Nordländer ist zuerst das Jesuitische Kollegium zu Braunsberg in Ermeland angelegt. Die von selbigem ausgesandten Missionarien zogen viele Dänen und Norweger an sich, und liessen viele von denen, die sich der Theologie widmeten, auch in der lutherischen Dogmatik so unterrichten, daß sie in den 3 Examinibus bestanden, und als rechtglaubige Lutheraner zu Predigern geweiht und eingesetzt wurden. Die Werbung geschah endlich mit so vieler Dreistigkeit, daß sie entdeckt wur-

urde. Daher der König Christian IV. 604. die Verschickung der Kinder auf ausländische Schulen bei schwerer Strafe verbot. Pontoppidani annales Eccl. Dan. T. III. p. 554. Laur. Nielsen, ein zu Braunsberg erzogener junger Norman, wagte es 1605, zu Braunsberg eine Confessio Christiana für die drei nordischen Reiche drucken zu lassen, und den König um Erlaubnis zu bitten, die Norwegischen Kirchen zu reformiren, welches Gesuch aber mit Konfiskation des Buches und Landesverweisung bestraft ward. Im Jahr 1613. entdeckte man in Dännemark verschiedene katholische Priester unter den lutherischen Predigern, die unvermerkt im Beichtstuhl und in den Predigten katholische Grundsätze ihrer Gemeinde beigebracht hatten. und zugleich fand man in allen Ständen so viele heimliche Katholiken, daß man kein anderes Mittel, um der Unterdrückung der lutherischen Lehre zuvor zu kommen, wußte, als dieses: daß man dem, der katholisch befunden wurde, Aemter und Güter absprach, und letztere den nächsten Anverwandten zusprach. Pontoppidan. p. 611. Bei der Errichtung der Ritterschule zu Soroe, 1621, wurde Nikol. van Dyk dem Könige als ein sehr geschickter Historicus zum Professor vorgeschlagen; aber da man zu rechter Zeit entdeckte, daß er ein Jesuit, und durch eine päpstliche Bulle zur

Be-

Bekehrung der Dänen autorisirt sey, entlies man ihn wieder. Id. p.727. Die französischen und kaiserlichen Legationspriester zu Koppenhagen zogen Kinder und Erwachsene an sich, und sandten sie heimlich mit grossen Versprechungen aus dem Lande, worüber besonders 1706, 1720, 1745, (Id. T IV. p. 56.) und später verschiedene königliche Verbote und allerhand Irrungen entstanden. Der französische Minister, Graf Plelo, machte sich bei den Gelehrten durch seine angebliche grosse Begierde nach nordischen Alterthümern und Unterstützung einiger Schriftsteller beliebt, und sandte Missionarien, als Alterthumsforscher verkleidet, weit und breit herum. Man gab armen katholischen Mädgen einen Brautschatz, und lockte dadurch Protestanten zu der Heirath mit selbigen, und wenn die Männer, nebst ihren Freunden sich durch die Frauen nicht katholisch machen liessen, so brachte man wenigstens die Kinder in katholische Gegenden. Man verleitete Studenten, ihr Vaterland und ihre Religion zu verlassen, und beförderte sie zu einträglichen Aemtern an solchen Orten, die von reisenden Dänen fleissig besucht wurden. Diese brachten manchen reisenden Jüngling zu ihrer Kirche, und zwar auf diese Weise, daß er äusserlich sich zu den Lutheranern hielte. Stenonius, ein gelehrter Arzt zu Rom, der so, wie Winslow, zu je-

nen Studenten gehörte, legte 1669. sogar ine Kapelle und ein Hospitium St. Canuti für reisende Dänen und Norweger in Rom an. Da das Braunsbergische Institut zu bekannt geworden war, legte man das entferntere zu Linz an. (S 291) Bei der Bekehrung durch dieses Institut verfuhr schon Kaiser Leopold so unvorsichtig, daß verschiedene katholische Fürsten ihn tadelten, weil er dadurch den Protestanten die Augen öfnen, und denn deren Hülfe gegen die Türken einbüsen würde. (Rink Leben und Thaten Leopold des Grossen, 1709. 1r Th. S. 100.) Zu wünschen wäre es, daß Hr. Nicolai *in* seiner Reisebeschreibung (welche gerade diejenigen Personen lesen, die es wissen müssen, und welchen man es auf keine andere Weise vor die Augen bringen kan,) ein kurzes Verzeichnis der Kunstgriffe, welche die Bekehrer in Pfalz, Ungarn, Oesterreich und Westphalen ausüben und ausgeübt haben, mittheilen mögte. *)

Eine

*) Ich würde dieses sehr gerne thun, weil ich die Sache für höchst wichtig halte. Aber ich gestehe, daß ich in den dazu gehörigen Büchern nicht genugsam belesen bin, und daß es mir an Zeit fehlet, mich in diese Untersuchung näher einzulassen. Das kan ich aber wol versichern, daß ich,

Eine Kirche, wie die protestantische, die eine Republik vorstellet, und jezt (da kein Lehrer ein symbolisches Buch annehmen, sondern blos ein System lehren will, welches er nach dem Maase seiner Gelehrsamkeit, Beurtheilungskraft, und Imagination in eine immer abweichende und neue Form zu modeln suchet,) eine sich immer mehr schwächende Republik abgibt, muß am Ende immer in dem Kampfe mit einer monarchischen Kirche, wie die katholische ist, verlieren. War doch die katholische Kirche einst so sehr unterdrückt, daß nicht ein einziger Monarch sich zu ihr bekannte, sondern alles Arianisch war, und kam dennoch bald wiederum empor, obgleich aus den Heiden ein katholischer König (Chlodovaus) gleichsam geschaffen werden mußte. Höchst merkwürdig ist es, daß

ich, wo ich über diese Materie in guten Quellen nachgesucht habe, Spuren von Kunstgriffen und tiefgelegten Intriguen gefunden habe, über die ich erstaunt bin. Ich will also jeden Gelehrten, der sich mit historischen Untersuchungen über die beiden letztern Jahrhunderte beschäftiget, besonders aber den Hrn. Verf. dieses interessanten Aufsatzes aufmuntern, die Thatsachen, wie sie sie finden, zu sammlen, und zur öffentlichen Erörterung vorzulegen. Friedr. Nicolai.

ß seit Kaiser Leopolds Zeit die Fürsten fast
ne beträchtliche Gunst erhalten haben,
nn sie sich nicht zuvor zur Duldung einer
ission in ihrem Lande, bald unter der Ge-
lt eines Klosters, bald unter der Gestalt
ner Kirche verstanden haben. Ein einleuch-
ndes Beispiel hievon gibt die katholische
irche zu Hannover, die mit der Churwürde
eichsam verbunden ward, ab. Durch
Vermählungen sind auch Missionen fundirt,
ie in Braunschweig und Schwerin. Daß
ine katholische Prinzessin nie einer Heirath
egen, eine protestantische Prinzessin aber
ast ohne Widerstreben ihre Religion stets
erändert, ist auch ein Argument, womit
nan reisende Jünglinge anzugreifen pflegt.
Andere sind diese: die protestantische Kirche
alte die Katholiken für selig, nicht aber die
Katholiken die Protestanten. Daher sey es
icherer, ein Katholik als ein Protestant zu
eyn. Die vielen Streitigkeiten der Pro-
testanten unter sich über den Verstand bi-
blischer Lehren und Sprüche zeige, daß
man durch jede Bibelübersetzung betrogen
werde, und daher könne man die Bi-
bel nicht zum Maasstab der Glaubens-
wahrheiten annehmen, und es sey keine Si-
cherheit zu erlangen, als durch alte Tradi-
tion und den Fingerzeig des heil. Geistes,
der, nach dem Geständnis der Protestanten,

nicht bei den Protestanten gefunden werde, sondern bei den Katholiken sey. Es gebe eigentlich keine Lutheraner mehr: denn die meisten müßten sich eigentlich nur auf die Sätze einschränken, die die augsb. Konfession enthalte. Der schlechte Unterricht, der eine Zeit her in den Häusern der Vornehmen in Betracht der Religion gegeben wird, machet die Jünglinge jezt empfänglicher für dergleichen Sätze, als ehedem; zumal, wenn bei einigen hinzu gefüget wird: die katholische Kirche nimmt die Buße für alle fleischliche Sünden an, und vertilget diese auf ewig, nicht aber auch so die protestantische Kirche. Gemeine Leute werden durch Furcht und Aberglauben irre gemacht. Im Braunschweigischen (sollte man es glauben, in einem Lande, wo Jerusalem an der Spitze des Konsistoriums ist?) lassen protestantische Bürger und Bauern Messe lesen, um verlornes Gut wieder zu erhalten, oder ein bevorstehendes Unglück abzuwenden. Geschwächte Mädchen gehen in katholische Dörfer, und Missethäter fliehen in die Klöster. In einigen Gegenden gibt man den Leuten einen katholischen Katechismus in die Hände, der dem lutherischen im äusserlichen gleichet und in welchem die so genannten Sprüche auch aus der luther. Uebersetzung entlehnt sind. Gelehrte, und selbst Leibniz, der aus politischen Ursachen die Freundschaft der Jesuiten

so

so sehr suchte, und NB. dessen Apologie der katholischen Religion wirklich existirt, wurden ehedem durch astronomische Entdeckungen und Nachrichten aus China, so wie jezt durch die Union aller Kirchen angelocket. In den Besitz der verlornen Kirchen setzte man sich ehedem durch Schatzgrabereien und Gespensterbenennungen, durch welche man öfters unter dem Schutze der Obrigkeit die nöthigen Zeichen der Besitzerhaltung anbrachte. Man sagt, daß von Zeit zu Zeit Mönche in die Gegenden der secularisirten Klöster verkleidet kommen, und Zeichen anmahlen, oder in Steine und Bäume kratzen, nemlich Hostien, gemeine und Patriarchal-Kreuze, und gemeiniglich findet man auch diese in solchen Gegenden. Dieses scheint eine Fabel zu seyn, ist es aber wirklich nicht. Es sind Thatsachen da, welche bei einer genauern Entwickelung einmal künftig können bekannt gemacht werden. Die Haltung des katholischen Gottesdienstes in protestantischen Kirchen ist auch nur ein Mittel der Besitzerhaltung. *) Denn im Ernste können

*) Die Einräumung evangelischer Kirchen zum gemeinschaftlichen oder alleinigen Gottesdienste der Römischkatholischen in protestantischen Ländern ist immer eine sehr bedenkliche Sache. Nicht

nen Katholiken mit den Protestanten nicht in einer Kirche Messe halten, weil sie den Al-

zu gedenken, daß es selbst für die Römischkatholischen höchst unbequem ist, daß, nach den päbstlichen hierarchischen, und freilich höchst intoleranten, Grundsätzen die Altäre in den protestantischen Kirchen und die Kirchen selbst, so oft die Protestanten vorher Gottesdienst in denselben gehalten haben und die Römischkatholischen darauf folgen, immer wieder aufs neue geweihet werden müssen (Eine öffentliche und feierliche Erklärung, daß man den protestantischen Gottesdienst und selbst die Kirchgebäude der Protestanten für unheilig halte! — —): so sind noch viele andere grosse Bedenklichkeiten, welche solcher Einräumung protestantischer Kirchen entgegen stehen. Wir wollen nur einen einzigen Umstand anführen, der sehr auffallend ist. Man wird in der Kirchengeschichte der neuesten Zeit, da man in verschiedenen römischkatholischen Ländern die Protestauten auf eine menschenfreundlichere und duldsamere Weise behandelt hat, als vormals, wenige, oder gar keine Beispiele auffinden können, daß man ihnen gangbare, römischkatholische Kirchen zu ihrer Religionsübung eingeräumt habe. Man hat ihnen nicht einmal die-

Altar zuvor weihen müssen, und jede prote-stantische gottesdienstliche Handlung die Wei-

diejenigen Kirchen, welche von ihren evangelischen Vorfahrern vor hundert und mehreren Jahren erbaut, nachher aber zur Zeit der Verfolgung von den Römischkatholischen ihnen gewaltthätig entrissen und zu dem Gottesdienste der letzteren geweihet worden, wieder zu ihrem Gebrauche zurück gegeben, oder zu Haltung eines abwechselnden Gottesdiensts mit jenen eingeräumt; sondern ihnen nur verstattet, sich auf ihre eigne Kosten wieder neue Kirchen und Bethäuser aufzubauen. Selbst die geistlichen Gebäude, welche den Protestanten von den säkularisirten römischkatholischen geistlichen Stiftern zur Anrichtung ihres Gottesdiensts sind überlassen worden, haben diese mit ihrem Gelde erkaufen und auf ihre Kosten zum gottesdienstlichen Gebrauch einrichten müssen. Das sind Thatsachen aus der neuesten Kirchengeschichte, welche nicht zu bezweifeln sind, und es immer sehr bedenklich machen, protestantische Kirchen zum Gebrauch der Römischkatholischen geradezu herzugeben. Vernünftig denkende Protestanten und Römischkatholische werden das nie, als eine intolerante Aeusserung, sondern als eine der Sache selbst sehr angemessene Vorsichtigkeit ansehen, und ein-

Weihe gänzlich verachtet. Eine **Art** de[r] Possession scheint auch in **Versendung** de[r] **katholischen Klosterbrüderschaftszettel** ode[r] gedruckten Fürbitten zu liegen die z. E. noch jezt nach Brandenburg und nach **Nienburg** in der Grafschaft Hoya auf der **kaiserlichen** Post kommen, obgleich seit Jahrhunderten keine katholische Kirche mehr am **letzten** Orte gewesen ist. Daß der Papst **durch** die Ernennung der teutschen Bischöfe **in** partibus die Bischofthümer aufrecht **erhalte**, *) wird

gestehen müssen, daß auch hierin eine Gleichheit beider Religionsparteien gegen einander zu beobachten sey. **Der Herausgeber.**

*) Der Papst ernennt auch Aebbte in partibus infidelium. Ein neues, ebenfalls hierher gehöriges Beispiel, aus welchem man ersehen kan, daß der Papst noch itzt glaube, seine Hierarchie über die protestantischen Länder ausbreiten zu können, oder sich wenigstens Hofnung dazu mache, ist dieses, daß er, wie Herr **Nicolai** im 1sten Theile seiner Reisen erzählt, den ersten römischkatholischen Geistlichen zu Berlin, **zum Abbte** zu **Bürgel**, einem zur Zeit der Reformation säkularisirten Kloster, welches itzt ein Amt ist, im Fürstenthum Weimar, ernennt hat. So lächerlich

ird offenbar gemeldet in folgender Schrift:
Kurze Reisebeschreibung R. P. Valerii Rist,
T 4 Ord.

lich dieses auch an sich selbst scheint; so ist es doch ein unwidersprechlicher Beweis, daß der päpstliche Stul seine alten hierarchischen Grundsätze noch nicht abgelegt habe, wie manche irrig glauben. Es ist auch sehr hart auffallend, daß der Papst Bürgel, — — einen Ort, der in einem christlichen, protestantischen Lande liegt — — zu den Ländern der Unglaubigen rechnet. Doch wird sich hoffentlich Niemand darüber entrüsten, wenn er lieset, daß der Papst Bürgel in partes Infidelium versetzt habe; da der itzige römische Bischof, Pius VI. bei seiner Anwesenheit zu Wien im Jahr 1782. der Meinung war, der Bischof zu Würzburg müsse Bischof in partibus Infidelium seyn. (S. Sanders Reisen II. Th. S. 488.) Mit der kirchlichen Geographie mags wol auch in der päpstlichen Kanzlei, auch an andern Orten nicht so ganz richtig stehen. Wenigstens haben die Verfasser der mainzischen geistlichen Monatschrift auch noch im vorigen Jahre geglaubt, daß die Fürstl. Schwarzburgischen Lande römischkatholisch wären, und unter dem Sprengel Sr. kurfürstl. Gn. zu Mainz stünden. (S. den teutschen Merkur, 1785.)
Der Herausgeber.

Ord. Min. S. P. Francisci Missionarii Apostolici aus der kurbairischen Provinz S. Anton. de Padua der strengen Observanz, nunmehro von Ihro Päpstl. Heiligkeit Clemente XII. verordneten Hochwürdigsten in Gott Vatern und Bischofen zu Münden, auch Coadjutoren des Vicariatus Apostolici in Cochin-China, mit verschiedenen Denkwürdigkeiten verfasset A. 1736. cum Facultate Superiorum et Privilegio Caesareo. München, Alle nordliche Missionen machen ein eignes Bischofthum aus, dessen Bischof, der Graf v. Gondola, zu Wien lebte. Da dieser im Junius 1774. starb, übertrug der Papst das Bisthum einem deutschen geistl. Fürsten, nemlich dem Bischof von Hildesheim. S. Gebhardi genealog. Geschichte der Erbl. Reichsstände in Deutschland, I. Band. S. 394. Dies ist die Ursach, warum dieser Bischof sich in Brandenburg, Hannover u. s. w. als einen katholischen Metropolitan gerirt, welches ihm aber die Landesobrigkeit billig nicht zulassen sollte, da es offenbare Usurpation ist, und zum heimlichen katholischen Bekehrungsgeschäfte, welches ernsthafter getrieben wird, als sich unsere guten Protestanten vorstellen, nicht wenig beiträgt.

* * *

Nach-

Nachschrift.

Was in diesem Aufsatz von den Braunschweigischen Landen gesagt wird, ist leider! die Wahrheit, und pflegt auch bei schweren, sonderlich mit Melancholie begleiteten und daher dem Bösen zugeschriebenen Krankheiten vorgenommen zu werden, Allein das Konsistorium kann dagegen keine eigentliche Verfügungen machen, weil die katholische Geistlichkeit dergleichen nicht agnoscirt noch annimmt. *) Obrigkeiten können dagegen

*) Die katholische Geistlichkeit in einem protestantischen Lande ist schuldig, die Verfügungen der Konsistorien zu agnosciren, auch Recht vor denselben zu nehmen. Denn, nach den Reichsgrundgesetzen, stehen den protestantischen Fürsten die Episkopalrechte in ihren Landen zu, und werden durch deren Konsistoria ausgeübt. Wenn daher ein katholischer Geistlicher in einem protestantischen Lande, die Erkenntnisse und Verfügungen der Konsistorien nicht anerkennen, sondern sich auf einen auswärtigen Bischof von der römischen Kirche berufen und dessen Befehle befolgen wollte: so würde er den landesherrlichen Episkopalrechten zu nahe treten, und statum in statu formiren, welches, wenn nicht Ruhe und Ordnung leiden sollen, nicht zu gestatten ist. Der Herausgeber.

nicht leicht verfahren, weil dergleichen Aberglauben gemeiniglich so heimlich betrieben wird, daß davon keine rechtliche Gewisheit zu haben ist. Wie aber die katholische Geistlichkeit in diesen Landen ihren Bekehrungs- und Ausbreitungseifer nicht ruhen lasse, davon ist des hochsel. Herzogs **Carl** Reglement für die römischkatholische Geistlichen in der Stadt Braunschweig sowol, als alle derselben Religion zugethane Personen in hiesigen Landen insgemein d. 9 April 1768, sonderlich §. 7. 8. 10. 16. 18. 19. nachzulesen. Man kan solches auch in den Novis Actis histor. eccles. LIX Stück oder VIII Bande, S. 348 ꝛc. finden.

* * *

Einige Anmerkungen des Herausgebers dieser Actorum hist. eccl. nostri temporis.

I. Wenn der V. des hier wieder abgedruckten Briefs aus dem Hollsteinischen wünschet, daß man in den Geschichtschreibern des vorigen und itzigen Jahrhunderts die hin und wieder zerstreuten Nachrichten von den geheimen und feinen Bemühungen der Päpstischgesinnten das Papstthum in protestantischen Ländern auszubreiten, aufsu-

chen

en und bekannt machen wollte: so würde
eses zwar überhaupt eine gemeinnützige
rbeit seyn, welche Aufmerksamkeit verdien-
e. Da aber hier vornemlich die Rede da-
von ist: ob noch in dem letzteren Theile des
achtzehnten Jahrhunderts, und nach der
Aufhebung des Jesuiterordens besondere ge-
heime päpstliche Missionen in protestantischen
Ländern vorhanden wären, die unter ver-
schiedenen, oft sehr unkenntlichen Masken
die römischkatholischen Grundsätze auszubrei-
ten und die Herrschaft des römischen Stuls
durch mancherlei Künste, zum Nachtheil des
Protestantismus, und selbst auch der katho-
lischen Regenten und geistlichen Fürsten in
Teutschland, zu befördern suchten? so wür-
de, meines Erachtens, nicht nur derjenige,
welcher ein solches wichtiges Werk unter-
nähm, hierauf vornemlich sein Augenmerk zu
richten haben, sondern auch mehrere Gelehrte
in den protestantischen Ländern aufmerksam
auf dergl. Unternehmungen der päpstischen
Partei seyn, und dem Geschichtschreiber ih-
re Bemerkungen nach dem in den vorstehen-
den Briefe ersichtlichen Angaben mittheilen
müssen.

II. Einige merkwürdige Nachrichten von
solchen geheimen römischen Missionen gegen
die Mitte dieses Jahrhunderts und in den
neueren Zeiten finden sich in den Actis hist
eccl

eccl. auch in den Novis Actis h. e. Ich b ziehe mich hier der Kürze halber blos a einige daselbst (S. Acta hist. e. XII Ba S. 560 f. f.) befindliche sehr merkwürdig schwedische Aktenstücke. Diese zeigen deu lich, wie viele geheime Künste der römisch Stul und besonders das Kollegium der Pr paganda anwende, die nordischen Kirche wieder unter den Gehorsam des Papsts zu bringen. Es wird daselbst gemeldet, daß ein zu Rom entworfener Plan, wie man sich der schwedischen Kirche wieder bemächtigen wolle, 1734. von Regensburg aus an das Kanzleikollegium zu Stockholm sey eingesendet worden; auch daß insgeheim ein Missionarius vom Jesuiterorden, Namens Rinck, 1735. nach Schweden gekommen sey, welchen aber, nachdem man ihn entdeckt, der König mit größtem Ernste habe ausforschen und verurtheilen lassen. Es ergibt sich auch aus eben diesen Nachrichten, daß man aus sichern Gründen geschlossen habe, daß sich verschiedene Jesuiten, unter der angenommenen Maske von Handwerksleuten, in Schweden ums Jahr 1747. eingeschlichen haben. Das Merkwürdigste aber ist, daß ein gewisser Fabrikant, Nils Wahlberg, damals sich erkühnt hat, Freiheitsbriefe für fremde Religionsverwandte in auswärtige Lande zu schicken, dergleichen am angeführten Orte abgedruckt sind. Von Wichtig-

keit

ist auch das, was in eben diesen Actis e. XVIII. Band, S. 147. 150. erzählt wird, ß der Kardinal Quirini viel auf das katolische Missionswerk zu Götingen verendet habe.

III. Mich dünkt, man habe Ursache, arauf aufmerksam zu seyn, daß, obgleich er Jesuiterorden aufgehoben worden, dennoch der Geist des Jesuitismus nicht erloschen ey, sondern ganz im verborgenen fortgehe. Es kan auch nicht anders seyn, als daß dieer Geist noch lange fortgehen und fortwirken müsse, wenn man bedenkt, wie viele Professuren und Lehrstellen in Seminarien mit Exjesuiten besetzt sind, und wie viele künftige Lehrer in denselben gebildet werden. Man wird daher auch das in dem gegenwärtigen 84sten Theile dieser Actorum h. e. nostri temp. abgedruckte Verzeichniß der Mitglieder des kathol. Seminariums zu Breslau, in dieser Rücksicht, nicht als überflüssig ansehen. rc.

IV.

IV.

Catalogus Membrorum Instituti literarii Regii Siles. *)

ab eius exordio Calend. Iun. MDCCLXXVI. vsque ad Calend. Mart. MDCCLXXXIII. product[a] Instituti Directore Anton. Mich. Zeplichal. **)

I. *Nomina Personarum, quae ex Societate les[u] Anno 1776. Calendis Iunii in Institutum li-terarium Regium migrarunt.*

A) *Quatuor vota Professi.*

1) Casp. *Raschdorf*, Franckensteinensis. n. 1700. 10. Aug. Prof. 1735. 2 Febr. Ingress. in Societ. 1717. 17 Oct. † 1776. 10. Aug.

2) Car.

*) Dieses Verzeichniß ist zu Breslau auf 21/2 Bogen in 4. gedruckt worden; wir haben aber ein Exemplar davon erhalten, welches durch schrift-

Car. de Wallhofen, Vinzcoviensis, n. 1706. 21 Octob. *Prof.* 1740. 25 Mart. Ingress. in Societ. 1722. 24 Oct.

3) *Henr.*

schriftliche Zusätze bis ans Ende des Jahrs 1784. ist fortgesetzt worden. Man ersiehet daraus die Anzahl der Exjesuiten, welche sich in diesem Institut befinden, und der neuerlich in dasselbe aufgenommenen Personen. Man wird auch sonst mancherlei Bemerkungen dabei machen können.

**) *Notularum Explicatio*:

n. Natus.

† Mortuus.

o. Caret suffragiorum post mortem communione.

R. S. Rite solutus Instituto.

D. Dimissus ex Instituto.

Prof. Tempus nuncupatae quatuor votorum Professionis.

Ingress. in Soc. Tempus Ingressus in Societatem Iesu.

Ingress. in Inst. Tempus Ingressus in Institutum literarium.

Praeterea Notandum:

1. Quorum duntaxat Patria, Gente suppressa, notatur, gente Silesii putandi sunt.

2.

3) *Henr. Stolz*, Nissensis, n. 1706. 18 Oc
Prof. 1740. 25 Mart. Ingress. in Societ.
1725. 3 Nov.

4) *Sch*

2. Gente Glaceni, praefixis eorumdem Patriae literis Gl. notantur.

3. Catalogus bifariam ita tribuitur, ut priore eius parte Personae, quae e Societate Iesu ad Institutum literarium migrarunt, comprehendantur; posteriore vero illae, quae recens Instituto adscriptae sunt.

4. In texenda nominum serie ratio potissimum habita est
 a) *Temporis* nuncupatae Quatuor Votorum Professionis;
 b) *Ingressus* in Societatem Iesu, aut in Institutum literarium, penes eos, qui vel Quatuor Votis adstricti haud erant, vel recens ad Institutum literarium adsumti sunt.

5. Inter pares Professione, praecedit is, qui prior Ingressu in Societatem Iesu erat. Si quidem in utroque conveniant, aetatis ratio habebitur.

6. Instituto rite soluti gaudent omnino, at dimissi carent suffragiorum post mortem communione.

Sb. Hertle. Ex Imper, Asfeldingen, n. 1706. 17 Ian. Prof. 1744. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1726. 9 Oct. † 1778. 16 Aug.

) *Car. de Reinath*, Tschaufvicens. n 1710. 8 Ian. Prof. 1745. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1726. 9 Oct.

6) *Franc. de Bannowsky*,, Ratibor. n. 1712. 6 Septemb. Prof. 1747. 1 Febr. Ingress. in Soc. 1729. 9 Oct.

7) *Franc. Pache*, Nissensis. n. 1714. 12 Febr. Prof. 1748. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1730. 21 Oct.

8) *Ern. de Pannwitz*, Gl. Vet. Lomnic. n. 1714. 13 Sept. Prof. 1748. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1730. 21 Oct. † 1782. 8 Iun.

9) *Georg Langer*, Glacens. n. 1716. 24 Ian. Prof. 1749. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1731. 15 Febr. † 1778. 9 Oct.

10) *Ant. Heigel*, Svidnicensis. n. 1716. 15 Iul. Prof. 1749. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1731. 8 Oct. R. S. † 1781. 13 Aug.

11) *Iac. Stolz*, Nissens. n. 1714. 23 Iul. Prof. 1751. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1736. 9 Oct.

12) *Franc. Gleixner*, Vratislaviens. n. 1713. 28 Mart. Prof. 1751. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1733. 20 Oct.

13) *Martin Metzner*, Lusat. Wittingenav. n. 1716. 25 Oct. Prof. 1752. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1737. 19 Oct. † 1779. 25 Febr.

14) *Christ. Dittmann*, Svidnicens. n. 1720. 23 Iul. Prof. 1754. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1739. 20 Oct.

15) *Ignat. Ertzel*, Oppoliens. n. 1721. 3 Apr. Prof. 1754. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1738. 9 Oct.

16) *August. Brandt*, Lindaviens. n. 1719. 15 Aug Prof. 1755. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1737. 19 Oct, † 1780. 12 Febr.

17) *Ioann Meisner*, Nissens. n. 1720. 10 Febr. Prof. 1755. 2 Febr. Ingress. in Soc 1737. 19 Oct.

18) *Aug. Kneipf*, Brzenicens. n. 1721. 26 Aug. Prof. 1755. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1737. 19 Oct.

19) *Franc. Streckenbach*, Reichenbacens. n. 1719. 18 Iun. Prof. 1755. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1738. 3 Oct.

20)

) *Adam Entzendorfer*. Skoczovienſ n. 1720. 11. Octobr. Prof. 1756 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1739. 21 Oct R. S.

1) *Ant. Reifnauer*, Hirſchbergenſ. n. 1722. 27 Maii. Prof. 1756. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1741. 9 Oct.

2) *Ioann. Thamm.* Gl. Vilhelmsthal. n. 1719. 21 Ian. Prof. 1756. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1741. 21 Oct.

23) *Ign. Friſch*, Oppavienſ n. 122. 18 Febr. Prof. 1756. 14 Febr. Iugreſſ. in Soc. 1738. 20 Oct.

24) *Franc. Burger*, Bilicenſ. n. 1723. 3 Sept. Prof. 1757. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1739. 20 Oct. †1778. 25 Dec.

25) *Ioann. Alcker*, Oppavienſ. n. 1722. 20 Sept. Prof. 1758. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1740. 9 Oct.

26) *Ioann. Duttar*, Vratisl. n. 1724. 21 Sept. Prof. 1758. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1743. 14 Oct.

27) *Franc. Hauck*, Lübenſ. n. 1725. 16 Febr. Prof. 1758. 15 Aug. Ingreſſ. in Soc. 1740. 9 Oct.

28) *David Krumbhorn*, Oppolienſ. n. 1725. 17 Iul. *Prof.* 1758. 15 Aug. Ingreſſ. in Soc. 1740. 9 Oct. R. S.

29) *Ioann. Strobel*, Bohem. Scheticenſ. n. 1725. 19 Apr. Prof. 1759. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1741. 20 Oct.

30) *Laurent. Vitz*, Patſchkovienſ. n. 1726. 9 Aug. *Prof.* 1759. 15 Aug. Ingreſſ. in Soc. 1743. 14 Oct. † 1778. 25 Maii.

31) *Ant Hoffmann*, Briedmoſtenſis. n. 1724. 19 Maii. Prof. 1760. 2 Febr. Ingreſſ. in Societ. 1742. 31 Oct.

32) *Norb. Roſsmann*, Glacenſis. n. 1725. 15 Iun. Prof. 1760. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1745. 31 Oct. † 1780. 3 Apr.

33) *Ioann. Kny*, Franckenſteinenſ. n. 1714. 13 Oct. Prof. 1760. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1743. 14 Oct.

34) *Franc. Geisler*, Glacenſ. n. 1727. 4 Oct. *Prof* 1761. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1742. 31 Oct.

35) *Paul. Spiller*, Micro-Glogov. n. 1726. 30 Ian. Prof. 1761. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1743. 14 Oct. † 1783. Sept.

5) *Ant. Goch*, Glacens. n. 1727. 24 Oct. Prof. 1761. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1743. 14 Oct. † 1779. 18 Nov.

7) *Franc. Clement*, Vratisl. n. 1726. 11 Oct. Prof. 1761. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1743. 16 Dec. † 1779. 2 Apr.

38) *Thom. Weidesser*, Vratislav. n. 1725. 13 Dec. Prof. 1761. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1746. 9 Oct. D.

39) *Ioann. Kühnel*, Protzanensis. n. 1727. 6 Mart. Prof. 1762. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1747. 9 Oct.

40) *Ant. Wolny*, Reichthalens. n. 1728. 13 Ian. Prof. 1763. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1748. 3 Oct.

41) *Adalb. Nicolasch*, Bohem. Mirnonens. n. 1725. 14 Febr. Prof. 1763. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1752. 27 Oct.

42) *Ignat. Brückner*, Kochendorf, n. 1728. 17 Dec. Prof. 1764. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1746. 9 Oct.

43) *Ferd. Meisner*, Glogoviens n. 1730. 2 Febr. Prof. 1764. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1746. 9 Oct. † 1780. 25 Nov.

44) *Franc. Stiller*, Glacensis. n. 1731. 5 Ap. Prof 1764 2 Febr. Ingress. in Soc. 1749 9 Oct.

45) *Tob. Schwarz*, Morau. Iglaviens. n. 1721 26 Iul. Prof. 1764. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1749 9 Oct.

46) *Ignat. Kothe*, Glogoviens. n. 1725. 2 Sept. Prof. 1765. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1747. 9 Oct.

47) *Samuel Janke*, Vartenberg. n. 1729. 18 Dec. Prof. 1765 2 Febr. Ingress. in Soc. 1747. 9 Oct.

48) *Ios Briedling*, Gl. Wallisfurtens. n. 1730. 14 Mart Prof. 1765. 2 Febr. Ingress. in Sob. 1747. 21 Oct. † 1780. 29 Iul.

49) *Ignat Kraus*, Glacens n. 1730. 24 Nov. Prof 1765. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1747. 21 Oct. † 1780. 8 Nov.

50) *Dam. Kuchenthaler*, Zülcensis. n. 1730. 27 Sept. Prof. 1765. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1753. 23 Febr. † 1783. 22 Febr.

51) *Ignat. Goetzel*, Bolkenhainens. n. 1730. 10 Nov. Prof. 1765. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1753. 23 Febr. † 1779. 15 Apr.

52)

.) *Constant. Fritsch,* Glogoviens. n. 1728. 18 Sept. Prof. 1766. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1748. 3 Oct.

53) *Ioann. Dluben,* Goldbergens. n. 1728. 1 Aug. Prof. 1766 2 Febr. Ingr. in Soc. 1748. 6 Oct. † 1779. 9 Ian.

54) *Ioann. Albert. de Albertitz,* Micro-Glogov. n. 1731. 21 Mart. Prof. 2766. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1748. 6 Oct.

55) *Ios. Buchitz,* Brigensis. n. 1732. 1 Ian. Prof. 1766. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1748. 21 Oct.

56) *Ioan. Schmiedel,* Boh. Joachimsthal. n. 1733. 30 Mart. Prof 1768. 15 Aug. Ingr. in Soc. 1754. 18 Maii. † 1785. 4 Mart.

57) *Car. Hauck,* Vratislav. n. 1734. 2 Maj. Prof. 1769. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1755. 9 Oct.

58) *Anton Hipper,* Mor. Pirnicensis. n. 1732. 11 Dec. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1752. 27 Oct.

59) *Car. Hackel,* Morav. Mescricens. n. 1736. 15 Ian. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1752. 27 Oct.

60)

60) *Ambr. Kollonetz*, Boh. Albipolens. n. 1735 10 Iul. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1754. 18 Maj.

61) *Franc. Boehnisch*, Nissens. n. 1736. 21 Febr. Prof 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1755. 9 Oct. R. S.

62) *Ios. Mayerhauser*, Glogoviens. n. 1736. 8 Mart. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1755. 9 Oct.

93) *Franc. Beinhauer*, Bohuschoviciens. n. 1734 18 Nov. Prof. 1770. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1753. 23 Febr.

64) *Franc. Zawadil*, Morav. Sodiscens. n. 1736 28 Martii. Prof. 1770. 15 Aug. Ingress. in Soc. 1754. 18 Maj.

65) *Ios. Haberkorn*, Boh Königsvarth, n. 1734. 24 Dec. Prof. 1771. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1753. 27 Oct.

66) *Ant. Zeplichal*, Mor. Trebicens. n. 1737. 13 Maj. Prof 1771. 2 Febr. Ingress. in Soc. 1753. 27 Oct.

67) *Ios. Haintzel*, Boh. Schlackenwald. n. 1732. 1 Ian. Prof. 1772. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1754. 27 Oct. † 1784. 3 Mart.

68)

) *Iof. Pohl*, Glogovienſ. n. 1737. 2 Febr. Prof 1772. 2 Febr Ingreſſ. in Soc. 1754. 27 Oct. † 1780. 9 Sept.

9) *Ant. Liebiſch*, Bohem Rumburg n. 1737. 10 Iun. Prof. 1772. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1754. 27 Oct. † 1777. 22 Febr.

70) *Iof. Strobel*, Lignicenſ. n. 1738. 2 Mart. Prof. 1772. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1755. 19 Ien.

71) *Ludov. Werner*, Gl. Landecenenſ. n. 1738. 28 Dec. Prof. 1773. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1755. 9 Oct.

Vniverſim 71.

B) *Non Profeſſi.*

1) *Georg Weiſer*, Patſchcovienſ. n. 1713. 23 Iun. Ingreſſ. in Societ. 1731. 21 Oct. † 1776. 7 Dec.

2) *Ant. Walter*, Glogovienſ. n. 1718. 18 Oct. Ingr. in Soc. 1736. 9 Oct. † 1779. 9 Apr.

3) *Car. Kolbe*, Eatibor. n. 122. 4 Febr. Ingr. in Soc. 1739. 20 Oct. † 1778 29 Apr.

4)

60) *Ambr. Kollonetz*, Boh. Albipolens. n
1735 10 Iul. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress
in Soc. 1754. 18 Maj

61) *Franc. Boehnisch*, Nissens. n. 1736. 2
Febr. Prof 1770. 2 Febr. Ingress. in Soc
1755. 9 Oct. R. S.

62) *Ios. Mayerhauser*, Glogoviens. n. 173
8 Mart. Prof. 1770. 2 Febr. Ingress. i
Soc. 1755. 9 Oct.

93) *Franc. Beinhauer*, Bohuschovicens. n
1734 18 Nov. Prof. 1770. 15 Aug. In
gress. in Soc. 1753. 23 Febr.

64) *Franc. Zawadil*, Morav. Sodiscens. n
1736 28 Martii. Prof. 1770. 15 Aug. In
gress. in Soc. 1754. 18 Maj.

65) *Ios. Haberkorn*, Boh Königsvarth, n
1734. 24 Dec. Prof. 1771. 2 Febr. Ing
in Soc. 1753. 27 Oct.

66) *Ant. Zeplichal*, Mor. Trebicens. n. 173
13 Maj. Prof 1771. 2 Febr. Ingress.
Soc. 1753. 27 Oct.

67) *Ios. Hainzel*, Boh. Schlackenwald.
1732. 1 Ian. Prof. 1772. 2 Febr. Ingr.
Soc. 1754. 27 Oct. † 1784. 3 Mart.

6

68) *Ios. Pohl,* Glogovienſ. n. 1737. 2 Febr. Prof 1772. 2 Febr Ingreſſ. in Soc. 1754. 27 Oct. † 1780. 9 Sept.

69) *Ant. Liebiſch,* Bohem Rumburg n. 1737. 10 Iun. Prof. 1772. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1754. 27 Oct. † 1777. 22 Febr.

70) *Ioſ. Strobel,* Lignicenſ. n. 1738. 2 Mart. Prof. 1772. 2 Febr. Ingreſſ. in Soc. 1755. 19 Ian.

71) *Ludov. Werner,* Gl. Landecenenſ. n. 1738. 28 Dec. Prof. 1773. 2 Febr. Ingr. in Soc. 1755. 9 Oct.

Vniverſim 71.

B) Non Profeſſi.

1) *Georg Weiſer,* Patſchcovienſ. n. 1713. 23 Iun. Ingreſſ. in Societ. 1731. 21 Oct. † 1776. 7 Dec.

2) *Ant. Walter,* Glogovienſ. n. 1718. 18 Oct. Ingr. in Soc. 1736. 9 Oct. † 1779. 9 Apr.

3) *Car. Kolbe,* Ratibor. n. 1722. 4 Febr. Ingr. in Soc. 1739. 20 Oct. † 1778. 29 Apr.

4)

4) *Iof. Stump*, Griffovienſ. n. 1742. 21 Se
Ingreſſ in Soc. 1764. 19 Nov.

5) *Iof. Rottmann de Roeder*, Glogovienſ.
1744. 17 Iul. Ingr. in Soc. 1764. 29 No

6) *Ioann. Goeppert*, Niſſenſ. n. 1743. 29 O
Ingr. in Soc. 1764. 29 Nov.

7) *Ant. Schwaebiſcher*, Neoſtadienſ. n. 174
8 Sept. Ingreſſ. in Soc. 1764. 29 Nov.

8) *Iof Haldan*, Oppolienſ. n. 1746. 4 Ma
Ingr. in Soc. 1766. 1 Iul.

9) *Ant Strobel*, Glogovienſ n. 1746. 3 Se
Ingreſſ in Soc. 1766. 1 Iul.

10) *Iof. Grolmus*, Saganens. n. 1748. 18 Feb
Ingr. in Soc. 1766. 15 Oct.

11) *Ant Steiner*, Lignicenſ. n. 1749. 12 Ma
Ingreſſ. in Societ. 1766. 15 Oct.

12) *Cajet. Rupprecht*, Ottmochovienſ.
1750. 12 Apr. Ingr. in Soc. 1770 27 O

13) *Ioann. Koehler*, Koſticenſ. u. 1750. 1
Maj. Ingr. in Soc. 1770, 27 Oct.

14

14) *Ioann. Hausladen*, Vratislavienf. n. 1752. 30 Nov. Ingreff. in Soc. 1770. 27 Oct.

15) *Abundus Neumann*, Vratisl. n. 1755. 15 Nov. Ingr. in Soc. 1770. 27 Oct. † 1780. 15 Mart.

16) *Car. Lange*, Röhrdorf. n. 1752. 31 Maj. Ingr. in Soc. 1771. 27 Oct.

17) *Ioann. Knesowesky*, Glacenf. n. 1755. 10 Dec. Ingreff. in Soc. 1771. 27 Oct.

18) *Franc. Tiepolt*, Niffenfis. n. 1754. 6 Ian. Ingreff. in Soc. 1772. 9 Oct.

19) *Franc. Herau*, Saganenfis. n. 1756. 21 Febr. Ingr. in Soc. 1772. 9 Oct. D.

20) *Ant. Hielfcher*, Niffenf. n. 1756. 10 Iul. Ingr. in Soc. 1772. 9 Oct. † 1779. 13 Apr.

21) *Ignat. Kahl*, Vartenberg. n. 1751. 8 Ian. Ingreff. in Soc. 1773. 9 Oct.

22) *Andr. Krautwurft*, Neoftadienf. n. 1752. 19 Mai. Ingr. in Soc. 1773 9 Oct. † 1779. 2 Iun.

23) *Ignat. Körber*, Broccenf. n. 1755. 7 Iul. Ingreff. in Soc. 1773. 9 Oct.

24) *Eligius Jung*, Glacens. n. 1756. 1 De
Ingr. in Soc. 1773. 9 Oct.

Vniversim 24.

C) *Personae Instituto literari Regio recens adscriptae.*

1) *Anton Scherner*, Chlodnicens. n. 1753.
Maj. Ingress. in Instit. 1776. 10 Oc
† 1777. 4 Sept.

2) *Amand. Heering*, Baumgartens. n. 175
14 Febr. Ingress. in Instit. 1776. 10 Oc
† 1781. 19 Mart.

3) *Ios. Hübner*, Kleppelsdorf. n. 1755. 31 Au
Ingress. in Inst. 1776. 10 Oct.

4) *Ioann. Gaertner*, Leobschicens. n. 1755. 3
Dec. Ingress. in Inst. 1776. 10 Oct.

5) *Car. Thaul*, Mega - Strelicens. n. 175
1 Mart. Ingress. in Instit. 1776. 10 Oct.

6) *Franc. Hoffmann*, Gl. Ebersdorf. n. 175
2 Nov. Ingr. in Inst. 1777. 10 Oct.

7) *Franc. Haide*, Micro-Glogov. n. 1757. 8 Maj. Ingress. in Instit. 1777. 10 Oct.

8) *Ant. Titz*, Merzdorfens. n. 1752. 7 Iun. Ingress. in Instit. 1779. 3 Apr.

9) *Franc. Raschdorf*, Gl. Neorodens. n. 1757. 8 Sept. Ingress. in Instit. 1779. 10 Oct.

10) *Franc. Rhoediger*, Mega-Hartmannsdorf. n. 1759. 8 Febr. Ingress. in Instit. 1779. 10 Oct.

11) *Ios. Idanek*, Oppoliens. n. 1760. 16 Febr. Ingr. in Instit. 1779. 10 Oct.

12) *Ioann. Dill*, Vratislav. n. 1760. 26 Nov. Ingress. in Instit. 1779. 10 Oct.

13) *Ignat. Elsner*, Würbensis. n. 1761. 3 Aug. Ingress. In Instit. 1779. 10 Oct.

14) *Ios. Skaide*, Milkaviens. n. 1762. 24 Iul. Ingress. in Instit. 1770. 10 Oct.

15) *Ignat. Preiss*, Klopschensis. n. 1756. 12 Apr. Ingr. in Instit. 1779. 8 Dec.

16) *Ignat. Krocker*, Schoenaviens. n. 1756. 25 Iul. Ingress. in Instit. 1779. 8 Dec.

17)

17) *Ios. Prillmeyer*, Schvidnicens. n. 1755 3 Febr. Ingress. in Inst. 1780. 1 Mart.

18) *Ioann. Schoenfeld*, Glogoviens. n. 176c 12 Febr. Ingr. in Instit. 1780. 15 Apr.

19) *Mart. Pelka*, Brozecensis. n. 1757. Nov. Ingr. in Instit. 1780. 3 Iun.

20) *Tob. Hoffmann*, Leitmannsdorf. n. 1758 8 Mart. Ingress. in Inst. 1780. 3 Iun.

21) *Franc. Graetz*, Goschüccens. n. 1760. 3 Mart. Ingress. in Instit. 1781. 10 Oct.

22) *Ioann. Flegel*, Teuto-Neokirchens. n 1760. 21 Dec. Ingr. in Inst. 1781. 10 Oct

23) *Franc. Klar*, Reichenbacens. n. 1733. 1? Dec. Ingr. in Inst. 1781. 20 Dec. O.

24) *Franc. Hoffmann*, Gl. Ebersdorf. n. 1758 9 Maj. Ingr. in Instit. 1782. 10. Oct.

25) *Ioann. Milan*, Gl. Landecens. n. 1760 20 Apr. Ingr. in Instit. 1782. 10 Oct.

26) *Georg. Mogalla*, Oppoliens. n. 1766. 2? Apr. Ingress. in Instit. 1782. 10 Oct.

§ 27.

27) *Ignat. Fiedler*, Münsterberg. n. 1762. 1 Aug. Ingr. in Inst. 1782. 9 Dec.

28) *Dom. Gulitz*, Frankenstein. Ingress. in Instit. 1783. 10 Oct.

29) *Ign. Herzig*, Gl. Schleglens. Ingress. in Inst. 1783. 10 Oct.

30) *Ios. Scholtz*, Glaz. n. 1762. 22 Nov. Ingress. in Instit. 1783. 10 Oct.

31) *N. Mikliz*, Oppoliens. n. 1763. 6 Dec. Ingress. in Instit. 1784. 10 Oct.

32) *Ioan. Klapper*, Gl. Reinerz. n. 1765. 13 Apr. Ingress. in Instit. 1784. 10 Oct.

33) *Franz Reimann*, Grottgov. n. 1762. 16 Oct. Ingress in inst. 1784. 10 Oct.

34) *Ant. Rathsmann*, Gl. Reinerz. n. 1764. 13 Iun. Ingr. in Instit. 1784. 19 Oct.

35) *Fried. Büttner*, Niss. n. 1765. 29 Apr. Ingress. in Inst. 1784. 10 Oct.

36) *Car. Haase*, Mega-Glogov. n. 1765. 8 Dec. Ingress. in Instit. 1784. 10 Oct.

37)

37) *Iof. Benisch*, Niss. n. 1766. 6 Ian. Ing in Instit 1784. 10 Oct.

38) *Carl Grem*, Guschw. n. 1763. 23 Oc Ingr. in Inst. 1784. 3 Decembr.

V.

Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche.

1. Von der wirklichen Einführung ganz neuer Liturgien und einzelner besserer liturgischen Formulare in einigen Ländern und Städten.

Da ich bisher von den neueren Vorschlägen, welche zur Verbesserung der Liturgie von verschiedenen würdigen Männern bis zum Jahr 1784. geschehen sind, einige Nachricht in diesen Sammlungen gegeben ha-

de:*) so habe ich nun die wirklichen Verbe
serungen der Liturgie, welche in verschiedene
Ländern und Städten geschehen sind, anzuze
gen. Es sind nicht nur einige vollständi
ganz neu ausgearbeitete liturgische Büch
zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdie
ste im Druck erschienen und eingeführt wo
den; sondern man hat auch einzelne gotte
dienstliche Gebräuche an einigen Oertern a
geändert und nach den gegenwärtigen Ze
umständen verbessert. Ehe ich also wei
fortfahre, die seit 1784. geschehenen Verb
serungsvorschläge zu erzählen, will ich h
die erfolgten wirklichen Verbesserungen a
führen.

A. Einführung einer neuen Litu gie für die evangelischlutherisch Gemeinden in Kurpfalz.

Das trefliche liturgische Buch, wodu
eine so heilsame Verbesserung der Einrichtu
des öffentlichen Gottesdiensts, und der
bei gewöhnlichen Gebräuche und Formul
bei den lutherischen Gemeinden in Kurpf
ist zu Stande gebracht worden, hat die A
schrift: Ordnung, Gebete und Handl
gen bey dem öffentlichen Gottesdienste
evangelischlutherischen Gemeinen in K
pf

(* S. Acta histor. eccl. nostri temp. X
S. 257 ff. 641 ff. 811 ff. 963 ff.

pfalz, auf Verordnung des Kurpfälzischen Konsistoriums herausgegeben: Heidelberg, 1783. in 4. Es ist dieses erste neue liturgische Buch bei dem Heidelbergischen Universitätsbuchdrucker Johann Baptist Wiesen, mit ganz neuen, sehr schönen, grossen Typen, auf gutes Papier gedruckt, so daß auch das Aeusserliche mit dem innerlichen Werthe desselben übereinstimmet. Das Kurpfälzische Konsistorium trug das wichtige und mühsame Geschäfte der Ausarbeitung dieser neuen Kirchenagende einem seiner würdigen Mitglieder, (Warum sollen wir dasselbe nicht öffentlich nennen?) nemlich dem Hrn. Konsistorialrath Lift zu Mannheim auf, dessen Verdienste um die pfälzischen Kirchen und Schulen schon aus mehreren ähnlichen Arbeiten rühmlich bekannt sind. *) Der Herr V. hat die meisten Formulare mit grossem Fleiße, Einsicht und sorgfältiger Ueberlegung selbst aufgesetzt, auch bei einigen wenigen die Arbeiten neuerer gelehrter Theologen benützt. Nachdem das ganze Werk von dem kurfürstl. pfäl-

*) Ich berufe mich hier blos auf das, was ich in diesen Actis h. e. nostri temp. II Bande, S. 210 f. f. von dem neuen kurpfälzischen lutherischen Gesangbuche, und im VI Bande S. 321 f. f. von der Erklärung des Katechismi Lutheri, welche auf Befel des kurpfälzischen Konsistoriums

zum

pfälzischen Konsistorium geprüft und appro-
birt worden: so hat man nicht nur auf Be-
fel dieses Kollegiums dasselbe durch de
Druck bekannt gemacht; sondern auch i
den kurpfälzischen lutherischen Kirchen eing-
führt. Hier haben wir also die erste neu
verbesserte Kirchenagende, die wegen il
rer guten Einrichtung, wegen der Reinigke
der Religionsgrundsätze, auf welche sie g
baut ist, und wegen des kraftvollen und rü
renden Ausdrucks, welcher in den Formul-
ren und Gebeten herrschet, als ein Must
einer guten Liturgie empfolen zu werden ve
dienet.*) Das ganze Werk hat 12 Abthe
lungen, welchen zuletzt noch ein Anhan
beigefügt ist. Von dem vornehmsten Inh
ieder Abtheilung soll hier etwas angefüh
werden.

I. Von dem Gottesdienste an den Son und Festtagen.

Die kurpfälzische evangelischlutheris
Kirche feiert mit öffentlichem Vor- und Na
mittags-Gottesdienste:

2

zum Gebrauch in den lutherischen Schulen
heraus gegeben worden, angeführt habe.

*) Die freie Reichsstadt Schweinfurt hat
i. J. 1785. diese pfälzische Liturgie wegen il
Vortreflichkeit, in den Kirchen ihrer Stadt
ihres Gebietes öffentlich eingeführt.

Alle Sonntage,
das Fest der Geburt Christi,
den zweiten Christtag,
den Neujahrstag,
den Charfreitag,
das Osterfest,
den zweiten Ostertag,
das Fest der Himmelfahrt Christi,
das Pfingstfest,
den zweiten Pfingsttag, und
das Fest der Dreieinigkeit.

Mit vormittägigem Gottesdienst werden gefeiert die Feste

der Erscheinung Christi,
der Reinigung Mariä,
der Verkündigung Mariä,
der grüne Donnerstag,
die Tage Johannis des Täufers,
Petri und Pauli, und
die Geburtstage des Kurfürsten und
der Kurfürstin.

Die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt bleibet eben dieselbe, wie es bisher an jedem Orte in Kurpfalz üblich gewesen ist, und kann hierin nichts Allgemeines verordnet werden.

Der Anfang des öffentlichen Gottesdienstes an den Sonn- und hohen Festtagen ge-

geschiehet nach der Anweisung des kurpfäl
zischen Gesangbuchs, mit einem kurzen Ge
sange Nr. 07 u. f., nach welchem sogleic
das Hauptlied gesungen, und dann vor der
Altar das Gebet samt der Epistel verlese
wird. *) Hierauf singet die Gemeine Ein
vo

*) Ich bemerke hierbei sogleich, daß bei allen go
tesdienstlichen Handlungen, nach der Vorschr
der neuen kurpfälzischen Liturgie, keine Versi
noch Kollekten, noch auch bei der Kommun
von dem Prediger vor dem Altar gesung
sondern statt der Kollekten kurze vorgeschrieb
Gebete der Gemeinde vor dem Altar laut vor
sprochen werden. Diese Gebete sind auch g
darauf eingerichtet, daß sie nicht gesungen, s
dern gelesen werden sollen. Man hat ohne Zw
fel hierbei darauf gesehen, daß nicht alle Pr
ger Stimme und Geschicklichkeit dazu haben,
zu singen. In dieser Rücksicht wäre es allerdi
gut, wenn die Einrichtung getroffen würde,
die Prediger, welche nicht gut singen kön
die Versikel und Kollekten lesen; diejenigen
welche eine gute Stimme und Geschicklichke
Gesang hätten, dieselben singen dörften.
habe meine Gedanken darüber schon im
x Bande dieser Actorum hist. eccles. S.
in der Note *) zu erkennen gegeben. M

von den Liedern Nro. 510 u. f. bei dessen Ende der Prediger auf die Kanzel tritt, über das ordentliche Evangelium prediget, und das Sonn- oder Festtagsgebet, mit allem, was damit verbunden ist, ablieset. Nach einem abermal abgesungenen Liede tritt der Prediger vor den Altar und verlieset entweder dasjenige, was bei dem heiligen Abendmahle verordnet ist, oder, wenn solches nicht gehalten wird, das gewöhnliche Schlußgebet; worauf der Segen gesprochen, und der ganze Gottesdienst mit einem kurzen Gesange, Nro. 516 u. f. beschlossen wird.

Nachmittags wird, nach einem abgesungenen Liede, über die Epistel geprediget, und das Gebet verlesen. Hierauf wird wieder gesungen, der Segen auf der Kanzel gesprochen und der Gottesdienst abermal mit einem kurzen Gesange beschlossen.

Erachtens giebt die Art von Wechselgesang bei den Versikeln und Kollekten dem Gottesdienst eine Art von feierlicher Abwechslung. Man findet daher auch in dem christlichen Alterthum ziemlich weit hinauf Spuren von dergleichen ähnlichen Arten von Wechselgesängen beim Gottesdienste. Der Herausgeber.

Auf dem Lande, wo nur ein Pfarrer ist wird alle Sonntage des Vormittags gepre diget, des Nachmittags aber ist an Stat der Predigt, die so nöthige als nützliche Un terweisung durch Frage und Antwort einge führet. Damit aber auch die Episteln nich unerklärt bleiben, so soll wechselsweise ei Jahr über das Evangelium, und das ande re über die Epistel geprediget, und in den letztern Falle vor dem Altar, an Statt de Epistel das Evangelium verlesen werden.

Es ist den Predigern nicht untersagt, a Statt der gewöhnlichen Evangelien ode Episteln zuweilen auch über andere biblisch Texte zu predigen. *)

A

*) Es wäre allerdings zu wünschen und anzura then, daß nicht allezeit vormittags von Jahr z Jahr über die biblischen Stücke, die man Evan gelien nennt, geprediget, sondern eine solche Ei richtung gemacht würde, daß ein Jahr die Evan gelien, das folgende Jahr die sogenannten Ep steln, und im dritten und vierten Jahre ande biblische Texte zum Grunde gelegt, und auf die Weise immerfort abgewechselt würde. Ich h be aber dennoch sehr wichtige Ursachen, üb welche ich mich hier nicht weitläuftig herauslasse

La

An den meisten Orten ist das Verlesen vor dem Altar nur in dem Sommer, von Ostern bis Michael üblich. Im Winter tritt der Prediger gleich nach dem Hauptliede auf die Kanzel, und spricht auch, nach geendigtem Gottesdienste, den Segen daselbst. Auf gleiche Weise wird an den halben Feiertagen der Gottesdienst allenthalben gehalten.

Um die Andacht zu befördern und der Zerstreuung der Gedanken vorzubeugen, sind mehrere Gebete verfasset worden, damit man abwechseln könne, und nicht nöthig habe, immerhin einerlei Formular abzulesen, wobei die Zuhörer endlich alle Aufmerksamkeit verlieren.

Zum Anfang des Gottesdiensts am Sonntage sind drei Gebete zum Gebrauche

len, um deren willen ichs aber nicht für rathsam halte, daß man die Wahl der Predigttexte der Willkühr der Prediger überlasse. Man könnte also allezeit die Texte, worüber das ganze Jahr hindurch geprediget werden sollte, vorschreiben, und blos bei ausserordentlichen Fällen dem Prediger anheimstellen, sich selbst einen Text auszusuchen. Der Herausgeber.

vor dem Altare vorgeschrieben, mit welche abgewechselt werden kan. Sie sind al zweckmäßig abgefaßt; vorzüglich aber ha mir das dritte, S. 9-11. gefallen, welche hier folget.

Lobet den Herrn, alle Völker, preiset ihn, all ihr Glaubigen! denn seine Gnade un Vatergüte währet in Ewigkeit. Amen!

Lasset uns unsere Gedanken ganz auf Go richten, und ihm das Opfer unseres Dan kes und unseres Gebetes darbringen.

Allmächtiger Gott! Wir danken dir daß du dein unbegreifliches Wesen uns ge offenbaret, und dich uns auf so mancherl Weise zu erkennen gegeben hast. Die Him mel verkündigen deine Ehre; der Erdkrei ist Zeuge deiner unermeßlichen Kraft; au allen Geschöpfen leuchtet deine Weisheit un Güte hervor. Du belebest und erhältst, d stärkest und erfreuest sie; täglich thust d deine milde Hand auf und sättigest alle was da lebet, mit Vergnügen und Wohlg fallen. Und wie hast du dich uns Mensche insonderheit in Christo Jesu so liebreich geo fenbaret! Er ist der Abglanz deiner Herrlich keit, das Ebenbild deines Wesens; durc ihn hast du alles geschaffen, was im Him mel und auf Erden ist; er träget, erhält un regieret alles mit seiner allmächtigen Kraf

durc

durch ihn hast du die Strafe unserer Sünde hinweggenommen und die Hofnung der Unsterblichkeit uns gnädig verliehen. Dank und Lob sey dir gesagt für alle diese unschätzbare Merkmale deiner Liebe und Güte. Das ist das ewige Leben, daß wir dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen! Dir wollen wir uns denn, o getreuer Gott! mit Leib und Seele auch heute wieder aufs neue ganz übergeben, ganz in deiner Verehrung uns üben und die demüthigen Opfer unserer Herzen dir gläubig darbringen. Nimm sie hin, gütigster Vater! heilige sie durch deinen Geist; belebe uns mit neuen Kräften, deinen Willen zu vollbringen; erquicke uns mit dem reichen Troste des Evangeliums; erfülle unsere Seelen mit dem hohen Frieden, der über alle Vernunft ist. Göttlicher Mittler, Freund und Erretter unserer Seelen! der du die Verheissung gegeben hast: wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen: nahe dich zu uns in deinen heilbringenden Lehren; beweise durch deine Gotteskraft dich wirksam in unsern Herzen; daß wir stark werden an dem inwendigen Menschen, und zunehmen in der Liebe zu dir und allen Glaubigen; daß unser kindliches Vertrauen zu Gott, unserm Vater, immer fester, und unser Fleiß in allen Tugenden immer

mer beständiger werde. Schaffe in uns al
len ein reines Herz; schenke uns einen im
Guten befestigten Sinn. Und wie du da
Wollen giebst, so gieb auch Kraft zum Voll
bringen. Amen!

Nach der Predigt wird allezeit zuerst ei
Bekenntniß der Sünden und die darauf fo
gende Verkündigung der Gnade Gottes un
Vergebung der Sünden von dem Predige
vorgelesen. Letztere lautet hier also:

„Der barmherzige Gott erbarmet sic
über uns, und vergiebt uns alle Sünden,
wenn wir seine Gnade von ganzem Herzen
suchen. Euch demnach, die ihr euere Sün-
den bekennet und herzlich bereuet, an Je-
sum Christum wahrhaftig glaubet, und den
ernstlichen Vorsatz habt, euer Leben zu bes
sern, verkündige ich, als ein Diener des
göttlichen Wortes, die Vergebung aller
euerer Sünden, im Namen Gottes des Va-
ters, des Sohnes, und des heiligen Gei-
stes. Amen!„ *)

Zu

*) Daß das Zeichen des Kreuzes weder bei di
sem Formulare, noch sonst bei einer gottesdiens
lichen Handlung in dieser neuen Liturgie vorkom
me, werden die Leser von selbst bemerken, un

d

Zu dem hierauf vorzusprechenden allgemeinen vormittägigen Sonntagsgebet, sind, um der Abwechslung willen, ebenfalls drei Formulare vorgeschrieben. Es ist schwer, eins davon zu wählen; indessen mag das dritte, S. 21-24., das vorzüglich rührende Stellen hat, auch hier zur Probe dienen.

„Dank, Lob und Preis sey dir gesagt, gütigster Gott und Vater! für die unschätzbare Wohlthat, daß wir dein göttliches Wort hören, und dadurch unsere ewige Glückseligkeit befördern können. Laß uns doch immer begieriger werden, deinen heiligen Willen recht zu erkennen, und nach demselben unser ganzes Leben einzurichten. Stärke unsern Glauben; vermehre die Liebe zu dir und allen Menschen, und verleihe uns immer mehr Lust und Kraft, die guten Gedanken und Vorsätze auszuführen, die wir durch deine Gnade gefaßt haben, damit wir ja nicht vergeßliche Hörer, sondern eifrige Thäter deines Worts seyn mögen. Und nun, barmherziger, gütiger Gott! vernimm unser glaubiges und demüthiges Flehen, das wir

ob man gleich den Gebrauch dieses Zeichens unschuldig erklären kann, dennoch, meines Erachtens, billigen. Der Herausgeber.

wir für alle Menschen vor deinen Thron bri
gen. Du bist ja aller Vater; du hast
alle geschaffen, und durch Jesum Christu
erlöset; du willst auch nicht, daß jemand ve
lohren, sondern jeder glücklich und selig we
de. Ach! so nimm dich auch aller gnäd
und väterlich an.

Regiere und leite mit deinem Geiste al
hohe Häupter und Regenten der Christer
heit, daß sie, erfüllt mit Eifer für Wahrhe
und Religion, Aufklärung und Besseru
der Nationen befördern, damit der Gla
deines göttlichen Wortes endlich über al
Völker aufgehe, und dein grosser Nam
von einem Ende der Welt, bis zum ander
durch reine Lehre und heiliges Leben verherr
lichet werde. Schütte deinen Segen insor
derheit aus über unsern Kurfürsten u. Herrn
bedecke ihn mit deiner starken Hand, un
sey ihm an allen Orten Schirm und Schild
Beweise deine Vatergüte an unserer Kurfür
stin, und an dem gesammten Kurpfälzische
Hause. Schütze und segne unsere übrige
Vorgesetzten: leite sie nach deinem Wille
und laß alle ihre guten Anschläge gelinge
Verleihe unsern Mitbürgern einen erwünsch
ten Fortgang ihrer Geschäfte, und einen blü
henden Wohlstand ihrer Familien. Be
wahre uns alle vor Unglücksfällen, vor ge
fährlichen Versuchungen, und schweren Lei
den

den. Erbarme dich über die Nothleidenden und Bedrängten; tröste die Traurigen, richte auf die Niedergeschlagenen; versorge die Dürftigen; heile und stärke die Kranken. O du Vater der Waisen und Wittwen, du Beschützer der Verfolgten! hilf allen, die verlassen in Kummer und in Sorgen sich befinden. Rette die Seelen, die durch Aberglauben, Irrthum und Zweifel verführet werden, und verleihe den Lehrern deines Evangeliums die Gnade, daß sie durch das Licht der Wahrheit recht viele Menschen aufklären, bessern und zur ewigen Seligkeit zubereiten. Gieb, daß des Elends und der Sünden auf Erden immer weniger werde. Erfülle die Herzen aller Menschen mit der allgemeinen Bruderliebe, daß sie wie Kinder eines Vaters einander zu helfen und zu erfreuen willig seyn mögen; damit wahre christliche Duldung, Verträglichkeit und gemeine Glückseligkeit überall befördert, Wahrheit und Tugend immer weiter ausgebreitet, und dein heiliger Wille auf Erden, wie im Himmel vollbracht werde. Erhöre, Gott, unsere Bitte, vernimm unser demüthiges Flehen um Jesu Christi, unseres Heilandes willen. Amen!„ *)

Nach

*) Ein einziger Ausdruck, welcher in diesem sonst durchaus treflichen Gebete zweimal vorkömmt, hat mir eine

Nach dem allgemeinen Sonntagsgebe
werden die Fürbitten für Kranke, für d
Kommunikanten und Verlobte gethan, da
Vater Unser rc. gesprochen und der apostol
sche Segenswunsch: Die Gnade unse
Herrn Jesu Christi rc. gesprochen.

**Hierauf geschehen die zufälligen Abkün
digungen, *) das folgende Lied wird ang
zeigt, und an Kommuniontagen, da nic
al**

eine kleine Bedenklichkeit gemacht. Es ist dies
das Wort: Aufklärung. Nicht zu gedenke
daß dieses Wort in unsern Zeiten oft in ganz ve
schiedenem und bisweilen wirklich nicht in gute
Sinne genommen wird: so ist es auch dem geme
nen Manne nicht so deutlich, als man vielleic
glauben mögte. Das eben so gute Wort: E
leuchtung ist ihm aus Luthers Bibelübersetzun
bekannter, und wird von ihm im richtigen Si
ne verstanden. **Der Herausgeber.**

*) Das werden alle Leser sehr gut finden, da
das öffentliche Gebet nicht durch dergleichen Ab
kündigungen unterbrochen werde. Diese Abkün
digungen sind oft Ursache, daß die Meisten b
dem Gebete des Herrn, am Schlusse der Pr
digt ganz ohne Andacht sind. Man sollte sie a
len

alle den völligen Gottesdienst abwarten können, *) der Segen gesprochen.

Es sind auch noch drei kurze Gebete zum Schlusse des Gottesdienstes, an statt der Kollekten, vorgeschrieben, mit welchen abgewechselt werden kan.

Nach der nachmittägigen Predigt wird ein besonderes Gebet verlesen, welches S. 31 = 33. stehet; doch können auch die drei Gebete gebraucht werden, welche vormittags nach der Predigt zu sprechen sind.

Die Gebete an den Festtagen S. 33-56. sind alle, keins ausgenommen, rührend und in der rechten Art, wie solche Gebete seyn

lenthalben an die Stelle verweisen, wohin sie in dieser Liturgie verwiesen sind. Der Herausgeber.

*) Es wäre zu wünschen, daß alle die Handlung der öffentlichen Kommunion abwarten könnten und wollten. Es ist traurig, daß es in den Städten fast durchgängig Sitte worden ist, daß die Meisten bei einer so wichtigen und feierlichen Handlung der Religion, als das Abendmahl ist, aus den Kirchen eilen. Der Herausgeber.

seyn sollen, abgefaßt. Auf jedes der dr
grossen Feste findet man hier an den erst
und zweiten Feiertagen vormittags und nach
mittags, auch auf die übrigen Feste besonde
Gebete. Zur Probe setzen wir das Geb
am Feste der Dreieinigkeit hierher:

Gebet am Feste der Dreieinigkeit.

Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, d
Herr aller Welt: die ganze Erde ist sein
Ehre voll! Allmächtiger, der du alle Din
durch dein kräftiges Wort geschaffen un
bisher erhalten; der du auch uns Leben un
Odem, und alles, was wir besitzen, gege
ben hast: wir preisen deine grosse Güte, w
verehren mit demüthiger Seele deine Maje
stät und Herrlichkeit. Unser Gott ist im Him
mel, er kann schaffen, was er will. E
spricht, so geschichts; er gebeut, so stehets d
Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für un
für; ehe denn die Berge waren, und die Er
de und die Welt geschaffen wurden, bist d
Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Du ha
dein ewiges unsichtbares Wesen in der Schö
pfung der Welt uns Menschen und allen Ge
stern geoffenbaret, daß sie dich, der du alle
Dingen nahe bist, suchen und finden; da
sie dich lieben, dankbar verehren, und in d
Vereinigung mit dir die Seligkeit erlange
mögten. Wir preisen dich, o du unbegreifl

che

ches Wesen! daß du dich in deinem Worte uns näher geoffenbaret, daß du dich durch Jesum als Vater, Sohn und Geist bekannt gemacht hast. Dank sey dir, ewiger, barmherziger Vater! für alle die unzählbaren Wohlthaten, die du uns von jeher erzeiget hast; für unsere Erschaffung, für unsere Erhaltung, für unsere Errettung von dem Verderben der Sünde, durch deinen Sohn, den du uns zum Heilande geschenket hast. Dank sey dir, ewiger Sohn Gottes! daß du mit unserer menschlichen Natur dich vereiniget; daß du unter uns niedrigen Geschöpfen eine zeitlang gewohnet; uns von dem Willen des Vaters unterrichtet; uns das vollkommenste Beispiel der Tugend gegeben, und dann dein theures Blut zur Tilgung unserer Strafen vergossen hast. Wie sollen wir dir alle diese Liebe vergelten? wie sollen wir deine unbeschreibliche Güte würdig mit Worten und Werken verehren? Ach, mache uns selbst tüchtig, daß wir im Glauben an dich, unsere wahre Dankbarkeit, durch einen willigen und freudigen Gehorsam thätig erweisen können. Und du, o Geist des Vaters und des Sohnes! erleuchte unsere Seelen mit den heilbringenden Wahrheiten des Evangeliums; stärke in uns die Ueberzeugung von der Göttlichkeit unserer heiligsten Religion;

vermehre in uns den lebendigen Glauben
unsern versöhneten Vater in dem Himm
und an Jesum Christum, unsern Versöhn
Hilf uns, daß wir, nach unsern Christe
pflichten, das Böse hassen und meiden, u
das Gute lieben und vollbringen. St
uns in allen Versuchungen mächtig b
Tröste uns in den mancherlei Trübsalen u
seres Lebens, und in der Stunde des Tod
Vereinige uns immer näher mit dir, o
Gott, Vater, Sohn und Geist! Erha
uns stets in deiner Furcht und Liebe, u
führe uns endlich in die seligen Wohnung
wo wir dich mit allen Engeln und Aus
wählten ewiglich loben und preisen, und
himmlischer Vollkommenheit singen werde
Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, der H
aller Welt! Himmel und Erde sind sei
Ehre voll! Amen!

II. Von dem Gottesdienste an den Bustagen.

Den ersten Sonntag des Advents be
het die gesammte Kurpfälzische Evangeli
Kirche als einen jährlichen allgemeinen B
Bet- und Danktag, an welchem in
Hauptstädten, und wo mehrere Pfarrer s
dreimal, an andern Orten aber zweim
über vorgeschriebene Texte geprediget wi

Der erste Mittwoch in jedem Monate wird allenthalben als ein Bus- und Bettag, mit einem vormittägigen Gottesdienste gefeiert.

Der Inhalt und Ausdruck der an den Bustagen zu gebrauchenden Gebete, S. 77-116. ist der Absicht derselben würdig und angemessen.

B. Von dem Gottesdienste in der Woche.

In den drei Hauptstädten ist alle Mittwoch des Vormittags eine Wochenpredigt über einen selbst erwählten Text, die aber in eine Betstunde verwandelt wird, wenn ein Feiertag in der Woche einfällt. In der Passionszeit wird über das Leiden Christi gepredigt. Die Einrichtung des Gottesdienstes ist eben dieselbe, wie an den halben Feiertagen. In allen andern Städten sollen diese Wochenpredigten, an dem Tage und zu der Stunde, wie es bisher bei einer jeden Gemeine üblich gewesen ist, unausgesetzt gehalten werden.

Die Betstunden werden in den Haupt- und einigen Oberamtsstädten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, in den andern Städten aber nur zweimal, und auf den Dörfern, wo es möglich ist, we-

nigstens einmal in der Woche gehalten. Si
werden, wie die Wochenpredigten, mit Ge
sang angefangen und beschlossen. Auf de
Kanzel wird, nebst dem Gebete, ein Kapit
der heiligen Schrift, entweder ganz oder stück
weise, und in der Passionszeit, ein Theil au
der Leidensgeschichte Jesu verlesen, kurz un
summarisch erkläret und erbaulich angewen
det. Wo es gewöhnlich ist, aus einem de
Absicht gemäsen guten Buche die Erklärun
des Kapitels oder Textes abzulesen, da so
es bei dieser Gewohnheit bleiben.

Man hat auch hier, zur Abwechselung
mehrere Gebete verordnet, welche S. 118
163 stehen, weil die Andacht der Zuhörer a
sichersten dadurch unterhalten wird, wen
sie nicht immer einerlei hören. Die Litan
ist in den Betstunden am Freitage und a
den monatlichen Bustagen beibehalten, un
S. 160: 163 eingerückt, iedoch mit Auslas
sung der Stellen vom Papst und Muham
med, und mit einigen Veränderungen,
B. „Alle Irrige und Verführte wiederbri
„gen; Vor bösen Versuchungen uns be
„hüten 2c.„

IV. Von dem katechetischen Unterricht

Da der katechetische Unterricht den N
zen unserer gewöhnlichen Predigten me
über

übersteiget, und das allersicherste Mittel ist, nicht nur den Kindern, sondern auch den Erwachsenen die Lehren des Christenthums in ihrem richtigen Zusammenhange beizubringen, so sollen die Prediger ein Hauptwerk daraus machen, diesen wichtigen Theil ihres Amts gewissenhaft zu erfüllen. Hiezu ist in den Städten, wo mehrere Prediger sind, eine Stunde am Sonntage vor der Nachmittagspredigt, und eine Stunde in der Woche bestimmet. An allen andern Orten aber, wo nur Ein Prediger ist, soll, nach der bisherigen Gewohnheit, an statt der sonntäglichen Nachmittagspredigt, katechisiret, und wo es nur immer möglich seyn kann, auch an einem Wochentage eine schickliche Stunde zu dieser so nöthigen und nützlichen Uebung ausgesetzet werden.

Es wol vor, als nach dem Unterrichte der Kinder sind die S. 164-169 vorgeschriebenen Gebete zu verlesen.

V. Von der heiligen Taufe. *)

„Die Taufe ist eine der wichtigsten Handlungen, die mit aller Andacht und Anständig-

*) Da das Taufformular ganz neu in der kurpfälzischen Liturgie ausgearbeitet ist: so verdient es hier

digkeit verrichtet werden soll. Sie muß or dentlicher Weise in der Kirche, bei einen öffentlichen Gottesdienste, oder, wo diese nicht seyn kann, zu einer andern Stunde ge schehen. Verlanget jemand, daß ein Kind ausser dem Nothfalle, im Hause getauft wer de, so kann es ihm der Prediger nicht ver sagen; er muß aber eine solche Taufe zun Landesfundus anmerken. Die Anzahl de Taufpathen ist unbestimmt. Gemeinglic sind es zwey; es können aber derselben auc mehrere oder weniger seyn. Wenn ma Kinder, die noch nicht konfirmiret sind, z Gevattern bittet, so können sie zwar bei de Taufe erscheinen, es müssen aber dabei ent weder ihre Eltern, oder andere erwachsen Personen ihre Stelle vertreten.

Handlung der Taufe.

Geliebte Christen! da ihr begehret, da dieses Kind (diese Kinder) getauft, und i die Gemeinschaft der christlichen Kirche au genommen werde (werden), so lasset un zuförderst die Einsetzung der heiligen Tau hören, wie sie die Evangelisten, Matthäu

hier um so mehr eine Stelle, damit man es n andern in diesen Actis h. e. nostri temp. X Bar S. 848 ff. vergleichen könne. Der Herausg.

im acht und zwanzigsten, und Marcus im sechszehnten Kapitel beschreiben:

Der Herr Jesus sprach zu seinen Jüngern: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden: darum gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.

Hier hören wir den ausdrücklichen Befehl unsers Herrn Jesu Christi, diejenigen, die seine Lehre annehmen und Christen werden wollen, im Namen, oder auf das Bekenntnis Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen, oder mit Wasser zu begiesen.

Die Absicht und der Nutzen dieser Handlung ist die Stiftung eines neuen Bundes mit Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste: wodurch der Getaufte feierlich in die Gemeinschaft der Kirche Jesu eintritt und aufgenommen wird. *)

 Die-

*) Sollte nicht hier noch, bei der Erörterung der Absicht und des Nutzens der Taufe hinzugesetzt

setz

Dieser Bund ist wichtig. Wer sich tau-
fen läßt, verbindet sich, allem Bösen zu ent-
sagen, und in einem neuen, reinen und heili-
gen Leben zu wandeln. Er verspricht, Gott,
als seinen Vater zu lieben, ihm als seinem
Herrn zu gehorchen, und alles Gute zuzu-
trauen; er verspricht, den Herrn Jesum, als
den Sohn Gottes, und als seinen Erlöser
glaubig anzunehmen, seine Lehre bis in den
Tod zu bekennen, und seinen Geboten und
seinem Beispiele mit rechtschaffenem Herzen
zu folgen; er verspricht, den Wirkungen des
heiliger Geistes zu seiner Erleuchtung und
Heiligung nicht zu widerstehen. Dagegen
erhält er die gnädige Zusage, daß Gott der
Vater ihn als sein Kind lieben, versorgen und
regieren; der Herr Jesus ihn, als seinen Er-
löse-

setzt werden: ihm auch die Gnade Gottes zu-
geeignet und er derselben versichert wird?
Denn der Apostel Paulus sagt allgemein: Ihr
seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an
Christo Jesu: denn, so viel euer getauft sind,
die haben Christum angezogen, oder: de-
nen ist die durch Christum uns verschafte
Begnadigung zugeeignet worden. Der
Herausgeber.

löseten und als ein Mitglied seiner Kirche, segnen und selig machen; und der heilige Geist ihn erleuchten und heiligen will. Dieses sind die größten Wohlthaten, deren wir Menschen können theilhaftig werden.

Darum sind wir Christen verbunden, unsere Kinder frühzeitig Gott und ihrem Erlöser darzubringen, sie seinem Dienste zu heiligen, und durch die Taufe als Glieder der christlichen Gemeine aufnehmen zu lassen, damit sie die Seligkeiten des Christenthums geniessen, bei zunehmenden Verstandeskräften, nach ihren heiligen Verpflichtungen leben, und sich die gnädigen Verheissungen Gottes mit froher Zuversicht zueignen mögen. Wir können dabei versichert seyn, daß Gott, der der Gott und Vater aller Menschen ist, und sie alle liebet, die Kinder, die wir ihm durch die Taufe heiligen, mit väterlichem Wohlwollen ansehen werde; und unser Heiland, der die kleinen Kinder, die man zu ihm brachte, so gütig aufnahm, sie herzete, die Hände auf sie legte, und sie segnete ist auch noch jetzt als der Heiland aller Menschen geneigt, diejenigen anzunehmen und zu segnen, die ihm in seiner Kirche dargebracht werden. Wir wollen also mit vereinigten Herzen, dieses Kind (diese Kinder) Gott

hei-

heiligen, und es (sie) durch unser Gebe
seiner Gnade empfehlen. *)

Allmächtiger Gott, liebreicher himmli
scher Vater! der du uns nach deiner unend
lichen Güte verheissen hast, daß du unse
und unserer Kinder Gott seyn wollest; wi
bitten dich demüthig, erfülle diese gnädig
Verheissung an dem hier gegenwärtigen Kin
de, (den hier gegenwärtigen Kindern,) desse
(deren) Eltern zu der Gemeine deiner Vereh
rer und der Verehrer deines Sohnes Jesu ge
hören. Dir heiligen wir dasselbe (dieselben
ganz und gar. Deinem Dienste und der Nach
folge unseres Heilandes sey es (seyn sie) au
immer gewidmet. Erhalte, schütze, segn
dasselbe; (dieselben;) leite und regiere e
(sie) künftig auf allen seinen (ihren) We
gen, und führe es (sie) durch deinen Gei
auf den rechten Weg. Bewahre es (sie
vor schädlichen Irrthümern, vor muthwilli
gen Sünden, vor bösen Leidenschaften, vo
der Verführung der Welt; und laß es (sie
so, wie sich sein (ihr) Verstand zu entwi
keln anfängt, dich, den einigen wahren Got

un

*) An statt der Worte: und es durch unser G
bet seiner Gnade empfelen, würde ich lieb
gesetzt haben: und ihn um seine Gnade f
dasselbe gemeinschaftlich bitten. Der H
ausgeber.

und den, den du gesandt hast, Jesum Christum, kennen und lieben lernen, und dadurch aller der Seligkeiten theilhaftig werden, die du uns im Evangelium verheissen hast. Erleichtere du ihm (ihnen) selbst durch deine weise, gütige Vorsehung die kürzere oder längere Laufbahn seines (ihres) irdischen Lebens. Laß es (sie) seiner (ihrer) Bestimmung stets eingedenk seyn, sich bei allen Gefahren und Schwierigkeiten deines Beistandes und deiner Hülfe erfreuen, und durch Glauben und Tugend das seyn und werden, was Menschen und Christen seyn und werden sollen. Erhöre uns, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!

Vater unser, der du bist im Himmel. Geheiliget werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. Unser täglich Brod gieb uns heute. Und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen!

Lasset uns den christlichen Glauben bekennen, auf welchen dieses Kind (diese Kinder) getauft werden soll. (sollen.)

Ich

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebohrnen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zu der Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen!

Zu den Taufpathen:

Verlanget ihr nun, daß dieses Kind auf dieses Bekenntnis Gottes, des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, getauft werde?

Antwort: Ja.

Versprechet ihr auch, nebst den Eltern dieses Kindes, nach bestem Vermögen dafür

zu sorgen, daß solches in diesem christlichen Glauben unterwiesen, und dabei erhalten werde?

Antwort: Ja.

Gebet dem Kinde einen Namen.

Hierauf begießet der Prediger das entblößete Haupt des Kindes dreimal, nemlich bei Nennung einer jeden Person einmal, mit Wasser, und spricht:

N. Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen!

Mit Auflegung der Hand auf das Haupt des Kindes, spricht er ferner:

Der barmherzige Gott, der dich N zu seinem Kinde aufgenommen hat, erhalte dich in seiner Gnade, durch Jesum Christum. Amen!

Bei mehrern Kindern werden die Fragen an die Taufpathen jedesmal wiederholet.

Dankgebet.

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater! Wir sagen dir von Herzen Lob und

Dank, daß du deine Kirche so gnädig erhält
und mehrest, und auch dieses Kind (die
Kinder) durch die heilige Taufe in deine
Bund und in die Gemeine deines Sohne
unseres Herrn und Heilandes Jesu Chri
aufgenommen hast. Wir bitten dich demi
thig, du wollest nun dieses Kind (diese Ki
der) zu deiner Ehre aufwachsen lassen, un
ihm (ihnen) die Gnade verleihen, daß
(sie) dereinst die Pflichten des Christenthum
treulich erfülle, (erfüllen,) sich seines (ihres
Taufbundes fleißig erinnere, (erinnern,
und im Glauben und in der Tugend bis a
sein (ihr) Ende beharre, (beharren,) dam
es (sie) in diesem und jenem Leben aller Se
ligkeiten theilhaftig werde, (werden,) die un
Jesus Christus erworben hat. Amen!

Ermahnung an die Eltern und Taufpathen.

Die Eltern dieses Kindes (dieser Kin
der) haben nun die wichtige Pflicht auf sich
für seine (ihre) Erziehung zu sorgen, ihn
(ihnen) frühzeitig gute und fromme Gesin
nungen einzuflößen, es (sie) in der christli
chen Lehre in Schulen und Kirchen unterrich
ten zu lassen, und nichts in seiner (ihrer
Gegenwart zu reden oder zu thun, was ihn
(ihnen) den Weg zur Wahrheit un
Rechtschaffenheit verschliessen oder schwe
ma

machen könnte. *) Und die Taufpathen sind verbunden, an seiner (ihrer) christlichen Erziehung den redlichsten Antheil zu nehmen. Sie sollen es (sie) gern und fleißig ermahnen, den Vorschriften und dem Beispiele unseres Heilandes gemäs zu leben, und gleich ihm Gott über alles und seinen (ihren) Nächsten als sich selbst zu lieben, damit es (sie) den Namen eines Christen (der Christen) mit der That behaupte, (behaupten,) jedermann durch seinen (ihren) Wandel erbaue, (erbauen,) und sein (ihr) eigenes Heil befördere. (befördern) Dazu verleihe ihnen Gott seinen gnädigen Beistand, um Jesu Christi willen. Amen!

Der Herr segne euch und behüte euch rc.

Es folget hierauf ein kürzeres Formular bei der Nothtaufe, wenn sie von einem Prediger verrichtet wird, und eine Anweisung, wie es zu halten sey, wenn ein Kind von einer andern Person die Nothtaufe empfangen hat.

Den

*) Eine trefliche Stelle, die in allen älteren Taufformularen fehlt; aber allen neuern einverleibt werden sollte! Der Herausgeber.

Den Beschluß dieser Abtheilung von de[r] Taufe macht ein Formular bei der Tau[fe] eines Juden, welchem folgende lehrreich[e] Vorschrift in Ansehung des Verhaltens eine[s] Predigers gegen die sich zur Taufe angeben[-] den Jüden vorgesetzt ist, welche ich allen de[-] nen sehr empfele, die es als eine grosse Sa[-] che ansehen, wenn sie mit vielen Feierlich[-] keiten einen Juden taufen können, und ih[n] sodann mit einem in beglaubter Form aus[-] gestellten Attestat als einen nichtstaugende[n] Bettler in die Welt schicken:

Ein Jude, der sich entschliessen kann, sei[-] ne väterliche Religion mit der christlichen zu vertauschen, muß schon eine nicht gemeine Kenntniß des Judenthums und des Christen[-] thums, und dabei ein sehr redliches Herz ha[-] ben. Dieser Fall ist selten. Die meisten von diesen Leuten sind entweder sehr unwis[-] send, oder von den eingebildeten Vorzügen ihrer eigenen Religion so stark eingenommen, daß sie sich um nichts weniger, als um die Lehren der Christen bekümmern. Sie kön[-] nen sich aber aus Noth, oder aus andern zeitlichen Absichten entschliessen, zur christli[-] chen Religion überzugehen, und die Erfah[-] rung hat es mehrmalen gelehret, daß sich be[-] trügerische Juden, entweder um eines an[-] sehnlichen Pathengeldes, oder um andere[r] Vortheile willen haben taufen und wiede[r] taufen lassen. Dar[-]

Darum hat sich ein Prediger wohl vorzusehen, daß er nicht hintergangen werde, wenn sich eine solche Person zur Annehmung des Christenthums bei ihm meldet. Er hat ihre Herkunft, ihre Erkenntnisse, ihre Bewegungsgründe und Absichten genau zu erforschen, und sich in nichts mit ihr einzulassen, bis er von der Redlichkeit ihrer Gesinnungen, und von der Wahrheit ihrer Aussagen völlig überzeuget ist. Er hat zu dem Ende von dem Orte ihres bisherigen Aufenthalts, so entlegen er auch immer seyn mögte, durch die dasigen Prediger oder andere glaubwürdige Personen, wegen ihrer Aufführung unter ihrem Volke zuverlässige Nachricht einzuziehen. Fände es sich nun, daß sie um schlechter Aufführung, Untreue, oder gar grober Verbrechen willen unter ihrem Volke nicht fortkommen könnte, und nur deßwegen ein Christ werden wollte, so soll man sie, mit ernstlicher Bestrafung ihrer Verwegenheit, zurück schicken. Es wäre eine Schande für uns, wenn die Juden uns beschuldigen könnten, wir nähmen den Auswurf ihrer Nation als würdige Proselyten an. Würde man aber auf die wahrscheinlichste Weise von der Redlichkeit einer solchen Person überzeuget, so kommt es nun darauf an, ob sie Vermögen besitze und sich selbst ernähren könne, oder nicht. Im ersten Falle hat die Sache keine Schwie-

rigkeit mehr; was aber den andern betrift, so wird sie desto bedenklicher. Ein Jude, der sich zum Christenthum wendet, hat sogleich allen Beistand der Seinigen auf immer verloren. Folglich bleibet ihm nichts übrig, als seinen Unterhalt bei den Christen zu suchen. Ihn zu taufen, und dann, mit einem Taufscheine versehen, als einen müssigen Bettler in die Welt hinein laufen zu lassen, dieß hiesse das wahre Christenthum schlecht befördern. Man muß ihn vielmehr vor allen Ausschweifungen in Sicherheit stellen, und ihm behülflich seyn, eine christliche und ordentliche Lebensart zu ergreifen. Man muß ihm, nach seiner Fähigkeit und Erziehung, Gelegenheit verschaffen, etwas Nützliches zu lernen, wodurch er sich nähren, und der Gesellschaft der Christen brauchbar werden könne. Bis dahin muß er die nöthige Unterhaltung erlangen. Wo er sie nicht finden kann, da soll er auch nicht aufgenommen, sondern liebreich an solche Orte verwiesen werden, wo man im Stande ist, besser für ihn zu sorgen. Nur da, wo eine Gemeine vermögend ist, sich einer solchen Person nach allen ihren Bedürfnissen anzunehmen, nur da stehet dem Prediger, bei genugsamer Ueberzeugung von ihrer Redlichkeit, nichts mehr im Wege, die Pflichten seines Amtes, durch einen sorgfältigen treuen und gründlichen Unterricht an ihr zu

er-

füllen, und sie durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen. *) Es soll aber diese heilige Handlung ohne weitläuftige Ceremonien und mit möglichster Verhütung eines allzugrossen Zulaufs blos neugieriger Leute vollzogen werden. **)

VI. Von der Konfirmation junger Christen.

Das Alter der Kinder, die konfirmiret werden sollen, ist auf vierzehen Jahre gesetzt, und darf hiebei keine Ausnahme ge-

*) Um deswillen ist in den meisten evangelischen Ländern die heilsame Anordnung gemacht, daß kein Geistlicher ohne Vorwissen der Konsistorien einen Juden zur Taufe annehmen darf. Der Herausgeber.

**) Diese Vorschrift ist sehr weise. Auf gleiche Weise sollte man auch allezeit, wenn fremde Religionsverwandte in die evangelische Kirche aufgenommen werden, verfahren, und alles grosse Aufsehen dabei gänzlich vermeiden. Ist die Sache des Proselyten vor dem, der die Herzen erforschet, richtig; so brauchts keines grossen Aufhebens vor den Menschen. Der Herausgeber.

Digitized by Google

macht werden, es sey denn, daß solches ganz besondere, jedesmal reiflich zu überlegende Umstände nothwendig erforderten.

Am Sonntage Estomihi wird von der Kanzel bekannt gemacht, daß die Eltern ihre Kinder, die das bestimmte Alter erreicht haben, den folgenden Tag dem Prediger darstellen, und solche von dieser Zeit an täglich zum Unterricht schicken sollen.

Am Sonntage Quasimodogeniti werden die tüchtig Befundene, nachdem solches 8 Tage vorher ist bekannt gemacht worden, vor der Gemeine öffentlich konfirmirt, und entweder sogleich nach dieser Handlung, oder an einem andern Kommuniontage zur Beichte und zum heiligen Abendmahle gelassen.

Das ganze Formular, nach welchem die Konfirmationshandlung verrichtet werden soll, ist so abgefaßt, daß es sowol auf die Konfirmanden, als auf die Erwachsenen heilsame Eindrücke machen muß. *)

VII.

*) In dem Gebet S. 206 kömmt die Stelle vor; „Sey auch uns mit deiner Gnade und mit dei„nem Geiste nahe, itzt, da wir uns versammlet „haben, um die hier gegenwärtigen Kinder in

die

VII. Von dem heiligen Abendmahle.

Das heilige Abendmahl wird in den kurpfälzischen lutherischen Kirchen an den hohen Kirchenfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wie auch am Charfreitage und jährlichen Bustage, ausser dem aber an einem Sonntage, entweder alle vierzehen Tage, oder alle vier oder sechs Wochen, nachdem eine Gemeine groß oder klein ist, gehalten, oder bleibet es bei der an jedem Orte eingeführten Gewohnheit. Die Vorbereitung hiezu geschiehet allemal Tages vorher, und nur auf einigen Filialien des Sonntags vor der Predigt. Nach einem abgesungenen Busliede tritt der Prediger vor den

„die Gemeinschaft deiner Kirche aufzunehmen.“ Da aber die Kinder eigentlich durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche sind aufgenommen worden: so könnten wol diese Worte also abgeändert werden: „da wir uns „vor dir versammlet haben, dich um deinen „Segen für diese Kinder anzurufen, die sich zum „standhaften Bekenntniß deines Evangeliums „und zum unverbrüchlichen Gehorsam gegen dasselbe vor deinem Angesichte freiwillig verpflichten wollen.“ rc. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Altar, führet der Versammlung, in einer Re-
de, ihr wichtiges Vorhaben zu Gemüth
und suchet sie zu einem rechtschaffenen thät
gen Christenthume zu erwecken. Hierau
wird das Gebet und die allgemeine Beich
verlesen, die Vergebung der Sünden ve
kündiget, und das Dankgebet, nebst de
Segen gesprochen. Nach geendigtem Go
tesdienste treten alle, die sich bei der Vo
bereitung eingefunden haben, zum Altar, un
zeigen ihre Namen an. Hier hat der Pre
diger Gelegenheit, diejenigen zu bemerke
die noch eine besondere Erinnerung nöthi
haben. Wenn sich Personen anmelden
die nicht eingepfarrt sind, so sollen sie nich
zugelassen werden, es sey denn, daß sie vo
ihrem ordentlichen Pfarrer ein Zeugnis mit
bringen, daß sie hiezu gegründete Ursache
haben.

Die Handlung des heiligen Abendmahl
geschiehet nach der Predigt. Der Predige
tritt unter dem Gesange zum Altar, legt di
Hostien auf den Teller, und schüttet de
Wein in den Kelch. Hierauf wird da
vorgeschriebene Formular verlesen. Unte
der Kommunion werden Abendmahlsliede
gesungen. Keine Rangordnung kann be
dieser heiligen Handlung, wo alle Herze
mit wahrer Demuth erfüllet seyn sollen, sta
finden. Nur dieses wird beobachtet, da

zu-

Digitized by Google

zuerst die Mannspersonen; und nach diesen die Weibspersonen hinzutreten. Nach dem Abendmahle wird das Dankgebet verlesen, der Segen gesprochen, und der Gottesdienst mit einem kurzen Gesange, wie gewöhnlich, geendiget.

Das Formular zu der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, welche statt der Privatbeichte angeordnet ist, ist durchgängig sehr erwecklich und erbaulich eingerichtet. Nach der Verlesung der allgemeinen Beichte werden einige Fragen an die Versammlung gethan, die sie mit lauter Stimme durch: Ja, beantworten, worauf ihnen die Vergebung der Sünden verkündiget wird.

Handlung des heiligen Abendmahls. *)

Geliebte Christen! Da wir jetzt das heilige Abendmahl halten wollen, so lasset uns vor allen Dingen die Absicht des allerheiligsten Stifters desselben mit Andacht und Ehrfurcht bedenken, und uns ernstlich prü-

*) Dieses Formular ist ganz neu ausgearbeitet. Man kan es mit dem Formular vergleichen, welches in diesen Actis hist. eccl. nostri temp. X B. S. 858 f. f. abgedruckt ist. Der Herausgeber.

Digitized by Google

sen, ob wir auch die Gesinnungen haben die unser Heiland von seinen wahren Verehrern fordert.

Der Herr Jesus hat befohlen, das heilige Abendmahl zu seinem Gedächtnis zu halten, und uns, Kraft seiner Einsetzung, versichert, daß wir, in dem Genusse des gesegneten Brodes und Weines, seines für uns in den Tod gegebenen Leibes, und seines für uns vergossenen Blutes, zur Vergebung der Sünden sollen theilhaftig werden.

Hieraus erkennen wir die Absicht, die unser theuerster Erlöser bei dieser heiligen Handlung gehabt hat. Er will, daß seine Erlösete sich seines Lebens, seiner Lehren und Verheissungen, seines vollkommensten Beispiels in allen Tugenden, insonderheit seines für das menschliche Geschlecht so unendlich wichtigen Leidens, seines blutigen, heilbringenden Todes, und seiner wundervollen Auferstehung lebhaft und dankbar erinnern, und zugleich das feierlichste Bekenntnis ablegen sollen, daß sie ihn für ihren Erlöser, und seinen Tod für das grosse Mittel ihrer Versöhnung halten. Er will, daß sie sich aller Wohlthaten seines versöhnenden Todes innigst und theilnehmend erfreuen, und dadurch in ihrem Glauben, in ihrer Liebe, und in ihrer Hofnung gestärket werden sollen.

Wir

Digitized by Google

Wir sehen hieraus, mit welchen Gesinnungen wir dieses Gedächtnismahl unseres Heilandes feiern müssen. Nur dem Christen, der in der That und Wahrheit ein Christ ist, kann solches zum Segen gereichen. Wer also die christliche Lehre nicht für göttliche Wahrheit hält, oder sie blos mit dem Munde bekennet, aber mit seinem Leben schändet; wer nicht von Herzen an Jesum glaubet, nicht an die Sünde, als die Ursache seines Todes mit Ernst und Abscheu gedenket, nicht entschlossen ist, sein Leben zu bessern, und sich in allen Stücken nach der Lehre und nach dem Beispiele seines Heilandes zu richten; der entferne sich lieber von dieser heiligen Tafel, als daß er hier vor dem Allwissenden heucheln sollte.

Ein jeglicher prüfe sich also, und frage sich selbst: ob er Jesum für den Sohn und Gesandten Gottes, für seinen Herrn und Heiland erkenne, und ihn als einen solchen mit gläubigem dankbarem Herzen ehre? ob er sich Jesum zum Muster der Nachfolge vorgestellet habe, und ihm immer ähnlicher zu werden suche? ob er Gott, der uns seinen Sohn geschenket und mit so vielen Gütern gesegnet hat, aufrichtig liebe, und ihm zu gefallen strebe (ob er seine Sünden bereue und sie alle ohne Ausnahme zu meiden und zu fliehen entschlossen sey? ob er den ernst-

ernstlichen Vorsatz habe, ein heiliges, m
den Vorschriften des Evangeliums überein
stimmendes Leben zu führen? ob er aller
Hasse und aller Rachbegierde entsaget hab
seinen Nebenmenschen aufrichtig liebe, un
bereit sey, jedes begangene Unrecht wiede
gut zu machen, und seinen Beleidigern all
ihre Fehler zu verzeihen?

Können wir dieses mit redlichem Herze
vor Gott bejahen, so dürfen wir nicht zwei
feln, daß er uns für seine Kinder und fü
rechtschaffene Verehrer seines Sohnes erkennen, und als solche mit den reichesten, geistlichen und himmlischen Gütern segnen werde. Wir dürfen uns getrost zu dem Tische des Herrn nahen, und uns hier, in der genauesten Gemeinschaft mit unserm Erlöser, der Vergebung unserer Sünden versichern, und der Hofnung der ewigen Seligkeit freuen. Wir werden hier, in dem Gedächtnisse, der unaussprechlichen Liebe Gottes und Jesu Christi, im Glauben und in der Tugend gestärket, und auf das kräftigste angetrieben werden, Gott über alles, und unsern Nebenmenschen als uns selbst zu lieben. Unsere Geduld in allen Leiden, die uns treffen können, wird sich vermehren, und die gewisse Erwartung der zukünftigen Herrlichkeit, die uns Jesus verheissen hat, wird unsere Seele ruhig und zufrieden machen.

Ihr

Digitized by Google

Ihr demnach, die ihr als wahre Christen verlanget, dieser Seligkeit theilhaftig zu werden, demüthiget euch vor dem Herrn, preiset seine Güte, und rufet ihn herzlich an, daß er euch zu einem würdigen Genusse des heiligen Abendmahls seinen gnädigen Beistand verleihen wolle.

Gütiger Gott, barmherziger Vater, der du uns deinen geliebten Sohn zum Heilande und Erlöser geschenket, und uns durch seine Lehren unterrichtet, durch sein Beispiel zur Tugend erwecket, durch seinen Tod von der Strafe der Sünden befreiet, und durch seine Auferstehung die gewisse Hofnung der Unsterblichkeit, und himmlischer unvergänglicher Freuden gegeben hast! Wir loben und preisen dich für diese unschätzbare Wohlthaten und freuen uns vor dir, daß du uns noch jetzt Gnade, Leben und Seligkeit anbieten lässest. Wir wollen das Gedächtnis deiner Liebe und der Liebe deines Sohnes feiern. Laß uns doch alle sein heiliges Abendmahl mit glaubiger Begierde und Dankbarkeit zum Heile unserer Seelen empfangen. Versiegle in unsern Herzen den theuern Trost der Vergebung der Sünden; vereinige uns durch Christum mit dir auf immer und ewig, daß uns keine Liebe der Welt, keine Reizung zur Sünde, keine Furcht noch Hofnung, noch sonst etwas von dir trennen mö-

möge. Dir, unserm versöhneten Gott un Vater, übergeben wir uns ganz zu eine lebendigen, heiligen und dir wohlgefällig Opfer. Dir, unserm Versöhner, He Jesu! dir leben wir, dir sterben wir, de sind wir; du hast uns mit deinem Blute e kaufet. Gieb, daß wir dich alle von Herz lieben, und auch uns unter einander liebe wie du uns geliebet hast. Amen!

Vater unser, u. s. w.

Höret nun mit andächtigem Herzen un wahrem Glauben die Einsetzung des heili gen Abendmahls, wie solche von den Evan gelisten, Matthäus, Marcus, Lucas, un dem Apostel Paulus beschrieben wird:

Unser Herr Jesus Christus in der Nach da er verrathen ward, nahm er das Brod dankete und brachs, und gab es seinen Jün gern und sprach: Nehmet hin und esset, da ist mein Leib, der für euch gegeben wird solches thut zu meinem Gedächtnis.

Desselbigen gleichen nahm er auch de Kelch, nach dem Abendmahle, dankete un gab ihnen den und sprach: Nehmet hin un trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neu Testament in meinem Blute; das für eu und für viele vergossen wird, zur Vergebun

De

Digitized by Google

der Sünden; solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis.

Diejenigen, welche sich würdiglich bereitet haben, wollen herzu treten, und sich mit Andacht, mit Ehrerbietung, mit Glauben und Dankbarkeit zu diesem heiligen Tische nahen.

Bei der Darreichung des gesegneten Brodes spricht der Prediger:

Unser Herr Jesus spricht: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib, für eure Sünden in den Tod gegeben.

Bei der Darreichung des gesegneten Weins:

Unser Herr Jesus spricht: Nehmet hin, und trinket, das ist mein Blut, für euere Sünden vergossen.

Gebet nach dem heiligen Abendmahle.

Lasset uns dem Herrn für seine Gnade danken.

Barmherziger Gott, liebreicher himmlischer Vater! Wir preisen deine unendliche Güte, daß du deinen geliebten Sohn, Jesum Christum, auch für uns in den Tod gegeben, und uns in ihm Gnade, Leben und Se-

Digitized by Google

Seligkeit geschenket hast. Wir trösten uns dessen mit freudigem Vertrauen, durch die theuersten Pfänder unserer Erlösung, die wir jetzt im heiligen Abendmahle empfangen haben. Laß doch, o Gott, deine und deines Sohnes Liebe einen recht tiefen und bleibenden Eindruck in unsern Seelen machen. Gieb, daß wir die Versprechungen der Treue und des Gehorsams, die wir dir heute gethan haben, nie vergessen, sondern von nun an mit unermüdetem Eifer an ihrer Erfüllung arbeiten. Stärke uns im Glauben und in der Tugend. Lehre uns selbst deinen Willen thun, und leite uns durch deinen Geist auf ebener Bahn. Heilige uns ganz und gar, und laß unsere Seele und unsern Leib unsträflich und unbefleckt erhalten werden auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi, welchem samt dir und dem heiligen Geiste Lob und Ehre gegeben sey in Ewigkeit. Amen!

Der Herr segne euch 2c.

Die Fortsetzung folgt künftig.

VI.

Google

VI.

Vermischte Nachrichten.

1.

In dem fünften Stück der Hessischen Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, 1785. welche zu Frankfurt am Main, bei Varrentrapp. Sohn und Wenner, herauskommen, ist S. 150. folgender sehr sonderbarer Aufsatz, unter der Rubrik: Toleranzfälle aus dem Casselischen, eingerückt worden:

„In Eisenach haben zwar die Reformir„ten am 9. Jul. 1784. ebenfalls die Ver„günstigung erhalten, sich zu ihrer Andacht „und Haltung des heiligen Abendmahls „der Kreuzkirche zu bedienen, und den 7. „Novembr. ist solches zum erstenmal ge„schehen, jedoch dieser Unterschied dabei zu „bemerken, daß in Cassel in der öffentli„chen Stadtschule, dem Lyceo Fride„riciano, neben dem reformirten Kate„chismus mit den Kindern lutherischer El„tern auch der lutherische Katechismus ge-

„trieben wird, und sie hernach in diese
„Religion konfirmirt werden, wogegen i
„Eisenach die Gelegenheit zum reformirte
„Unterricht mangelt, und die Kinder re
„formirter Eltern lutherisch werden, mit
„hin die reformirte Gemeinde, wann kei
„ne auswärtige Reformirte sich in Eise
„nach niederlassen, gleich mit der erste
„Generation ein Ende haben muß."

Es muß entweder dem Verfasser dieses Aufsatzes gänzlich an Kenntnis des eigentlichen Zustandes der Reformirten allhier in Eisenach mangeln; oder es ist ihm darum zu thun gewesen, geflissentlich die von Sr. herzogl. Durchl. zu Sachsen-Weimar und Eisenach und Dero Oberkonsistorium allhier, wie auch von den hiesigen Einwohnern gegen die Reformirten in unsrer Stadt, aus den lautersten Absichten, bewiesene christliche und brüderliche Dultung herabzuwürdigen und in einem ganz falschen Lichte darzustellen. Er muß nicht überlegt haben, wie sehr dergleichen schiefe Vorstellungen der christlichen Toleranz hinderlich sind, und wie leicht dadurch die zarte Pflanze der dultsamen Liebe aus den Herzen ausgerissen, oder wenigstens in ihrem Wachsthum aufgehalten werden könne. Um allen widrigen Eindrücken zu begegnen, sieht man sich genöthiget, hier öffentlich einige Anmerkungen über

die

Digitized by Google

die in den hessischen Beiträgen befindliche Nachricht mitzutheilen, wodurch die den Reformirten in Eisenach ertheilte freie Religionsübung in ihrem wahren Lichte erscheinen, und die falsche Gestalt, die der V. iener Nachricht derselben geben will, von selbst verschwinden wird. Es ist

I. ganz sonderbar und fast lächerlich, daß unter der Rubrik: Toleranzfälle aus dem Casselischen, eine Nachricht von der den Reformirten zu Eisenach zugestandenen freien Religionsübung in der Kreuzkirche ertheilt wird. Unbekannt konnte es doch wol dem Verfasser dieser Nachricht nicht seyn, daß die Stadt Eisenach nicht zum Fürstenthum Hessencassel gehöre, sondern die Hauptstadt des Fürstenthums Sachsen-Eisenach sey.

II. Eben so wenig läßt sich vermuthen, daß der Verfasser nicht hätte wissen sollen, daß es in dem freien Willen und Macht eines jeden teutschen Fürsten stehe, wenn er fremde Religionsverwandte in seinen Landen mit der freien Uebung ihrer Religion begnadiget, diese ihnen geschenkte Freiheit, nach den besondern Umständen, die er vor sich hat, entweder weiter auszudehnen, oder einzuschränken. Es kan daher dasjenige, was ein anderer benachbarter Reichsfürst in die-

ser Absicht in seinem Lande thut, kein No matik abgeben, wornach sich dieser oder j ner Reichsfürst in seinen Landen richten sol te. Hieraus wird man leicht ermessen kön nen, wie unschicklich es sey, daß der Ve fasser zwischen demjenigen, was die Durch Herren Landgrafen zu Hessencassel in Ans hung der Religionsübung der evangelischlu therischen Einwohner der Residenzstadt Ca sel, zu ihrem ewigen und unvergeßlichen Dan ke, gethan haben, und was von Sr. Durch dem itztregierenden Herzog zu Sachsen Weimar und Eisenach zum Beßten der Re formirten in ihrer Residenzstadt geschehe ist, ohne auf die ganz verschiedenen Umstän de der Lutheraner zu Cassel und der Refor mirten in Eisenach zu sehen, eine Parallel ziehen, und dadurch dem Publikum glauben machen will, als ob man in Eisenach wei weniger tolerant gegen die Reformirten, al man zu Cassel gegen die Lutheraner gesinn wäre.

III. Der Verfasser der Nachricht mu von der Beschaffenheit der lutherischen Ge meinde zu Cassel und der reformirten Ge meinde zu Eisenach gar nicht unterrichte seyn: denn sonst würde er leicht eingesehe haben daß ein sehr grosser Unterschied zwi schen beiden statt hätte, und daß er, nac den gegenwärtigen Umständen der Refor mir-

Digitized by Google

mirten allhier zu Eisenach, zu viel und etwas Unmögliches forderte, wenn er verlangte, daß man die Kinder der Letztern in den hiesigen Schulen in dem Heidelbergischen Katechismus unterweisen lassen sollte. Ich will den Verfasser nicht auf die Kirchengeschichte der vorigen Zeiten, von der Reformation her, zurück führen, und von dorther die Gründe zur Vorstellung des Zustandes der Lutheraner in den Fürstl. Hessencassel. Landen holen. Ich rede hier blos von dem itzigen Zustand der lutherischen Einwohner zu Cassel. Es ist bekannt, daß zu Cassel eine sehr grosse Anzahl Lutheraner sowol in der Stadt, als in der Weissensteiner Vorstadt sich befinde; und also die lutherische Gemeinde daselbst sehr zahlreich sey. Ob nun gleich der zahlreichen lutherischen Gemeinde, als sie im Jahr 1752 um eine besondere öffentliche Schule nachsuchte; und nachher den lutherischen Anbauern der Weissensteiner Vorstadt, als sie 1780 um die Erlaubnis baten, einen lutherischen Schulmeister halten zu dörfen, abschlägliche Resolutionen sind ertheilet; *) auch in Absicht auf

 die

*) S. C. W. Ledderhose Beiträge zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessencasselischen Lande. Cassel, 1781. S. 456 und in der Note (c)

die Annahme der von lutherischen Eltern oder aus vermischten Ehen erzeugten Kinde zur Konfirmation verschiedene Konsistorial dekrete an die lutherischen Geistlichen erlas sen worden: *) so hat man doch den Lu theranern erlaubt, daß ihre zahlreichen Kin der in den reformirten Schulen in Cassel i dem lutherischen Katechismus unterrichtet un von ihren Predigern, nachdem solche di Genehmigung des Fürstl. Konsistoriums er halten haben, und von dem reformirte Stadtministerium nichts dagegen ist erinner worden, **) zur Konfirmation angenom- men

*) Ledderhose am angef. Orte, S. 454-456.

**) Ledderhose eben das. S. 455 f. wo es hei- set: „Sie (die lutherischen Geistlichen zu Cas- „sel) müssen, den Konsistorialdekreten vom 21. Aug. 1739, 15. Febr. 1771, und 20sten Jan. „1773 zu folge, gleich bei Annehmung der Kon- „firmanden, oder längstens vor Michelstag ein „Verzeichnis derselben, wenn sie gleich allererst „über ein Jahr eingesegnet werden wollen, mit „Benennung der Eltern, ihres Wohnorts, und „der Kirche, wozu sich diese bekennen, an das „Konsistorium einschicken, und diesem zugleich we- „gen des Alters der Konfirmanden die nöthigen „Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern beifü- „gen.

Digitized by Google

men und zubereitet werden dörfen. Die Anzahl der Reformirten aber, welche hier zu Eisenach wohnen, ist klein, und noch weniger sind derienigen, welche Familien haben. *) Wenn nun die wenigen, einzelnen Kinder, welche hier von reformirten Eltern geboren sind, in den hiesigen Schulen in dem Heidelbergischen Katechismus unterrichtet werden sollten: so würde, da wir hier im Gymnasium sieben Klassen, und nächstdem 8 teutsche Schulen haben, sehr oft der Fall eintreten, daß die meisten Lehrer unter ihren Schülern nur einen einzigen hätten,

Aa 4 wel-

„gen. Dieses Verzeichnis wird an den Superintendenten abgegeben, welcher es, vermittelst „eines Cirkularschreibens, an das reformirte geistliche Stadtministerium, um das Nöthige dabei „zu erinnern, weiter besorgt, worauf vom Konsistorio den lutherischen Predigern Resolution „zugefertiget wird."

*) Blos an den Kommuniontagen der Reformirten wird ihre Anzahl hier in Eisenach dadurch vergrössert, daß verschiedene Personen ihrer Konfession aus den nahegelegenen Oertern sich hier einfinden, dem Gottesdienst in der Kreuzkirche mit beiwohnen, und das Abendmahl mit geniessen.

welcher reformirter Religion wäre, oder re formirte Eltern hätte. Sollten nun die Leh rer wol, um ein oder höchstens zwei Kinde in der reformirten Religion zu unterweisen während dieser Zeit, die übrigen 50 bis 10 Kinder lutherischer Religion müssig und ohn Unterricht sitzen lassen? Ich lasse jeden un befangenen Leser urtheilen, ob der Verfasse der mehrerwehnten Nachricht nicht zu vie und etwas, unter den gegenwärtigen Um ständen, Unmögliches fordere, wenn er nich undeutlich seine Unzufriedenheit darüber äus sert, daß man die Kinder unserer reformir- ten Brüder hier in Eisenach in den hiesigen öffentlichen Schulen nicht in dem reformir- ten Katechismus unterrichten lasse. Und welchen Nutzen sollte das wol haben, wenn ein hiesiger lutherischer Schullehrer refor- mirte Kinder nach dem heidelbergischen Ka- techismus unterrichtet? Kann man wol glauben, daß er diese Kinder in den Grund- sätzen einer Religion, welcher er selbst nicht zugethan ist, und deren Grundsätze er viel- leicht nicht einmal hinlänglich kennt, gründ- lich unterweisen und überzeugend belehren werde? Es würde das nichts anders heis- sen, als den hiesigen Reformirten ein Blend- werk vormachen, hinter welchem keine Rea- lität wäre.

V. Die hiesigen Reformirten haben auch dieses selbst noch nie verlangt, noch höchsten Orts darum gebeten. Alles, worum die Reformirten hier in Eisenach und in der Stadt Creuzburg, hiesigen Fürstenthums, nachgesucht haben, und noch ein mehreres ist ihnen in Absicht auf ihre Religionsübung zugestanden worden. Ihr Gesuch bei Sr. Durchl. unserm gnädigst regierenden Landesherrn, gieng blos dahin, daß ihnen die hiesige Kreuzkirche eingeräumt werden mögte, damit sie jährlich einigemal sich durch einen Prediger ihrer Konfession in derselben das Abendmahl reichen lassen könnten; so, wie auch die Reformirten zu Creuzburg um die Verstattung der dasigen Liboriuskirche zu eben diesem Gebrauche baten. Se. herzogl. Durchl. haben, nachdem das hiesige Oberkonsistorium darüber seinen gutachtlichen Bericht erstattet hat, nicht allein die Reformirten allhier zu Eisenach und zu Creuzburg ihrer Bitte gewähret; sondern ihnen auch noch überdieß, nach Dero ruhmvollen, toleranten Gesinnungen, die Erlaubnis ertheilet, sich allezeit bei ihrer Kommunion durch einen Prediger ihrer Konfession eine Predigt halten zu lassen. *) An statt, daß an andern

*) S. Acta histor. eccl. nostri temp. X B. S. 118.

dern Orten die fremden Religionsverwandten, welchen ihre Religionsübung verstattet wird, sich selbst Kirchen oder Bethäuser aus ihren Mitteln bauen müssen; hat man aus aufrichtiger Bruderliebe den hiesigen Reformirten eine, nicht verfallene, sondern gangbare und schöne hiesige lutherische Kirche zur Haltung ihres Gottesdienstes eingegeben, und ihnen nicht einmal angesonnen, in Zukunft etwas zu den Reparaturen dieser Kirche beizutragen, oder das iedesmalige Opfer an das hiesige Waisenhaus abzuliefern. *) Muß nicht der Verfasser der Nachricht selbst gestehen, daß man hier alles, was die hiesigen Reformirten verlangt haben, und sogar noch weit mehr zur Erleichterung ihrer Religionsübung gethan habe? Die reformirten Einwohner unserer Stadt und Gegend erkennen dieses mit Dank und Zufrieden-

*) Bei dem ersten reformirten Gottesdienste in hiesiger Kreuzkirche haben zwar die Reformirten die Sammlung ihres Opfers freiwillig an das hiesige geistliche Ministerium zur Austheilung unter die Armen abgeliefert. Man hat aber nicht verlangt, daß solches weiter geschehen sollte, sondern ihnen die Vertheilung der gesammleten Gelder unter die Armen an den folgenden Kommuniontagen gern überlassen.

Digitized by Google

denheit. Nur ein fremder, unbekannter Schriftsteller sieht mit einem hämischen Auge auf die hiesige Einrichtung, und will die hiesigen Reformirten in ihrer Zufriedenheit stöhren.

VI. Endlich muß ich den Verfasser der Nachricht, welcher ganz irrig vorspiegeln will, als ob hier in Eisenach noch bei weiten nicht genug Toleranz gegen seine Glaubensgenossen geübt würde, an seine eigene Worte erinnern, die er auf eben der Seite, auf welcher seine Nachricht steht, und wenige Zeilen hinter derselben niedergeschrieben hat: „Das Unglück ist, daß größtentheils die „Geduldeten von den Herrschenden zu viel, „und hier und da einen Besitz fordern, auf „den sie, auch bei Annehmung aller christlichen Duldung kein Recht haben könnten. „Genügsamkeit gehört auch zu ihrer wechselsweisen Beförderung rc.“

Diese wenigen Anmerkungen war ich der Wahrheit schuldig, um die an den Reformirten hier in Eisenach bewiesene uneigennützige und aufrichtige Toleranz wider die schiefen Vorstellungen eines ungenannten Schriftstellers zu vertheidigen. Es war dieses um desto nothwendiger, je leichter durch dergleichen falsche und unbedachte Vorstellungen wieder ein Funke des Mistrauens,

der

der Unzufriedenheit und des Zwists zwischen verschiedene Glaubensgenossen, die itzt als Brüder neben einander leben, kan hingeworfen und durch Friedensstörer zur Flamme angefacht werden. Ist irgendwo Einschränkung der Preßfreiheit nöthig: so ist sie gewiß in den Fällen nöthig, wo Schriftsteller die Wahrheit verdrehen und christliche Liebe und Dultsamkeit, es geschehe nun aus Unvorsichtigkeit, oder aus Vorsatz, untergraben.

Eisenach, den 12. Jänner, 1786.

Der Herausgeber.

2.

Auszug aus einem Briefe aus Lemberg, in dem kaiserl. königl. Antheil von Polen, vom 15. Aug. 1785.

— Ich habe ausser Lemberg auch die Filialgemeinden zu Jaroslaw, Zamosc und Brody jährlich 2mal zu bereisen. Diese 4 Gemeinden haben mich auch vociret. Seit der Ankunft der Kolonisten aus dem Reiche, habe ich auch anfangs die hin und wieder im Lande etablirten Gemeinden besucht und besuche diejenigen noch, welche ohne Lehrer sind. Zu Reichsheim, einer Colonie in der Woy-

Digitized by Google

Woywodschaft Sendomir, ist seit 7 Monaten aus dem Würtembergischen Herr Kern, als Lehrer angekommen, und besorgt nun die, von Lemberg 29 und mehr Meilen entfernte, Colonien, die ich sonst versehen mußte. Zu Biala, der ersten Gränzstadt in Gallizien, dicht an Bielitz im kaiserlichen Schlesien, 50 Meilen von Lemberg, ist seit drittehalb Jahren ein gewisser Mizia aus Teschen als Lehrer angesetzt. Zu Podgurze an der Weichsel, dicht vor Krakau, ist Hr Kriebel aus Leutschau in Ungarn seit anderthalb Jahren. Auch diese 40 Meilen von Lemberg entfernte Gemeinde besorgte ich vormals. Nun habe ich noch eine Menge um Lemberg, 12, 10, 8, 6, 4, 2 Meilen gepflanzte Kolonien zu bereisen, bis sie nach und nach in Umstände kommen, einen eignen Lehrer zu unterhalten. Wenigstens werden wir noch neun Landgeistliche nöthig haben. —

In Lemberg haben wir bisher unsern Gottesdienst in einem Gartenhause des Kaufmann Preschels verrichtet. Nunmehr aber hat die Gemeine ein unausgebautes Kloster der Augustiner Observanten in einer Vorstadt erkauft. Dieses denken wir künftiges Jahr auszubauen, und 4000 Stellen in der Kirche anzulegen, denn mehr als die Hälfte braucht die Stadt- und Landgemeinde schon jetzt.

Weil

Weil wir mit unsern Religionsanstalten noch in keiner rechten Ordnung sind, und noch Abänderungen gemacht werden, so kan ich vor der Hand keine zuverlässige Nachricht geben. Es geht alles langsam, und man muß Geduld haben. Uebrigens bin ich von den vornehmsten Gliedern der röm. Kirche sehr geachtet, u. werde in jeder Gesellschaft ungemein artig behandelt. Auch wüßte ich, so lange ich in Lemberg bin, kein Wort, ja keine Mine, durch welche ich wäre gehöhnet oder beleidiget worden, ohnerachtet ich oftmals bei Beerdigungen vor vielen Tausenden von der röm. Kirche geredet habe. Auch werden wir jetzo ohne den geringsten Anstand auf den 4 vor den Thoren angelegten Kirchhöfen mit den kathol. und griech. Christen zugleich beerdiget, u. wir haben nicht nöthig, einen eignen Gottesacker zu halten. Unsere (neml. die kathol. Universität in Lemberg) kan freilich noch nicht glänzend seyn, da sie noch sehr jung ist. Ich habe mit einigen Professoren Bekanntschaft, welche ziemlich aufgeklärte Männer sind. Die theolog. Fakultät hat die meisten Zuhörer. Der Bibliothekarius ist ein Hr. v. Bretschneider. Die Bibliothek ist noch nicht arrangiret, es wird auch noch eine Zeit vergehen, ehe sie in Ordnung kommen dürfte ꝛc —

Ephr. Gottlob Hoffmann,
ev. luth. Pastor in Lemberg.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Fünf und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Inhalt.

I. Nachricht von der Ausbreitung und dem gegenwärtigen Zustand des Jesuiterordens in Rußland, S. 385 f. f.

II. Nachricht von dem zu Göttingen errichteten königl. Prämieninstitut, S. 419 f. f.

III. Kaiserliches Cirkulare an die teutschen Erz- und Bischöfe, die päpstl. Nunciaturen in Teutschland betr. S. 435 f. f.

IV. Vorstellung von 4 evangelischen Gemeinden U. A. C. an den König und den immerwährenden Statsrath in Polen, S. 44[illegible] f. f.

V. Religionsneuigkeiten aus Grospolen, S. 484. f. f.

VI. Vermischte Nachrichten, S. 507. f. f.

I.

Nachricht

von

der Ausbreitung und dem gegenwärtigen Zustand

des Jesuiterordens in Rußland.

Die Leser dieser Sammlungen werden sich erinnern, daß in denselben ein Pastoralschreiben des damaligen Bischofs, nunmehrigen Erzbischofs von Mohilow vom Tage Peter und Paul 1779 sey mitgetheilt worden, *) in welchem derselbe bekannt

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. VI Band. S. 132 f. f.

kannt machte, daß er den Jesuiten in Weißreussen die Erlaubnis ertheilt habe, ein Noviziat daselbst zu errichten, und sich in denselben auf ein päpstl. Dekret vom 15. Aug. 1778 berief, vermöge dessen ihm Gewalt über die in Rußland befindlichen geistlichen Orden, Stifter und Klöster von der römischen Kirche ertheilt worden. Diese Sache machte an verschiedenen europäischen Höfen, vorzüglich an denen, welche den Papst Klemens XIV. zur Aufhebung des Jesuiterordens vermogt hatten, grosses Aufsehen, und dieses um desto mehr, weil der Papst Klemens XIV. selbst nachgesehen hatte, daß die Aufhebungsbulle in Rußland nicht war publicirt und in Ausübung gebracht worden. *) Der Papst Pius VI., welcher bisher den Jesuiten in Weißreussen erlaubt hatte, ihre Kleidung und Verfassung beizubehalten, wurde durch die dringenden Vorstellungen der Bourb. Höfe gegen die den Jesuiten in Rußland gegönnete Nachsicht in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Auf der einen Seite drang die Russische Kaiserin darauf, daß der Jesuiterorden in Rußland bestehen sollte; auf der andern Seite verlangten die Bour-

*) S. Lebens- und Regierungsgeschichte des itzigen Papsts Pius VI. Cesena (Ulm) 1782. II Theil, S. 201 f. f.

Digitized by Google

Bourbonischen Höfe, daß der Papst das Verfaren des Bischofs von Mohilow kassiren, und die Aufhebungsbulle des Jesuiterordens auch in Rußland zur Ausübung bringen lassen sollte. Der Politik des römischen Hofs war es schwer, diesen Knoten aufzulösen. Man fand für gut, um einigen Schein zu geben, daß man etwas zur Beruhigung der Gegenpartei der Jesuiten thue, (im Grunde that man nichts,) daß der damalige Kardinal Statssekretär, Pallavicini, noch im Jahr 1779 ein Cirkularschreiben an alle Nuncien ergehen lassen sollte. Der Inhalt dieses Schreibens war folgender:

Cirkularschreiben des Kardinals Statssekretärs Lazarus Opitius Pallavicini an die Nuncien.

„Damit Eure Excellenz von einem unerwarteten Vorfalle, welcher in der ganzen katholischen Welt grosses Aufsehen machen muß, und welcher den heiligen Vater in grosse Angst und Verlegenheit gesetzt hat, vollkommen unterrichtet werden, muß ich die Erzählung davon weiter herholen.“

„Bei der Bewerkstelligung der Theilung Polens giengen beinahe die ganzen Diöce-

„sen von Liefland und Smolensko, und ei
„Theil der Diöcese von Wilna des latein
„schen Ritus unter die russische Herrscha
„über. Die unüberwindliche Widersetzlich
„keit der Czarin, die Ausübung der ursprün
„lichen Jurisdiction der polnischen Bischö
„in ihren eigenen Staaten zuzulassen, un
„das dringende Ansuchen eben dieser Mo
„archin, damit die geistliche Regierun
„der zahlreichen lateinischen Katholiken
„einem einzigen Hirten vereiniget würd
„bewogen endlich Se. Heiligkeit, wiew
„es ungern geschah, zu so einem so weitschic
„tigen und wichtigen Amte den Herrn St
„nislaus Siestrezenczewicz, Bischof v
„Mohilow, auszuersehen.

„Die ehrfurchtsvolle Achtung, wel
„Anfangs dieser Prälat gegen die heil
„Kongregation von der Ausbreitung d
„Glaubens, und gegen den päpstlichen Nu
„cius zu Warschau bewieß, machte d
„heiligen Vater Hofnung, daß er mit g
„cher Standhaftigkeit den Pflichten sei
„Hirtenamtes, und dem besondern V
„trauen, das er in ihn gesetzt hatte, Gen
„thun würde.

„Er verweilte auch nicht, Sr. Heilig
„vermittelst des obbesagten Nuncius, f
„Unruhe zu eröfnen, welche ihm die in W
„r

Digitized by Google

„reussen wohnhaften Jesuiten verursachten; „welche unter dem Vorwande, daß das „Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu in „jenen Gegenden nicht ist bekannt gemacht „worden, fortfahren, sich innerlich und äus„serlich zu betragen, als wenn das aufgeho„bene Institut wirklich noch bestünde.

„Er fügte hinzu, daß, da die Czarin die „förmliche Aufhebung nicht gestatten wollte, „er aber an andern tüchtigen Priestern zu „geistlichen Verrichtungen Mangel habe, „er sich gezwungen sehe, jene weitschichtige „Diöcese zu verlassen, wenn ihm Se. Hei„ligkeit durch eine heilsame Vermittelung „nicht gestatten würde, sich obenbesagter In„dividuen zu gebrauchen.

„In Ansehung dieses Berichts, und der „augenscheinlichen Gefahr, welcher die Ka„tholiken ausgesetzt würden, in dem Falle, „daß der Bischof von Mohilow seine Resi„denz verlassen würde, wurde ihm vom Herrn „Archetti, im Namen des Papsts, geantwor„tet, daß, nachdem Klemens XIV, seligen „Angedenkens, allenthalben die so genann„te Gesellschaft Jesu aufgehoben hat, man „alle Individuen, welche sich nach den höch„sten Verordnungen des Vatikans nicht „bequemen wollten, für widerspenstig anse„hen müsse: er solle deswegen ihre Dienste

„nicht

„nicht gebrauchen, ausgenommen in der äus-
„sersten Noth; und solle bei allen Gelegen-
„heiten nicht unterlassen, ihnen die Aufhe-
„bung ihres Instituts, welche schon förm-
„lich erfolgt ist die Erlassung ihrer alten
„Privilegien, und ihre vollkommene Unter-
„würfigkeit und Abhängigkeit von der bi-
„schöflichen Gerichtsbarkeit, gleich den Welt-
„priestern, mit besonderm Fleiß und Nach-
„druck anzudeuten. Nachgehends wurde
„ihm aufgetragen, ihre beschlossene Wie-
„dererstehung in Noviziathäusern zu verhin-
„dern, und sich derselben zu widersetzen;
„wovon schon ein leises Gemurmel nach Ita-
„lien gekommen war.

„Der Bischof von Mohilow nahm die
„päpstlichen Verhaltungsbefehle, und Vor-
„schläge so gut auf, daß er sich nicht allein
„ausdrücklich erklärte, daß er sich darnach
„richten wolle, sondern ihn noch versicherte,
„daß er die russische Regierung von der schon
„beschlossenen Eröfnung des Noviziathauses
„abwendig gemacht habe.

„Der heilige Vater lebte also schon eini-
„ge Monate her ruhig über diesen Punkt, als
„ihm unversehens vom Herrn Archetti ein ge-
„druckter Hirtenbrief des besagten Bischofs
„zukam, womit er die Errichtung eines seyn-
„sollenden Noviziates der aufgehobenen Ge-
„sell-

Digitized by Google

„sellschaft bestätiget, und dessen Rechtmäs„sigkeit durch einen ärgerlichen Betrug und „Verläumdung selbst von dem Aufhebungs„breve Klemens des XIV. seligen Angeden„kens, und von einem andern der heiligen „Kongregation von der Propaganda her„leitet.

„Wiewol die Unredlichkeit dieses Prä„laten nicht minder aus Durchlesung des „Breve, als aus dem Inhalt des Rescri„ptes erhellet, welches ihn in der Person eines „Visitators, und apostolischen Bevollmäch„tigten blos berechtiget, über Regularen, „die noch existiren, nicht aber über aufgeho„bene Institute zu wachen; nichts desto we„niger um die Falschheiten des besagten Hir„tenbriefs zu widerlegen, befahl Se. Heilig„keit unmittelbar seinem Nuncius zu War„schau, den alldort residirenden russischen „Minister von der übermäsigen Gewalt, de„ren sich der Bischof von Mohilow angema„set hat, und von der Verdrehung und „Unstatthaftigkeit der sich unrechtmäsiger „Weise zugeeigneten Macht, schriftlich zu „unterrichten.

„Zu gleicher Zeit machte der heil. Vater „dem Herrn Archetti den Auftrag, dem Bi„schof von Mohilow seinen päpstl. Unwillen „zu erkennen zu geben, und ihm über ein so

„verwegenes Unternehmen die bittersten Vo
„würfe zu machen; er sollte ihm befehlen, e
„mögte den verwegenen Hirtenbrief zurück
„nehmen, und einen andern an dessen Stell
„herausgeben, welcher den ersten, und alle
„dasjenige, was darauf einigen Bezug ha
„aufhebt; endlich sollte er ihm drohen, da
„man ihm alle mittels der Propaganda mi
„getheilte Macht wieder nehmen würde, di
„er zum grossen Aergernisse jener Katholiker
„und mit offenbarer Verletzung der unver
„änderlichen Gesinnungen Sr. Heiligkei
„gemisbraucht hätte.

„Die kurzgefaßte Erzählung oben ange
„führter Thatsachen, bewährt durch den be
„ständigen Charakter der Freimüthigkeit un
„Aufrichtigkeit, womit der heiligste Vate
„alle seine Handlungen leitet, und abmiß
„wird Ew. Excellenz dienen, über diese Ma
„terie, so oft davon die Rede ist, gegründe
„te Auskunft geben zu können, und die Zwei
„deutigkeiten zu zerstreuen, die etwa au
„Unverstand oder aus Bosheit die Erzäh
„lung verunstalten könnten."

Kaum war dieses Cirkularschreiben be
kannt worden, als folgende Schrift vo
einem Freunde der Jesuiten heraus kam
Lettere Critiche in schiarimento del ver
stato attuale dei Gesuiti nella Russia Biar

C.

ca, e loro difesa nel Noviziato da essi apertoci; col seguito delle altre cose favoravoli ai medesimi accordate negli Stati dell' Imperatrice delle Russie, del Rè di Prussia, nel Portogallo, ed altrove; dirette al Sig. Marchese - - - - In Firenze 1780. 8. Der Geburtsort dieser Schrift ist Rom, und ihr Zweck gehet dahin, bei Erzählung dessen, was sich mit den Jesuiten in Weißreussen, seit 1772, da sich die Theilung von Polen ereignete, bis 1780 zugetragen hat, aus der eigentlichen Lage der Sache darzuthun, daß das Cirkularschreiben des Kardinalstatssekretärs falsche Angaben und offenbare Verdrehungen der kundbarsten Thatsachen enthalte, und daß der Jesuiterorden in Rußland noch vollkommen und rechtmäsig, d. i. mit Wissen und Willen des Papsts Pius VI. existire. Neuerlich ist eine teutsche Uebersetzung dieser merkwürdigen Briefe unter der Aufschrift erschienen: **Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreussen. In Briefen. Aus dem Italienischen.** Frankf. u. Lpz. 1785. in 8. Der Verfasser nimmt durchaus die Mine an, als ob er gar nicht glaube, daß der Kardinal Statssekretär das Cirkularschreiben habe ergehen lassen, sondern dasselbe für eine Erdichtung halte; er geht dasselbe von Wort zu Wort durch und zeigt, wie mancherlei Kabbalen bei der Aufhebung des Je-

suiterordens und besonders in Absicht au
die Jesuiten in Rußland am römischen Ho
fe gemacht worden, *) und macht endlich
den Beschluß damit, daß er den Lesern kur
die in dem Cirkularschreiben enthaltenen
Unwahrheiten und Widersprüche vorlegt
und zu behaupten sucht, daß die Jesuiten
durch die Beibehaltung ihres Instituts in
Rußland nicht widerspänstig gegen den
päpstlichen Stul gehandelt haben, wie in
dem Cirkularschreiben vorgegeben werden
will. Als ein Anhang ist von dem teutschen
Uebersetzer noch eine Nachricht von demje-
nigen, was seit dem Jahre 1779 bis 1785
mit dem Jesuiterorden unter dem russisch-
kaiserl. Schutze vorgegangen ist, und ein
Verzeichnis der gegenwärtigen Kollegien,
Häuser und Missionen der Jesuiten in Ruß-
land beigefügt. Diese letztere Stücke, wel-
che die neueste Geschichte und den gegenwär-
ti-

*) Man findet hier eine Menge kleiner Geschicht-
chen von den Drehungen und Wendungen des
römischen Hofs bei der Sache der Jesuiten, und
siehet aus dem ganzen Inhalt der Briefe, daß
der Verfasser sich selbst zu Rom aufgehalten ha-
be, und ein aufmerksamer Augenzeuge aller
dieser Begebenheiten gewesen sey. **Der Her-
ausgeber.**

Digitized by Google

tigen Zustand der Jesuiten in Rußland betreffen, wollen wir hier einrücken.

1. Nachricht von demjenigen, was seit 1779 bis 1785 mit den Jesuiten in Rußland geschehen ist.

Im Jahr 1779 gab der päpstliche Nuncius zu Warschau eine Vorstellung an Ihro russischkaiserl. Majestät in Absicht auf die Jesuiten ein. Daß dieses Pro Memoria dem Bischof von Mohilow und den Jesuiten nicht günstig gewesen seyn müsse, und daß der Nuncius darin die Abneigung anderer Höfe gegen die Jesuiten vorgeschützt habe, erhellet sattsam aus der von der russischen Kaiserin darauf gegebenen Antwort,*) wovon wir einen Theil liefern: Par des preuves non équivoques, les sujets Catholiques Romains de l'Imperatrice ont constaté jusqu'ici

*) Das Schreiben des russischen Großbotschafters zu Warschau, Herrn Grafens von Stackelberg, an den päpstl. Nuncius stehet ganz in der Lebens- u. Regierungsgeschichte des Papsts Pius VI. im II Th. S. 293-297. Der Herausgeber.

ici leur fidelité, et par un attachement fi cere de leurs devoirs, ils se sont acqu les droits les plus sacrés aux avantages, q leur avoient étés accordés.

L'Instruction de la Jeunesse a été c ce nombre Abandonnée comme ci d vant aux soins religieux, le Gouverneme a remarqué avec Satisfaction le Zèle, q animoit leur travaux, et les Succès, q les ont toujours couronnés. *Auroit il t juste de priver d'une Institution aussi precieuse t habitans de la Russie Blanche*? ils doivent ce pendant l'être, dès que les Religieux se ront mis hors d'état d'exercer leur min stere, ou, ce qui revient au même, *des q il ne sera point pourvu à tems à la Continuation d leur existence. L'exemple des autres pays prou ve, que dans aucun on n'a pu les remplacer*; pourquoi en priver presentement ceux *qui parmi tant d'autres Ordres ont voué leur soins à l'education de la Jeunesse, et par conse quent au bien publique*? Par ce motif et pa le principe de tout gouvernement *indepen dant, qui n'est pas responsable à personne des a rangemens, qui lui paroissent les plus convenabl pour son administration interieure*, l'Imperatr ce ne peut point admettre de *Sentimen etrangers* sur ce, qui convient au bien d son Empire.

Il

Digitized by Google

Unterm 23. Nov. 1779 kam dem Herrn Nuncius ein anderes Schreiben zu vom russischen Gesandten, Herrn Grafen von Stakkelberg, auf Befehl seines Hofes, wovon ich nur das, was zur Sache gehöret, hieher setze. Or en considerant la chose sans aucune prevention V. E. sentira aussi bien, que moi, quels avantages les Catholiques de la Rusfie Blanche peuvent retirer d'un établissement, qui seul peut procurer une education raisonable, et dissiper les tenebres, que la Superstition à repandûe sur le culte du peuple, et d'une partie du clergé. Par sa place ici, sa dignité dans l'Eglise, et ses lumieres V. E. appreciera bien mieux que moi l'étendûe du mal, qui en resulte pour la Religion. Le seul moyen d'y remedier efficacement, et constamment, étoit de confier l'education de la Jeunesse *à un corps pieux, éclairé, et permanent.* Par quels encouragemens, et quelles recompenses pourrions nous esperer d'attirer dans la Russie Blanche un nombre suffisant d'hommes instruits pour remplir des vûes aussi sages? Il n'y avoit, qu'une resolution *comme celle de l'expulsion des Jesuites du Midi de la Chretienneté pour operer dans le Nord le reflux heureux de ces hommes voués par état à la Culture des Sciences, et des Lettres* ainsi les recueillir, et leur offrir une Patrie en dedommagement de celle, qui les rejette, rassembler

bler en même tems les membres épars d
la Société, qui s'est trouvée chez nou
et ne perpetuer leur aſſociation, qu'à l'ob
jet unique de l'Inſtitution publique, com
me le declare expreſſement ma Cour, m
poroit un act de Sageſſe autant, que d
humanité, et point du tout une infractio
dans le Syſteme hiérarchique, et ſpiritue
de la Cour de Rome.

Hier wird auf eine feine Art gezeigt, da
man in Rußland für nützlich halte, was vo
andern Höfen als bös verworfen wurde.

Gegen das Paſtoralſchreiben des Bi
ſchofs von Mohilow ſchrieb alſobald ein
Dominikanermönch, Bruder Philipp Bec
chetti, in Rom ein Werkchen unter dem Ti
tel: Dubbj propoſti in Roma a Teologi e
Canoniſti ſulle facoltà e confeſſioni Apo
ſtoliche accordate al Prelato Viſitatore
della Ruſſia Bianca, e ſull' uſo da lui fat
tone quando a' Chierici della ſoppreſſa
Compagnia di Geſù, con parrecchie oſſer
vazioni Canoniche fatte ad illuſtrare con
venientemente un ſi grave ed intereſſante
argomento. Er ſuchet zu zeigen, daß de
Biſchof ſowol, als die Jeſuiten in Weiß
reuſſen Schiſmatiker wären. Allein dieſ
ungerathene Geburt wurde ſelbſt von de
Fein

Feinden der Gesellschaft unterdrücket, und sie erweckte den Verdruß, daß sogleich eine doppelte gründliche Widerlegung erschien: Dubia et interrogata etc. worin aus der Kirchengeschichte unwidersprechlich dargethan wird, daß mehrere geistliche Orden vom Papste und den allgemeinen Kirchenversammlungen zwar förmlich sind aufgehoben worden, aber sich dennoch in einigen Staaten, wo man das Aufhebungsbreve weder annahm, noch vollzog, erhalten, ja sogar nachher von den nachfolgenden Päpsten die Bestätigung ihres Instituts erlanget haben.

Im Jahr 1780 geschah die verabredete Zusammentretung beider Majestäten, des römischen Kaisers, und der Czarin. Zu Polocz bezeigte sich die Kaiserin sehr gnädig gegen die Jesuiten. Der damalige Viceprovincial, (jezt Generalvikarius der G. J.) P. Stanislaus Czerniewicz, überreichte am 31. May, nach einer kurzen, aber zweckmäßigen Anrede an Ihro Majestät, Derselben ein zu dem Ende verfertigtes Gedicht, mit der Aufschrift: Augustissimae Catharinae II., totius Russiae Imperatrici, Turcarum Triumphatrici, Regnorum Pacatrici, publicae felicitatis Propagatrici, Societatis Iesu Servatrici Clementissimae, cum Albae Russiae oras inviseret, ab iisdem Religiosis Sociis, Imperatoriae Maiestati subditis

bler en même tems les membres épars de la Société, qui s'est trouvée chez nous, et ne perpetuer leur association, qu'à l'objet unique de l'Institution publique, comme le declare expressement ma Cour, me poroit un act de Sagesse autant, que d'humanité, et point du tout une infraction dans le Systeme hiérarchique, et spirituel de la Cour de Rome.

Hier wird auf eine feine Art gezeigt, daß man in Rußland für nützlich halte, was von andern Höfen als bös verworfen wurde.

Gegen das Pastoralschreiben des Bischofs von Mohilow schrieb alsobald ein Dominikanermönch, Bruder Philipp Becchetti, in Rom ein Werkchen unter dem Titel: Dubbj proposti in Roma a Teologi e Canonisti sulle facoltà e confessioni Apostoliche accordate al Prelato Visitatore della Russia Bianca, e sull' uso da lui fattone quando a' Chierici della soppressa Compagnia di Gesù, con parrecchie osservazioni Canoniche fatte ad illustrare convenientemente un si grave ed interessante argomento. Er suchet zu zeigen, daß der Bischof sowol, als die Jesuiten in Weißreussen Schismatiker wären. Allein diese ungerathene Geburt wurde selbst von den Fein-

Digitized by Google

Feinden der Gesellschaft unterdrücket, und sie erweckte den Verdruß, daß sogleich eine doppelte gründliche Widerlegung erschien: Dubia et interrogata etc. worin aus der Kirchengeschichte unwidersprechlich dargethan wird, daß mehrere geistliche Orden vom Papste und den allgemeinen Kirchenversammlungen zwar förmlich sind aufgehoben worden, aber sich dennoch in einigen Staaten, wo man das Aufhebungsbreve weder annahm, noch vollzog, erhalten, ja sogar nachher von den nachfolgenden Päpsten die Bestätigung ihres Instituts erlanget haben.

Im Jahr 1780 geschah die verabredete Zusammentretung beider Majestäten, des römischen Kaisers, und der Czarin. Zu Polocz bezeigte sich die Kaiserin sehr gnädig gegen die Jesuiten. Der damalige Viceprovincial, (jezt Generalvikarius der S. J.) P. Stanislaus Czerniewicz, überreichte am 31. May, nach einer kurzen, aber zweckmäßigen Anrede an Ihro Majestät, Derselben ein zu dem Ende verfertigtes Gedicht, mit der Aufschrift: Augustissimae Catharinae II., totius Russiae Imperatrici, Turcarum Triumphatrici, Regnorum Pacatrici, publicae felicitatis Propagatrici, Societatis Iesu Servatrici Clementissimae, cum Albae Russiae oras inviseret, ab iisdem Religiosis Sociis, Imperatoriae Maiestati subditis

ditis eiusque praesidio tutis, Carmen obla tum. Der Graf Czerniczew stellte hierau Ihro Majestät die Jesuiter-Novizen vor worauf man sich in die Jesuiter-Kirche verfügte, dort dem Te Deum beizuwohnen nach dessen Endigung Ihro kaiserl. Majestä sich in den Speisesaal des Kollegium bega ben; da Sie dasselbe ausgezieret angetrof fen, sagten Sie: Je doute que les repa de mes Peres soient aussi magnifique que leur Réfectoire. Die Jesuiten hatte das Vergnügen, daß die Monarchin ihr allerhuldreichste Zufriedenheit zu bezeigen ge ruhte, über ihr Betragen, und über di schöne von ihnen angestellte Erleuchtunge ihrer Gebäude und Inschriften an den 4 Py ramiden, welche die Höhe ihrer Kirche er reichten. — Sie hatten auch das Glück am 4. Jun. mit der Gegenwart des unte dem Namen eines Grafen von Falkenstei angekommenen Kaisers begnadiget zu wer den. Se. Majestät unterhielten sich ziem lich lange mit dem Bischofe von Mohilov über die Jesuiten. Nachdem dieser den Kaiser alle Umstände und Ursachen eröfne hatte, warum die Jesuiten noch in ihrer alten Stande wären, sagte der Kaiser: Si haben wohl gethan, anders haben Sie nich verfahren können, noch sollen — Den 5 Jun. begab sich der Kaiser nochmals in d Jesuiterkirche zu Polocz, Messe zu höre

nac

Digitized by Google

nach deren Endigung er sich wieder mit den Jesuiten unterhielt, beim Fortgehen aber folgendes zu ihnen sagte: Precor faustiora, et, ut auguror, meliora.

Zu Ende des Jahrs 1780 verlangte die Czarin durch ein an den Papst erlassenes Schreiben, das Pallium und die Würde eines Erzbischofes für den Bischof von Mohilow; wie auch, daß ihm derjenige zum Koadjutor möchte zugegeben werden, den Sie dazu ernennen würde. Dieses Ansuchen, welches auch noch im folgenden Jahre fortgesetzt wurde, muß von Seiten der Nunciatur nicht geringes Hindernis gelitten haben, welches aus dem ernsthaften Schreiben der Czarin zu ersehen ist, so an den Grafen von Stackelberg ergangen, Kraft dessen er dem Nuncius das Misfallen Sr. Majestät über die verzögerte Zusage dessen, was Sie vom Papst verlangt hätte, zu erkennen geben, und andeuten mußte, daß man eine solche Verzögerung nicht mehr mit Gleichgültigkeit ansehen werde. Hiedurch würde Sie in die Nothwendigkeit versetzt werden, die römische Kirche des Schutzes zu berauben, dessen sie bisher in Ihrem Reiche genossen hätte: schließlich wäre beizufügen, daß keine Vorstellung oder Intercession, von wem immer diese herkäme, Sie von diesem Entschluß abbringen würde. — In der Fol-

ge zeigte sich, daß der vorgeschlagene Koadjutor Herr Stanislaus Benislawski, ein gewesener Jesuit sey, nunmehr Pfarrer zu Düneburg und Kanonikus zu Polocz.

Das Jahr 1782 war den Jesuiten insonderheit günstig. Da sie versichert waren, daß der Hof sie gänzlich in ihrem Stande und Institut wolle unverändert erhalten wissen, erwarteten sie das noch abgehende mit aller Gelassenheit. Unvermuthet kam der Gouverneur von Weißreussen in das Kollegium zu Polocz, am 31. Julius, am Festtage des heil. Ignazius, mit der Anzeige, Ihro kais. Majestät verlangen, daß man zur Erhaltung der Fortdauer des Ordens zur Wahl eines Obern schreiten solle, welcher, so lange zu Rom kein ordentlicher General ist, den Namen und Gewalt eines Vice-Generals tragen sollte, mit der Vollmacht, Provinzialen, Rektoren und andere Obere zu bestellen.*) — Bis hieher, und bis zur neuen

*) Die kaiserliche Ukase, wodurch befolen wurde, daß die Jesuiten in Weißreussen sich einen Oberen in der Provinz wählen sollten, ist den 15. Jun. 1782. gegeben, und im Politischen Journal, 1783. 3s St. S. 296 abgedruckt. Der Herausgeber.

Digitized by Google

neuen Wahl, war P. Stanislaus Czerniewicz nur Vice-Provinzial.

Am 2. August schickte der Gouverneur das in Betref gemeldeter Wahl in Latein, abgefaßte Hofdekret in obiges Kollegium, wo es ins Polnische übersetzt den sämtlichen dortigen Jesuiten, 66 an der Zahl, mußte vorgelesen, und hernach durch ganz Weißreussen kund gemacht werden. In diesem Dekrete äussert die Czarin, Sie wolle, daß die Jesuiten zwar die dem Erzbischofe, als geistlichem Hirten, gebührende Unterthänigkeit bezeigen sollten, Sie befehle aber auch zugleich, daß ihre Konstitutionen in ihrem Wesen also verblieben, daß dieselbe nicht im mindesten dürften verletzt werden. — Benislawski erkundigte sich nachher zu St. Petersburg bei Hofe, ob auch die Jesuiten mit in jenem kaiserlichen Dekrete begriffen wären, Kraft dessen (wie er vernommen habe) alle Ordensstände, gleich denen in den deutschen Oesterreichischen Erblanden, dem Erzbischofe sollten unterworfen seyn? Er bekam aber zur Antwort, daß Ihro Majestät ganz allein die Jesuiten davon ausgenommen hätten.

Nun wurde zum Wahltage eines Generals der 17. October angesetzt, als die Octav des Fests des heil. Franciscus de Borgia, vor,

vormaligen dritten Generals der Gesellschaft Jesu. Nachdem der P. Vice-Provinzial vom Erzbischofe zu Mohilow, als päpstlichem Bevollmächtigten über alle Ordensstände seines Bisthums, den Segen und die nöthige Vollmacht zur bevorstehenden Wahl eingeholt hatte, schritt man am bestimmten Tage zu derselben. Durch einhellige Stimmen der an der Zahl 31 versammleten Professen, wurde zum Vice-General erwählt Pater Stanislaus Czerniewicz. Dieser ernannte den folgenden Tag darauf zum Provinzial den P. Franz Kareu, zum Sekretair den P Lupia. — Einige Stunden nach geschehener Wahl kam der Fürst Potemkin zu Polocz an, und bezeigte sein Vergnügen über diese Wahl, zumal da er am besten wußte, daß P. Czerniewicz eine der Czarin wohlgefällige Person sey. Fürst Potemkin setzte hinzu, daß man auch noch Bedacht nehmen werde, den Jesuiten irgendwo in einer angesehenen Stadt ein Profeßhaus zu errichten, und versicherte die Patres seines unwankelbaren Willens, ihnen in jeder Vorfallenheit behülflich zu seyn.

In diesem Jahr 1782 wurde am Festtage des heil Ignatius Tenorio de Carvajal, ein gebohrner vornehmer Americaner von Popajan, schon bei 30 Jahr alt, ins Noviziat aufgenommen, der, da die Jesuiten noch

Digitized by Google

noch in America waren, angehalten hatte, in ihre Societät aufgenommen zu werden. Nachdem er vernommen, daß dieser Orden noch in dem russischen Reiche bestehe, folgte er dem in ihm noch immer befestigten Berufe, schifte über das weite Meer, und kam über Lissabon und Danzig nach Polen. Unter seinen Mitnovizen war er ein vollkommener Muster, aber hernach so kränklich, daß man an seinem Aufkommen zweifelte.

Im Jahre 1783 ward zu Düneburg ein Haus errichtet, bei den Jesuiten genannt Domus tertiae probationis, in welchem sie sich ein Jahr lang zur solennen Profession zubereiten müssen.

Gegen Ende des Jahrs 1782 gieng Herr Stanislaus Benislawski, als Abgeordneter, von St. Petersburg nach Rom ab. Zu den Reisekosten erhielt er 6000 Rubeln; andere 15000 Rubeln wurden ihm vorbehalten, die er bei seiner Zurückkunft zur Einrichtung eines bischöflichen Pallasts und Sizes zu verwenden hätte. Benislawski hatte von seiner Monarchin den Auftrag, drey Dinge in Rom zu verlangen; nemlich für den Bischof von Mohilow das Pallium und die Anerkennung der Würde eines Erzbischofs; ferner, daß er, der Gesandte, zum Bischof Koadjutor geweihet; und drittens, daß

daß die Societät in ihrem bisherigen Stande bestättiget würde. In der Abschieds-audienz sagte die Czarin zu ihm: „Seyn „sie ingedenk, daß ich ihnen die wichtigste „Dinge für Mein Reich anvertrauet habe.“ Sie befahl ihm anbey, woferne der Papst auch nur in einen Punkt ihres Verlangens nicht einwilligen sollte, so solle er alsobald Rom verlassen.

Im Febraur 1783 kam Benislawski zu Wien an, von da aus Se. kais. Majest. vorläufig einen Befehl an den Kardinal Herzan abgehen liessen, den Benislawski bei seiner Ankunft in Rom zu empfangen, wie es ein Minister seiner grossen Bundesgenossin, der Kaiserin von Rußland, verdiene. Als dieser Gesandte den 1. März in Rom angekommen, übergab er seine mitgebrachte Beglaubigungsschreiben sogleich dem russisch-kaiserl. Agenten Santini, durch den sie Tags darauf Sr. Heiligkeit vorgelegt wurden, welche durch den nemlichen Hrn. Santini dem Gesandten den folgenden Tag zur Audienz bestimmten, an welchem auch Hr. Benislawski, durch gemeldeten Agenten vorgeführt, von Sr. Heiligkeit aufs huldreichste empfangen, und zwo volle Stunden angehört wurde. Nach geendigter Audienz legte der Gesandte unter dem Geleite des Agenten seine Visite bei dem Kardinal Staatssekretair

Pal-

Digitized by Google

Pallavicini ab, den es aber sehr zu befremden schien, daß der Gesandte schon Audienz beym Papst gehabt hatte. — Die Erscheinung des russischen Gesandten in Rom machte grosses Aufsehen alldort bei der Antijesuitischen Partei. Ihre gedungene Zeitungsschreiber mußten sogleich in die Welt ausposaunen, (und unsere deutsche Zeitungsschreiber posaunten es nach) Benislawski sey kein kaiserlicher Gesandte, sondern nur Sachwalter des Bischofs von Mohilow; er habe in Rom weniges Ansehen; am Ende, hieß es, hätte ihm der Papst eine Audienz von wenigen Minuten vergönnet; der Papst hätte ihm bedeuten lassen, er könne nunmehr sich von Rom fortbegeben. Wie! warum ist doch eine gewisse Partei Menschen so entsetzlich bemühet, alles, was den Jesuiten mag günstig seyn, zu vernichten, und zwar mit so auffallenden Unwahrheiten?

In der That aber befand sich alles ganz anders. Benislawski legte ferner unter dem Geleite des gemeldeten Agenten, seine Besuche bei den Vorstehern der Kongregation de Propaganda, bei dem römisch-kaiserl. Gesandten, Kardinal Herzan, und bei dem königl. französ. Gesandten, Kardinal Bernis, ab, von denen er auch Gegenbesuche erhielt, welche ihm nie von Seiten dieser vornehmen Personen würden widerfah-

ren seyn, wenn er nur ein Unterhändler des Bischofs von Mohilow gewesen wäre, da solche grosse Abgesandte ihre Pflicht gar wohl wissen, und ihr, wie auch ihrer Principalen point d'honneur mit äusserster Delikatesse besorgen. Nach der ersten Audienz war Herr Benislawski noch viermal, und zwar jedesmal eine sehr ansehnliche Zeit, mit Sr. Heiligkeit in Unterredung. Er erhielt zu Rom alles, wozu er von seinem Hofe den Auftrag hatte, es zu begehren. *) Gewiß ist es, daß der Papst selbst den Hrn. Benislawski in Rom zum Bischof weihen wollte, als eben von Sr. Majestät der Czarin ein Ersuchungsschreiben an den Papst kam, in welchem sie sich vorbehielt, daß der Koadjutor mögte in Petersburg zum Bischofe konsekrirt werden: zugleich wurde der Papst ersucht, einen Nuncius nach Petersburg zu schicken.

Be-

*) Der Papst entschloß sich wirklich, nachdem er mit verschiedenen Höfen darüber kommunicirt hatte, das Institut der Gesellschaft Jesu in dem ganzen russischen Reiche durch eine Bulle zu bestätigen. S. Polit. Journal, 1783. 3s St. S. 239., wie auch die Lebens- und Regierungsgeschichte des P. Pius VI. im III Th. S. 490. Der Herausgeber.

Benislawski verließ Rom und kam nach St. Petersburg zurück, wo ihm die Kaiserin viele Begünstigung erwies, und unter andern sich also gegen ihn heraus ließ: „Sie „haben wegen der Jesuiten vieles erdulden „müssen; es soll aber wohl eingebracht wer„den." (nemlich durch das Gandarensische Bisthum.) Auch kam in St. Petersburg der polnische Nuncius Archetti an, welcher dem Bischofe von Mohilow das Pallium umhängen, und ihn als Erzbischof für alle Katholische in den Russischen Ländern vorstellen sollte. — — Obschon aber dem Nuncius von Rom aus befohlen war: Iesuitas ne tangas, er sollte nichts, was die Jesuiten angieng, berühren; so konnte er sich doch nicht entbrechen, bei der Kaiserin die Rede auf die Jesuiten zu lenken; er mußte aber dagegen hören: „vielleicht hat der Hr. „Gesande über diesen Punkt keinen Auftrag „empfangen."

Ein andermal unterredete er sich mit dem Unterkanzler, ob und wie man die Kaiserin bewegen mögte, dahin wenigstens einzuwilligen, daß die Jesuiten nur die Kleidung (wie im Preussischen geschehen) änderten; er bekam aber zur Antwort, daß es nicht erlaubt sey, an solches Unternehmen nur zu gedenken.

So angesehen der Nuncius zu Petersburg bei seiner ersten Ankunft war, so widerwärtig machte er sich gegen das Ende des Jahrs 1783 durch folgendes. Der 18te October war anberaumt zur Konsekration der neuen katholischen Kirche in Petersburg, welche der Nuncius erst am 4. December verrichtete; am folgenden Tage sollte er dem Bischofe von Mohilow das erzbischöfliche Pallium umlegen; er verlangte aber vom Bischofe, daß dieser in der Eidformel diese Worte beisetzen solle: Schismaticos omni ope persequar; „Ich will die Schismatiker mit allen Kräften verfolgen." Der Bischof, bescheidener, als der Legat, weigerte sich dieses zu thun, weil sowohl gegenwärtige Umstände, als auch die Liebe des Nächsten, solches misbilligten; worauf der Nuncius zum Bischofe sprach: Si non vis, ego tibi pallium non dabo; „Wenn du dich dessen weigerst, werde ich dir das Pallium nicht geben." Dieses erweckte ein grosses Gemurmel bei dem Volke, und vieles Aufsehen bei den Grossen. Die Sache wurde eilends nach Rom berichtet, von da der Befehl kam, mit Unterlassung jener zugemutheten Formel, zur abgebrochenen Solennität zu schreiten. Es wurde also 1784 d. 10. Jänner der neue Erzbischof mit dem Pallium geziert, auch den folgenden 8 Februar Benislawski zum Bischofe geweihet, und zugleich

gleich als Koadjutor des Erzbischofs von Mohilow erkläret. Diese Einweihung zum Bischofe wurde mit aller Solennität vollzogen. Es befanden sich dabei die Gesandten von Wien, Neapel, Polen, Sardinien, wie auch die Residenten von Spanien und Portugal. Die reiche Kirchenkleidungen sowohl für die Konsekrirende, als auch für den neuen Bischof, wurden hiezu von der Kanzlerin von Polen, Borchova, angeschaft. Nach geschehener Konsekration nahm der Fürst Potemkin den Bischof Benislawski mit sich nach Moskau und von dort nach Cherson.

Der neue Erzbischof wollte sich nicht mehr der Religiosen bedienen, die sonst von der Propaganda von Rom aus zum Behufe der Katholischen in Riga, St. Petersburg, und andern Orten, angestellet waren, sondern er besetzte diese Stelle mit andern Priestern, die seiner Diöces und ihm unmittelbar unterworfen waren, wodurch zugleich den Jesuiten sicherere Ruhe verschaft wurde. Denn es ist bekannt, daß den Jesuiten-Missionen von Seiten der Propaganda mehrmalen nicht geringe Verdrießlichkeiten widerfahren sind, sonderlich in letztern Zeiten, da der Kardinal Passionei gegen die Jesuiten ein passionirter Herr war; und endlich, da der ärgste Jesuiterfeind, der Kardinal Mare-

foschi,

foschi, ebenfalls das Präsidium bei der Kongregation de Propaganda führte.

Im Jahre 1784 reisete auf Verlangen des Hofs der Jesuiter-Provinzial mit einigen seiner Gesellen nach St. Petersburg, in Betref der Normalschulen, wo er sich einen Monat lang aufhielt. Als er dort den ehrwürdigen erblindeten Herrn Euler besuchte, erfreuete sich dieser sehr über diesen Besuch, umarmte die Jesuiten, und sagte zu ihnen: „Wenn ich schon unsere Patres nicht sehen „kann, so ist es mir doch eine grosse Freude, „sie berühren zu können."

Im J. 1784 starb der Fürst Czerniczew, ein grosser Kriegs- und Staatsmann, an einem unglücklichen Falle des umgeworfenen Wagens. Er war einer der mächtigsten Jesuiterpatronen, ob er schon der nicht unirten griechischen Religion zugethan war. Er errichtete auf Czeczensk, im Mscislauer Gebiete, den Jesuiten eine Residenz d. i. eine kleinere Wohnung für einige dieser Ordensmänner, welche er mit der Zeit zu einem Kollegium und Lehrsitze zu erweitern gesonnen war. Kurz vor seinem Tode befahl er, auf einem seiner Landgüter eine neue katholische Kirche zu bauen, welche allbereits wird vollendet seyn. Ihm gebührte der würdige Name eines Vaters der Armen. Wann er

Digitized by Google

er sich auf seinen Landgütern aufhielt, begab er sich fast täglich früh auf die Strassen, und befragte die vorübergehende, ob sie an nichts Mangel litten, da er dann den Bedürftigen alsobald hülfreiche Hand reichte.

Nach Czerniczew geniesen die Jesuiten die sonderbare Gunst des Fürsten Potemkin, welcher gleichfalls im Ruhme eines getreuen, geschickten und zugleich frommen christlichen Ministers stehet. Er duldete in seinem Pallast keine andere Gemälde, als nur solche, welche zum Guten, oder zur Andacht führen, die dennoch am Werthe schätzbar sind.

Gleich nach dem Tode des Fürst Czerniczew gab es Leute, die sich bemüheten, die von 200 Jahren her gewöhnliche Verfolgungsglocke gegen die Jesuiten anzuziehen, das ist, verleumderische Schriften gegen dieselbe auszustreuen. Dieses geschah durch die öffentlichen in der Stadt Moskau gedruckten Zeitungen, in welchen man anfieng eine kurze mit den gröbsten Unwahrheiten angefüllte Geschichte des Jesuiterordens unter das Publikum zu bringen. Diese Bosheit aber wurde sogleich vom Hofe aus erstickt, und mußten sogar alle versendete Exemplarien wieder nach Moskau einkassiret, und von dannen nach St. Petersburg geschickt werden.

Dem

Dem Erzbischofe von Mohilow wurde vor kurzem die ihm vor einigen Jahren von Rom aus zugestandene Vollmacht über die Religiosen erneuert, wovon abermal die Gesellschaft Jesu ausgenommen ist, als welche in ihrer ersten Exemption vollkommen beharren soll. Deutsche Zeitungen haben unlängst gänzlich das Gegentheil dieses letztern, aber fälschlich, ausgesprengt.

Nachdem der päpstliche Legat sich eine Zeitlang in Rußland aufgehalten, schrieb er nach Rom viel Lobwürdiges von den Jesuiten; er meldete, daß er nunmehr selbst die Umstände der Societät eingesehen habe, und anjetzt von dem Nutzen ihrer Aufrechthaltung überzeuget sey. Zu dieser Gesinnungsänderung trug vieles Fürst Potemkin bei, der ihm die Aufklärung über den katholischen Religionszustand in Rußland beigebracht hatte. Ihro Maiestät, die Kaiserin, nun besser mit Archetti zufrieden, empfahlen ihn dem Papste zur baldigen Erhaltung des Kardinalshuts, der ihm auch zu Theil wurde; worauf sich der russische Gesandte am Turiner Hofe, Fürst Jusupow, nach Rom begab, um im Namen seiner Monarchin dem Papste, wegen dieser Ihr erzeigten Willfährigkeit, Dank abzustatten.

Digitized by Google

In diesem J. 1785 empfieng der Gouverneur von Weißreussen von Ihro Majestät Befehl, dem Vicegeneral der Jesuiten anzudeuten, daß er 2 oder 3 tüchtige Männer alsobald nach Petersburg schicken solle. Das Absehen dieser Reise war selbst in Weißreussen noch unbekannt. Sie traten alsobald die Reise an, und kamen nach einem zurückgelegten beschwerlichen Weg von 636 Wersten den 12ten Mai in St. Petersburg an. Die dahin geschickte sind zween Deutsche, und ein Italiener.

Uebrigens belief sich zu Anfange dieses Jahres 1785 die ganze Anzahl der Jesuiten in Weißreussen auf 172 Personen. Sie würde viel stärker seyn, wenn die 6 darinn befindliche Kollegien mehrere ernähren könnten. Viele ihrer Güter, die vormals auf dem dermaligen polnischen Boden lagen, wurden von den Polaken zurück gehalten, und ihnen entzogen, wodurch sie dann ärmer wurden. — Obschon in obiger Zahl von 172 sich Jesuiten von verschiedenen Nationen befinden, als Polaken, Russen, Deutsche, Italiener, Franzosen, Spanier, so herrschet doch unter ihnen eine wunderbare Eintracht, eine Frucht ihres geistreichen Instituts. Wegen ihrer mühsamen Arbeiten, und dabei auferbaulichen geistlichen Lebenswandels, stehen sie in grossem Ansehen.

De-

2. *Designatio Personarum praecipuarum Soc. Jesu in Alba Russia.* 1785.

A. R. P. *Stanislaus Czerniewicz*, Praepositus Vicarius Generalis a die 17 Octobris Anni 1782.

R. P. *Gabriel Lenkiewicz* Assistens, simulque Rector Collegii Polocensis.

R. P. *Franciscus Lokpia*, Assistens.

R. P. *Franciscus Lubowicki*, Assistens simulque Rector Collegii Duneburgensis.

R. P. *Stanislaus Klonowski*, Admonitor.

R. P. *Matthias Rakiety*, Secretarius Societatis.

P. *Petrus Eska*, Substitutus.

Thomas Minkowski, Adjunctus.

R. P. *Franciscus Kareu*, Praepositus Provincialis a die 18. Octobris Anni 1782 simulque Rector Collegii Orsensis

P. *Dominicus Brzezinski*, Socius R. P. Provincialis; Consultor Provinciae.

Co

Consultores Provinciae.

R. P. *Ioannes Schwarz.*

R. P. *Casimirus Przestrzelski*, simulque Rector Collegii Vitebscensis.

R. P. *Hieronymus Wichert*, simulque Rector Collegii Mohiloviensis.

Collegia S. I. in Alba Russia.

I. Collegium Polocense, et Domus I et II Probationis.

R. P. *Gabr. Lenkiewicz* Assistens, et Rector a die 19. Octobris 1782.

II. Collegium Düneburgense, et Domus III Probationis.

R. P. *Franciscus Lubowicki* Assistens, et Rector a die 22. Ian. 1784.

III. Collegium Mohiloviense.

R. P. *Hieronymus Wichert*, Rector a die 1. Iul. 1779.

IV. Collegium Msciflaviense.

R. P. *Martinus Strusinski*, Rector a die 1. Novembr. 1783.

V. *Collegium Orsense.*

R. P. *Franciscus Kareu*, Provincialis Albae Russiae, et Rector a die 1. Iun. 1779.

VI. Collegium Vitebscense.

R. P. *Casimirus Przestrzelski*. Rector a di
1. Ianuarii 1784; ConsultorProvincia

Index Collegiorum, Domorum, et Missionum,
Numerus Sociorum Provinciae Alb. Russiae 1785

	Sac.	Schol.	Coadj.	Uni
Coll. Pol. et Dom. 1. et 2. Prob.	36	15	20	7
Coll. Duneb. et Dom. 3. Prob.	14	1	8	2
Missio Dagdensis	2	—	—	
Missio *P*uscensis	3	—	—	
Colleg. Mohiloviense	7	2	3	1
Missio Chalczensis	2	—	—	
Missio Czeczerscensis	2	—	—	
Colleg. Msciflaviense	6	2	5	1
Missio Losovicensis	2	—	1	
Missio Rasuensis	2	—	—	
Colleg. Orsense	11	6	7	2
Collegium Vitebscense	8	3	4	1
Numerantur	95	29	48	17

II.

Nachricht
von dem
zu Göttingen
für die daselbst Studirenden
errichteten
königl. Prämieninstitute.

Diese vortrefliche und in ihrer Art bisher einzige Anstalt ist aus öffentlichen Nachrichten zwar schon zum Theil bekannt; eine ausführlichere Nachricht davon scheint aber besonders diesen Sammlungen nicht unangemessen zu seyn, in so ferne dieses Institut auf eine gründliche Bearbeitung der Theologie und biblischen Philologie überhaupt, insbesondere aber auch auf die Erweiterung des Studiums der Kirchengeschichte, einen beträchtlichen Einfluß bereits hat, und in der Folge noch mehr haben wird. Der Bezirk des akademischen Studirens schränkte sich bisher bei den allermeisten Studirenden

 durch-

Digitized by Google

durchgängig fast blos auf die Anhörung de
Vorlesungen ein, wobei ein nothwendige
Nachdenken und Nachlesen darüber voraus
gesetzt wurde. Disputirübungen wurde
nur von Einigen, Anleitungen aber zu practi
schen Ausarbeitungen und zur Verfertigun
wissenschaftlicher Aufsätze von noch Weni
gern benutzt; und die gewöhnlichen Anwei
sungen, die zum Stil gegeben wurden, hat
ten hauptsächlich nur die Reinheit und Ele
ganz der lateinischen Schreibart zur Absicht
Diese Uebungen nun, die eigentliche Spra
che der Gelehrten ächt zu schreiben, so unum
gänglich nothwendig sie auch für angehend
Gelehrte sind, würden mit um so viel grös
serm Nutzen vergesellschaftet seyn, wenn di
gehörige Bearbeitung eines in das besonde
re Fach des Studirenden einschlagende
Gegenstandes damit verbunden würde
Man vermißte in unserm Zeitalter schon läng
eine solche Anstalt, wodurch diejenigen Stu
direnden, welche ihre akademische Laufbah
beinahe vollendet hätten, Veranlassung be
kämen, von ihren Fähigkeiten und einge
sammleten Kenntnissen durch schriftliche Aus
arbeitungen gewisser Materien, denen si
gewachsen wären, öffentliche Beweise a
den Tag zu legen; damit unter andern ihr
Lehrer sie desto gewisser beurtheilen und be
vorkommenden Fällen sicherer empfelen; si
selbst aber sich an eine gute Schreibart ge
wöh

wöhnen, und ihre eigenen Kräfte, etwas schriftlich vorzutragen, überhaupt ihre schriftstellerischen Talente prüfen könnten. Allein ohne kräftige Aufmunterung durch ehrenvolle Belohnungen als wirksame Mittel, Jünglinge zur Nacheiferung bei gelehrten Wettstreiten gleichsam anzufeuern, konnte dieses nicht so leicht bewerkstelligt werden, weil hierzu eine ausserordentlich thätige Unterstützung erfodert wurde. Der Universität zu Göttingen war es daher bisher vorbehalten, durch die königliche Freigebigkeit ihres erhabensten Erhalters, dessen grosmüthigste Vorsorge für sie sich schon durch so manche heilsame Anstalt daselbst auszeichnet, auch noch ein solches längst gewünschtes Institut zur Wirklichkeit zu bringen. Bereits im vorigen Jahre gelangte an sie deshalb eine königl. Verordnung, deren Hauptinhalt nach dem Göttingischen bei dieser Gelegenheit erschienenen Universitäts Programm, wir kürzlich hier mittheilen:

„Es sollen inskünftige alle Jahre von den vier Fakultäten eben so viele Preisaufgaben entweder über eine gewisse Meinung, Stelle, Frage, Streitigkeit, oder einen Lehrsatz und sonst einen Gegenstand jeder der vier Hauptwissenschaften fest gesetzt und sodann öffentlich bekannt gemacht werden.

Denjenigen Abhandlungen, welche nach dem einstimmigen Urtheile aller öffentlichen Lehrer jeder Fakultät den Vorzug vor den übrigen behaupten, soll der Preis zuerkannt und jede dieser vier Preisschriften mit einer goldnen, 25 Dukaten schweren, zu dieser Absicht ausdrücklich geprägten und mit dem Bilde des Königs von Großbritannien bezeichneten Schaumünze gekrönet werden.

In Ansehung der Aufgaben wird eine gehörige Abwechslung beobachtet, so daß die abzuhandelnden Gegenstände bald aus diesem, bald aus jenem besondern Fache jeder Hauptwissenschaft, z. B. in der theologischen Klasse, bald aus der Kirchengeschichte, bald aus der Sittenlehre, u. s. w. bei der philosophischen aber einmal aus der biblischen Philologie oder morgenländischen Litteratur, das andere mal aus der Naturlehre u. s. f. gewählt, und diese Auswahl sowol als Beurtheilung der eingelaufenen Schriften demjenigen öffentlichen Lehrer, den die Reihe in jeder Fakultät trift und in dessen eigentliches Fach der Inhalt einer solchen Aufgabe einschläget, jedoch unter der Aufsicht des jedesmaligen Dekans der Fakultät überlassen werde; wobei es sich von selbst versteht, daß man hierbei auf wichtigere Materien, und solche, die in den vorhergegangenen öffentlichen Vorlesungen pflegten berührt zu

zu werden, zugleich aber den Jahren und Kräften der Studirenden angemessen sind, vorzüglich Rücksicht nehmen wird; so daß die aufgegebenen Fragen durch fleissiges Nachlesen und gehöriges Nachdenken darüber leicht werden können entwickelt und aufgelöset werden.

Zu diesem gelehrten Wettstreite sollen alle, auf dieser Universität Studirende, sie mögen Landeskinder, oder Ausländer seyn, auch diejenigen hinzu gelassen werden, die, um eine akademische Würde zu erlangen, bereits im Begrif sind, sich der gewöhnlichen Prüfung zu unterwerfen. Nur die sollen gänzlich davon ausgeschlossen seyn, die während der Zeit, daß die Preisfragen bestimmt wurden, nach überstandener Prüfung eine akadem. Würde angenommen haben; denn daß diese davon abstehen, ist um deswillen billig, weil eben bei Uebertragung dieser Würde schon ein Urtheil über ihre Geschicklichkeit gefället wurde, sie auch Jenen leicht den Preis entreissen könnten und nunmehr selbst andere Mittel und Gelegenheiten haben, ihre Kräfte zu zeigen und zu üben. Auch lehrt es sich von selbst, daß blos die, welche bereits eine Zeitlang akademische Vorlesungen benutzten, sich an ein solches Unternehmen wagen dürfen.

Digitized by Google

Ferner wird vorausgesetzt, daß die Abhandlungen selbst, ausser dem daß sie reinlich und leserlich geschrieben, nicht mit überflüssigen Worten und nicht zur Sache gehörenden Weitläuftigkeiten angefüllt, sondern in einer, so viel möglich, gedrängten, deutlichen, wohl zusammenhängenden und reinen Schreibart, ohne allem Schwulst, spielendem Witz und Umschweife abgefaßt seyn müssen.

Die lateinische Sprache wird blos allein dabei gebraucht; es wäre denn, daß Jemand der griechischen sich zu bedienen etwa Belieben trüge: jede neuere oder Muttersprache soll ganz dabei ausgeschlossen seyn, wie es denn in der weisen Verordnung des Königs ausdrücklich bestimmt ist. Denn obwol ausgemacht ist, daß aus dem Gebrauch der neueren Sprachen sehr viele Vortheile für die Wissenschaften erwachsen sind; so ist hingegen auch nicht zu leugnen, daß die Vernachlässigung der gelehrten Sprachen auf deutschen Akademien eben so grosse Nachtheile, vornemlich für diejenigen Wissenschaften nach sich gezogen habe, deren Erlernung ohne Kenntnis der alten Sprachen nie zur völligen Gründlichkeit gebracht werden kan. Damit also der schon itzt hierinne einreissenden Barbarei gesteuert werde, hat man dieses, zur Beförderung des vo-

Digitized by Google

vorigen Eifers in diesen Sprachen nothwendige Mittel zu einem unverbrüchlichen Gesetz gemacht.

Die Abhandlungen, deren Verfasser die sorgfältigste Vorsicht brauchen sollen, um vor ihren Richtern unentdeckt zu bleiben, werden, (mit den gewöhnlichen Formalitäten,) wie gewöhnlich ohne Namens Unterschrift, wohl versiegelt, nebst einem noch besonders versiegelten Zeddel, worin der Name des Verfassers und worauf eine Devise zum Unterscheidungszeichen steht, jedesmal vor dem 1. März des Jahres eingeliefert, und zwar entweder an den jedesmaligen Prorektor der Universität, oder Dekan, oder auch jeden andern Professor der Fakultät, in deren Wissenschaft die Preisaufgabe einschlägt; wobei denn die geringste Spur oder Veranlassung zu einer auch nur muthmaslichen Errathung des Verfassers und zu einigem auch blos scheinbaren Verdacht, als wenn die Beurtheilung zu Jemands Gunst geschehen könne, vermieden werden soll.

Damit aber auch kein Betrug gespielet und die Richter nicht durch die fremde Arbeit eines Andern hintergangen werden mögen, werden sie sämtlich ein wachsames Auge darauf haben und durch mancherlei Mittel, worüber sie sich bereits unter einander verab-

re-

redet, es zu hindern wissen. Sollte es aber doch, wider Vermuthen, durch List und Betrug geschehen, daß Einer den Preis einer fremden Arbeit davon trüge, so soll dieser Frevler sogleich in den gelehrten Nachrichten bekannt gemacht und als ein Betrüger öffentlich gebranntmarkt werden.

Die Preiszuerkennung selbst soll, der Verordnung zufolge, auf eine feierliche Art jedesmal den 4. Jun. als am Geburtsfeste des Königs, im akademischen Hörsaale öffentlich vor sich gehen. Hier werden in Gegenwart des Prorektors, der die Aufsicht dabei führt, wie auch vor der Versammlung aller öffentlichen Lehrer und des ganzen akademischen Senats, die eingelaufenen Wettschriften auf einer Tafel vorgelegt, und die Namen derjenigen, deren Abhandlungen nach dem einstimmigen Urtheil und Ausspruch jeder Fakultät den Preis erhalten haben, nach Eröfnung des beiliegenden Zeddels, durch den jedesmaligen Professor der Beredsamkeit öffentlich bekannt gemacht, welcher, als Redner der Universität, mit einer kurzen Rede vom Katheder diesen glänzenden Aktus eröfnet und sodann feierlich beschließt.

Diese vier gekrönten Preisschriften werden sodann jedesmal auf königliche Kosten ge-

Digitized by Google

gedruckt, und auf ausdrückliches Verlangen des Königs an denselben eingeschickt.

Diejenigen Abhandlungen, die zunächst nach den Preisschriften die mehreste Aufmerksamkeit verdienen, sollen das Accessit erhalten und ebenfalls in der Versammlung öffentlich empfolen, auch die Namen ihrer Verfasser, mit deren Bewilligung, zugleich nebst den Namen derer, die den Preis selbst erhielten, in dem nächst darauf bei dieser Gelegenheit herauszugebenden Programm dem Publiko vorgelegt werden.

In der nämlichen Versammlung am 4. Jun. werden auch jedesmal die Preisaufgaben auf das künftige Jahr festgesetzt und im eben erwähnten Programm öffentlich bekannt gemacht.

Von den Preisaufgaben selbst auf das J. 1785 führen wir hier blos die von der theologischen und philosophischen Klasse an, wovon die erstere folgende Frage aus der Moral enthielt:

„Ist der Selbstmord nach der Lehre Christi erlaubt oder nicht? Gesetzt, er wär erlaubt: ist er es durchgängig und allenthalben, oder nur bisweilen in manchen Fällen, und wenn? Darf wol z. B. ein „Mensch

„Mensch unter der Bürde der schwersten
„den auf die Gedanken gerathen. Gott
„dre ihn von dem Posten dieses Lebens
„und folglich die Hand an sich selbst leg
„Wenn nun dieses ein Verbrechen ist,
„welchen Gründen ist es dieses?" Hie
sollten vornemlich, nach vorausgegange
richtiger Erklärung dieses Verbrechens,
verschiedenen Arten desselben nicht unter e
ander gemischt, sondern genau aus einand
gesetzt. das eigentliche Recht des Mensch
auf sein Leben genau bestimmt, und
Gründe sowol für als wider den Selbs
mord sorgfältig gegen einander abgewog
werden u. s. w.

Die philosophische gewählte Preisfrag
war diesmal aus der biblisch morgenländi
schen Litteratur diese:

„Da zur vollkommenern Einsicht de
„heil. Schriften ein aus Reisebeschreibunge
„gesammletes ökonomisches Kalendarium vo
„Palästina ungemein viel beitragen kann, s
„soll, nach Bestimmung dessen, was unte
„dieser Benennung zu verstehen sey, aus
„Reisebeschreibungen, deren die Universitäts-
„bibliothek einen ansehnlichen Vorrath be-
„sitzt, bei jedem Monat des Jahres, die
„dort weit sicherer und gewisser, als in un-
„serm schrägern Himmelsstriche herrschende
„Wit-

Digitized by Google

„Witterung in Ansehung des Regens, des „Schnees und heitern Himmels, und die „davon abhangenden Saat- Blüthen- „Reif- und Erndezeiten des Waizen, des „Spelts, der Gerste, des Reises, der Hir- „se, ingleichen die Zeit der Baumblüthe und „des reifen Obstes, vornemlich aber der er- „stern und andern Weinlese, bemerkt wer- „den. Da aber das Klima des gelobten „Landes verschieden ist; anders in der Ge- „gend von Jericho, wo es am heissesten; „anders um Jerusalem; anders in Gali- „läa; auf den Gebürgen Samariens; dem „Libanon und den daran liegenden Thälern: „so soll allezeit aus dem Reisebeschreiber die „Gegend bemerkt werden, wo er das, was „daraus angeführt wird, beobachtet habe. „Da ferner die Alten noch nicht den nämlichen „Kalender hatten, wie wir, so müssen die von „ältern Reisebeschreibern angeführten Tage „nach unserm Kalender gerechnet werden, „und zwar so, daß in der Abhandlung die „Tage nach dem neuen Stil gesetzt, nach „dem alten aber eingeschlossen beigefügt wer- „den. Um dieses zu erleichtern, ist zu wis- „sen, daß nach dem alten Stil vom Jahr „1700 an eilf, vorher aber zehen Tage hin- „zukommen müssen, wenn man den Tag „nach unserm Kalender berechnen will; und „daß bis zum Jahr 1582 alle Völker; die „Evangelischen in Deutschland, die Dänen

„und

„und Holländer hingegen noch bis 1700;
„die Engländer bis 1752; die Schweden
„bis 1753 den alten Kalender gebraucht ha-
„ben. Uebrigens sollen diese Bemerkungen
„blos aus Reisebeschreibungen, weder aus
„der Bibel, noch aus dem Talmud, oder
„andern jüdischen Schriften gesammlet, auch
„nicht auf die Erläuterung der heil. Schrif-
„ten angewendet werden, damit die Ver-
„fasser nicht in allzuviele Arbeit verwickelt,
„und die Weitläuftigkeit der Schrift oder
„die Menge der Muthmasungen den Lesern
„beschwerlich werden möge. Ausser jenen von
„Palästina, können aber auch die Reisebe-
„schreibungen von denen Gegenden Asiens
„u. Afrika's zu Hülfe genommen werden, wel-
„che mit jenem unter einerlei Himmelsstrich
„liegen, nemlich vom 30. bis zum 34. oder
„35. Grad der Breite; nach welchem Thap-
„sakus der äusserste Ort des israelitischen
„Reichs gegen Norden war. Auf andere
„mehr nach Süden zu gelegene Länder, be-
„sonders auf das wegen seiner ungeheuern
„Ebenen viel heissere Aegypten soll keine
„Rücksicht genommen werden."

Am 4. Jun. des folgenden Jahres geschahe auf oben besagte Art die feierliche Bekanntmachung der Preisschriften. *)
Ueber

*) S. das Gött. Univ. Progr. v. 7. Jun. 1785.

Digitized by Google

Ueber die erstere Frage waren der theolog. Fakultät sieben Abhandlungen eingehändiget worden, worunter der mit der Devise: Prima sequentem non dedecet in secundis subsistere, der Preis zuerkannt wurde, weil der Gegenstand nicht allein mit gehörigem Scharfsinne entwickelt, sondern auch mit Gründlichkeit, natürlicher Ordnung und Deutlichkeit, in einer gedrängten und ächten lateinischen Schreibart, bearbeitet war. Nachdem der Dekan der Fakultät nunmehr den Zeddel geöfnet hatte, so wurde Hr. Gottfried Ernst Groddeck, aus Danzig, Mitglied des philologischen Seminariums zu Göttingen, als Verfasser derselben bekannt gemacht. Eine andere mit der Aufschrift aus dem Virgil: Qui sibi letum insontes peperere manu lucemque perosi, projecere animas, die nächst jener das meiste Lob verdiente, erhielt das Accessit, zu deren Verfasser sich nachher Hr. Georg Wilh. Block aus Ratzeburg bekannte.

Ueber die philosophische Aufgabe waren drei Schriften eingelaufen, von welchen sonderlich zwei sich durch fast gleichen Fleis und Geschicklichkeit auszeichneten; daher es bei der Fakultät lange unentschieden blieb, welcher von beiden sie den Preis zuerkennen wollte, bis sie endlich für gut befand, der mit der Aufschrift: Laudis studio optimus quis-

quisque trahitur den Preis; der andern aber mit dem Motto: Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria das Accessit zu ertheilen. Nach Eröfnung der Zeddel fand man daß der Verfasser der erstern Hr. Joh. Gottlieb Buhle, ein Braunschweiger, und der andere Herr Georg Friedr. Walch aus Göttingen war, ein würdiger Erbe seines berühmten väterlichen Namens, der aber zugleich die beste Hofnung von sich macht, daß er den Nachruhm seiner Familie auch behaupten werde.

Denjenigen, welche durch ihren Fleis diesmal ihren Entzweck nicht erreicht hatten, wurde, damit sie doch den gehörigen Nutzen daraus ziehen mögten, frei gestellt, einen öffentlichen Lehrer darüber um Rath zu fragen, was bei ihrer Arbeit zu verbessern, inskünftige zu vermeiden und überhaupt von ihrer Anlage zum Schreiben und ihren übrigen Fähigkeiten zu erwarten seyn mögte.

Da nunmehr die Preisaufgaben auf das Jahr 1786 bekannt gemacht werden mußten, so bestimmte die theologische Fakultät zu dem Endzwecke folgende Frage:

„Ob und in wie ferne kan mit Wahr„heit behauptet werden, daß das menschli„che Geschlecht, überhaupt betrachtet, unter „fort-

Digitized by Google

„fortdauernder Leitung der göttlichen Vor„sehung, durch unablässige Fortschritte im„mer mehr zu einem bessern Zustande all„mälig empor steige?

„Dieses soll erstlich nicht nur aus dem „ganzen Umfange der Geschichte, sondern „auch aus neueren Bemerkungen dergestalt „entwickelt werden, daß durch daraus gezoge„ne Folgerungen recht einleuchtend werde, „wie die Kultur der Wissenschaften und „Künste, ferner die Befolgung der Religion „und Tugend, folglich die öffentliche sowol „als Privatglückseligkeit des menschlichen „Geschlechts, im Ganzen und Einzelnen ge„nommen, nach und nach mehr zugenom„men habe. Alsdann sollen die Mittel, „auch Art und Weise, wodurch Gott die„ses am schicklichsten bewerkstelligte, gezeigt „und vornemlich untersucht werden, welche „und wie grosse Verdienste die ächte christ„liche Religion um die allgemeine menschli„che Glückseligkeit habe; und endlich mit „Ueberzeugung dargethan werden, daß die„se Untersuchung, wofern sie auf die gehöri„ge Art angestellt wird, allerdings viel dazu „beitrage, einen rechten Begrif von der gött„lichen Vorsehung den Herzen einzuprägen."

Die philosophische Aufgabe übergehen wir, weil sie diesmals ausser den Grenzen

dieser Sammlungen liegt, und bemerken nur noch, daß die Gesetze und Bedingungen die nämlichen wie beim vorigen Jahre sind, und daß auch diejenigen, welche vor dem 4. Jun. als dem Tage der Preisaustheilung, nach vollendeten Studien, Göttingen verlassen, wofern sie vor ihrem Weggang ihre Abhandlungen zu bestimmter Zeit eingeliefert und im versiegelten Zeddel entweder den Ort ihres nunmehrigen Aufenthalts bemerkt, oder einem Freunde deshalb Auftrag hinterlassen haben, gleiche Ansprüche auf den Preis machen können.

Digitized by Google

III.

Kaiserliches Cirkulare an die teutschen Erz- und Bischöfe wegen der päpstlichen Nunciaturen in Teutschland. *)

P. P.

Mir ist von des Kurfürsten und Erzbischofs zu Mainz Liebden, so wie von des Erzbischofs zu Salzburg umständlich vorgestel-

*) Ich habe bereits im Xten Bande dieser Actorum hist. eccl. nostri temp. S. 1018 f. angezeigt, daß der Papst einen neuen Nuncius nach München bestimmt habe, und nicht zu erwarten stehe, daß die teutschen Erz- und Bischöfe bei dieser Anmaßung des römischen Hofs gleichgültig bleiben würden. Letzteres ist wirklich erfolgt. Mehrere

stellet worden, was dieselbe bei dem [illegible]
haben des päpstlichen Hofes, einen eig[illegible]
M[illegible]

rere geistliche Fürsten haben dagegen Vor[illegible]
lung zu Rom gethan, und um eine nähere [illegible]
klärung, wegen der dem neuen Nuncius zu [illegible]
theilenden Fakultäten gebeten. Der Papst [illegible]
ihnen aber darauf, in Abwesenheit des Kar[illegible]
nals Statssekretärs, Buoncompagni, du[illegible]
den Sekretär della Cifra folgende sehr zweide[illegible]
tige Antwort ertheilen lassen: „daß der ne[illegible]
„päpstliche Nuncius am Münchener Hofe m[illegible]
„dem nemlichen Charakter bekleidet seye, un[illegible]
„die nemlichen Privilegien ausüben solle, welch[illegible]
„der Nuncius zu Kölln daselbst ausübte, und
„da Niemand daran gedacht hätte, daß durch
„die Privilegien des apostolischen Nuncius von
„Kölln die Gerichtsbarkeit und die Metropolitan-
„und Bischofsrechte gekränkt worden, so könne
„man auch itzt, da blos die Aenderung in der
„Person eines gleichen Charakters geschehe, kei-
„ne neue Aenderung in den Metropolitan- oder
„bischöflichen Rechten befürchten rc." S. Polit.
Journal, 1785. 10tes St. S. 1030. Es sind
hierauf, da diese Antwort nicht undeutlich zu
verstehen giebt, daß der neue Nuncius zu Mün-
chen gleiche Fakultäten, als der zu Kölln erhalten
wer-

Digitized by Google

Nuncius nach München abzuschicken, und selben für die pfälzischen und bayerschen Lande

werde, nicht nur von mehrern geistlichen Reichsständen noch ernstlichere Vorstellungen zu Rom geschehen; sondern es haben sich auch des Kurfürsten zu Mainz und des Erzbischofs zu Salzburg Kur- und Fürstl. Gnaden an Se. röm. kaiserl. Majestät gewendet, worauf das hier abgedruckte allerhöchste Cirkulare ist erlassen worden. Der kaiserl. Gesandte zu Rom, Kardinal Herzan erhielt sogleich vom Kaiser den Befel, von dem Papst eine Audienz zu verlangen, und ihm die Ursachen vorzulegen, durch welche Se. Majest. wären bewogen worden, dieses Cirkulare an die teutschen Erz- und Bischöfe zu erlassen. Bei dieser Audienz äusserte sich der Papst: „daß er „seine mit dem Kurfürsten von der Pfalz einge„gangene Verbindlichkeit mit Ehren nicht uner„füllt lassen könnte; er glaubte nicht und hätte „nie geglaubt, daß durch die Uebertragung eben „derselben, bisher allezeit anerkannten Gewalt „an ein anderes Individuum, die Natur und „Weise dieser Gewalt selbst sich ändern könnte; „er könnte aber der Eigenmächtigkeit nichts an„ders, als seine Redlichkeit entgegen setzen. rc.“ Der Kurköllnische und Kurpfälzische Minister bei dem

de mit gleichen Fakultäten, wie jenen zu Kölln, zu versehen, für Eingriffe in die rechtmäßi-

dem päpstlichen Hofe, Marchese Antici, welcher nebst dem päpstl. Nuncius zu Kölln, Bellisoni, hauptsächlich die Sache mit der Nunciatur zu München zu Rom betrieben hatte, mußte nun selbst bei dem Papst im Namen des Kurfürsten zu Kölln dagegen Vorstellung thun. Es hat auch das erzbischöfliche Generalvikariat zu Kölln, in Gemäsheit des kaiserl. Cirkularschreibens, durch ein Cirkulare bekannt machen lassen, „daß, „nachdem die Gerichtsbarkeit der kaiserl. Nun„ciatur in Teutschland durch ein päpstl. Rescript „aufgehoben und die Bischöfe wieder in die freie „Ausübung ihrer ursprünglichen Gewalt und Ge„rechtsame eingesetzt worden, der Kurfürst an „alle und jede Prälaten, Archidiakonen, Stifts„und Landdechanten, auch exemte Ordens„obrigkeiten beiderlei Geschlechts den gemessen„sten Befel ergehen lasse, daß niemand, wenn „er auch zu einem exemten Orden gehöre, in „vorkommenden Sachen, unter was für einem „Namen und Vorwande es immer seyn möge, „sich in Zukunft an die Nunciatur in Kölln wen„de, noch von derselben Dekrete, Visitationen, „oder sonst eine Verordnung annehme, sondern „ein

mäßigen Diözesanrechte von dieser neuen Nunciatur befürchten, und daher meinen kaiserlichen Schutz von Mir, als obersten Schutzherrn der teutschen Kirchenverfassung, darwider anflehen,

Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt, und stets beflissen bin, von meinen für das Wohl und die Erhaltung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen und landesväterlichen Gesinnungen, die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben; so bleib ich auch freundbrüder- und gnädiglich gemeint, die bischöflichen Rechte in ihrem Sprengel als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beizutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführ-

„ein jeder ohne Ausnahme in allen dergleichen „Fällen bei der erzbischöflichen Behörde sich mel„den, und von dieser Stelle den Bescheid in An„sehung seines Gesuchs gewärtigen solle. rc." — Ein neuer mächtiger Stos für die Gewalt des Papsts in Teutschland! Der Herausgeber.

führten und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzet werden.

Ich habe demnach, bei Gelegenheit der vorerwehnten Vorstellung beschlossen, dem ganzen Reiche diese meine oberschutzherrliche Gesinnung auf die billigste und einleuchtendste Art darzustellen, sofort dem päpstlichen Stuhle erklären zu lassen, wie Ich niemal gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diözesanrechten gestört werden, daß ich also die päpstlichen Nuncien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nuncien weder Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Kölln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Teutschland führohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen, noch zugelassen werden sollen.

Da ich diese meine Gesinnungen Ew. Liebden hiemit eröfne, so rufe ich Dieselbe zugleich auf, alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte, sowohl für sich als auch durch Verständigung ihrer Suffraganeen, dann

Digitized by Google

dann bestehende exemte Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingrif des päpstlichen Hofes, oder dessen Nuncien, wider solche Rechte, und die gute Ordnung seyn könnten, standhaft hintanzuhalten, worüber Ich zugleich denenselben allen meinen kaiserlichen Beistand freund- brüder- und gnädiglich zusage.

Ich versehe mich jedoch hiebei, daß in all jenem, was die Beneficialgeschäfte betrift, sich führohin an dem klaren Buchstaben der Konkordata deutscher Nation gehalten werde, und verhoffe bei dieser meiner patriotischen Absicht eben so die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geistlichen Ständen und Bischöfen des Reichs überzeugende Beweise meiner für die Erhaltung der Gesetze und verfassungsmäsigen Zuständigkeiten, tragenden beständigen Sorgfalt, zu ertheilen. Ich verharre übrigens rc.

Wien, den 12. Octobr. 1785.

Joseph.

IV.

Unterthänigste Vorstellung der vier evangelischen Gemeinden U. in Warschau, Golendzinow mit Pr Wengrow und Neuhof an Se. königl. Maiestät von P und den erlauchten immerwährend Staatsrath.

D. D. Warschau, d. 25. Okt. 1785. *)

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!
Erlauchter, Immerwährender Staats

Der höchste Grad der Verachtung,
mit dem Bürgerstande begegnet wird,

*) Es ist unsern Lesern aus den bisher hera
kommenen Theilen dieser Actorum hist. eccl.

Digitized by Google

der gänzliche Verlust der Rechte und Freiheiten, welcher diesem Stande bei gegenwär-

temp. sattsam bekannt, was für Streitigkeiten nicht nur unter den Protestanten in Polen überhaupt, über das von uns vormals angeführte kirchliche Gesetzbuch, welches durch Veranstaltung des Herrn Generallieutenants von der Golz aufgesetzt, und unter dem Titel eines **Kirchenrechts der Dissidenten** zum Druck befördert worden; sondern auch besonders unter der evangelischen Gemeinde U. A. C. zu Warschau entstanden sind. An statt, daß diese Streitigkeiten, nach den allgemeinen Wünschen der Protestanten in Polen und aller, die an ihrem Wohlseyn Theil nehmen, ihr Ende hätten erreichen sollen, sind dieselben seit der im Monat Oktober 1785. zu **Warschau** gehaltenen **Synode** aufs höchste gestiegen. Denn, da seit den Zeiten der Reformation, und besonders seit der zu **Sendomir**, i. J. 1570. errichteten Verbindung der Dissidenten beider Konfessionen, auch neuerlich bis 1782. die **Deputirten der dissidentischen Bürgergemeinden** eben so, wie der dissidentische **Adel und die Kirchenlehrer**, auf den **Synoden Sitz und Stimme** gehabt, auch die Synodalakten mit unterschrieben haben: so hat der dissi-

wärtigen Umständen unvermeidlich drohet, wodurch die Traktate, die dem Ritter- Geist-

dissidentische Adel, auf der erwähnten Warschauer Synode im Oktober vorigen Jahrs dieses Befugnis der Deputirten der Bürgergemeinden nicht mehr anerkennen, und den Bürgerstand von dem Stimmrecht auf den Synoden und sogar von der Verwaltung der Oekonomie der Kirchen ganz ausschliessen wollen. Diese Bedruckung nöthigte die oben genannten 4 evangelischen Gemeinden, sich mit der hier abgedruckten Vorstellung an die allerhöchste Instanz zu wenden, und um Remedur ihrer bis aufs Aeusserste gekommenen Beschwerden gegen den dissidentischen Adel, und namentlich gegen den Herrn Generallieutenant von der Golz zu bitten, auch bei den Grod- und Starosteigerichten zwei Manifeste, die hier ebenfalls beigefügt sind, niederzulegen. Es sind aber nachher auch die mehresten evangelischen Bürgergemeinden in Grospolen mit ähnlichen Vorstellungen bei Sr. Maj. dem Könige und dem immerwährenden Statsrathe eingekommen, und die evangelische Geistlichkeit und Bürgerschaft zu Zduny hat besonders den Fürsten Sulkowsky, ihren Erbherrn, um Schutz und Unterstützung gebeten. Man sieht

Digitized by Google

Geistlichen- und Bürgerstande gleiche Rechte ertheilen, beeinträchtiget werden, nöthiget vier evangelische Gemeinden Unveränderter Augsburgischer Confession, bürgerlichen Standes, der Städte Warschau, Golendzinow mit Prag, Wengrow und Neuhof, welche in Materiis Ecclesiasticis, Dogmaticis et Liturgicis und überhaupt in allem quo tangit Ritum Augustanae Confessionis, dem evangelischen Konsistorio und der seit dem 15. Octobr. a. c. in Warschau ihren Anfang genommenen Provinzialsynode untergeben sind, auch zu dem Ende aus ihrem Mittel auf gegenwärtiger Provinzialsynode zu Warschau bevollmächtigte Deputirte abgesandt haben, vor den Thron Ew. königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, und den Erlauchten Immerwährenden Staatsrath, als treue Unterthanen ihres Monarchen zu fliehen, und Ew. königl. Majestät und dem Erlauchten Immerwährenden Statsrath, als der allerhöchsten Obrigkeit, die sie über sich erkennen, mit der

sieht nun der gerechten Entscheidung der Sache entgegen, und hoft, daß dadurch die Gerechtsame des dissidentischen Bürgerstandes gegen die Beeinträchtigungen des dissidentischen Adels werden aufrecht erhalten werden. Der Herausg.

der demüthigsten Unterwürfigkeit ihre N
und ihre äussersten Bedrückungen in folg
den Punkten unterthänigst vorzulegen.

Als die Durchlauchtigsten Stände
Republik durch den Traktat vom J. 17
allen dissidentischen Ständen eine völlige
freie Religionsübung gnädigst zu bewilli
und zu sichern geruheten, wurde dieser T
ctat nicht blos auf den Ritter- und Ge
lichen Stand eingeschränkt, sondern der
be erstreckte sich auch auf den Bürgerst
und den Landmann. In dem ersten
§. 17. Fol. 586. Vol. VII. heißt es ausdri
lich von den dissidentischen Bürgern:
Die Bürger der griechischen Disunitisc
und dissidentischen Religion beider Konfe
nen, sollen völlige Gleichheit mit den Be
nern der römischkatholischen Kirche hal
die ihrem Stande angemessen seyn w
das heißt: das Bürgerrecht, das Recht
Gemeinschaft geniessen, Magistratsstelle
bekleiden, und sich häuslich niederzula
wo es einem jeden gefallen wird, Gew
und Kaufmannschaft zu treiben, Fabr
anzulegen, (jedoch in königlichen Stä
nach vorher erhaltenem königl. Privil
und in adelichen Städten und Dörfern
vorher erhaltener Erlaubnis des Erb-
Grundherren) und überhaupt, alle die
Bürgerstande eigene und angemessene

des Lebensunterhalts zu treiben das Recht haben, und völlige Gleichheit mit römischkatholischen Bürgern geniessen. — Der Landmann hingegen, sowol nicht unirte Griechen als auch Dissidenten, welche auf Starosteien und königlichen Gütern sich niedergelassen, sollen in ihren Bedrückungen und Streitigkeiten vor eben den Gerichten, gleich den Römischkatholischen dieses Standes, Gerechtigkeit und Hülfe suchen. —

Und die Reichskonstitution eben dieses 1768sten Jahres, Vol. eod. Fol. 753 unter dem Titel: — Vorbehalt und Bedingnis für Unsere Königliche grosse und kleine Städte, sowohl in der Krone, als Litthauen — welche dem Traktat unverzügliche Gesetzeskraft ertheilet, und alle, den polnischen Städten, von den allerältesten Zeiten ertheilten Rechte und Freiheiten bestätigte, hat auch die Dissidenten beiderlei Konfessionen, zu Theilnehmern aller dieser, den polnischen Städten sowohl überhaupt als insbesondere ertheilter Rechte und Freiheiten gemacht, wenn sie sagt: — Diejenigen ausländischen Einwohner aber Unserer Städte und besonders Warschau, welche bisher unter dem Schutze des Servitorats aus der Absicht Handlung und Gewerbe getrieben haben, weil die bürgerlichen Gesetze allen denen, welche der römischkatholischen Religion nicht

nicht zugethan sind, das Bürgerrecht i
sen Städten bisher versagt haben, sollen
nun an das Bürgerrecht annehmen, un
Städte und Innungen dafür keine Zah
gen von ihnen, bei schwerer Strafe und sa
ser Ahndung in diesem Punkte durch
Groskanzler der Krone und Litthauen
pressen. —

Ferner erlaubt diese Reichskonstituti
vom Jahre 1768. im 18ten §. unter dem T
tel: — Jus Emphiteuseos — allen, sowo
ein- als ausländischen freigebornen Einwoh
nern dieses Recht, und erklärt einen jeden
Ausländer nach einem dreijährigen häuslichen
Aufenthalt, das heißt: den Bürger und
Landmann, einen jeden in seinem Stande,
für einen im Lande gebohrnen Einwohner.

Diese für den Bürger als einen freien Stand, und mithin für die unter demselben begriffenen Dissidenten, so vortheilhaften und günstigen Gesetze sind es, welche bewirkt haben, daß Polen in kurzer Zeit, aus andern Ländern, Bürger und Landleute bei sich ankommen sah, die sich in königlichen, geistlichen und adelichen Städten niedergelassen, einige Handlung, Manufakturen und verschiedene Gewerbe zu treiben angefangen; andere in königlichen Städten Gründe erblich an sich gekauft, und ihre Besitzungen auf den-

Digitized by Google

denselben gebauet: andere wieder auf adelichen Gütern, Iure Emphiteutico, sich Gründe angekauft, und auf diese Art im Lande ansässig gemacht haben. Jedermann muß gestehen, daß überall, wo diese neue Ankömmlinge sich im Lande niedergelassen haben, die Städte volkreicher, ansehnlicher und ordentlicher geworden sind, Manufakturen und Künste in denselben zu blühen angefangen haben, und sich noch immer mehr vermehren. Durch diese neuen Kolonisten leidet weder das Land im allgemeinen noch die Erbbesitzer von Gütern insbesondere Schaden, sondern der, durch diese, den Dissidenten und namentlich dem Bürgerstande ertheilten Gesetze bewirkte Vortheil ist augenscheinlich, und das Land kann sicher einen noch immer grössern erwarten.

Und da diese so heiligen Gesetze dieses Landes die Dissidenten in actuali incolatu haben wollten, so haben sie dieselben den römischkatholischen Glaubensgenossen völlig gleich gemacht. Da nun also diese Dissidenten nicht nur den Römischkatholischen völlig gleich, sondern überdem wirkliche Einwohner dieses Landes sind, indem jeder von ihnen in diesem Lande nicht erst seit drei, sondern seit mehr als zwanzig Jahren in demselben sich häuslich niedergelassen, andere sogar bis in die spätesten Zeiten ihre Vorfah-

ren in diesem Lande zählen können; so i offenbar, daß sie nicht mehr Ausländer, dern wirkliche Landeskinder, mithin Gerichten, Obrigkeiten, Gerichtsbark und Gesetzen dieses Landes unterwo kurz: Ew. königl. Majestät und des La Unterthanen und wirkliche naturalisirte wohner sind. Und durch so unerschüt Pfeiler der Gesetze geschützt, können wi Landeskinder wider die Uebermacht, Bedrückungen und den Ruin ihrer R und Freiheiten, nirgends anders Schut Hülfe suchen, als bei der allerhöchsten M und Obrigkeit im Lande, an welche si auch gegenwärtig wenden.

Die vornehmsten Klagen und dringen Beschwerden der obengenannten Vier meinen und des Bürgerstandes sind gende:

Erstens: Der ritter- und geistliche S evangel. augsb. Confess., welche den gerstand beherrschen und regieren wolle nehmen demselben die ganze ökonom Verwaltung der Kirche, bemühen sich, die Kirchenkasse selbst zu disponiren; einem Wort: alles selbst und alleinig gieren, da doch dieser Stand nicht den terstande, sondern dem Könige und den desgesetzen unterworfen ist, und die

Digitized by Google

burgische Konfession selbst haben will, daß die Obrigkeit der evangelischen Kirche auf Synoden, aus dem geistlichen und weltlichen Stande bestehen soll; sie begreift also unter dem weltlichen Stand alle diejenigen Stände, welche die bürgerlichen Gesetze des Landes dafür erkannt und erklärt haben.

Zweitens: obgleich seit der allerersten Entstehung des evangelischdissidentischen Körpers in Polen, dessen Normalität vom J. 1570 als von denen in diesem Jahr zu allererst gehaltenen Synodalversammlungen anfängt, deren eine in Posen, blos die augsb. Konfession betreffend ist gehalten worden, und auf welcher der Graf v. Gorka, Woywode von Posen, präsidirte; so hatte der Bürgerstand gemeinschaftlich mit dem ritter- und geistlichen Stande, gleich auf dieser allerersten polnischen Synode in Posen, Sitz und Stimme, und sowohl die Bürgemeistere der Stadt Posen, als auch die Delegirten anderer bürgerlichen Gemeinden haben die Akten dieser Synodalversammlung von Posen unterschrieben.

Als in eben diesem Jahre 1570 der ganze Körper der evangelischen Gemeinden in Polen und Litthauen, unter der Direction des Woywoden von Sendomir Zborowski, in Sendomir auf einer Gene-

ralsynode versammlet waren, so unters
ben die Deputirten der Städte die
dieser Synode, und namentlich die D
tirten der Stadt Krakau. Dieses i
zur Thornischen Konföderation unverä
beibehalten worden, auf welcher au
Städte von dem ritter- und geist
Stande angenommen worden; und die
dieser Thornischen Konföderation ha
Reichskonstitution vom Jahre 1768 b
get. Kraft dieser, die freie Religionsi
sichernden Konstitution vom Jahre
haben alle evangelische Bürgergemeind
ler Provinzen im Lande, auf alle Sy
bis zum Jahr 1782 ihre Deputirte
sandt, welche in der evangelischen Kirc
dritten Stand formirt, und mit diese
den gleichen Sitz und Stimme gehal
ben. Und jetzt, da die Generalseniore
ritter- und geistlichen Standes das
larschreiben auf gegenwärtige den 15
a. c. hier in Warschau ihren Anfang g
mene Provinzialsynode von Kleinpole
Masuren, mit Uebergehung des Gen
nioris vom Bürgerstande, hatten ergeh
sen, haben auch diese vier Gemeinde
putirte auf diese Synode abgesandt,
der Bürgerstand ist von dem Militai
mit der größten Verachtung behande
den.

Digitized by Google

Der Militairstand sagt zum Bürgerstande: Du hast keine Stimme, sondern wirst blos gerufen, um die Aussprüche und Befehle des Militairstandes zu vernehmen. Niemand hat diese Verachtung gegen den Bürgerstand mehr geäussert, als Se. Exc. der hochwohlgeb. Generallieuten. von Golz. Er schmält auf die Deputirte und Glieder des Bürgerstandes in niedrigen Ausdrücken; er verwehret ihnen den Zutritt in die Synodalversammlungen, da er doch weder ein Mitglied dieser Provinz, noch ein Deputirter derselben ist, auch gar kein Kirchenamt in diesem Herzogthum bekleidet, und mithin, nach den Kirchengesetzen, gar keine Stimme haben kan. Dem ohngeachtet thut er dem Bürgerstande das größte Unrecht und die größten Beleidigungen an. Er dirigirt die ganze Synode, und macht hierdurch Eingriffe in die Rechte des Herrn Grafen von Unruh, Generalseniors dreyer Provinzen, welcher von allen Gemeinden hochgeschätzt wird. Dieses höchst ungerechte Verfahren hat den Bürgerstand genöthiget, am 22. Oktobr. a. c. in der Kanzlei des Warschauischen Grodgerichts, wider Se. Exc. den Herrn Generallieut. von Golz, ein Manifest einzuschreiben. Kurz, durch Se. Exc. den Generallieut. von Golz ist bei dem Militairstande das Vorurtheil gegen den Bürgerstand erwachsen, daß dieser Stand, weil

er in der Republik keinen gesetzgeben
Stand formirt, auch in der evangelisch
Kirche denselben nicht ausmachen könne.

Der Bürgerstand ist zu weit von d
Stolze entfernt, als daß er sich auch
einfallen lassen sollte, aus den denselben sch
zenden und begünstigenden Gesetzen bewei
zu wollen, er mache den vierten Stand
der Republik aus. Denn ganz was ande
stellt er unter den gesetzgebenden Ständ
der Republik vor, und ganz etwas ande
in Kirchensachen, wo zwischen allen Gliede
dieser Kirche eine völlige Gleichheit statt fi
det. Die augsburg. Konfession hat vom
1530 vom 20. Jun, das heißt: gleich v
der Zeit an, wo sie sich ausdrücklich von d
römischen Kirche absonderte, und ihre beso
dere protestantischevangelische Kirche im deu
schen Reiche zu formiren anfieng, festgesetz
daß alle Kirchenversammlungen aus zw
Ständen, das heißt: dem Geistlichen un
Weltlichen, bestehen sollten; sie hat die Ve
schiedenheit der Stände, welche diese Ki
chenversammlungen ausmachen sollen, nic
bestimmt und ausgedrückt, obgleich d
augsburg. Konfessionsartikel meistens deu
sche Reichsstände, als Kurfürsten, Landgr
fen, Herzoge, Fürsten, Grafen, Freihe
ren, Edelleute, und Reichsstädte, festgese
und unterzeichnet haben.

Ga

Ganz nach der Form dieser im deutschen Reiche gestifteten augsburg. Konfession, fieng sich im Jahre 1570. in Polen an, ein Körper dieser Konfession zu bilden, und es brachten denselben die drei Stände, der ritter- geistliche und Bürgerstand, zur Wirklichkeit, und a prima sui erectione ist diese Konfession in Polen durch Gesetze und Traktaten geschützt und bestätiget worden.

Mit welchem Recht und zu welchem Ende kann der Stolz des Militairstandes in diesem Jahrhundert sich so gar sehr über den Bürgerstand erheben? da doch die polnischen Reichsgesetze die Rechte des Bürgerstandes genugsam bestimmt und gesichert haben. Die ununterbrochene Ausübung dieser Gesetze, in Ansehung des Bürgerstandes, ist ja vor den Augen der ganzen Welt sichtbar. Ist nicht bei allen Wahlen der Monarchen, von Henrico Valesio, ja noch mehr, sogar schon von Ludwig König in Ungarn an, der Bürgerstand mit in Betrachtung gezogen worden? Sind nicht die Abgeordnete der Städte, sowohl in der Krone, als Litthauen, zu diesen Versammlungen gelassen und ad Pacta Conventa der neuerwählten Könige durch die Stände der Republik deputirt worden? Und alle Wahl-Diplomata, Eide und Bekanntmachungen, ergehen sie nicht an alle Stände, unter denen auch die Städ-

te ausdrücklich genannt werden? Alles
ses beweisen die Reichsgesetze des Lande

Drittens: Bisher ist blos von den S
noden Erwähnung geschehen. Diesen du
den Traktat vom Jahr 1768 den Dissid
ten bewilligten Synoden, schreiben
Reichsgesetze Gränzen vor, wie weit sich
re gesetzgebende Macht erstrecken soll.
5ten §. heißt es also: — Und da keine G
sellschaft ohne Subordination und oh
Zucht bestehen kann, so sollen die Disside
ten beider Konfessionen völlige Freiheit h
ben, Konsistoria festzusetzen, Synodalve
sammlungen zu halten, welche blos die i
nere Ordnung ihrer Religion betreffen so
len, ohne von jemanden in denselben gehi
dert zu werden; dieselben so oft zusamme
zu berufen, als es nöthig seyn wird, un
auf denselben Streitigkeiten, die ihre Lehr
Kirchenordnung, Zucht, Gebräuche, un
Verhalten der Kirchenlehrer betreffen, z
entscheiden. Dispensationsfälle und Ehe
scheidungen zwischen Eheleuten, welche bei
de der evangelischen Religion zugethan sind
sollen daselbst entschieden werden, ohne da
die römischkatholische Geistlichkeit in diesen
soll Hindernisse in den Weg legen können.

Der deutliche Sinn dieser Gesetze be
weiset hinlänglich, daß die Synoden kein

an

andere gesetzgebende Gewalt haben, als blos die innere Ordnung dieser Religion betreffende Kanones festzusetzen; das heißt: in materiis Dogmaticis et Liturgicis et Ritu Confessionis. Aber die Macht, bürgerliche Geschäfte zu dirigiren, Gehalte festzusetzen, Abgaben aufzulegen, Kirchenverwalter zu besetzen, Rechnungen abzunehmen, Condemnate und Publikate zu formiren, haben ihnen die Gesetze nicht ertheilt. Dem Konsistorio aber ist keine andere richterliche Gewalt bewilliget, als was der 5te §. enthält; das heißt: Dispensationsfälle und Ehescheidungssachen.

Aber sowohl die Synode, als auch das Konsistorium masen sich eine weit grössere richterliche Gewalt an, als ihnen die Geseze ertheilt haben, indem sie sogar Civilsachen vor ihr Gericht ziehen. So z. E. hat die Gemeinde, wie bekannt, keine andere Fonds oder Stiftungen, als die gutwilligen Beiträge der Glieder derselben, oder, im Fall einer ausserordentlichen Bedürfnis, einen besondern Zusammenschuß vom Gelde. Das Kirchenkollegium stellt auf einer allgemeinen Versammlung der ganzen Gemeinde die Nothwendigkeit dieser und jener Ausgabe vor. Wird dieselbe durch die Mehrheit der Stimmen bewilligt, so trägt ein jeder nach Möglichkeit seiner Umstände dazu bey. Mit-

hin ist dieser Zusammenschuß das Eigentḷ
der Gemeinde, und sie kann bestimmen, ı
zu er soll angewendet werden, hat sogar ị
Recht, davon Schenkungen zu machen,
und an wen es ihr gefallen wird. D
dies ist ja kein Fond, der ein für aller
schlechterdings auf Kirchenbedürfnisse mü
angewendet werden, und von welchen
Gemeinde verbunden wäre, einer höh
Obrigkeit des Konsistorii, oder der Syn
de, Rechenschaft zu geben. Demohn
achtet eignet sich das Konsistorium nicht
lein solche Sachen, sondern so gar Streit
keiten in facto, als Verfälschungen der U
terschriften, Quittungen und anderer D
kumente, Injurienprozesse, und andere d
sen ähnliche zu, welche gar keinen Zusam
menhang weder cum Dogmatibus noch cu
Ritu haben, sondern schlechterdings Civi
sachen sind. Ja, was noch mehr ist, m
dem Prozeß unbekannt, kondemniren sie d
Parteien, wenn sie gleich im Gerichte g
genwärtig sind, oder sich a foro excipire
ohne auf solche Exceptiones a foro Beschei
zu ertheilen, und verurtheilen partem conti
macem, welches in geistlichen Gerichten ge
nicht üblich und ganz unerhört ist, zu eine
Geldstrafe von 3 Vadiis Capitanealibus
und nach einer dreimaligen Verurtheilung di
ser Art, fällen sie in Sachen, die ihrer Gerichts
barkeit gar nicht angemessen sind, Dekret
i

Digitized by Google

in Contumaciam, bestimmen den Zahlungs-Termin sub poena publicationis, und wenn die verurtheilte Partei an dem anberaumten Termin nicht Gnüge leistet, wenden sie sich an das Grodgericht, legen demselben den ganzen Prozeß vor, wirken sich Decreta executionis aus, und bringen durch solche ungeheure Geldstrafen die Parteien zum äussersten Verfall ihres Vermögens.

Was noch mehr ist; nachdem sich das Konsistorium, den Traktaten ganz zuwider, zur Entscheidung seiner Aussprüche durch die Appellation, die Synode zur mittlern Instanz formiret hat, da doch die Synoden gar keine Gerichtsbarkeit vorstellen, sondern blos in Ritu et Dogmaticis gesetzgebende Macht haben, und obgleich die letztere Reichstagskonstitution vom Jahr 1784 unter dem Titel: Ostrzezenie, ausdrücklich sagt: daß Konsistorialdekrete in Iudicio composito entschieden werden sollen; die Gesetze über dem unter dem Titel: Procefs, verordnen: daß in Sachen, welche 1000 Gulden übersteigen, oder in Causa injuriae, die Appellation zugelassen werden soll; so läßt jedennoch das Konsistorium, denen durch die übertriebensten Geldstrafen und höchst ungerechten Dekrete sich beschwert fühlenden Parteien die Appellation nicht zu, will so gar die Appellation ad Iudicium Assesso-

ri-

riale mixtum nicht anmerken. Kurz, w
die neueste Reichskonstitution ausdrückl
verboten, die Gemeinden mit Abgaben
belästigen, so hat sich das Konsistorium ei
andere Art, dieselben zu erpressen, erdac
indem es durch die schweren Geldstraf
womit es die Bürger in ihren Dekreten b
legt, Tausende gewinnt, und manchen eh
lichen Mann um sein Vermögen bringt.

Es ist also ausgemacht, daß Konsist
ria und Synoden keine Civilsachen entsch
den und aburtheilen können. Das Tra
tatgesetz schreibt ausdrücklich: daß d
Konsistorium blos Sachen, welche R
tum, Dogmata, Liturgica, Dispensation
fälle und Ehescheidungen betreffen, entsche
den solle; Civilsachen aber erkennen d
Traktatgesetze dem Iudicio mixto zu, inde
sie die Gewalt desselben unter Nro. 6. in d
Worten beschreiben: In diesem gemei
schaftlichen Gericht also, oder dem Iud
cio mixto, sollen alle Sachen tam e
Actoratu quam et Reatu, cum Religion
et Rebus Ecclesiasticis connexionem h
bentes, vorhero im Grod- oder Landgeric
definitive decisae, wenn sie von diesen G
richten ex Appellatione oder Remissione a
dieses Iudicium mixtum gelangen, entschi
den werden, (mit Vorbehalt jedoch für d
Hof- Tribunal- Kammer- Land- und Groi

g

Digitized by Google

gerichte aller vor ihr Forum gehörigen und mit der Religion gar keinen Zusammenhang habenden Rechtssachen,) und zwar namentlich gehören ad Iudicium mixtum inskünftige alle Streitigkeiten zwischen Personen, welche der römischkatholischen Kirche zugethan sind, so wie auch zwischen griechischen Disuniten, und Dissidenten beider Konfessionen und allen geistlichen und weltlichen Personen, cujuscunque Status et Conditionis, ferner alle die, welche Religionslästerung, Mord und andere an geistlichen Personen verübte Gewaltthätigkeiten, die Kirchen, Fonds, Schulen, Krankenhäuser, Kirchhöfe, Kirchengebäude, Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeiten und geistliche Ceremonien, Streitigkeiten in Iure Patronatus, auch den Zehenden mit eingeschlossen, und überhaupt alle aus der Religion und den Kirchengebräuchen entspringende pacem et tranquillitatem inter Disſidentes störende Streitigkeiten betreffen; alle diese jetzt genannten Streitigkeiten soll das Iudicium mixtum durch die Mehrheit der Stimmen, und zwar den Gesetzen und Gebräuchen gemäß, zu entscheiden Recht und Gewalt haben. Ferner: Die Dissidenten unter einander, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, sollen in allen Streitsachen obangeführter Beschaffenheit in eben diesem Gerichte Gerechtigkeit suchen.

Mit

Mit welchem Recht kann sich denn das Konsistorium, oder die Synode, grössere Gerichtsbarkeit anmassen, als Gesetze denselben erlauben. Wenn die nicht vorgebeugt würde, so würde das L in kurzem novum Statum Dissidentium Statu Reipublicae erblicken: Die Dissid ten würden alsdann nicht mehr Einwoh des Landes, sondern eine besondere den L desgesetzen nicht unterworfene Nation a machen. Und wenn diese Uebertretung u Brechung der Reichsgrundgesetze statt h ben soll, so sind Stadtobrigkeiten überfl sig; weil im Fall, wenn ein Dissident d Kirche seiner Konfession etwas schuldig er blos vor das Konsistorium belangt wir daselbst ergehet evocatorie ein beschwerlich Dekret über ihn; leistet er an dem anb raumten Termin nicht Gnüge, so wird publicirt, diese Publikation nebst dem D kret im Grodgericht vorgelegt, und so erfol das Vollstreckungsdekret.

Wozu sind alsdann das Grod- u Landgericht und das Iudicium Compositu Assessoriale nöthig, welche durch die Trakta gesetze alle zwischen den Dissidenten vorfa lende ex Religione et Rebus Ecclesiastic entstehende Streitigkeiten zu entscheiden, da Recht erhalten haben, wenn schon da Konsistorium dieselben entscheiden, un die Appellation von seinen Aussprüchen a

da

Digitized by Google

das Iudicium Mixtum Assessoriale nicht zulassen will?

Dies sind die Bedrückungen, dies sind die Beschwerden, welche der Ritterstand, das Konsistorium und die Synoden, dem Bürgerstande zufügen, und welche die evangelischen Bürgergemeinden demüthigst und aus Noth, nicht aber vom Geist des Aufruhrs beseelt, wie der Ritterstand uns beschuldiget, vor dem Thron Ew. königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, und dem erlauchten immerwährenden Staatsrath niederzulegen sich unterstehen. Der Ritterstand nennt uns deßwegen Rebellen, weil wir uns von demselben nicht wollen unterdrücken lassen. Allein der Bürgerstand, weit vom Aufruhr entfernt, weint blos über die Gewaltthätigkeiten, welche der Ritterstand demselben zufügt, und sucht blos Gerechtigkeit in denen demselben durch die Traktatgesetze angewiesenen Landesgerichten.

Der Bürgerstand weiß sehr wohl, daß er als Einwohner dieses Landes den weltlichen Gerichten unterworfen und dem Könige und der Nation unterthan ist; er weiß sehr wohl, daß er den Aussprüchen dieser Gerichte gehorchen muß, und entzieht sich auch keinesweges diesen Gerichten, sondern ruft vielmehr dem Konsistorio und den Synoden sei-

seiner Konfession zu: Richtet uns in M
riis ritum tangentibus, in Dispensatic
und Ehescheidungsfällen, aber nicht in b
gerlichen Streitigkeiten. Der Bürgerst
fliehet daher unter den Schutz der Ge
dieses Landes, in welchem er sein Veri
gen angelegt hat, und sucht bei den Ob
keiten dieses Landes Schutz und Gerech
keit wider die Bedrückungen, wider die l
gerechtigkeiten und die Uebermacht sei
Konsistorii; und dieses legt man demsell
eben für ein Verbrechen aus, da doch R
et Lex dati sunt in protectionem oppr
ssis. — Der Bürgerstand sucht nicht
auswärtigen Mächten Hülfe; denn ob
gleich ehedem aus fremden Ländern in die
Land gekommen, da er sich aber freiwi
der Regierung dieses Landes unterworf
und dadurch zum wirklichen Einwohner d
ses Landes gemacht hat, so hoft er auch
diesen Landesgesetzen Schutz und Sich
heit für sich und sein sauer erworbenes V
mögen zu finden, ruft zu dieser Nation u
Hülfe, und fleht die Regierung und
Obrigkeiten dieses Landes um Gerechtigk
für sich an; und sollte er in diesen Landes
richten für schuldig erkannt werden, so w
er den Aussprüchen mit Lust gehorchen u
die zuerkannten Strafen mit Vergnügen
tragen.

Digitized by Google

Wir nehmen daher, Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König, unsre Zuflucht zu dem Thron Ew. königl. Majestät, und dem Erlauchten Immerwährenden Staatsrath, und flehen um unseret nachstehenden demüthigsten Bitten gnädige Erhörung.

Erstens: Um nähere Bestimmung der Traktatgesetze in dem Punkt: Was für Materien und Sachen, ausser den Ritum, Dogmatica et Liturgica, Dispensations- und Ehescheidungssachen, vor das Forum des evangelischen Konsistorii und der Synoden gehören?

Zweitens: Auf welche Gesetze gründet sich das Konsistorium, wenn es behauptet: daß eine im Konsistorio abgeurtheilte Rechtssache via Appellationis bis an die Synode gelangen kann, aber sich daselbst, gleichsam in der höchsten Instanz endigen müsse? — da doch weder der Traktat vom Jahr 1768, noch die Ordination des Iudicii mixti eben dieses Jahres, noch der Traktat vom Jahr 1775, noch die Reichskonstitution des Jahres 1784 kein Wort davon enthalten? Die Traktatgesetze sagen vielmehr: daß alle in primis Instantiis abgeurtheilte Streitsachen, welche mit Kirchensachen in Verbindung stehen, via Appellationis an das Iudicium Compositum gedeihen sollen; kurz, alle,

aus der Religion entspringende Streitig
ten. Und die Reichstagskonstitution v
Jahr 1784, unter dem Titel: Ostrzeze
sagt ausdrücklich: Daß, wenn das Co
storium oder die Synode einen Traktat
drigen Ausspruch gethan haben sollte,
sollte eine solche Rechtssache ad Iudici
Compositum Assessoriale gedeihen. D
Bürgerstand bittet daher demüthigst um B
stimmung und Erläuterung: woher das K
storium und die Synode solche Rechte
haupten, wie und wohin man von den Rech
aussprüchen derselben appelliren soll? D
wenn von der Synode und dem Konsisto
keine Appellation an das Iudicium Comp
situm Assessoriale statt haben soll, wie d
Konsistorium behauptet, wenn es sagt: d
es das höchste Gericht sey, von dessen Au
sprüchen keine Appellation statt findet: w
würde alsdenn aus dem Traktat vom Ja
1768. der Konstitution vom Jahr 1784 d
Ordination des Iudicii Mixti und dem I
dicio Mixto selbst werden?

Drittens: Wenn aber eine Rechts
che, welche lediglich ad Forum Consisto
gehört, daselbst abgeurtheilt wird, und d
Parteien sich durch den Ausspruch beleid
fühlen, soll die Appellation in diesem Fal
der Konstitution vom J. 1784, Tit. vom La
desproceß gemäß, schlechterdings ad Iu
ciu

tium Synodale, oder ad Iudicium Compositum Assessoriale, gedeihen und zugelassen werden? oder wird es von dem Konsistorio abhangen, eine solche Appellation zuzulassen oder nicht?

Viertens: Und wenn das Konsistorium von seinem Ausspruch eine solche Appellation an ein höheres Gericht nicht zuläßt, sondern auch sein beschwerliches Dekret und den ganzen Prozeß, wider welchen schon Manifeste gemacht, und Prosecutiones ad Iudicium Compositum ergangen sind, sich im Grod- oder Landgericht ein Vollstreckungsdekret auszuwirken bemühen wird, kann das Grod- oder Landgericht in diesem Falle nicht achtend auf die ergangenen Prosecutiones ad Iudicium Supremum ein solches Decretum Executionis bewilligen oder nicht?

Fünftens: Kann das evangelische Konsistorium die Parteien, wie ein weltliches Gericht, kondemniren, und pro Poena Contumaciae die Partei zur Strafe von 3 Vadiis Capitanealibus, irremissibiliter verurtheilen und Aussprüche sub Poena Bannitionis thun, oder nur sub Censuris Ecclesiasticis, wie es in den geistlichen Gerichten der herrschenden Religion geschieht? Ist ferner das evangelische Konsistorium verbunden, wenn es Rechtssachen an ein weltliches

Gericht abschickt, hierin das nemliche V
fahren zu beobachten, welches bisher
Konsistoria der herrschenden Religion be
achten? Kurz, hat das evangelische Ko
storium grössere Vorzüge und streigere V
streckung seiner Aussprüche, als die Konsi
ria der im Lande herrschenden Religion

Sechstens: Wenn das evangeli
Konsistorium, oder die Synode, eine
ihr Forum schlechterdings nicht gehörige S
che zur Entscheidung annehmen, und die
be, ohne auf Exceptiones a foro der P
teien zu achten, aburtheilt und Ausspr
thut: Wohin soll man das Konsistoriu
in diesem Punkte belangen, und vor welch
Gericht soll die Partei, welche die and
vor das Forum incompetens Consistorii g
fordert hat, pro Evocatione zur Veran
wortung gezogen werden? Ueberhaup
giebt es wider dieses gesetz- und traktatn
drige Verfahren des Konsistorii und der Sy
ode kein Gericht im Lande? Und ist für di
se Synoden und Konsistoria, wenn sie au
die grösten Ungerechtigkeiten begehen,
diesem Lande kein Gericht und keine Gerec
tigkeit?

Siebentens: Wenn dieser Militai
oder Ritterstand die Rechte des Bürgerstan
des schmälert, denselben von gemeinschaf
li

lichen Berathschlagungen entfernt, das Joch der Sklaverei und der Leibeigenschaft demselben auflegt, die dem Bürgerstande zustehenden Iura Regiminis et Patronatus demselben abnimmt, die Kassen desselben durchsucht, und mit denen für ihr eignes Vermögen aufgebauten Kirchen der Gemeinde nach Gefallen schalten und walten und Abgaben auf dieselben legen will: In welchem Gericht soll dieser Bürgerstand wider solche Gewaltthätigkeiten und Bedrückung des Ritterstandes und der Geistlichkeit, Hülfe und Gerechtigkeit suchen? Ist das, durch den Traktat dazu festgesetzte Iudicium Mixtum Assessoriale, das Forum in diesem Fall, oder existirt gar keines im Lande?

Achtens: Haben die auf gegenwärtiger Synode von dem Ritterstande und der Geistlichkeit, cum praejudicio und ohne Zuziehung des Bürgerstandes, willkührlich festgesetzten Kanones, zumal da sie der Bürgerstand öffentlich angeklagt hat, Kraft und Wirkung? Und an welches Gericht soll der Bürgerstand sich wegen der Illegalität einer solchen Synode wenden? Oder ist auch dafür vielleicht im Lande keine Obrigkeit?

Neuntens: Eine geringe Anzahl von Gliedern des Ritterstandes hat ein protestan-

tisches Kirchenrecht heraus gegeben, welch schlechterdings, den Reichsgrundgesetzen di ses Landes offenbar zuwider, einen neu Staat in der Republik formirt. Nach d Richtschnur dieses Werkes, welches i Warschau im Jahr 1782 bei Dufour ge druckt heraus gekommen, thut das Konsi storium seine Aussprüche, ob es gleich vo der Gemeinde weder angenommen, noch von der dazu festgesetzten Obrigkeit ist approbirt und censirt worden. An welches Gericht sollen wir uns wegen Prüfung dieses Buches, und entweder wegen Bestätigung oder Kassirung desselben wenden? und wer ist in einem solchen Falle Actor Competens?

Nachdem also der Bürgerstand im vorhergehenden seine Anliegen und Beschwerden ganz mit der Wahrheit übereinstimmend vorgetragen hat, als flehet er demüthigst zu Ew. königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem Erlauchten Immerwährenden Staatsrath, einen gnädigen Blick auf diese seine unterthänigsten Vorstellungen zu werfen, und wider die offenbaren Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, die man ihm zuzufügen sucht, denselben zu schützen. Wir haben uns, durch oben angeführte Reichsgesetze gesichert, in diesem Lande niedergelassen, und manche Stadt ist dadurch volkreicher geworden, und Künste und

Ma-

Digitized by Google

Manufakturen in derselben empor gekommen; haben unser Vermögen dem Schutz der Landesgesetze anvertraut, sind dadurch nicht mehr Ausländer, sondern als Landeskinder anzusehen; haben Ew. königl. Majestät, als Unterthanen, den Eid der Treue geleistet, sind den Landesgesetzen und allen Jurisdiktionen, unter denen wir stehen, gehorsam; wollen daher auch nirgends anders Schutz und Hülfe in unsern Bedrängnissen suchen, und gründen unsre Hofnung und unser zuversichtliches Vertrauen auf nichts anders, als auf eben diese Landesgesetze. Und gleichwie sich dieser Bürgerstand schmeicheln kann, daß er seinem Monarchen jederzeit am treuesten und den Landesgesetzen am gehorsamsten gewesen ist: so bekennen auch jetzt die Deputirten und Glieder der evangelischen Gemeinden augsb. Konfession, daß sie mit der grösten Unterwürfigkeit sind

Ew. königl. Majestät,
Unsers allergnädigsten Herrn;

und des

Erlauchten immerwährenden Staatsraths

Warschau, in ausserordentlicher Versammlung der Deputirten und Glieder oberwähnter evangelischer Gemeinden, den 25. Oktobr. 1785.

getreue Unterthanen,

 Adrian

Adrian Stamm, Deputirter des Bürgers
des der evangelischen Gemeind
Warschau auf die Synode der P
vinz Kleinpolen und des Herzogth
Masuren. mppr.

Iohann Karaus, Deputirter des Bürgerst
des der evangelischen Warscha
Gemeinde auf die Synode der P
vinz Kleinpolen und des Herz
thums Masuren. mppr.

Carl Dangel, Deputirter des Bürgerst
des der evangelischen Warscha
Gemeinde auf die Synode der P
vinz Kleinpolen und des Herz
thums Masuren. mppr.

Georg Görtz. Deputirter des Bürgerst
des der evangelischen Warscha
Gemeinde. mppr.

Iohann Burchard, Deputirter des Bürg
standes der evangel. Warscha
Gemeinde. mppr.

George Runge, Deputirter des Bürg
standes der Wengrower evang
Gemeinde auf die Provincialsyno
von Kleinpolen und Masuren. mpp

S

Digitized by Google

Samuel Terburg, Deputirter des Bürgerstandes der Neuhofer evangelischen Gemeinde auf die Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren. mppr.

Friedrich Litke, Deputirter des Bürgerstandes der evangelischen Gemeinde zu Neuhof. mppr.

Theodor Langfort, Deputirter des Ritter- und Bürgerstandes der evangelischen Gemeinde zu Golendzinow und Prag bei Warschau. mppr.

Iohann Promnitz, Deputirter des Bürgerstandes der evangelischen Gemeinde zu Golendzinow und Prag bei Warschau, auf die Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren. mppr. *)

*) Ausser diesen haben sich noch 375 Glieder der evangelischen Gemeinden vom Bürgerstande unterschrieben.

Actum in Curia Regia Varsavi
Die Vigesima Secunda M
Octobris, Anno Domini M
simo Septingentesimo Octuages
Quinto.

Ad officium actaque praesentia Castr
sia Capitanealia Varsaviensia personali
venientes: Nobilis *Adrian Stamm*, *Joan*
Karauz, *Carolus Dangel*, *Georgius Görtz*,
annes Burchard, Collegii Varsaviensis *Ge*
gius Runge, Collegii Vengroviensis; Gen
rosus *Theodorus Langfort*, Praefectus in c
pore reipublicae Pontinierorum, suo
nobilium *Samuelis Terburg* et *Friderici Lin*
nomine agens Collegii Novodworcens
atque nobilis *Joannes Promnitz*, collegii G
lendzinoviensis Pragae existentis, ad Sy
odum provincialem minoris Poloniae
ducatus Masoviae, Varsaviae agitanda
invariatae evangelicae Augustanae confe
sionis Deputati, eidem officio et actis ei
manifestationem suam polonico idioma
confectam, tenoris talis; Vor gegenwä
tigen Amt und Akten des Starostei- u
Grodgerichts zu Warschau, sind persönli
erschienen die Edlen Adrian Stamm, Iohar
Karauz, Carl Dangel, George Görtz, I
har

hann Burchard, Deputirte der Warschauer evangel. Gemeinde; der Edle Georg Runge, Deputirter der Wengrower Gemeinde; ferner der hochwohlgeb. Theodor Langfort, Lieut des Pontonniercorps in seinem u. Kraft ertheilter Vollmacht, im Namen der Edlen Samuel Terburgs und Friedrich Litkens, Deputirten der Gemeinden zu Neuhof; ferner der Edle Johann Promnitz, Deputirter der evangelischen Gemeinde zu Golendzinow und Prag bei Warschau, alle auf gegenwärtige Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren abgesandt, und haben in ihrem und der obgenannten evangelischen Gemeinden Namen, wider Se. Excellenz, den hochwohlgebohrnen August Stanislaus von Goltz, Generallieutenant der Kronarmee und kommandirenden General in Grospolen, welcher aus Grospolen auf gegenwärtige Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren, welche hier in Warschau den 15. Oktobr. a. c. ihren Anfang genommen, angekommen ist, und auf dieser Provinzialsynode, als Einwohner und Mitglied einer andern Provinz, keine Stimme habend, dennoch dieselbe dirigirt und das Wort führet, folgende feierliche Klage eingereicht:

Da nach den Kirchengesetzen der evangelischen augsburgischen Konfession, kein Mitglied einer fremden Provinz, nicht nur

auf

auf einer Synode einer andern Provin
nen Sitz und Stimme haben, und noc
niger sein Gutachten auf dieser Synod
öfnen kann, und Beklagter, Se. Exc
der Generallieutenant von Golz, w
weder ein Mitglied einer Gemeinde
Provinz, noch Deputirter derselben ist
nicht einmal ein Kirchenamt in dieser
vinz bekleidet, dennoch auf gegenwär
Provinzialsynode, den Kirchengesetzen
ser Provinz ganz zuwider nicht nur
Rechte eines Deputirten sich anmaset,
dern sogar die Stimmen auf der Sy
sammelt, bei Wahlen der Kandidaten
Stimme giebt, Synodal-Kanones
Verordnungen festsetzt und bestimmt,
Deputirten der evangelischen Gemeinde
sprechen verbietet, überhaupt den bürg
chen Gemeinden auf das verächtlichste
gegnet, und dieselben in der evangelis
Kirche für nichtsbedeutend erklärt, Kons
rialassessores selbst erwählet und bestäti
so wie er jetzt den bei der ganzen Geme
verhaßten Edlen Michael Krupinski sch
terdings zum Konsistorialassessor, und
Edlen Iacob Ragge zum Senior des B
gerstandes schlechterdings zu machen sich
mühet hat, obgleich die Deputirten der ev
gelischen Bürgergemeinden das Recht
ben, aus ihrem Stande Kandidaten zu
sessoren des Konsistorii vorzuschlagen,

Digitized by Google

wie auch den bürgerlichen Senior zu ernennen, und andere zu diesen Aemtern gar nicht gelassen werden dürfen, ausser die, welche die Gemeinden dazu vorschlagen; der Beklagte, Se. Excellenz, der hochwohlgeborne von Goltz aber, auf dieses alles nichts achtend, dem Bürgerstand mit Verachtung begegnet, und alles imperative durchzusetzen bemühet ist: als klagen wir dieses ungerechte Verfahren Sr. Excellenz des hochwohlgebohrnen von Goltz hiermit feierlich an, und erklären uns, dieserhalb rechtlich zu verfahren. — Auch erklären wir hiemit feierlich, daß wir weder Se Excellenz, den hochwohlgebornen Generallieutenant von Goltz, auf dieser Synode für einen Deputirten, noch den zum Konsistorialassessor vorgeschlagenen Edlen Krupinski für einen Konsistorialassessor, noch den Edlen Ragge für einen bürgerlichen Senior unserer Gemeinde erkennen wollen. Und da endlich der wohlehrwürdige Pastor und Senior der Geistlichkeit, Hr. Ringeltaube, am 18. Oktobr. a. c. auf der Synode, in Gegenwart aller Deputirten der evangelischen Gemeinden, sowohl für das Seniorat in dieser Provinz öffentlich gedankt und das Warschauer Pastorat gänzlich niedergelegt hat, so daß er jetzt weder Pastor der Warschauischen Gemeinde, noch Senior des geistlichen Standes ist, und dennoch von Sr. Excellenz dem hochwohlgebohr:

auf einer Synode einer andern Provinz keinen Sitz und Stimme haben, und noch weniger sein Gutachten auf dieser Synode eröfnen kann, und Beklagter, Se. Excellenz der Generallieutenant von Golz, welcher weder ein Mitglied einer Gemeinde dieser Provinz, noch Deputirter derselben ist, ja nicht einmal ein Kirchenamt in dieser Provinz bekleidet, dennoch auf gegenwärtiger Provinzialsynode, den Kirchengesetzen dieser Provinz ganz zuwider, nicht nur die Rechte eines Deputirten sich anmaset, sondern sogar die Stimmen auf der Synode sammelt, bei Wahlen der Kandidaten seine Stimme giebt, Synodal-Kanones und Verordnungen festsetzt und bestimmt, den Deputirten der evangelischen Gemeinden zu sprechen verbietet, überhaupt den bürgerlichen Gemeinden auf das verächtlichste begegnet, und dieselben in der evangelischen Kirche für nichtsbedeutend erklärt, Konsistorialassessores selbst erwählet und bestätiget; so wie er jetzt den bei der ganzen Gemeinde verhaßten Edlen Michael Krupinski schlechterdings zum Konsistorialassessor, und den Edlen Iacob Ragge zum Senior des Bürgerstandes schlechterdings zu machen sich bemühet hat, obgleich die Deputirten der evangelischen Bürgergemeinden das Recht haben, aus ihrem Stande Kandidaten zu Assessoren des Konsistorii vorzuschlagen, so wie

wie auch den bürgerlichen Senior zu ernennen, und andere zu diesen Aemtern gar nicht gelassen werden dürfen, ausser die, welche die Gemeinden dazu vorschlagen; der Beklagte, Se. Excellenz, der hochwohlgeborne von Goltz aber, auf dieses alles nichts achtend, dem Bürgerstand mit Verachtung begegnet, und alles imperative durchzusetzen bemühet ist: als klagen wir dieses ungerechte Verfahren Sr. Excellenz des hochwohlgebohrnen von Goltz hiermit feierlich an, und erklären uns, dieserhalb rechtlich zu verfahren. — Auch erklären wir hiemit feierlich, daß wir weder Se Excellenz, den hochwohlgebornen Generallieutenant von Goltz, auf dieser Synode für einen Deputirten, noch den zum Konsistorialassessor vorgeschlagenen Edlen Krupinski für einen Konsistorialassessor, noch den Edlen Ragge für einen bürgerlichen Senior unserer Gemeinde erkennen wollen. Und da endlich der wohlehrwürdige Pastor und Senior der Geistlichkeit, Hr. Ringeltaube, am 18. Oktobr. a. c. auf der Synode, in Gegenwart aller Deputirten der evangelischen Gemeinden, sowohl für das Seniorat in dieser Provinz öffentlich gedankt und das Warschauer Pastorat gänzlich niedergelegt hat, so daß er jetzt weder Pastor der Warschauischen Gemeinde, noch Senior des geistlichen Standes ist, und dennoch von Sr. Excellenz dem hochwohlgebohr:

Digitized by Google

bohrnen Generallieutenant von Goltz als Synodalassessor auf gegenwärtiger Synode unterstützt wird, auf derselben Sitz und Stimme hat, welches den Kirchengesetzen offenbar zuwider ist; als excipiren wir hiermit den wohlehrw. ehem. Pastor und Senior der Warschauischen evangelischen Gemeinde und (wie er sich selbst öffentlich erklärt hat) jetzigen Superintendenten der evangelischen Gemeinden des Herzogthums Oels in Schlesien, Hrn. Ringeltaube, von dem Synodalassessorat, und erkennen ihn auf gegenwärtiger Synode blos für einen Gast. Uebrigens widerholen wir nochmals alle obeingebrachte Klagen und Beschwerden, und protestiren hiermit auf das feierlichste, daß wir dieselben im Namen der Gemeinden, deren Deputirte wir sind, rechtlich betreiben werden. Zu mehrerem Glauben haben wir dieses unser Manifest eigenhändig unterschrieben: Adrian Stamm. Johann Karaus. Carl Dangel. George Wilhelm Goertz. Johann Burchard George Runge. Theodor Langfort in seinem und der edlen Terburg und Litke Namen, als Bevollmächtigter. G I. Promnitz In parata Copia porrexerunt et manibus suis subscripserunt.

(L. S.) *Herrmann.* mpr.

Legit *Kaniewski.* mpr.

Actum

Actum in Curia Regia Varsaviensi, Die Vigesima Octava Mensis Octobris, Anno Domini Millesimo Septingentesimo Octuagesimo Quinto.

Ad officium et Acta praesentia Castrensia Capitanealia Varsaviensia personaliter venientes: nobiles ac spectabiles *Adrianus Stamm*, *Joannes Karaus*, *Carolus Dangel*, *Joannes Burchard*, *Georgius Runge*, *Fridericus Litke*, generosus *Theodorus Langfort*, nec non nobilis ac spectabilis *Carolus Fridericus Tepper*, eidem officio et actis eius manifestationem infra scriptam Polonico idiomate confectam tenoris talis. Vor dem gegenwärtigen Amt und Akten des Warschauischen Grod- und Starosteigerichts sind persönlich erschienen die Edlen Adrian Stamm, Johann Karaus, Carl Dangel und Johann Burchard, Deputirte der Warschauer Gemeinde unveränderter augsburg. Konfession; George Runge, Deputirter der Gemeinde zu Wengrow; Friedrich Litke, Deputirter der Gemeinde zu Neuhof; der hochwohlgebohrne Theodor Langfort, Lieutenant im Pontonniercorps und Deputirter des Ritter- und Bürgerstandes der evangelischen Gemeinde zu Golendzinow und Prag bei Warschau; und der Edle Carl Friedrich Tep-

Tepper, Deputirter des Bürgerstandes eben dieser Gemeinde; die übrigen obgenannten Deputirten der Städte Warschau, Wengrow und Neuhof, lediglich vom Bürgerstande, alle insgesamt aber auf die seit dem 15. Oktobr. des jetztlaufenden Jahres hier in Warschau ihren Anfang genommene Provinzialsynode des Herzogthums Masuren und der Provinz Kleinpolen abgeordnet und bevollmächtigt, in Namen obgenannter Gemeinden auf dieser Provincialsynode, gemeinschaftlich mit dem Ritterstande und der Geistlichkeit der evangelischaugsburgischen Konfession Berathschlagungen zu pflegen, und haben nicht allein im Namen der Gemeinden, von welchen sie deputirt worden sind, sondern auch aller im Herzogthum Masuren und der Provinz Kleinpolen existirenden evangelischen Gemeinden, wider die hoch- und hochwohlgebornen Glieder des Ritterstandes, und die wohlehrwürdigen Glieder der Geistlichkeit, welche die gegenwärtige Provinzialsynode seit dem 15. Octobr. dieses Jahres formirt und ohne Zuziehung der obgenannten Deputirten des Bürgerstandes ihre Sitzungen gehalten haben, folgende feierliche Klage und Protestation erhoben: nachdem kraft der Traktatgesetze von 1768 und 1775 allen Gliedern eines jeden Standes die freie Uebung der evangelischen Religion ist gesichert und gestattet worden, da diese Gesetze die

die evangelischen Religionsverwandten mit den Bekennern der im Lande herrschenden Religion völlig gleich gemacht, und die Reichsgesetze vom Jahr 1768 dieselben, in ihrem Bürgerstande, für wirkliche Einwohner dieses Landes erklärt haben; da ferner das augsb. Religionssystem verordnet, daß Kirchen- und Synodalversammlungen mit Zuziehung sowohl des geistlichen als weltlichen Standes sollen gehalten werden, und die allerältesten Gesetze der evangelischen Religion im Königreich Polen vom Jahr 1570 an ausdrücklich enthalten, daß der Bürgerstand gemeinschaftlich mit dem Ritterstande auf Kirchen- und Synodalversammlungen gleichen Sitz und Stimme haben soll; und da dieser Bürgerstand in diesem Königreiche seit dem Jahr 1570, bis zum Jahr 1782, an allen Berathschlagungen und Kirchenversammlungen Theil genommen und sich auf denselben befunden hat, und nun erst im gegenwärtigen 1785sten Jahre der Ritterstand und die Geistlichkeit, den Bürgerstand zu unterdrücken, sich bemühet, und die Deputirten desselben zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen nicht zugelassen, sondern sogar am 24. Octobr. jetztlaufenden Jahres, den Gliedern des Bürgerstandes, den Zutritt in die Kirche gewaltsam verwehret haben, obgleich eine das gemeinschaftliche Wohl einer Gesellschaft betreffen sollende Berathschlagung

jedem Mitgliede dieser Gesellschaft bekannt seyn muß; und auf öffentlichen Kirchenversammlungen, besonders in der Residenz des Monarchen, Friede, Einigkeit und Sicherheit herrschen soll, oberwähnte Stände der Ritterschaft und der Geistlichkeit aber dem ohngeachtet den Bürgerstand von ihren Berathschlagungen entfernt, und gegenwärtige Synode, welche öffentlich in der Kirche sollte gehalten werden, aus der Kirche in die Wohnung des hochwohlgebohrnen Grafen von Unruh, Starosten von Hammerstein, und Ritters der polnischen Orden, übergetragen, und daselbst ohne Zuziehung des Bürgerstandes nach ihrem Gefallen, strenge und zur Last fallende Verordnungen und Kanones für den Bürgerstand festgesetzt haben: Da nun obgenannte Deputirte aus solchem Verfahren des Ritterstandes und der Geistlichkeit augenscheinlich den gänzlichen Verlust der Rechte und Freiheiten ihrer Gemeinden voraus sehen, welches um so ungerechter und unbilliger ist, da diese Gemeinden ihre Kirchengebäude selbst errichtet haben und dieselben unterhalten, die Geistlichen und übrigen Kirchendiener selbst besolden; als klagen sie hiermit und protestiren sich auf das feierlichste gegen alle Verordnungen der gegenwärtigen, ohne Zuziehung des Bürgerstandes, gehaltenen Synode, und gegen alle Kanones, Dekrete und festge-

Digitized by Google

gesetzte Ordnungen derselben, (wenn welche erfolgt seyn sollten) und erklären auf das feierlichste: daß sie keine Verordnung dieser Privatversammlung für Synodalentschlüsse erkennen wollen und können; sondern klagen hiermit alle, unter dem Namen einer Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren gehaltenen Versammlungen, hiermit auf das feierlichste an, so wie solches auch schon in dem Sr. königl. Majestät und dem erlauchten immerwährenden Staatsrath an dem gestrigen Tage unterthänigst überreichten Memorial geschehen; erklären alle oben ausgedruckte Klagen rechtlich zu betreiben, und haben zu mehrerem Glauben gegenwärtiges Manifest eigenhändig unterschrieben. Adrian Stamm. Johann Karaus. Carl Dangel. Johann Burchard. George Runge. Friedrich Litke. Theodor Langfort, Lieutenant. Carl Friedrich Tepper. In parata Copia porrexerunt et manibus suis subscripserunt.

(L.S.)

Puchala, mpr.

Legit *Chrościcki*, mpr.

V.

Religionsneuigkeiten
aus
Grospolen
in
Auszügen aus Briefen.

1.

Aus einem Briefe vom Anfang Novembr. 1785.

Schon lange habe ich meine Feder mit gutem Bedacht auf die Seite gelegt, die sonst so geschäftig war, gemeinnützige und zuverlässige Nachrichten von der neuesten Religionsverfassung der Dissidenten in Polen zu sammlen, um sie auswärtigen Freunden in der besten Absicht öffentlich mitzutheilen. Es war bisher, ehe die doch immer noch in eingeschränkten Sinne zunehmende allgemeine Annahme des durchaus verbesserten **Gesezbuchs** zu Stande kam, noch

Digitized by Google

noch jede Unternehmung so weit aussehend, so sehr noch bloser Vorschlag, ob er gleich in voller Bedeutung des Worts Beschluß heissen und als solcher gelten sollte, daß man nothwendig erst die Zeit ruhig abwarten mußte, in der man mit Augen sehen konnte, daß man nicht vergeblich Rathschlüsse gefaßt, oder Beschlüsse gemacht und Kanones entworfen habe. Und diese Zeit scheint nun dem Anfange nach gekommen zu seyn. Ich will daher, um nur das nothwendigste sagen zu dürfen, eine kurze Nachricht von dem Provinzialsynod des vorigen und gegenwärtigen Jahres aufsetzen, und so das, was ich so lange schuldig blieb, noch zu rechter Zeit nachholen.

Der Synod des vorigen Jahres 1784 wurde in Grospolen zu Fraustadt in der Mitte des Septembers gehalten. Gleich bei der ersten Session übergaben die Deputirten eines ansehnlichen Kreises ihre schriftliche Vollmacht, Kraft welcher sie nur ad videndum et referendum delegirt waren. Eben dieser Kreis hatte sich das Jahr vorher bei öffentlicher Synode gegen die Annahme des Gesetzbuches feierlich am gehörigen Orte manifestirt; und ietzt legte man ihm, vielleicht nicht ohne allem Grund, zur Last, daß ein Konvent über den Synod seyn oder diesem Vorschriften machen wollte.

Das Haupt der Synode hielt eine Rede, die sich über Ungehorsam und Widersetzlichkeit beschwerte, die nachtheiligen daraus entstehenden und schon sichtbaren Folgen vorstellte, und nachdrückliche Unterstützung vom weltlichen Arm zur Exekution aller Synodal- und Konsistorialdekrete versprach und zusicherte.

Darauf wurde der Vorschlag gethan und auch gebilliget, die Synodalakten von 1775 bis 1784 zu revidiren, die Widersprüche und Dunkelheiten zu berichtigen, und nach den Kanonibus der Generalsynode und des durchgängig mit nöthigen Zusätzen vermehrten Gesetzbuchs zu verbessern und einzurichten, auch ein Register über die Akten zu machen.

Bald auf diesen Vorschlag folgte ein anderer noch weit wichtigerer, nemlich der zu einem Ausschuß der Synode, die Appellationen vom Consistorio finaliter zu entscheiden. Er ward damals ad deliberandum genommen, ist aber jetzt die wahre Ursache von dem Appellationsgerichte zu Fraustadt worden.

Auch wurde beschlossen, daß die Dekrete in contumaciam hinführo polnisch abgefaßt

Digitized by Google

faßt und die Kontumaz mit 2 mal 14 Mark bezahlt werden soll.

Ich komme zur zweiten Session. Hier wurde die bald im Anfange erwähnte schriftliche Vollmacht öffentlich vorgelesen und eine Synodalresolution darüber abgefaßt. Zur Revision der Synodalakten wurden die nöthigen Männer ausersehen und zugleich Delegirte erwählt, dem König und der Republik vor den genossenen Schutz Dank abzustatten und den Reichstag zu Grodno zu beschicken. Ich nenne sie nicht mit Namen die verdienten Männer, weil sie in Polen bekannt genug sind, und Auswärtige nicht nach Namen, sondern nach Sachen fragen. Aus diesem Grunde melde ich auch nur von dem Ausschuß zur Entscheidung der Konsistorialappellationen, daß dies Kollegium stets in Pleno sitzen und von Synod zu Synod bestehen soll. Die dazu Erwählten schwuren alle ihren richterlichen Eid und nahmen den Konsistorialsekretair zu ihrem Notarius. Dies machte die 3te Session aus. In der vierten berichtete die auf der Generalsynode zur Verfertigung eines neuen Gesangbuches ernannte Kommission, daß der Druck desselben bald angefangen werden und ein Exemplar von zwei Alphabet nicht über 4 Fl. poln. kosten sollte. Noch wurden die Assessores unserer Konfession zum Assessorial-

gericht erwählet, und die dringenden Vorstellungen eines Predigers gehört, der auf einer elenden Stelle mit seiner Familie nicht mehr bestehen zu können versicherte; und erst jetzt hat dieser nahe Hofnung, wo andershin gerufen zu werden, da denn seine Kirche in ein Filial verwandelt werden wird.

Der Synod des jetzigen Jahres 1785 wurde im August auch zu Fraustadt in sehr zahlreicher Versammlung gehalten; ich kann aber aus mehr als einer Ursache die durch einmüthige Beschlüsse festgesetzten Punkte nur berühren. Der verdiente Generalsenior Kopp eröfnete die Synode mit einer Predigt, legte sein 10 Jahr lang geführtes Seniorat öffentlich nieder, erweckte aber dadurch das aufrichtige Verlangen, ihn länger zu behalten, nur noch mehr, ließ sich aber doch nicht von seinem gefaßten Entschluß abbringen, und es wurde an seine Stelle der Pastor Gerlach erwählt, so daß der rechtschaffene und gelehrte Kopp den Titel eines Generalseniors auf Zureden beibehielt. Alle Pastores und Gemeinden sollen sich das verbesserte 1784 edirte und von allen Ständen angenommene Kirchenrechtsbuch anschaffen und es als eine allgemeine Richtschnur in vorkommenden Fällen ansehen, obgleich sich mancher Kreis noch wider diese Annahme setzt.

Digitized by Google

Der Generalsenior Ecclesiasticus wird einen Entwurf zu einer allgemein anzunehmenden Liturgie an die Kreissenioren übersenden, über welchen diese mit ihren Pastoren konferiren, die eingesammleten Anmerkungen einsenden und dahin arbeiten sollen, daß ein völliger Entwurf dem nächsten Synod vorgelegt werden könne. Jeder Pastor soll seine Vokation ans Konsistorium einschicken. Alle drei Jahre sollen Kirchenvisitationes gehalten und damit noch in diesem Jahre überall der Anfang gemacht werden. Die Verfertigung der Seelenregister ward festgesetzt, und zugleich anbefohlen, daß kein Pastor auf 8 Tage ohne Erlaubnis verreisen, und jeder die Beiträge und Kollekten mit Beleg einschicken soll.

Noch etwas, das zwar eigentlich nicht zum Religionszustand in Grospolen gehört, aber doch eine allgemeine traurige Merkwürdigkeit und zugleich das Gepräge der Neuheit hat, darf ich nicht vergessen, bei dieser Gelegenheit bekannt zu machen. Erst vor einigen Tagen kam ein glaubwürdiger Mann aus Warschau in eine benachbarte ansehnliche Stadt und erzählte seinen dasigen Freunden als zuverlässig, daß die Synode von Kleinpolen und Litthauen fürchterliche Unruhen hinter sich zurück gelassen oder auch zunächst verursacht habe, daß die grosse evan-

Digitized by Google

gericht erwählet, und die dringenden Vorstellungen eines Predigers gehört, der auf einer elenden Stelle mit seiner Familie nicht mehr bestehen zu können versicherte; und erst jetzt hat dieser nahe Hofnung, wo andershin gerufen zu werden, da denn seine Kirche in ein Filial verwandelt werden wird.

Der Synod des jetzigen Jahres 1785 wurde im August auch zu Fraustadt in sehr zahlreicher Versammlung gehalten; ich kann aber aus mehr als einer Ursache die durch einmüthige Beschlüsse festgesetzten Punkte nur berühren. Der verdiente Generalsenior Kopp eröfnete die Synode mit einer Predigt, legte sein 10 Jahr lang geführtes Seniorat öffentlich nieder, erweckte aber dadurch das aufrichtige Verlangen, ihn länger zu behalten, nur noch mehr, ließ sich aber doch nicht von seinem gefaßten Entschluß abbringen, und es wurde an seine Stelle der Pastor Gerlach erwählt, so daß der rechtschaffene und gelehrte Kopp den Titel eines Generalseniors auf Zureden beibehielt. Alle Pastores und Gemeinden sollen sich das verbesserte 1784 edirte und von allen Ständen angenommene Kirchenrechtsbuch anschaffen und es als eine allgemeine Richtschnur in vorkommenden Fällen ansehen, obgleich sich mancher Kreis noch wider diese Annahme setzt.

Der

Der Generalsenior Ecclesiasticus wird einen Entwurf zu einer allgemein anzunehmenden Liturgie an die Kreissenioress übersenden, über welchen diese mit ihren Pastoren konferiren, die eingesammleten Anmerkungen einsenden und dahin arbeiten sollen, daß ein völliger Entwurf dem nächsten Synod vorgelegt werden könne. Jeder Pastor soll seine Vokation ans Konsistorium einschicken. Alle drei Jahre sollen Kirchenvisitationes gehalten und damit noch in diesem Jahre überall der Anfang gemacht werden. Die Verfertigung der Seelenregister ward festgesetzt, und zugleich anbefohlen, daß kein Pastor auf 8 Tage ohne Erlaubnis verreisen, und jeder die Beiträge und Kollekten mit Beleg einschicken soll.

Noch etwas, das zwar eigentlich nicht zum Religionszustand in Grospolen gehört, aber doch eine allgemeine traurige Merkwürdigkeit und zugleich das Gepräge der Neuheit hat, darf ich nicht vergessen, bei dieser Gelegenheit bekannt zu machen. Erst vor einigen Tagen kam ein glaubwürdiger Mann aus Warschau in eine benachbarte ansehnliche Stadt und erzählte seinen dasigen Freunden als zuverlässig, daß die Synode von Kleinpolen und Litthauen fürchterliche Unruhen hinter sich zurück gelassen oder auch zunächst verursacht habe, daß die grosse evange-

Das Haupt der Synode hielt eine Rede, die sich über Ungehorsam und Widersetzlichkeit beschwerte, die nachtheiligen daraus entstehenden und schon sichtbaren Folgen vorstellte, und nachdrückliche Unterstützung vom weltlichen Arm zur Exekution aller Synodal- und Konsistorialdekrete versprach und zusicherte.

Darauf wurde der Vorschlag gethan und auch gebilliget, die Synodalakten von 1775 bis 1784 zu revidiren, die Widersprüche und Dunkelheiten zu berichtigen, und nach den Kanonibus der Generalsynode und des durchgängig mit nöthigen Zusätzen vermehrten Gesetzbuchs zu verbessern und einzurichten, auch ein Register über die Akten zu machen.

Bald auf diesen Vorschlag folgte ein anderer noch weit wichtigerer, nemlich der zu einem Ausschuß der Synode, die Appellationen vom Consistorio finaliter zu entscheiden. Er ward damals ad deliberandum genommen, ist aber jetzt die wahre Ursache von dem Appellationsgerichte zu Fraustadt worden.

Auch wurde beschlossen, daß die Dekrete in contumaciam hinführo polnisch abgefaßt

Digitized by Google

faßt und die Kontumaz mit 2 mal 14 Mark bezahlt werden soll.

Ich komme zur zweiten Session. Hier wurde die bald im Anfange erwähnte schriftliche Vollmacht öffentlich vorgelesen und eine Synodalresolution darüber abgefaßt. Zur Revision der Synodalakten wurden die nöthigen Männer ausersehen und zugleich Deleairte erwählt, dem König und der Republik vor den genossenen Schutz Dank abzustatten und den Reichstag zu Grodno zu beschicken. Ich nenne sie nicht mit Namen die verdienten Männer, weil sie in Polen bekannt genug sind, und Auswärtige nicht nach Namen, sondern nach Sachen fragen. Aus diesem Grunde melde ich auch nur von dem Ausschuß zur Entscheidung der Konsistorialappellationen, daß dies Kollegium stets in Pleno sitzen und von Synod zu Synod bestehen soll. Die dazu Erwählten schwuren alle ihren richterlichen Eid und nahmen den Konsistorialsekretair zu ihrem Notarius. Dies machte die 3te Session aus. In der vierten berichtete die auf der Generalsynode zur Verfertigung eines neuen Gesangbuches ernannte Kommission, daß der Druck desselben bald angefangen werden und ein Exemplar von zwei Alphabet nicht über 4 Fl. poln. kosten sollte. Noch wurden die Assessores unserer Konfession zum Assessorial-

Digitized by Google

gericht erwählet, und die dringenden Vorstellungen eines Predigers gehört, der auf einer elenden Stelle mit seiner Familie nicht mehr bestehen zu können versicherte; und erst jetzt hat dieser nahe Hofnung, wo andershin gerufen zu werden, da denn seine Kirche in ein Filial verwandelt werden wird.

Der Synod des jetzigen Jahres 1785 wurde im August auch zu Fraustadt in sehr zahlreicher Versammlung gehalten; ich kann aber aus mehr als einer Ursache die durch einmüthige Beschlüsse festgesetzten Punkte nur berühren. Der verdiente Generalsenior Kopp eröfnete die Synode mit einer Predigt, legte sein 10 Jahr lang geführtes Seniorat öffentlich nieder, erweckte aber dadurch das aufrichtige Verlangen, ihn länger zu behalten, nur noch mehr, ließ sich aber doch nicht von seinem gefaßten Entschluß abbringen, und es wurde an seine Stelle der Pastor Gerlach erwählt, so daß der rechtschaffene und gelehrte Kopp den Titel eines Generalseniors auf Zureden beibehielt. Alle Pastores und Gemeinden sollen sich das verbesserte 1784 edirte und von allen Ständen angenommene Kirchenrechtsbuch anschaffen und es als eine allgemeine Richtschnur in vorkommenden Fällen ansehen, obgleich sich mancher Kreis noch wider diese Annahme setzt.

Der

Digitized by Google

Der Generalsenior Ecclesiasticus wird einen Entwurf zu einer allgemein anzunehmenden Liturgie an die Kreisseniores übersenden, über welchen diese mit ihren Pastoren konferiren, die eingesammleten Anmerkungen einsenden und dahin arbeiten sollen, daß ein völliger Entwurf dem nächsten Synod vorgelegt werden könne. Jeder Pastor soll seine Vokation ans Konsistorium einschicken. Alle drei Jahre sollen Kirchenvisitationes gehalten und damit noch in diesem Jahre überall der Anfang gemacht werden. Die Verfertigung der Seelenregister ward festgesetzt, und zugleich anbefohlen, daß kein Pastor auf 8 Tage ohne Erlaubnis verreisen, und jeder die Beiträge und Kollekten mit Beleg einschicken soll.

Noch etwas, das zwar eigentlich nicht zum Religionszustand in Grospolen gehört, aber doch eine allgemeine traurige Merkwürdigkeit und zugleich das Gepräge der Neuheit hat, darf ich nicht vergessen, bei dieser Gelegenheit bekannt zu machen. Erst vor einigen Tagen kam ein glaubwürdiger Mann aus Warschau in eine benachbarte ansehnliche Stadt und erzählte seinen dasigen Freunden als zuverlässig, daß die Synode von Kleinpolen und Litthauen fürchterliche Unruhen hinter sich zurück gelassen oder auch zunächst verursacht habe, daß die grosse evan-

Digitized by Google

gelische lutherische Kirche in Warschau von der Ungarwache habe Aufstands wegen umringt werden müssen, daß der dasige Pastor Ringeltaube alle seine Aemter niedergelegt habe, oder zu diesem Entschluß sich um so eher habe bringen lassen, da er den Ruf zur Hofpredigerstelle nach Oels erhalten — daß der bekannte Senior und berühmte Kaufmann Tepper sich ganz von der äussern Verbindung mit den dasigen Evangelischen losgesagt und ihnen seine vielbedeutende Unterstützung völlig entzogen habe — kurz, daß in Absicht der Dissidenten in Warschau alles in trauriger Unordnung sey. — — Gott halte durch seine unsichtbare Macht und Gnade die noch traurigern Folgen davon auf und lenke alles zum Besten seines evangelischen Zions in diesem Königreiche.

So sichtbare Unruhen haben nun freilich unsere Provinzialsynoden in Grospolen noch nie gehabt und gewissermasen auch nicht haben können, da fromme, hell und patriotisch denkende Männer sich denselben immer bei ihrem ersten und fernen Entstehen mit ihrem ganzen von Gott erweckten und gestärktem Muthe entgegen stellen; aber doch hat es selten an ärgerlichen Privatstreitigkeiten oder unangenehmes Aufsehen erregenden einzelnen Vorfällen gefehlt. Von vielen nur einen! Ein grosser Theil einer lutheri-

rischen Gemeinde kam beim letztern Synod klagbar ein, daß ihr Prediger nie auf seine öffentliche Vorträge studire, daß ihn Niemand jemals über einem Buche angetroffen, daß er offenbare Irthümer vortrage, für das äussere Wohl seiner Kirche auch gar nicht sorge und —— Noch einen andern Vorfall von anderer Art! Ein ganzer Kreis trug dem Synod seine Desideria schriftlich vor, ohne Deputirte zu schicken. Das Schreiben blieb unerbrochen bis Nachmittag auf dem Synodaltisch liegen und wurde auch so wieder zurück geschickt, mit dem Bedeuten, daß am Ende jeder Kreis schriftlich einkommen könne, und auf die Art die Synodalversammlung unbesucht bleiben würde. Doch gnug vor diesmal! zumal da ich vermuthen darf, daß diese kurze Nachrichten langes und bedächtiges Nachdenken bei rechtschaffenen Gemüthern und zum Theil auch Freude über — verursachen werden.

2.

Aus einem Briefe vom 14. November, 1785.

Ich habe zwar schon in eben diesem Monate eine kurze Nachricht von dem neuesten Religionszustande der Dissidenten in Gros-

po-

polen übersendet, jetzt aber sehe ich erst ein, daß jene gegebene Nachricht recht eigentlich kurz, das ist zur hinlänglichen Befriedigung auswärtiger Leser zu unzureichend und abgebrochen ist. Ich will daher das, was zur vollständigen Ergänzung derselben nöthig ist, jetzt, da ich mehr Zeit dazu habe, nachholen, und aus zuverlässigen Quellen das schöpfen, wovon ich gewiß im voraus weiß, daß es allen Freunden der Dissidenten in Polen, wo nicht ganz willkommen, doch sicherlich sehr merkwürdig und überhaupt des Erzählens werth seyn wird. Ich fange wieder von der im September 1784 zu Fraustadt in Grospolen gehaltenen Provincialsynode an. Eben der Bojanower Kreis, der damals durch Deputirte seine schriftliche Vollmacht übergab, und sich wider die Annahme des verbesserten Gesetzbuchs erklärte, eben der war es, der das Manifest dagegen zu dieser Zeit im Grod zu Fraustadt einlegte, das Büsching zwar in seiner neuesten Geschichte der Dissidenten in Polen mitgetheilt, aber sehr fehlerhaft hat übersetzen lassen. Und er ist es noch heute, der seine Rechte im ganzen Ernste behauptet und fast entschlossen ist, sich mit den Warschauern zu vereinigen. Doch davon hernach!

Die vom Haupte des Synods gehaltene Rede enthielt Beschwerden über vermeintli-

lichen Ungehorsam und stellte die Folgen des wirklichen zum Abscheu auf. Von der kommunicirten hohen Resolution aus dem immerwährenden Rath vom 24. Aug. a pr. worin das Krondepartement Befehl erhielt, für alle Synodal- und Konsistorialdekrete der Dissidenten den weltlichen Arm zur Exekution herzugeben, hat man, wenigstens bei uns, noch keine sichtbare Wirkungen erlebt, wird sie auch wol so bald nicht erleben.

Da Akten doch immer Akten bleiben werden, so will ich das, was ich von der Berichtigung derselben und dem darüber zu verfertigenden Register bereits gesagt habe, nicht erst hier wieder sagen. Man kann leicht vermuthen, daß ein solcher Vorschlag sey gebilliget worden.

Das damals zum Vorschlag gebrachte Appellationsgericht besteht noch heute und hat erst ganz neuerlich wieder einige neue Mitglieder erhalten. Ob es aber immer vollauf zu thun habe, kann ich so genau nicht sagen. Indessen ist durch dasselbe schon vieles finaliter entschieden worden.

Nach dem damaligen Bericht der auf der Generalsynode zur Verfertigung eines neuen Gesangbuchs ernannten Kommission sollte der Druck desselben bald angefangen werden. Wir wissen aber bis jetzt noch nicht, weder daß er angefangen, noch daß er

er beendiget ist. Es wurde schon damals über dieses neue Gesangbuch auf den Konventen viel geredet und zum Theil eben so viel gestritten. Einige sehr einsichtsvolle Prediger protestirten gar wider die Einführung desselben, weil der größte Theil der Zuhörer, das ist, die Armen, es doch nicht kaufen. und alle sich das alte nicht würden nehmen lassen, weil selber bei Beihaltung 50 alter Lieder doch die neuern dem gemeinen Mann, auch die von Gellert nicht ausgenommen, nicht verständlich gnug wären: ich aber sagte in unserer Zusammenkunft, daß man lieber an gar keine Verbesserung des öffentlichen Gottesdiensts denken müsse, wenn mit der Einführung besserer Gesänge nicht der Anfang gemacht werden sollte, daß alte wohlhabende Kirchen der Armuth zu Hülfe kommen und neuere nicht ganz verständliche Lieder zum Weglassen ausgezeichnet, viele auch von dem Lehrer, erklärt und wenn Brautleute sich dasselbe in jeder Gemeinde kauften und es durch Vorlesen auf der Kanzel vorher nur angepriesen würde, der Weg zur Einführung desselben sehr leicht gebahnt werden könnte. Jene großstädtischen Prediger aber behielten doch die Oberhand und es wurde in der oben gedachten schriftlichen Vollmacht dawider protestirt; allein der Druck geht fort und man hat dabei das Brenische Gesangbuch, das vom Hrn. D.

Nös-

Nösselt eine so herrliche Recension erhielt, zum Grunde gelegt. Freilich wird es mit der Einführung desselben nicht so leicht geschehen seyn, als es mit Abschaffung des ganzen Exorcismus, über dessen Verlust auch kein Mensch ein Wort gesagt hat, ergangen ist; indessen läßt sich bei solchen gemeinnützigen Unternehmungen in Polen doch weit mehr Gutes hoffen, als in andern Gegenden, wo halbgelehrte Ap. Afterweise unter jeden guten Waizen Unkraut werfen oder erstern für das letztere schielend ansehen: für Leute, die sich in solchen Sachen selbst vor klug halten, sind wir gewiß sicher. Ich hatte davon bald im Anfange meiner hiesigen Amtsführung eine frohe Erfahrung: es war der bekannte Frankf. Katechismus schon längst auch hier gewöhnlich, es kostete mir aber nur wenig Mühe und Klugheit, anstatt desselben Seilers kleinen historischen Katechismus einzuführen, und nach der Zeit fand ich, daß dieser selbst im Gesetzbuch zum Vorschlag gebracht, und an vielen Orten wirklich gebraucht wurde. So lasse ich noch heute des Sonntags an statt des Glaubens, oft ein anderes zweckmäsiges Lied, und Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. und Kyrie ꝛc. gar nicht singen; es hat auch niemand etwas dagegen erinnert.

Digitized by Google

Im Posner Kreise, aus welchem der Gniesner entstanden ist, ist Pastor Licht zu Schwersenz, der einen ordinirten Rektor zum Mittagsprediger hat, Senior worden; der geschickte Pastor Rottwill zu Bnine ist ihm in seinen Kreisgeschäften ein sehr treuer Gehülfe.

Die zur feierlichen Danksagung vor den genossenen Schutz und zur Beschickung des Reichstags zu Grodnowernannten Delegirten, deren ich in der kurzen Nachricht gedachte, waren der Hr. Graf von Unruh, der Hr. Graf von Golz, der Herr Kammerherr von Bojanowski und von Unruh, Namen, die uns hier theuer und werth sind. Auch könnte ich die damals erwählten Assessores unserer Konfession zum Assessorialgericht nennen; ich erinnere mich aber einer ohnlängst gemachten Anmerkung. Der gute Prediger, der auf seiner elenden Stelle mit seiner Familie nicht länger bestehen konnte und auf diesem Synod um Beförderung bat, war der Herr Pastor Rohrmann in Luschwiz; er ist jetzt als Vikarius in Waschke und hat gewisse Hofnung zum dasigen Pastorat; ob man es ihm gleich nicht ganz vor gut hält, daß er aufs Ungewisse seinen alten Posten verlassen hat.

So

Digitized by Google

So viel von dieser Synode, die auch um deßwillen merkwürdig ist, weil sie die letzte war, die unser verdienter und ehrwürdiger Herr Generalsenior Kopp als solcher besuchte, und hernach auf der nächsten dies sein Seniorat feierlich niederlegte.

Ich komme nun zu der im Monat August dieses Jahres zu Fraustadt gehaltenen Provinzialsynode; ich kann aber davon nicht mehr sagen, als mir treue Amtsbrüder, die derselben persönlich beiwohnten, von derselben erzählten, oder als die mir zugekommene Kurrende davon zu entdecken vor gut befand. Der Synod selbst faßte eine Versammlung aller Stände in sich. In demselben wurden verschiedene Punkte zu künftiger Beobachtung durch einmüthige Beschlüsse festgesetzt. Ein kurzer Auszug davon wird doch gewiß vielen nicht unangenehm seyn. Von der ersten Session ist uns im Cirkulare gar nichts bekannt gemacht worden. Ich weiß es nur aus mündlichen Erzählungen, daß unser vortreflicher Kopp den Synod mit einer sehr zweckmäßigen Predigt eröfnet und darauf seinen gewöhnlichen Platz am Synodaltische eingenommen hat. Ohne daß es jemand vermuthete, trat er in der ganzen ansehnlichen Versammlung auf und verlangte in sehr rührenden und gut gewählten Ausdrücken von der so schweren

Würde des Generalseniorats entledigt zu seyn. Er unterstützte seine Forderung durch einleuchtende Gründe: z. E. er habe dieß wichtige Amt auf dringendes Zureden nur auf einige Jahre übernommen — er sey nun alt worden und das Zittern der Hände lasse ihm die Feder nicht mehr stille halten — er habe das Amt selbst ohne sein Denken nun schon 10 Jahre verwaltet u s. w. Allein von allen Seiten her hörte man aus allen Ständen gleichsam nur eine Stimme im zuredenden Tone, daß er doch dies wichtige Amt, das er bisher mit so vielem Ruhm und gewissenhafter Treue verwaltet habe, noch länger behalten mögte; selbst sein Erbherr, der Graf von Unruh, redete ihm in dieser Absicht sehr beweglich zu, und alle seine gegenwärtigen Amtsbrüder umringten ihn in dieser Absicht, um einen so würdigen Mann bis an sein Ende als Haupt in ihrer Mitte zu behalten. Aber er ließ sich von seinem gefaßten Entschlusse, das Seniorat niederzulegen, durch nichts abbringen. Er bestand auf seiner Entlassung, erlangte sie, setzte sich darauf unter seine Brüder und sagte: nun bin ich wieder wie Sie, ob ich gleich nie aufgehört habe, es zu seyn. Auf fortgesetztes Zureden behielt er den Ehrennamen eines Generalseniors auf Zeitlebens bei und versprach, nach wie vor, vor das Beste unserer Kirche zu sorgen.

Es

Digitized by Google

Es soll sich bei dieser Veränderung ein Vorfall ereignet haben, der, wenn er auch nur halb wahr wäre, seinen Urhebern sehr schlechte Ehre bringen würde; wenigstens hat man ihn mir als gewisse Anekdote erzählt und als solche theile ich sie hiemit. Gleich bei der ersten Aeusserung, die unser würdiger Ephorus von der Abgabe seines Amts sichtbar werden ließ, sollen einige Adeliche vor sich in die Worte ausgebrochen seyn: „es ist Zeit! denn sonst hätten wir ihm das Seniorat so abgenommen." Wie despotisch! Eben als wenn das die Herren wären, die einen Generalsenior ein- oder absetzen könnten! Fehlen doch diese Herren oft gnug in der Wahl ihrer Amtleute, da doch dazu keine sonderliche Einsicht oder Geschicklichkeit erfordert wird. Und bei der selbst freiwillig erwählten Entfernung vom Seniorat wollen sie doch noch ihre Uebermacht sehen oder ihren gebieterischen Ton hören lassen? Wenn wird doch der Adel in seinen gehörigen Schranken bleiben lernen? Dann gewiß noch nicht, wenn er sich einen Generalsenior ausser denselben zu finden getraut. In der zweiten Session, bei Untersuchung, wie weit die Beschlüsse der Generalsynode vom Jahr 1782. bisher zur Vollstreckung gebracht worden, befand man bei dem 5. Kanon, daß noch nicht alle Herren Pastores und Gemeinden mit dem verbesserten Kirchenrechtsbuche

versehen wären, und folglich bei entstehenden Streitigkeiten auf die erstern Exemplaria des Kirchenrechts sich beziehen mögten. Es wurde daher von allen dreien Ständen beschlossen, daß man sich von nun an genau nach dem im Jahr 1784 edirten und von allen Ständen U. A. C. angenommenen Kirchenrechte richten, und jeder derer Herren Pastoren und Gemeinden selbiges zur allgemeinen Richtschnur in vorkommenden Fällen anzuschaffen habe. Nebst dem Jahre des Druckes 1784 wird es auch noch durch zwei Glieder aus dem preisw. Konsistorio unterschrieben. Unerachtet dieser geschärften Erinnerung aber ist dies Gesetzbuch doch noch nicht von dem Bojanower Kreise angenommen worden. Der Synod nahm vorm Jahr die Deputirten dieses Kreises nicht so auf, wie man zu erwarten das Recht hatte. Man wurde daher dies Jahr auf dem Konvent darin einig, auf dem nächsten Synod nicht wieder persönlich, sondern nur schriftlich zu erscheinen. Es geschah: das Schreiben an den Synod wurde noch von einem Briefe an den geistlichen Generalsenior begleitet: dieser erbrach, las seinen Brief und machte daraus das nöthige bekannt; dem ungeachtet aber ließ man jenes Schreiben ungeöfnet auf dem Tische liegen, und gab es endlich Nachmittag um 3 Uhr mit dem Bedeuten zurück, daß schriftliches Anbringen irgend

Digitized by Google

gend einer Sache nicht Platz haben könne, weil sonst, wenn das jeder Kreis thun wollte, die Synode ganz unbesucht bleiben würde. Bald darauf wurde dem Kreissenior von höherm Orte die Instruktion zur vorzunehmenden Visitationskommission zugeschickt. Und hier waren viele der Meinung, er hätte auch alles uneröfnet zurück schicken sollen; aber er nahm das zugeschickte an, nur suchte er das Visitationsgeschäfte selbst wegen seines hohen Alters von sich abzulehnen, und es wurde daher dem Herrn Pastor primar. von Geisler, dem so verdienten Konsenior unsers Kreises, und weil der adeliche Kreissenior auch nicht reisen wollte, dem Hrn. Hauptmann von Szarsinsky, übertragen. Nun fehlte noch der Kreissenior des bürgerlichen Standes, weil der Herr Hofrath Steigler in Rawisch dies Amt nicht länger behalten wollte. Es wurde daher durch ein umlaufendes Schreiben an seine Stelle der Herr Stadtsyndikus Göbel in Zduny erwählt. Und diese drei Herren sind es denn, die die Visitation im Bojanower Kreise seit gestern besorgen und heute hier erwartet werden. Ehe es aber so weit gekommen ist, haben uns leider! nur allzuverlässige Nachrichten von den bei letzterer Synode in Warschau entstandenen Unruhen gar sehr beunruhiget: der Senior Tepper hat sich von aller Verbindung mit den dasigen Dis-

sidenten losgesagt; der Pastor und Senior Ringeltaube hat sein Amt niederlegen und froh seyn müssen, daß er zu eben dieser Zeit die Vokation zur Hofpredigerstelle nach Oels erhalten. Da ihm denn die Gemeinde ansann über Nahum 3, 19: Niemand wird um deinen Schaden trauren, noch sich um deine Plage kränken; sondern alle, die solches von dir hören, werden mit ihren Händen über dich klappen. Denn über wen ist nicht deine Bosheit ohn Unterlaß gegangen? — seine Abschiedspredigt zu halten, wofür er sich aber, wie man leicht errathen kann, schön bedankte. Noch mehr! die Unruhen wurden so heftig, daß die Ungarwache die dasige grosse deutsche Kirche besetzt halten und der Synod nur alles in der Stille unternehmen mußte. Indem dieser mitten in seinen Berathschlagungen ist, dringt eine Anzahl von 4 bis 500 Bürgern, die den Schlüssel zur Sakristei zu finden gewußt, durch eine Treppe, die von da in den Kirchthurm und durch diesen in die Kirche hineinführt bis zum Altar hin, und fragt den Graf von Goltz: „was er hier wollte? ob er Güter in Polen oder Antheil an der hiesigen Kirche, oder ihnen etwas zu befehlen hätte? Als Zuschauer könne er in gehöriger Entfernung gegenwärtig seyn, nur nicht als Präses des Synods u. s. w.“ Als dieser darauf beim Marschall um Verstär-

stärkung der Wache nachsuchen läßt: so erhält er zur Antwort zurück: „er habe zwar Soldaten, aber nicht zur Unterdrükkung patriotisch gesinnter Bürger, sondern nur zur Vertheidigung des Vaterlandes." Bald hernach erklärten diese alle gefaßten Entschlüsse für null und nichtig, verordneten ein neues Konsistorium und erwählten ihren Mittagsprediger, Hrn. Hemmerich zu ihrem Pastor. Dieser aber klagt schon, daß man ihn durch das viele Kommandiren den Kopf so warm und das Leben so sauer mache, daß er die geringste Stelle auf dem Dorfe mit dem größten Danke annehmen würde. Die Herren Warschauer hingegen wünschen nichts mehr, als daß der Bojanower Kreis, über dessen muthige Entschlossenheit sie sich so sehr freueten, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen und auf ein Ziel fortgehen mögte. Schon war es auch wirklich nahe dabei, daß Deputirte aus dem genannten Kreise nach Warschau abgehen und das nöthige daselbst verabreden sollten; es blieb aber die Sache an einem grossen Nagel hängen, der sich nicht mit Gewalt heraus ziehen läßt. Vielleicht klärt die Zeit und die noch fortdaurende Gährung im kurzen, wo nicht alles, doch gewiß sehr vieles auf. Und bis dahin müssen die auswärtigen Leser dieses Aufsatzes schon Geduld haben. Wir haben sie hier zu Lande auch.

Ich komme wieder zur Provinzialsynode nach Fraustadt zurück. Das Nächste, was da vorgenommen wurde, betraf die eben so nothwendige, als nützliche Abfassung einer allgemeinen Liturgie in unsern der U. A. C. zugethanen Kirchen. Es wurde in dieser Rücksicht einstimmig beschlossen, daß der Generalsenior Ecclesiasticus einen Entwurf zu einer allgemein anzunehmenden Liturgie an die Herren Kreisseniores übersenden, welche die eingesammleten Anmerkungen alsdann an das Generalseniorat utriusque Ordinis überbringen, sich alsdann zu dieser Absicht an einen beliebigen Ort versammlen sollten; um unanimiter per pluralitatem votorum einen vollständigen Entwurf zu machen, solchen auf künftiger Synode (1786) vorzulegen und also auch diese fromme Absicht zu befördern. Da aber in diesem wichtigen Geschäfte sich der bisherige Hr. Generalsenior Kopp am thätigsten bewiesen, auch deswegen eine sehr weitläuftige und kostbare Korrespondenz unterhalten und in diesem Fache schon sehr vieles gesammlet hat: so wurde er öffentlich ersucht, dies wichtige Geschäfte nebst der Korrespondenz nicht nur fortzusetzen, sondern auch das Werk zu seiner Vollendung bringen zu helfen. Welches er auch nach seiner edlen Denkungsart sogleich bewilligte.

Digitized by Google

Ferner wurde beschlossen, daß alle Vokationes der Prediger, der Schuldiener und Schulhalter in Actis Consistorii oblatirt werden und dann auf einen Stempelbogen mundirt und für alles 2 Fl. poln. (8 gl.) bezahlt werden sollte.

Auch wurde die jetzt schon thätig gewordene Visitationskommission festgesetzt und zugleich verordnet, daß alle drei Jahr von Ort zu Ort Visitation soll gehalten werden. Hierbei wurde auch befohlen, daß jeder Pastor aus seinem Kirchenbuche einen gewissenhaften Auszug verfertigen, und die Anzahl der jährlich Gebornen, Verstorbenen, Kopulirten und gewesenen Kommunikanten genau angeben, desgleichen die Kollektengelder, Oktoberbeiträge ꝛc. mit Beleg einschicken und sich dabei nach der vorgeschriebenen Tabelle richten solle. Bei Errichtung des neuen Generalseniorats wurde der bisherige Hr. Konsistorialrath und Pastor Gerlach zu Fraustadt durch Mehrheit der Stimmen zum Generalsenior, so wie der Hr. M. Sturzel und Pastor Fischer zu Generalkonsenioren erwählt, und an die Stelle des Hrn. Gerlachs, Herr Diakonus Langner zu Fraustadt zum Konsistorialrath verordnet.

Endlich ward zur Befolgung bekannt gemacht, daß kein Pastor auf 8 Tage ohne Er-

Erlaubnis seines Seniors verreisen und diesem zugleich bekannt machen solle, wie und durch wen er sein Amt indessen besorgen lasse; wenn er aber auf längere Zeit vetreisen wolle, so müsse er dazu die Erlaubnis beim Konsistorio suchen und das weitere erwarten.

Zuletzt wurden Plane zur Versorgung der Predigerwittwen eingereichet, wovon einer, der den Hrn Pastor Rottwitt zum Verfasser hatte, in Vorschlag brachte, der Wittwe für alles in allem 1200 Fl. poln. (200 Rthlr.) aus der Kreiskasse zu zahlen und die Vakanz von der Gemeinde besorgen zu lassen.

Doch gnug vor diesmal. Sicher komme ich bald wieder.

J. M. B.
P. z. J.

Digitized by Google

VI.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus Schweden. Der päpstl. Hof hat, nachdem der König von Schweden das Toleranzedikt vom 24. Jan. 1781 erlassen hat,*) zween apostolische Vikarien, nemlich den Abbt Oster und den säkularisirten Abbt Ambrosius Brenneur, welcher vormals Konventual zu Hagenau im Elsas war, und zwar diesen letzteren mit einer jährlichen Besoldung von 800 Rthlrn. nach Stockholm geschickt, daß sie die Einrichtung des römischkatholischen Kirchenwesens in Schweden besorgen sollen. Durch die Verwendungen und Vorkehrungen des Abbts Oster, welcher sich schon geraume Zeit in Schweden aufhält, ist es bereits dahin gediehen, daß den Römischkatholischen einstweilen ein besonderes Haus zur

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. VIII Band. S. 413 f. f.

zur Haltung ihres Gottesdiensts ist eingeräumt worden, bis sie sich in den Stand gesetzt sehen, eine eigne Kirche zu erbauen. Die Propaganda zu Rom soll sehr beträchtliche Summen zur Erbauung dieser neuen katholischen Kirche zu Stockholm gewidmet haben. Gegenwärtig befindet sich der Abbt Oster auf einer Reise durch die übrigen schwedischen Provinzen, deren Zweck dahin gehet, eben so, wie zu Stockholm, die nöthigen Einrichtungen des Gottesdiensts der Römischkatholischen daselbst zu machen.

2.

Unterm 1. Jul. 1785. haben des Herrn Bischofs August zu Speier Fürstl. Gnaden, eine allgemeine Ordnung für die niederen teutschen Schulen in dem Hochstift Speier ausgehen lassen, welche auf 8 Bogen in 4. gedruckt ist Sie ist sehr gut eingerichtet, und enthält viele ungemein nützliche Vorschriften. Beim Religionsunterricht soll in Zukunft der Saganische Katechismus gebraucht werden. Zur Verbesserung der Besoldungen der Schulmeister auf dem Lande hat der Hr. Fürst Bischof auf eine preiswürdige Art nicht nur aus seinem Privateigenthum jährlich 500 Fl. und nach seinem Ableben ein eigenes Kapital ausgesetzt, so, daß

daß jährlich ein Schulmeister wenigstens 100 bis 150 Fl Besoldung haben soll, sondern auch noch andere heilsame Verfügungen zur Verbesserung der Schulbesoldungen bei den Gemeinden getroffen; auch sind von dem Herrn Fürst Bischof noch jährlich 100 Fl. zu Prämien für geschickte und verdiente Schulmeister ausgesetzt worden.

3.

Hamburg, vom 28. Novembr. 1785. Da ein Hochedler und Hochweiser Rath und die Erbgesessene Bürgerschaft dieser kaiserl. freien Reichsstadt, in ihrer am 19ten Septembr d. J. gehaltenen Versammlung, den hieselbst befindlichen reformirten und römischkatholischen Einwohnern für die Zukunft eine freie Privatübung ihres Gottesdienstes bewilliget hat; so haben die erstern der gedachten Glaubensgenossen gestern, in ihrem, bisher unter der Verbindung der Gesandschaft Ihrer Hochmögenden, der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande gestandenen Kapelle, den ersten feierlichen Einweihungsgottesdienst gehalten, wobei viele Standespersonen und eine grosse Versammlung gegenwärtig gewesen sind. Der Gottesdienst ist mit verschiedenen Gesängen, und dem Lobgesange, unter Trompe-

pe-

peten- und Paukenschalle, eröfnet worden; und der älteste Prediger, Hr. Haupt, hat des Vormittags eine auf diese Feierlichkeit passende und rührende Kanzelrede gehalten, in welcher er dem Minister der Herren Generalstaaten, Hrn. Baron von Hogguer, für die vormals genossene Güte gedankt, die Gemeine dem Schutze eines Hochedlen und Hochweisen Raths unterworfen, und dieselbe zum Gehorsam gegen die hiesige Obrigkeit ermahnet hat. Eben dieses ist auch des Nachmittags von dem zweiten Prediger, Hrn Pauli, geschehen. *)

*) Die von den beiden reformirten Predigern, Hrn. Heinr. Andr. Haupt und Hrn. Joh. Phil. Gerh. Pauli, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten sind zu Hamburg im Druck erschienen.

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Sechs und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Inhalt.

I. Gegenwärtiger Zustand der Kirche und der verschiedenen Sekten in Großbritannien, S. 513 f.

II. Bericht E. Deputation an das Corpus Evangel. zu Regensburg, die Religionsbeschwerden der Evangelischen in Teutschland betr. S. 601 f.

III. Universale des Königs von Polen in der Dissidentensache, S. 631 f.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 635 f.

Digitized by Google

I.

Gegenwärtiger Zustand der Religion und Kirche in Großbritannien. *)

1. Von dem Zustande der Religion überhaupt.

England ist seit der Reformation ein Schauplatz vieler Sekten gewesen. Die beiden vornehmsten Sekten dieses Reichs,

*) Herr Gebh. Fried. Aug. **Wendeborn**, luth. Prediger zu London, hat durch seine interessante Schrift: **Der Zustand des Stats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien, gegen das En-**

Reichs, die bischöfliche Kirche und die Presbyterianer, haben besonders zu den Zeiten Karls des ersten, zu bürgerlichen Kriegen die

de des achtzehnten Jahrhunderts, welche zu Berlin, 1784 und 1785. in 3 Theilen, in 8. heraus gekommen ist, sich um die neueste Stats- und Religionsgeschichte von Großbritannien sehr verdient gemacht. In dem dritten Theile dieses Werks giebt er besonders Nachricht von dem Zustand der Religion und Kirche in diesem Reiche. Da er selbst seit so vielen Jahren sich in demselben aufgehalten hat, und mit Gliedern der herrschenden Kirche und der verschiedenen Sekten, die daselbst geduldet werden, umgegangen ist: so findet man in seinem Werke die wichtigsten und zuverlässigsten Nachrichten von der itzigen Religions- und Kirchenverfassung dieses Königreichs. Ich habe es daher für nothwendig und nützlich erachtet, den Lesern dieser Sammlung einen Auszug aus einem so reichhaltigen Werke hier vorzulegen, in welchem ich nichts von Erheblichkeit übergangen zu haben hoffe. Blos die Reflexionen, die der V. hie und da über verschiedene Gegenstände macht, habe ich ganz vorbei gelassen; da sie eines Theils nicht zur Geschichte gehören, andern Theils aber Verschie-

Digitized by Google

die stärkste Veranlassung gegeben. Glücklicher Weise hat endlich gesunder Verstand die Oberhand gewonnen, und wenn gleich noch jetzt, zwischen der herrschenden Kirche und den Dissentern, eine Art von Eifersucht herrscht, so bricht sie doch nicht in Thätlichkeiten und Verfolgungen aus. Man lebt in Einigkeit und im brüderlichen Frieden. Die herrschende Kirche ist tolerant. Ihre zeitlichen Vorzüge, welche ihr durch die Gesetze eingeräumet und durch die Regierung, die sich zu derselben bekennet, so stark befestiget sind, gehen sehr weit. Es ist daher kein Wunder, daß, ohnerachtet die bischöfliche Geistlichkeit sich nicht die geringste Mühe giebt, Proselyten zu machen, sie dennoch zunimmt, anstatt daß das Interesse anderer Sekten sinkt, weil bei den Erstern zeitliche Vortheile zu machen sind, bei den Letztern nicht. Die Revolutionen, im State und in der Kirche, beweisen, daß die Länge der Zeit den Werth angenommener Meinungen schwäche, und die widrigen Parteien, welche darüber kämpften, aussterben lasse. Die Schriften der alten theologischen Klopffechter, die sich, vor etwa einem Jahrhunderte, nach

schiedenes in denselben vorkömmt, worinn ich anderer Meinung bin. Der Herausgeber.

dem Geiste ihres Zeitalters, zum Vergnügen ihrer verschiedenen Parteien, hitzig und sonderbar genug, herum warfen, liegen jetzt ruhig im Staube. Es giebt auch wenige Buchhändler, die Schriften, welche in die Gottesgelehrsamkeit einschlagen, verlegen wollen, und man wird oft, wenn man in Buchläden nach theologischen Schriften fragt, die Antwort erhalten: Mein Herr, es wird nur sehr wenig nach Gottesgelehrsamkeit gefragt und wir belästigen uns nicht mit Büchern solcher Art.

Wenn man fragte, ob dieses daher rühre, weil überhaupt in England wenig Religion anzutreffen sey, oder ob andere Ursachen davon angegeben werden könnten: so wird man zwar die Engländer vor dem Richterstuhl der Orthodoxie nicht vertheidigen können; aber, nach den Gefühlen der Billigkeit, muß man ihnen nachsagen, daß die Folgen, welche die christliche Lehre, im menschlichen Leben, hervorbringen soll, sich, wo nicht mehr, doch gewiß eben so stark und vielleicht herzlicher unter ihnen äussern, als in andern Ländern, wo man auf das, was man Lehre nennet, mehr stolz ist, als auf rühmliche und tugendhafte Handlungen, die aus vernünftigen und der Menschlichkeit rühmlichen Grundsätzen herrühren. Der Katechismus und die Glaubenslehren, welche

che man den Kindern, in der herrschenden Kirche, beibringt, sind nur kurz; aber desto mehr lehret man sie, was Recht und Gerechtigkeit sey, und preiset ihnen gute Beispiele zur Nachahmung an. Man siehet unter ungelehrten gemeinen Leuten, zumal in einiger Entfernung von London, viele, die durch ihr vernünftiges Betragen, durch ihr Bezeigen in der Kirche, und noch mehr durch ihr sittliches Leben, durch ihre Liebe und Verträglichkeit, durch eine brüderliche Duldung derer, die anders denken, dem Menschenfreunde Vergnügen erwecken und ihn zum Lobe des Vaters im Himmel ermuntern. Es ist sonderbar, daß diese Verträglichkeit und diese Grundsätze einer allgemeinen Liebe, unter den Dissentern nicht so sichtbar sind, als unter dem grossen Haufen von der bischöflichen oder herrschenden Kirche. Den meisten, Gelehrten sowol, als Ungelehrten, unter den Dissentern, hängt eine Art von scheuem Wesen, gegen die von der hohen Kirche, an, welches im Grunde, nicht selten, eine Art des Widerwillens gegen sie zu verrathen scheint. Wollte man die Ursachen hievon anführen, so dürfte wol eine Hauptursach der sorgfältigere Unterricht seyn, den man, unter den Dissentern, der heranwachsenden Jugend giebt. Freilich wird die Sittenlehre bei demselben nicht verabsäumet; aber er ist doch vorzüglich auch auf die Unterschei-

dungslehren, ihrer eignen Sekten, gerichtet. Man stellet dieselben um so viel wichtiger vor, je mehr sie für die vornehmsten Bewahrungsmittel gegen das Uebertreten zur herrschenden oder bischöflichen Kirche gehalten werden. Was von den Dissentern ist gesagt worden, lässet sich mit ihrem Zustande in Schottland, wo die Presbyterianer die herrschende Kirche ausmachen, noch mehr bestätigen. Die schottischen Geistlichen geben sich weit mehr Mühe, ihre Gemeinen in den Glaubenslehren, und besonders in denen zu unterrichten, dadurch sie sich von der englischen Kirche unterscheiden. Daher sind auch die Schottländer, in Vergleichung mit den Engländern, selbst unter den Ungelehrten, geschickter in dem Lehrbegriffe der Religion, und wissen, nach ihrer Art, orthodoxer zu reden; aber das rechtschaffene Wesen, und der Geist des Christenthums, wird unter ihnen mehr vermisset, als unter den Engländern. Ein gut gesinnter und geschickter englischer Prediger, wenn er nicht zu leise und zu monotonisch seine Predigt ablieset, läßt seine Gemeine, nach einem Vortrage von einer halben Stunde, erbauter und gebesserter von sich, als ein Schottländer, der in einer anderthalbstundenlangen Predigt sich bemühet, seine Zuhörer orthodox und fromm zu machen. Doch sind die Schottländer, besonders ihre Geistlichen, nicht

Digitized by Google

nicht mehr dieselben, welche sie zu den Zeiten Karls des zweiten waren. Die Geringschätzung theologischer Bücher ist auch unter den Dissentern nicht so gros, als unter denen von der bischöflichen Kirche. Gleichwol nimt das Schreiben, in Materien, welche blos die Gottesgelehrsamkeit betreffen, auch unter jenen sehr ab, und es sind nur wenige presbyterianische Buchhändler, die Schriften dergleichen Art verlegen wollen. So wie unter den Dissentern, einige ihrer Erbauungsschriften, vor andern, ihr Ansehen behaupten, so giebt es, unter denen von der hohen Kirche, auch einige, deren Werth durch häufige Auflagen bestätiget zu seyn scheint. Um deßwillen kennen sie auch die Buchhändler, wenn man nach ihnen fragt, am ersten.

Bei aller Geringschätzung theologischer Schriften, darf man indessen nicht denken, als ob keine Streit- oder andere Schriften der Art ans Licht träten. Es geschiehet noch, aber seltner, als ehemals, und sie machen nicht so viel Aufsehens. Bei Gelegenheit der Bittschrift der Dissenters und verschiedener Geistlichen von der hohen Kirche, an das Parlament, um von der Unterschreibung der Glaubensartikel befreit zu werden, kam eine ganze Fluth Kontroversschriften zum Vorschein. Nicht besser gieng es dem Ar-

chidiakon Blackburn, mit seinem Buche, the Confessional, über die Unterschrift der neun und dreissig Artikel. Sogar elende Schriften, von methodistischen Verfassern, treten ans Licht. Verschiedene Schriften Jacob Böhmens sind in einer englischen Uebersetzung erst neuerlich durch mehr als eine Auflage gegangen. *) Von den Erscheinungen Schwedenborgs sind auch viele ins Englische übersetzt worden. Dieses ist auch eben kein grosses Wunder, da die Engländer, besonders das gemeine Volk, einen vorzüglichen Gefallen an dergleichen Dingen haben. Die, welche auf methodistischen Kanzeln predigen, bedienen sich solcher Kunstgriffe sehr gern, um die Menge ihrer Zuhörer, die größtentheils aus gemeinen Leuten bestehen, in Aufmerksamkeit zu setzen. Viel-

*) Ein gewisser Francis Okely, der auf St. John's Kollege zu Cambridge studiret, hat sich neulich um Jacob Böhmen und seine Lebensbeschreibung verdient gemacht. Er hat auch das Leben Hiels und Engelbrechts, aus Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, übersetzt und Anmerkungen beigefügt. Okely scheint ein ehrlicher und nicht ungeschickter Mann zu seyn, der aber, mit der Beschaulichkeit und mystischen Grillen, seinem Kopfe etwas Schaden gethan.

Digitized by Google

Vielleicht liegt die Ursach hievon, gewissermasen, in dem Charakter der Nation, nach welchem sie einen Hang zum Sonderbaren hat und sehr leichtgläubig ist; wiewol sie, in Ansehung der Leichtgläubigkeit, in Dingen der Religion, vielen andern christlichen Völkern, den Vorzug lassen muß.

Wollte man aus der Besuchung der Kirchen in London, zumal in dem Theile, der die City heiset, auf den Ernst der Einwohner in der Religion schliessen, so würde man wol nicht die allervortheilhaftesten Begriffe davon erhalten. Wenn einmal, hie oder da, Almosenpredigten, zum Besten einer Armenschule, oder dergleichen, gehalten werden, so sind die Kirchen noch wol voll, zumal wenn ein Methodist prediget; sonst sind sie ziemlich ledig, und im Winter, so gelinde derselbe hier auch zu seyn pflegt, müssen doch manche Pfarrkirchen, durch Kaminfeuer oder Oefen erwärmet werden, weil das Feuer der Andacht, die Zuhörer, auch bei einer oft höchst kurzen Predigt, warm zu erhalten nicht hinlänglich ist. Nachmittage sind Sonntags, in der Stadt, kaum ein Duzend Leute in manchen Pfarrkirchen zu sehen. Die nahen Landhäuser sind eine der Ursachen, warum die Londner Kirchen, wenigstens im Sommer, immer leer sind. Wer kein Landhaus hat, gehet am Sonnta-

Digitized by Google

tage, wenn es gut Wetter ist, spazieren, oder besucht seine Bekannten, die in kleiner Entfernung von London wohnen. Die Heerstrassen wimmeln alsdenn von Menschen. Doch giebt es auch hin und wieder im westlichen Theile der Stadt, näher nach Hofe zu, Kirchen, wo man gute Versammlungen antrift, zumal wenn der Prediger beliebt ist. Daß auch unter vielen, vom gemeinen Volke, noch Gefühle der Religion sind, wird man aus den gedrängten Versammlungen der Methodisten, zumal des Sonntags Abends sehen können, wo man die Leute, bei tausenden, aus methodistischen Gotteshäusern, die in mehrern Theilen der Stadt zerstreuet liegen, heraus kommen siehet. Auch auf dem Lande wird man überall den Gottesdienst mit mehrerer Andacht und häufiger besucht sehen, als in London.

Der Sonntag steht in England in grossem Ansehen und wird äusserlich mehr heilig gehalten, als unter vielen christlichen Völkern. Es ist aber auch der einzige Tag, den der Engländer, nach dem Gebote Gottes, und vielleicht noch mehr zufolge der deshalb gemachten Parlamentsakten feiert. Die Verordnungen wegen der Heiligung des Sonntags waren in den Zeiten der Königin Elisabeth sehr scharf. Wer des Sonntags nicht,

auf-

Digitized by Google

ausser in Krankheitsfällen, zur Kirche gieng, mußte einen Schilling an die Armen bezahlen. Wer dergleichen einen ganzen Monat lang unterlassen, wurde zu zwanzig Pfund Strafgelder, an die Krone, verurtheilet, und wer einen solchen Menschen in seinem Hause beherberget hatte, mußte zehn Pfund erlegen. Diese Gesetze gelten jetzt nicht mehr, da man weit lieber jenen Anweisungen folget, welche von der Regierung, in den Zeiten Jakobs und Karls des ersten, in dem book of sports, gegeben wurden, um den Vergnügungen am Sonntage nachzugehen. Daher sind unendlich weit mehrere, die ganz andere denn gottesdienstliche Beschäftigungen vornehmen, als solche, die zur Kirche gehen. Indessen siehet man am Sonntage, obgleich die Schenken sehr voll sind, dennoch keine Tänze und keine Kartenspiele. Erst seit einiger Zeit hat man unter den Vornehmern, besonders in der Gegend, wo der Bischof von London wohnet, angefangen, Sonntags Abends, Assambleen zu halten, darin Spieltische anzutreffen sind.

Das Ansehen des Sonntags, wie es unter den Engländern sich äussert, rühre her, von wannen es wolle, so ist so viel gewiß, daß es eine Art äusserlicher Achtung für die Religion unterhält. Sehr oft höret man die Missethäter, die zu Tyburn oder anders-

derswo abgethan werden, die Menge der Zuschauer ermahnen, den Sabbath, wie man hier gemeiniglich den Sonntag nennet, heilig zu halten, weil sie. ihrer Meinung nach, ihren unglücklichen und unzeitigen Ausgang aus der Welt der Vernachlässigung desselben zuzuschreiben haben. Diese Unglücklichen, da sie die Woche über zu arbeiten genöthiget waren, thaten Sonntags, wenn sie der Muse und ihren niedrigen Vergnügen nachgiengen, die ersten Schritte auf dem Wege der Laster, der sie hernach immer weiter und zuletzt zu einem schmählichen Tode führte. Es ist daher wol kein Wunder, daß sie vor der Vernachlässigung des Sabbaths warnen. Auf die einzige Bemerkung mögte man schon den Beweis bauen, daß die Beobachtung des Sonntags, oder irgend eines Tages in der Woche, da die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, unter dem Ansehen der Religion, eingeschärfet werden, von unendlichem Nutzen, zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit sey, die man, in einem gesellschaftlichen Leben, schon nach der gesunden Vernunft, für nothwendig halten muß. Freilich ist es nicht nöthig, daß dieses mit einer so übertriebenen Genauigkeit und geistlichen Pedanterie geschehe, als etwa die Einwohner von Boston und Massachusetsbay thun, die eine Art von Apathie zur Feier des Sonntags rechnen. Der

Graf

Graf Zinzendorf, wie er in Amerika reisete, und am Sonntage die Gränze von Neuengland erreichte, wurde nicht allein mit schwerer Strafe bedrohet, wenn er, an diesem Tage, weiter reisen würde; sondern er mußte auch, da man in Erfahrung gebracht, daß er während seines Stilleliegens am Sonntage, zum Zeitvertreibe, ein geistliches Lied verfertiget, und sich dasselbe von seinem Bedienten hatte vorlesen lassen, für jede Strophe eine ansehnliche Geldbuse erlegen. Das heisset freilich die Sache zu weit treiben.

Die sonstigen Fest- oder Feiertage, die man zum Theil noch, in einigen protestantischen Ländern, gottesdienstlich zu begehen pflegt, werden in England nicht gefeiert, ausser am Zollhause und in den Statsdepartements, wo zum Nachtheil und Hinderung der Handlungs- und anderer Geschäfte, die Zoll- und andere Kronbediente, dem Müssiggange und ihrem Vergnügen nachgehen. Dergleichen Tage der Faulheit, die mit rothen Buchstaben im Kalender gedruckt sind, giebt es eine grosse Menge im Jahre. Der Weihnachtstag, wenn er nicht auf einen Sonntag fället, der Charfreitag und andere Tage, die auswärts hochheilig genannt werden, sind hier von den Werkeltagen wenig unterschieden. Handel und Wandel wird getrieben und Zeitungen werden gedruckt.

druckt. Dagegen darf am Sonntage, nichts, etwa Brod und Bier ausgenommen, verkauft werden, und man höret auf den Strassen von London kein Geschrei vom Ausrufen, es wäre denn Milch und Makrelen, weil man der erstern nicht entbehren kan, und die letztern sich nicht halten wollen.

Die Feiertage, welche der bischöflichen Kirche eigen sind, werden von den Dissentern durch keine Art des Gottesdienstes gefeiert. Zu diesen Tagen gehören vorzüglich, der dreissigste Jenner, an welchem Karl der erste enthauptet wurde; der neun und zwanzigste May, da Karl der zweite wieder auf den Thron gesetzt, und der fünfte November, da die Pulververschwörung entdeckt wurde. Auch in der bischöflichen Kirche werden an diesen gedachten Tagen, nur gewisse vorgeschriebene Gebete, statt der gewöhnlichen, vorgelesen. Predigten werden nicht gehalten ausser vor den beiden Parliamentshäusern, welche Geistliche dazu ernennen, aber sich selten zur Anhörung derselben einfinden. Alberti irret sich auch, wenn er in seinen Briefen, S 662, erzählet, daß vier jährliche Bustage gehalten werden. Der V. hatte sich bereits zehn Jahre in England aufgehalten, ohne daß ein Bustag gefeiert oder öffentlich anbefohlen wurde. Nur während des amerikanischen Krieges, wurde in den letzten

letzten vier Jahren jährlich ein Bus- Fast- und Bettag von der Regierung verordnet, der auch durch ganz England und Schottland, mit vieler Anständigkeit und äusserlicher Andacht, begangen wurde Wenn kein Krieg und Landplagen vorhanden sind, so giebt es auch keine Bus- und Fasttage. Man erwartete auch, daß man, nach geendiatem Kriege, ein Friedensfest verordnen würde. Wie aber die Minister, welche den Frieden gemacht, unter dem Vorwande, daß es ein schlechter Friede sey, vom Ruder der Regierung verdrängt wurden, wollten die neuen Minister auch unserm Herr Gott nicht öffentlich dafür danken lassen.

Die äusserliche Achtung des Sonntags, in England, lässet sich im geringsten nicht mit der Leichtsinnigkeit vereiniaen, die sich bei der entsetzlichen Menge abzulegender Eide zeiget. *) Diese wichtige Religionshandlung

*) Der Eid wird von einer dazu bestimmten Person vorgelesen, welches gemeiniglich auf das allergeschwindeste geschiehet, so, daß es kaum halb verstanden wird. Der Schwörende muß, wenn er folgen kan, nachbeten und am Ende das Neue Testament, oder ein Evangelienbuch mit den Worten küssen: So help me God!

lung wird, bei den alleräussersten Kleinigkeiten, bei Handlungsgeschäften, wo es oft dem Schwörenden ganz unmöglich wird, eine vollkommene Einsicht in die zu beschwörende Sache zu haben, von der Regierung eben so leichtsinnig gefordert, als von dem Schwörenden unbekümmert abgelegt. Wenn einer auf dem Zollhause, jemanden zehn Eide, mit der äussersten Gleichgültigkeit, beinahe in einem Odem, wegschwören siehet, und gleich darauf eben dieselbe Person, vor dem Kriminalgerichte in der Old Balay, wo es auf Leben und Tod ankommt, einen Zeugeneid ablegen höret — was muß er, von der Achtung der Religion und der Gewissenhaftigkeit der Engländer, bei solchem Kontraste, denken! Man gehet sogar so weit, daß man Kindern von zehn Jahren, vor Gerichte, einen Eid abnehmen lässet. Bei der gar ungemeinen Vernachlässigung des Unterrichts, in Dingen der Religion, die hier so gemein ist, wird dergleichen noch unverantwortlicher.

Um dieser mehr als heidnischen Unwissenheit abzuhelfen, hat man in England und im Fürstenthume Wales, oder Wallis, wie man es in Deutschland schreibt, Armen- oder Freischulen angelegt. Die meisten derselben sind durch die Societät, zur Beförderung christlicher Kenntnisse gestiftet, und werden von

Digitized by Google

von derselben, und durch andere milde Gaben und Beiträge, unterhalten. Sie haben gewiß so weit ihren grossen Vortheil, daß sie wenigstens einige Grundsätze und Gefühle der Moralität, in den Kindern, erzeugen, die sonst wie die Wilden aufwachsen würden. Dieses ist gleichwol, zumal in Irland, in vielen Provinzen, der Fall, wo man hin und wieder ganze Familien antrift, die vielleicht vom Christenthume nicht mehr wissen, als die Einwohner von Madagaskar. Im Fürstenthume Wales haben die Schulmeister, die von einem Orte zum andern ziehen und so wol Junge als Alte unterrichten müssen, grossen Vortheil für Religion und Sitten gestiftet. Auch siehet es jetzt, im gedachten Fürstenthume, nicht gänzlich wie ehmals aus, daß nemlich manche Prediger, wenn sie Sonntags geprediget, hernach den Bauern des Dorfes, zum Tanze, aufspieleten. Denn da die armen Geistlichen so sehr geringe Einkünfte haben, so sahen sich manche genöthiget, eine Schenke zu halten, wo sie ihre Pfarrkinder, mit Bier oder Welsch-Ale und einer Geige unterhielten und dadurch ihre Einkünfte erhöheten. Zum Besten der Kinder in Wales und zur Unterhaltung der Schulen u Schulmeister, wird jährlich, am ersten März, oder am St. Davids Tage, in London, von den daselbst wohnhaften, oder sich daselbst auf-

haltenden gebornen Welschen, eine Geldsammlung, zur Unterhaltung gedachter Schulen, gemacht, wozu der Kronprinz, als Prinz von Wales, ein ansehnliches Geschenk mittheilet. Bei dieser Gelegenheit wird manchmal die Almosenpredigt in der alten britischen oder welschen Sprache gehalten. Wenn sie etwa ein englischer Bischof oder vornehmer Geistlicher, in englischer Sprache, hält, werden wenigstens die Gebete der bischöflichen Kirche, in welscher Sprache, die den Engländern ganz unbekannt ist, abgelesen.

Um ferner der ganz unglaublichen Unwissenheit abzuhelfen, darin sich die Einwohner in dem Theile Schottlands befanden, den man die Hochländer nennet, und zugleich auch das Christenthum auf den westlichen *) und schottländischen Inseln, um Schottland, wo im vorigen Jahrhunderte eine Art des Heidenthums noch herrschte, auszubreiten, hat sich die schottländische königliche Gesellschaft, zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse, im Anfange dieses Jahrhunderts, sehr viele Mühe gegeben. Die Regierung sahe, wie vortheilhaft diese Bemühungen, auch nur von Seiten der Politik betrachtet, wären und hat sie daher unterstützet.

Die

*) Western Islands.

Die Stiftungen gewisser Predigten, zur Aufklärung und Bestärkung mancher Religionslehren, haben ehemals mehr, als jezt, zur Erreichung der Absichten ihrer Stifter beigetragen. Der letzthin verstorbene Bischof Warburton hat auch eine Stiftung gemacht, zufolge deren, in der Kapelle von Lincolns-inn, über den Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, der von den Weissagungen hergenommen ist, Predigten sollen gehalten werden.

Endlich hat man auch, zur Ausbreitung der Sekten, Gesellschaften errichtet, und zwar in England, um die bischöfliche Kirche, und in Schottland dagegen die Lehre Calvins und den Presbyterianismus, der von der englischen Kirche mehr als das Papstthum gehasset wird, fortzupflanzen Die erste heisset die Societät zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse. *) Sie entstand ums Jahr 1698, da sich einige wenige Wohlwünscher des Guten mit einander verbanden, um, so viel als ihnen möglich wäre, die gute Sache der Religion und der Tugend zu befördern. Im Jahre 1701 hielten die damaligen Mitglieder dieser Gesell-

*) Society for promoting christian Knowledge.

sellschaft, unter der Regierung Königs Wilhelm von Oranien, um ein königliches Charter oder Diplom an, wodurch sie, nebst andern vornehmen und begüterten Leuten, zu einer Korporation gemacht wurde, die unter dem Ansehen der Regierung, die Ausbreitung des Evangeliums, darunter man aber die hohe oder bischöfliche Kirche eigentlich verstand, in auswärtigen Ländern, wo britische Plantationen, Kolonien oder Faktoreien wären, befördern mögte. Diese Societät ist unter dem Namen: Incorporated society for the propagation of the gospel in foreign parts, bekannt. Da die Geschäfte dieser Societät auf auswärtige Länder eingeschränkt wurden, so behielten die ursprünglichen Mitglieder der freiwilligen zuerst errichteten Gesellschaft, ihren anfänglichen Plan bei, um sowol einheimisch als auch auswärtig die Kenntnisse der Religion auszubreiten. Sie sahen ihre freiwillige Gesellschaft als eine von jener unterschiedene an, und sie führet noch jezt ihren alten Namen. Diese Gesellschaft hat sich besonders zwo Absichten vorgesezt: erstlich durch Errichtung von Frei- oder Armenschulen, *) in England und Wales, die Kenntnisse der Religion und Tugend, unter den Armen, sowol

*) Charity Schools.

Digitized by Google

wol Kindern als Erwachsenen, auszubreiten, und hernach durch Verbreitung der Bibeln, Gebetbücher und kleiner, in die Religion einschlagenden Schriften, die Kenntnisse der christlichen Lehre, sowol in Grosbritannien, als auch auswärts, zu befördern. Die Vortheile, welche diese Societät durch Errichtung der Armenschulen gestiftet hat, sind gar sichtbar und beträchtlich. Im Jahre 1778 belief sich die Anzahl solcher Armenschulen, die in London und so weit die Todtenregister gehen, seit dem Jahre 1700 errichtet sind, auf 164; die in ganz England und Wales, seit eben der Zeit, auf 1329; die in Schottland auf 134 und die in Irland auf 217.

Die Anzahl der Mitglieder der Societät mag sich etwa auf 800 belaufen. Man theilet sie ein in subscribirende oder beitragende und in korrespondirende Mitglieder. Der größte Theil der angesehenen Geistlichkeit der bischöflichen Kirche gehöret zu den beitragenden Mitgliedern, und man hat bemerket, daß die Societät sich vorzüglich um Angesehene und Begüterte bewerbe, welche, durch ihre Mildthätigkeit und Fürsprache, die Absichten derselben am meisten befördern können.

Die jährlichen Einkünfte der Gesellschaft belaufen sich wol auf fünf bis sechs tausend Pfund Sterling. Es wird davon jährlich Rechnung abgelegt und dem Publikum, im Druck, hinter der Predigt mitgetheilet, welche gegen das Ende des Aprils, wenn die Kinder, welche in den Freischulen von London und Westminster erzogen werden, in einer öffentl. Prozession, in ihrer neuen Kleidung, sich zeigen, gehalten und mit einem Berichte, von dem Zustande der Societät, gedruckt wird. Die Societät hat jetzt ihr Haus, in Bartlet's buildings, nicht weit von St. Andrew's Holborn. Ihr Secretair und andere der Societät zugehörige Bediente, wohnen in demselben. Der erstere ist gemeiniglich ein Geistlicher von der bischöflichen Kirche.

Die Subscription ist nicht hinreichend, alle Unkosten zu bestreiten, aber die Societät erhält nicht selten Vermächtnisse, sowol an baarem Gelde als auch an Ländereien, zur Beförderung ihrer Absichten.

Das protestantische Deutschland liefert nicht unansehnliche Beiträge zu den Absichten dieser Societät, welche die Kolonien der emigrirten Salzburger und Pfälzer in Amerika und die Missionen in Ostindien, bisher unterstützet hat. Ob sie es jezt noch thun wer-

Digitized by Google

werde, da die amerikanischen Kolonien unabhängig geworden und wenig Hofnung zur Ausbreitung der bischöflichen Kirche vorhanden ist, muß die Zeit lehren; ich zweifle daran. Was die Unterstützung der emigrirten Salzburger und Pfälzer betrift, so gereicht es der deutschen Gutherzigkeit allerdings zur Ehre, wenn sie ihren verlassenen Brüdern, in einem andern Welttheile, beistehet und zur Beförderung und Aufrechthaltung der Religion, um derenwillen sie ihr Vaterland verlassen haben, ihre milde Hand ausstreckt. Man hat indessen Ursach, sich zu wundern, warum die englische Regierung sich diese Ehre nicht mehr eigenthümlich gemacht und Fremde, die sich in ihren Kolonien niedergelassen, und von denen sie, mit der Zeit, reiche Abgaben erwartete, in ihren gottesdienstlichen Angelegenheiten mehr unterstützt und ihre Prediger so lange besoldet habe, bis die Gemeinen zur Unterhaltung derselben selbst fähig waren; zumal, wenn man Zoll- und andere Civilbediente in diese Kolonien geschickt und sie mit guten Gehalten versorget hat.

Man wird es als etwas Auffallendes in den Berichten der Societät anmerken, daß die meisten Missionarien, die unter die Hei-

den geschickt, und von ihr unterstützt werden, Deutsche sind. *)

Aus dieser Gesellschaft, zur Beförderung christlicher Kenntnisse, ist die andere entstan-

*) Ein sehr geschickter Engländer, dem im Scherze von Herrn Wendeborn dieses als ein Verdienst seiner Nation vorgehalten wurde, gab darauf zur Antwort: You Germans may do, as You please; the english know better; they do not like drudgery and unprofitable business. D. i.: Ihr Deutschen mögt thun wie ihr wollet; die Engländer sind klüger; sie sind keine Freunde von Beschwerlichkeiten und Arbeiten, die keinen Nuzen bringen. — Da die Methodisten, in ihrem Charakter und in ihrem Eifer, denen unter den protestantischen Deutschen, die sich um das Proselytenmachen am meisten verdient gemacht, und am geschiktesten dazu gehalten werden, so nahe kommen, so wundert mich, daß die Gesellschaft sich ihrer, zur Ausbreitung des Evangelii, nicht bedienet, sondern sogar, unter ihren Schriften, die sie austheilen lässet, unter dem Artikel Enthusiasmus, verschiedene sich befinden, die, wie selbst der Titel sagt, gegen die Methodisten gerichtet sind.

standen, welche den Namen führet: Incorporated society, for the propagation of the gospel in foreign parts. Wenn die erste sich mit Errichtung vieler Freischulen in Grosbritannien und Irland, nebst der Mission in Ostindien vorzüglich beschäftiget; so ist die Absicht dieser, daß auf den westindischen Inseln und in den bisherigen Kolonien in Amerika, Prediger und Schulmeister von der bischöflichen oder hohen Kirche, mögen unterhalten werden. Darum siehet man in den gedruckten Nachrichten, welche die Societät jährlich bekannt machen lässet, daß unter den Eigenschaften, der nach Westindien und Amerika zu sendenden Prediger und Schulmeister, dieses besonders angezeiget ist, daß sie sich zur bischöflichen Kirche bekennen müssen. Es heisset auch in dem Charter oder Diplom, welches König Wilhelm von Oranien, im Jahre 1701, dieser Societät gegeben und wodurch sie zu einer Korporation gemacht wird, daß die Beiträge derselben zur Unterhaltung der gelehrten und orthodoxen Geistlichkeit (darunter man die von der Episcopalkirche verstehen muß) in den britischen Kolonien sollen verwendet werden. Um deßwillen siehet man auch, daß die Bischöfe und die unter ihnen stehenden begüterten Geistlichen, die gröste Anzahl der Suscribenten ausmachen. Kein Dissenter wird sich, aus eben

der Ursach, darin aufnehmen lassen. Man wirft dieser Societät, von Seiten der leztern, und allem Ansehen nach nicht ohne Gründe, vor, daß ihre Stiftung keine andere Absicht habe, als die englischen Kolonien in Amerika, welche ihren Ursprung den im vorigen Jahrhundert in England so unterdrückten Dissentern zu danken haben, unter das Joch der bischöflichen Kirche zu bringen, und das von Engländern bevölkerte Nordamerika, eben so wie in England, in bischöfliche Kirchensprengel und diesen unterworfne Kirchspiele und Pfarren, einzutheilen, damit die bischöfliche Kirche, auch in Amerika, die herrschende seyn mögte. Dadurch sollte die nordamerikanische Geistlichkeit von der Regierung abhängig, und das Interesse derselben mit dem Interesse der britischen Krone verbunden werden. Die Presbyterianer, Independenten, Baptisten, Quäker und andere Sekten hingegen, würden dadurch unter das Joch gerathen seyn und blos unter der Akte der Religionsduldung, wie in England, ihren Gottesdienst behalten haben. Hätte man, wie gewiß die Absicht vieler Erzbischöfe, Bischöfe und der ihr zugethanen Geistlichkeit, ja auch einiger Statsmänner gewesen, es dahin bringen können, daß die nunmehrigen Freistaaten in Amerika, in Kirchspiele, so wie in

Eng-

Digitized by Google

England wären eingetheilet worden, *) welche Bischöfen wären unterworfen gewesen, so wären die Bischöfe und Geistlichen, vom Könige, oder in seinem Namen, von dem Gouverneur der Provinz, gesetzt worden, die sich allemal, wenige ausgenommen, auf die Seite der Regierung, von der sie die Sicherheit ihres Ansehens und ihrer Einkünfte herhatten, würden gelehnet haben. Jeder Einwohner des Kirchspiels, er sey Episkopale oder Dissenter gewesen, würde von seiner Wohnung, so wie hier, ohne weitere Umstände, zum Bau und Erhaltung der bischöflichen Kirche und ihrer Geistlichkeit, die von der Regierung vorgeschriebenen Abgaben, haben bezahlen müssen. Zehnten und an-

*) In Virginien und Georgien hat man schon etwas ähnliches gethan. In der Provinz Maryland giebt es auch viele Episkopalen, und man liest in einer Nachricht von Neuyork, daß im Augustmonat 1783, die bischöfliche Geistlichkeit in ebengemeldeter Provinz, eine Versammlung zu New-town angesetzt habe, um aus ihren Mitteln jemanden zu erwählen, der zum Bischofe von Maryland von dem Erzbischofe von Canterbury, den mandarum ersuchen wolle, mögte geweihet werden.

andere Kirchentaxen würden eingeführet worden seyn, und es lässet sich kaum zweifeln, daß man, mit der Zeit, die Dissenters, ob sie gleich die ersten und zahlreichsten Einwohner sind, so wie hier, von öffentlichen Aemtern und Würden, mögte ausgeschlossen haben. Dieses sahen die Amerikaner, die keine herrschende Kirche unter sich haben wollten, lange vorher und haben daher diese Societät, von der sie glaubten, daß die Hauptabsicht derselben ihre Unterdrückung sey, immer mit Widerwillen angesehen. Es hat auch nicht an Geistlichen unter ihnen gefehlt, die mit Wärme gegen dieselbe geschrieben haben.

Aus den Rechnungen und den Nachrichten, vom Zustande dieser Societät, welche jährlich der Predigt beigedruckt werden, die um die Mitte des Februars, gemeiniglich von einem Bischofe, vor der Gesellschaft oder wenigstens einigen Mitgliedern derselben, in Bow-church, in London, gehalten wird, siehet man, daß ausser den englisch amerikanischen Provinzen, sich ihre Sendung bischöflicher Geistlichen, auch über die Inseln Barbados, über die Bahama Inseln, über Neuland oder Terreneuve, über die Etablissements auf der Goldküste von Afrika und über die Etablissements am Ufer des Mosquitoflusses erstrecke. Die jährlichen

Digitized by Google

chen Gehalte, welche die Societät den Schulmeistern und den Predigern, die von ihr auswärtig gehalten werden, bezahlet, sind sehr gering und zwischen zehn bis siebenzig Pfund St. Nur der eine zu Barbados hat hundert Pfund. Es haben manche wol kleine Gefälle und Gaben, bei der Gemeine oder Schule, der sie vorstehen, aber sie sind von keiner Bedeutung.

Es ist noch einer Gesellschaft zu gedenken, welche die Beförderung der christlichen Religion zur Absicht hat. Sie ist in Irland gestiftet. Es thaten sich ums Jahr 1730 viele redliche Leute im dortigen Königreiche zusammen, um der Unwissenheit und Unsittlichkeit, durch Errichtung einer Menge Freischulen, abzuhelfen. Der König Georg der zweite gab dieser Gesellschaft auf ihr Ansuchen im Jahre 1773, ein Charter oder Diplom, um sie zu einer Korporation zu machen. Die Geldsammlungen, welche diese Societät gemacht, sind sehr beträchtlich. Besonders hat England sehr reichlich, mehr als die Begüterten in Irland, dazu beigetragen. Jene irländische Gesellschaft hat mit einer andern in London eine Verbindung zur Erreichung ihrer Absichten errichtet, die jährlich gemeiniglich auch in Bowchurch eine Predigt durch irgend einen irländischen Prälaten oder vornehmen Geistli-

lichen halten läßt. Diese Predigt pflegt auch gedruckt und ihr in einem Anhange ein Bericht von den Freischulen in Irland und ihrem jedesmaligen Zustande beigefügt zu werden. Die Schulen nennet man wegen des der Societät gegebenen Charters, Charter Schools, und die Gesellschaft, welche jene in Irland in London unterstützt, nennet sich: Society corresponding, with the incorporated society in Dublin, for promoting englisch protestant working Schools in Ireland. Der Schulen mögen in allem etwa funfzig seyn, in welchen zusammen genommen, nicht selten 4000 Kinder, beiderlei Geschlechts, erzogen werden. Man unterweiset sie in der Religion, im Lesen und Schreiben, so wie in andern nützlichen Dingen, die zur Handarbeit gehören, um sie zu guten Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Diese Societät hat vieles Gute gestiftet. Obgleich ihre Schulen eigentlich für protestantische Kinder gestiftet sind, so werden dennoch jetzt mancher katholischer Eltern Kinder in denselben erzogen. Beiläufig ist hier zu erinnern, daß die Römisch-katholischen in Irland weit zahlreicher sind, als die Protestanten. Das Verhältnis der Erstern gegen die Letztern, ist wie Vier zu Eins.

2. Von

Digitized by Google

2. Von der bischöflichen Kirche.

Sie war die, welche nach der Kirchenverbesserung in die Stelle der abgeschaften römischen Kirche treten, und die einzige, folglich auch die herrschende, werden sollte. Daher heisset sie auch, im höhern Verstande, englische und herrschende Kirche, the church of England or established church. Der Name bischöfliche Kirche, episcopal church, ist ihr zuerst von deu Puritanern gegeben worden, weil sie, aus der römischen Kirche, die Bischöfe beibehielten. Da die Presbyterianer in Schottland die herrschende Kirche ausmachen, so nennen sie sich dorten die hohe oder durch die Gesetze bestätigte Kirche, the high or established church, und im Gegensatz gegen die englische, die Schottische Kirche, the church or the Kirk of Scotland.

Man hat die bischöfliche Kirche auch sonst in die hohe und niedrige, higd and low church, eingetheilet, von welchem Unterschiede aber jetzt wenig übrig ist. Bei dieser Eintheilung verstand man, unter der hohen Kirche, diejenigen, welche das Ansehen der Bischöfe und der Kirche sehr ausdehnen und gewissermasen vom State unabhängig machen wollten: dagegen die andere

re Partei das Ansehen und die Vorrechte der bischöflichen Kirche nicht so hoch ansetzte, und die Grenzen der Macht des Königes, in Kirchensachen, viel weiter ausdehnete, als jenen gefällig war, oder als sie zugeben wollten. Man wandte auf diese beiden Parteien die Statsbenennungen von Whigs und Tories an. Man nannte die, welche das Ansehen der Kirche und Bischöfe zu weit ausdehnen wollten, Tories, weil sie der Statspartei ähnlich waren, die das Ansehen der Krone zu erweitern, oder wol gar unumschränkt zu machen, sich bemühete. Dagegen hiessen die, welche gemässigter dachten, Wighs, weil sie für Einschränkung der bischöflichen Gewalt und für Gewissensfreiheit waren und behaupteten, daß die Macht der Krone und der weltlichen Regierung, sich auch über die Kirche und Bischöfe erstrecke. So wie die Wighs im State Freunde der Freiheit des Volkes und immer besorgt sind, daß die königliche Gewalt sich zu weit ausdehnen mögte. Da indessen in neuern Zeiten die Kirchenkonventionen, wie ich hernach erwehnen werde, durch die Krone beinahe wie abgeschaft sind, da die vornehmsten Geistlichen ihre Beförderung vom Könige erhalten und sehr darnach laufen — da man, in Ansehung des göttlichen Ursprungs der bischöflichen Würden, aufgeklärter denkt, — da man die

Pflicht-

Pflichtmäsigkeit der Toleranz einsiehet; so hat sich der Unterschied, zwischen high und low church, zwischen Highchurchmen und Lowchurchmen, *) zwischen Whigs und Tories, fast gänzlich verlohren. Die Denkungsart der Low church und der Whigs hat die Oberhand behalten. Die meisten Bischöfe, und die ihnen unterworfenen Geistlichen, denken wie Lowchurchmen, ausser da, wo es die Einkünfte der Kirche und die Abgaben an dieselbe betrift, welche auf keinerlei Weise geschmählert werden dürfen. Das Jus circa Sacra spricht in den gegenwärtigen Zeiten niemand dem Könige und dem Parliamente ab. Die Hierarchie soll zwar den Bischöfen gehören, aber sie soll doch dem Könige unterworfen seyn. Niemand kan zum Bischofe ohne des Königes Erlaubnis erwählet werden, und er bestätiget hernach die Wahl. Ja, es gehet so weit, daß die englische Verfassung dem Könige, als dem

*) Man hat sonst auch wol unter den Lowchurchmen die verstanden, welche mit einem andern Worte Latitudinarians oder Leute hiessen, die den Unterschied zwischen der bischöflichen und andern protestantischen Kirchen für nicht sehr erheblich erklärten.

dem Haupte der Kirche, zugestehet, wenn er wollte, zu predigen und Sacramente zu verwalten; daher eifrige Vertheidiger der Krone einen König von England mit dem Melchisedek, dem Könige von Salem, verglichen.

In den neuesten Zeiten sind die wichtigsten Dinge in Kirchensachen, dahin besonders die neuern Einrichtungen, wegen Toleranz und der Zehnten der Geistlichen, gehören, im Parliamente entschieden worden, ohne daß man sich um Bischöfe, oder was man eigentlich Kirche nennet, im geringsten bekümmert oder sie gefragt hätte. Der Stat hat sich hiebei auch am besten befunden. Ehescheidungssachen gehören auch vor das Oberhaus des Parliaments, und man kann von jedem Ausspruche der erzbischöflichen und bischöflichen Gerichte, wenn man ihn für unrechtmäßig hält, an das Oberhaus appelliren, welches oft ganz entgegen gesetzte Aussprüche thut, denen die, welche in geistlichen Gerichten gegeben wurden, weichen müssen.

Die vornehmsten Unterscheidungszeichen der bischöflichen Kirche sind die neun und dreißig Artikel, und das Gebetbuch, welches man Common prayer book nennet. Zu den symbolischen Büchern der englischen Kirche

che rechnet man die neun und dreissig Artikel, das Buch der Homilien, die Liturgie und das Buch der Kirchenregeln oder book of canons.

Der sonntägige Gottesdienst der bischöflichen Kirche bestehet größtentheils im Ablesen der Gebete und Vorlesen der Bibel, so wie es im Gebetbuche vorgeschrieben stehet — im Absingen einiger Verse aus den Psalmen, die in schlechte Reime gebracht sind und ziemlich unmelodisch, mit Zustimmung der Orgel, abgesungen werden; wiewol es viele Pfarrkirchen, sowol in London als auf dem Lande giebt, wo die Orgeln fehlen — im Ablesen einer Predigt, die etwa fünf und zwanzig Minuten, oder höchstens eine halbe Stunde dauert. Ein englischer Prediger, dem seine Pfarre als Rektor oder Vikar verliehen ist, hat nicht nöthig, Sonntags Nachmittag Gottesdienst zu halten, sondern wenn das Kirchspiel dergleichen wünschet, wie gemeiniglich der Fall ist, so muß dasselbe jemand dazu miethen, der alsdenn Nachmittagsprediger, afternoons preacher oder lecturer heisset.

Wer als einer, der nicht durch Erziehung zum bischöflichen Gottesdienste gewöhnet ist, demselben beywohnet, wird nicht viele Erbauung dabei antreffen. Es stehen hin und

wieder im Gebetbuche sehr gute Gebete; aber, da dieselben Jahr aus Jahr ein gemeiniglich ohne Andacht in grosser Eilfertigkeit und meistens mit unverständlicher Stimme abgelesen werden, so wird man bald darüber ermüden. Die Psalme, die Litanei, das apostolische Glaubensbekenntnis u. s. w. werden wechselsweise von dem Geistlichen und der Gemeine, beinahe wie in einer Judenschule laut und sehr geschwinde hergesagt. In den Kathedralkirchen und auf den Kollegien zu Oxford und Cambridge werden die Gebete und Psalme von den Choristen, statt der Gemeine, wechselsweise gesungen.

Zufolge der dem Kommonprayer oder allgemeinen Gebetbuche vorangesetzten Verordnung soll das alte Testament jährlich, wenigstens dem grösten Theile nach, in der Kirche einmal, und das neue Testament dreimal vorgelesen werden. Ueberhaupt ist von dem Gottesdienste der bischöflichen Kirche anzumerken, daß das Feierlichseynsollende, welches die Königin Elisabeth bei der Einrichtung desselben, mit ihren damaligen Ministern und Bischöfen, vorzüglich vor Augen hatte, sehr dabei vermisset wird. Das immer abwechselnde Niederknien und Wiederaufstehen, das monotonische und unharmonische, zwischen dem Geistlichen und der Gemeine getheilte Hersagen desjenigen Theils des Gottesdienstes, welchen

chen der Geistliche unter der Kanzel, auf dem Katheder, wo die Gebete und Bibel vorgelesen werden, verrichtet, ist mehr zur Störung, als zur Beförderung der Andacht geschickt.

Die englischen Kirchspiele und Pfarrkirchen sind nicht sehr groß. In den Kathedralen, z. E in St. Paul und in der Stiftskirche von Westminster, ist das Chor allein zum öffentlichen Gottesdienste gewidmet und die Gemeine versammlet sich blos innerhalb desselben. Die englischen Prediger von der bischöflichen Kirche handeln um deswillen desto unverantwortlicher, wenn sie sich in dem engen Raume, den ihre Kirchen einnehmen, so wenig Mühe geben, laut und verständlich zu reden, um von denen, die in einiger Entfernung vom Predigtstuhle sitzen, gehöret zu werden. Gleichwol dünket diesen Herren ihre Arbeit so schwer zu seyn, daß sie, nach einer fünf und zwanzig Minuten langen Predigt, die sie oftmals nur hergemurmelt haben, ein halbes Nösel Wein, in der Sakristei, wenn sie von der Kanzel kommen, trinken, welches von der Kirche bezahlet wird, um die auf der Kanzel verlohrnen Kräfte zu ersetzen. Es ist wahr, man trift hin und wieder einige Geistliche an, die mit vielem Anstande und vernehmlicher Stimme ihre Predigt herlesen; aber deren sind auch nicht viele.

Und selbst diese würden bald, wenn sie immer vor derselben Gemeine zu reden hätten, das Annehmliche verlieren, da ein englischer Prediger, der vierzig oder funfzig Predigten verfertigt hat gewiß sich weiter keine Mühe giebt, neue auszuarbeiten. Wenn man auch bedenkt, daß wenige eigentliche Pfarrer oder Rektors der englischen Kirche mehr, als ein Duzend male, vor ihrer Gemeine predigen und hernach ihre Substituten oder Curates predigen lassen, so wird dergleichen nicht sehr fremd scheinen. Was diese Curates betrift, so bekümmern sich die Wenigsten darum, ob sie alle vier Wochen dieselbe Predigt vor der Gemeine wieder ablesen, und man weiß es schon, daß man in England abgeschriebene Predigten wohlfeil genug kaufen kan Die Engländer haben nicht das sonderbare Vorurtheil als ob eine gute Predigt, die von der Kanzel zum zweitenund drittenmale abgelesen wird, nicht auch zum zweiten und drittenmale Erbauung schaffen könne. Daß mehr schlechte, als gute Predigten gehalten werden, daran werden die, welche im Stande sind, öffentliche Vorträge zu beurtheilen, nicht zweifeln. In der bischöflichen Kirche ist der Inhalt der meisten Predigten moralisch Wenn man die Homilien lieset, welche sonst in der englischen Kirche statt der Predigten von Geistlichen, welche dergleichen nicht selbst machen konnten,

ten, vorgelesen wurden, so wird man finden, daß die allermeisten moralischen Inhalts sind, und daß die Geistlichkeit der hohen Kirche nach denselben noch itzt gröstentheils ihre Predigten verfertige. Diese Homilien haben die Absicht, die Menschen rechtschaffen und zu guten Bürgern zu machen. *)

Einige bischöfliche Geistliche predigen ohne ins Koncept zu sehen, und sie haben eben darum, weil es etwas seltenes ist, mehr Beifall und Zulauf. Die meisten hingegen

*) Man darf gleichwol nicht denken, als ob keine Predigten, dogmatischen und polemischen Inhaltes, von den Kanzeln der bischöflichen Kirche gepredigет würden. Nein, sie sind vielleicht häufiger, als sie seyn sollten, und werden noch wol gar zu Zeiten gedruckt. Auf den Kanzeln der Methodisten werden oft Streitpredigten gehalten. In einer bischöflichen Kirche hielt einer eine heftige Predigt gegen die Konsubstantiation, wie man die Lehre der Lutheraner vom Abendmale nennet, und ein nicht unberühmter Präsident eines Universitätskollegii zu Oxford, hielt in der akademischen Kirche eine sehr gelehrte Predigt über die Gestalt und Figur, wie die Cherubim vorgestellet würden.

lesen ihre Predigten, auf die kläglichste Weise, sachte und in einer unausstehlichen Monotonie; oder wenn ja noch eine Abwechselung wäre, so ist sie nicht besser, als vier oder sechs Glocken, die immer nach einander in fallenden Tönen geläutet werden. Aktion und Bewegung trift man selten bei ihnen an, daher es so kalt und unbeseelt bei diesen Vorträgen hergehet, daß die Zuhörer sich oft, ohneachtet sie so äusserst kurz sind, dennoch des Schlafes nicht erwehren können. Die methodistischen Geistlichen schweifen auf der andern Seite aus. Sie schreien oftmals eine Stunde lang weg, ohne zuvor gedacht, vielweniger geschrieben zu haben. Die Bewegungen, die sie machen, sind so heftig, als ob sie von der Kanzel fliegen oder springen wollten. Nichtsdestoweniger sind die bischöflichen Kirchen sehr voll, wenn einmal ein solcher methodistischer Geistlicher prediget *) Dieses beweiset offenbar, daß die bischöflichen Prediger, wenn sie einen guten Anstand mit ihrem gemeiniglich gründ-

li-

*) Es verstehet sich von selbst, daß er eine bischöfliche Ordination erhalten habe, und also von der hohen Kirche seyn müsse. Denn niemand, der nicht vom Bischofe ordiniret ist, darf auf die Kanzeln der herrschenden Kirche kommen.

lichen Vortrage verbänden, auch weit mehr Eindruck machen und grössern Beifall erhalten würden.

Wenn Almosenpredigten gehalten werden, so strengen sich die Geistlichen dabei noch wol an. Man ersucht gemeiniglich ansehnliche Geistliche oder wol gar Bischöfe darum; aber selten sind die bei solchen Gelegenheiten gemachten Sammlungen grösser, als wenn Prediger, die unter den Methodisten einen Namen haben und zu der bischöflichen Kirche gehören, darum gebeten werden. Auch sind in der hohen Kirche die Fastenpredigten so, wie in der römischen Kirche, in Ansehen. Man sucht dazu Prediger vom Range aus und solche, die mehr als andere bekannt sind. In London werden die Namen derer, welche vor dem Könige und in den vornehmsten Kirchen predigen, an den Kirchthüren angeschlagen und auch in den Zeitungen bekannt gemacht.

In den bischöflichen Kirchen sollte nach den ins Gebetbuch eingerückten Verordnungen von dem Pfarrer des Sonntags Nachmittage Kinderlehre gehalten werden. So nützlich aber auch dergleichen Katechisationen seyn würden, so wenig werden sie doch gehalten. Der Katechismus der bischöflichen Kirche, den man in Common prayer Book antrift,

bestehet aus drei bis vier Seiten. Desto nöthiger wäre es den Kindern, die ihn ohne Verstand lernen, denselben zu erläutern. Verschiedene bischöfliche Geistlichen haben über diesen kurzen Kirchenkatechismus umständliche Erklärungen geschrieben. Die vom Erzbischofe Wake, *) welche sehr oft ist aufgelegt worden, ist ohne Zweifel die vorzüglichste. Er schrieb sie, wie er noch Bischof von Lincoln war und dedicirte sie der Geistlichkeit seines Kirchensprengels. In dieser Dedikation ist eine kurze Geschichte der englischen Katechisation und des Kirchenkatechismus enthalten. Der Bischof beklagt sich darin unter andern sehr über das Unterlassen des sonntägigen Katechisirens, und daß man statt dessen Geistliche unter dem Namen afternoons lecturers oder Nachmittagsprediger miethe, um nach den Einfällen einiger Eingepfarrten zu predigen.

Die englischen Kirchen, und die zu den Kirchen gehörigen Gebäude, werden in sehr gutem Stande erhalten. Dieses ist um so viel

*) The principles of the christian religion explained in a brief commentary upon the church-catechism, by William Wake. D. D. Abſh. of Cant. 1769. 12.

viel leichter, da, wenn an der Kirche etwas zu bauen und zu bessern ist, die Kirchenvorsteher, deren jährlich zween erwählet werden, auf alle Häuser der Kirchspiele nach dem Anschlage der erforderlichen Unkosten, eine verhältnismäsige Auflage machen können, welche, nach der Parliamentsakte, ohne Weigerung, bezahlet werden muß. Diese zum Kirchenbaue erforderlichen Taxen, die man church rates nennet, sind sehr ansehnlich und alle Einwohner des Kirchspiels, die ansässig sind, sie mögen Dissenters, Quäckers, Juden ꝛc. oder von der bischöflichen Kirche seyn, müssen dazu beitragen. Daher siehet man die Kirchen in London sowol als auf dem Lande in einem sehr anständigen Zustande, obgleich keine liegenden Gründe oder bestimmte Einkünfte zur Unterhaltung derselben vorhanden sind. Die Landesgesetze haben für die bischöfliche Kirche und Geistlichkeit so gesorget, daß, so lange Häuser und Einwohner im Königreiche anzutreffen sind, es den Kirchen und Geistlichen am Unterhalte nicht fehlen kann. Man hält die Kirchen inwendig reinlich und sauber. Sind sie gleich ohne in die Augen fallende Pracht, weil es an Gemählden und andern Zierrathen darin fehlet, so ersetzt doch die ungeschminkte Simplicität und die Reinlichkeit vieles, was sonst jemand, der zu geschmücktern Gotteshäusern gewöhnt ist, darin vermis-

missen mögte. Einige Kirchen, besonders in London, sind von aussen sehr prächtig gebauet. Man hat viele Kirchen und ihre Thürme nach einer sehr guten Bauart von weissen gehauenen Steinen aufgeführet. Einige derselben haben an ihren Eingängen prächtige Säuleneingänge, die zum Theil von griechischen Mustern entlehnt sind. So ist unter andern bei dem Bau der Paulskirche in Coventgarden der berühmte Tempel von Balbek nachgeahmet und das Verhältnis der Vorkirche von St. Martin's in the fields, ist von einem Tempel der Minerva zu Athen entlehnet Nur die bischöflichen Kirchen haben Thürme und Glockengeläute. Die Gotteshäuser der Dissenters sind davon ausgeschlossen. Einige derselben haben nach neuerer Bauart ein Thürmchen und eine Uhr darin, aber kein Geläute. Der Grund, worauf eine bischöfliche Kirche erbauet, oder auch nur ein Gottesacker angelegt werden soll, wird feierlich von einem Bischofe geweihet, und es kann ein solcher einmal geweiheter Boden nicht anders als durch eine Parliamentsakte zu andern Absichten bestimmt werden. Wer an solchem geweihetem Orte entweder in der Kirche oder auf dem Kirchhofe einen andern mit der Hand schlägt, der soll nach den Kirchengesetzen excommuniciret werden. Wer mit irgend einer Art von Gewehr jemanden an einem

vom

vom Bischofe geweiheten Orte vorsätzlich beschädiget, soll beide Ohren verlieren. In den Kirchthürmen der englischen Pfarrkirchen hat man gern ein musikalisches Geläute. Die Engländer lieben dergleichen gar sehr und fast bei jeder Feierlichkeit wird mit den Glocken gelärmet. Die Leute, welche dergleichen Geläute verrichten, lernen es als eine Kunst und müssen ihre Lehrjahre aushalten. Die Glocken rufen zu den Betstunden täglich zwei- bis dreimal eine Viertelstunde lang und doch kommt fast niemand. Das Todtengeläute ist unserm Stürmen in Deutschland bei Feuersbrünsten völlig ähnlich. Sonst sind die Glocken in den englischen Kirchen, besonders in London, fast immer, wie in katholischen Klöstern, im Gange.

Die Kirchspiele in England sind spätern Ursprungs, als die Bischöfe, und man kann denselben nicht eigentlich bestimmen. Blackstone*) meinet, daß der Ursprung der Parochien in England folgender sey: Bei mehrerer Ausbreitung des Christenthums auf der Insel baueten die Besitzer ansehnlicher Ländereien Kirchen für die Einwohner derselben und verpflichteten sie, Zehnten zur Unterhaltung derselben zu entrichten. War etwa ein

*) Commentaries, T. I. p. 112.

ein Distrikt nicht groß genug zur Unterhaltung einer Kirche und eines Geistlichen, so vereinigten sich mehrere Herren von Ländereien dazu und dieses gab hernach die Veranlassung, daß die Bischöfe, mit Genehmigung der Krone, Kirchspiele errichteten und Grenzen derselben bestimmten. Es waren im Anfange, wie dieses geschah, manche Herren und Junker, die sich aus der Religion, wie heut zu Tage, wenig machten und sich um Kirchen wenig bekümmerten. Daher, wie die Parochien einmal eingerichtet und von der Krone bestätiget waren, so blieben ihre Güter unversorgt und von der Eintheilung in Kirchspiele ausgeschlossen. Man mag dieses als eine Ursach ansehen, warum es hin und wieder in England, ja selbst in London Gegenden giebt, die man extraparochial nennet, weil sie nie zu einem Kirchspiel gehöret haben. Die Domkapitel haben sich in der Folge der Zeit manche dieser Distrikte zuzueignen gewußt, und sie sind bei denselben geblieben. Diese kirchspiellosen Gegenden sind in mancher Absicht glücklicher vor andern, ob sie gleich einige Unbequemlichkeiten von dem Mangel der Kirchspieleinrichtung erfahren. Doch überwiegen die Vortheile die Unbequemlichkeiten gar sehr. Die Kirchspiels- und Armentaxen sind gros und ohne Ende. Von beiden sind die Einwohner solcher Extraparochial-Distrikte frei, aus-

ser

ser was sie unter sich selbst, aus gutem Willen, sammlen. Unter der Regierung des vorigen Königes wurde eine Parliamentsakte gemacht, nach welcher alle extraparochiale wüste Gegenden und neue eingeteichte Marschländer zu den Kirchspielen geschlagen werden sollten, welche ihnen am nächsten lägen.

Man ist in Bemerkung der Grenzen jedes Kirchspiels so genau, daß die Schulkinder in demselben jährlich an einem gewissen Tage im Sommer dieselben umgehen müssen, damit, wenn wegen der Grenzscheidungen der Kirchspiele Zwistigkeiten entstehen sollten, diese Kinder, wenn sie alte Leute werden, genau die Grenzen ihrer Kirchspiele mögen anzugeben wissen.

Die Anzahl der Kirchspiele in England wird auf zehntausend angesetzt. Folglich sind der Pfarren eben so viele. Die Hälfte derselben ist nur schlecht. D. Burn berechnet die schlechteren nach ihrem Werthe folgendermasen. Pfarren, deren Einkünfte sich nicht über zehn Pf. St.*) jährlich betra-

*) Man bemerke, daß dieses nach den alten Anschlagsbüchern, die im sechs und zwanzigsten Jahre Heinrichs des achten sind gemacht worden, ge-

tragen, giebt es tausend und ein und siebenzig; derer, die nicht über zwanzig Pfund einbringen, sind vierzenhundert sieben und sechszig; elfhundert und sechs und zwanzig tragen nicht über dreissig ein; tausend und neun und vierzig nicht über vierzig Pfund, und achthundert und vier und achtzig nicht über funfzig, so, daß es fünf tausend fünf hundert und sieben und neunzig Pfarren giebt, deren Einkünfte unter funfzig Pfund Sterling sind. In den ehemaligen Zeiten vor der Reformation mußten alle geistliche Pfründen und alle Pfarren, die von zehn Pfund allein ausgenommen, bei ihrer Wiederbesetzung nach geschehener Erledigung den Päpsten die ersten Früchte oder die Einkünfte des ersten Jahres und die Zehnten bezahlen. Dieses ward bei der Reformation zu den Einkünften der Krone geschlagen, bis endlich die Königin Anne im sechsten Jahre ihrer Regierung folgende Verordnung machte, die vom Parliamente bestätiget wurde: daß erstlich alle Pfarren, deren jährliche Einkünfte unter funfzig Pfund St. wären, von allen Erstlingen oder ersten Früchten frei seyn sollten; her-

gerechnet sey. Viele Pfarren haben sich seitdem sehr gebessert, ohneachtet manche äusserst schlecht geblieben.

hernach, daß alle die, welche mehr eintrügen, dieselben zu entrichten haben, und die daher fliessenden Einkünfte der Krone in einen beständigen Fond sollten verwandelt werden, um dadurch die Pfarren zu verbessern, welche unter funfzig Pfund einbrächten. Man nennet diesen Fond Queen Ann's bounty, oder die Wohlthat der Königin Anne. So groß diese Güte der Königin gegen die ärmere Geistlichkeit auch ist, so wenig ist sie doch hinreichend, um die Pfarren so zu verbessern, daß ein ehrlicher Mann, wenn er nur eine dergleichen hat, nothdürftig davon leben könnte. Man hat nachgerechnet, daß fünf hundert Jahre dazu erfordert werden, ehe eine geringe Pfarre dadurch zu sechszig Pfund, und drei hundert und neun und dreissig, ehe sie nur zu funfzig jährlich kan erhöhet werden. Der Bischof von Landaff, D. Watson, hat neulich im Druck den Vorschlag gethan, durch Verminderung der Einkünfte der höhern und reichern Kirchenstellen die ärmern etwas zu vermehren; allein man fürchtet, daß der würdige Bischof mit seinen Vorschlägen wenig Eingang finden werde.

Da die Einkünfte mancher Pfarren so äusserst unbeträchtlich sind, so hat man um deswillen viele derselben zusammen gelegt; so, daß, zusammen genommen, kaum drei

tausend versorgte Prediger in England sind, nemlich wirkliche Rektors oder Vikars; denn beide Namen bedeuten beinahe einerlei. Der Werth der Pfarren im Lande richtet sich nach der Grösse des Kirchspiels, der Umstände der Einwohner und der Einträglichkeit der Zehnten. Die englische Geistlichkeit, als ein Theil des Staatskörpers, zusammen genommen, betrachtet, ist sehr reich. Die Ursachen davon sind die Ländereien und die Zehnten. Man rechnet diese Quelle der Einkünfte der Geistlichkeit, die beiden Universitäten Oxford und Cambridge mit eingeschlossen, jährlich auf drei Millionen Pfund Sterling. Und wie viel höher würde sich diese Summe belaufen, wenn zur Zeit der Reformation viele reiche Klöster nicht wären säkularisirt worden. Bei den Stiftskirchen hat man ansehnliche Güter, die denselben durch die Reformation nicht genommen sind. Ihr Werth, besonders was die Ländereien betrift, ist seit der Zeit fünffältig, ja in einigen Gegenden wohl zehnfältig gestiegen. Die Pfarren, deren Einkünfte in ansehnlichen Zehnten bestehen, sind auch viel einträglicher, als die wo der Prediger von den Auflagen die auf die Häuser des Kirchspiels gelegt sind, den größten Theil seiner Einkünfte ziehet. Die Zehnten, wo sie entweder in Natura oder nach jedesmaliger Schätzung des Werths entrichtet werden, sind,

sind, wie man leicht erachten wird, da der Werth der Dinge so sehr erhöhet ist, weit einträglicher, als ehemals, und bleiben mit der sich immer vergrössernden Theurung im Verhältnisse. Zu geschweigen, daß der grössere Anbau des Landes und die Beförderung der Aufnahme des Ackerbaues nothwendig die Zehnten vergrössern und folglich die Einkünfte der Pfarre vermehren muß; dagegen die von Häusern zu entrichtenden Abgaben an die Geistlichen, wenn sich die Anzahl derselben im Kirchspiele nicht vermehret, gemeiniglich einerlei bleiben. Die sogenannten Accidentien, die bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen u. s. w. entrichtet werden, sind äusserst gering. Indessen giebt es Kirchspiele, wo reiche und begüterte Einwohner weit mehr, als die Gesetze bestimmen, an den Prediger, zumal wenn er beliebt ist, entrichten. Daher werden solche Pfarrstellen auch weit einträglicher. Die Kapellane oder englischen Hofprediger, deren acht und vierzig sind, empfangen eigentlich gar keinen Gehalt. Es wird dergleichen blos als eine Ehrenstelle und als der Weg zu weiterer Beförderung angesehen; wiewol manche in Ansehung dieses Letztern getäuscht werden, und ihr Lebelang sich mit der blossen Ehre müssen genügen lassen, die ohnedem wenig zu bedeuten hat. Gemeiniglich erhalten Männer diese Ehrenstellen, welche in

der Kirche schon reichlich mit Einkünften bedacht sind. Da es ihrer so viele giebt, so kommt die Reihe zu predigen gemeiniglich nur einmal im Jahre herum. Sie haben ihre angewiesenen Monate, und die, welche in den Sommer- und Herbstmonaten, wenn der Hof sich ausser London auf dem Lande aufhält, zu predigen haben, sind der Ehre, vom Könige gehöret zu werden, gänzlich beraubt. Für die königlichen Kapellane wird das ganze Jahr hindurch, zu St. James's, ein Mittagstisch auf königliche Unkosten gehalten, der jährlich beinahe zwei tausend Pf. St kosten soll. Die beiden Kapellane, an welchen die Reihe zu predigen ist, speisen an demselben; und da gemeiniglich für acht Personen angerichtet ist, mögen sie Freunde zur Tafel einladen. Der gehenkte D. Dodd, der einer der königlichen Hofprediger war, wollte Frauenzimmergesellschaft an diesem Tische einführen, empfieng aber darüber einen derben Verweis, und verlohr zulezt, um einer groben Vergehung willen, seine Hofpredigerstelle Zu Zeiten kommen wol Bischöfe, wenn sie grade anderwärts kein Mittagsbrod bereit haben, hinein und setzen sich mit nieder. Da fast jeder, der zu einer hohen Würde in der Kirche befördert wird, wenn er seine Kapellanstelle aufgiebt, ein Geschenk von einem Stück Silbergeschirr der Tafel zum Andenken zurückläßet, so sie-

ſiehet man bei Tiſche viel Silbergeräthſchaft, mit den Namen derer die es zum Geſchenke gegeben. Dieſer Tiſch iſt alles, was die Hofprediger vierzehn Tage lang haben. Man glaubt, daß eine Veränderung damit werde getroffen werden. Anſtatt des Tiſches ſollten die Kapellane, welche keine königliche Pfründe von 150 Pf. Sterl. genieſſen, funfzig Pfund jährlich haben, womit manche wohl zufrieden ſeyn würden. Es hieß ferner, daß die Stellen derer, die abgehen, nicht wieder beſetzt werden ſollen, bis die Anzahl der Kapellane bis auf die Hälfte, das iſt vier und zwanzig, vermindert iſt. Viele Kirchſpiele ſind, durch neuen Anbau der Häuſer ſo weitläuftig geworden, daß man Nebenkirchen, Chappels of eaſe, hat erbauen müſſen. In dem weſtl. Theile Londons, wo ſeit einigen Jahren ſo viele neue Häuſer ſind errichtet worden, ſo wie auch hin und wieder im Lande, hat man dergleichen für nöthig erachtet. In einem engliſchen Kirchſpiele kan nicht allein jeder Geiſtliche unter den Diſſentern ein Gotteshaus erbauen, ſondern auch einer von der biſchöflichen Kirche kan eine andere Kirche errichten, und darin ungehindert, wie in der Pfarrkirche, Gottesdienſt halten. Dieſe ſind von den Chappels of eaſe unterſchieden. Wenn ſie nicht ſelbſt predigen, halten ſie ihre Miethlinge oder Curates, und laſſen ſich nur zu Zeiten hören. Die Einkünf-

künfte solcher Kirchen entstehen aus den Kollekten und dem Vermiethen der Kirchenstühle, da oftmals für eine Stelle eine Guinee vierteljährig bezahlet wird. Es giebt Leute, die sich vom Bauen ernähren, und an einem gelegenen Orte, um Geld dabei zu gewinnen, auf ihre Unkosten dergleichen Kirchen errichten, und sie hernach an Geistliche auf gewisse Jahre vermiethen. Bei dergleichen Gebäuden, die, so lange es Zeit und Umstände erlauben, Kirchen sind, mögen Kirchhöfe angelegt werden, wo jedermann begraben werden kann, und wofür an die Pfarrkirche so wenig als an den Pfarrer oder Rektor etwas entrichtet wird. Eben so mögen auch die Einwohner des Kirchspiels, von wem sie wollen, taufen lassen, ohne dem gesetzten Pfarrherrn etwas dafür zu entrichten. Trauungen müssen, zufolge einer im Jahre 1754 gemachten Parliamentsakte, allemal in der Pfarrkirche geschehen, und sie müssen, wenn auch die verschiedenen Parteien zu den Dissentern gehören, dennoch von bischöflichen Geistlichen verrichtet werden. In Schottland ist es umgekehrt und weil sich die Parliamentsakte nicht über dieses Königreich erstreckt, so laufen die, welche in England dem Prediger keine Vollmacht zum Heirathen vorzeigen können, oder minderjährig sind, heimlich nach Schottland, besonders nach Greina Green, wo sie sich trauen lassen,

lassen, weil die schottischen Geistlichen dergleichen ohne weitere Vollmacht, als die, welche ihnen ihr Amt ertheilet, verrichten können. Man kann leicht erachten, daß man, von Seiten der Regierung und des Parliaments, solchen schottländischen Trauungen gar bald ein Ende machen könne. Allein wenn der Weg nach Schottland verschlossen würde, so giengen die Liebhaber nach Flandern oder nach Frankreich, um sich dorten trauen zu lassen. Man lässet daher lieber dergleichen in Schottland geschehen.

Nichts wird in England so genau und mit so grosser Strenge, ich mögte fast sagen Unbarmherzigkeit eingefordert, als die Abgaben und Einkünfte der herrschenden Kirche und ihrer Geistlichkeit. Im Verweigerungsfalle sind Exkommunikation, Auspfändungen oder Gefängnisse bei der Hand.

Ueberhaupt sind die geistlichen Gerichte in England äusserst strenge, und es werden viele Klagen darüber geführet. Die Prozesse sind langweilig und kostbar, und wenn man gegen die herrschende streitende Kirche selbst zu kämpfen hat, kann man sich nur immer versprechen, daß man verlieren und derb bezahlen werde.

Das englische Kirchenrecht ist eine Art von Chaos. Es bestehet aus Bruchstücken des alten römischen, des kanonischen und des Statutengesetzes. Unter dem letztern verstehet man Parliamentsakten. Das alte römische Recht muß da weichen, wo ihm das kanonische zuwider ist, und beide müssen auf die Seite treten, wenn das Statutenrecht ihre Aussprüche abweiset und aufhebt. Das Beste über das englische Kirchenrecht hat D. Burn geschrieben, *) der sich unendliche Mühe gegeben, aus allen drei so eben genannten Rechten das, was jetzt als Kirchengesetz angesehen werden mag, auszusuchen. Er hat sein Buch aber nicht nach deutscher Art in Form eines Systems geschrieben, sondern wie ein Wörterbuch in alphabetischer Ordnung.

Unter den geistlichen Gerichten stand ehemals die Convocation oben an. Jetzt hat sie wenig oder nichts zu bedeuten. So viel mich dünkt, sollte diese Convocation in der Kirche das vorstellen und zu bedeuten ha-

*) Ecclesiastical law, by Richard Burn L. L. D. Chancellor of the Diocese of Carlisle and Vicar of Orton in the County of Westmorland. in IV Vols. 8. London. 1767.

haben, was das Parliament im weltlichen State vorstellet. Es ist, oder vielmehr war eine Nationalsynode der Geistlichen. Der König, wenn er ein neues Parliament zu erwählen befiehlt, lässet zur selbigen Zeit Befehle ergehen, eine Kirchenconvocation zu berufen und die Mitglieder derselben in den verschiedenen Kirchensprengeln zu erwählen. Um deswillen wird bei den Kathedralkirchen, von dem Bischofe des Kirchensprengels, eine Proklamation zur Versammlung der Geistlichkeit, um ihre Repräsentanten zu erwählen, an die Kirchthüren angeschl[illegible]gen. Wenn der König das Parlement o[illegible]hebt und aus einander gehen lässet, so hat auch die Convocation ein Ende. Jetzt wird die Convocation, die sich gemeiniglich Tages nachher, wenn das Parliament zum erstenmale zusammen gekommen ist, auch zum erstenmale versammlet, sogleich auf Befehl des Königs prorogiret, welches von Zeit zu Zeit wiederholet wird, so daß man von der Convocation nichts weiter höret und sie niemals Sizungen halten kann. Eine solche Versammlung der Geistlichen, bestehet wie das Parliament, aus einem Ober= und einem Unterhause. Sowol die Provinz des Erzbischofs von Canterbury, oder die unter ihm stehenden Bischöfe und Geistlichen, als auch die aus der Provinz des Erzbischofs von York, versammlen ihre Convocationen. Die erstere

hält ihre Sitzungen in der Jerusalemskammer, in der Westminsterabtei, die andere in der Dohmkirche von York. Das Oberhaus bestehet aus den Bischöfen der Provinz jedes Erzbisthums. Im Unterhause der Provinz Canterbury sitzen hundert und drei und vierzig Personen, nemlich zwei und zwanzig Dechanten, drei und funfzig Archidiakonen, vier und zwanzig Präbendaren und vier und vierzig Deputirte der Geistlichkeit, indem jede Diözes zween Geistliche schickt, um sie zu repräsentiren. Wenn sich die beiden Häuser versammlet haben, erwählet ein jedes derselben, wie im Parliamente, einen Sprecher, der im Oberhause den Namen Prolokutor führet und jedesmal ein Bischof ist. Der Sprecher des Unterhauses muß, wenn er erwählet worden, dem Oberhause zur Bestätigung vorgestellet werden. Nach der Reichsverfassung muß jeder Schluß oder jede Akte der Convocation, wenn sie im Unter- und im Oberhause der versammleten Geistlichkeit genehmiget ist, vom Könige, wie eine Parliamentsakte bestätiget werden, sonst gilt sie nichts, und diese Akten verpflichten auch niemand anders, als nur die bischöfliche Geistlichkeit. Ohnzweifel hat die Nation, die Kirche und die Toleranz dabei gewonnen, daß diese Convocation unbedeutend gemacht und beinahe so gut als abgeschaft ist. Die vor-

vorgehabte Unterdrückung und Kränkung des Bischofs Hoadley, weil er eine, dem Stolze der Bischöfe nicht schmeichelnde Wahrheit öffentlich mit Mund und Feder bekannte, und ihn der Hof deßwegen in Schutz nahm, hat vermuthlich die erste Veranlassung zur weisen Abschaffung der Sitzungen der Convocation gegeben; denn seit dem Jahre 1718 sind keine gewesen.

Sonst hat der Erzbischof von Canterbury verschiedene Gerichte, die unter seinem Ansehen gehalten werden. Dahin gehören vorzüglich the court of arches, oder das Bogen- oder Gewölbegericht, weil der Saal, darin es gehalten wird, gewölbet ist, oder weil sich der Saal in der Kirche St. Mary le bow, welche auf Bögen gebauet ist, befindet. Alle Appellationen in geistlichen Gerichtssachen gehören vor dieses Gericht. Der Official, oder, wie er auch sonst genannt wird, der Dechant desselben, sitzt hier als Richter. Niemand kann in diesem Gerichte die Stelle eines Sachwalters vertreten, der nicht auf einer der beiden englischen Universitäten die Würde eines Doktors of civil law, nach gewöhnlicher Weise, erhalten hat. Es geschiehet wol manchmal, doch sehr selten, daß der Erzbischof, nach seinem hierin habenden Vorrechte, jemanden ohne dergleichen die Erlaub-

laubnis zu advociren giebt; allein man siehet es sehr ungern. Die hier sitzenden Richter und Advocaten haben ihre eigenen Trachten, die fantastisch genug aussehen und darin sich die, welche darin erscheinen, so äusserst nachlässig kleiden, daß andere, ja oft sie selbst, sich des Lachens nicht enthalten können. — Das Gericht, welches Prerogative court heisset, beschäftiget sich unter dem Ansehen des Erzbischofs, mit den Testamenten der Verstorbenen. So bald jemand, der etwas Vermögen besessen, und darüber in seinem letzten Willen Einrichtungen und Vermächtnisse gemacht hat, die Welt verlassen, müssen die, welche er zu Exekutoren ernannt hat, denselben vor diesem Gerichte bestätigen und durch eine Abschrift registriren lassen, weil sonst der Wille ungültig seyn würde und sie denselben nicht ausrichten dürften. Von diesem Gerichte erhalten sie eine gehörige Vollmacht, vermöge welcher sie gesetzmäßig den Willen des Verstorbenen vollziehen können. Das höchste unter den geistlichen Gerichten, welches unmittelbar unter dem Ansehen des Königes den Ausspruch thut, ist der Court of Delegates oder das Gericht der Abgeordneten. Es ist kein beständig daurendes Gericht, sondern wenn von den Aussprüchen der Gerichtshöfe des Erzbischofs an den König appelliret wird, so ernennet der Großkanzler unter dem grossen

kö-

königlichen Siegel gewisse Kommissarien, die den Ausspruch der erzbischöflichen Gerichte untersuchen und nach Befinden denselben entweder bestätigen oder auf die Seite setzen. So bald die Sache, welche die Kommission veranlaßte, entschieden ist, hat auch dieses Gericht ein Ende. Jeder Bischof hat bei seiner Kathedralkirche ein Konsistorialgericht, worin ein Kanzler, der das bürgerliche und kanonische Recht verstehet, und Doktor of civil law ist, als Richter den Vorsitz hat. Alle Arten von Kirchensachen werden in diesem Gerichte vorgenommen und entschieden. Man kann aber von dem bischöflichen Gerichte an das erzbischöfliche appelliren. In diesem Gerichte werden auch die Erlaubnisse zum Heirathen, wie auch gottesdienstliche Versammlungsörter zu eröfnen u. s. w. ausgefertiget.

Die englische Geistlichkeit wird, wie schon anderswo bemerket worden, zu dem bürgerlichen Stande gerechnet. Sie theilet sich in die Vornehmern und Geringern ein. Zu der Vornehmern oder den Dignitaries gehören die Bischöfe, Dechanten, Präbendaren, Archidiakonen, und zu der Geringern oder inferior clergy die Pfarrer, Rektors sowol als Vikars und Curates. Ein anderer Unterschied der Geistlichkeit beruhet auf

die

die dreifache Ordination, nemlich zum Diakon, zum Priester und endlich zum Bischofe.

In England sind zwei Erzbisthümer und fünf und zwanzig Bisthümer. Der Bischof von Sodor und Man hat seine Würde von den Grafen von Derby und nicht, wie die übrigen, vom Könige, daher er vom Sitzen im Parliamente ausgeschlossen ist, weil er kein Baron des Reichs und folglich auch kein Peer ist. Wilhelm der Eroberer verwandelte die zu den Bisthümern gehörenden liegenden Gründe in Baronien und dieses ist die Ursach, warum die übrigen Bischöfe im Oberhause Sitz und Stimme haben. *) Es muß eine gute Anzahl derselben im Parliamente gegenwärtig seyn, um die Stimmen auf Seiten der Regierung zu vermehren. Bei Kriminalsachen, wenn die Peers des Reichs über einen angeklagten Lord stimmen, ob er eines Verbrechens, welches des Todes würdig ist, schuldig sey? gehen die Bischöfe hinaus, weil, wie gesagt wird, es mit ihrem heiligen Charakter nicht bestehen kan,

*) Die Rektors und Vikars geben ihre Stimmen bei Parlamentswahlen nicht als Geistliche, sondern weil ihre geistliche Pfründe als Freehold angesehen wird.

kan, an einem Bluturtheile Antheil zu haben. Einige Bischöfe, als der von Durham, weil er zugleich Pfalzgraf ist, hatten ehemals die Kriminalgerichte; allein sie haben sich derselben stillschweigend begeben und die königlichen Richter, welche auf die Landgerichte oder Assizes jährlich zweimal im Königreiche umhergehen, verwalten dieselben.

Die Einkünfte der Bisthümer sind nicht immer so groß, als der Stat und Aufwand dieser Herrn es erfordern. Daher werden gemeiniglich gute Präbenden, reiche Pfarren, oder andere geistliche Pfründen den Bischöfen mitgegeben. *) Wenn man in dem jährlich gedruckten Hofkalender die Einkünfte der Bisthümer lieset, so wird man sich darüber wundern, daß sie so gering sind: allein man muß sich erinnern, daß die Angabe daselbst nach dem alten Anschlagsbuche, welches den Namen King's book führet, gemacht sey. Hier ist die alte Angabe und was

*) Dieses gehet so weit, daß Bischöfe von London, wie der letztverstorbene D. Terrik, Beisitzer des Handlungsrathes, Board of trade, sind, weil solche Stelle wenigstens tausend Pfund Steinträgt.

was sie jetzt wirklich einbringen sollen. Die erste Summe, wobei die Schillinge und Pence ausgelassen sind, ist die, welche im King's book stehet, die andere bezeichnet den jetzigen Belauf der Einkünfte, so wie sie mir von guter Hand sind angegeben worden: Canterbury, 2682: 8900. York, 1610: 7000. London, 1000: 6200. Durham, 1821: 8700. Winchester, 2873: 7400. Ely, 2134: 4000. Bath und Wells, 533: 2200. Hereford, 768: 3000. Rochester, 358: 2400. Chester, 420: 2700. Worcester, 929: 3400. Chichester, 677: 2600. Salisbury, 1385: 3500. Litchfield und Coventry, 559: 2800. Norwich, 834: 3000. Gloucester, 315: 2200. Bangor, 131: 1200. Lincoln, 294: 3200. Exeter, 500: 2700. Oxford, 384: 2800. St. David, 426: 2400. St. Asaph, 187: 1600. Carlisle, 531: 2800. Landaff, 154: 1600. Peterborough, 414: 1700.

Unter den Bisthümern haben London, Durham und Winchester allemal den Rang vor den übrigen. Die andern Bischöfe nehmen denselben, nach der Mehrheit der Jahre, seit welchen sie zu ihrer Würde gelanget sind. Die Erzbischöfe lassen sich, wie die Herzoge, Your grace und Most reverend tituliren. Die Bischöfe heissen: Right reverend, und Father in God. Im Um-

Umgange nennet man sie Mylord oder Your Lordship. Ihre Frauen heissen blos Mistreſs oder Madam, nicht Mylady. Die meisten Bischöfe sind jetzt verheuratet. Der Erzbischof von Canterbury ist, wie man weiß, der erste nach dem Könige. Dann folgt der Groskanzler und auf ihn der Erzbischof von York. Die übrigen Bischöfe, den von Sodor und Man ausgenommen, wollen etwas mehr seyn, als blose Barone oder Lords, daher nehmen sie ihren Rang nach den Vicomten.

Ob die Verdienste der Bischöfe um die Kirche, und ihr Nutzen in derselben, mit ihren Einkünften im Verhältnisse stehe, darüber mag jeder, der von Vorurtheilen frei ist, urtheilen. In der Gesellschaft, darin wir leben, können wir ohne Lehrer der Religion nicht zurechte kommen, sie sind unentbehrlich: aber, was die Bischöfe betrift, mögte mancher denken, daß man ihrer wol entbehren könne. Die bischöfliche Geistlichkeit, zusammen genommen, kostet der Nation, wie anderwärts schon gesagt worden, jährlich nicht viel weniger, denn drei Millionen, davon zwo der höhern Geistlichkeit zufallen, die wenig oder nichts dafür thut, sondern meistentheils im Müssiggange ihre Tage hinbringt, und, ohne sich durch das

Beispiel der Apostel rechtfertigen zu können, prächtige Tafeln, Kutschen und Pferde hält.

Es ist in der bischöflichen Kirche nichts so leicht, als in den geistlichen Stand zu treten. Zwei bis drei Empfehlungsschreiben von bekannten und in gutem Rufe stehenden Leuten, die nur Layen seyn dürfen, können die Ordination verschaffen. *) Oftmals wird auch dieses, wegen der Nachlässigkeit mancher Bischöfe, kaum erfordert. Viele Bischöfe ordiniren, ohne vieles Nachfragen, je-

*) Eigentlich, nach einer im Jahre 1724 ergangenen Verordnung, sollte jeder Kandidat, der sich will ordiniren lassen, wenigstens zwanzig Tage vor der Ordination folgende Stücke an den Bischof, von dem er will ordiniret werden, einschikken: 1) seinen Namen und den Ort seines Aufenthalts. 2) Ein Zeugnis von den Kirchenvorstehern des Kirchspiels, worin er sich aufhält, daß er seinen Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, öffentlich in der Pfarrkirche bekannt machen lassen. 3) Zeugnisse von seinem geführten Leben und Wandel. 4) Seinen Geburtsschein. 5) Den Namen der Pfarre, für welche er, entweder als Pfarrer oder als Curate, ordiniret werden will.

jeden, der die Priesterweihe begehret. Es ist eine wahre Geschichte, daß ein gewisser Herr der seinen ausgedienten Kutscher, seinen Günstling, auf Lebenszeit versorgen wollte, ihm eine Pfarre gab, die er zu vergeben hatte, und den Kutscher vom Bischofe ordiniren ließ. So erstaunend dieses manchen in Deutschland vorkommen mögte, so gewiß und so möglich ist es doch. Denn da manche Bischöfe viele Kandidaten des Priesterstandes gar nicht prüfen, und jemand, der das Glück hat, entweder durch Geld oder durch Gönner sich eine Pfarrstelle zu verschaffen, vermittelst eines gemietheten armen Geistlichen oder Curaten, alle Verrichtungen seines erhaltenen Amts kan versehen lassen, und nichts weiter nöthig hat als seine Pfarre ein oder zweimal zu besuchen, eine zwanzig Minutenlange gekaufte Predigt abzulesen und mit seinem Curaten der Einkünfte wegen Abrechnung zu halten, so läßt sich leicht begreifen, wie es möglich sey, daß ein Kutscher, ein Handwerksmann, ein Soldat, oder irgend jemand anders, der niemals weder Schulen noch Universitäten besucht hat, in den geistlichen Stand treten und eine Pfarre besitzen könne. Der vorige Bischof von London ordinirte einen unwissenden und schwärmerischen Juwelliergesellen. In diesem Stück siehet die englische Kirche jenen Zeiten der Barbarei im zehnten und elften

Jahrhunderte noch ähnlich, wo sogar Jungen von vornehmer Abkunft, wenn sie einige Zeilen vom Pergament, welches sie mit Zittern in der Hand hielten, ablesen konnten, zu Bischöfen geweihet wurden. In England und in Irland — in Schottland ist es nicht so — wo die jüngern Söhne der Adlichen und Vornehmen, ohne sich die Mühe gegeben zu haben, etwas zu lernen, durch Hülfe ihrer Anverwandten und Freunde, sich sehr oft der angesehensten und einträglichsten Stellen in der Kirche bemächtigen, ist es auch kein Wunder, daß die Aufnahme in den geistlichen Stand so leicht sey, zumal da man mit den Pfarren eine Art von Handel treibt. Man siehet hieraus, wie gut es sey, daß zum Antritte protestantischer geistlicher Aemter in Deutschland scharfe Prüfungen oder Examina rigorosa erfordert werden, weil dadurch die Adlichen und Vornehmen, denen die Mühe, Grundsprachen und theologische Wissenschaften zu erlernen, zu schwer zu seyn dünkt, von dem Besitznehmen der bessern Stellen in der Kirche abgehalten werden.

Man fordert hier kein gewisses kanonisches Alter, von Seiten dessen, der die Ordination begehret. Eigentlich sollte keiner unter dem zwei und zwanzigsten Jahre zum Diakon und unter dem vier und zwanzigsten

zum

zum Priester ordiniret werden; allein es geschiehet doch. Als Diakon erhält einer blos die Erlaubnis, die Kirchengebete vorzulesen und bei dem Austheilen des Abendmals den Kelch, nicht das Brod zu reichen. Doch siehet man in diesem Stück sehr durch die Finger, und ein Diakon verrichtet wol, was eigentlich nur der Priester thun sollte. Nach den Statuten unter der Königin Elisabeth, konnte ein Diakon, der drei und zwanzig Jahr alt war, eine Pfarre antreten: aber nach andern, die unter Carl dem zweiten gemacht worden, muß er nothwendig zum Priester geweihet seyn.

Um sich einen Begrif von einer Ordination zu machen, bei welcher der Bischof die Ceremonie des Examens nicht gänzlich auf die Seite setzt, mag die Erzählung eines jungen Geistlichen dienen, der sich vor einigen Jahren, wie er noch zu Oxford studirte, zum Diakon ordiniren ließ. Der Bischof bestimmte einen Tag, an welchem sich alle die, welche sich zu Diakonen wollten weihen lassen, zur Prüfung ihrer Fähigkeiten, einfinden sollten. Es meldeten sich nicht weniger, denn zwanzig. Diese wurden durch den bischöflichen Kapellan examiniret, weil die Bischöfe selbst mit solcher Arbeit sich nicht belästigen. Die schwere Prüfung bestand darin, daß der junge Geistliche einen der neun und dreissig

Artikel der englischen Kirche ins lateinische übersetzen und hernach seine Gedanken über einen aufgegebenen theologischen Satz, ganz kurz, in lateinischer Sprache, zu Papiere bringen mußte. Hierauf wurden ein paar Perioden aus dem Grotius von der Wahrheit der christlichen Religion, aus dem lateinischen ins englische zu übersetzen, aufgegeben. Den Beschluß machte die Uebersetzung von ein paar Versen, aus dem griechischen neuen Testamente, ins lateinische Diese fürchterliche Prüfung geschah am Montage. Am Freitage mußten sich die Kandidaten bei dem Bischofe wieder einfinden, wo ihnen der Sekretair desselben in Gegenwart des Bischofs, der im Lehnstuhle saß und sich mit einer politischen Zeitung unterhielt, etwas vorlas, welches die Kandidaten nach der Reihe beschwören mußten. Der junge Geistliche gestand, daß er den Sekretair, der, wie es bei dergleichen Gelegenheiten gewöhnlich ist, ganz unverständlich und äusserst geschwinde gelesen, nicht verstanden habe, und daß er glaube, es sey der Eid, für Anerkennung der höchsten Gewalt des Königs in der Kirche, the oath of Supremacy, gewesen. Wie die Kandidaten hierauf die Gebüren bezahlet hatten, gieng der Weg nach der Kirche, woselbst die gewöhnlichen Gebete abgelesen und eine kurze Ordinationspredigt gehalten wurde. Nachdem der Gottesdienst geendigt

digt und die Versammlung die Kirche verlassen hatte, warteten die Kandidaten eine lange Weile auf den Bischof, der endlich erschien, und sie, nachdem sie die Chorhemden der Choristen angezogen, ganz geschwinde, durch Auflegen der Hände, ordinirte. Ein paar Tage nachher wurden ihnen die Ordinationsscheine oder Zeugnisse vom Sekretair des Bischofs gegen gehörige Bezahlung ausgefertiget und hiemit waren sie in den geistlichen Stand getreten. Itzt kan jemand sechs Monate nach der Ordination zum Diakon die Priesterordination erhalten, und es findet weder ein ferneres Examen, noch ein sogenanntes Colloquium amicum statt. Bei der zwoten Ordination oder Priesterweihe ist nichts vorzügliches zu erinnern. Die Ordination wird meistentheils an vier um Quatember fallenden Sonntagen gehalten; doch sind Beispiele bekannt, wo Bischöfe, auch an andern Sonntagen, Priesterweihen verrichtet haben. Die Bischöfe handeln in ihren Diözesen oft nach ihrer Bequemlichkeit.

Was die Ordination eines Bischofes selbst betrift, so hat sie das vor andern voraus, daß sie nicht anders, als wenn jemand wirklich ein Bisthum empfangen hat, ertheilet wird; dagegen die Priesterweihe, sowol als die zu einem Diakon, jemanden gegeben

wird, ohne eine wirkliche Pfarrstelle zu haben. Freilich sollte der, so sich will ordiniren lassen, dem Bischofe einen Schein zustellen, daß ihn ein Rektor, Vikar oder wirklicher Pfarrherr zu seinem Curaten annehmen und ihn so lange behalten wolle, bis er eine Pfarrstelle erhält; aber es wird dergleichen nicht genau beobachtet und es gehen ungemein viele Unterschleife dabei vor.

Wenn ein Bisthum erlediget wird, *) und folglich ein neuer Bischof erwählet werden muß, schickt der König dem Kapitel, wenn es in Form die Erledigung des Bisthums gemeldet hat, eine Erlaubnis zu einer neuen Wahl (congé d'élite) zu. Mit dieser Erlaubnis ist jetzt immer ein Commendamus oder eine Empfehlung eines bestimmten Geistlichen, den der König zum Bischofe er-

*) Die Erledigung geschiehet entweder durch einen Todesfall, oder durch Absetzung, wie dem bekannten Bischof Atterbury von Rochester und andern widerfahren; oder durch Versetzung von einem Bisthum zum andern; oder durch freiwillige Niederlegung der Würde. Im letzten Falle resigniret der Bischof seine Stelle in die Hände des Erzbischofs und ein Erzbischof in die Hände des Königs.

erwählet wissen will, verbunden, und die Capitel machen niemals oder wenigstens äusserst selten, Einwendungen gegen die königliche Empfehlung. Die heuchlerische und lächerliche Gewohnheit, daß der erwählte Bischof sich verstecken, und, wenn er gefunden wird, sich sehr wegernd anstellen und ausrufen müsse: nolo episcopari! hat heut zu Tage nicht mehr statt. Auf Gelehrsamkeit und Verdienste kommt es nicht immer, so wenig als auf jemandes Laufen und Rennen an. Wer die mächtigsten Anverwandten und Freunde bei Hofe hat, kommt gemeiniglich zum Ziele. Doch giebt es zu Zeiten Fälle, wo auf Verdienste gesehen wird, und es hat auch wol, obgleich selten, rechtschaffene Männer gegeben, die sich im Ernste gewegert, ein Bisthum anzunehmen, oder die es wirklich ausgeschlagen haben. Der berühmte D. Clarke gehöret unter die Zahl dieser Wenigen. Die Bischöfe rücken oft von ärmern Bisthümern zu reichern fort, und bei dem Absterben eines Bischofs von höherm Range und reichern Einkünften thut sich unter den übrigen viel Eifersucht hervor, um die geschmücktere Bischofsmütze und den mehr verguldeten Hirtenstab zu erhalten.

Wenn ein Bischof gewählet, oder vielmehr von der Krone ernannt ist, schickt der König dem Erzbischofe, in dessen Provinz

das Bisthum liegt, einen Befehl zu, den Erwählten zu ordiniren. Diese Ordination geschiehet entweder vom Erzbischofe selbst, in Begleitung zweier Bischofe seiner Provinz, oder er ertheilet einem Bischofe, unter dem erzbischöflichen Siegel, Vollmacht, die Ordination nebst zween andern Bischöfen zu verrichten. Dergleichen geschiehet gemeiniglich an einem Sonntage, oder Tage eines Heiligen, in der erzbischöflichen oder bischöflichen Kapelle, die zu dem Pallaste des erstern oder des andern gehöret. Der Bischof legt zwei Eide ab. Der erstere gehet dahin, daß er den König für das Oberhaupt der Kirche erkennen, und der andere, daß er dem Erzbischofe, unter dem er stehet, gehorsam seyn wolle. Zugleich verspricht er, sich in s..ner Diözes beständig aufzuhalten — eine Versprechung, die nie erfüllt wird, weil die Bischöfe den Winter über, während der Parliamentssitzung, fast immer in London sind, und den größten Theil ihrer Zeit müssig im Oberhause mit Anhörung weltlicher Debatten hinbringen. Die bischöfliche Ordinationshandlung beschliesset sich mit einem prächtigen Schmause, der wol tausend Pf. Sterling kostet. Die grossen und vornehmen Beförderer werden dazu vorzüglich eingeladen, wozu die ärmere Geistlichkeit wol nicht gerechnet wird.

In den Fällen, da eine Versetzung, von einem Bisthume zum andern, vorgehet, ist keine neue Einführung nöthig, sondern der versetzte Bischof wird nur durch eine königliche Kommission, die aus vier Bischöfen bestehet, in seiner neuen Diözes bestätiget. In England und Irland kann kein Bischof zwei Bisthümer zugleich besitzen.

Die zum Theil reichen Erzbisthümer und Bisthümer in Irland werden von dem zeitigen Lord Lieutenant oder Vicerey von Irland, so wie in England unmittelbar von dem Könige besetzt. Sie haben im irländischen Parliamente, so wie die englischen im britischen, Sitz und Stimme. Da sie von der Krone ihre Würde und ihr Ansehen herleiten, so ist es auch nicht zu verwundern, daß sie, so wie die englischen, auf Seiten der Regierung sind und gemeiniglich auch für die Maasregeln derselben im Parliamente stimmen.

Die Bischöfe sollen, wenigstens ehemaliger Einrichtung nach, an ihrem Dechanten und dem Kapitel, eine Art von Rathe zur Seite haben. Da sich die Zeiten und Umstände sehr geändert haben, so ist dieser bischöfliche Rath ziemlich unnöthig. Man hält es indessen doch, freilich nicht um der Religion willen, für gut, ihn beizubehalten. Ehemals erwählte das Kapitel des Stifts,

ver-

vermöge eines Congé d'élite, seinen Dechanten; aber seit den Zeiten Heinrichs des achten ist es in der Hand des Königes, der durch einen offenen königlichen Brief (by letters patent) denselben einsetzet. Die Kanonikate oder Präbenden werden theils vom Könige, theils vom Bischofe vergeben, und nur wenige durch die Wahl der Stiftsherren besetzt. Man siehet aus alle diesem, wie groß der Einfluß der Krone auf die höhere Geistlichkeit der englischen Kirche sey. Die niedrigere Geistlichkeit hängt sehr von der höhern ab.

Die Archidiakonen haben die geistliche Gerichtsbarkeit unmittelbar unter den Bischöfen, entweder durch die ganze Diözes oder einen Theil derselben, wenn ihrer mehrere sind. Ueberhaupt mögen derselben in England etwa sechszig seyn. Die Bischöfe halten alle drei Jahre in ihren Diözesen Visitationen und in den Zwischenjahren werden sie von den Archidiakonen besorget. Die dreijährigen Visitationen der Bischöfe sollten sehr ernstlich seyn; aber jetzt geschehen sie, mehrentheils um Accidentien einzusammlen, und die Geistlichkeit an ihre Pflicht zu erinnern, welches gemeiniglich in einer Art von Predigt geschiehet, welche gedruckt zu werden pflegt. Oft geben sich Bischöfe auch hiemit nicht ab, sondern überlassen es ihren

Ar-

Archidiakonen, diese sogenannte charge to the clergy an ihrer Stelle zu ertheilen. Die Archidiakonen halten in der Diözes ein eignes Gericht unter dem Ansehen des Bischofs, darin die Klagen in geistlichen Angelegenheiten abgethan werden.

Die Rural Deans sind eine alte und sehr nützliche Gattung der Geistlichkeit. Sie hiessen ehemals Archipresbyteri. Ich mögte sie mit den Specialsuperintendenten im lutherischen Deutschlande vergleichen. Sie sollen über das Betragen der Prediger auf ihren Pfarren wachen, womit sich aber die wenigsten abgeben, weil es oft eine undankbare Arbeit ist. In verschiedenen Kirchensprengeln sind gar keine Rural Deans, weil die Geistlichkeit sie nicht vertragen kann, und den Bischöfen durch ihre eingesandten Berichte nicht selten viel Arbeit und Verdruß verursacht wird.

Diesen vorgemeldeten Theil der Geistlichkeit, als die Bischöfe, Dechanten, Präbendaren, Archidiakonen und Rural Deans, rechnet man, wie schon erwehnet, zur vornehmern oder höhern Geistlichkeit (dignifyed clergy); die nachfolgenden gehören zu den niedrigen.

Rektors und **Vikars** sind beide, wie man in Deutschland sagen mögte, die eigentlichen Pfarrherrn oder Prediger, bei denen ihnen angewiesenen Gemeinen; blos mit diesem Unterschiede, daß ein Rektor die zu einer Pfarre, von Alters her, gehörigen Zehnten ganz ohne Ausnahme besitzt und einsammlet, dagegen der Vikar nur die kleinen Zehnten ziehet. Doch giebts verschiedene Pfarren, die, ob sie gleich nur Vikariate sind, dennoch ansehnliche Einkünfte haben. Die Rechte und das Ansehen eines Rektors und eines Vikars sind, so wie ihre Titel, völlig gleich. Bischöfe, Dechanten, Archidiakonen rc. haben oftmals neben ihren Würden zugleich Pfarrstellen, wenn sie nemlich einträglich sind.

Die **Curates** sind die untersten auf der Stufe der ordinirten Geistlichkeit, und die meisten unter ihnen sind schlecht genug daran. Sie müssen alle Amtsverrichtungen auf der Pfarre besorgen, während daß der Rektor seine Zeit mehrentheils im Müssiggange, in London oder wo er sonst will, zubringet, und nur ein oder ein paarmal des Jahres seine Pfarre besucht, um sich zu zeigen oder seine Zehnten einzusammlen; ja, es sind viele Pfarren, die ihre eignen Prediger oder Rektors, nach ihrer Einführung, da sie Besitz von ihrer Stelle nahmen, gar nicht weiter

ter zu sehen bekommen, bis sie entweder hören, daß sie abgedankt haben, oder verstorben sind, oder auch ihre Kirche und ihre Heerde an jemand anders verkauft haben. Ein Curate, der alles das thun muß, was der Pfarrherr selbst thun sollte, empfängt selten dafür mehr, als vierzig Pfund Sterling, die meisten müssen sich mit dreissig begnügen. Ja, der Geiz mancher, die viele einträgliche Stellen bekleiden, ist so groß, daß sie ihren armen Curaten, oft mit weniger als dreissig Pfund, auf ihrer Pfarre Hungers sterben lassen, während daß sie mit gierigen Augen sich nach mehrern geistlichen Pfründen umsehen. Nach den englischen Kirchenrechten soll ein Curate nicht über funfzig und nicht unter zwanzig Pfund Gehalt haben. Da die armen Curaten in Ansehung der Dauer ihres Dienstes sehr oft von der Willkühr und dem Eigensinne des Rektors oder Vikars abhängen, so müssen diese Unglücklichen oft wandern, wenn sie gleich mit den Ihrigen nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen. Gleichwol giebts unter diesen Curaten Männer von Gelehrsamkeit und edlem Charakter, die verdienten, die ersten Würden in der Kirche zu bekleiden, und von denen es oftmals unbegreiflich ist, wie sie, von eigenem Vermögen entblößt, so anständig leben können, als man äusserlich wahrnimmt. Auch sind bischöfliche Geistliche, die als Rektors eine

eine oder wol zwo Pfarren von nicht gar grosser Erheblichkeit besitzen und gleichwol als Curates sich an einem dritten Orte aufhalten, weil es ihnen da besser gefällt und sie ihr Amt auf ihren eignen Pfarren durch Curaten können verwalten lassen.

Von den Amtsverrichtungen der bischöflichen Geistlichen ists nicht nöthig, vieles zu sagen, da von dem Lesen der Gebete und von den Predigten, als den Hauptstücken des öffentlichen Gottesdienstes, schon vorhin ist geredet worden. Den Bischöfen kömmt es zu, daß sie ausschliessungsweise allein Ordinationen verrichten, bischöfliche Kirchen einweihen und Kinder konfirmiren. Bei den Kinderkonfirmationen gehet es sehr geschwinde her; etwa so, wie bei der Firmelung in der römischen Kirche: der Bischof lieset die im Gebetbuche bei solchen Gelegenheiten vorgeschriebenen Gebete entweder selbst, oder läßset sie durch andere Geistlichen vorlesen; legt darauf den zu konfirmirenden die Hand auf und konfirmiret wol mehrere Tausende an einem Tage, weil mehrere Kirchspiele in einer bestimmten Kirche sich versammlen müssen. Ob die Kinder Kenntnisse der Religion besitzen, darum bekümmert man sich sehr wenig. In London und an andern volkreichen Orten gehen auch viele ohne Konfirmation zum heiligen Abendmale. Die übrigen Geistlichen verrichten die

die Ministerialhandlungen, welche den Bischöfen nicht allein zukommen. Bei der Taufe pflegt der Geistliche nur blos die beiden Vorfinger in eine Schale Wasser zu tauchen und das Kind an der Stirne damit dreimal zu benetzen. Auf dem Lande geschehen die Kindtaufen mehrentheils in der Kirche, in London aber gemeiniglich im Hause der Kindbetterin. Bei dem Abendmahle findet weder Beichte, noch öffentliche Vorbereitung statt. Die, welche dasselbe empfangen wollen, knien um das Gitter hin, womit der Altar umgeben ist, und der Prediger gehet von einem Ende zum andern und hält jedem das bereits zerschnittene Brod dar, damit er es selbst nehme, und spricht, so wie bei dem Kelche, Worte, die den gewöhnlichen ähnlich sind. Ist ein anderer Geistlicher da und ist Raum genug für beide um den Altar, so gehet dieser mit dem Kelche, hinter den, der das Brod reicht, gleich her. Hat eine Partei das Abendmahl empfangen, so knieet eine andere, wenn mehrere da sind, am Altare nieder. Die Engländer von der bischöflichen Kirche gehen, dem größten Haufen nach, selten, ja eine Menge gar nicht, zum Abendmale. An den dreien hohen Festen im Jahre ist das Hinzugehen zu demselben am gebräuchlichsten. Man siehet alsdenn die Gebetbücher zur wochenlangen Zubereitung, (the week's prepara-

 tion,)

tion,) zum Abendmahle in den Zeitungen, von den Buchhändlern, ausgeboten. Die Krankenbesuche der Geistlichen sind nicht häufig, und bestehen in nichts weiter, als in Vorlesungen der kurzen Gebete, welche das bischöfliche Gebetbuch bei solchen Gelegenheiten vorschreibt. Bei den Begräbnissen hat der Geistliche weiter nichts zu thun, als die vorgeschriebenen Gebete abzulesen. Singen, bei Begräbnissen und Leichenpredigten, ist gar nicht üblich. Die Leichenbegängnisse in England sind, wenn sie einigermasen von Bedeutung seyn sollen, sehr kostbar. Gleichwol hat ein englisches Leichengepränge nicht das geringste rührende oder feierliche. Alles gehet dabei auf die allergleichgültigste und nachlässigste Weise zu. Die, welche sich verehlichen wollen, müssen sich im Kirchspiele entweder drei Sonntage nach einander aufbieten lassen, oder eine Erlaubnis zur Heurat, von dem bischöflichen Gerichte, holen, welche sie dem Prediger vorzeigen, und ohne welche er sie nicht trauen darf. Die Trauungen müssen immer in den kanonischen Stunden, das heißt, Vormittags vor zwölf Uhr, geschehen. Soll die Trauung im Hause oder ausser den kanonischen Stunden, oder in der Fastenzeit vollzogen werden, so gehöret dazu eine eigne Erlaubnis, die bei dem Bischofe mit erheblichen Unkosten muß gesucht werden. Bei der Trauung wer-

werden keine Ringe verwechselt, sondern der Bräutigam legt einen dünnen goldnen Ring, der nicht viel über zehn Schillinge kostet, auf das Buch des Predigers, der ihm denselben zurück giebt, um ihn an den vierten Finger der linken Hand der Braut zu stecken, welche ihn von der Zeit an beständig trägt, so daß man daran eine verheuratete Frauensperson von einer unverheuratetem unterscheiden kann.

Der Bann in der bischöflichen Kirche hat jetzt wenig zu bedeuten. Es sind die weltlichen Gerichte, welche die Verbrechen untersuchen und bestrafen. Wenn jetzt die Bischöfe jemanden von ihrer Kirchengemeinschaft ausschliessen wollten, so sind viele andere Kirchengesellschaften vorhanden, welche den Ausgeschlossenen aufnehmen würden. Um deßwillen ist man äusserst sparsam mit deraleichen Drohungen und Strafen. Seit mehrern Jahren weiß man sich dergleichen nicht zu erinnern. Es geschiehet noch wol manchmal, daß jemand, der vor dem weltlichen Gerichte dazu verurtheilet worden, mit einem weissen Tuche umhängt, in der Kirche Buse thun muß; allein, es ist selten und hat wenig zu bedeuten.

Was die Gelehrsamkeit der Geistlichkeit der bischöfl. Kirche betrift, so lässet sich davon, ohnerachtet es unter der höhern sowol als nie-

drigern Geistlichkeit hin und wieder einige verdiente Männer giebt, wol nicht viel rühmen. An Kenntnissen von Sprachen, sowol der gelehrten und todten, als auch der neuern und lebenden, fehlet es den allermeisten. Ein wenig griechisch und lateinisch ist gemeiniglich alles; und unter hunderten kan kaum einer hebräisch lesen. Wie schlecht es bei den mehresten um die Wissenschaften stehe, besonders die, welche man die theologischen nennet, lässet sich aus vielen Klagen abnehmen, die darüber geführet worden.

Der festgesetzte Lehrbegrif der englisch bischöflichen Kirche ist in den neun und dreissig Artikeln enthalten, welche jeder, der ein Lehramt in der herrschenden Kirche antritt, unterschreiben, und bei der Einführung zu einer Pfarrstelle öffentlich ablesen muß. Ob es statt finden werde, was einer der vornemsten dissentirenden Prediger vor 12 Jahren schrieb, *) daß man in der bischöflichen Kirche vorhabe, die neun und dreissig Artikel zu revidiren und zu verändern, so daß, mit

*) A vindication of the protestant dissenting ministers, with regard to their late application to parliament, by Andrew Kippis, D. D. London, 1773. p. 95.

mit Auslassung alles dessen, was stark nach Calvins Lehre schmeckt, der Arminianismus darin herrschend werden solle, daran ist zu zweifeln. Die meisten und geschicktesten unter der bischöflichen Geistlichkeit sind ohnehin schon entweder Arminianer oder Socinianer oder Deisten. Einige haben vor kurzem ihre Pfarrstellen aufgegeben und sich öffentlich für Antitrinitarier erkläret.

Es giebt hin und wieder unter der bischöflichen Geistlichkeit rechtschaffene und exemplarische Männer; aber der größte Hause trägt mit seiner Lebensart gar vieles zu der Verachtung bei, darin sie sich befindet. Es ist seit langer Zeit kein Beispiel bekannt, daß ein Geistlicher von den Dissentern um eines Verbrechens willen wäre mit dem Tode bestraft worden; aber, es sind seit wenigen Jahren in London vier bischöflich ordinirte Geistlichen zu Tyburn gehenket. Der Handel, der mit Pfarren und geistlichen Pfründen getrieben wird, ist der ärgerlichste, der seyn kann. Man siehet fast täglich in den öffentlichen Zeitungen, Pfarren, die den Meistbietenden feil geboten werden. Ein Kirchenpatron, der eine Pfarre zu vergeben hat, die zu seinen Gütern gehöret, siehet dieselbe als einen Theil seiner Einkünfte, oder als eine Versorgung eines seiner Söhne an. Das Recht, eine Pfarre zu besetzen, heißt

im englischen Advowson. In den Zeitungen werden perpetual advowsons, oder nur schlechthin advowsons, denen, die kaufen wollen, angeboten. Wer ein perpetual advowson kauft, erhält das Recht zur Besetzung der Pfarre erblich; wer eins von der andern Art erhandelt, hat nur die Präsentation, bei der nächsten Vakanz, hernach kehret das Recht wieder zu der Familie zurück, der dasselbe eigenthümlich zugehöret. Weil es wider das gegen die Simonie gemachte Gesetz laufen würde, eine Pfarre, die wirklich vakant ist, feil zu bieten oder zu kaufen, so melden die Avertissements in den Zeitungen gemeiniglich das Alter und die Gesundheitsumstände des Predigers, der sich auf der Pfarre befindet: denn, je grösser die Hofnung ist, daß derselbe bald in eine andere Welt befördert werden dürfte, desto höher steigt auch der Verkaufspreiß. Es giebt indessen Fälle genug, wo während der wirklichen Vakanz die Predigerstelle verkauft wird. Der meistbietende Kandidat treibt einen Freund auf, der dem Patron in der Stille die geforderte Summe bezahlet. Er selbst giebt seinem Freunde einen Schuldschein, den er, nachdem er das Simoniacum geschworen, einlöset.

Eben

Eben so unverantwortlich ist auch die Pluralität, oder daß ein Geistlicher, zu gleicher Zeit, mehrere Pfarren besitzt. Wer die meisten und mächtigsten Freunde oder das meiste Geld hat, der kann leicht, wie ich schon vorhin erwähnet, zu mehrern Pfarren kommen; dagegen oft der würdige, der verdienstvolle Geistliche, weil er ohne Freunde oder arm ist, sein Lebetage ohne Pfarre seyn und sein Leben als Curate in Dürftigkeit beschliessen muß. Nach dem englischen Kirchenrechte sollte der, der mehr als eine Pfarre hat, sich auf jeder, wenigstens dreizehen Wochen lang, jährlich aufhalten und dreizehen Predigten ablegen: allein darauf wird wenig gesehen. Um mehr als eine Pfarre zu besitzen, wird eine Dispensation von dem Bischofe erfordert, in dessen Diözes dieselben liegen. Nach dem Kirchenrechte sollten die Pfarren, die jemand zugleich besitzt, nicht weiter, als zwanzig englische Meilen aus einander liegen; aber es giebt auch Mittel und Wege, dieser Verordnung auszubeugen. Es hielt einmal jemand, bei dem Erzbischofe Potter, um eine Dispensation an, zwo Pfarren zu besitzen. Wissen sie nicht, sagte der Erzbischof, daß dieselben weiter, als zwanzig Meilen aus einander liegen? Wenn Ew. Hochwürden Gnaden, antwortete der Geistliche, auf der Landcharte die Entfernung meiner beiden Pfarren messen, so wer-

den sie finden, daß dieselben nicht so weit aus einander liegen, als die beiden, welche Dero Herr Sohn zugleich besitzt. Der Erzbischof fühlte die Stärke der Antwort, und ließ die verlangte Dispensation, ohne die geringste weitere Einwendung, aus= fertigen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

II.

Hauptbericht
an
Ein Corpus Evangelicorum
oder
Verzeichnis sämtlicher bei einer Deputation zu Regensburg vom Jahr 1770 bis Ende Monats Novembr. 1784 zur Prüfung und weitern rechtlichen Behandlung vorgekommenen evangelischen Religionsklagen, nach ihrer Beschaffenheit und dermaligen Lage.

De dat. Regensburg, 19 Januar. 1785. *)

P. P.

Die im Verfolg der unterm 11. April und 23. Mai im Jahr 1770 gefaßten Conclu-so-

*) Nachdem Se. Majestät, der itztregierende Kaiser, durch ein Reskript vom 8. Januar, 1769. (S.

sorum Corporis Evangelicorum, *) zu Untersuchung der evangelischen Religionsbeschwer-

(S. Nov. Acta hist. eccl. IX B. S. 1009.) an die kaiserl. Principalgesandschaft zu Regensburg, dem Corpori Evangel die allergnädigste Zusicherung gethan hatten, daß den Religionsbeschwerden, wenn sie gehörig bei den höchsten Reichsgerichten angebracht und fortgesetzt würden, abgeholfen werden sollte: so wurde nicht nur diese Angelegenheit von dem Corpore Evangelicorum, bei einer am 20. März 1770 gehaltenen ausserordentlichen Conferenz in Ueberlegung genommen, wovon das Protokoll in den Novis Act. h. e. X B. S. 433 zu finden ist; sondern auch die eben das. S. 463 und 473 abgedruckte Konklusa gefaßt, vermöge deren eine besondere Deputation aus den evangelischen Gesandschaften ernennt, und derselben aufgetragen werden sollte, unter der Hauptdirektion des Corp. Evangel. die Beschaffenheit der evangel. Religionsbeschwerden zu untersuchen, dieselben an den höchsten Reichsgerichten gehörig anzubringen und betreiben zu lassen. Zu gleicher Zeit erliessen auch des Kaisers

(* S. Nova Acta histor. eccl. X B. S. 463 ff. 473. ff.

schwerden niedergesetzte Deputation überreichet in der Anlage sub A. Einem Corpori Evangelicorum den Hauptbericht, welcher das Verzeichnis enthält, sämtlicher bei der Deputation vom Jahre 1770, bis Ende Monats

sers Majestät zwei allerhöchste Reskripte an das kaiserl. und Reichskammergericht und an den kaiserl. Reichshofrath (Eben das. S. 478 f. 481 f.) daß diese beiden höchsten Reichsgerichte die schleunigste Justizpflege in Ansehung der angebrachten oder noch anzubringenden Religionsbeschwerden ausüben sollten. Die vorgedachte evangelische Deputation zu Regensburg fieng auch sogleich im Jahr 1770 ihre Arbeiten an. Man hat aber seit jener Zeit nicht erfahren können, wie weit ihre Bemühungen gediehen wären, bis zu Anfang des vorigen Jahres, 1785, der hier abgedruckte Hauptbericht der zur Untersuchung der Religionsbeschwerden niedergesetzten Deputation an das Corpus Evangel. ist erstattet, auch nachher in Fol. gedruckt worden, aus welchem die Leser dieser Sammlungen die gegenwärtige Lage der Sache werden ersehen können. Die am Schlusse des Berichts beigefügte Berechnung der Kasse hab ich hier im Abdruck weggelassen. **Der Herausgeber.**

nats Novembr. 1784, zur Prüfung und weitern rechtlichen Behandlung vorgekommenen evangelischen Religions-Klagsachen, nach ihrer Beschaffenheit und dermaligen Lage.

Der Eifer, mit welchem die Deputation die zur Prüfung in Vortrag genommene Klagsachen evangelischer Gemeinen erwogen, hat jedesmal mit ihren Pflichten und mit der Ueberzeugung ihres Gewissens im genauesten Verhältnis gestanden; und diese hinwiederum haben die Reichsgesetze zu ihrem Masstab und ihrer unverbrüchlichen Regel genommen, alle andere Absichten aber sind bei Beurtheilung der vorgenommenen Materien und der darauf gefaßten Entschliessungen unbekannt gewesen.

Welche Behinderungsursachen der völligen Abthuung vorgewesener evangelischer Beschwerden, während der 14 Jahre, da sie in Deliberation gezogen worden, entgegen gestanden, und warum den reinesten Absichten Corporis Evangelicorum, die dasselbe bei deren Verweisung an die Reichsgerichte sich vorgesetzet, nicht gänzlich entsprochen worden, dieses alles ist aus dem anliegenden Hauptbericht zu ersehen.

Allerhöchstpreißwürdigste und annoch mit tiefstem Dank zu verehrende Erklärung kaiser-

serlicher Majestät, welche dem Corpori Evangelicorum unterm 8. Jan. 1769. durch Allerhöchst Dero Principalkommission des Inhalts bekannt gemacht worden: *)

> Wie Sie denen in Religionssachen sich beschwerenden Parteien, sobald selbe die Sachen behörig anbringen und fortsetzen, mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse vorzüglich aller anderer mit dem dazu in den Gesetzen vorgeschriebenen exekutivischen Verfahren diejenige Rechtshülfe zum schleunigsten angedeihen lassen würden, welche nach jeder Sachen Umstände rechtlich und am sichersten die Religionsbeschwerden auf allen Seiten zu heben geeignet wären rc.

haben die Reichsgerichte ihrem ganzen Umfange nach, und unter stracker Beobachtung unaufhaltlicher Justizpflege nicht vor Augen gehabt, und ist daher dieser Unterlassung beizumessen, daß die mehresten von denen bei gedachten Gerichten angebrachten Klagsachen noch bis jetzo unerlediget geblieben.

Dem

*) S. Nova Acta histor. eccl. IX Band. S. 1009 f. f.

Dem weitern Ermessen und erleuchteten Einsicht Eines Corporis Evangelicorum stellet daher die Deputation anheim, was für Entschliessung dasselbe auf diesen Bericht zu fassen belieben mögte. Dieselbe kann iedoch dabei nicht Umgang nehmen, zu bemerken, wie bei genauer Durchgehung derer in dem Berichte aufgeführten Klagsachen sich ergiebt, daß selbige blos durch die Verzögerung der von den Reichsgerichten nicht gebührendermasen sogleich ertheilten Justizpflege nicht völlig abgethan worden. Demnach auch diese zu veranlassen, um iener allergnädigsten kaiserlichen Intention hinführo besser nachzugehen, als bisher wahrzunehmen gewesen, scheinet kein wirksameres Mittel vorhanden zu seyn, als die Behandlungsweise beider Reichsgerichte in den anhängigen evangelischen Religionsklagsachen, nach ihrer wahren Beschaffenheit, kaiserl. Majestät, allerunterthänigst anzuzeigen, und zur gesetzmäsigen Beschleunigung zu empfehlen.

Da hiernächst der Deputation oblieget, von den reichsständischen Beiträgen, die zu Betreibung der Religionsbeschwerden von den Jahren 1770 bis 1784 eingegangen, Anzeige zu thun. So bewerkstelliget man solches mittelst anliegenden Extrakts sub B, *) wel-

*) Dieser Extrakt ist zu Schonung des Raums hier nicht mit abgedruckt worden.

welchen man zu geschwinder Einsicht aus den Kassenrechnungen fertigen lassen, um die Einnahme und Ausgabe von den nur bemerkten Jahren, gleichwie auch den dermaligen baaren Bestand, auf einmal zu übersehen.

Seit dem Jähr 1778 haben die Beiträge sich nicht vermehret, sondern sind auf 7474 fl. 12 kr. stehen geblieben.

Dagegen sind die Ausgaben, besage des Extrakts, bis zu dem Jahre 1779 beträchtlich gewesen, dergestalt, daß von Seiten der Deputation räthlich befunden worden, wie auch davon bereits in Conferentia Evangelicorum Anzeige geschehen, dieselben, so viel es sich hat thun wollen, zu vermindern, und da eine Einschränkung statt finden zu lassen, wo es ohne Nachtheil des zu bearbeitenden Gegenstandes geschehen können.

Diese Einrichtung hat auch die Folge gehabt, daß man die ohnumgänglichen Ausgaben einige Jahre durch länger, wie sonst nicht wol möglich gewesen seyn würde, bestritten, und dermalen noch einen Kassenvorrath von 854 fl. 16 kr. übrig hat.

Dem ohngeachtet ist voraus zu sehen, daß auch mit dem besten Willen von Seiten der Deputation für die Kassenumstände weiter

ter nicht gesorget werden kan, sondern wenigstens in einem Zeitraum von 15 Monaten die nöthigen Ausgaben der Einnahme gleich kommen werden; zumahlen auf fernere Reichsständische Beiträge weiter keine Rechnung zu machen seyn dürfte.

Diese gegründete und nothwendig eintretende Besorgnis, daß der Deputationskassenfond in kurzem völlig erschöpft seyn werde, und daß ohne andere ausfindig zu machende Geldmittel führohin die erforderlichen Auslagen, zu Betreibung der Klagsachen bei den beiden höchsten Reichsgerichten, nicht gethan werden können, mithin, wie solchenfalls die Deputation sich zu benehmen habe, hat man noch geziemend vorzutragen nicht Umgang nehmen mögen, und ist man hierauf Eines Corporis Evangelicorum zu fassender beliebiger Entschliessung in demienigen Vertrauen gewärtig, welches man von Seiten der Deputation vom Anfang derselben Zusammensetzung durch pflicht- und gesetzmäsige Behandlung der übernommenen Arbeiten zum unablässigen Augenmerk genommen, und zur vorzüglichsten Belohnung sich zugerechnet hat.

Regensburg, den 19 Jan. 1785.

Von wegen der zur Untersuchung der evangelischen Religionsbeschwerden niedergesetzten Deputation.

A.

A.

Hauptbericht an ein Corpus Evangelicorum, oder Verzeichnis sämtlicher bei Einer Deputation allhier vom Jahr 1770 bis Ende Monat November 1784 zur Prüfung und weitern rechtlichen Behandlung fürgekommenen evangelischen Religionsklagsachen nach ihrer Beschaffenheit und dermaligen Lage.

Der Anfang zur Untersuchung der evangelischen Religionsbeschwerden wurde gemacht in Sachen

1) der evangelischen Gemeinde zu Rosenberg contra den Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim. Vier Consideranda wurden ad deliberandum genommen, und abgehandelt, hierauf die Klagschrift gefertiget, und am 7. Jan. 1772 bei kaisert. Reichshofrath exhibirt. Am 1. Mai 1772 ergienge ein Reichshofräthliches Conclusum auf eine Provisionalverordnung: daß impetrantische Gemeinde sich förderſamst durch ordentliche Syndicata ad causam legitimiren — und die in nudis Copiis producirte Beilagen in for-

ma probante beibringen solle, bei welchem Ausspruch man es auch ab Seiten Eines Corporis Evangelicorum nach vorgängiger Anfrage belassen.

So schwer der evangelischen Gemeinde die Berichtigung des Legitimationspunkts, der auch leider dem größten Theil der bedrängten Gemeinden von ihrem hohen Gegentheil äusserst erschweret wird — gefallen, so wurde solches dannoch durch ein coram Notario et testibus errichtetes Syndikat bewerkstelliget, und die Anzeige bei kaiserlichem Reichshofrath 1776 übergeben. Nach einem Verlauf von mehr denn 10 Jahren wurde endlich bei der höchsten Stelle in dieser Sache referirt, und vermöge eines Conclusi vom 5. Mai 1783 auf ein kaiserl. Reskript an den Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim dahin erkannt, daß derselbe über das Impetrant. Exhibitum vom 7. Januar. 1772 mit Beilegung des von Ihme in Ann. 1761 über diese Religionsstreitigkeiten angezeigten Vergleichs in termino duorum mensium seinen allerunterthänigsten Bericht erstatten solle. Das Reskriptum ist zwar von dem Reichshofratsagenten von Bittner sogleich ausgelöset, aber zur Zeit noch nicht insinuiret, dieweil der Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Geheimerath von Hinckeldey die Insinuation nicht anders, als mit Beifügung der ad-

jun-

jungirteu Impressorum sub Lit C usque L. inclus — die dem Duplicato Exhibiti aus Mangel nicht beigelegt — sondern nur nach den Rubriken angezeigt werden konnten, annehmen wollte. Hieran accrochirte sich die ganze Sache, bis durch den Rechtskonsulenten Hartlaub am 19. Jun. huj. ann der evangelischen Gemeine zu Rosenberg resp. derselben Consiliario,, dem Rüdt-Collembergischen Amtmann Rumpach zu Bödigheim,. ex speciali Commissione bedeutet worden, diese bei dem Duplicato abgängige Beilagen um so mehr herbei zu schaffen, als die ansonst aus der kaiserl Registratura zu nehmende Abschriften eine ansehnliche Summe Geldes erfordern würden, und nunmehro mense Aug huj anni die erforderliche Impressa und Beilagen sub lit. C. usque L. inclusive blos mit Ausschluß der beiden Adjunctorum sub litt I. et K. — die man allenfalls aus der kaiserl. Registratur gegen die Gebühr vidimirt nachsuchen müßte — herbeigekommen. Hierdurch kommt nun die Sache in das behörige Gleise.

2) In Sachen der evangelischen Gemeine zu Bürkenau contra den Freiherrn von Wambold hat man bei der Untersuchung ein- und andere Anstände bemerket, sofort im Jahr 1773 dieser Gemeine bedeutet, daß, falls Sie den in Dictato d. 4. Aug.

 1756.

1756 von ihr angerühmten Beweis ihres Besitzstandes in dem Entscheidungsjahr erforderlich beibringen könnte, auch sonst nur überhaupt die Sache fortzustellen gemeinet seye, sodann das weitere hierunter nach Befinden hiesigen Orts eingeleitet werden sollte; worauf es noch dermalen, ohne daß mehr angeregte Gemeinde eine Antwort ertheilet hat, beruhet.

3) Wurde in Sachen der evangel. Gemeinde zu Burghauen entgegen das Hochstift Fulda (Teutsche Staatsk. 10r Theil,) über das allschon im Jahr 1775 an Ein Corpus Evangelicorum gebrachte Memorial den 28. Jun. 1780 vollständig referiret. Auch da das Suchen der Gemeinde mit hinlänglichen Gründen nicht unterstützt befunden worden, darauf die Entschliessung gefaßt, dasselbe immittelst auf sich beruhen zu lassen.

Belangend die Religionsbeschwerden Angelegenheit

4) der evangelischen Gemeinde zu Herbolzheim contra den Hrn. Fürsten u. Bischofen zu Würzburg, dann den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg, so ist den 20. Febr. 1771 mit der Relation der Anfang gemacht, 5 Consideranda aufgestellet, und nach geschehener Untersuchung von dem Rechtskonsulen-

lenten Hartlaub die Klagschrift verfaßt — auch den 18. Oktobr. ejusd. ann. bei kaiserl. Reichshofrath eingereicht worden. Am 4. Jun. 1772 ergienge das Reichshofraths-konklusum dahin, daß Impetrant. Gemeinde ihren Mandatarium durch ein förmliches vor ordentlicher Obrigkeit, oder coram Notario et testibus in loco Herbolzheim legaliter errichtetes Syndikat rechtsbehörig sich ad Acta legitimiren — und ihres beschehenen Einwendens ungehindert die in den Herbolzheimer Druckschriften angezogene Beilagen, so weit solche nicht in den Würzburgischen Druckschriften gleichfalls beigelegt zu befinden, in forma probante einreichen, endlich auch die in Duplicato et Triplicato abgehende Herbolzheimische Druckschriften annoch nachtragen solle. Besagte Gemeinde hatte hierauf noch in eben diesem Jahr den 28. Aug. das Triplicatum der Vollmacht und einige wenige Drukschriften, so viel sie deren aufbringen können, eingesandt, auch am 4. Jun. 1774, hinwiederum am 23. Jan. 1782, und endlich den 7. Jul. 1784 Supplicata an Ein Corpus Evangelicorum gebracht, worüber am 14. Jul. huj. anni referiret und zugleich resolviret worden:

a) es bei dem ohnehin übersandten Mandato Procuratorio bewenden zu lassen.

b) in dem Kursächsischen Direktorialarchiv nachzusehen, ob nicht Originalien oder Copiae vidimatae vorhanden;

c) Sorge zu tragen, die in Duplicato et Triplicato abgängige Impressa herbei zu schaffen, und endlich

d) daß die neueren Beschwerden der Gemeinde nur alsdann mit angebracht werden sollen, wenn denen Injunctis des Conclusi vom 4. Jun. 1772 ein sattsames Gnügen geleistet — und die hierzu erforderl. Schrift verfasset wird.

Nun mögten sich wol die nothwendigen Impressa zu dem Duplicato und Triplicato mit Hülfe des Kursächsischen Direktorialarchivs bewerkstelligen lassen; allein von den Originalien oder vidimirten Copiis, deren Anzahl sich auf 61 Piecen erstrecket, hat der Rechtskonsulent Hartlaub daselbst keine andern, als die gesammten Beilagen des Dictati vom 5. Jun. 1756 vorgefunden, und wird also darauf ankommen, was für ein Weg vorgeschlagen werden wolle, der übrigen vielen abgängigen Stücke annoch habhaft zu werden. Ueberhaupt ist aber zu bemerken daß es immer sehr schwer hält, ja zuweilen ganz unthunlich wird, wenn die gravaminirende Gemeinden — denen ihre Be-

Beweisthümer meistentheils aus den Händen gewunden — von denen ehehin den Impressis angelegten Dokumenten, Originalia oder Copias vidimatas in supremo Iudicio Aulico vel Camerali produciren sollen.

5) Die Religionsbeschwerden der evangelischen Gemeinde zu Neckarsteinach contra die freiherrl. Metternichische Herrschaft hat die Gemeinde selbst in via transactionis zu behandeln gesucht; dahero dann nach dem Ausspruch Eines Corporis Evangelicorum de anno 1771 dieser Gemeinde bedeutet worden, weiln sie unter Anführung der mit ihrem Gegentheil vorwaltenden Vergleichshandlung der Sache allhier Anstand zu geben selbst anverlange, man sowohl in diesem Fall als in allen andern dergleichen künftigen, die Parteien an ihren selbst einschlagenden Weg keinesweges zu behindern gedenke. So viel aber

6) die evangelische Gemeinde zu Neusses am Berg contra den Herrn Fürsten und Bischof zu Würzburg anbetrift; so wurde 1771 in causa referirt, 5 Consideranda aufgestellt, und nach eingegangenen Dokumenten, durch welche man den Beweis nach Möglichkeit bestellt zu seyn glaubte, die von dem Rechtskonsul. Hartlaub verfaßte auch von Einer Deputation begnehmigte Klagschrift

schrift samt Beilagen im Jahr 1775 bei dem kaiserl Reichskammergericht exhibirt, auch, nachdeme allschon 1776 Schreiben um Bericht erkannt worden, wegen eingekommener neuerer ad decisionem causae fürträglicher Aktenstücke den 23. Jan. 1778 einen Nachtrag ad Supplicam übergeben. Nicht minder wurde nach abschriftlichen mitgetheiltem Würzburgischen Bericht, der von vorerwehnten Rechtskonsul. Hartlaub im Namen der evangel. Gemeinde zu Neusses am Berg gefertigte Gegenbericht bei dem kaiserlichen Reichskammergericht den 26. Jun. ejusd. anni übergeben, wobei man ebenfalls um Bestellung eines Herrn Korreferenten eingekommen. Diese Sache mußte aber das widrige Schicksal fühlen, daß im Monat August 1782 das nachgesuchte Mandatum abgeschlagen worden.

An verschiedenen Vorschlägen zu einem Vergleich hat es zwar ab Seiten des hohen Gegentheils nie ermangelt, sie sind aber leider! alle von solcher Beschaffenheit gewesen, daß die evangelische Gemeinde nicht wol eine Rücksicht darauf nehmen konnte. In dieser Lage sahe man sich also bemüssiget, durch den in causa aufgestellten Kammergerichtsprokuratorem, den geheimen Rath v. Zwierlein eine weitere Vorstellung, darinnen die wichtigste Argumenta wiederholt und nach vor-

vorgängiger Vermehrung des Senats nochmalen um das Mandatum S. Cl. gebeten worden, bei dem kaiserl. Reichskammergericht einzureichen; auf dessen Resolution es nunmehro beruhet.

Daß die Vermehrung des Senats nur alsdann erst geschehen möge, wenn die Sache von neuem in Vortrag kommt, und daß wol etwan abermalen itio in partes zu besorgen, lässet sich nicht unwahrscheinlich vermuthen.

7) In Sachen der evangelischen Gemeinde zu Bechtolsheim contra die kathol. Ganerben, Freiherrn von Dahlberg, hat man, nachdeme zuvor bei denen von Harpprechtischen Erben die Acta ausgelöset worden, den 5. Mart. 1777 mit der Relation angefangen, 2 Consideranda aufgestellt, und nach vorgängiger Berichtigung einiger Anstände durch den Rechtskonsulenten Hartlaub zweierlei Beschwerdenschriften verfassen lassen; davon erstere die bereits erledigten Gravamina ut et documentationem rite factae insinuationis Mandati Caesarei cum petito pro impetranda executione in sich enthält, und mit Hinweglassung der Beilagen sub Sign. C. — welche man nicht herbei bringen konnte, folglich sich nur probationis loco auf dieses Impressum beziehen müssen, 1778 d. 22. Jun. bei kaiserl. Reichs-

hofrath übergeben; letztere hingegen, worinnen die noch zur Zeit unerledigten Gravamina fürgetragen, bis zur Berichtigung der ersteren zurück und bei den hiesigen Akten behalten. Ganz unerwartet erfolgte aber hierauf am 19. August 1780. das reichshofräthliche Conclusum:

„Detur parti impetratae adhuc ex officio terminus duorum mensium ad parendum paritoriae d. 23. Nov. 1744 sub comminatione realis executionis, hingegen hat das wegen des Kaplans mit dem Bezug auf den Genuß des Beneficii St. Nazarii schon dermalen auf Realexekution gestellte Begehren zur Zeit nicht statt, sondern wird die Gemeinde hierunter auf das 2te und 3te Membrum Conclusi vom 23. Nov. 1744. hiemit verwiesen.

Nun war nichts nothwendiger, als bei kaiserl. Reichshofrath inspectionem actorum zu nehmen, und Abschrift des zur Zeit ganz unbekannt gewesenen Conclusi de 23. Novembr. 1744 zu erholen; anbei aber auch insinuationem der kaiserl. Erkenntnis an die kathol. Ganerben besorgen zu lassen.

Nach diesem Erfolg wurde abermalen in causa referiret, und ist nunmehro die

Edo-

Edoctio factae insinuationis nebst der erforderlichen Vorstellungs- resp. Erklärungsschrift ad Conclusum de 19. Aug. 1780 durch mehrerwähnten Rechtskonsulenten Hartlaub verfaßt worden; worinnen man das, wegen des Kaplans auf Realexekution gestellte Petitum wiederholt zu vertheidigen gesucht hat.

Und so wie

8) in causa der reformirten Gemeinde zu Gemünden auf dem Hundsrücken entgegen den Freiherrn von Schmidburg den 18. Novembr. 1778 mit der Untersuchung der Anfang gemacht, den 3ten Mai 1780 2 Consideranda aufgeworfen und den 28. Jun. ejusd. ann. die Relation beendiget worden; also wurden lange vorher im Jahr 1773.

9) in Sachen der evangel. Gemeinde zu Landstuhl contra den Herrn Grafen von Sickingen bei fürgenommener Relation 3 Consideranda geordnet, und nach geendigter Prüfung der Klagschrift durch den Rechtskonsulenten Hartlaub bearbeitet, sofort im Monat Martii 1774 bei kaiserl. Reichshofrath exhibiret. Nach mühsam berichtigten und von dem Gegentheil mit vielen Hinderungen umwundenen Legitimationspunkt und

nach mehrfältig untern 27. Novemb. 1775. 5. Febr., 7. Mai und 11. Jul. 1776. emanirten Reichshofräthlichen Conclusis, worinnen dem Grafen von Sickingen ein Terminus nach dem andern ad informandum präfigiret worden, würde endlich vigore Conclusi vom 31. Mai 1777 der impetrat. Bericht ad reinformandum kommunicitet, und der impetrantischen Gemeinde aufgeladen: die dem Impresso sub litt. F. eingedruckten Adjuncta a Nr. 2. usque 9. inclusive in beglaubigter Form einzureichen; wobei zugleich ex officio Commissio Aulica ad tentandam amicabilem compositionem erkannt worden. Ohne Anstand hatte man dieß Orts den Gegenbericht verfaßt, und denselben una cum Mandato ad transigendum speciali bei kaiserl Reichshofrath am 22. Dec. dicti anni 1777 übergeben. Ungeachtet der Reichshofrathsagent von Bittner, mit denen ab Seiten der gravirten Gemeinde erforderl. Vergleichsinstruktionen hinlänglich versehen gewesen, und ungeachtet die von Ihme von Bittner extrajudicialiter zu Bewirkung eines bessern Fortgangs übergebenen Vergleichspropositionen dem Gegentheil ad declarandum kommuniciret worden; so war leider doch immerzu mit Eröfnung der dekretirten kaiserl. Hofkommission kein Anfang gemacht, so, daß man sich genöthiget sahe, ex parte der Gemeinde zu Landstuhl um

um Aufhebung der Kommission zu bitten, und gleichwol der Sache ihren stracken Lauf zu lassen. Endlich aber wurde am 20ten Dec. 1781, mithin nach Ablauf von 4 Jahren die Commissio Aulica eröfnet, und das abgehaltene Kommissionsprotokoll eingesandt: wornach man dem Reichshofrathsagenten die von denen Syndicis der Gemeinde unterschriebene Instruktion nebst dem Verzeichnis der evangelischen Einwohner der Herrschaft Landstuhl und einem Handriß mit der Aeusserung übermacht, daß die Gemeinde sehnlichst einem rechtschaffenen Vergleich entgegen sehe. Man gab sich alle Mühe, diese Sache zur Fortsetzung der angefangenen Kommission in baldigste Bewegung zu bringen; allein es bliebe alles von einer Zeit zur andern liegen, dieweilen der Graf von Sickingen durch allerley Drohungen Auswege zu suchen äusserst beflissen war, bis endlich den 18. Mai 1784 die Kommission ihren Fortgang gewonnen, und das Kommissionsprotokoll übermacht worden. Nun liegt es daran, daß nach dem eigenen Anverlangen der kaiserl. Kommission der Graf von Sickingen sich über den Betrag des Pfarrgulbens näher und bestimmter erklären solle, und die kaiserl. Kommission Selbst ihre eigenen Vorschläge an den Tag legen wolle, welches also demnächst zu erwarten stehet.

10) In causa der evangelischen Gemeinde zu Heimkirchen contra den Freiherrn von Sickingen zu Ebernburg hat der Candidatus und nachmaliger Pfarrer zu Froschweiler Junck unterm 14. Febr. 1771 die Anzeige gethan, daß die Gemeinde ihre Religionsbeschwerden = Strittigkeit liegen zu lassen gedenke, und man sothaner Gemeinde die Resolution Eines Corporis Evangelicorum vom 13. Mart. ejusd. anni dahin bekannt gemacht, daß zu mehrerer legalen Gewißheit hierunter von besagter evangelischen Gemeinde selbst die nähere schriftliche Erklärung: ob sie jene Religionsbeschwerden erliegen zu lassen gemeinet seyn?, anverlangt werde; hierauf aber von der Gemeinde ein Memorial ad Corpus Evangelicorum gebracht worden, Inhalts dessen sie ihre Beschwerdensache auf sich erliegen zu lassen keineswegs gesonnen, jedoch die Rechts hinlängliche Vollmacht nicht eingesendet hatte: so hat man diese Causam zurück gesetzt, und statt derselben den Vortrag

11) in Sachen der evangelischen Gemeinde zu Rödelsee contra das Hochstift Würzburg 1772 an Handen genommen. Ueber die aufgestellten 4 Consideranda sollte nun die Gemeinde ihre nothwendige Beantwortung abgeben, wornach man dann das weitere veranstalten würde. Anstatt an-

ver-

verlangter Auskunft aber wurde der in einigen wesentlichen Punkten sehr bedenklich von besagter Gemeinde selbst abgeschlossene Vergleich *) den 15. Jul. 1778 producirt, und von Einer Deputation für gut befunden, von der ganzen Sache weiters keine Cognition zu nehmen.

12) In Sachen der evangelischen Gemeinde zu Weigenheim, Bullenheim und Markherrnsheim entgegen den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg wurde den 5. Jul. 1775 referiret, 3 Consideranda aufgestellet, und für gut befunden, daß der Vergleich de 1664 durch die von der Gemeinde beigebrachte Gründe nicht annulliret werden möge, auch die angebrachten Gravamina nicht von solcher Beschaffenheit wären, wie selbige zur obristrichterlichen Dijudicatur mit einigen davon anzuhoffenden Succeß gebracht werden könnten, dahero dann der Gemeinde bedeutet worden: daß diese Sache so lange beruhend bleiben dürfte, bis sie wahre Gravamina gegen den allerdings für gültig zu

*) Dieser Vergleich zwischen der evangelischen und römischkatholischen Gemeinde zu Rödelsee ist in diesen Actis hist. eccl. nostri temp. X Band, S. 523 ff. abgedruckt.

zu haltenden Receß von 1664 beibringen würde.

Und weiln

13) in causa der evangelischen Gemeinde zu Markbreit und Dornheim contra den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg, Bürgemeister und Rath zu Markbreit in ihrem Antwortschreiben d. d. 6. et prsto 15. Dec. 1770 gemeldet, daß Sie dem tröstlichen Beistand Eines Corporis Evangelic. bei ihren noch fortdauernden Gravaminibus gar nicht entsagen, jedoch zuvor den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg, als ihren Landesfürsten um Abthuung ersagter Religionsbeschwerden flehentlich angehen wollten; so wurde dafür

14) in Sachen der evangelischen Gemeinde zu Badenhein contra den Grafen von Schönborn nach vorgängig emanirten beiden reichshofräthl. Conclusis vom 24ten Jul. 1771 und 20. Januar 1772 und erkannten Rescripto Paritorio mit der Relation der Anfang gemacht, die Untersuchung beendiget, und die Beschwerdenschrift durch den Rechtskonsulenten Hartlaub gefertiget, auch an den in Sachen schon vorhin bestellten Reichshofrathsagenten von Fabrice zur Uebergabe d. 15. Dec. 1773 eingesendet. Gleich darauf hat es sich aber gezeiget, daß diese

diese Gemeinde ihre Beschwerden durch einen gütlichen Vergleich beigelegt habe, welcher zur Deputation im Jahr 774 eingesendet, daselbst Ann. 1775 in Conferentia abgelesen, hierüber referirt und für gut befunden worden, von der Sache keine weitere Cognition zu nehmen.

Gleichmäßig wurde

15) in causa der evangel Gemeinde zu Bendersheim contra den Herrn Grafen von Elz über die zur Deputation sub prsto 30. Dec. 1774 gegebene Beschwerdenschrift den 24. Apr. 1776 referiret, 14 Religions-Gravamina genau geprüfet, besondere Communicanda aufgesetzt, und selbige der evangelischen Gemeinde zu ihrer Erläuterung und nothwendigen Erklärung abschriftlich mitgetheilt. Obwohlen der dasige Pfarrer, Johann Heinrich Wilhelm Wagner, ausdrücklich in seinem Antwortschreiben vom 17ten Sept. 1776 zugesichert, alles bestens zu besorgen: so war doch von einem weitern Erfolg nicht das mindeste zu vernehmen, bis daß der nachmalige Pfarrer daselbst Joh. Ernst Ludwig Wagner, den 30. Okt. 1780. eine Supplik an Ein orpus Evangelicorum gelangen ließ, worüber bei einer Deputation am 31. Jan. 1781 referiret und hienach beliebt worden: die allschon am 9.

Aug. 1776 an den damaligen Pfarrer, Johann Heinrich Wilhelm Wagner, eingesandte Gravamina una cum desiderandis ebenfalls dem dermaligen Pfarrer mit dem Auftrag mitzutheilen, daß die Gemeinde doch wenigstens ein- und andere Punkte erläutern könnte und sollte, damit diese Sache zu Anbringung der Beschwerdenklage an Ein höchstes Reichsgericht zu qualificiren vermögend gemacht werde. Hier ermangelt aber noch die Antwort.

In Ansehung des

16) von dem Georg Anton Marstaller, evangel. Pfarrers zu Frössen d. d. 16. et prsto 19. Jul. 1772 eingesandten Schreibens samt kurzer Geschichtserzählung aber würde nach vorher gegangener Cirkulirung der Akten die Sache am 8. Dec. 1773 ad Conferentiam Eines Corporis Evangelicorum gebracht, und hierauf am 15. ejusd. mens. et anni resolvirt: den T. T. hochfürstl. Brandenburgischen Herrn Comitialgesandten zu ersuchen, sich bei dem hochf. Brandenburgischen Hof dahin zu verwenden, daß man sich daselbst des Pfarrers Marstaller annehmen, und dasjenige, was hier gebeten worden, durch die hochfürstl. Regierung zu Baireuth besorget werden möge.

Auf

Auf das

17) von der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen entgegen das hochfürstl. Hochstift Würzburg um Untersuchung ihrer Beschwerdenangelegenheit sub 26. April 1773 gestellte submisseste Ansuchen wurde in causa referiret, 5 Consideranda geordnet, und nach erfolgter Prüfung mense Aug. 1774 der evangelischen Gemeinde von denen ausgefallenen Resolutionen in Ansehung sämtlicher Gravaminum specialium, deren 39 an der Zahl, Nachricht gegeben, auch zugleich die in particulari verzeichnete Grundsätze und Schlußfolgen, welche man ad Acta genommen, zu mehrerer Ueberzeugung beigeschlossen. Im J. 1775 den 8. April sandte besagte Gemeinde ihre unvorgreifliche schriftliche Monita u. Erläuterung nebst einem Tübingischen Responso Juris ein, darauf bei Einer Deputation nach Befund der Sachen am 31ten Mai 1775 die Resolution dahin ausgefallen: „daß ermeldete Gemeinde aus denen ihr zugeschlossenen Schlußfolgen und Resolutionen allschon abzunehmen habe, in wie weit „man die in den Tübingischen Responsis aufgestellten Grundsätze für gegründet halte „oder nicht, und der eingekommenen Monitorum ungeachtet, da solche über die Special-Gravamina keine hinlängliche nähere „Erläuterung enthalten, bei jenen Resolu-

„tionen ex parte Einer Deputation es für
„dermalen sein Bewenden habe; übrigens
„ersagter Gemeinde unbenommen bleibe, ih-
„re Gravamina, in so weit sie nach den Tü-
„bingischen Lehrsätzen damit hinaus zu lan-
„gen glaubet, entweder unmittelbar an Eines
„der höchsten Reichsgerichte zu bringen, oder
„solche nach denen überkommenen Resolutio-
„nen abzufassen und einzureichen, und wel-
„ches man allerdings für rathsam halte, mit
„solchen fördersamst an ihre Herrschaft sich
„zu wenden, und um Reassumtion der von
„ihr im Jahr 1771 unterbrochenen Kommis-
„sionsverhandlung geziemend anzusuchen;
„da sodann nach fruchtlosem Erfolg dersel-
„ben ihr die Anzeige hievon bei Einer Depu-
„tation zu thun frei bleiben, wie auch nach
„Befinden, derselben mit fernerer Berathung
„hierauf an Hand zu gehen, nicht ent-
„standen werden wird." Was auf vor-
stehende Entschliessung in der Sache ferner
geschehen, ist der Deputation, der keine
Nachricht weiter zugekommen, unbekannt ge-
blieben.

Weiter

18) hatte man in Sachen der refor-
mirten Gemeinde zu Ruchheim contra Kur-
pfalz den 25. Jan 1775 mit der Relation
den Anfang gemacht, sodann, da von der
hoch-

Hochgräfl. Leiningischen Regierung die erforderlichen Dokumente zwar eingegangen, jene aber von dem reformirten Konsistorio zu Heidelberg noch ermangelten, und der Pfarrer zu Ruchheim ebenfalls die desiderirten Nachrichten und Urkunden in originalibus nicht beigebracht, sondern nur in einem Schreiben vom 13. Jul. 1775 behauptet hatte, daß der Gemeinde, wie andern pfälzischen Kirchen, das Jahr 1618 nicht aber 1624 zum Normaljahr zukomme, den 3ten Decembr. 1777 mit der Relation kontinuiret. und am 2. Mart. 1778 deliberando beliebt, die gefaßte Entschliessung behörigen Orts bekannt zu machen.

In Betreff

19) des in causa der evangelischen Gemeinde zu Hennweiler und Oberhausen contra den Freiherrn von Warsberg vorgekommenen und zur Prüfung gegebenen Diktati vom 11. Jul. 1775 hingegen wurde dem Kammergerichtsprokurator von Zwierlein diese Angelegenheit zur bereitwilligsten Hülfe und Erhaltung des Mandati Provisorii bei dem kaiserl. Reichskammergericht bestens anempfohlen.

Auch

20) in Sachen der evangelischen Gemeinde zu Rümmelsheim entgegen die katholi-

lische Gemeindsherrschaften auf die von dem Rechtskonsulenten Hartlaub gefertigte und nomine besagter Gemeinde an Ein Corpus Evangelicorum 1781 gebrachte Beschwerdenschrift, dann nachmals gemachte Anfrage: ob sie dem Herrn Grafen von Brezenheim, welcher ohnehin Zehent- und Kirchenherr seye, und drei Theile des Orts an sich gekauft habe, den Huldigungseid ablegen solle, oder nicht? bemeldete Gemeinde dahin angewiesen, daß sie unbedenklich den Huldigungseid prästiren, und sodann von dem weitern Vorgang Nachricht geben solle, zumalen durch gute Einleitung des Herrn Grafens von Brezenheim, der sich allezeit vor die Gemeinde geneigt erwiesen, der beste Endzweck erreicht werden könnte. Es beruhet also dermalen auf der kategorischen Antwort der Gemeinde.

III.

Universale

die Vorstellung
vier evangelischer Gemeinden U. A. C.
an Se. Majestät
den König von Polen
und den
immerwährenden Statsrath
betreffend. *)

Wir Stanislaus Augustus von Gottes Gnaden König in Polen ꝛc. Thun hiemit kund und zu wissen allen denen, so es zu wissen

*) Dieses Universale enthält die Resolution Sr. Maj. des Königs von Polen und des immerwährenden Statsraths auf die im 85sten Theile dieser Actorum hist. eccl. nostr. temp. S. 442 f. abgedruckte Verstellung einiger evangelischluthe-

 ri-

sen obliegt, daß Uns und Unserm Uns zur Seite geordneten immerwährenden Rath angezeiget worden, wie die Einwohner und Bürger der augsburgischen Konfession Unserer Stadt Warschau aufs neue Streitigkeiten über blos geistliche Materien angefangen, und zwar über solche, welche die geistliche Ordnung und Verwaltung der augsburgischen Konfession betreffen, auch in verschiedenen Gerichtshöfen deswegen schon gerichtliche Verhandlungen und Schritte unternommen worden sind. Um nun den fernern Mishelligkeiten und Trennungen der Bürger, die aus dieser Quelle entspringen könnten, zuvorzukommen, und in Unsern Städten eine vollkommene Ruhe zu erhalten, so verordnen Wir mit Gutbefinden und Beistimmung Unsers Uns zur Seite geordneten immerwährenden Raths, Kraft dieses Universals, und befehlen, daß mit der streng=

rischen Gemeinden in Polen, wegen der Ausschliessung des dissidentischen Bürgerstandes von dem Stimmrecht auf den Synoden und anderer Beschwerden. Daß diese höchste Resolution nicht nach dem Wunsche der Gemeinden ausgefallen sey, werden die Leser aus dem Inhalt des Universals von selbst ersehen. **Der Herausgeber.**

strengsten Beobachtung der aus dem Traktat von 1768, Art 2. § 5. entspringenden Pflichten und Obliegenheiten alle Vorfälle, die auf die Handhabung und Aufrechthaltung der in einer jeden Gesellschaft so nöthigen Subordination abzielen, als Lehre, Ordnung Kirchenzucht, Gebräuche und das Verhalten der Prediger der Dissidenten, imgleichen die Ehescheidung und Dispensationes, vor die geistliche Gerichtshöfe der Dissidenten, das ist, vor ihre Synoden und Konsistoria, zur Untersuchung und Entscheidung einzig und allein gehören sollen, und vor kein weltliches Gericht gebracht werden können; ferner, daß alle Mitglieder der evangelischen Gemeinden, in den oben angeführten Fällen den Synodalgesetzen dieser Konfession subordinirt seyn sollen. Befehlen demnach allen, besonders aber den Civil-Jurisdiktionen, Kraft dieses Universalsam, daß sie alle Klagen und Rechtsfälle, die in dem angeführten Traktat, Artickel und Paragraph benennet, und nur der geistlichen Gerichtsbarkeit allein zur Untersuchung vorbehalten sind, an diese geistliche Gerichtsbarkeit verweisen sollen, und dieses laut der Konstitution von 1784, die von dergleichen Rechtsmaterien keine Unsern Assessorialgerichten unterwirft, als einzig und allein die, welche Geld und Auflagen betreffen. Denen Einwohnern und Bürgern Unserer Stadt War-

Warschau, die dieser augsburgischen Konfession zugethan sind, befehlen Wir hiermit, mit Gutbefinden und Beistimmung Unsers immerwährenden Raths, ernstlich und zur genauen Befolgung an, daß sie den Inhalt des angeführten Traktats von 1768, und der Konstitution von 1784 zufolge in allen oben angeführten Fällen sich ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit schlechterdings gehorsam beweisen sollen, keine Rechte, die dem Bürgerstande nicht zukommen, sich anmasen, sondern sich mit denen Privilegien, die im Traktat im 2ten Artikel und 17ten §. denen Dissidentischen Bürgern zugestanden worden, in Ruhe begnügen lassen, auch keinen Evokationsproceß anzustellen sich unterstehen sollen, unter Androhung der in den Gesetzen bestimmten Strafen wider die Empörer gegen die Gesetze und Stöhrer der öffentlichen Ruhe in Unsern Städten. Damit dieses Unser Universale allen und jeden bekannt werden möge; so verordnen Wir, daß es in allen Grodgerichten oblatirt werden soll. Gegeben zu Warschau, den 3. Jan. 1786.

IV.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Auszug aus einem Briefe von Eschwege vom 9. Oktob. 1785.

Am heutigen Sonntage haben die hiesige evangelischlutherische Einwohner in der hiesigen reformirten altstädter Kirche das heilige Abendmahl, auf dazu von unserm gnädigsten Fürsten erhaltene Erlaubnis zum erstenmal öffentlich genossen. Jeder gefühlfähige Menschenfreund war bei dieser feierlichen Handlung nicht gleichgültig, sondern darauf um so mehr aufmerksam gemacht, da der Herr Metropolitan Biskamp seine Predigt darauf einrichtete. Er predigte auf eine erbauliche und rührende Art über die Worte: So ermahne ich euch rc. Eph. 4, 1. 3. und nahm seinen Eingang aus Gen. 13, 8: Lieber, laß nicht Zank seyn zwischen mir und dir rc. Nach dieser von dem Hrn. Metropolitan Biskamp gehaltenen Predigt, wel-

welche jedem unbefangenen Zuhörer Erbauung, Trost, wahre Bruderliebe gegen seinen Nebenchristen, und Hochschätzung gegen ihren Urheber einflößte; trat der Herr Pfarrer Martin, von Töpfer vor den Altar, dankte in einer Rede zuerst gnädigster Landesherrschaft für die den evangelischlutherischen ertheilte Erlaubnis, das heilige Abendmahl in der hiesigen reformirten altstädter Kirche öffentlich geniessen zu dürfen, erflehete denenselben für diese Gnade, Segen vom Allerhöchsten, und verrichtete sodann die heilige Handlung und zwar so, daß sich auf den Gesichtern der Lutheraner und Reformirten innere Freude verbreitete. Se. Excell. der Herr Oberhofmarschall von Boyneburg, so wie der Hr Obrist von Cochenhausen genossen das heilige Abendmahl neben 60 Kommunikanten mit; und gaben dadurch beide Herren einen offenbaren Beweis von ihrer Achtung gegen die Religion und den öffentlichen Gottesdienst. In der Nachmittagspredigt war der Herr Pfarrer Wagner nicht weniger bemühet, beiden Religionsverwandten Liebe und Einigkeit anzupreisen, weshalb er über die Worte: **Du aber, was richtest du deinen Bruder** ꝛc. Röm. 14. 10. mit allgemeiner Zufriedenheit predigte, und jedem Toleranz und allgemeine Menschenliebe einflösete.

Auf

Auf Veranstalten des Hrn. Metropolitan Biskamp wurde auch durch den hiesigen Musikdirektor Herz in den Morgengottesdienst vor und während der Kommunion Musik unter Trompeten und Paukenschall aufgeführet.

2.

Zu Herlesbausen, im Fürstenthum Hessencassel hielten die daselbst wohnenden Lutheraner am 24sten Sonntage nach Trinitatis 1785 zum erstenmal in der dasigen reformirten Kirche öffentlich das Abendmahl, nachdem sie die Erlaubnis dazu von dem Fürstl.Konsistorium zu Cassel erhalten hatten. Sie hatten den luther. Pfarrer zu Neustedt im Fürstenthum Eisenach, Herrn Hildebrand dazu sich erbeten, welcher an bemeldetem Sonntage, daselbst in der Kirche die Vorbereitung und Beichte hielt; worauf der dasige reformirte Pfarrer, Herr Otto, erbaulich predigte, und nach geendigter Predigt das Abendmahl an die Lutheraner von dem Herrn Pf. Hildebrand ausgetheilet wurde.

3.

Zu Siegen erhielten die dasigen Lutheraner ebenfalls die Erlaubniß, in der dasigen re-

reformirten Martinikirche ihren Gottesdienst öffentlich zu halten. Die bei dieser Gelegenheit von dem evangelischlutherischen und von dem reformirten Prediger gehaltene Predigten sind, unter folgenden Aufschriften im Druck erschienen: 1) **Seyd einig im Geist.** Eine Predigt bei dem ersten von den Lutheranern in der den Reformirten zu Siegen zugehörigen Martinikirche gefeierten öffentlichen Gottesdienst gehalten von **J. F. F. von Steinen**, evangel. luther. Prediger. Frankf. 1786. 2) **Predigt von der Vortreflichkeit der Eintracht in Ansehung der Religion**, zu Siegen in der reformirten Martinikirche gehalten, als dieselbe den Lutheranern zu Haltung ihres Gottesdiensts zum erstenmal eingeräumet ward von **J. W. Grimm**, reformirten Prediger. Eben das. 1786. Beide Predigten sind ihrer Absicht, christliche Dultung zu befördern und immer weiter auszubreiten gemäs, und verdienen Beifall.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Sieben und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Inhalt.

I.

Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche.

---

2. Von der wirklichen Einführung neuer Liturgien und einzelner besserer liturgischen Formulare in einigen Ländern und Städten.

A. Einführung einer neuen Liturgie für die evangelischlutherischen Gemeinden in Kurpfalz. Fortsetzung *)

VIII. Von der Einsegnung der Ehen.

Bei der Einsegnung der Ehen haben sich die Prediger wohl vorzusehen, daß sie durch Ver-

*) S. Acta h. eccl. n. temp. LXXXIV. Th. S. 322 f. Acta h. e. n. temp. LXXXVII Th.

Es

XI. Von der Einweihung einer neuen Kirche.

Es ist hier die ganze Ordnung des Gottesdienstes, nebst den Gebeten, welche dabei sowol vor dem Altar, als auf der Kanzel gebraucht werden sollen, vorgeschrieben; auch noch ein besonderes Gebet am jährlichen Gedächtnißtage der Einweihung der Kirche hinzugesetzt.

XII. Von der Ordination der Prediger.

Die Ordination der kurpfälzischen evangelischlutherischen Prediger geschieht ordentlicher Weise in Heidelberg, wo das kurpfälzische Konsistorium seinen Sitz hat, nach einem öffentlichen Gottesdienste, vor der versammelten Gemeine. Der von dem Konsistorium hiezu verordnete Geistliche tritt vor den Altar, der Kandidat aber stellet sich in einer gewissen Entfernung zur linken Seite einige Schritte vorwärts, so, daß beide die Gemeine im Gesichte haben.

Das Formular der Ordination S. 278-291. ist ganz neu und durchaus dieser feierlichen

chen Handlung gemäs. *) Bei der Ordination wird blos von einem einzigen Geistlichen gehandelt und dem Ordinanden die Hand aufgelegt.

Anhang.

Dieser Anhang fasset eine Vorschrift der Handlung des heil. Abendmahls bei einem Kranken, und verschiedene Gebete bei Kranken und Sterbenden in sich.

In der Einleitung ist S. 293 Folgendes ausdrücklich verordnet: „Das heil. Abend„mahl soll, als ein Stück des öffentlichen „Gottesdiensts, allezeit in der Kirche, in der

*) Die Antwort des Ordinanden auf die Frage: Ob er seine Amtspflichten treulich erfüllen wolle? S. 287. scheint mir zu lang, und muß nothwendig vorher auswendig gelernt werden. Meines Erachtens würde es besser seyn, wenn er entweder ganz kurz darauf antwortete: Ja, durch Gottes Gnade; oder, wenn es ihm frei gelassen würde, sich mit seinen eigenen Worten auf diese Frage zu erklären. Der Herausgeber.

„Gemeinschaft mit andern Christen gehalten, „und ausser dem Nothfalle niemand beson„ders gereicht werden. Dieser Nothfall „findet statt, wenn jemand krank, gebrech„lich, sehr alt, und überhaupt in solchen Um„ständen ist, daß er dem öffentlichen Got„tesdienste nicht beiwohnen kan."

* * *

Das ist der vornehmste Inhalt dieses ersten neuen öffentlich eingeführten liturgischen Buchs in der evangelischlutherischen Kirche, dessen Gebrauch den evangelischen Kirchen in Kurpfalz, wie man gewiß hoffen kan, zu grossem Segen gereichen wird.

B. Einführung einer neuen Liturgie in der Reichsstadt Lindau und den dazu gehörigen evangelischen Landgemeinden.

Dieses merkwürdige liturgische Buch ist unter der Aufschrift: Neue Liturgie. Zum Gebrauch evangelischer Gemeinden besonders der Reichsstadt Lindau, daselbst im Verlage des Buchhändlers Fritzsch, 1784. auf 15 Bogen in 8. sehr sauber gedruckt worden. Der Herr Frühprediger und Konsisto-

storialis, J. Gottl. L. Sembeck, von welchem die neue Liturgie größtentheils ist entworfen worden, hat derselben eine Vorrede vorgesetzt, aus welcher die vornehmsten historischen Umstände hier angeführt werden sollen. Die bisher gewöhnliche Kirchenagende zu Lindau, war das letztemal schon 1669 gedruckt worden, und bedurfte also allerdings eine Verbesserung. Ob nun gleich die Einführung neuer Liturgien, bei Gemeinden, die schon seit der Reformation ihre festgesetzten Kirchengebräuche haben, und am meisten bei solchen Gemeinden, deren politische Verfassung republikanisch ist, und deren Lehrer ohne Subordination unter einander sind, oder ein geistlich Ministerium ausmachen, mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist: so konnte doch nicht leicht ein evangelischer Ort weniger Anstand haben, eine neue Liturgie einzuführen, als die Reichsstadt Lindau. Man hatte daselbst keinen Exorcismus bei der Taufe, keine Ohrenbeichte, keinen Beichtpfennig, kein Zeichen des Kreuzes, kein Singen der Kollekten, kein Abendmahlstüchlein. Man durfte also fast nichts thun, als auf bessere, oder verbesserte Formulare bei den Handlungen und Gebeten denken. Durch die schon 1781 vorhergegangene vortheilhaftere Einrichtung der Beichthandlung und die 1782 eingestellte Feier der Aposteltage waren die Gemeinden schon vorbereitet, von

gottesdienstlichen Verbesserungen richtiger zu urtheilen. Hierzu kam noch, daß nicht das Ministerium, noch das Konsistorium, sondern der Magistrat der Reichsstadt Lindau die erste öffentliche Anregung that, daß auf eine Verbesserung vornemlich der öffentlichen Kirchengebete gedacht werden mögte, wozu die fast gänzliche Erneuerung der Hauptkirche zu St Stephan den Anlaß gab; wie denn auch nachher mit der Einweihung dieser Kirche die Einführung der neuen Liturgie wirklich erfolgte.

Nachdem von dem Magistrat die Verbesserung der Liturgie war beschlossen worden: so übernahm das Ministerium diese Arbeit, unter der Leitung und Rathe des würdigen Konsistorialpräsidentens, Herrn Bürgermeisters Johannes von Halder, und faßte die einmüthige Entschliessung, die alten Formulare und Gebete nicht blos an einzelnen Stellen auszubessern, sondern ganz neue zu entwerfen. *) Die durchaus gebräuch-

*) Es ist dieses durchaus zu billigen. Denn wenn man im Ganzen die alten Formulare beibehält, und nur hin und wieder daran ausbessert, davon abnimmt, oder etwas dazu setzet: so wird es immer ein verstümmeltes Werk, das doch

bräuchliche israelitische Segensformel gänzlich wegzulassen, und dafür eine andere neutestamentische zu setzen, haben die Herren Verfasser der neuen Liturgie noch Bedenken getragen, bis grössere Landeskonsistorien darinn einen Vorgang würden gemacht haben. *) Inzwischen haben sie bei dem Tauf- und Abendmahlsformular eine andere ohne Anstoß erwählt. Den unteutschen Ausdruck: Vater Unser, an dessen Statt: Unser Vater, oder Vater unser aller, oder Gott, unser Vater, gesagt werden konnte,

doch in der Folge noch weiter umgearbeitet werden muß. Warum soll man nicht auf einmal das Ganze bessern? Der Herausgeber.

*) Wenn die Herren V. um deswillen wünschen, daß die israelitische Segensformel beim christlichen Gottesdienst abgeschaft werden mögte, weil sie gar nicht auf den Zustand des Christenvolks passete, und überdieß den allermeisten unverständlich wäre; so dünken mir diese Gründe so gar sicher noch nicht zu seyn. Der Kürze halber beziehe ich mich hier auf dasjenige, was in dem Xten Bande dieser Actor. histor. e. nostri temp. S.980 f.f. von des Hrn. Generalsup. Pratje Apologie des israelitischen Segenswunsches ist angeführt worden. Der Herausgeber.

haben die Verfasser, aus Ueberlegung, in: Gott, unser Vater 2c. abgeändert. *) Eine Ab-

*) Vermuthlich haben die V. dadurch, daß sie statt: Vater unser, nicht geradehin; Unser Vater 2c. sondern die Anrede: Gott, unser Vater 2c. gewählt haben, dem Vorwurf unverständiger Leute ausweichen wollen, als ob sie sich zur reformirten Kirche neigten. Da aber in dem Original das Wort: Gott nicht stehet, sondern blos: Vater; auch alles beim Gebet darauf ankömmt, daß man Gott mit einem kindlichen Sinn, als seinen Vater anrufe; und Jesus ohne Zweifel hierauf gesehen, indem er uns gelehrt hat, geradezu: Unser Vater 2c. zu sagen: so halte ich dafür, daß es immer am sichersten sey, an statt des, freilich unteutschen, Vater unser 2c. die Anrede: Unser Vater 2c. oder: Vater unser aller 2c. zu wählen. Es fallen mir dabei die Worte des sel. Luthers in seiner Auslegung und Deutung des Vater Unser, vom Jahr 1517 ein, welche in der Hall. Ausgabe seiner Werke, im VII Theile, S. 1029. bei der Anrede: Vater unser 2c. stehen: „Es „ist erstlich zu wissen, daß sich niemand daran stoßen „soll, so er höret anders von einem und anders „von andern beten. Denn es daran nichts

„ge-

Digitized by Google

Abkürzung des öffentlichen Gottesdiensts war zu Lindau nicht nöthig, weil er ohnehin schon aufs kürzeste eingerichtet war.

Der ganze vormittägige Gottesdienst an Sonn- und Festtagen wird daselbst auf folgende Art gehalten: 1) Wird ein auf den Inhalt der Predigt passendes Hauptlied gesungen, welches meistentheils vor und nach der Predigt getheilt wird; 2) Ein kurzes Kanzel- oder Auftrittslied; 3) Die Predigt, wo kein Lied darzwischen gesungen wird; 4) Gesang einiger Verse; 5) Gebet und Segen; 6) Kirchenmusik, welche an Kommuniontagen, während der Austheilung gehalten wird. *)

Die

„gelegen, so allein der Sinn bleibet, obschon die „Worte verändert werden. Darnach habe sich „ein jeglicher — — zu halten." Der Herausgeber.

*) Obgleich in vielen Ländern und an verschiedenen Oertern unter der Kommunion eine Musik aufgeführet wird: so dünkt mir doch, daß ein gutes Kommunionlied, deren wir freilich nicht gar viele haben, oder ein anderes gutes Lied von dem Leiden und Tode Jesu weit geschickter sey, die Herzen der Kommunikanten zu rühren und zu erwek-

Die neue Liturgie ist in zween Haupttheile getheilt, wovon der erste die Handlungen, der andere aber die Gebete beim öffentlichen Gottesdienste enthält. Von beiden wollen wir hier Einiges anführen, um unsere Leser dadurch in den Stand zu setzen, die Beschaffenheit derselben zu beurtheilen.

1. Liturgische Handlungen.

a) Taufhandlung. *)

Lieben Freunde Christi! Es ist ein wichtiges Wort, da Jesus Christus, nachdem er

wecken, als eine Musik. Ich schätze den Werth einer guten Musik, und halte sie auch beim Gottesdienste, wenn sie zweckmäsig gesetzt ist und gut ausgeführt wird, für ein nicht zu verwerfendes Mittel, wodurch das menschliche Herz in Bewegung gesetzt, und zu frommen Eindrücken und Empfindungen zubereitet und empfänglich gemacht wird. Aber ich würde die Musik immer sogleich beim Anfange des Gottesdiensts anordnen; und hingegen unter der Kommunion ein gutes Lied singen lassen, welches die Kommunikanten mitsingen könnten. **Der Herausgeber.**

*) Ich rücke hier die ganze Form der Taufe ein, damit man dieselbe mit andern bereits von mir an-

Digitized by Google

er durch seinen Tod am Kreuz ein Opfer für die Sünden der Welt geworden, aber auch von den Todten wieder auferweckt, zu einen Fürsten und Heiland der Menschen erhöhet, und ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben war, zu seinen Aposteln und verordneten Lehrern sprach: Gehet hin in alle Welt, lehret, oder machet mir zu Jüngern, alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Denn, wie ehmals die Beschneidung, den Nachkommen Abrahams, zu einem Siegel des Bundes mit Gott verordnet war; so verordnete der Herr Jesus in diesen Worten die Taufe mit Wasser allen Völkern zu einem Gnadenmittel, durch welches sie in den Bund mit Gott aufgenommen, zu Gottes Volke eingeweiht, und alles des Guten theilhaftig gemacht werden sollen, das er, der Sohn Gottes, den von Gott abtrünnigen Menschen wieder erworben hat. Denn so hören wir aus dem Munde Jesu und seiner Apostel von dem Nutzen und Wirkungen der Taufe:

Es sey denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht

angeführten neuen Formularen vergleichen könne. Der Herausgeber.

nicht in das Reich Gottes kommen. Joh. 3, 5.*)

Thut Buse, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden; so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes: denn euer und eurer Kinder ist diese Verheissung. Apostelg. 2, 38.

Christus hat die Gemeine geliebet, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget, durch das Wasserbad im Wort. Ephes. 5, 26.

Gott hat uns, nach seiner Barmherzigkeit, selig gemacht, durch das Bad der Wiederburt und Erneurung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich, durch Jesum Christum unsern Heiland; auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht, und Erben seyn des ewigen Lebens, nach

*) Diese Stelle handelt wol mehr von der Nothwendigkeit, als von dem Nutzen und Wirkung der Taufe. Sowol die Verbindung, in welcher die Stelle stehet, als auch die Worte selbst scheinen keinen andern Sinn zuzulassen. Der Herausgeber.

Digitized by Google

nach der Hofnung, das ist je gewißlich wahr. Tit. 3, 5-7.

Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Marc. 16, 16.

Nach diesen Worten wird uns durch die Taufe der heilige Geist mitgetheilt, uns zu neuen, gottgeheiligten und Gott wohlgefälligen Menschen zu machen: Wir werden, in Kraft des heiligen Geistes, aus dem Reiche des Teufels in das Reich Jesu Christi versetzt und in seine Gemeinschaft aufgenommen: da sind wir theilhaftig der theuren Erlösung durch sein Blut und haben Vergebung der Sünden: Wir werden um seinetwillen vor Gott gerecht geachtet, sind Gott angenehm, werden für seine lieben Kinder gehalten, für Erben des ewigen Lebens erklärt, und befinden uns in einem recht seligen Zustande: wir sind selig in gewisser Hofnung.

Darum sollen wir frölich seyn und rühmen, und Gott herzlich danken, daß wir getauft sind auf seinen grossen Namen, und nun Gott zum Vater, den Sohn Gottes zum Haupte und Heilande und den heiligen Geist zum Führer und Beistande haben. Danksaget, danksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht zum Erbtheil der Heiligen im

im Licht. Welcher uns errettet hat von der Oberkeit der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden.

Es legt uns aber auch die Taufe und das in derselben uns zugewandte Heil die stärkste Verbindlichkeit auf, uns als neue, wiedergeborne, Gotte wieder zugehörige Menschen zu verhalten: dem satanischen Sündenreiche ganz zu entsagen: wider alle Sünden zu kämpfen: als gehorsame Kinder den Willen Gottes zu thun: fest an seinen Sohn zu glauben, dessen heiliger Lehre und Beispiel zu folgen, und uns von seinem Geiste willig leiten und führen zu lassen: denn, so sagt die Schrift:

Wir sind in den Tod Jesu Christi getauft, und gleichsam mit ihm begraben durch die Taufe, daß wir auch mit ihm auferstehn, in einem neuen Leben wandeln, und uns für solche halten, als solche uns beweisen sollen, die der Sünde abgestorben sind und leben Gotte in Christo Jesu unserm Herrn. Röm. 6, 3. u. f.

So viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen, haben seiner Lehre und

und Beispiele zu folgen sich verpflichtet. Gal. 3, 27. *) und

Die Taufe ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott 1 Petr. 3, 21.

Daran sollen wir billig bei jeder Taufhandlung gedenken und uns prüfen, wie wir bisher unsern Taufbund gehalten haben, auch den Vorsatz in uns erneuren, hinfort unserm Bunde mit Gott und der empfangnen Taufgnade würdig zu leben: damit wir nicht

*) Paulus stellet an diesem Orte nicht sowol die Verbindlichkeit der Getauften vor, der Lehre und dem Beispiele Jesu zu folgen, als die Glückseligkeit, deren sie durch die Taufe theilhaftig werden. Denn er sagt V. 26 zu den Galatern: Sie wären durch den Glauben begnadigte Kinder Gottes, und führt V. 27 die Ursache davon an: Weil ihnen durch die Taufe die durch Christum erworbene Gnade Gottes wäre zugeeignet worden. Die Stelle handelt also eigentlich von der Glückseligkeit, deren wir durch die Taufe theilhaftig gemacht werden; ob ich gleich nicht leugne, daß auch daraus die Verpflichtung, der Lehre und dem Beispiele Jesu zu folgen, hergeleitet werden könne. Der Herausgeber.

nicht das grosse und ewige Heil verscherzen, daß wir, als getaufte Christen, so leicht und sicher erringen können.

Sehet auch hieran, geliebte Mitchristen, was für eine wichtige Sache es ist, wenn wir einen von Natur verdorbenen, Fleisch vom Fleische gebornen und durch Sünde von Gott getrennten Menschen, wie itzo dieses Kind, (diese Kinder) zur Taufe bringen oder begleiten Wie angelegentlich sollen wir ein solches Kind (solche Kinder) dem dreieinigen empfehlen! wie ernstlich und inbrünstig sollen wir ihn bitten, daß er dasselbe, (bei mehrern Kindern wird in der mehrern Zahl fortgeredet) indem es auf seinen Namen getauft wird, der Gewalt des Satans entziehe, und in sein Gnadenreich aufnehme: daß er es, durch das Blut seines Sohnes, von allen Sünden reinige, und, als sein Kind, mit seinem Geiste erfülle, leite, führe, stärke und erhalte zum ewigen Leben.

Und wie zuversichtlich können wir uns versprechen, daß er (*das heilige Verlangen der Aeltern dieses Kindes erfüllen,) unser Werk der Liebe ihm wohlgefallen lassen, unsre

*) Was in ( ) steht, ist bei unehlichen Kindern wegzulassen. (Diese hinzugesetzte Anmerkung ist etwas guffallend. Kan nicht auch die Mutter eines unehelichen Kindes ein heiliges Verlangen nach der Taufe desselben haben. Der Herausgeber.)

Digitized by Google

unsre Fürbitte in Gnaden erhören und das Kind, das wir ihm (* durch die Taufe) übergeben, für sein Kind und Eigenthum annehmen und selig beglücken werde: indem der Sohn Gottes uns bezeuget hat, daß er gekommen sey, auch die Kinder, die ohne ihm verloren wären, selig zu machen, und daß es vor unserm Vater im Himmel nicht der Wille sey, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde: Matth. 18, 11. 14. daher er auch befolen hat: lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. Marc. 10, 14.

Hier giebt die Hebamme der Gevatterin das Kind auf die Arme: und beim Verlesen über ein schon getauftes Kind, treten beide Gevattern mit dem Kinde itzt vor den Taufstein.

Lasset uns daher gläubig beten. Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, der du deinen Sohn zum Heil aller Menschenkinder gegeben hast, nimm hin dieß dein Geschöpf, zu deinem Kinde und Eigenthume: heilige es dir durch und durch, erhalte, versorge, regiere, beschütze und bewahre es, daß es niemand aus deiner Vaterhand reissen, sondern daß es bei dir erhalten werden möge in Ewigkeit.

*) Was in ( ) steht, bleibt beim Verlesen über ein schon getauftes Kind weg.

Sohn Gottes, du Heiland aller Menschen, nimm hin dieß Kind, daß du erlöset hast, unter dein Erbe, das dir vom Vater gegeben ist. Besprenge es mit deinem Blute, daß es rein werde von aller Sünde: mache es gerecht durch deine Gerechtigkeit: laß es ein Glied deines Leibes seyn: erfülle es mit deinem Geiste und Sinn: laß es dir nicht nehmen, und stelle es einst vor das Angesicht deiner Herrlichkeit unsträflich mit Freuden.

Geist des Vaters und des Sohnes, nimm hin dieß Kind zu deiner göttlich gnädigen Bearbeitung, zu deinem Tempel und Wohnung: gieb ihm ein neu Herz und einen neuen Sinn: mache einen solchen Menschen aus ihm, der seinen Gott kenne und liebe, an seinen Erlöser beharrlich glaube und deiner Leitung und Trieben willig folge. Ueberzeuge es, daß es Gottes Kind sey und bereite es zum herrlichen Erbtheil der Kinder Gottes.

Dreieiniger Gott, unser Vater, der du bist im Himmel, geheiliget werde u s.w.

Lasset uns nun auch bekennen, die Artikel unsers christlichen Glaubens, auf welche dieß Kind soll getauft werden:

Ich

Digitized by Google

Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und ꝛc.

Die Gevattern treten itzt mit dem Kinde zu dem Taufstein:

Die Gevatterin giebt solches dem Kirchendiener auf die Arme und dieser fragt die beiden Gevattern:

Wollet ihr, daß dieß Kind getauft werde, mit der Taufe unsers Herrn Jesu Christi? so sprecht: ja.

Die Gevattern antworten: ja.

Der Kirchendiener: So nennet das Kind mit Namen.

Der Gevatter antwortet: N. : : : :

Der Kirchendiener kehret sich mit dem Kinde gegen den Taufstein, hält es unter dem linken Arm, begießt es dreimal auf das entblößte Haupt mit Wasser, das er mit der holen rechten Hand aus dem Taufbecken schöpft, und spricht unter dem Begiesen:

N. ich taufe dich, im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Darauf kehret er sich wieder um, legt die rechte Hand auf des Kindes Stirn und spricht:

Der allmächtige ewige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich N. wiedergeboren hat aus dem Wasser und Geist, hat dir alle deine Sünden vergeben, der stärke und erhalte dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen!

Der Friede Gottes sey mit dir. Amen!

Er giebt, indem er diese letzten Worte spricht, das Kind dem Gevatter auf die Arme, (und wenn mehrere Kinder zugleich zur Taufe gebracht werden, empfängt er eines nach dem andern und tauft sie wie das erste) und nachdem er es wieder zurück gegeben, spricht er zu den Gevattern:

(*So bringt nun dieses Kind (diese Kinder) seinen Aeltern wieder, als ein erneuertes Kind Gottes. Sie sollen es desto mehr lieb und werth achten, da es nun ein herrliches Eigenthum Jesu Christi worden ist: und sie sollen dasselbe, als einen Tempel Gottes, in welchem der Geist Gottes wohnet, wohl bewahren, daß dieser heilige Tem-

(* Was hier in ( ) steht, kan, nach Befinden, weggelassen werden.

Digitized by Google

Tempel Gottes nicht verderbet werde. Denn Aeltern sollen ihre Gott geweihten Kinder dem treuen Bundesgott nicht nur in täglichem Gebet empfehlen; sondern sie auch mit Fleiß auferziehn in der Zucht und Vermahnung zum Herrn: damit sie und ihre Kinder die herrliche Bundesverheisung Gottes, das ewige Leben, zu ererben würdig werden.

Und dieses ist, zumal in etwaniger Ermangelung der Aeltern, auch die Pflicht christlicher Gevattern. Sie sollen über die christliche Erziehung ihrer Pathenkinder wachen, und täglich für sie beten: damit sie auch noch in der Ewigkeit sich freuen können, diese Kinder durch die Taufe dem Herrn dargebracht und übergeben zu haben.

Lasset uns beten. Wir danken dir, o Gott, und preisen den Namen deiner Barmherzigkeit, daß du wieder unser und unsers Samens Gott seyn willst, uns in Christo Jesu zu deinem Volk angenommen, und in der Taufe den Bund seliger Verheisungen mit uns und unsern Kindern angerichtet hast. Ach erwecke und stärke uns und unsre Kinder je mehr und mehr, dein treues gehorsames Volk zu seyn und zu bleiben, bis wir die Verheisung ererben und nicht mehr von dir weichen können.

Verleihe auch diesem dir geweihtem Kinde ein reiches Maas deiner Gnade. Erleuchte durch dein Wort und heiligen Geist sein Herz: laß es in allem Guten unterwiesen, vortheilhaft erzogen und zu einem rechtschaffenen Menschen und würdigen Christen gebildet werden. Erhalte, stärke und unterstütze dazu diejenigen, denen du die Wartung dieser zu deinem Preis neu geschaffenen Pflanze anvertrauet hast. Segne und belohne sie, und alle diejenigen, die dieses Kind als dein Kind betrachten und um deinetwillen zu seiner leiblichen und geistlichen Wohlfahrt beigetragen haben und noch beitragen werden. Gedenke, Herr, daß wir dein Volk sind; sey uns gnädig und erhöre uns, weil du unser Gott und König bist, um Jesu Christi willen. Amen!

Der Herr, der sich euer erbarmet hat, segne euch und behüte euch:

Der Herr, durch den ihr erlöset seyd, bekenne euch für die Seinen:

Der Herr, der euch erleuchtet, leite euch ins ewige Leben.

Gehet hin im Frieden und Segen des Herrn.

Auf

Auf diese Form der Taufe folgt S. 15-18. eine Vorschrift, wie es mit Kindern gehalten werden soll, welche die Nothaufe empfangen haben.

b) Beichthandlung.

In der Betstunde lieset der Prediger, nach geendigter biblischen Vorlesung ein, S. 19 vorgeschriebenes Gebet um rechte Erkenntnis der Sünden und wahre Bekehrung, und thut hierauf eine Busermahnung an die Beichtenden, bei deren Schlusse er ihnen die Beichte, (S. 21-24 *) vorspricht. Der Prediger redet sodann die Beichtenden also an:

„Nun, Geliebte in dem Herrn, wenn ihr eure Uebertretungen vor Gott also erkennet, bekennet und bereuet, und glaubet, daß

Tt 5 Je-

*) Diese allgemeine Beichte ist sehr gut abgefaßt, und hat viele rührende Stellen. Ob sie gleich etwas weitläuftiger ist, als die sonst gewöhnlichen Formulare: so ist sie doch auch reichhaltiger, und zu der Absicht, daß sie der Prediger den Beichtenden vorbetet, sehr wohl zu brauchen. Der Herausgeber.

Jesus Christus euch Vergebung aller Sünden bei Gott erworben habe, begehret auch solchen euren Glauben durch die Absolution und das heil. Abendmahl zu stärken, und ernstlich entschlossen seyd hinfort nicht mehr der Sünde zu dienen, sondern Gotte zu leben in Christo Jesu unserm Herrn, wie ihr itzo vor Gott, dem Herzenskündiger, bezeuget und gelobet habt; so bezeuget es, zur Empfahung der heiligen Absolution, auch vor uns, den Dienern Gottes und seiner Kirche, durch ein lautes Ja.

Die Beichtenden antworten: ja.

Und so ertheile ich euch, kraft der Macht, die Christus seiner Kirche und derselben Dienern gegeben hat, hiermit die gesuchte Absolution: und spreche euch von allen euren erblichen, wissentlich und unwissentlich begangenen Sünden frei, los und ledig, dergestalt, daß ihr deren auch vor Gott im Himmel frei, los und ledig seyn sollt, im Namen Gottes, des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen!

Und erinnere euch an die Zusage Jesu, da er von seinen Dienern, bei Ertheilung der Gewalt der Schlüssel, spricht: welchen ihr die Sünden vergebet auf Erden, denen sol-

Digitized by Google

sollen sie auch im Himmel verziehen und vergeben seyn."

Zuletzt thut der Prediger noch ein Danksagungsgebet und beschließt die Handlung mit dem apostolischen Segenswunsch.

c) **Abendmahlshaltung.**

Die Feier des Abendmahls wird, nach der hier S. 27 f. befindlichen Vorschrift, auf folgende Weise gehalten:

1) thut der Prediger eine **Anrede an die Kommunikanten**, in welcher ihnen die göttliche Einsetzung, Wichtigkeit und Nutzen dieses heiligen Mahls vorgestellet, und sie zum würdigen Genusse desselben ermahnt werden. *)

2) Hier-

*) Die **Anrede** in der Lindauischen Liturgie ist zwar in der Anlage der Anrede an die Kommunikanten, welche ich aus des Herrn D. **Seilers** Liturgie, im X. Bande dieser **Act. hist. e. nostr. temp.** S. 858 f. angeführt habe, sehr ähnlich; aber etwas weitläuftiger. Den ersten Perioden dieser Anrede würde ich in einigen Ausdrücken geändert haben. Er lautet hier also: „Ihr, „Allerliebste in Christo! da ihr itzt das Liebes„mahl

2) Hierauf geschiehet die Konsekration, wozu folgendes Formular S. 32-38 vorgeschrieben ist:

„Da

„mahl unsers Heilandes, in brüderlicher Liebe „und Eintracht feierlich zu halten willens seyd; „so sollt ihr billig die grosse Wichtigkeit dieses sa„cramentlichen Mahls und den herrlichen Nu„zen, den es gewährt, vor Augen haben und „wohl zu Herzen fassen: damit ihr dasselbe „würdiglich und heilsamlich geniessen möget." An statt dessen würde ich lieber gesetzt haben: „Da ihr itzt das Liebesmahl : : : feierlich zu „halten willens seyd; so sollt ihr billig die grosse „Wichtigkeit dieses heiligen Mahls und den „herrlichen Nutzen : : : wohl zu Herzen neh„men (wohl überlegen,): damit ihr dasselbe „in rechter Andacht würdig und zu eurer Se„ligkeit (die Beiwörter: heilsamlich, wür„diglich ꝛc. sind obsolet) geniessen möget." Man bemerket wohl, daß die Herren Verf. mit Vorbedacht den Ausdruck: sacramentlichen Mahls, hier gebraucht haben. Aber meines Bedünkens konnte das Wort: sacramentlich, in einem teutschen liturgischen Formular füglich mit einem andern teutschen und faßlichen Epitheton verwechselt werden; da dasselbe zur lateinischen

Dogma-

Digitized by Google

„Da wir also itzt das gnadenreiche Mahl halten wollen, daß unser Erlöser Jesus Christus seinen Christen, um sie seines Leibes und Blutes theilhaftig zu machen, verordnet hat; so lasset uns dieses Brod und diesen Wein *) zur Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, durch sein Wort und Gebet heiligen: und lasset eure Herzen dadurch zu andächtigem und gläubigem Genuß desselben erhoben werden. Betet daher zuerst, nach seiner Vorschrift, und, zu gewisser Erhörung, in seinem Namen, also: **)

Gott,

Dogmatik gehöret, auch die Sache selbst, die dadurch bezeichnet werden soll, in der Anrede, S. 28 sehr deutlich, nach der Vorstellung der lutherischen Kirche ausgedrückt ist. Der Herausgeber.

*) Der Kirchendiener macht bei diesen Worten eine kleine Wendung gegen den Altar und zeiget mit der Hand auf das Brod und den Wein.

**) Es ist das allerdings sehr gut, daß man sich einer solchen Umschreibung des Gebets des Herrn bediene, welche auf die besondern Handlungen des Gottesdiensts, bei welchen dasselbe gebraucht wird, gerichtet ist. Herr P. Sembeck hat die hier befindliche Umschreibung aufge-

Gott, unser Vater, der du bist im Himmel, laß deinen Namen unter uns und in aller Welt geheiliget werden: daß wir dich aus deinen Werken und aus deinem Worte, dem Worte der Wahrheit, recht lernen erkennen, und auch durch dieß dein wohlthätig Sacrament, darinne du uns speisest und tränkest zum ewigen Leben, mit Liebe, Ehrfurcht und Hochachtung gegen dich, unsern Vater und Erbarmer, erfüllet werden.

Laß dein Reich immer völliger zu uns kommen und unter uns ausgebreitet werden; und befestige uns durch den Genuß des Leibes und Blutes deines Sohnes Jesu Christi, in deiner göttlichen und seligen Gemeinschaft, in welcher du unser König und Vater bist, und wir dein Volk und deine Kinder sind.

Un-

gesetzt, welche der Absicht gemäs ist, und Beifall verdient. Der sel. Luther hielt es auch für nützlich, daß man sich bei der Handlung des Abendmahls einer Paraphrase des V. U. bediente, wie aus dessen Schrift: Teutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts, Wittenb. 1526. zu ersehen ist. S. Luthers sämtliche Schriften, Hall. Ausg. X Theil, S. 280 f. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Unterweise und stärke dein Volk zu deinem Dienste: stärke uns auch durch dieses Heilsmahl, daß wir, deine begnadigten Kinder auf Erden, deinen Willen willig und mit Freuden also thun, wie deine selgen Kinder im Himmel freudig alle deine Befehle ausrichten.

Und wie du väterlich für die Nahrung unsrer Seele, im Wort und Sakramenten, gesorgt hast; so gieb uns auch, aus väterlicher Güte, die tägliche Nahrung und Nothdurft des Leibes; daß wir ohne Kummer und ängstliche Sorgen, die deinen Kindern nicht geziemen, vielmehr vergnügt und zufrieden, zur Ehre deines Namens, vor dir auf Erden leben mögen.

Und da wir, als noch schwache und täglich fehlende Kinder, uns unter einander und zugleich dich, unsern Vater oft beleidigen; so vergieb uns unsre Sündenschulden gnädiglich. Laß uns in dem Genuß des für uns geopferten Leibes und des zur Vergebung der Sünden vergossenen Blutes Jesu Christi, die gewisse Versicherung erlangen, daß du uns um seinet willen vergeben habest, und laß uns dadurch erwecket und gestärket werden, daß auch wir, so wie du, von Herzen vergeben denen, die sich an uns verschuldet haben und noch verschulden mögten.

Laß

Laß uns Schwache nicht in schwere Anfechtung und Versuchung gerathen, und durch den Genuß des Leibes und Blutes Jesu ermuntert und gestärkt werden, bei allen Anfechtungen auf ihn zu sehen, und so wie er, die Anfechtung auszuhalten; in der gewissen Versicherung, du werdest, wie du ihn, den treuen Heiland, mit Preis und Ehren gekrönet hast, auch uns, seine Erlöste, wenn wir treu bleiben, krönen mit Gnade und Barmherzigkeit, und uns zuletzt, wie wir sehnlich bitten,

Von allem Uebel erlösen und uns aushelfen zu seinem himmlischen Reiche; wo er in der Freude und Herrlichkeit des Himmels, das grosse Abendmahl des ewigen Lebens mit uns halten wird und wir mit ihm.

Nun alle, die ihr dieses ernstlich begehret, sprecht von Herzen: Amen!

Sodenn ermahne ich euch, daß ihr mit Fleis und Andacht auf die Einsetzungsworte dieses Sakraments merket, und insonderheit die Versicherung des Herrn Jesu recht zu Herzen fasset, da er, bei Darreichung des gesegneten Brodes und Kelches, spricht: esset, das ist mein Leib für euch gegeben: trinket, das ist mein Blut für euch vergossen zur Vergebung der Sünden: damit ihr in herzli-

Digitized by Google

licher Dankbarkeit seiner Liebe gedenket, die ihn für uns in den Tod zu gehen gedrungen hat; euch seiner Erlösung fest gläubig getröstet, und dieß Sakrament seines Leibes und Blutes, als ein Unterpfand eurer Erlösung und des ewigen Lebens, in sehnlicher Heilsbegierde geniessen und sorgfältig in euch bewahren möget.

Demnach wollen wir in seinem Namen und auf seinen Befehl, durch seine eigne Worte, sein Abendmahl also handeln und gebrauchen.

Der Kirchendiener wendet sich gegen den Altar.

Unser Herr, Jesus Christus ꝛc.

Kommt nun und haltet das Mahl, wie er euch befolen hat: Siehe der Herr ist bei euch! *)

Darauf wird das gesegnete Brod und der gesegnete Kelch mit den gewöhnlichen Worten: Nehmet hin ꝛc. dargereichet; und zum Schlusse das S. 38 = 41 befindliche, sehr

*) Der Herr V. sieht hier auf die Worte Jesu, Matth. 28, 20. Der H.

sehr rührende Danksagungsgebet und der Segen gesprochen.

d) Bei der Haus- und Krankenkommunion.

Es ist hier, S. 42-50 ein kürzeres Formular vorgeschrieben, welches bei Schwachen, Elenden und Kranken, welche zu Hause das Abendmahl begehren, gebraucht werden kan; *) iedoch ist es dem Prediger frei gestellt, ob er dieses kürzere, oder das gewöhnliche Formular brauchen wolle.

e) Form der öffentlichen Kirchenbuse.

Wenn ein Glied der Gemeinde in grobe Sünden und Laster verfallen ist, und solche öffentlich bekannt und gerüget worden sind; so finden, nach festgesetzter Ordnung der Kirche, drei verschiedene Grade der Kirchenbuse statt.

Bei

*) In diesem Formular ist auch S. 47 verordnet, daß, nach Befinden, den Personen, die zu Hause das Abendmahl geniessen, ihr Glaubensbekenntnis abgefordert werden soll, welches in manchen Fällen, besonders in grossen Städten, wol sehr heilsam seyn mögte. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Bei dem ersten Grade werden dergleichen Personen vor das geistliche Ministerium gestellt: von einem oder zwei Gliedern desselben wird ihnen der Greuel ihrer Sünden und der Weg zur Gnade ernstlich und liebreich vorgestellt, und sie müssen mit Mund und Hand aufrichtige Buse bezeugen und Besserung angeloben.

Bei dem zweiten Grade geschiehet eben dieses: es wird aber noch überdieß, wenn sie wieder öffentlich zum heiligen Abendmahl kommen, der Gemeine angezeigt, jedoch ohne Meldung des Namens, daß unter den Kommunikanten eine solche Person gegenwärtig sey. *)

Bei dem dritten Grade der Kirchenbuse wird eben das beobachtet, was bei dem ersten geschieht. Bei der Vorbereitung zur Kommunion aber kniet die gefallene Person vor dem Altar, und der Kirchendiener liest ihr, mit Benennung des Namens, ein Formular der öffentlichen Abbitte vor und verkün-

*) Diese Abkündigungsformel unterscheidet sich nicht von andern ähnlichen Formeln. Der Herausgeber.

kündiget ihr die Vergebung seiner Sünden. *)

Sonst ist noch in Ansehung der Kirchenbuse zu bemerken, daß dieselbe zu Lindau, wenn die Vergehungen gerichtlich erkannt sind, indispensabel sey, und nicht abgekauft werden könne.

r) Trauungshandlung.

Zu dieser Handlung sind zwei Formulare in der Lindauischen neuen Liturgie befindlich. Das eine längere, S. 58-71 enthält eine weitläuftige Anrede, in welcher die göttliche Stiftung der Ehe, ihr Zweck, die Art und Weise, wie sie christlich und gottgefällig zu führen sey, und die Glückseligkeit rechtschaffener Eheleute ausführlich vorgestellt wird. Das andere, S. 71-73 enthält eine kürzere Anrede. **)

Die

*) Auch dieses Formular stimmt mit andern ähnlichen Formularen in den wesentlichen Stücken überein. **Der Herausgeber.**

**) Das kürzere Formular hat in meinen Augen Vorzüge vor dem weitläuftigeren. Meines Erachtens ist es immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden, ein recht gutes Trauungsformular auf-

Die Gebete bei der Einsegnung neuer Eheleute stimmen mit denienigen, welche in der Seilerischen neuen Liturgie stehen, größtentheils überein.

g) Bei der Ordination eines neuangehenden Predigers.

Bei der ganzen Ordinationshandlung ist das Formular, welches in des Herrn G.K.R. Seilers erstem Anhange zur Verbesserung der Liturgie, S. 110-118 stehet, fast unverändert beibehalten worden. Blos folgende Stelle lautet hier in der neuen Lindauischen Liturgie anders, als in der Seilerischen:

„Wenn ihr nun diese und andere Pflichten eines evangelischen Lehrers, unter Gottes Beistand, zu beobachten ernstlich entschlossen seyd; so ist nöthig, daß ihr diesen Vorsatz öffentlich zu erkennen gebt, und vor Gott euch dazu mit einem redlichen Gelübde verbindet: daß ihr nemlich die euch anzuvertrauende Gemeinde fleissig und getreulich unterrichten wollt mit der Lehre, welche Gott

aufzusetzen, das in allen Fällen und bei Personen von allen Ständen gebraucht werden könne.
Der Herausgeber.

in den Schriften des alten und neuen Testaments hat aufzeichnen lassen, und daß ihr euch bei dem Vortrag dieser göttlichen Unterweisung richten wollt nach der Konfession und Apologie, so von Kurfürsten und Fürsten im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben worden, und nach der einhelligen Erklärung derselben, welche im Jahr 1580 publiciret worden ist, und das christliche Konkordienbuch genennet wird.

Seyd ihr dieß entschlossen; so versichert es vor Gott und seiner Gemeinde und versprecht es in meine und meiner Mitbrüder Hand.

Antwort: Ja, ich bin es fest entschlossen, und will allem dem, unter göttlichem Beistande, treulich nachkommen. rc."*)

2. Ge-

*) Es mögte vielleicht manche Leser befremden, daß in der neuen Lindauischen Liturgie kein Konfirmationsformular vorkomme. Aber diese erbauliche Handlung geschiehet in der Reichsstadt Lindau noch nicht öffentlich; sondern jeder Prediger segnet die zur Unterweisung ihm angewiesenen Kinder besonders ein, nach einer ihm selbst beliebigen Form. Hoffentlich wird nun-

2. Gebete.

Dieser zweite Theil enthält die Gebete, welche an den Sonntagen, in der Woche, an den grösseren und kleineren Festen, an den Bus- Bet- Dank- Wahltagen u. s. w. beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden. Sie sind fast durchgängig neu, oder doch absichtlich verbessert. Nur zwei derselben, nemlich das Gebet am Feste der Erscheinung Christi und das Gebet bei Begräbnissen sind aus Herrn Dr. Seilers Versuch einer neuen Liturgie entlehnet. Die übrigen sind von dem Herrn Frühprediger Sembeck und von den übrigen Herren Predigern zu Lindau ausgefertiget worden. Fast durchgängig habe ich in denselben eine herzliche Sprache, wie sie in einem guten Gebete seyn muß, bemerkt. Die Festgebete haben nicht die Form gewöhnlicher Gebete, sondern die Form christlicher Psalmen. Zur Probe folgt hier das Sonntags- und ein Festgebet.

nun, da die neue Liturgie eingeführt ist, auch die öffentliche Konfirmation, als eine sehr erbauliche Handlung, die einen grossen Eindruck auf Kinder und Erwachsene macht, daselbst auch in Uebung kommen. Der Herausgeber.

Sonntagsgebet nach der Frühpredigt.

Nachdem wir Gottes heiliges Wort angehöret haben; so wollen wir nun zu dem Throne der Barmherzigkeit uns nahen, unsern Gott und König anzurufen und von ihm alles Gute für uns und andere zu erflehen.

* (Da wir aber wissen, daß Gott die Sünder nicht höret, sich aber gnädig finden läßt denen, die zerschlagenen und demüthigen Geistes sind; so lasset uns allesamt zuförderst, in Betrübnis und Reue, an unsre Sünden gedenken, deren unser Gewissen uns schuldiget, auch bedenken, wie oft wir überdieß fehlen, ohne es zu bemerken, und wie wir, wenn wir auch das Böse meiden, dennoch in Ausrichtung des Guten, dazu uns Gott Kräfte und Gelegenheit verliehen, immer weit zurück bleiben. Wir wollen unser sündiges Wesen nicht vor unserm Gott entschuldigen, sondern bitten:

Ach Vater der Barmherzigkeit, vergieb uns alle Sünden und Uebertretungen und laß nicht Ungnade und Zorn über uns ergehen, wie wir wol verdienet hätten: sondern sey

*) Was hier in ( ) steht, kann zur Abkürzung, nach Gutbefinden, weggelassen werden.

Digitized by Google

sey uns gnädig und freundlich, um Jesu Christi willen, den du uns selber zum Sündentilger gegeben hast. Wir wollen dir, der du uns väterlich zur Glückseligkeit unterweisest, hinfort geflissener gehorchen und uns halten nach deinem Wort; um glückselig zu seyn in dieser und der zukünftigen Welt. Siehe, o Gott, diesen unsern ernsten Vorsatz und stärke uns durch deinen Geist.

Und da wir aus dem gnädigen Worte Gottes wissen, wie er uns auch durch das Amt der Versöhnung versichern läßt, daß durch Jesum Christum alle, die an ihn glauben und Buse thun, Vergebung der Sünden haben sollen; so trösten wir uns dessen in völliger Zuversicht, daß Gott auch uns Sündern gnädig sey, uns gewiß vergeben habe, und nun unser Gebet nicht verschmähen werde, das wir itzt für uns und für andere gemeinschaftlich vor ihn bringen.)

Lasset uns daher im kindlichem Geiste beten: Gütiger Gott und Vater, welche unschätzbare Wohlthat ist dein Wort, das du uns Menschen gegeben hast, und welches du so reichlich, lauter und kräftig auch unter uns verkündigen lässest! Wie unwissend in den wichtigsten Angelegenheiten unsrer Seelen wären wir, wenn uns dein Wort nicht erleuchtete! Was für Freude, Trost und Lab-

sal würde uns fehlen, wenn uns dein Wort nicht erquickte! Wie sogar ohne Hofnung wären wir, wenn wir die Verheissungen deines Worts nicht hätten! Ach erhalte, erhalte es, gütiger Gott, uns und unsern Nachkommen. Laß es auch denen zu Theil werden, die es noch nicht kennen, und hilf, daß es auch die lieb gewinnen, die es noch itzt verachten. Mache aber auch, o du Meister unsers Herzens, unsre Herzen recht aufmerksam auf das, was zu unserm Heil dienet; daß wir nicht unachtsame, nicht vergeßliche Hörer, sondern Thäter deines Worts seyn mögen.

Erhalte, mit deinem Worte, auch deine Bundessiegel, Taufe und Abendmahl, unter uns in Lauterkeit und Kraft. Dein guter Geist, ohne welchen wir nichts Gutes vermögen, weiche nicht von uns. Dein Sabbat, den du zur Erbauung unserer Seele eingesetzt hast, müsse unter uns stets heilig gehalten werden und unsern Seelen allezeit gesegnet seyn. Laß durch das Amt deiner Boten täglich viel Gutes in uns und unter uns gepflanzt und ausgebreitet werden, und die Unterweisung der Jugend gedeilich fortgehn; auf daß dein theurer Name unter uns fort und fort, durch reine Lehre und heiliges Leben verherrlicht werde, das Reich deines lieben Sohnes bei uns bleibe,

Wahr-

Digitized by Google

Wahrheit und Tugend unter uns im Schwange gehe, und wir ein dir geheiligtes Volk seyn und bleiben mögen.

Ach laß alle diese deine Wohlthaten, mit welchen du dein Volk begnadiget hast und leitest, bei keinem unter uns vergeblich seyn, bei allen wirksam werden; daß sie ihren Zweck bei uns erreichen, uns alle weise, fromm und selig machen, und unser keiner dahinten bleibe und verloren gehe; oder gar, als Verächter deiner Gnade, doppelte Streiche leiden müsse.

Mache dein Christenvolk, durch weises und gerechtes Regiment und heilsame Ordnungen, herrlich über alle ungläubige Völker der Erden; daß auch diese den Werth der christlichen Religion erkennen und sich zu Christo bekehren. Gieb allen Völkern der Christenheit stets kluge, fromme, tugendhafte Regenten, deren Herz fähig ist, jene hohen, reinen, göttlichen Freuden schon hier zu empfinden, die aus guten dir wohlgefälligen Thaten entspringen: die durch ihr gutes Beispiel, durch ihren Eifer und Klugheit, Irrthümern und Lastern steuern, Wahrheit und Tugend und dadurch wahre Glückseligkeit unter ihrem Volke befördern und ausbreiten.

Sey vornemlich mit deinem Knechte, unserm Kaiser und Herrn: erhalte, beschütze und segne ihn, und laß, der du über alles herrschest und alles vermagst, Friede, Eintracht, allgemeine Ruhe und Zufriedenheit durch ihn, in unserm deutschen Vaterlande, unterhalten und vermehret werden.

Stehe bei mit deiner Gnade unsern Obern und Vätern: präge es ihnen fest ein, daß die Wohlfahrt unsrer Stadt und Landes, die Wohlfahrt der Bürger und Unterthanen, ihr beständiges und grosses Augenmerk seyn müsse. Dieselbe zu sichern und zu befördern, mache du ihre Herzen weise, mache sie treu, mache sie eifrig und standhaft; und laß es ihren guten Anschlägen, ihren heilsamen Unternehmungen und redlichen Bemühungen, durch deine Hülfe wohl gelingen: daß alle, die dich darum bitten, sie segnen, und dir danken.

Aber wie viele Dinge bedörfen wir zu unserer Wohlfahrt, wo Menschen nichts vermögen: darum, o Gott, sey und bleibe du doch auch selber, unser Vater, unser König und Schutzherr.

Laß unser Land sein Gewächs geben und Menschen und Vieh davon gedeihen: Laß uns in gutem Friede und in Liebe einträchtig bei

Digitized by Google

bei einander wohnen: Laß alle Zweige unserer Nahrung, den Landbau, die Handelschaft, die Schiffahrt, die Künste und Gewerbe in stetem Triebe und Fruchtbarkeit bleiben und wehre allem, was unserer Nahrung hinderlich und schädlich ist.

Behüte uns, o barmherziger Vater, insonderheit vor Miswachs, Theurung und Hungersnoth, vor Krieg und Landesverwüstung, vor zerstörenden Erdbeben, vor Feuers- und Wassersnoth, vor ansteckenden Seuchen und vor allen andern schrecklichen Landplagen; züchtige uns, wo es nöthig ist, als Vater deiner Kinder, zu unsrer Heiligung und nicht zum Verderben.

Erbarme dich aller Nothleidenden, Verlassenen, Angefochtenen und Kranken, besonders der = = Brüder = = Schwestern = = Kinder, für die unsere christliche Fürbitte begehrt wird. Endige und wende ihre Leiden so, daß es dir zu Ehren gereiche, und dieser Leidenden wahre Glückseligkeit befördert werde.

Vor allem aber gieb uns, o Vater, gieb uns allen, ein weises, verständiges Herz: daß wir in allen Stücken erkennen was gut ist, erwählen was das beßte ist, und thun, was gerecht, was uns und an-

andern heilsam und dir wohlgefällig ist: ein Herz, daß dir fest anhängt, dich liebet, gänzlich dir vertraut: ein Herz, das mitleidig, das wohlthätig gegen alle Menschen, absonderlich gegen die Brüder ist: ein Herz, das sich nicht selber Leiden zuzieht, aber die Leiden, die deine Weisheit uns aufzulegen für gut findet, gelassen erträgt, und in Anfechtungen sich bewährt erfinden läßt: ein Herz, das, in Geringschätzung alles Irdischen, und in gewisser Erwartung des Himmlischen, getrost und freudig von hinnen scheidet: ein solches Herz gieb uns, Vater, deinen Kindern; so sind wir, Dank sey es Christo unserm Erlöser! glückselige Sterbliche, und unaussprechlich selige Erben des ewigen Lebens.

Hochgelobet sey Gott, dem wir versöhnet sind durch Jesum Christ: Hochgelobet sey Gott! er erhört uns, und hilft uns, die wir noch ferner zu ihn beten, wie uns Christus gelehret hat: (in welch unser Gebet wir auch besonders mit einschliessen gegenwärtige christliche Kommunikanten an der Zahl - - Nun)

Gott unser Vater, der du bist rc.

Dem Herrn, unsrem Gott, sey Lob, Preis und Dank gesagt für die gnädige Erhaltung und Verkündigung seines heiligen Worts.

Digitized by Google

Worts. Er lasse ihm auch unser Gebet, Fürbitte und Gesang in Gnaden wohlgefallen, wolle uns um Christi willen erhören und allezeit unser gnädiger Gott und Vater seyn und bleiben."

Nach diesem Gebet wird sogleich der Segen ertheilet.

Adventsgebet.

Freuet euch des Herrn ihr Erlösten! rühmet alle ihr Christen! denn er, der Held, ist gekommen, der uns helfen soll, er ist gekommen und hat uns geholfen, und hilft uns, und wird uns helfen, bis er uns dahin bringt, wo wir bei Gott ewig selig leben werden.

Er, den Gott von Ewigkeit, in seinem Rathe, dem menschlichen Geschlechte zum Helfer verordnet hat; in welchem er uns erwählt hat, ehe der Welt Grund gelegt war: der verheissene Weibessaame, der uns von der Gewalt des Verführers frei machen sollte: der dem Abraham versprochene Saame, durch welchen alle Völker auf Erden sollen gesegnet werden: der dem David verheisene Sohn, der ewig König seyn soll über das Volk Gottes, und sein Volk selig macht von ihren Sünden: Immanuel, Gott mit

mit uns, der Heilige, der Reine, den eine Jungfrau der Welt zum Troste, zum Heil, zur Freude gebären sollte: Er, der Heiland aller Menschen, absonderlich der Gläubigen, der ist gekommen, gelobt sey Gott! und hats vollbracht; gelobt sey Gott! darum freuet euch des Herrn ihr Erlösten! und rühmet alle, ihr Christen!

Wir danken dir, Herr, allmächtiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß du dich unser erbarmet, deinen eingebornen Sohn uns geschenket, deine Verheissungen erfüllet, und ihn, uns zu helfen, uns verlorne Sünder zu erlösen und selig zu machen, zu uns gesendet hast.

Dank, ewig Dank, sey dir, Jesu Christe, unser Erlöser, daß du die Herrlichkeit, die du ewig bei dem Vater hattest, verlassen hast, zu uns armen Menschen, als ein armer Mensch, gekommen und unser Bruder worden bist. Durch dich kennen wir den Vater: durch dich allein kommen wir zum Vater. Du hast es uns mit Ueberzeugung gelehret, daß wir zum ewigen Leben geschaffen und verordnet sind: du hast uns das ewige Leben durch deinen Tod erworben: du zeigest uns den Weg zum Leben und giebst uns Kraft denselben zu gehen. Du bist

bist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.

Ach komme, der du gekommen bist die Sünder selig zu machen, komme doch nun auch, (auch in diesem neuen Kirchenjahre,) durch dein Wort und Sakramente, in unser aller Herzen, und wohne in unsern Herzen mit aller deiner Gnaden- und Heilsfülle. Laß uns in deiner Erkenntnis täglich zunehmen, durch dich in der Erkenntnis Gottes wachsen und durch deinen Geist gestärkt werden, seinen Willen zu thun. Laß uns dir immer gleich gesinnt, und deinem Wandel ähnlicher werden, und erfülle uns mit Freude, Friede, Trost und Hofnung, bis an unser Ende.

Und da du einst kommen wirst, nach deiner Verheisung die Deinen zu dir aufzunehmen in den Himmel; so würdige denn auch uns, in dein himmlisch Reich einzugehn, und ewig bei dir zu leben: der du mit dem Vater und heilgem Geist lebest und herrschest in Ewigkeit. Amen!"

Am Schlusse dieser Nachricht von der neuen Lindauischen Liturgie muß ich noch anführen, daß der Herausgeber in dem Vorbericht gegen das Ende nicht undeutlich zu erkennen gebe, daß dieselbe mit Zufriedenheit

der Einwohner der Reichsstadt Lindau sey eingeführt worden; und es ist kein Zweifel, daß der Gebrauch derselben gesegnete Folgen haben werde.

C. Verbesserung einzelner liturgischen Formulare und Gebräuche in einigen Ländern und Städten.

a) Im Königreiche Dännemark.

Da das gewöhnliche Taufformular in Dännemark verschiedene Mängel hatte, auch in demselben der Exorcismus noch beibehalten war: so wurde dieses Formular verbessert und der Exorcismus aus demselben weggelassen. Das neue verbesserte Formular ist in dänischer Sprache, zu Kopenhagen, 1784, in 4. gedruckt worden.

b) In den Fürstlichen Schwarzburg-Sondershäusischen Landen.

Auf Befel Sr. Durchl. des regierenden Fürsten, Herrn Christian Ernsts, zu Schwarzburg Sondershausen, vom 16ten Oktobr. 1784, ist im Sondershäusischen und Arnstädtischen verordnet worden, „daß das bis-

Digitized by Google

bisher in den dasigen Kirchen übliche, aber keinesweges zur Erbauung und Beförderung der wahren Gottesverehrung gereichende Absingen der Antiphonen und Kollekten, ingleichen der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln vor dem Altare von nun an und fürohin abgeschaft seyn; die Worte des Segens auch nicht mehr gesungen, sondern mit vernehmlicher Stimme gesprochen werden; das gewöhnliche Absingen der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls hingegen noch ferner bleiben solle." Am 1sten Adventsonntage 1784 ist auch mit dieser Veränderung der Anfang gemacht worden.

Auch ist durch eine besondere Verordnung anbefolen worden, daß in Zukunft, während der Adventzeit, da solches keine traurige, sondern fröliche Zeit ist, die öffentlichen Aufgebote, Kopulationen und Hochzeiten, ingleichen die Instrumentalmusik und das Tanzen verstattet werden solle. *)

c) In

*) Daß die Verfasser der **Mainzischen geistlichen Monatsschrift** den lächerlichen Irrthum des **Wiener Kirchenboten** nachgebetet, und geäussert haben, daß die oben erzählten Veränderungen in Ansehung des Gottesdienstes in den Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusischen Landen

 ohne

c) In den Kirchen der freien Reichsstadt Nürnberg.

Auch hier in der Stadt und auf dem Lande ist endlich, auf oft wiederholtes Bitten des Ministerii, der so vielen zum Anstoß gereichende Exorcismus bei der Taufe oberherrlich abgeschaffet, und bei dieser Gelegenheit die Taufordnung mit einiger wenigen Abänderung aus der Agenda in Octav auf drittehalb Bogen besonders abgedruckt worden.

Gleich voran stehet

Decretum und Instruction für die Herren Geistliche in der Stadt und auf dem Land wegen der Taufordnung, das wir in extenso beifügen wollen.

Ein hochlöblicher Rath hat nach reifer Ueberlegung, auch aus guten und bestgegründe-

ohne Vorbewußt Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz, als Erzbischofs, wären gemacht worden; und daß sie also in der Meinung müssen gestanden haben, daß diese Lande noch der römischkathol. Religion zugethan wären, und zu dem Erzbisthum Mainz gehörten, und also das Recht, Ver-

deten Ursachen, befohlen, daß der Exorcismus bei der Taufe in der Stadt und auf dem Lande fürs künftige hinweggelassen werden soll. Es haben also

1) die Herren Geistliche in der Stadt und auf dem Land, welche solche heilige Handlung verrichten müssen, der für sie abgedruckten Tauford nung nachzugehen, mithin

2) den Actum selbst durchaus, ohne auch selbst Anstösse, Einwendungen oder eigenmächtige Abänderungen zu machen oder zu veranlassen, der Vorschrift gemäs zu verrichten, ausserdem aber

3) wann dem ohngeachtet jemand mit dieser Veränderung, wider alles Vermuthen nicht zufrieden seyn, und den Exorcismum, ohne zu wissen, warum? beizubehalten verlangen wollte, solcher Person belehrend vorzustellen, daß

Veränderungen in Kirchensachen zu machen, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg-Sondershausen nicht zustünde; das ist bereits im Teutschen **Merkur**, Jun. 1785. S. 282 f. gerügt worden. **Der Herausgeber.**

a) der Exorcismus kein wesentlich Stück der heiligen Taufe sey, wie dann weder die Apostel noch die älteste Kirche denselben gebraucht, sondern solcher nur unter besondern Umständen nach und nach aufgekommen sey.

b) daß sich zu allen Zeiten viele Christen an den hart lautenden Ausdrükken desselben gestossen hätten, weil durch solche bei Unwissenden die irrige Meinung erregt worden, als ob das Kind vom Teufel wirklich besessen wäre, und derselbe also auf diese Art ausgetrieben werden müsse.

c) daß daher auch gleich nach der gesegneten Kirchenreformation viele evangelische Länder denselben mit gutem Vorsatz nicht beibehalten, sondern abgeschaft hätten.

d) daß er zwar bishero an einigen Orten, und auch bei uns geblieben, weil man gelegenheitlich durch die Erklärung seines Inhalts (die dahin geht, daß dadurch nichts anders, als das tiefe Verderben der Erbsünde und die Kraft der heiligen Taufe vorgestellt werden sollte) allen Anstössen hinlänglich vorzubeugen glaubte; daß aber

Digitized by Google

aber nun bei überhand nehmenden solchen Anstössen, und da die Worte des Exorcismi wirklich sehr hart abgefaßt sind, auch bei aller Erklärung derselben doch Gelegenheit zu vielem Misverständnis geben, Ein hochlöbl. Rath aus guten Gründen denselben abgeschaffet, so wie es auch neuerdings erst in mehrern Ländern und Orten geschehen sey, und

c) daß ja auch bei der Jachtaufe kein Exorcismus gebraucht werde, und doch niemand sich einfallen lassen würde, daß dergleichen Kinder nicht recht getauft worden wären.

Aus welchen Gründen also Ein hochlöbl. Rath zur Hinweglassung desselben den Befehl ertheilt, und diese Taufordnung und Formel für die Herren Geistliche abdrucken lassen. Nur aber

4) in ganz ausserordentlichem Fall, wann bei äusserst schwachen und unverständigen, zumal auf dem Land, die vorhergegangene Belehrung deshalb gar nichts fruchten, oder die Lage des Orts und der Pfarre eine Hindernis in den Weg legen würde, wäre der Exorcismus bis auf weitere Verfügung noch beizubehal-

 ten,

ten, jedoch aber auch sogleich davon die behörige Anzeige zu machen.

5) Sollen die Herren Geistliche in der Stadt und auf dem Land in ihren Predigten, Vespern, Unterrichten, Haus- und Kirchen-Kinderlehren ihre Gemeinen, Beichtkinder und deren Angehörige, gründlich theologisch von demjenigen belehren, was zum wesentlichen der Taufe eigentlich gehörig sey.

Decretum in Senatu, d. 20. Dec. 1783.

Anstatt der ehemals gebrauchten Worte: **Fahre aus, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heil. Geist. Kindlein, nimm das Zeichen des heil. Kreuzes beide an der Stirn und an der Brust**, heißt es jetzt:

Kindlein, ich segne dich nach Gewohnheit der christlichen Kirche mit dem Zeichen des heil. Kreuzes Jesu, und wünsche, daß dich der barmherzige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi durch diese heil. Taufe von der Obrigkeit der Finsternis erretten und in das Reich seines lieben Sohnes J. C. versetzen wolle, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden. Amen!

Die

Digitized by Google

Die zweite sonst gewöhnliche Beschwörung: Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, daß du ausfähreſt und weicheſt von dieſem Diener Jeſu Chriſti, Amen, iſt gänzlich weggelaſſen, auch nichts dafür ſubſtituiret worden.

Am Beſchluß ſteht endlich noch eine Anrede an die Eltern, Gevattern und andere Anweſende, welche, wie ich eben bemerke, aus der Regensburger Taufordnung genommen und bereits im ſiebenten Bande unſerer Actorum S. 521 abgedruckt worden iſt.

Sonſt ſind auch in den Nürnbergiſchen Kirchen die den Herren Geiſtlichen läſtig geweſenen Frühmeſſen, als ein unnöthiger und unnützer Gottesdienſt, die ſchon längſt niemand mehr beſuchte, auf oberherrlichen Befehl abgeſchaft, und dagegen die Leute zur fleiſſigern Beſuchung der wöchentlichen Betſtunden und Frühpredigten von den Kanzeln ermuntert worden.

Auch die in den Kirchen auf dem Land bisher noch übliche Rüge der Perſonen, die wider das ſechste Gebot geſündiget, und deren bei der Kommunion in der Fürbitte gedacht, und die unter den Kommunikanten als Sträfliche auf die letzte gehen mußten,

ist aufgehoben, und die Herren Geistliche sind angewiesen, es bei bloser admonitione privata bewenden zu lassen.

Endlich hat man noch beliebt, das Lied: Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort rc. das bisher in allen Gottesdiensten angestimmt wurde, in Zukunft ungesungen zu lassen.

d) Zu Hamburg.

In dieser freien Reichsstadt hat man, auf obrigkeitliche Verordnung, ebenfalls den Gebrauch des Exorcismus bei der Taufhandlung abgeschaft.

e) In den Herzogthümern Bremen und Verden.

Im Jahr 1784 ist eine **Anweisung, wie die drei öffentlichen und allgemeinen Fast- Buß- und Bettage gegen Weihnachten, Ostern und Michaelis, in den Herzogthümern Bremen und Verden jährlich zu feiern sind, zu Stade**, auf 6 Bog. in 4. gedruckt, und zur Nachachtung in den Kirchen dieser Herzogthümer bekannt gemacht worden. Die drei allgemeinen Bustage sind daselbst auf die Mittwoche vor Weihnachten, auf den stillen Freitag, und auf die Quatember-Mittwoche vor Michaelis angeordnet. In der

Digitized by Google

der neuen Anweisung ist nun nicht allein überhaupt die Feier dieser Tage; sondern auch die ganze Liturgie an einem jeden derselben vormittags und nachmittags besonders vorgeschrieben, iedoch den Predigern dabei frei gelassen, den Hauptgesang zu wählen. Die ganze Einrichtung verdienet Beifall, und muß zur Erbauung der Gemeinden gereichen. Sowol die an den Bußtagen vorgeschriebene biblische Texte zu den Vorlesungen, als die zu gebrauchenden Gebete sind zweckmäsig und rührend. Als einen Beweis davon füge ich hier das Bußgebet bei dem vormittägigen Gottesdienste am stillen Freitage hier bei:

Bußgebet.

Barmherzig und gnädig bist du, Herr! gedultig und von groser Güte. Dessen erinnern wir uns heute, an diesem Buß- und Bettage, der zugleich der Gedächtnistag des Leidens und Sterbens deines Sohnes ist, mit Demuth und Freuden — mit Demuth, weil auch unsere Sünden eine Mitursache seiner Leiden waren — und mit Freuden, weil der ganze Segen seiner Leiden unser ist. Was wären wir gewesen? und wie elend hätten wir, um unsrer Sünden willen, in alle Ewigkeit seyn müssen, wenn du nicht beschlossen hättest, dich unser anzunehmen, und uns aus dem

dem Abgrunde unsers Verderbens wieder zu erretten. Aber was kostete es dich nicht, ehe du diesen deinen Zweck erreichen kontest? Deinen eignen und eingebornen Sohn, den Sohn, den du mit unendlichem Wohlgefallen umarmtest, mußtest du dahin geben: und er, dieser dein Sohn, mußte menschliche Natur annehmen, mußte Armuth, Verachtung und Schmach — mußte grosse Angst der Seelen — mußte ausgesuchte Schmerzen am Leibe ausstehen, mußte endlich den schmählichsten und schmerzlichsten Tod am Kreuz erdulten, damit er für unsre Sünden genug thäte, uns mit dir versöhnte, und uns den Zugang zum Leben und zur ewigen Seligkeit wieder eröfnete. Von dieser Seite her ist das Leiden deines Sohnes den Menschen gemeiniglich ganz angenehm. Sie freuen sich, und preisen ihn, daß er sich über sie erbarmet, und ihnen ein Antheil an deiner Gnade und Seligkeit wieder erworben hat. Aber wenn sein Leiden und Tod ihnen auch als ein Verpflichtungsgrund zu einer wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht vorgestellt wird — wenn ihnen gezeigt wird, daß sie, um Christi willen, nun auch der Sünde absterben, und der Gerechtigkeit leben müßten — wenn ihnen gesagt wird, daß sie, falls sie an seiner Erlösung Theil haben wollten, sich auch von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen, und mit der Hei-

hei-

Digitized by Google

ligung in der Furcht Gottes fortfahren müßten; so sperret ihr Fleisch sich wider den Gehorsam, wozu das Wort vom Kreuze Jesu sie verpflichtet und auffordert. Und hier müssen wir auch an unsere eigene Brust schlagen, und uns selbst anklagen. O! wie oft haben wir das Leiden und Sterben Jesu Christi — wie oft die Absicht seines Leidens — wie oft die schuldige Dankbarkeit für dasselbe — wie oft die daher erwachsende Verpflichtung zu einem heiligen Leben und Wandel, zur Gottesverehrung und Menschenliebe, vergessen! Oft lasen wir zwar die Geschichte seines Leidens u. Sterbens — oft ward sie uns zwar von seinen Knechten vorgetragen und erkläret; aber was machte sie für Eindruck auf unser Herz? Zerstreuungen, Sorgen, Eitelkeiten, Geiz und Lüste dieser Erden schwächten die heiligende Kraft derselben. Wir blieben immer, die wir waren, Knechte der Sünden. Ja, wir machten Jesum wol gar zum Sündendiener, misbrauchten die Lehre von seiner Gnugthuung zur Vermehrung unsrer Sicherheit, giengen von einer Sünde zur andern fort, fielen aus einer Missethat in die andere, und kreuzigten ihn, unsern Erlöser, dadurch gleichsam aufs neue. Ach Herr! so du wolltest Sünde zurechnen, wie könnten wir vor dir bestehen? So du mit uns ins Gerichte gehen wolltest; so könnten wir dir

dir auf tausend nicht eins antworten. Aber sey uns gnädig nach deiner Güte, und tilge unsre Uebertretung nach deiner grossen Barmherzigkeit. Um des theuren Leidens und Sterbens Jesu Christi willen vergieb uns alle unsere Sünde. Dich aber, theuerster Erlöser! bitten wir demüthiglich, laß uns nie vergessen, wie viel es dich gekostet, daß wir erlöset sind: aber nie auch vergessen, welche Verbindlichkeit du uns dadurch aufgelegt hast! bei jeder Reizung zur Sünde erinnere uns an dein Leiden, welches die deutlichste Darstellung von der Abscheulichkeit und Strafbarkeit unserer Sünden ist. Wenn die Lüste der Erde — wenn sündliche Vergnügen für unser leicht hinzureissendes Herz gefährlich werden wollten, denn mach es uns recht gegenwärtig, wie undankbar für dein Leiden wir seyn würden, wenn wir nicht über uns selbst wachen, nicht uns selbst verläugnen, nicht wider die Sünde kämpfen wollten. Gieb, daß wir, um deinetwillen, Freude darin finden, überall Gutes zu thun. Sollten wir aber in unserm Christenthum matt, zum Guten verdrossen, und widerspenstig bei deinen Führungen und Schickungen werden; so laß uns auf dich, den Anfänger und Vollender unsers Heils, aufsehen, und uns bestreben, dir in deinem Sinn und Wandel ähnlich zu werden. Herr! der Geist ist willig; aber das Fleisch ist

ist schwach. Stärke uns also durch deine Kraft, und regiere uns durch deinen heiligen Geist also, daß wir von nun an ganz aufhören, uns selbst zu leben, und der Sünde zu dienen, mit neuem Ernst und Eifer aber anfangen, uns als deine Erlösete, und als ein Volk deines Eigenthums, das zu guten Werken fleissig ist, zu betragen. Erhöre uns um deines bittern Leidens und Sterbens willen. Amen!

* * *

Verschiedene neuere Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie werde ich, da es itzt der Raum nicht verstattet, in Zukunft anführen.

II.

II.

Vergleich
der
evangelischen Gemeinde
zu Neusses am Berge
mit den
römischkatholischen Einwohnern
daselbst,
wodurch die vieljährigen Religionsbeschwerden der ersteren sind geendiget worden. *)

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, und insonderheit denen, welchen es zu wissen nöthig, daß zu gänzlicher Beheb- und Ab-

*) Es ist sowol aus den älteren Actis hist. eccl. XI B. S. 173 f. und aus den Nov. Act. hist. eccl. V B. S. 176 f. VI B. S. 873 f. VII B. S. 463 f. 789 f. IX B. S. 865 f. X B. S.

Digitized by Google

Abthuung des zwischen denen Katholischen und der augsburgischen Konfession beigethanen

S. 577; als auch aus der Schaurothschen Sammlung der Religionsbeschwerden im Reiche bekannt, daß die evangelische Gemeinde zu Neuses am Berge, im Hochstift Würzburg, seit vielen Jahren, wegen des, contra annum normalem, daselbst eingeführten Simultaneums und anderer Beeinträchtigungen, ihre Beschwerden bei dem Corpor. Evangelic. zu Regensburg und bei den höchsten Reichsgerichten angebracht und oft wiederholet habe. Neuerlich hat auch die von dem Corpore Evangel. niedergesetzte Deputation, in den Jahren 1775, 1778 und 1782 bei dem kaiserl. Reichskammergericht die Sache der Evangelischen zu Neuses am Berge eifrig betreiben lassen. S. Acta hist. eccl. nostr. temp. LXXXVI Th. S. 615 f. Aber im Jahr 1782 stand die Sache, wie eben das. S. 516 u. 617 zu ersehen ist, noch immer sehr ungewiß. Endlich wurden diese langwierigen Beschwerden im J. 1784 durch den hier abgedruckten Vergleich völlig hingelegt, und den Evangelischen ihre Kirche, Gottesacker und Schulhaus zu ihrem alleinigen Gebrauche wieder eingeräumt. So erwünscht dieser Vorgang ist; und so sicher man

nen Mitnachbarn zu Neuses am Berg, in Betref des von beiderseitigen Religionsverwandten in einer und der nemlichen Kirch simultaneè abgehaltenen Gottesdienstes sowohl, als auch wegen andern daher entstandenen Forderungen und Ansprüchen bei dem kaiserl. Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig gewordenen vieljährigen Stritthandels und dauerhaften Herstellung der Ruhe, Friede und Einigkeit, sofort zu Beförderung der Ehre Gottes, und dessen allerhöchsten Dienstes, zwischen vorgenannten Katholischen und augsburgischen Konfessionsverwandten, nach vorgängiger wohlbedachter Ueberlegung, auch reiflicher Berathung, und unter Beistand ihrer beiderseitigen Pfarrern, nachstehender Vergleich getroffen und errichtet worden; Als

Er-

hoffen kan, daß beiderlei Religionsverwandte von nun an friedlich neben einander wohnen werden: so ist doch den Evangelischen zu wünschen, daß sie ferner großmüthige Unterstützung zu der Wiederaufbauung ihrer fast verfallenen Kirche, des Thurms und Schulhauses finden mögen, wie sie bereits aus verschiedenen evangelischen und römischkatholischen Landen dazu milde Beiträge erhalten haben. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Erstens: Solle beeden Religions-verwandten Theilen zu obbesagten Neuses am Berg das öffentliche freie und ungehinderte Religionsexercitium, ohne einige Einschränkung führohin gestattet seyn, so mithin auch jedem Religionsverwandten Theile frei stehen, die Stunden seines Gottesdienstes nach eignen Gutbefinden zu bestimmen, und anzuordnen, zu welchem Ende auch

Zweitens: beede Theile sich dahin vereiniget haben, daß führohin eine jede Religionsgemeinde ihre besondere Kirche haben, und erbauen solle, welchemnach die katholische Inwohnere zu Neuses am Berg, ihren der augsburgischen Konfession zugethanen Mitnachbarn, die bisanhero gemeinschaftlich gewesene Kirche daselbst, mit dem hohen Altar, Kanzel, und denen darinn befindlichen Stühlen, wie auch den Thurn, samt zween darin hangenden Glocken und Uhr, minder nicht das Schulgebäude mit Einschluß des Kirchhofes, und dessen ganzen Umfanges, also und dergestalten überlassen, daß die augsburgische Konfessionsverwandte zu ersagten Neuses sothane Kirche, Schulhaus und Kirchhof für sich und ihren alleinigen Gottesdienst zu gebrauchen, oder statt derselben entweder anjetzo, oder zu seiner Zeit, nach Gutbefinden eine Kirche, oder Schulhaus auf dem neml. Platz zu bauen,

 und

und zu errichten befugt seyn sollen, wobei auch einem so wie dem andern Religionstheil ohnbenommen bleibe, in die auf jeden Theils Kosten zu erbauen und zu erhaltende Kirchenthürne mehrere Glocken, oder auch eine besondere Uhr sich anschaffen zu dürfen, immittels aber, und bis der katholische Gemeindstheil zu Neuses ihre eigne Kirche, dann Kirchenthurn und Schulhaus in brauchbaren Stand hergestellt haben werde, in so lang solle auch die dermalige Kirche zu gedachtem Neuses nebst dem Thurn und Glokken, zum gemeinschaftlichen Gebrauch, eben so, wie das Schulhaus dem katholischen Schulmeister verbleiben; doch wird man sich katholischer Seits zum Geschäfte seyn lassen, daß durch ohngesäumte Veranstaltung des neuen Kirchenbaues, und vordersamst der katholischen Schule, die alleinige Uebergabe der alten Kirche und des Schulhauses an den augsburgischen Konfessionsverwandten Gemeindstheil, auf keine Weise verschoben oder behindert werde. Sodann werden auch

Drittens: die liegende Gotteshausgüter, nebst dem dießjährigen Weinbergsertrag, und denen für dieses Jahr zu erhebenden Lehenpfennigen, minder nicht die Grundzinsen, welche gedachtes Gotteshaus zu erheben hat, mit Bewilligung der katholischen Ge-

Gemeindsnachbarn zu Neuses dem augsburgischen Konfessionsverwandten Gemeindstheil daselbsten für jetzo und auf beständige Zeiten abgetreten und überlassen, also zwar und dergestalten, daß die Pfarr- und Schulgüter bei der bishero gewesenen Immunität auch führohin belassen werden sollen; wobei aber auch dem katholischen Gotteshaus zu Neuses am Berg ohnbenommen verbleiben solle, mit der Zeit und bei schicklicher Gelegenheit eben so viel liegende Güter an sich zu bringen; da hingegen

Viertens: Solle dem katholischen Gemeindstheile zu Neuses am Berge das in Kapitalien und sonsten zu erhebenden Geldern bestehende Gotteshaus-Aerarium nebst denen vorigen Weinfässern und Keller zum Ersatz des ihrigen Antheils an der Kirche, Thurn und Schulhaus, und sämtlichen liegenden Gütern, wie auch zum Ersatz deren nach dem Entscheidungsjahre zu dem katholischen Gottesdienst eigends gestifteten Jahrtagen, und sonstig frommen Vermächtnissen überlassen und eingeräumt werden; desgleichen auch der in der sogenannten Kreuzgassen ausersehene, und von dem Architekt und Obristwachtmeister Fischer unter d. 15. Apr. a. c. abgesteckte Platz zu Erbauung einer katholischen Kirche, nebst Errichtung eines gerau-

raumigen Kirchhofs und Schulhaus angewiesen werden.

Fünftens: Wird einem jeden Religionstheil überlassen und freigestellt, besondere Pflegere seiner Religion aufzustellen, und durch solche über jegliches Gotteshaus besondere Rechnungen führen zu lassen, wo sodann jene für das katholische Gotteshaus zu Neuses vor den katholischen Pfarrern, und denen darzu verordneten Personen; die Rechnung des der augsburgischen Konfessionsverwandten Pflegers dahingegen, vor dem Pfarrer augsburg. Konfession und den Kirchenältesten abgehört, und berichtiget werden solle; wobei auch ausdrücklich vorbehalten wird, daß bei einem vorhabenden grosse Kosten verursachenden Bauwesen, oder bei einer sonst beträchtlichen von dem Gotteshauskasten zu bestreitenden Ausgabe in Betref des katholischen Theils, von dem Pfarrer zu Dettelbach, und in Betref des augsburg. Konfessionsverwandten Theils, von dem Pfarrer augsburg. Konfession die jedesmalige Anzeige bei hochfürstl. Würzburgischer Regierung zuvor gethan, und von daher die Begnehmigung gewärtiget werden solle; ferner solle auch

Sechs-

Digitized by Google

Sechstens: Ein jedesweiliger der augsburgischen Konfession beigethaner Schulmeister zu Neuses am Berg nach der bisherigen Observanz und Gewohnheit, auch fernerhin nicht nur von der augsb. Konfessionsverwandten Gemeinde angenommen werden, sondern auch ersagter Gemeinde frei stehen, sothanen Schulmeister, nach ihrem Gutbefinden, so wie es die bessere Erziehung der Jugend erfordern wird, anwiederum abzuschaffen, und an dessen Platz ein anderes Subjekt sich auszuwählen, jedoch solle in dergleichen Erledigungsfällen von dem hochfürstl. Würzburgischen der augsburg. Konfession beigethanen Pfarrer das Examen über die Fähigkeit, Wandel und Sitten des aufzustellenden neuen Schulmeisters augsburg. Konfession behörig vorgenommen, sofort über den Befund zur hochfürstl. Würzburg. Regierung der Bericht erstattet; desgleichen bei sich ergebender Erledigung des Schuldienstes die berichtliche Anzeige gemacht werden, wovon auch, besonders einer von Onolzbach geniessenden Gnade wegen, die Anzeige von dem Onolzbachischen Schultheissen dahin beschehen möge. Gleichwie aber der katholische Schulmeister zu gedachtem Neuses wegen denen für geleisteten Kirchendiensten aus dem dortigen Gotteshaus-Aerario bisher jährlich abgereichten funfzehen Gulden sowohl, als auch wegen den in Ge-

nuß gehabten sogenannten Schulacker von dem kathol. Religionstheil zu mehr besagtem Neuses der Ersatz fürs künftige zu machen ist, also haben auch die augsburg. Konfessionsverwandte daselbst dem ihrigen Kirchendiener und Schulmeister das Salarium zu ertheilen. Was demnach

Siebentens: Die Pfarrgefälle zu Neuses am Berg belanget, so haben die beederseitigen Pfarrer sowohl, als auch die beede Religionsgemeinden sich dahin unter einander verglichen und einverstanden, daß, gleichwie die katholische Inwohner zu Neuses von der Abreichung der Jurium Stolae an das protestantische Pfarramt daselbsten gänzlich frei belassen werden, also auch die der augsburgischen Konfession beigethane Mitnachbaren zu mehr berührtem Neuses an das katholische Pfarramt daselbsten dergleichen Stolgebühren zu entrichten niemals gehalten seyn sollen, und wenn beinebens

Achtens: Bei öffentlichen Prozessionen, oder bei Providirung und Versehung deren Kranken, katholischer Seits das Venerabile über die Gassen und Strassen getragen wird, (inmasen das öffentliche, freie, ohngehinderte Religionsexercitium, wie in dem ersteren Absatz dieses Vergleichs bereits erwähnet wurde, beeden Religionsverwand-
ten

ten Theilen zugestanden worden ist) wird zwar denen augsburg. Konfessionsverwandten das Niederknieen, als eine denen Grundsätzen ihrer Religion entgegen stehende Handlung, in keiner Art zugemuthet, doch sind dieselbe in solchen Fällen den Hut mit Bescheidenheit abzuziehen schuldig, und haben sich dieselbe hierunter auf keine Weise unanständig zu betragen.

Desgleichen sollen auch die katholischen Inwohner zu Neuses unter dem Gottesdienst ihrer der augsburg. Konfessionsverwandten Mitnachbarn keine geflissentliche Stöhrung verursachen, und wird überhaupt einem so wie dem andern Theil alles unanständige Spotten, und verächtliche Bezeigen gegen die öffentliche Religionsübung geschärfest untersagt; nicht minder alle listige Verführung und Zwang zu einer Religionsänderung beeden Religionsverwandten Theilen hiermit ausdrücklich verboten. Ferner haben sich auch

Neuntens: Die Katholische sowohl, als auch die augsburgischen Konfessionsverwandten Inwohner zu Neuses dahin verglichen, daß kein Religionstheil den andern, welcher nicht feiert, an seiner werktäglichen Arbeit verhindern, noch auch der andere Theil die feiernde Religionsgemeinde an ihrem Gottes-

tesdienst bei dessen Andauer durch eine lärmende oder Getös machende Arbeit stören sollen.

Zu all dessen wahrer Urkund und Bekräftigung ist gegenwärtiger Vergleich in triplo gefertiget, von den beederseitigen Pfarrern und Schultheissen, auch denen zur gegenwärtigen Vergleichshandlung durch ein Mandatum Speciale gevollmächtigten Deputirten, in Beiseyn der gesammten Gemeinde unterschrieben, und mit dem gewöhnlichen Dorfs-Siegel bedrücket worden, von welchem also gefertigten, und gnädigst ratificirten Vergleich Ein Exemplar der katholischen, Eines der augsb. Konfessionsverwandten Gemeinde eingehändiget, das Dritte aber in dem hochf. Würzburg. Archiv gehörig hinterlegt werden solle. So geschehen Neuses am Berg, d. 28. May, 1784.

(L. S.)

Joh. Tob. Weidenbacher,
evang. Pfarrer zu Neuses am Berg u. Schernau.
Joh. Georg Lindner,
Hochf. Brandenb. Schultheiß.
Martin Weißmann.
Conrad Stier.
Andr. Wendel. Müller.
Kloster Münster Schwarzach. Schultheiß.
Joh. Matthäus Pfeiffer.
Andreas Kemmeter.
Georg Jakob Krauß.

J. B. Reuß,
Pfarrer zu Dettelbach.
Stephan Böhm,
Hochf. Würzb. Schultheiß.
Caspar Apfelbacher.
Adam Wahler.
Tobias Behm.
Joh. Adam Erck.
Johannes Troll.
Michael Erck.

Nach-

Nachdem die sämtliche, sowohl katholisch, als der augsburg. Konfession zugethane Einwohner zu Neuses am Berg Se. Hochfürstl. Gnaden, Herrn Franz Ludwig, Bischofen zu Bamberg und Würzburg, auch Herzogen zu Franken rc. um die gnädige Bestätigung des vorstehenden Vergleichs, und aller darinnen enthaltenen Punkten unterthänigst gebeten haben, als wird von Höchstdenenselben gegenwärtiger Vergleich nach seinem völligen Inhalt gnädigst beståttiget und ratificiret. Zu alles wessen Bekräftigung Höchstdieselbe gegenwärtige Bestätigungsakte eigenhändig unterschrieben, und mit Höchstdero geheimen Kanzleisigille haben bedrucken lassen. So geschehen Würzburg d. 7. Jun. 1784.

(L. S.) Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken rc.

III.

Einige neuere Erklärungen über die schriftmäsige Bedeutung des Worts: Rechtfertigung.*)

1. Auszug aus dem Wittembergischen Michaelisprogramma, vom Jahr 1784. **)

So gewiß es ist, daß mit vielen, von den Gottesgelehrten bei Erklärung der Glaubens-

*) Da die Geschichte der Lehren des Christenthums immer einen wichtigen Theil der Kirchengeschichte ausmacht: so habe ich diese neueren Abhandlungen über den Begrif von der Rechtfertigung hier nicht übergehen wollen. **Der Herausg.**

**) Der V. dieses Programms, welches 18 Quartseiten einnimmt, ist der Herr Generalsuperintendent, Dr. Tittmann, zu Wittenberg.

Digitized by Google

benslehren gebrauchten Ausdrücken, z. B. Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Wiedergeburt, Heiligung, Inwohnung des heiligen Geistes, nicht die gehörigen und völlig richtigen Bedeutungen und Begriffe verbunden werden, weil die meisten davon aus lateinischen theils ungewissen, theils gar oft auch sehr fehlerhaften und blos aus dem lateinischen, bisweilen auch deutschen Sprachgebrauche, dem griechischen und hebräischen zuwider erklärten Uebersetzungen hergenommen sind; eben so ausgemacht ist es in Ansehung des Worts Rechtfertigung und der damit verwandten Ausdrücke, daß, da die griechischen Wörter, womit jenes ausgedrückt wird, aus dem hebräischen Redegebrauch hergenommen sind und folglich dieser bei Erklärung desselben vornemlich zu Rathe gezogen werden muß, man dessen wahren und ächten Sinn bisher nicht genau bestimmte, wenn man es aus dem gerichtlichen Redegebrauche vorzüglich erläuterte, da es doch vielmehr aus dem gemeinen Sprachgebrauche hergenommen ist und also auch daraus erklärt werden muß. Denn nach der Hauptbedeutung der hebr. Ausdrücke zeigt es den Inbegrif einer jeden, besonders moralischen Vollkommenheit an. Wird Zedakah demnach Gott beigelegt, so muß dessen ganze Hoheit und Herrlichkeit darunter verstanden werden, wie aus dem gleichbedeutenden

Cha-

Chabod z. B. Ps. 97, 6. erhellet. Wenn daher auch Menschen Zadikim genennet werden, so sind darunter fromme, rechtschaffene, tugendhafte gemeint. Doch dieser Sinn gehört hieher eigentlich nicht; sondern es gibt auch noch eine nicht weniger bekannte, aber nicht immer genugsam bemerkte und benutzte, obgleich in den Schriften des a. Test. fast durchgängig herrschende und gegenwärtiger Absicht hauptsächlich abzweckende Bedeutung, nach welcher dieses Wort insbesondere Güte und Gnade, folglich Heil und Glückseligkeit ausdrückt, und von dem gesagt wird, der gegen Andere gnädig und gütig und nach seiner Güte an ihnen Wohlgefallen hat, sie mit Wohltbaten überhäuft und beglückt. Unter mehreren Beispielen sind einige schon hinlänglich: Gott ist Zadik: gütig und gnädig, Ps. 116, 5. wo die gleichbedeutenden Ausdrücke Hhannun und Merahhem stehen; so wie auch Ps. 112, 4. Folglich ist Zedakah entweder Güte Gottes, wie Ps. 145, 7. wo es mit dem gleichbedeutenden Worte Tubh verbunden ist, Ps. 40, 10. 11. Jes. 42, 6. Hos. 2, 18. 21. oder Wirkung der göttlichen Güte, d. i. göttliche Wohlthaten, Heil Glückseligkeit; denn es wird bisweilen auch durch die gleichviel sagenden Wörter: Schalom, Berachah, Jescha, Jeschuah, erklärt, wie Ps. 24, 5. 85, 11. Jes. 45, 13. 48, 18. 51, 5. 62, 1. Lu-

Digitized by Google

Luther übersetzt es selbst durch Wohlthaten Gottes, 1 Sam. 12, 7. ingl. Spr. Sal. 21, 21. wo es zweimal mit Chesed verbunden vorkömmt und durch Güte und Barmherzigkeit von ihm verdeutscht wird, wie es auch Ps. 112, 9. und 2 Kor. 9, 9. gegeben werden mußte; daher Jes. 23, 6. 33, 16. Jehovah unser Heil, Urheber unsers Heils. Das Zeitwort selbst aber bedeutet: **Güte erweisen, wohlthun, Wohlgefallen haben, glücklich machen, Heil erwerben**; wie 2 Mos. 23, 7. Gott hat keinen Gefallen am Ungerechten; und Jes. 45, 25. glücklich, des Heils theilhaftig machen. Menschen selbst wird es beigelegt, die an Andern ein Wohlgefallen haben, z. B. **Spr. Sal.** 17, 15. und sie zur **Glückseligkeit** führen, Dan. 12, 3. Erstere Stelle braucht man insgemein, um die gerichtliche Bedeutung dieses Worts daraus herzuleiten, ob sie gleich, nach dem gemeinen Redegebrauch, so muß verstanden werden. Der gewöhnliche Verstand also, der Jes. 53, 11. beigelegt wird, kann eben so wenig statt finden; denn die Rechtfertigung geschieht nicht durch die Lehre Christi oder um derselben willen; sondern der eigentliche Sinn ist dieser: durch seine Lehre wird er Viele zu der Glückseligkeit bringen, die er durch seinen Tod zuwege gebracht hat. So auch nach Ps. 106, 31. wurde die That des Pinehas ihm zu einem immerwährenden Ruh-

Ruhme und Belohnung (nicht Gerechtigkeit) angerechnet; wie dieser Ausdruck in mehrern ähnlichen Stellen zu verstehen ist. Diese Belohnung heißt 4 Mos. 24, 12. **Bund des Friedens**, d. i. **Verheissung der Glückseligkeit**, s. Ps. 32, 2. Eben die Bedeutung muß nun auch den griechischen, mit dem hebräischen übereinstimmenden Wörtern des n. Test. beigelegt werden. Zuerst werden diese überhaupt von jeder Art von Güte und Glückseligkeit gebraucht; so wie Matth. 25, 37. 46. δικαιοι die **Gutthätigen, Wohlthaten ausübenden**; Matth. 6, 1. 2 Kor. 9, 9. δικαιοσυνη **Gutthätigkeit, Menschenliebe**; δικαιουν Luc. 7, 29. 35. **preisen**; Kap. 10, 29. **sich selbst loben und gefallen**; Kap. 16, 15. **sich gerne rühmen und glücklich preisen lassen**; δικαιουσθαι Kap. 18. 14. **Gott wolgefallen**; 1 Kor. 4. 4. von Menschen (nicht) **gut beurtheilt werden**; 1 Tim. 3, 16. **durch Wohlgefallen verherrlichet werden**; Jak. 2, 21. 23. 25. **gerühmt werden, zum Ruhme angerechnet werden, Gott wohlgefallen**; vergl. 1 Macc. 2, 52. Sir. 10, 29. 13, 22. 18, 2.

Nächstdem aber werden diese Wörter insbesondere von der göttlichen **Gnade, die Menschen durch Christum zu beglücken und ihnen das von jenem erworbene Heil zu ertheilen, auch von diesem Heil und Seligkeit** selbst,

Digitized by Google

selbst, vornemlich von Paulo gleichsam als klassische Ausdrücke gebraucht; daher δικαιουν bei ihm so viel als wolwollen, begnadigen, beglücken; wie Röm 3. 30. wo er, um die Allgemeinheit der göttlichen Gnade zu zeigen, sagt, daß Gott die Gläubigen unter den Jüden sowol als andern Völkern in gleichem Grade liebe und glücklich machen wolle: so auch Gal. 3, 8. Röm. 8, 30. 33. Folglich muß δικαιουσθαι anzeigen: von Gott geliebt werden, dessen Gnade, Wohlgefallen erlangen und glücklich werden; wie Röm. 2, 13. und besonders 3, 20. Niemand wird um der Beobachtung des jüdischen Gesetzes willen göttliche Gnade und Wohlgefallen erlangen; v. 24. blos aus Gnade ohne Verdienst um der Erlösung Christi willen die Seligkeit erlangen; v. 28. durch den Glauben begnadiget und glücklich werden; desgleichen Gal. 2, 16. 17: 3, 24: 5, 4. 1 Kor. 6, 11. Apgesch. 13, 39. Daher sind δικαιουμενοι, δικαιωθεντες, δικαιοι, Begnadigte, Beglückte, Lieblinge Gottes; Röm. 5, 1. 9: 2, 13: 5, 19. Gott aber ist δικαιος: gütig, gnädig, Röm. 3, 26. 1 Joh. 1, 9. und δικαιοσυνη ist Röm. 1, 17. seine gnadenvolle Güte, wonach er die Menschen glücklich und selig macht; 3, 21. 22. die im a. Test. verheissene und durch seinen Sohn erzeigte Gnade; v 26. ενδειξις und Kap. 4, 11. σφραγις τ. δικαιοσ. sind eben

das, was 1 Mos. 17, 11. **Zeichen und Versicherung** der göttlichen Gnade. Wird es aber von **Menschen** gesagt, so zeigt es die **Wirkung** jener **Gnade** d. i. das **Heil** und jede gnädig verheissene **Glückseligkeit** selbst an, als Galat. 3, 21. wo es mit ζωοποιειν **glücklich machen**, in Verbindung steht; 5, 5. Hofnung des Heils; Phil. 3, 9. 2 Kor. 5, 21. durch Christum selig werden. Eben diese Bedeutung hat auch δικαιωσις Röm. 4, 25: 5, 18.

Nach dem Inhalte, Zusammenhange und Endzwecke der hauptsächlichsten klassischen Stellen im 2. bis 5. Kap. des Br. an die Römer und im 2. und 3. an die Galater, ist es einleuchtend, daß hier gar die Rede nicht sey von der sogenannten **Rechtfertigung** in Rücksicht einzelner **Menschen**, sondern ganzer **Völker**, nämlich von der Gnade Gottes, nach welcher andere Nationen eben so wol als die Jüden zu dem im Reiche des Messias zu erwartenden Heile gebracht werden sollen; auch nicht blos von der um Christi willen ertheilten Erlassung der Sünden, wie in den theologischen Lehrbüchern gewöhnlich die Rechtfertigung erklärt wird; sondern vielmehr von der Befreiung aus dem ganzen Verderben, und Ertheilung aller Arten von Glückseligkeit; ferner nicht vom sogenannten speciellen Glauben, sondern von

Digitized by Google

von derjenigen Empfindung des Herzens, die alles Heil und Glückseligkeit der göttlichen Gnade einzig und allein zuschreibt; sich weder auf äusserliche Vorzüge, noch einige Verdienste der Vorfaren oder eines Volks, noch auf gesetzmäsige Handlungen steift, sondern sich allein in jener beruhigt findet; endlich auch nicht vom sittlichen Gesetze und den ihm gemäsen Empfindungen und Handlungen, sondern blos von der Beobachtung des Ceremonialgesetzes. Denn nach der einstimmigen Meinung aller gründlichen Ausleger war des Apostels Hauptabsicht in beiden Briefen, die damals unter den Jüden und Jüdenchristen herrschende Meinung von den Vorzügen und der zur Erlangung der göttlichen Gnade und des ewigen Heils nothwendigen Beobachtung des mosaischen Gesetzes, zu bestreiten und zu widerlegen. Aus vielen Schriftstellen ist ja bekannt, wie hartnäckig nicht nur Jüden sondern auch Christen aus dem Judenthume, ja auch so gar einige Apostel selbst jenem Gesetze noch anhiengen, und welche Kraft und Ansehen sie ihm beilegten, so daß sie die Erfüllung desselben für nothwendig zur Seligkeit hielten; hingegen das auf den Messias zu setzende Vertrauen entweder ganz verwarfen oder wenigstens entkräfteten und behaupteten, die, welche dieses Gesetz nicht hielten, wären von der durch Christum zu erwartenden Gnade

und Heile ausgeschlossen. In dieser Vorliebe für jenes Gesetz giengen sie so weit, daß sie sogar das göttliche Ansehen und den Ruf des Apostels Paulus verdächtig zu machen und ihn des Abfalls von Mose zu beschuldigen suchten. Sogar unter den christlichen Lehrern waren Einige so gesinnt und machten dadurch auf die Herzen ihrer Zuhörer solche Eindrücke, daß etliche derselben die Beschneidung anzunehmen und andere jüdische Gebräuche zu beobachten sich entschliessen konnten Dawider eifert nun der Apostel hier und in vielen andern Stellen seiner Briefe und zeigt, Niemand könne durch Beobachtung äusserlicher Gebräuche weder itzt noch jemals Gottes Gnade erlangen; alles Heil sey nie in Rücksicht des mosaischen Gesetzes verliehen worden, sondern werde blos aus Gnade allen Völkern zu Theil, die sich zur christlichen Religion bekennen und ihr ganzes Vertrauen und ihre Hofnung des Heils auf die göttliche Barmherzigkeit setzen. Dieses erläutert er durch Abrahams Beispiel, wie Gott bei Ertheilung seiner Gnade nie auf äusserliche Gebräuche, sondern innere Beschaffenheit des Herzens gesehen habe, da jener schon vor der Beschneidung und mosaischen Gesetzgebung dessen ausserordentliche Gunst genoß Und im Brief an die Galater führt er bei der merkwürdigen Erklärung der Absichten des mosaischen Gesetzes, nicht die-

diese an, daß das israelitische Volk sich dadurch göttliche Gnade erwerben; vielmehr, daß die unbändige Gesetzlosigkeit desselben im Zaume gehalten werden sollte; daher es (Kap. 3, 19.) gleichsam dessen Zuchtmeister gewesen wäre bis auf Christum, durch den es wieder völlig abgeschaft worden, und also dessen Drohungen (v. 13) nicht mehr zu fürchten wären. Eben diesen Gegenstand behandelt der Ap. Eph. 2, 1=10. nur mit andern Worten. Im Brief an die Römer wird Gott δικαιος genennt, hier πλουσιος εν ελεει; was dort δικαιοσυνη Θεου, ist hier bald αγαπη bald χαρις bald πλουτος της χαριτος bald χρηστοτης u. s. w. Was dort δικαιουν war, drückt er hier erstlich durch das uneigentliche ζωοποιειν und εγειρειν; alsdenn mit dem eigentlichen σωζειν aus; denn diese drei Wörter bedeuten einerlei: theils Befreiung von Uebeln, theils Ertheilung der Glückseligkeit und also; beglücken, selig machen. Was dort δικαιουμενοι, sind hier σεσωσμενοι κ. τ. λ. Endlich was er dort δικαιουσθαι πιστει nennt, erklärt er hier durch σωζεσθαι δια τ. πιστ. In einer andern dieser sehr ähnlichen Stelle Tit. 3, 14 ff. braucht er χρηστοτης, ελεος, φιλανθρωπια; ingleichen σωζειν, welches dem Zusammenhange nach von Befreiung von Mängeln und Elend, und Ertheilung der Glückseligkeit; das darauf folgende δικαιουσθαι aber von der Glückseligkeit und

zwar jenes Lebens erklärt werden muß, weil es mit κληρονομοι γεν. κατ' ελπ. ζωης αιων. in gleichbedeutender Verbindung steht: folglich heißt δικαιουν auch zum ewigen Heile bringen. Auch ist Gal. 3, 8. nicht zu übergehen, wo der Apostel aus der dem Abraham geschehenen Weissagung zeigt, wie Gott schon längst versprochen habe, auch die Heiden dermaleinst nicht durchs Gesetz, sondern durch den Glauben zur Glückseligkeit zu bringen, und wo das Gott beigelegte ευλογειν eben das was δικαιουν, nemlich wohlthun, beglücken anzeigt. Aus dem 11. V. darauf, wo er sagt, daß niemand durch das Gesetz göttliche Gnade und Heil erlangen könne, erhellet, daß δικαιουσθαι πιστει so viel sey als ζην εκ πιστ. durch den Glauben glücklich und selig werden. Selbst im Brief an die Römer erklärt er δικαιοσυν. bald durch πλουτ τ. χρηστοτητ. Kap. 2, 4. bald durch σωτηριαν 1, 16. und δικαιουσθ. 4, 1. durch ευρηκεναι nemlich χαριν, in Gnaden stehen: einen sehr bekannten hebräischen Ausdruck, auch Hebr. 11, 6. sehr deutlich durch ευαρεστησαι. Hingegen drücken χαριζεσθ. und αφιεναι τ. αμαρτ. und dergl. nur einen Theil davon, nemlich Erlassung der Strafe der Sünden, aus; man müßte sie denn im weitläuftigsten Sinne, wie sonst öfters, von Errettung aus jedem Uebel und Ertheilung aller Arten von Glückseligkeit verstehen. Endlich

Digitized by Google

lich sind noch entgegengesetzte Ausdrücke anzuführen, als δικαιοσυνη und οργη Θεϗ Röm. 1, 17. 18. wovon dieses die göttliche Strafgerechtigkeit und Strafe selbst; jenes also seine Gnade in Beglückung der Menschen oder die Seligkeit selbst anzeigt; 5, 18. κατακριμα und δικαιωσις Verderben und Glück; V. 19. ἁμαρτωλ. und δικαιοι und da nun jene nach dem hebr. Reschaim: Strafwürdige, Unglückliche sind, so sind diese Glückliche, Selige. Entweder gilt weder Sprachgebrauch, noch Zusammenhang, noch Vergleichung ähnlicher Wörter und Stellen etwas; oder dieses ist die rechte Bedeutung dieser Ausdrücke.

Rechtfertigung faßt also, im weitläuftigsten Verstande der Schrift, den ganzen Umfang der menschlichen Glückseligkeit und die gnadenvolle Art der Mittheilung derselben; oder mit einem Worte, Beglückung, Begnadigung, und nicht blos einen Theil der Wohlthaten des Messias, sondern alle zusammen in sich. Gott rechtfertigt den Menschen ist also: er liebt und beglückt ihn, theils durch Befreiung von allen Arten der Uebel und Strafen der Sünden; theils durch Ertheilung der Glückseligkeit, die in Ruhe und Freude des Gemüths besteht, und schon in diesem Leben aus dem Gefühl der göttlichen Gnade, Bewußtseyn guter Handlungen und der Hofnung eines ewigen Glücks; in

ist jenem Leben aber aus dem Genusse himmlischer Güter entspringt. Wie also diese Glückseligkeit der Zeit nach verschieden, so ist es auch die Rechtfertigung oder Ertheilung derselben. Gott rechtfertiget schon in diesem Leben durch Liebe, gnädige Leitung und Führung vermittelst der Religion zur Heiligkeit und frohen Hofnung, und durch Ertheilung der geistlichen Wohlthaten; im Tode dadurch, daß er die Seele vom Untergange und jedem Verderben errettet und zum seligen Leben bringt: endlich nach dem Tode selbst durch Ertheilung aller Arten von Seligkeiten. Zwar liegen diese besondern Begriffe im Worte selbst eigentlich nicht; sondern nur der Gedanke einer Beglückung; sie müssen aber aus ähnlichen Stellen und dem Zusammenhange hergeleitet werden.

Hieraus erhellet, daß dieses Wort in den theologischen Lehrbüchern, worin es von der Vergebung der Sünden erklärt wird, in viel engerm Sinne genommen werde, als man es in der Schrift findet. Denn ob es gleich auch diese mit anzeigt, so hat es doch eine weitläuftigere Bedeutung, jene aber liegt nicht im Worte selbst, sondern in Nebenbegriffen; denn es drückt die Handlung oder die Art der Beglückung aus; diese aber findet auch bei Erlassung der Strafen um Christi willen statt.

Fer-

Digitized by Google

Ferner ist auch klar, daß die Rechtfertigung nicht eine einzige und besondere Handlung sey, die in einer gewissen Zeit vorgeht; denn sie geschieht das ganze Leben der Glaubigen hindurch, auch besonders in jenem Leben, weil Gott nie aufhört, sie immer glücklicher zu machen; und diese ganze gnadenvolle Wirksamkeit in Ertheilung des Heils drückt dieses Wort eben aus. Auch darf man sie, um genau zu reden, keine gerichtliche Handlung nennen, wie denn Einige sie überhaupt gar keine Handlung genennt wissen wollen, sondern vielmehr ein inneres Urtheil, ohnerachtet dieses gefällt werden kan; denn sie ist wirklich eine Handlung, aber eine beständig fortgehende; doch keine Handlung nach Gerechtigkeit, sondern nach Güte, denn alles kommt dabei auf die göttliche Gnade an. Wenigstens sind die dabei gewöhnl. Vergleichungen mit einem Richter, Anklägern, einem Bürgen und dergleichen, wozu kein Grund in der recht verstandenen Schrift ist, nach dem gelindesten Ausdrucke sehr unschicklich.

Endlich sind beide Wörter, das lateinische sowol als deutsche sehr unbequem; denn erstlich sind sie dem Redegebrauch beider Sprachen ganz unangemessen, daher dunkel und verkehrten Erklärungen, wie seit langer Zeit geschah, ausgesetzt. In einem solchen

Sinne wird das Wort nirgends von einem lateinischen Schriftsteller gebraucht, sondern ist, wie viele andere dergleichen durch eine etymologische Uebersetzung der griechischen Wörter in die Sprache der Theologen und dadurch auch in die teutsche gekommen. Allein nach deren Redeart ist es entweder ganz ungebräuchlich oder bedeutet nur: einen Unschuldigen entschuldigen, wegen seiner Unschuld und gerechten Handlung ihn frei sprechen; aber wie wenig ist eine solche Bedeutung dieser Lehre angemessen!

2. Auszug aus dem Wittembergischen Weihnachtsprogramma, 1784, und aus dem Osterprogramma, 1785. *)

Zur genauern Beurtheilung des bisherigen Begrifs von der Rechtfertigung und der Frage: ob die den Wörtern δικαιῶν und δι-

*) Diese beiden Programme, von 19 und 14 Quartseiten, haben den Herrn Dr. Dresde zum Verfasser. Er hat sich seines Rechts, den Lehrbegrif unserer Kirche von der Rechtfertigung zu vertheidigen, mit so vieler Mäßigung bedient, daß

Digitized by Google

δικαιȣσθ. in der unsrigen sowol als reformirten und englischen Kirche, ja sogar von Arminianern und Socinianern beigelegte Bedeutung mit einer neuen, jenen Lehrbegrif umstürzenden, könne und müsse vertauscht werden, ist nothwendig, den wahren Verstand dieser Wörter erstlich überhaupt; alsdenn den besondern Sinn, den ihnen Paulus beilegt, zu bestimmen und den ächten Begrif dieser Lehre darauf zu gründen.

Die ältern reinern Schriftsteller Griechenlands brauchen beide Wörter sehr oft, wie viele Stellen im Herodot, Sophokles, Thucydides, Dion, Appian u. a. genugsam beweisen. Ihre ursprüngliche Bedeutung scheint: für gerecht halten: dafür erklärt werden, ehemals gewesen zu seyn; obige Schrift-

daß er seinen Gegner nicht einmal nennt; sondern blos die Sache angreift, und nach richtigen Grundsätzen, den biblischen Sprachgebrauch der Worte: δικαιȣν, δικαιȣσθαι etc. bestimmt. Es wäre zu wünschen, daß Herr Dr. Dresde diese nützliche Arbeit fortsetzen und vollenden mögte; da man aus dem zweiten Progr. ersiehet, daß sie noch nicht zu Ende gebracht ist.
Der Herausgeber.

Schriftsteller aber pflegen das erstere bald von Sachen bald Personen; das leztere hingegen von Personen blos zu sagen. Jenes von Sachen gebraucht, heißt: für rechtmäßig, billig achten; von Personen aber bringt es der Sprachgebrauch mit, darunter einen Schuldigen, (der für strafbar; keinen Unschuldigen, der für schuldlos gehalten wird; folglich: für schuldig erkennen und als einen solchen behandeln, verurtheilen, bestrafen) unter diesem also: für schuldig erkannt und bestraft werden, zu verstehen.

In einem von diesem Sprachgebrauche ganz abweichenden Sinne brauchen sie hingegen die Alexandriner nicht sowol von Sachen als Personen, und zwar δικαιουν anstatt vier verschiedener hebräischen Ausdrücke: Ribh, Jemands Sache führen Es. 1, 17. Mich. 7, 9. Saccha, Eines Unschuld an den Tag legen Ps. 73, 13. Zaddek, vertheidigen, Jerem. 3, 11. Ezech. 16, 51. 52. Hazdek, für gerecht, unschuldig erklären, 2 Mos 23, 7. Es. 8, 23. 5 Mos. 25 1. u. s. w. δικαιωϑ. aber bald für: Sechoh, gerecht oder rein seyn, Mich. 6, 11. 1 Mos. 38, 26. u. s. f. bald für Hitzaddek, sich vertheidigen, seine Unschuld beweisen, Mos. 44, 16. Unter den apokryphischen Büchern sind nur zwei, wo diese Wörter vorkommen.

Digitized by Google

men. In der einzigen Stelle des **Buchs Tob.** 12, 4. heißt es: *Einem etwas schuldig seyn*. Im Sirach findet man sie öfterer und zwar siebenmal für: ungestraft davon geben, unschuldig bleiben; in der aktiven Bedeutung aber anstatt: sich vertheidigen 7, 5. für unschuldig erklären, 10, 29. 42, 2. entschuldigen 13, 22.

In den Fragmenten des Aquila, **Symmachus** und Theodotion kömmt δικαιουν gar nicht vor, theils weil gerade die Stellen fehlen, wo es hätte gebraucht werden können, theils sie δικαζειν Sprüchw. Sal. 25, 9. oder καθαριζειν Ps. 73, 13. dafür setzen. Doch übersetzen sie Zadek in allen noch übrigen Stellen durch δικαιουσθ. wie Hiob 15, 14: 22, 3: 9, 15: 10, 15. aber nicht aus Nachahmung der Alexandriner, denn wo diese in den angeführten Stellen δικαιον ειναι brauchen, haben sie δικαιουσθ.

Ausser den Briefen Pauli und Jakobi u. der einzigen Stelle Apostelgesch. 13, 29. die auch zu den Reden jenes Apostels gehört, findet man δικαιουν im n. Test nur dreimal noch in der evangel. Geschichte des Luk. und zwar nicht nach dem griechischen, sondern hellenistischen Sprachgebrauche, nemlich Kap. 7, 29. vergl. Hiob 27, 5. für: **gerecht preisen**; Kap. 10, 29: 16, 15. vergl. Hiob 32, 2. u. Jer. 3, 11. **sich für untadelhaft ausge-**

geben und dafür halten; δικαιοῦσθ. aber wird vom Luk. und Matth. zweimal in einerlei Sinne gebraucht: Matth. 11, 19. und Luk. 7, 34. vergl. Es. 45, 25. die Weisheit zeigt sich als gerecht u. unsträflich: Matth. 12, 37. im Gegensatz von: verurtheilen, für loßsprechen, für unschuldig erklären, wie Luk. 18, 14. vergl. 1 Mos. 38, 26.

Insbesondere braucht Paulus beide Wörter häufig, jedoch das letztere häufiger. Den Sinn des erstern, welches blos in seinem Brief an die Galater einmal und an die Römer sechsmal vorkömmt, erklärt er selbst deutlich Röm. 4, 5 ff. Nachdem er näml. gesagt hat, Gott mache den Sünder gerecht, dieses habe Abraham geglaubt und dieser sein Glaube sey von Gott als ihm wohlgefällig angesehen worden, ohne Rücksicht auf solche verdienstliche Handlungen, worauf sonst eine Belohnung gesetzt sey; so preist er nun mit David denjenigen glücklich, dem Gott keine Sünde, sondern Gerechtigkeit, ohne sein Verdienst, zurechnet und dem seine Sünden vergeben und gleichsam bedeckt sind. Demnach ist δικαιουν soviel als: dem Sünder Gerechtigkeit zurechnen oder Sünde vergeben, wie es auch von den Alexandrinern 2 Mos. 23, 7. Es. 5, 23 u. s. w. genommen wird; so daß es also in diesem Sinne nichts anders ist, als den, der an sich und nach dem götti-

li-

Digitized by Google

lichen Gesetz für schuldig zu achten war, durch Vergebung seiner Sünden für unschuldig erklären, weder um seiner Verdienste, die er nicht hat, noch um des Gesetzes willen, das ihn verurtheilt, sondern aus göttlicher Gnade, vermittelst des glaubigen Vertrauens auf Gott, der die Sünden um Christi willen vergiebt, welchen Gott selbst den Menschen ehemals verheissen und endlich in der Absicht gegeben hat, daß er, nach lange bewiesener göttlichen Langmuth, die von Gott und seinem Gesetze zum Beweise der Folgen der Sünde und seiner Gerechtigkeit geforderte Genugthuung leistete; durch die Sendung des heiligen Geistes die Menschen wieder in einen glücklichern Zustand versetzte, damit sie, wenn sie wollten, nun alle Gott wohlgefällig leben und so auf ewig dessen Gnade und das ihnen bestimmte Heil erlangen könnten. Diese δικαιωσις, deren Wirkung ganz auf der Vergebung der Sünden aus Gnade beruht, ist es nach Gal. 3, 8. 9. nach welcher Gott schon dem Abraham versprach, durch ihn und seine Nachkommenschaft sollten alle Völker glücklich werden. Diese grosse Wohlthat Gottes heist zwar Röm. 4, 6. μακαρισμος und Gal. 3, 14. ευλογια, folglich kan auch ευλογειν für δικαιουν stehen; wie man aber nicht sagen kan, Sünde vergeben, bedeute eben das, was glücklich machen; also kan auch dieses keinesweges jenes anzei-

zeigen, da aus dem Sprachgebrauche und der ausdrücklichen Erklärung Pauli erhellet, daß δικαιουν in engerm, ευλογ. in weiterm Verstande genommen werde. Eben so wenig kan ζωοποιειν Gal. 3, 21 mit jenem gleichbedeutend seyn, da es nur die Wirkung der Gerechtigkeit aus dem Glauben ausdrückt. Hierzu kömmt noch, daß δικ. Röm. 8, 33. κατακριν. entgegen gesetzt und V. 30. von δοξαζ. wie Ursach und Folge unterschieden, ingl. 3, 26. ειναι δικαιον mit δικαιουντα verbunden und gesagt wird: Gott habe wegen der zu den Zeiten des a. Test. begangenen und bisher mit Langmuth ertragenen Sünden, durch Christum und dessen blutigen Tod seine Gerechtigkeit bewiesen. Wie nun aber δικαιουν. häufiger vorkömmt; also wird es auch in mannichfaltigerm Sinne bald von Menschen, bald von Gott, bald von Christo gebraucht. Im ersten Falle ist es stets der aktiven Bedeutung gleich, als: Apgesch. 13, 39. weil von der Vergebung der Sünden vorher die Rede ist; Gal. 2, 17. wo es zur Folge hat: **nicht mehr als Sünder erfunden werden**; Röm. 2, 13. erklärt es der Apostel selbst durch: **vor Gott gerecht seyn**; 3, 20. wo die Erkenntnis der Sünde und also die Strafwürdigkeit (V. 19.) zur Ursach angegeben wird, warum Niemand durch das Gesetz könne gerecht werden: 5, 1. **losgesprochen**, weil gleich vorher 4, 25. δια τ. δικαιωσ.

καιωσ. ημων steht und die Folge davon εισην. εχ. πε. τ. Θ. ist, (vergl. 5, 18. wo Verurtheilung τη δικαιωσ. ζωης d. i. der göttlichen Erklärung, wodurch dem Todeswürdigen das Leben zugesprochen wird, entgegen gesetzt wird;) 5, 9. im Gegensatz von Sündern (V. 8.) und eben so viel: als: mit Gott wieder ausgesöhnt seyn, (V. 10.) wobei zugleich die Errettung vom göttlichen Zorne (V. 9.) und die Seligkeit (V. 10.) als Folgen davon angegeben werden. Eben dieses drückt der Ap. Tit. 3, 7. aus, wodurch er, wie auch Röm. 1, 17. Gal. 3, 11. Ebr. 10, 38. die zum Grunde gelegten Worte Habak. 2, 4. zu erläutern sucht und woraus hauptsächlich erhellet, wie δικαιουσ. nach seinem Sinne zu verstehen und von dem Leben und der Seligkeit selbst zu unterscheiden sey. So wird es Gal. 2, 16: 3, 11. 24: 5, 4. Röm. 3, 24. 28. 1 Kor. 6, 11. und vom Abraham Röm. 4, 2. gebraucht und so braucht es der Apost. 1 Kor. 4, 4. ebenfalls im gerichtlichen Verstande, von sich selbst. Von Gott wird es Röm. 3, 4. in einem nicht viel verschiedenen Sinne gesagt, denn es wird durch κρινεσθ. erklärt und im folgenden V. folgt δικαιοσυνη Θ. darauf. Wie es von Christo 1 Tim. 3, 16. zu verstehen sey, ist aus Joh. 16, 10. 5. zu ersehen. Da dieser nemlich nach so vielen zum Heile der Menschen erdulteten Leiden mit Recht in den

Digitized by Google

Himmel aufgenommen, und dadurch nicht nur seine, sondern auch seiner Anhänger gerechte und Gott wohlgefällige Sache bestätiget wurde; so muste er auch itzt noch, da er sich zum unsterblichen Leben empor schwung, gerechtfertiget oder für fehlerfrei und schuldlos gehalten werden, vergl. Röm. 4,25: 5,20. Endlich wird es auch noch Röm. 6,7. vergl. V. 12. u. 14. von demjenigen gebraucht, der durch seinen erlittenen Tod seine Sünde gebüßet hat und nun von den Folgen derselben los und ledig ist. So wenig also Paulus in allen diesen Stellen von der eigentlichen Bedeutung dieser Wörter nach hellenistischem Sprachgebrauche abweicht; eben so braucht Jakobus δικαιοῦσθαι dreimal Kap. 2,21.24.25. seines Briefs, in welchem er überhaupt denienigen begegnet, die die Lehre Pauli von der Rechtfertigung aus dem Glauben zur Sicherheit und Freiheit im Leben misbrauchten und diejenigen Vorsichtsregeln vernachlässigten, womit Jener, wie in allen seinen Briefen, also besonders Röm. 6 u. s. w. durch Bemerkung des Unterschieds zwischen dem wahren und falschen, dem thätigen oder lebendigen und todten Glauben, diese Lehre selbst eingeschränkt habe. Um nun zu zeigen, wie ungegründet ihre Meinung von ihrer Gerechtigkeit sey, lehrt Jakobus, es gebe zwar eine Gerechtigkeit aus dem Glauben, dessen Wirkungen

aber

aber derjenige beweisen müsse, der für Gott wohlgefällig wolle gehalten werden und zeigt es theils aus den Beispielen Abrahams und der Rahab, theils aus dem unbezweifelten Unterschiede zwischen einem wahren und falschen, todten und lebendigen Glauben Er nimmt also das Wort mit Paulo in einerlei Sinne, wie nicht nur aus dem Beisatze: aus den Werken; aus dem Glauben, sondern auch aus der von ihm angeführten Stelle 1 Mos 15. zu ersehen ist; so daß sie sich nur darin von einander unterscheiden, daß jener von den vor der Rechtfertigung vorgehenden; dieser von den darauf folgenden Handlungen V. 21. jener von dem Rechtzufertigenden; dieser von dem Gerechtfertigten V. 21. jener blos vom Glauben; dieser von den Wirkungen des Glaubens V. 22. redet.

Dieses ist auch die Erklärung der symbolischen Bücher unserer Kirche von dieser Lehre. Denn obgleich die Verfasser derselben δικαιοῦν und δικαίωσις nach Gewohnheit der Vulgat. und einiger lateinischen Kirchenväter durch iustificare und iustificatio übersetzen; so sind sie doch von der damaligen Unwissenheit ihrer Zeiten so weit entfernt, daß sie die Rechtfertigung blos aus der etymologischen Bedeutung dieser fremden aus dem hellenistischen Sprachgebrauche herge-

nommenen lateinischen Wörter erklären sollten, wie sie von Einigen unrechtmäsiger Weise beschuldiget werden; daß sie vielmehr den wahren Sinn derselben aus der Lehre Pauli selbst und dem hellenistischen sowol als hebräischen Redegebrauche bestimmen und also die verkehrte, von den Scholastikern aus Unwissenheit dieses Sprachgebrauchs eingeführte Meinung davon, gänzlich widerlegen. Daher ausser den übrigen die Form. Concord. aus welcher die unter uns aufgenommene Meinung von dieser Lehre hauptsächlich festzusetzen ist, Loc. III. ausdrücklich sagt: „das Wort Iustificatio bedeutet hier für gerecht erklären: von den Sünden und ewigen Strafen derselben lossprechen, um der Gerechtigkeit Christi willen, die dem Glauben von Gott zugerechnet wird. Denn diese Bedeutung hat es sowol im alten als neuen Test. sehr häufig."

Die alten Ausleger der Paulinischen Briefe sind zwar in Bestimmung dieses Ausdrucks nicht einig So erklärt ihn z B. Chrysostomus durch: gerecht machen, Theodoret durch: für gerecht erklären. Doch ist keiner unter den Alten bekannt, der ihm den Sinn: glücklich machen, beilege.

3. Aus-

Digitized by Google

3. Auszug aus einem Bützowischen Programma, vom Jahr 1785. *)

Das Wort Gerechtigkeit, wenn es in der heil. Schrift Gott bei seinen Rathschlüssen und in seiner Regierung und Führung beigelegt wird, ist bisher von Einigen in einen zweideutigen und falschen Sinn verdrehet worden, als wenn es blos die Güte anzeigte, nach der er die Menschen glücklich macht und ihnen alle Arten Gutes ertheilt. Hierdurch werden nothwendig die Begriffe der Schrift verstümmelt und die göttliche Vollkommenheiten selbst geschmälert. Denn ob man gleich zugeben muß, daß Gott, wenn er denen, die es würdig sind, Gutes thut, auch gerecht genennt werde; so ist doch ungegründet, daß deswegen in dem Worte Gerechtigkeit nach der Schrift blos Güte

*) Dieses lesenswerthe Progr. De notione Iustificationis hat der Herr Konsistorialrath, Dr. Döderlein, bei der Doktorspromotion des Hrn. Superintendentens und Past. prim. Johann Andreas Müllers, zu Eisleben, auf 2 Bog. in 4. drucken lassen. Der Herausgeber.

in Beglückung der Menschen liege. Allenthalben wo diese von jener spricht, wird auf die Verdienste der Menschen Rücksicht genommen und keineswegs gesagt, Gott handle so wie eine Privatperson gegen Andere nach bloser Güte, sondern wie ein weiser Regent, Gesetzgeber und Richter, der, wenn er Gutes thut, die Verdienste und Lage der Menschen in gerechte Erwägung ziehet, und so einen Jeden nach Verdienst und Würden behandelt. Wenn es nun gleich andem ist, daß Gerechtigkeit in der heil. Schrift, wenn sie schlechthin ohne Beisatz Gott beigelegt wird, oft den ganzen Inbegrif der moralischen Vollkommenheiten andeute, wonach Jemand durchgängig gerecht, d. i. der Natur gemäs handelt, welches die Alten allgemeine Gerechtigkeit nennten; so wird doch dabei allenthalben auf die göttliche Regierung Gottes gesehen, daß dieser, als der höchste Herr, allemal gerecht d. i. nach Beschaffenheit der Umstände eines jeden Menschen richte und handle. Gerechtigkeit also, von Gott gebraucht, fasset beide Arten derselben, die belohnende sowol als bestrafende in sich. Wollte man nun, mit Uebergehung der letztern, alle Stellen der Schrift von der göttlichen Gerechtigkeit, auf die erstere blos, nach welcher Gott gütig ist, ziehen; so würde ja die ganze Art derselben geändert und das vornehmste Hauptstück der

ge-

Digitized by Google

geoffenbarten sowol als natürlichen Religion Zweifeln unterworfen, nach welcher wir Gott als weise u gütig, und deswegen als den gerechtesten Rächer der Sünden verehren müssen. Solche Bemühungen also, die von der Gerechtigkeit Gottes handelnden Schriftstellen von dessen Güte blos zu erklären, müssen ohne Zweifel denjenigen itzt sehr bequem scheinen, welche den Begrif von der eigentlichen und besonders strafenden Gerechtigkeit Gottes gänzlich zu vertilgen, den Herzen der Menschen zu entreissen und durch den Misbrauch des Ausdrucks: Güte, Gott gleichsam zu einem Wesen zu machen, das weder heilig, noch weise, nach daher wirklich gütig sey, und sonach die ganze Religion zu Grunde zu richten suchen.

Nächstdem bemühen sich Einige, den Begrif eines Richters und einer gerichtlichen Handlung von der Rechtfertigung zu entfernen und auf die Weise die ganze in der heil. Schrift vorgetragene Heilsform zu ändern, nach welcher der mit Schuld und Strafe beladene Sünder mit reuevoller Erkenntnis seiner Sünden und festem Vertrauen auf das Verdienst Christi sich vor Gott nahet und so, wegen der aus göttlicher Gnade veranstalteten Genugthuung des Bürgen, Vergebung und anstatt der verdienten Strafe Wohlthaten empfängt. Diese in der ganzen

zen heil. Schrift alten und neuen Testaments hievon gewöhnliche deutliche Vorstellung ist mit den Hauptgrundsätzen der geoffenbarten Religion, wodurch sich diese eben von der natürlichen unterscheidet, so genau verwebt, daß sie sich ohne offenbaren Nachtheil für die biblische Lehre ohnmöglich davon trennen läßt. Es ist und bleibt demnach die Rechtfertigung eine **gerichtliche Handlung**, die im göttlichen Gericht über den Sünder vollzogen wird, und ohne Umsturz der ganzen christlichen Religion kan man weder den Begrif Gottes als des **Richters**, noch des Menschen als des **Schuldigen**, noch des **Bürgen**, noch des vom Richter gefällten **Endurtheils** davon hinwegnehmen. Eben hierauf gehen (sollte es auch mancher Unvorsichtige nicht einsehen) jene Bemühungen anstatt dieses Begrifs blos den einer **Beglückung** damit zu verbinden und einzuführen. Gott beglückt allerdings durch die Rechtfertigung; aber als Richter macht er den Schuldigen glücklich, welchen er durch richterlichen Ausspruch von der verdienten Verurtheilung um Christi willen los und ihm die wieder zu erlangende Glückseligkeit zuspricht. Daß dieses Alles auf eine der göttlichen **Würde anständige** Art verstanden und die Unvollkommenheiten, welche gemeiniglich in menschlichen Gerichten vorfallen, auch nicht einmal vermieden werden können, davon

Digitized by Google

von weggedacht werden müssen, haben alle vernünftige Gottesgelehrten schon längst erinnert. Wollte man aber deswegen alle von menschlichen Dingen wegen der einleuchtenden Aehnlichkeit auf Gott übergetragene Ausdrücke und Redensarten vermeiden und ganz verbannen, so ließ sich endlich gar nichts mehr von Gott sagen. Denn so oft wir nur von ihm, seinen Vollkommenheiten, Rathschlüssen und Werken reden, müssen wir nothwendig solche Ausdrücke brauchen, wodurch es einigermasen begreiflich werde, was für Vorstellungen man sich davon zu machen habe. Sonst gerieth man auf jene Abwege der Deisten, welche behaupten, man könne von Gott eigentlich gar nichts wissen. Um aber die Unvollkommenheiten menschlicher Gerichte von Gott zu entfernen, werden dergleichen göttliche Werke auf eine der Vernunft und Schrift gemäse Art, entweder als innere, in seinem Wesen befindliche, oder als äussere betrachtet, durch welche Gott seine Rathschlüsse nach seiner Allmacht an den Geschöpfen wirklich ausführt. In Rücksicht der erstern geschieht die Rechtfertigung freilich weder durch eine Folge von Gedanken und Berathschlagungen, wie diese bei menschlichen Gerichten nothwendig statt finden muß; noch zu einer gewissen Zeit, wenn nemlich der Sünder von Gott wirklich zu Gnaden angenommen wird; sondern sie ist

ein ewiger, auf die göttliche Vorhersehung gegründeter Rathschluß, nach welchem Gott den Menschen, dessen Rückkehr von Sünden und Vertrauen auf seine Gnade, um Christi willen, er vorhersahe, sogleich von der verdienten Verurtheilung loszusprechen und zu begnadigen beschlossen hat. Wofern man sich nun keinen unbedingten göttlichen Rathschluß erdichten, sondern die in der Schrift enthaltenen objektivischen Gründe desselben durch gewisse Wege begreiflich machen will, kann man sich Gott nicht anders als einen Richter und den Menschen als einen Schuldigen gedenken, dem das Lossprechungsurtheil um Christi willen zuerkannt wird. Betrachtet man aber die Rechtfertigung als ein äusseres Werk, so geschieht sie zu einer gewissen Zeit, alsdenn wenn Gott in dem Menschen, der auf die Lehre von der Gnade Gottes in Christo seine Zuversicht zu setzen anfängt, dieses glaubige Vertrauen durch den heil. Geist zu einer solchen Stärke und Klarheit bringt, daß sich der Sünder in den Verheissungen des Evangeliums beruhigen und fest überzeugt seyn kann, er sey nun von aller Schuld und Strafe durch Christum frei, von Gott begnadigt und sowol in diesem als jenem Leben glücklich. Ob nun wol dieses im Menschen selbst vorgeht, so kann sichs der Sünder doch nicht anders gedenken, als daß er, als ein nach dem Gefühl seines eignen Gewissens verdammungs-

mungs-

mungswürdiger, von Gott, dem gerechten Richter, um Christi willen vom Todesurtheil losgesprochen, wieder zu Gnaden angenommen und folglich iener im Evangelio verkündigte ewige Rathschluß von der Lossprechung des Sünders nun auch an ihm erfüllet und zur Wirklichkeit gebracht sey; und auch Andere können sich nach der Schrift keine andere Vorstellung davon machen, als daß Gott, der höchste Herr, Gesetzgeber und Richter, jenen ewigen Rathschluß von der Lossprechung der Sünder um Christi willen, itzt auch an diesem Menschen, der zum wahren Glauben gebracht worden, vollzogen habe. Ob man nun blos einen so genannten formellen Aktum der Rechtfertigung, nemlich die Vergebung der Sünden, als das Recht auf alle übrige von Gott um Christi willen verheissene Güter, gleichsam als die auf die Vergebung der Sünden folgende Würkung der Rechtfertigung, annehme; oder ob man behaupte, zu dieser ganzen gerichtlichen Handlung oder zu dem von Gott von Ewigkeit beschlossenen und itzt an dem gläubigen Menschen vollzogenem Urtheil gehöre auch die Zuerkennung des Rechts der göttlichen Kindschaft und die Ertheilung einer unbezweifelten Hofnung des ewigen Lebens, darauf kommt gar nichts an: wenn man nur in beiden Fällen eine gerichtliche Handlung und ein richterliches Urtheil annimt.

Denn

Denn beides hat Christus durch seine Gerechtigkeit den Sündern erworben und wird ihnen nun von Gott als Richter zugesprochen. Die übrigen Wohlthaten und Güter welche nun auf den Gerechtfertigten fliessen, und die ewige Seligkeit selbst, sind nichts als Folgen dieses von Ewigkeit her von Gott beschlossenen gerichtlichen Urtheils. Auch liegen diese gerichtlichen Bedeutungen so augenscheinlich in der heil. Schrift, daß man sie, ohne absichtliche Verdrehungen derselben, nach den Gesetzen einer gesunden Auslegung nicht anders verstehen kann. Der gemeine Sprachgebrauch sowol von Hazdik als δικαιουν bringt jene Bedeutungen nothwendig mit sich, nach welchem diese Wörter ein Gericht oder Urtheil der Menschen über das Leben, den sittlichen Zustand, die Handlungen, Würde und Verdienste Anderer anzeigen, in wieferne sie entweder zu loben und daher zu belohnen; oder zu tadeln und mit gerechter Strafe zu belegen sind. Werden sie insbesondere von obrigkeitlichen Personen gebraucht, so bezeichnen sie mehrentheils ein Gericht und Urtheil eines Richters; und zwar das griechische Wort, nach dem beständigen Sprachgebrauch der Profanscribenten, ein Bestrafungs-, das hebräische aber, welchem die alexandrinischen Uebersetzer und Schriftsteller des neuen Testaments in den mehresten Stellen folgen, ein Lossprechungs-

ur-

urtheil. Der Vorwurf, daß *Justificatio* und Rechtfertigung als sehr unschickliche Ausdrücke von den göttlichen Bemühungen um das Heil der Menschen, noch aus den Zeiten der Unwissenheit und Barbarei herrührten, ist gar nicht neu und schon mehrmals auch bei Ausdrücken anderer wichtigen Religionswahrheiten von solchen gemacht worden, die die Lehre selbst tadeln wollten; verdient aber keine Aufmerksamkeit, weil die wahre und schriftmäßige Bedeutung derselben schon längst so genau und fest bestimmt ist, daß die grammatische Bedeutung davon verloschen und in Vergessenheit gekommen ist.

Wichtiger, aber auch gefährlicher ist die Behauptung: es werde von Paulo, wenn er die Werke des Gesetzes von der Rechtfertigung des Sünders absondert, unter dem Gesetze blos und allein das mosaische Ceremonialgesetz verstanden, dessen Beobachtung weder andern Völkern noch den Juden selbst nach der Ankunft des Messias nöthig sey. Ohnerachtet dieses schon längst von einigen gegen die evangelische Wahrheit nicht übel gesinnten Gelehrten, vielleicht aus keiner bösen Absicht behauptet worden, so widerstreitet es doch dem ganzen Hauptendzweck und den deutlichsten Stellen des Apostels, besonders dem ganzen Inhalte des

Brie-

Briefes an die Römer. Daher gehen itzt Einige noch weiter, daß sie, zur Unterstützung ihrer Meinung, diesen Endzweck Pauli anderswohin zu deuten suchen und vorgeben, der Apostel sehe hier nicht auf das Heil einzelner Menschen und auf die Art wie Jeder der göttlichen Gnade und ewigen Seligkeit könne und solle theilhaftig werden; sondern auf ganze Völker, welchen er blos gegen die Vorurtheile der Jüden zeigen wolle, jener Unterschied zwischen Jüden und andern Völkern wäre aufgehoben und die jüdischen Ceremonien zur gemeinschaftlichen Theilnehmung an den Wohlthaten des Messias nicht mehr nothwendig sondern von diesem ein weit leichterer Weg dazu gebahnt worden. Wie konnte aber Paulus ein ganzes Volk den Weg des Heils lehren, wenn er nicht eben diesen Zweck vor Augen hatte, daß jeder einzelne Mensch unter diesem Volke unterrichtet und durch Befolgung dieses Wegs zur Seligkeit gebracht würde? Dieses zeigt er ja mit seinem eigenen Beispiele, er wolle nemlich Alle und Jede den rechten Weg des Heils lehren, damit jeder einzelne Mensch denselben wisse und befolge, indem er hin und wieder in seinen Briefen ausdrücklich sagt, er glaube, daß dasjenige, was er Andern von der Gnade Gottes und der Seligkeit vortrüge, ihn selbst als einen einzelnen Menschen

schen

Digitized by Google

schen angehe und von ihm selbst zu befolgen sey, wenn er wolle selig werden. S. Gal. 2, 16-21. Phil. 3, 7. ff. Er hat also nicht die Absicht, ganze Völker überhaupt nur davon zu belehren, daß das jüdische Ceremonialgesetz zur Seligkeit nicht nothwendig sey, sondern Jedem insbesondere den Weg und die Ordnung des Heils zu zeigen, die er befolgen müsse, wenn er ein Christ seyn und zur göttlichen Gnade gelangen wolle. *)

*) Ich habe hier den Lesern den wesentlichsten Inhalt dieser neuen akademischen Schriften vorgelegt, damit sie selbst beurtheilen können, welche Erklärung über den Begrif der Rechtfertigung dem biblischen Sprachgebrauch und der Verbindung der Lehre von der Rechtfertigung mit den übrigen Heilswahrheiten gemäs sey. **Der Herausgeber.**

IV.

Hirtenbrief
Sr. Fürstl. Gnaden
des
Herrn Bischofs zu Fuld,
die Fasten betreffend.
1786. *)

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich, Bischof und Abt zu Fuld ꝛc. Ertheilen allen Unserm Hirtenstabe Untergebenen den bischöflichen Segen.

Lieb-

*) Das sonst in der römischen Kirche so streng gebotene und dem Volke oft sehr lästige Fasten ist durch diesen Hirtenbrief, im Bisthum Fuld, zum Beßten der Unterthanen, gar sehr eingeschränkt worden. Der rühmliche Charakter des würdigen Herrn Fürst Bischofs zu Fuld leuchtet auch aus diesem Hirtenbrief, so wie aus vielen an-

Digitized by Google

Liebste Brüder in Christo! nach nichts sehnen Wir uns, als euch alle hier zeitlich, und dort ewig glückselig zu sehen. Die Gnade und Kraft hiezu müsset ihr von oben dem Geber alles Guten mit Uns erbitten. Die Mitwirkung, dahin zu gelangen, müssen Wir als ein von Gott für euch bestimmter und angestellter Lehrer und Führer seines auserwählten Volks euch einzuprägen mit apostolischem Eifer Uns stets bestreben. Die zeitliche Glückseligkeit bestimmten Wir, da Wir im verflossenen Jahre zu eben dieser heiligen Fastenzeit zu euch redeten, in der wahren Ruhe des Gemüthes. Wir zeigten euch den sichersten Weg, sich in dieser zu erfreuen, mit dem heiligen Augustin; da Wir sag-

andern edlen und menschenfreundlichen Thaten desselben, hervor. An einige wenige Ausdrücke, z. B. Wollet ihr die heilige Fastenzeit als ein angenehmes Versöhnungsopfer für eure Sünden Gott darbringen ꝛc. werden sich protestantische Leser nicht stossen. Andere teutsche geistliche Fürsten, z. B. der Herr Fürst Bischof zu Würzburg und Bamberg, ingleichen der Herr Fürst Bischof zu Costanz haben durch ähnliche Hirtenbriefe das Fasten eingeschränkt. Der Herausgeber.

sagten: nur in Gott, in seiner Erkenntnis, in seiner Liebe ruhet dauerhaft, und freuet sich das Herz des Menschen. Denn dieses ist für die Ewigkeit, nicht für das Zergängliche, so euch umgiebt, aber nicht ersättiget, gebildet. So lehrten Wir euch, um schon in dieser Welt mit dem Apostel der Völker ausrufen zu können: **Unser Lebenswandel ist im Himmel, woher wir auch unsern Heiland erwarten, unsern Herrn Jesus Christus.** Ja, er wird kommen, aber um die, so er erlöset hat, alsdann zu richten. Und damit er euch nicht auf Irrwegen antreffe, so entdeckten Wir euch solche mit dem nämlichen Apostel in eurer unordentlichen Selbstliebe. Wir zeigten euch, wie ihr euch der irdischen Dinge als Mittel zu dem höhern Ziele bedienen solltet, ohne das Herz daran anzukleben, dem schon eine dauerhaftere Beruhigung in seinem Gott angewiesen war. Brüder! so sagten Wir, **seyd Nachfolger eures Erlösers: betrachtet jene, die also leben, wie ihr an unserm Heilande das Muster sehet — Viele leben als Feinde des Kreuzes Jesu — ihr Ende ist der Untergang; ihr Gott der Bauch; sie rühmen sich in der Schande, und sind nur irdisch gesinnt. Unser Lebenswandel ist im Himmel.** Im Himmel? ja im Himmel soll unser Lebenswandel seyn. Dort herrschet aber ewiger Friede, ewige Vereinigung mit Gott.

Die

Digitized by Google

Die Zierde der Kirche Gottes bestehet in eben dieser Vereinigung, in eben diesem Frieden. Der Völkerlehrer Paulus, was wünschet er anders in allen Briefen seinen Neubekehrten, als die Gnade und unzertrennliche Vereinigung mit Gott, und den Frieden mit Gott, sich selbsten und dem Nebenmenschen? Aus dem römischen Kerker, wo ihn die doppelte Liebe gegen Gott und den Nächsten gefesselt hielte, was schreibt er an die Epheser? **Seyd sorgfältig die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedes zu erhalten. Seyd ein Leib im Geiste, wie ihr auch zu einer Hofnung des Christenthums berufen seyd. — Ihr seyd ein Leib** zu dem nemlichen Ziele erschaffen, durch das nemliche Blut zu Erben des Himmels erlöset, wenn ihr als verschiedene Mitglieder eines Hauptes in der errichteten Kirche Gottes durch die Liebe vereiniget um die nämliche Krone beharrlich bis ans Ende streiten werdet. **Ihr seyd ein Geist,** da ihr durch den nämlichen Geist Gottes zu dessen Tempel in der heiligen Taufe eingeweihet und mit den nämlichen Gaben des Geistes bereichert worden seyd. Wie kann nun ein Glied gegen das andere streiten? wie können Spaltungen unter euch entstehen, da ihr eines Geistes seyd? daher sagt der Apostel zu den Römern u. Korinth.: **Christus gleicht einem Körper, der zwar ein einziger Leib ist,** aber

aber viele Glieder hat, welche doch alle zusammen nur einen Leib ausmachen. — Nun seyd ihr der Leib unsers Herrn Christus, und es ist ein Glied mit dem anderen vereiniget. — Wir alle sind für einen Leib in einem Geiste getaufet. — Einerlei Geist ist uns allen eingegossen worden. Daher lesen wir in den Geschichten der Apostel, daß die ersten Christen von einem Sinne, einem Herzen beseelet waren: und der heilige Justin in seiner ersten Schutzschrift weiß keine edlere Auszeichnung des Christenthums anzuführen, als da er die Liebe der Christen und die Umbildung derselben durch die Liebe in dem Christenthume mit lebhaften Farben nach allen ihren thätigen Zügen abschildert. Entwerfen Wir nun das Bild unserer Zeiten und setzen solches dem Abrisse Justins entgegen, so mögte der heilige Eifer alsbald den dichtesten Schleier darüber ziehen, um die Nächstenliebe unsers Jahrhunderts gegen die Aergernis unsrer Glaubensgegner möglich zu verhüllen. — Doch was sagen Wir; treten Wir unserm Jahrhunderte nicht zu nahe? führen nicht solche Leute stets in dem Munde die Menschenliebe, welche weder Religion, weder einen wahren Funken der Liebe in dem Herzen haben? Dieses kann zwar seyn; allein aus dem Stamme werdet ihr bald die Früchte erkennen. Ohne die Liebe Gottes, welche aber bei

Digitized by Google

bei dem Unglauben, oder einem sonst zügellosen Leben nicht bestehet, kann wahre Menschenliebe, die zum Himmel führet, nicht, sondern höchstens eine sogenannte Menschlichkeit oder natürliche Weichherzigkeit Wurzel fassen. Aber eine solche Tugend, wenn sie nur aus einer natürlichen Anlage, oder aus einem Modezwang herrühret, und unterstützet wird, kann man billig verachten. Untersuchet den Grund, wenn ihr von den Früchten der Tugend urtheilen wollet, und bleibet alsdann nicht die allgemeine Klage, daß Wahrheit, Redlichkeit, Offenherzigkeit, die schönsten Zweige der Menschenliebe, auch bei den süssesten Worten aus der Gemeinde der Menschen zu unsern Zeiten verbannet, verstossen und ausgerottet sind?

Dagegen keimen auf alle Lasterthaten, welche den Nächsten an dem Geiste, an dem Leibe, an der Ehre, an Gut und Blut verletzen, oder gar tödten können. Viehische Ausschweifungen, Ehrantastungen, Ungerechtigkeiten, Betrug und Dieberei sind eben nicht so unbekannte Dinge; und woher dieser Abgang der Nächstenliebe? Zwo Hauptquellen davon wollen Wir in dem Unglauben, und in der Blindheit bei Leitung unserer Begierden, die von dem Modegeiste unsers Zeitalters vermehret wird, kürzlich sichtbar machen.

Der Unglaube bauet sich eigene Religionssysteme, er suchet Anhänger, um sich damit mehr befriedigen zu können; denn die Nachahmung soll ihn in seiner Thorheit bestärken und beruhigen. Welcher Waghals wird wol auch nicht kecker in seinem Unternehmen, wenn ihm mehrere Thoren zum Falle begleiten? Allein diese Werbung geschiehet blos auf Kosten und Aufwand des geistlichen Heils des Nebenmenschen. Da sehet die erste Frucht; hier müssen Wir mit dem Apostel an die Korinther unsern Rechtglaubigen eines Rufens zurufen: **Lasset euch nicht verführen: Böse Reden verderben gute Sitten: Erwachet zur Gerechtigkeit, und sündiget nicht — Wachet, Brüder, verharret im Glauben, handelt männlich, seyd tapfer, und verrichtet alles aus Liebe.** Alle, die sich auf solche Art der beßten Sache der Religion mit Eifer annehmen, die ihren Nächsten für Schaden warnen, sind schon erklärte Feinde, welche zum Sturz zu bringen sind.

Da habt ihr die weitere Frucht des Unglaubens. Noch nicht genug; der Unglaube setzet zu dem Endzwecke seiner Glückseligkeit die Begünstigung und Erfüllung seiner Begierden; und werden diese durch die Religion nicht geleitet, und durch die Hülfe und Mittel derselben nicht eingeschränket, so wird auch

Digitized by Google

auch die Bekränkung des Nächsten ihren Lauf nicht hemmen. Die eigenen Kräfte des Menschen, bei dem durch die Sünde verdunkelten Verstande, bei dem zum Bösen geneigten Willen, die Hülfe in den natürlichen Tugenden sind hier viel zu schwach und nicht hinlänglich; dieses erweisen die betrübtesten Beispiele an dem Heidenthume in dem Briefe zu den Römern, und wollte Gott, die tägliche Erfarnis bestättigte nicht solches in den Heiden unserer Zeiten.

Aber auch die Rechtglaubigen fangen an in der Liebe des Nächsten zu erkalten. Kein Wunder, **Blindheit in Leitung der Begierden** sucht das Feuer der Liebe zu ersticken. Was soll man sich Gutes versprechen von Leuten, die keinen andern innern Rathgeber, als ihre zaumlosen Begierden und ihre unbändigen Leidenschaften hören? Von deren Geräusche und Empörung nicht selten die Stimme der **Vernunft** und **Religion** unterdrücket wird. Wer ist so rohe, der nicht auf die innere Stimme der Vernunft aufmerksam seyn sollte; — **Du sollst das nicht andern thun, was du nicht willst, das dir geschehe**; und was ist gemeiner, als das Fehlen gegen diese in jedes Herzen angegebene Lebensregel. Die Religion umfasset das ganze Gesetz in dem grossen Gebote der Liebe; daher der Liebesjünger Johan-

nes die Liebe des Mitmenschen so mit der Liebe Gottes verknüpfet, daß eine ohne die andere nicht bestehen kann. — **Wer sagt: ich liebe Gott und dennoch lieblos gegen seinen Mitmenschen ist, der ist ein Lügner. Wer sollte denn den unsichtbaren Gott lieben, der die Menschen, die er täglich vor Augen hat, nicht liebet.**

Nun schliesse man von der Nächstenliebe zu unsern Zeiten auf die Liebe Gottes. Sollte man nicht glauben, als wenn es bei unserm Zeitalter fast zur allgemeinen Regel festgesetzet, und zum Zeichen der Aufklärung bestimmt wäre, man müsse nach dem Weltbrauche leben? Wer weiß es aber nicht, daß dieser, wo Pracht und Wohlleben aufs höchste gestiegen ist, grossen Aufwand erfodere? Reichet nun das Vermögen nicht zu, was geschiehet? Ein an die Welt ganz geheftetes Herz ist schon erfinderisch genug, neue Erwerbungsanstalten auf Kosten des Nächsten auszusinnen, und dem Unerlaubten ein Mäntelchen von Scheingerechtigkeit anzuhangen: Dinge, die man ehedem als Laster ansah, sind zu Sitten geworden. Da sehet ihr unsern schönen dermaligen Weltlauf, und klaget nicht mehr, warum von kurzer Zeit her die Handlungsgeschäfte gefährlicher, das Gewerb unsicherer, die Handschriften und Verträge fälscher; warum so viele, welche be-

Digitized by Google

begütert und reich schienen, unvermuthet in die äusserste Armut gestürzet worden sind. Da sehet ihr nun die giftigen Wurzeln, welche ausgerottet werden müssen, wenn nicht die ganze menschliche Gesellschaft durch die giftigen Früchte verdorben werden soll. — Ja, Geliebte, da Gott uns so sehr geliebet hat; müssen ja auch wir einander lieben. --- **Wir haben dieses ausdrückliche göttliche Gebot, wer Gott liebet, muß auch seine Mitmenschen lieben.** In dem 1 Briefe des heiligen Johannes Kap 4. und zu den Römern sagt Paulus am 3. Kap.--- **Liebet einander; wer seinen Nächsten liebet, hat das Gesetz erfüllet.** Wo aber die Liebe abgeht, da kan kein anderes sonst verdienstliches Werk Gott angenehm seyn; so saget Paulus zu den Korinthern am 3ten Kap. **Würde ich auch mein ganzes Vermögen zur Nahrung der Armen austheilen, und meinen Leib zum Verbrennen dargeben, wann ich bei allem dem ohne Liebe bin, so nutzet es mir nichts.**

Wollet ihr also, Geliebte, die bevorstehende heilige Fastenzeit als ein angenehmes Versöhnungsopfer für eure Sünden Gott dem gütigsten und barmherzigsten darbringen; so müsset ihr vor allen Dingen einander lieben. **Ja, liebet einander, so sprach** der Apostel an die Epheser, **wie Christus auch**

auch uns geliebet, und sich für uns als ein Opfer des angenehmsten Geruches Gott geschlachtet hat. O grosses Opfer der Liebe, gebe hiezu deine Gnade meinen Geliebten! Und dann werden sie das wegen Umständen der Zeit sehr gemäsigte Fastengebot gern und mit geistlichen Selennutzen verrichten.

„Dieses euch dermalen zu belehren, finden Wir Uns mildväterlichst bewogen, mit „den Unserm bischöflichen Gewalt Untergebenen, die weltliche Klerisei mit eingeschlossen, dahin und in soweit zu dispensiren, „daß auf Sonntag zwar zweimal, Montag, Dienstag und Donnerstag aber einmal Fleisch, bis auf den Palmensonntag „ausschliessig gespeiset werden könne. „Abends, ausser dem Sonntage, sollen sich „alle mit einer geringen Fastenkollation begnügen. Ueberdieß soll noch dem weltlichen Stande wegen besondern nur für diesesmal nothdringenden Ursachen gestattet seyn, „auf Mittwoch Mittags (den Aschen- und „Quatember-Mittwochen ausgenommen) „Fleisch zu speisen; Abends aber auf Montag, Dienstag, Mittwochen und Donnerstag die vom Mittag übrig gebliebene „Suppe und das mit Speck oder sonstigem „Fett geschmelzte Gemüs zu geniesen, jedoch mit der gänzlichen Zuversicht, daß „man

Digitized by Google

„man hievon keinen Misbrauch machen noch
„die Schranken der geringen Fastenkollation
„im geringsten übertreten werde."

Zu dem Schlusse, Geliebte! müssen Wir euch zu eurem Lobe verkündigen, daß ihr die Vorschrift des Apostels an den Timotheus treulich erfüllet habt, wo er die Liebe fordersamst gegen die Vorgesetzten im Gebete thätig an Tag gelegt wissen will. Ihr habt für Uns, euren Bischof, fleissig, anhaltend, allgemein gebetet. Fast ein ganzes Jahr habt ihr alle, Junge und Alte, Arme und Reiche, alle, und zwar täglich nach dem pfarrl. Gottesdienste für Uns ein eifriges Gebet verrichtet; was aber ein allgemeines und unablässiges Gebet der ganzen Gemeinde bei Gott erwirke, hat Petrus erfahren in den Geschichten der Apostel. Ein Engel entbande ihn von seinen Fesseln. Und du, o Gott! wirst deinem Diener bei dem allgemeinen Rufen seines Volks in die Bande der Schlafsucht und Nachlässigkeit nicht sinken lassen, damit er aus wahrer Dankbegierde die ihm anvertrauten Seelen zur ewigen Glückseligkeit führe. Freilich mögten Wir gern mit dem Apostel an die Philipper von diesem Körper aufgelöset seyn, um mit Jesu zu leben, welches sicher weit besser ist; habet ihr andrerseits Unser längeres Leben vonnöthen; so machet auch, daß Unser zeitli-

liches Leben Früchte der Arbeit bringe. Führet euch also auf, wie es das christliche Evangelium erfordert; seyd ein Beispiel der Glaubigen in Worten und Werken, in der Liebe, im Geiste, im Glauben, in der Unschuld, damit ihr hier Unsre Freude, dort in der Ewigkeit Unsre Krone werdet. So wird eure Liebe unter euch und ewiger Friede herrschen, den euch der Herr des Friedes in dem Ueberflusse seiner Liebe ertheile. Amen!

(L. S.)

Heinrich, Fürst und Bischof.

Digitized by Google

V.

Vermischte Nachrichten.

1.

Des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen Cassel Hochfürstl. Durchl. haben die den lutherischen Einwohnern zu Cassel ertheilte freie Religionsübung, durch folgendes Rescript, auf alle Ministerialhandlungen extendiret:

Von Gottes Gnaden Wir **Wilhelm**, Landgraf zu Hessen rc. Nachdem Wir die unter dem 5 = 16. Jan. deß 1731. Jahres von unsers in Gott ruhenden Herrn Großoheim, des Königs in Schweden Maj. als Landgrafens zu Hessen, der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeine wegen des freien Religionsexercitii allergnädigst verliehene, *) und von Unsers Höchstsel. Herrn Großvaters Gna-

*) Die dahin gehörigen Aktenstücke sind in den ältern Actis hist. eccl. III Band, S. 341 — 355 abgedruckt. D. H.

Gnaden unterm 18. Jun. 1751 von Unsers auch höchstsel. Herrn Vaters Gnaden am 12. Apr. 1760. gnädigst bestätigte Koncession, aus höchsteigner Bewegung, dahin gnädigst erweitert haben, daß den hiesigen ev. lutherischen Predigern alle Actus ministeriales in ihrer Gemeine zu verrichten, von jezo an, und künftig gnädigst zugestanden, jedoch diese höchste Extension also zu verstehen seyn solle, daß denen reformirten Predigern sowol bei Kopulationen, als Taufen, in Proklamationen, auch Sterbefällen, oder was es auch sonst sey, an ihren hergebrachten Iuribus Stolae nichts abgekürzet, sondern solche diesen lezteren nach wie vor allemal verabreicht, auch übrigens von jenen bei den verrichtenden Actibus überall nach der Hessischen Kirchenordnung und Agende sich gerichtet werde, so haben alle und jede, die es angeht, sich darnach unterthänigst zu achten, und hat das Konsistorium hiernach das weitere zu verfügen. Urkundlich unser eigenhändigen Namenunterschrift und beigedruckten Fürstl. Sekret-Insiegels. So geschehen Cassel, den 7. Mart. 1786.

(L.S.) Wilhelm, L.

vt. Malsburg.

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Acht und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Inhalt.

I. Hirtenbrief des Herrn Fürst Bischofs zu Brixen, die Misbräuche der Bilder betr. S. 769 ff.

II. Beiträge zur Lebensgeschichte einiger evangelisch-lutherischen Lehrer. S. 810 ff.

III. Nachricht von dem Fortgange der Arbeiten der neueren Religionsvereiniger, welche sich Lehrer der apostolischen Kirche nennen. S. 845 ff.

IV. Vermischte Nachrichten. S. 890 ff.

Digitized by Google

I.

Hirtenbrief

des Herrn

Fürst-Bischofs zu Brixen,

die

Misbräuche in Ansehung der Bilder betreffend. *)

Wir Joseph, von Gottes Gnaden Bischof, und des heil römischen Reichs Fürst zu Brixen, 2c. 2c. Den gesammten Uns anvertrauten sowohl Welt- als Ordensgeistlichen Unsern Gruß und Segen.

So

*) Dieser Hirtenbrief ist zu Brixen 1784 in 8. gedruckt worden.

Google

So sehr Uns das von Gott anvertraute Oberhirtenamt verbindet, die heiligen und bewährten Gebräuche nach dem wahren Geiste und Sinne der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten; so wenig erlaubet Uns dasselbe, zu den etwa eingeschlichenen Misbräuchen und Unordnungen gleichgültig zu seyn.

In mancher Gelegenheit, und besonders bei Unsrer gehaltenen Kirchenvisitation haben Wir unter andern wahrgenommen, daß hie und da bei Aussetzung und Verehrung der Bilder nicht immer jene heiligen Absichten, die die Kirche dabei vor Augen hat, erreichet; noch jene zweckmäsigen Vorschriften, die dieselbe seit ihrem Ursprunge zur sichern Richtschnur gegeben, befolget werden. Wir hielten es Unsrer bischöflichen Pflicht gemäs, einige dergleichen Misbräuche auf der Stelle zu heben, die dazu Anlaß gebenden Gegenstände zu entfernen, und den ächten Gebrauch vorzuschreiben.

Allein die Reihe dieser Vorkehrungen traf nur einige Orte Unsers Kirchsprengels. Der Gegenstand aber ist zu wichtig, als daß Wir nicht solche Verfügungen auch auf Unsre gesamte Bisthumsbezirke allgemein verbreiten sollten. Abergläubische, oder übertriebene, oder zwekwidrige Verehrung der Bildnis-

nisse thut der schuldigen Anbetung des höchsten Wesens selbst Abbruch; sie bringet anstatt des gehoften Nuzens nur Schaden und Unheil; und jenen, die ausser dem Schose der katholischen Kirche sind wird dadurch nicht nur Stof zum Gespötte und Aergernisse, sondern auch Anlaß zur Verachtung der Religion selbst gegeben. da nicht selten die gegenseitigen Religionsverwandten Fehler gebrechlicher Menschen der Kirche selbst aufzubürden pflegen, ungeachtet der Geist der Kirche diese nemlichen Fehler selbst misbilliget.

Um diesen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, spürten Wir der Quelle selbst nach, woraus hie und dort einige Misbräuche entsprungen; oder aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit entspringen könnten. Und Wir entdeckten nur gar zu bald, daß Unwissenheit und Gedankenlosigkeit, unrichtige Begriffe aus Mangel genugsamer Aufklärung, und zuweilen auch Nebenabsichten eines Eigennutzes die unseligen Quellen dieser und andrer Misbräuche und Unordnungen seyen.

Gleichwie aber bisher immer wider alle entstandene Misbräuche kein kräftigeres und zuträglicheres Gegenmittel gefunden worden, als auf das ehrwürdige Alterthum zurück kehren, und dem Geiste der Kirche beitreten:

 so

so sind Wir überzeuget, daß Wir auch in Rücksicht auf die Verehrung der Bilder keine angemessenere Vorkehrungen treffen können, als wenn Wir die Lehren und Vorschriften der Kirche über diesen Gegenstand Unsern untergebenen Hirten und Schafen zu ihrem Gedächtnisse zurück führen, und zur Richtschnur ihrer Andacht vorstellen.

Die Kirche selbst giebt Uns dazu die Weisung, da sie in dem auf Geheisse des trientischen Kirchenrathes heraus gegebenen Katechismus befiehlt,*) das Dekret selbst von Verehrung der Bilder, so in der 25. Sizung des angeführten Kirchenraths gemacht worden, dem Volke auszulegen, wenn etwa der gemeine Mann in diesem Stück auf Irrwege und Misbräuche abweichen sollte.

Um also dem Willen der Kirche, und Unsrer bischöflichen Pflicht Gnüge zu leisten, haben Wir Uns entschlossen, erwähntes Dekret, worin der Gegenstand von Verehrung der Bilder ins helle Licht gesetzet, und die dabei etwa unterlaufenden Unordnungen mit Nachdruck verworfen werden, im ganzen Umfange euch gesamten Mitarbeitern im Hirten-

*) Catech. ex Decreto S. Concilii Trid. edit. P. III. c. 2. n. I. n. 24.

Digitized by Google

tenamte vorzutragen, und jene Erklärungen und Anwendungen beizufügen, die euch zur vollständigen Belehrung und Zurechtweisung unwissender oder irrender Schafe nöthig sind.

Grösserer Deutlichkeit halber theilen Wir diesen Unterricht von rechtmäsiger Verehrung der Bilder und Statuen in fünf Hauptstücke ab, deren Inhalt folgender ist:

I. Wird der **ächte Gebrauch** der Bilder als rechtmäsig erwiesen.

II. Wird der **Nutzen**, den die Kirche bei dem rechtmäsigen Gebrauche der Bilder zur **Absicht** hat, gezeiget.

III. Wird die **Weise der Verehrung**, die man den Bildern bezeuget, bestimmet und erörtert.

IV. Werden die **Misbräuche** gerüget, die bei dem verkehrten Bildergebrauch einreissen können.

V. Endlich werden diesen Misbräuchen **Verbote** und **Verordnungen** der **Kirche** entgegen gesetzt.

Höret also die nach den Grundsätzen der Kirche eingerichtete Stimme euers Oberhirten mit gebührender Bereitwilligkeit an.

§. I.

Daß der ächte Gebrauch der Bilder rechtmäsig sey, entscheiden die Väter des trientischen Kirchenrathes mit folgenden Worten: Der heilige Kirchenrath befiehlt allen Bischöfen und allen denen, die das Lehramt, oder die Seelsorge tragen, sie sollen die Rechtgläubigen von dem rechtmäsigen Gebrauche der Bilder fleissig unterrichten, und lehren, = = daß die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Gottesgebährerin und anderer Heiligen, besonders in den Kirchen, auszusetzen und zu behalten seyn. *)

Diese Entscheidung der Kirche ist keinesweges dem Verbote Gottes zuwider: Du sollst dir kein Bildnis, noch sonst eine Gestalt = = schnitzeln, um sie anzubeten, oder ihnen zu dienen. **) Denn hier ist von jenen Statuen oder Bildnissen die Rede, von welchen die Abgötterer glaubten, daß sie die Gottheit vorstellen, oder sie als Gottheiten anbeteten. Die fleischlichen und mit ab=

*) Concil. Trident. Sess. 25. de invocatione et veneratione, et reliquis Sanctorum et sacris imaginibus.

**) III B. Mos.

**) IIIII

abgöttischen Völkern umgebenen Juden hatten zu derlei gräulichen Aberglauben nur gar zu heftigen Hang. Um sie davon zu verwahren, verbot ihnen Gott, nicht nur diesen Schildereien und geschnizten Bildern die Verehrung der Anbetung und des Diensts, die Gott allein gebühret, zu leisten; sondern auch sogar dergleichen zu machen, oder einiges zu behalten. Es ist also klar, daß hier Gott, wie er es selbst ausleget, nur in so weit die Bilder verbiete, als man sie verfertiget, um sie anzubeten, oder ihnen einen abgöttischen Dienst zu erweisen. Sonst müßte man sagen, Gott habe sich selbst widersprochen, weil er kurz darauf dem Moses geboten hat, Bilder der Cherubinen zu machen, die die Arche mit ihren Flügeln decken sollten. Es ist wider die Vernunft und Aufrichtigkeit, wenn man die Worte des göttlichen Verbotes vorwendet, um die Verehrung, welche die katholische Kirche den Bildern Jesu Christi und der Heiligen erweiset, abgöttisch zu schelten.

§. II.

So rechtmäßig der Gebrauch der Bilder ist, eben so geist- und religionsvoll sind die Absichten der Kirche, wozu sie denselben von ersten und ältesten Zeiten an eingeführet; und so wichtig ist der Nutzen, den derselbe

bringt. Diese frommen Absichten leget angerühmter Kirchenrath mit einer heiligen Salbung an den Tag, die nur den Kirchenschlüssen eigen ist; und verlanget, man solle davon die Glaubigen sorgfältig unterrichten. Die Bischöfe (lauten die Worte) sollen sich sehr angelegen seyn lassen, zu lehren, daß die Geschichten des Geheimnisses unserer Erlösung deswegen in Gemälden, oder andern Abschilderungen entworfen werden, um das Volk zu unterrichten, und im steten Andenken und in beständiger Erinnerung der Glaubenslehren zu stärken; daß man auch aus allen geistlichen Bildern einen beträchtlichen Nutzen schöpfe, nicht allein darum, weil sie das Volk der Wohlthaten und Gnaden erinnern, die es von Christo empfangen hat: sondern auch weil sie den Gläubigen die Wunder, die Gott gewirket, und die heilsamen Beispiele, die er ihnen durch die Heiligen gegeben hat, vor Augen stellen, damit sie ihm dafür danken, und durch den Anblick dieser Gegenstände aufgewecket werden, den Beispielen der Heiligen nachzufolgen, Gott anzubeten und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben. Wer aber diesen Entscheidungen zuwider lehren oder denken wird, soll verfluchet seyn. *)

Der

*) Conc. Trid. l. d.

Digitized by Google

Der Mensch hat allerlei äusserliche Behülfen vonnöthen, um das nicht zu vergessen, was sein Gott für ihn gethan hat. Predigten und Bücher machen nicht alles; es werden auch, wenigst für mehrere aus dem gemeinen Volke, solche Gegenstände erfordert, die, weil sie sie lebhaft rühren, ihrer Vernunft den Begrif dessen stark eindrükken, was sie zu wissen haben, und was ihnen zu vergessen nicht erlaubt ist. Daher ist es der katholischen Kirche nicht genug, daß sie den Glaubigen die Lesung der göttlichen Bücher, in welchen die Geschichte der Werke Gottes beschrieben ist, anempfiehlt; sondern sie hat auch von den ersten Jahrhunderten an die Malerkunst angewendet, um, soviel es möglich ist, diese grossen Gegenstände ihnen unter die Augen zu stellen, als wenn sie erst geschähen. Die Kirchenwände waren mit Schildereien verzieret, die die Geschichten des alten Testaments, und die Geheimnisse Jesu Christi vorstelleten. Solche Malereien waren vornemlich für die Unwissenden, und dienten ihnen (wie Gregor der Grosse sich ausdrücket) anstatt der Bücher. Dieses ist, was Gregor der II. dem Kaiser Leo dem Isaurier schrieb: „Männer und Weiber, da sie ihre kleinen ungetauften Kinder auf dem Schose halten, zeigen ihnen, oder auch fremden Heiden mit dem Finger die abgeschilderten Geschichten, und also er-

bauen sie sie, und erheben ihr Gemüth und Herz zu Gott."

Da wir die seligen Diener Gottes, welche die Freuden des himmlischen Reichs geniessen, mit den Augen dieses Leibes nicht sehen können; so betrachten wir sie in ihren Bildnissen, und erneuern in uns ihr Andenken, und die Erinnerung ihrer vortreflichen Tugenden, um ihren Fusstapfen nachzufolgen. Wir stellen uns ihre grosse Glückseligkeit vor, um auch in uns eine sehnliche Begierde nach dieser unaussprechlichen Belohnung zu erwerben. Wir führen ihre heftige Liebe in unser Gedächtnis zurück, um uns dadurch aufzumuntern, Gott eben so inbrünstig zu lieben, und nach seinem heiligen Willen zu leben. Wir (sprechen die Väter des VII. allgemeinen Kirchenraths, welcher der II. zu Nizäa war) nehmen die Bildnisse der Apostel, der Propheten, der Martirer und der übrigen Heiligen an, weil sie uns ihre Gedächtnis zu Sinne bringen, und zur Nachahmung ihrer Heiligkeit anreizen. *)

§. III.

*) Concil. Nic. II. Sess. IV. Tom. IV. Concil. Edit. Paris. 1714. Studio Harduini. p. 266.

Digitized by Google

§. III.

Dieß sind jene heiligen Absichten, welche die Kirche bei dem Gebrauche der Bilder zum Augenmerke hat; dieß sind jene heilsame Früchte, die sie bei deren Aussetzung einzuerndten trachtet! Würden die Christen dieses beherzigen, und dem Sinne der Kirche beizutreten sich befleissen; so würde auch ihre Verehrung der Bilder immer rein und untadelhaft seyn. Sie würden diese Verehrung nicht abergläubisch übertreiben; sondern inner jenen Schranken bleiben, die ihnen die Kirche ausgestecket hat, da sie in dem oft angeführten trientischen Kirchenrathe spricht: **Den Bildern sey die geziemende Achtung und Verehrung zu erweisen, nicht darum, als glaubte man, es stecke in ihnen einige Gottheit oder Kraft, wegen welcher man gegen sie Ehrfurcht tragen sollte; oder es sey von ihnen etwas zu erbitten, oder auf sie unser Vertrauen zu setzen, wie es vor Zeiten die Heiden thaten, die auf ihre Götzen hoffeten; sondern deswegen, weil alle die Ehre, die man ihnen anthut, sich auf das, was sie vorstellen, bezieht; dergestalt, daß, da wir die Bilder küssen, vor ihnen den Hut abziehen, und niederknieen, wir Jesum Christum anbeten, und die Heiligen, deren Gleichnis sie uns vorbilden,**

den, ehren; *) in den Heiligen aber Gott selbst, welcher der Urheber aller Heiligkeit und Gnade ist.

Keine andere Gesinnungen hegten schon im Jahre 787 die Väter des oberwähnten VII. allgemeinen Kirchenrathes, die sich einzig wegen Entscheidung der Lehre von Verehrung der Bilder versammelt hatten. **Wir entscheiden,** (sprechen sie in der VII. Sizung) **daß die Bildnisse Jesu Christi, seiner heiligen Mutter, der Engel und der Heiligen in den Kirchen, in den Häusern, und auf öffentlichen Strassen ausgestellet, in heilige Gefäße gegraben, und auf die zum Gottesdienste gewidmeten Kleidungen gestickt werden sollen; daß man sie grüssen, und ihnen die Anbetung der Verehrung,** (durch Anbetung verstanden sie einen äusserlichen Gruß, ein Bezeigen der Ehrerbietung und Verehrung, wie sie es nachgehends selbst erklärten;) **erweisen solle: daß man sich ihnen mit Rauchwerken und Kerzen nähern solle, wie man es in Ansehung des Kreuzes, der Evangelien, und anderer heiligen Sachen zu thun pflegt; alles nach der andächtigen Gewohnheit der Alten; denn die Verehrung des Bildnisses bezieht sich**

*) Conc. Trid. Sess. 25.

Digitized by Google

sich auf sein Original, und derjenige, der ihm Ehrerbietung bezeigt, richtet solche auf den Gegenstand, den es vorstellt. *)

Aus dem, was Wir bisher angeführet haben, erhellet zur Gnüge, daß den Bildern keine andre, als eine beziehungsweise Verehrung könne bezeigt werden. In und für sich selbst verdienen sie ja keine Ehre: denn welche Ehre verdienet wohl Leinwat, Holz, Stein, oder auch Silber und Gold? Daher eiferten so sehr die Väter des Kirchensynods zu Mainz im Jahr 1549, daß dem Volke ächte Begriffe von Verehrung der Bilder beigebracht werden sollen. **Wir befehlen ernstlich,** (lauten die Worte des 41. Kanons,) **den Gebrauch der Bilder in unsern Kirchen beizubehalten, weil dieser nützlich ist, das Volk zu unterweisen, und das Gemüth eines jeden zu erwecken; wenn nur unsre Pfarrer das Volk nachdrücklich ermahnen, daß die Bilder nicht ausgesetzet werden, damit wir sie anbeten und verehren; sondern damit sie uns dessen erinnern, was wir anbeten oder verehren, und welcher Dinge wir nützlich gedenken sollen.** **)

Die

*) Conc. Nic. II. Sess. VII. T. IV. Concil. p. 747 sq.

**) Synod. Mogunt. Canon. XLI. Tom. IX. Concil. p. 2121.

Die Bilder sind also bestimmt, Gedenkzeichen der Sachen zu seyn, deren wir uns erinnern sollen; und darauf gründet sich die Ehre, die wir ihnen erweisen. Es läßt sich nicht läugnen, sagt der grosse Bossuet, Bischof zu Meaux, *) daß z. B. das Bildnis des gekreuzigten Heilandes, wenn wir es betrachten, in uns das Andenken desjenigen auf das lebhafteste erwecke, welcher uns so sehr geliebet, daß er sich selbsten für uns zum Tode dargegeben. So lange das vor unsern Augen gegenwärtige Bild ein so kostbares Andenken in unserer Seele unterhält, werden wir angetrieben, durch einige äusserliche Merkmale zu bezeugen, wie weit sich unsre Erkenntlichkeit erstrecke; und da wir uns in Gegenwart des Bildes beugen, geben wir unsre Unterwürfigkeit zu erkennen, die wir gegen das göttliche Urbild hegen. Also auch, um bestimmt und nach der Kirchensprache zu reden, wenn wir dem Bildnisse eines Apostels oder Martirers Ehre erweisen, ist unsre Absicht nicht, das Bild zu ehren, sondern den Apostel, oder Martirer vor gegenwärtigem Bilde. **)

In

*) Expos. c. V.

**) Pontif. Rom. de Bened. Imag. Praesta, vt quicunque coram illa (imagine) ipsum gloriosissimum Apostolum etc. suppliciter honorare studuerit etc.

Digitized by Google

„In welchem Geiste die Kirche die Bildnisse ehre, kann man auch aus jener Ehre schliessen, die sie dem Kreuze und dem Evangelienbuche erweiset. Die ganze Welt sieht zur Gnüge ein, daß sie vor dem Kreuze jenen anbetet, **der am Kreuze unsre Sünden in seinem Leibe gebüset hat;** *) und daß ihre **Kinder**, wenn sie vor dem Evangelienbuche sich beugen, wenn sie Ehren halber aufstehen, da man es bei ihnen vorbei trägt, und es mit Ehrfurcht küssen, alle diese Ehrbezeugungen nicht dem Buche selbst erweisen, sondern der ewigen Wahrheit, die zu ihnen redet, und deren Worte durch die Buchstaben dieses Buches kennbar und verständlich ausgedrückt sind."

So und nicht anders will die Kirche den Bildern eine Ehre bezeuget haben; und auch nur so sollen sie von den Gläubigen geehret werden. Allein die traurige Erfahrung aller Zeiten lehret, daß auch die heiligsten Gebräuche öfters durch Misbräuche können verunstaltet werden; sobald man den Geist und Sinn der Kirche aus dem Gesichte verliert. Auch bei Verehrung der Bilder kann man auf Irrwege und Ausschweifungen gerathen; und, wollte Gott! daß man keine Beweise davon aufbringen könnte!

§. IV.

*) 1 Petr. 2, 24.

§. IV.

Nützlich und gut ist es also, vermittelst der beziehungsweisen Verehrung der Bilder Christum anbeten, und die Heiligen Gottes verehren und um ihre Fürbitte bei Gott anrufen. Es ist auch für allezeit geboten, daß man die Bilder nicht verunehre oder verachte, weil man daraus mit Fuge würde urtheilen können, daß man glaube, selbst Christo, oder den Heiligen, die sie vorstellen, gebühre keine Anbetung oder Ehre. Dieß wäre eine Art Misbrauchs, oder vielmehr Irrweges aus Mangel. In eine andere Art Fehlers geräth man durch Ausschweifung und übertriebene Verehrung. Wie sehr müßte es einen aufgeklärten Christen schaudern, wenn er Leute sehen sollte, deren ganzes Christenthum, Glaube und Andacht einzig und allein in Verehrung und Auszierung der Bilder bestünde! die einen unordentlichen, abergläubischen, oder etwa gar (behüte es Gott!) abgöttischen Bilderdienst trieben!

Nachdem Wir die Entscheidung und Vorschriften der Kirche voraus geschickt und zum Grunde gelegt haben, wird es ein Leichtes seyn, zu entdecken, was Ausschweifung und Misbrauch bei Verehrung der Bilder sey. Um aber Leute, die weder fähig, noch ge-

Digitized by Google

geneigt sind, selbst nachzudenken, und Schlüsse daraus zu ziehen, über diesen Gegenstand besser aufzuklären, wollen Wir Uns in eine umständliche Zergliederung derselben herablassen.

Der trientische Kirchenrath warnet nachdrüklich: Man solle nicht glauben, daß in den Bildern einige Gottheit, oder Kraft stecke, *) Es würde also unächter und verkehrter Bilderdienst seyn, wenn man die Bildnisse wie Gottheiten, oder Wohnungen der Gottheiten betrachtete; wenn man die Orte, wo ein Bild dieses oder jenes Heiligen aufgestellet ist, für Ruheplätze der Heiligen selbst hielte, da doch ihre Seele im Himmel in Gottes Anschauung und Liebe die ewige Glückseligkeit genießt; wenn man das Bild selbst von einem und dem nemlichen Gegenstande, oder auch von verschiedenem vor dem andern von grösserer Wirksamkeit und Kraft hielte, und aus diesem Irrwahne den Bildnissen in entfernte Orte zuliefe; **) wenn

*) S. oben §. III.

**) In dem Kirchensynod zu Rouen (15. Dec. 1445) wird in der 7ten Verordnung der Aberglauben derjenigen verdammet, welche in der Absicht eines Gewinnstes den Muttergottesbildern be-

wenn man die Bilder selbst als wunderthätig anstaunete und ausriefe, da weder das Bild noch der Ort wunderthätig seyn kann; sondern der allmächtige Gott, der überall gegenwärtig ist, wirket alles, wo, wenn und wie er will; *) wenn man mit den Bildnissen Segen erteilete, oder verschiedene Dinge daran anrührte, um unweise Leute auf den Irrwahn zu verleiten, als flösse aus diesem Bilde eine wirksame Kraft heraus; wenn man sogar das unendlich werthe Meßopfer für kräftiger hielte, falls es vor einem Bilde oder Statue gehalten würde. **)

Die

besondere Namen geben, als unsre Frau von der Wiedererlangung, vom Troste, von der Gnade, u. d. gl.; weil diese Namen Ursache gaben zu glauben, daß ein Bild mehr Kraft habe als das andere. Tom. IX. Concil. p. 1296.

*) So wenig ein Bild selbst wunderthätig oder Gnadenbild eigentlich kann genennet werden; so wenig läßt sich jedoch läugnen, daß nicht Gott an diesem oder jenem Orte auf die Fürbitte eines Heiligen Wunder wirken könne, und gewirket habe.

**) Was hier gesagt wird, ist einzig an die Geistlichen in der Absicht gerichtet, um die Misbräuche zu verhüten; die löblichen Gebräuche aber zu behalten.

Digitized by Google

Die Kirche lehret, man solle nicht die Bilder selbst um etwas bitten, noch das Vertrauen auf sie setzen. *) Es würde also abergläubische Bilderverehrung seyn, wenn man dem lebendigen und unter den Brodsgestalten verborgenen Gott den Rücken wendete, und zu den Statuen und Bildern, aus grösserem Vertrauen zu ihnen, herumkröche, dem Heilande aber weder Anbetung erstattete, noch auf ihn das erste Vertrauen setzte; wenn man von einem Bilde und den etwa beigesetzten Reimen oder Sprüchen Schutz und Hülfe in Nöthen und Unfällen hoffete, und sogar das abergläubische Vertrauen darauf gründete, daß man auch ein in Sünden und Lastern durchgejagtes Leben nicht ohne Reue und Buse schliessen werde, falls man nur immer das Bild, als seine Schutzwehre, bei sich trüge; wenn man den grossen Gottmenschen zur allgemeinen Anbetung mit wenigen brennenden Kerzen aussetzet; auf dem nemlichen, oder einem andern Altare aber das Bildnis eines Heiligen mit weit grösserem Prachte von Lichtern umstralen liesse; **) wenn man durch die Einträg-

*) S. §. III.

**) Der eifrige Papst Klemens XI. ließ den 20. Jänn. 1705 in Rom eine der schönsten Verordnun-

träglichkeit der Opfer geblendet, dem Volke von der Kanzel herab ungeprüfte und unerwiesene Mirakel von aufgestellten Bildern erzählen, und alle Kunstgriffe anwenden würde, um dasselbe an sich zu locken, und Nuzen daraus zu ziehen; wenn man entweder aus Zutrauen auf eine ausserordentliche Wunderkraft der Bilder, oder aus andern Nebenabsichten die innern Wände der Kirchen mit Opfern, Gelübdtafeln, hölzernen oder wächsernen Füssen, Krücken, Ketten, Kriegsrüstungen, oder gar mit Abbildungen ungebührlicher Gliedmasen umhängte, die Kirche dadurch mehr verunstaltete als zierte, und mit dergleichen Zeugnissen unerwiesener Wunder das Volk zu gewinnen suchte.

Nach Absicht der Kirche sollen die Gläubigen durch den Anblick der Schildereien aufgewecket werden, den Beispielen der Hei-
li-

nungen ausgehen, vermöge welcher er befiehlt, daß, wenn das hochwürdigste Gut zur Anbetung ausgesetzt wird, alle Bilder auf diesem Altar bedecket, keine Reliquien, Bilder, oder Statuen darauf gestellet; und noch vielweniger die Abbildung der Selen des Fegfeuers, auf was immer für eine Art sie mögen vorgestellt seyn, da sollen gesehen werden.

Digitized by Google

ligen nachzufolgen, Gott anzubeten und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben. *) Würde es nicht zweckwidrige, sinnliche, unächte Bilderverehrung seyn, wenn man den Statuen und Bildnissen besondere unanständige Kleider, Hemde, Strümpfe, Schuhe anlegte, Perücken aufsetzte, goldene, silberne und dergleichen Herzen, Füsse, Hände, Ringe und andere Stücke umhängte, und nicht geziemende Puzwerke anbrächte; und dadurch zur Vermuthung Anlaß gäbe, man ehre viel mehr das Bild, als das Original; da doch die Kirchenversammlung zu Triente ausdrücklich gebietet: Die Bilder sollen nicht mit frechem Reize gemalet, noch gezieret werden; **) wenn man dergleichen von einer hölzernen oder aus andrem Stoffe gemachten Statue getragene Kleidungsstücke von besonderer Kraft hielte, und weiß nicht, welche wunderbare Wirkung davon hoffete; wenn man anstatt der Bitt- und Busgänge alberne Schauspiele aufführete, und durch alleinige Herumtragung der Bildnisse und Statuen dem anstaunenden Pöbel nur eitel Vergnügen und Augenweide zu machen suchte: oder durch

*) S. §. II.

**) Conc. Trid. Sess. 25.

Vermummungen geheimnisvoller Personen zu Zerstreuung Anlaß gäbe. *)

Dieß

*) Der Aberglauben folget der Unwissenheit auf dem Fuse nach, und vereiniget sich leichtlich mit dem Verderbnis der Sitten. Die Unwissenheit veranlasset, daß man falsche Mirakel, unächte Reliquien, neue Andachten, gottesfürchtige Schauspiele annimmt, welche damals unbekannt waren, als die Religion noch darinne bestund, daß man die Irrthümer bestritt, die Leidenschaften unterdrückte, und die reinen Lehren des Evangeliums zur einzigen Richtschnur des Betragens wählte. Der Gottesdienst war einfacher, weil die Menschen gerecht waren; und weil man keinen andern Zweck hatte, als Gott zu gefallen, dadurch daß man seine Unschuld zu erhalten, oder durch solche den abzubüsenden Gebrechen angemessene Genugthuungen gut zu machen suchte. Allein da man anfieng, weniger unterwiesen, und von der alten Einfalt weiter entfernet zu seyn, ersetzte man die Gottesfurcht durch Pracht und Pomp; und die Uebungen, welche zum Verwahrungsmittel, und den Gebrechen zum Zaume dienten, durch jene ganz allein äusserliche Handlungen, welche die Neigungen der Seele nicht rühren, und welche einen

Digitized by Google

Dieß sind hauptsächlich jene Misbräuche und Unordnungen, die durch abergläubische und übertriebene Verehrung der Bilder können begangen werden. Obwohl wir zu Gott hoffen; daß oben gerügte Misbräuche überhaupt Unsrem Kirchsprengel, aus rühmlicher Sorgfalt der ausgestellten Seelenhirten, nicht zu Schulden kommen: so haben Wir doch für nöthig befunden, dieselben hier ausführlicher anzumerken, sum den Gläubigen nicht nur das zu zeigen, was sie thun, sondern auch was sie meiden sollen. Es fällt zwar einem gut denkenden und seine Religion liebenden Christen sehr betrübt, dergleichen Ausschweifungen bei einigen in der Religion nicht genug aufgeklärten Leuten wahrnehmen zu müssen. Allein es tröstet und richtet ihn andrerseits doch wieder die Ueberzeugung auf, daß dieselben keineswegs der Kirche auf Rechnung können geschrieben werden.

§. V.

Die heilige und untadelhafte Kirche, die ohne Flecken und Runzel, ohne der-

einen denken, handeln und leben lassen, wie man will; indessen man nur äusserlich voll des Eifers für den Gottesdienst und die Ehre der Religion zu seyn scheint. Ducreux X Jahrh. 129 S.

gleichen Ungestalt ist, *) wird iederzeit so weit entfernet seyn, auch nur einen einzigen Misbrauch zu billigen oder gut zu heissen, daß sie vielmehr deren Abstellung und Verbesserung nicht nur sehnlichst verlanget, sondern auch mit Nachdruck und Ernst befiehlt. Vernehmet abermal, was die zu Trient versammelten Kirchenväter voll des Geistes sprechen: **Wenn aber in diese heiligen und nützlichen Gebräuche Misbräuche sollen eingeschlichen seyn; so verlanget die heilige Kirchenversammlung sehr, daß sie gänzlich aus dem Wege geräumet werden** **) Denn fährt dieselbe weiter fort: **Kein Bild, so einen falschen Lehrsatz enthält, und dem ungelehrten Volke zu einem gefährlichen Irrthum Anlaß geben könnte, soll aufgestellet werden.** ***) Sogar wenn biblische Geschichten und Erzählungen aus der heiligen Schrift, zum Frommen des ungelehrten Pöbels, geschildert und abgebildet werden, verlanget der Kirchenrath, **man solle das Volk sorgfältig belehren, daß die Gottheit darum nicht abgeschildert werde, als könnte man sie mit leiblichen Augen sehen, mit Farben oder Bildnissen ausdrücken und entwerfen.** ****)

Der

*) Ephes. 5, 27.
**) Conc. Trid. Sess. 2.
***) L. d.
****) Ibid.

Digitized by Google

Der heilige Eifer desselben bleibt bei dem allgemeinen Verbote nicht stehen, sondern läßt sich auch auf die Ausreutung besonderer Misbräuche herab, und befiehlt ferner: Bei Anrufung der Heiligen, Verehrung der Reliquien, und frommen Gebrauche der Bilder soll aller Aberglauben gehoben, alles schändliche Gewerbe ausgerottet, und alle Unehrbarkeit vermieden werden, dergestalt, daß kein Bild mit frechem Reize gemalet, oder gezieret werde. *) Er fordert endlich in diesem Stücke die Wachsamkeit und Sorgfalt der Bischöfe auf, und machet ihnen zur schweren Pflicht, Sorge zu tragen, daß nichts unordentliches, nichts so ungereimt und widersinnig angebracht ist, nichts eitles oder unehrbares in die Augen falle; masen dem Hause Gottes Heiligkeit gezie-met. Damit aber dieß alles desto unverbrüchlicher beobachtet werde, verordnet die heilige Kirchenversammlung, daß niemanden soll erlaubt seyn, an einem Orte, oder in einer, wie auch immer befreiten Kirche, ein ungewöhnliches Bild auszusetzen, oder aussetzen zu lassen, wenn es nicht vorher vom Bischofe gut geheissen worden; daß auch ohne Erkenntnis und Bestätigung des Bischofs weder neue Wunder zugelassen, noch neue Reliquien angenom-

*) Ibid.

nommen werden sollen; sobald er aber von diesen etwas in Erfahrung bringen wird, soll er, mit Beziehung frommer und in der Gottesgelehrheit gegründeter Männer, das verordnen, was er der Wahrheit und Gottseligkeit gemäs erachten wird. *)

Die Väter des bereits angeführten Kirchensynods zu Mainz folgen den Fusstapfen des trientischen Kirchenraths getreu nach, und verordnen im 41. Kanon: **Daß keine freche Bilder, welche durch übertriebene Schmeichelei der Künstler vielmehr weltliche Eitelkeit, als Andacht zu erwekken gemacht zu seyn scheinen, in den Kirchen ausgesetzet werden; denn wir halten dafür, daß, gleichwie dergleichen unzüchtiges Prangen der Kunst einem vernünftigen und strengen Hausvater in seiner Behausung misfallen müsse; eben also solches in den Kirchen auf keine Weise zu dulden sey.** **) In dem 42. Kanon setzen sie ferner bei: **Da der nützliche und rechte Gebrauch der Bilder in solchen Schranken nothwendig gehalten werden muß, daß das einfältige Volk nicht die Bilder selbst an-**

*) Conc. Trid. l. d.

**) Syn. Mog. Can. XLI. Tom. X. Concil. pag. 2131.

Digitized by Google

anbete, und sein Vertrauen nicht auf sie setze, sondern nur, wen es anbeten, oder welche es verehren, und woher es alles Gute hoffen solle, durch die Bilder erinnert werde: so befehlen wir, um allem Misbrauche und Aberglauben vorzubeugen, sämtlichen Ortesbischöfen, daß, wenn sie wahrnehmen sollten, daß in ihren Bezirken das Volk einem Bilde zulaufe, zur Gestalt des Bildes selbst eine Achtung hege, und ihm den Wahn eines gleichsam göttlichen Wesens zueigne, sie solches Bild (nach gepflogener Rathserholung mit den frömmsten, und in der Gottesgelehrtheit und den christlichen Alterthümern erfahrensten Männern) nach Bewandnis der Sachen entweder wegnehmen oder verändern, oder ein andres, vom ersten merklich unterschiedenes dafür hinsetzen sollen, damit das unweise Volk, so wegen seines eingeschränkten Verstandes durch irdische Dinge zu den göttlichen muß erhoben werden, nicht seine Hofnung, wider den Sinn der Kirche, auf ein körperliches und bestimmtes Bild, aus eigener Einbildung und aus besondrem Hange setze, als wenn dieses Bild Gott und die Heiligen nöthigen könnte, nur durch solches und nicht anderst die Bitten zu gewähren. Allein dieses alles soll, wie schon gesagt worden,

den, nach Meinung der gelehrtesten und weisesten Männer geschehen, damit auf solche Weise durch die heilsame Vorsicht der Bischöfe das einfältige Volk von dem verderblichen Laster der Abgötterei verwahret werde. *)

Gleiches Sinnes waren auch die Väter des zu Narbonne im J 1609 gehaltenen Synods, da sie im 7. Hauptstücke verordneten: Ohne Verwilligung des Bischofes, oder seines allgemeinen Statthalters sollen für Kirchen und geheiligte Orte neuerdings keine Bilder aufgestellet, oder gemalet werden; die auch fleissig auf ihrer Hut seyn sollen, daß sie keine fabelhafte oder abergläubische Bilder gut heissen. Gestümmelte und zertrümmerte Bilder, oder die zur Frömmigkeit, oder zum Dienste Gottes nichts nützen, sollen die Bischöfe aus den Kirchen heraus nehmen lassen. **)

Kann man wol weisere und heiligere Verordnungen antreffen, als diese der gesammten Kirche sind? Wenn man auch ausser Acht läßt, sie ins Werk zu setzen; so bleiben sie dessen ungeachtet doch immer Vor-

*) Syn. Mog. l. d.

**) Conc. Narbon. Cap. VII. Tom. XI. Concil.

Digitized by Google

Vorschriften der Kirche. Es wird jederzeit ausgemachte Wahrheit seyn, daß, um die Misbräuche wegzuräumen, und die Dinge wieder auf den Geist ihrer Einsetzung zurückzuführen, nicht nöthig ist, neue Verordnungen zu machen. So bedarf es überhaupt in Rücksicht auf die rechtmäsige Verehrung der Bilder nichts anders, als jene Masregeln des Kirchenrathes zu Trient aufrichtig und getreu befolgen, und durch gründlichen Unterricht, nach dem Wunsche desselben, den Gläubigen einen ächten und unverdorbnen Geschmack an kernichter Frömmigkeit einzuflösen.

Wir beruhigen Unser Herz mit dem Troste, durch gegenwärtigen hirtlichen Unterricht jenen Wunsch der Kirche einigermasen erfüllet zu haben. Eines ist noch übrig, den Gesinnungen und Absichten derselben in der That selbst beitreten und ihre Verordnungen und Vorschriften werkthätig in Ausübung zu bringen; kurz! die Misbräuche, die sich etwa bei dem Gebrauche der Bilder äussern, zu heben, und den rechtmäsigen Gebrauch derselben aufrecht zu erhalten.

Zu diesem Ende befehlen Wir den gesamten Uns anvertrauten sowohl Welt- als Ordensgeistlichen, vornemlich den Dechanten,

ten, Pfarrern und andern mit der Selensorge beladenen Priestern folgende Stücke:

1. Ueberhaupt soll dieser Unser hirtlicher Unterricht zum Grunde der Unterweisungen des Volks gelegt, und die christliche Gemeinde Unsers Kirchensprengels von dem rechtmäsigen Gebrauche, der wahren Absicht und Nützlichkeit, und von der zweckmäsigen Verehrung der Bilder gründlich belehret und aufgekläret werden.

2. Sollen derselben alle falsche und unrichtige Begriffe von den Bildern benommen; und sie von allen Misbräuchen und abergläubischen Andachten, falls irgendwo einige sollten eingeschlichen seyn, durch gründliche Belehrung und kluge Gegenmittel abgelenket und verwahret werden.

3. Sollen insonderheit alle unschickliche Bilder und Statuen entfernet, oder umgeändert, oder an deren Statt andere aufgestellet werden.

4. Soll niemanden erlaubt seyn, Bilder von einer neuen und ungewöhnlichen Vorstellung ohne Unsre Erlaubnis und Guiheissung öffentlich auszusetzen.

5. Sol-

Digitized by Google

5. Sollen in einer Kirche nicht mehrere eines und des nemlichen Gegenstandes, noch unter besondern Namen und verschiedenen ungeprüften Bedeutungen gestattet seyn.

6. Ungebührliche, fabelhafte und zum Irrthum Anlaß gebende Bilder und Statuen sollen keineswegesgeduldet; sondern anstatt dieser meist elend gemalten und gestalteten bessere und dem Geiste der Kirche angemessenere beigeschaffet werden.

7. Der unnöthige, zweckwidrige, und oft lächerliche Aufputz der Bilder, und Statuen soll nach und nach auf eine bescheidene Art entfernet, und die unschicklichen und zur Erinnerung des Originals gar nicht passenden Kleidungen durchaus weggenommen werden. Nach dem Sinne der Kirche soll jede Statue nur allein aus der Materie, aus welcher sie verfasset ist, bestehen; folglich muß auch ihre Kleidung eben so von Steine, Holze, Golde oder Silber seyn, ohne daß sie mit einem andern Stoffe bedecket oder gekleidet werde; welches ebenfalls von den Bildern zu verstehen ist.

8. Die Opfer und Gelübdstafeln, als Zeugnisse noch nicht untersuchter und erprobter Wunderwerke, die dadurch nicht selten dem

dem Bilde selbst zugeeignet werden, sind überhaupt wegzuschaffen. Insonderheit aber sind die in Gold, Silber und andern Kostbarkeiten bestehenden Opfer in Geld zu verwandeln, und zu heilsamern Religionsabsichten zu verwenden.

9. Die häufigen Bilder, oder so genannten Gelübdstafeln, die in den Kirchen als ex Voto da hängen, sind insgesamt nicht nur herab zu nehmen; sondern in Zukunft nur auf grossen Tafeln der Namen und die Jahrszahl solcher sich Gelübdswegen angegebner Personen aufzuzeichnen. Diese Tafeln sind an die Wände neben den Kirchthüren zu hängen, daß also jeder seinen Namen als ein besonderer Verehrer dieses oder jenes Heiligen vor gegenwärtigem Bilde, gegen eine angemessene Vergeltung zur alsogleichen Verteilung unter die Armen, neben den Kirchthüren auf die Tafel eintragen lassen kann.

10. Sollen keine Wunder, ohne Unsre vorgegangene Prüfung und Erkenntnis angenommen, noch minder dem Volke seltne Wirkungen von den Bildern und Statuen vorgeprediget werden. So soll auch das bis zum Aberglauben führende Anrühren der Bil-

Digitized by Google

Bilder, Rosenkränze, Pfenninge, Kreuze, und dergleichen an die Bilder*) eingestellet seyn.

11. Bei Bitt- und Busgängen soll man keine Bildnisse, die nur zum Anstaunen und zur Augenlust des Pöbels dienen, und von Erhebung des Geistes zu Gott oft nur zerstreuen, mittragen; weder durch vermummte Personen anstatt der Bittgänge gleichsam Schauspiele aufführen.

12. Endlich soll das Uebermas des Wallfahrtens und Herumziehens zu so genannten Wunder- oder Mirakelbildern, denen zuweilen nur Leichtglaubigkeit und Einfalt Wunderkräfte zutrauet, auf eine gute und bescheidene Art verhindert werden, um nicht den allwirkenden und allgegenwärtigen Gott in fremden Gegenden zu suchen, da wir in ihm leben, uns bewegen und sind;**) und um nicht unsren Erlöser und einzigen Mittler Jesum Christum, durch welchen selbst

*) Das nämliche ist von den Reliquien zu verstehen, in denen ebenfalls keine innerliche Kraft stecket.

**) Apostelgesch. 17, 28.

selbst die Heiligen zu Gott beten, und nur durch ihn die Gnaden erhalten, im allerheiligsten Altarssakramente, so in allen Pfarrkirchen anzutreffen ist, oft, wie es von solchen stets herum laufenden Wallfahrtern geschieht, ganz verlassen zu sehen.

13. Da die Verehrung der Reliquien oder Gebeine der Heiligen mit jener der Bilder und Statuen in enger Verbindung steht, so finden Wir Uns hier veranlasset, folgendes den kirchlichen Vorschriften gemäs zu verordnen:

A) In Bezug auf deren feierlichen Aussetzung sollen die Reliquien niemals mit ausserordentlichem, auffallenden, und grösseren Prunke, als das hochwürdigste Gut, ausgesetzet werden. *)

Da aber schon in den ältesten Zeiten dergleichen heiligen Ueberbleibseln besondere und vor den Bildern vorzüglichere Ehrenbezeugungen sind erwiesen worden: so ist derer Aussetzung mit einem paar Lichter und einer Lampe so wenig den kirchlichen Gebräuchen zu-

*) S. Zeremonienbuch der Bischöfe, 1 B. 12 H. 17 N. wo die Feierlichkeit bei Aussetzung des hochwürdigsten Guts bestimmt wird.

Digitized by Google

zuwider, daß sie vielmehr ohne diese Beleuchtung gar wegzubleiben hat. *)

B) In Betrachtung des Platzes, den sie in der Kirche einnehmen können, bestund der ächte und uralte Gebrauch der Kirche jederzeit darin, ganze Leiber unter den Altären beizusetzen. **) Die kleinern Gebeine aber sollen überhaupt niemals dahin gestellet werden, wo sie der Ehre des Hochwürdigsten zuwider liefen; insonders niemals weder ober das hochwürdige Gut hinauf, noch in dem Tabernakel, noch auf dem Altarsteine; sondern zwischen den Leuchtern, ***) ja nicht zu nahe, noch ober dem Altarkreuze. ****)

C) In

*) Dekret der üb. d. h. Gebräuche aufgestellten Kongregation vom 22. Jän. 1701. S. auch IV mailänd. Synod unter dem h. Karl.

**) Dekret der Kongreg. v. d. h. Gebr. 1592 ad Capuc. Civit. Neap. und 7. Aug. 1721 pro civit. Prag.

***) Zeremonienbuch der Bisch. 1 B. XII H. 12 N.

****) Da das Kreuzbild am meisten fähig ist, uns des blutigen Opfers, so Christus am Kreuze voll-

C) In Rücksicht auf die Umstände, wenn deren Aussetzung gebührend ist, oder nicht, sollen die Reliquien bei öffentlicher Aussetzung des hochwürdigsten Gutes, seye es in der Monstranz, oder in dem Ziborium, gar keinen Platz, nicht einmal zwischen den Leuchtern haben; so wie sie auch bei jenen Prozessionen, wo dasselbe herum getragen wird, wegzulassen sind; um nicht der schuldigsten Anbetung des unter den Brodesgestalten verborgenen Gottes einigen Abbruch zu thun. *)

D) Zur Verhütung aller Unordnungen und Misbräuche sollen die h. Reliquien, so viel möglich, auf Seitenaltären, wo das hei-

vollbracht hat, und itzt unblutiger Weise auf dem Altare erneuert wird, zu erinnern: so soll es von wohl sichtbarer Grösse seyn, und den Mittelplatz auf dem Altare, wovon es von keinem Bilde verdrängt werden soll, zwischen den Leuchtern so behaupten, daß das Bildnis des Gekreuzigten sich ganz über dieselbe erhebe. Zeremonienb. ebend. 11 N.

*) S die Dekrete Klemens XI. Benedikts XIII. u. Klemens XII.; wie auch der Kongregation v. d. h. Gebr. vom 2ten Sept. 1741.

Digitized by Google

heiligste Altarssakrament nicht aufbehalten wird, ausgesetzet; und überhaupt bei allen derlei Aussetzungen der Bedacht genommen werden, daß das ans Sinnliche sehr gewöhnte Volk von der ihm als Pflicht obliegenden Anbetung Gottes nicht ab- und vielmehr zur Verehrung der Reliquien eingeleitet werde.

E) Jedoch ist in Absicht auf die bewährten und ächten Partikeln des heiligen Kreuzes, worauf das göttliche Lamm geschlachtet worden, eine Ausnahme zu machen; indem diesen eine beziehungsweise Verehrung der Anbetung, welche auf Jesum Christum abzielen muß, billig gebühret. Daher können sie, besonders in den Kirchen, die nur mit einem Altare versehen sind, in der Mitte des Altars, oder auch ober dem Tabernakel, Falls das allerhöchste Gut zu gleicher Zeit nicht ausgesetzet ist, zwischen zwei Leuchtern an den gewöhnlichen Festen und Tagen zur Verehrung des andächtigen Volkes um so mehr ausgesetzet werden, als solches eben dadurch auf den Grundstein unserer christlichen Religion, nemlich auf Jesum Christum unsern Erlöser und Mittler hingeleitet wird.

* * *

Nun! gute und getreue Mitarbeiter im göttlichen Hirtenamte! nun schliessen Wir Unsren hirtlichen Unterricht. Wir erachten von der Verehrung der Bilder alles gesagt zu haben, was zu Erhaltnng des rechtmäßigen Gebrauchs und Verbesserung der Misbräuche nöthig war.

Aber eines liegt Uns noch sehr am Herzen, das wichtigste, der Hauptendzweck, der Unser erstes Augenmerk war. Hirten! — wendet alle eure Sorgen, alle eure Bemühungen, euch ganz dahin an, daß eure untergebne Schäflein in der Erkenntnis, Anbetung und Liebe des höchsten und vollkommensten Wesens, des dreieinigen Gottes, immer mehr und mehr wachsen und zunehmen. O könnten Wir den Ausspruch des Heilandes auch bei Unsrer Heerde in vollem Mase erfüllet sehen: **Es kömmt die Zeit, und ist wirklich vorhanden, da die wahren Verehrer den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbeten werden; denn solche Anbeter suchet auch der Vater.** *)

Beherziget aber auch jene Worte des Herrn Jesu: **Dieß ist das ewige Leben, daß**

*) Joh. 4, 23.

Digitized by Google

daß sie dich, den einzigen wahren Gott, und Jesum Christum, den du gesandt hast, erkennen. *)

Bestrebet euch, daß eure Schäflein ihren Erlöser und Heiland immer vollkommener erkennen lernen. Ermahnet sie, ihre Blicke auf das Bild dieses Gekreuzigten zu werfen, damit sie sich der unbegreiflichen Gutthat des göttlichen Geschäftes der Erlösung erinnern, und vom Feuer der Dankbarkeit und Liebe gegen jenen zerschmelzen, der uns bis zum Kreuztod geliebt hat.

Allein nicht genug! — weiset, ja führet eure Schäflein vor allem zu jenen Altären hin, wo Jesus der Gottmensch in dem anbetenswürdigsten Geheimnisse seines geheiligten Leibes und Blutes unter den Brodsgestalten gegenwärtig ist. Lehret sie, ihn, den Urheber aller Gerechtigkeit und Heiligkeit, den Brunnquell aller Gnaden, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, mit heiligem Schauder der Ehrfurcht, mit lebendigem Glauben, mit zuversichtlicher Hofnung, und mit den wärmsten Empfindungen der Liebe anbeten, und ihr Herz vor ihm ausgiessen.

*) Joh. 17, 3.

Endlich, wenn diesen ersten und größten Pflichten vorzüglich Genüge geschehen, saget euren Schäflein, daß es gut und nützlich sey, (Wir reden mit dem Kirchenrathe zu Trient) die Heiligen, die mit Christo regieren, und Gott ihre Fürbitten für die Menschen darbringen, bittlich anrufen, und sich zu ihrer Fürsprache, Beistande und Mithülfe wenden, um von Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, der unser einziger Erlöser und Heiland ist, Gnade zu erbitten. *) Insonders ist die Anrufung der jungfräulichen Gottesgebährerin vorzugsweise, denn der heiligen Schutzgeister und der Tauf- und Ortespatronen allen Gläubigen zu empfehlen. Allein diese Verehrung der Heiligen muß ohne Abbruch jener Verehrung und Anbetung, und jenes kindlichen Vertrauens geschehen, die wir dem dreieinigen Gott schuldig sind. Denn leitet eure Schäflein an, guter und andächtiger Bilder und Statuen nach dem Geiste und Sinne der Kirche sich so zu gebrauchen, daß sie durch deren Anblick der Tugendbeispiele der Heiligen erinnert, und dadurch desto mehr angetrieben werden, Gott im Geiste und in der Wahrheit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu

*) Conc. Trid. Sess. 25.

Digitized by Google

zu dienen: Denn solche Anbeter suchet der Vater.

Gegeben in Unserer bischöflichen Residenzstadt Brixen, d. 27. Maimonats 1784.

(L. S.) Joseph.

An Mandatum Reumi. ac Celsmi. DD. Iosephi Episcopi et S. R. I. Principis Brixin. pprium.

Ignaz Walter, Sekr.

II.

Beiträge
zur
Lebensgeschichte
einiger
evangelischlutherischen Lehrer.

1. Eigener Aufsatz Herrn Friedrich Franz Hasselmanns, königl. dän. Oberkonsistorialraths u. Generalsuperintendentens der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Ich bin geboren im Jahr 1713, den 5ten Mart. in der Stadt Oldenburg in Wagrien, an einem Sonntage in eben der Stunde, da mein Vater seiner Gemeinde das Wort Gottes verkündigte und sogleich an dem folgenden Tage durch die heilige Taufe meinem Er:

Digitized by Google

Erlöser zugeführt. Mein lieber sel. Vater ist gewesen Herr Zacharias Hasselmann, Hauptpastor zu Oldenburg und nachher zu Tönningen, und meine sel. Mutter, Frau Engel Elisabeth, geb. Friccius, eine Tochter des sel Hrn. Friccius, eines berühmten Doktors Medic. und Stadtphysici zu Husum, von dem eine sehr zahlreiche und angesehene Familie in hiesigen Landen abstammet. Von diesen meinen beiden Eltern kann ich, Gott Lob! mit Wahrheit sagen, was von dem alten Priester Zacharias und seiner Elisabeth geschrieben steht: Sie waren beide fromm vor Gott und wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelich, Luc. 1. Und dieß achte ich für eine der größten Wohlthaten Gottes, die er mir erwiesen, daß er mir solche fromme gottselige Eltern geschenket, deren Gebet mir nicht nur eine reiche Segensquelle geworden, sondern die sich auch eifrig bemühet, mich in der wahren Furcht Gottes zu erziehen, und frühzeitig den Samen der Frömmigkeit und Gottseligkeit in mein Herz zu pflanzen. Sonderlich hatte mein lieber Vater die Gewohnheit, mich jährlich an meinem Geburtstage mit sich zur Kirchen zu nehmen und mich vor dem Altar auf seinen Knieen mit dem eifrigsten Gebete und heissen Thränen Gott zu seinem Dienste aufzuopfern, zu widmen und zu heiligen; eine

Hand-

Handlung, die in meinem ganzen Leben einen kräftigen und unauslöschlichen Eindruck bei mir gehabt, so daß ich nicht nur solche selbst hernach jährlich an dem Tage meiner Geburt beobachtet, sondern auch dadurch wider manche Versuchung meines Fleisches, eine andere Lebensart zu erwählen, wobei ich mehr irdische Vortheile zu finden glaubte, gestärket worden.

Bis in mein 9tes Jahr unterrichtete mich mein treuer Vater mit unermüdetem Fleis selber, da er aber A. 1722 nach Tönningen als Hauptpastor berufen wurde, so übergab er mich der treuen Unterweisung eines sehr geschickten Schulmanns, des damaligen Rektors, Hrn. Meiers, welcher vormalen Amanuensis bei dem berühmten Morhoff gewesen, und sonderlich in der lateinischen Sprache eine sehr grosse Stärke hatte. Da ich nun den besten Anfang in meinem Studiren unter der beständigen sorgfältigen Aufsicht meines Vaters gemacht, so entriß mir Gott diesen Führer meiner Jugend, diesen meinen irdischen Versorger, diesen meinen besten Vater.

Doch er erhielte mir meine fromme Mutter, die nun ihre Fürsorge für mich verdoppelte und mich unablässig zur wahren Gottesfurcht, zum Vertrauen auf Gott, zum

Ge-

Digitized by Google

Gebete, und zum Fleis in Erlernung guter Wissenschaften ermunterte. Durch Gottes kräftigen Gnadenbeistand und besondern Segen brachte ich es auch darin so weit, daß ich auf Anrathen des sel Rektors und anderer guten Freunde schon, da ich kurz vorher das 17. Jahr meines Alters zurück geleget, die Schule zu Tönningen verlassen konnte. Ich wandte mich daher, nachdem ich, wie dorten gewöhnlich, zuletzt eine lateinische Rede gehalten, und in lateinischen Versen valediciret, nach der weltberühmten Akademie zu Jena und setzte mich daselbst zu den Füssen der größten Lehrer, wovon aber die meisten schon in die sel. Ewigkeit eingegangen sind. In der **Philosophie** hörte den Herrn Adjunktum **Ursinus**, der bald darauf als Professor nach Halle berufen wurde; im griechischen und hebräischen den Herrn Prof. Stock und den Hrn. Adjunktum Tympe; in der Theologia thetica, morali, polemica und in historia ecclesiastica den sel. Hrn. Superint. Weissenborn und fürnemlich den Hrn. Kirchenrath, Doct. und Prof. **Walch**, in der Mathesi und **Physik** den sel. Hrn. Prof. Hamberger und in der Physica experimentali den Hrn. Hofr. Teichmeier, in der geistlichen Beredtsamkeit den sel. Hrn. Adj. Halbauer, über die Geographie und Hist. liter. den sel Herrn Profess. **Schmeitzel.** Sonderlich hatte das Glück,

mit

mit einem gelehrten und frommen Magister, Namens, Benjam. Gatner, in einem Hause zu wohnen und seiner Freundschaft und vertrauten Umganges gewürdiget zu werden. Von demselben ließ mich privatiss. in den orientalischen Sprachen noch mehr unterrichten, und aus 2 bei ihm gehaltenen Collegiis Theologicis, nämlich einem examinatorio und disputatorio schöpfte insbesondere einen grossen Nutzen. So wurde meine Zeit zu Jena angewandt, wobei ich meinen Gott noch herzlich preise, daß er mich für groben Excesse und Ausschweifungen gnädig bewahret.

Nachdem ich mich nun wieder ad patriam gewendet, und zwar meine geliebte Mutter noch am Leben vorgefunden, aber bald darauf ihren letzten Segen bei ihrem seligen Abschied empfahen mußte, so verfügte ich mich auf die Akademie zu Kiel, um sowohl daselbst meine Studia fortzusetzen, als auch sonderlich mich im Predigen zu üben. Hier hielte mich 2 Jahre auf, und wurde darauf von dem wohlsel. Hrn. Forstmeister Ipsen allhie in Neumünster als Informator bei seinen 4 Söhnen, wovon noch 3 im Leben und in angesehenen geistlichen und weltlichen Bedienungen stehen, gesuchet und angenommen.

Da

Digitized by Google

Da nun Ihro in Gott ruhende königl. Hoheit Herzog Carl Friedrich, glorr. Ged. sich jährlich hieselbst eine Zeitlang aufzuhalten pflegten, so lenkte Gott das Herz dieses grossen und gottseligen Fürsten dahin, daß höchstdieselben mir dero besondere Gnade zuwendeten, mich öfters für sich predigen liessen, und bei einer sich hier ereignenden Vakanz zum Diakonum dieser sehr volkreichen und weitläuftigen Gemeine allerhuldreichst vocirten. Bei meinen annoch jungen Jahren, da erst das 23. Jahr meines Alters erlebet, dachte an nichts weniger, als schon einen Predigerdienst zu suchen. Allein es wurde mir aus einem höchstpreisl. Oberkonsistorio der Befehl zugeschicket, mich zum Examen zu sistiren, und da ich denselben unterthänigst befolgt, auch darauf nach erhaltenem testimonio in numerum candidatorum recipiret worden, so ward mir die allergnädigste Vokation ohne alles mein Denken und Vorwissen ins Haus gesandt. Wie ich darüber in Gebet und Thränen mit Gott gerungen und wie gerne ich mit Jeremia vor dem Herrn geflohen wäre, wenn es nur mein Gewissen verstattet hätte, ist dem allwissenden Gott am besten bekannt. Doch der Herr überredete mich und ich ließ mich überreden, und trat im Namen Gottes, wiewohl mit Furcht und Zittern A. 1736 Sonnt. Exaudi mein heil. Amt an und zwar in Beiseyn meines

gnädigsten Herzogs. Dieses habe nun durch besondern göttlichen Gnadenbeistand bei sehr schwerer Arbeit, aber auch unter einem reichen Genuß des göttlichen Segens und in beständiger Liebe meiner Gemeinde 19 Jahre geführet, bis mir im Jahr 1755, nach dem Absterben meiner beiden sel. Herren Kollegen, des Hrn Feldprobsten und Hauptpastors Böttcher und Hrn. Archidiakoni Beccau das Hauptpastorat bei hiesiger Gemeinde allergnädigst anvertrauet und ich dazu am 3. Adventsonntage introduciret wurde. Im Jahr 1763 d. 13. Sept. geruheten Ihro kaiserl. Hoheit, der durchl. kais. Kronprinz, Thronfolger und Großfürst aller Reussen, als regierender Herzog zu Schleswig-Hollstein, in allerhöchsten Gnaden mich zum Probsten und bald darauf im folgenden Jahre zum Konsistorialrath, und da Gott im abgewichenen Jahre den Hrn. Generalsuperintendenten und Oberkonsistorialrath Dr. Hosmann dieser Zeitlichkeit entriß, an seiner statt zum Generalsuperintendenten der Kirchen und Schulen in dero Herzogthümern Schleswig-Holstein, und wirklichen Mitglied des Oberkonsistorii zu ernennen, wobei Höchstdieselben die besondere Gnade gegen mich gehabt haben, mir das Hauptpastorat bei meiner Gemeinde, die ich liebe und deren ewiges Wohl mir äusserst am Herzen lieget, zu erhalten.

Ich

Digitized by Google

Ich habe Gott in meinem Leben recht als einen wunderbaren Gott erkannt, der seine Heiligen wunderlich führet. Miranda sunt in me providentiae et bonitatis divinae specimina. Schon in meiner zarten Kindheit, da ich 4 Jahr alt, hat er mich aus tiefen Wassern recht wunderbar errettet. Denn da ich mit meinem lieben kleinen Halbbruder, dem sel. Pastor Stinde zu Westensee, der dazumal nur 3 Jahr älter, im Garten ferne vom Hause spielte, und dem Fischteich zu nahe kam, daß ich hinein fiel, so erweckte Gott, da niemand zu meiner Rettung vorhanden, den Muth dieses kleinen Knaben, daß er herzu eilete, mit der einen Hand sich an dem am Ufer stehenden Grase hielte, mit der andern aber mich ergrif und wieder heraus zog. Das war gewiß kein Kindeswerk, sondern Gott hat es durch ihn gethan, ohne dessen besondere allmächtige Hülfe wir beide hätten umkommen und ertrinken müssen.

Wunderbar hat mich Gott zu meinem heiligen Amte berufen, wunderbar mich in demselben gestärket, indem darinnen zum öftern bei mannichfaltigen Schwachheiten meiner Herren Kollegen und deren tödtlichem Hintritt eine solche Last der Arbeit auf mich gelegen, die blos menschlichen Schultern zu schwer, und die ich unmöglich hätte tragen können, wenn nicht die göttliche Kraft mich be-

besonders unterstützet hätte. Sonderlich habe zwei ganzer Jahre, da das Hauptpastorat vakant, und mein sel. Kollege, der Archidiakonus, mit einem Schlage befallen war, an welchem er ein Jahr darnieder gelegen, nach dessen sel. Ableben aber beide Dienste noch ein Jahr unbesetzt blieben, alle Arbeit bei dieser grossen und weitläuftigen Gemeine, wozu ausser dem Flecken 25 Dörfer gehören, und die aus einigen 1000 Seelen bestehet, ganz allein verrichten müssen, auch ohne menschl. Assistence solchergestalt verrichtet, daß nicht das geringste verabsäumet worden. Sollte ich nicht billig zum Preise Gottes rühmen müssen, daß seine Kraft in meiner Schwachheit besonders mächtig gewesen?

Wunderbar hat mich Gott aus manchen Krankheiten und sonderlich aus einer höchst gefährlichen errettet, welche mich gleich nach dem Antritt des Hauptpastorats und sobald nur Kollegen bekommen, mit solcher Heftigkeit überfiel, daß ich von allen, die mich sahen, aufgegeben wurde. Kurz, der Herr hat grosses an mir gethan, und ich mag wohl mit Jakob sagen: Herr! ich bin zu gering aller Barmherzigkeit, Güte und Treue, die du an mir deinem armen Knechte gethan hast. Gelobet sey dafür sein heiliger Name immer und ewiglich!

Ins-

Insbesondere verehre ich mit demüthigstem Danke die gnädige Fügung Gottes, da er mir an der jüngsten Tochter des sel. Hrn. Generalsuperintend. Engels eine der besten, zärtlichsten und treuesten Ehegattinnen gegeben, mit welcher mich im Jahr 1739 d. 22. Sept. ehelich verband, und 26 Jahre die allervergnügteste und glücklichste Ehe geführet habe. Diese Ehe hat auch Gott mit 14 Kindern reichlich gesegnet, wovon aber schon 8 in ihrer zarten Jugend gestorben, 6 aber, nemlich 2 Söhne und 4 Töchter, Gott Lob! noch am Leben sind. An meinem ältesten Sohn hat sich die Güte Gottes besonders verherrlichet: denn vor einem Jahre ward er zu Oldenburg, dem Orte, wo seine beide Grosväter gestanden, zum Diakono fast einhellig erwählet, und ich hatte die Freude, ihn zu solchem Amte selbst zu introduciren, itzt aber ist er zu dem durch den Tod des selig. Hrn. Archidiakoni Tode allhie erledigten Archidiakonat von der hohen vormundschaftlichen Landesregierung allergnädigst vociret und mir an die Seite gesetzet worden Giebt mir Gott Leben und Gesundheit, so werde ich seine Introduktion heute über 8 Tage als Sonnt. Palmarum verrichten, und, wie leicht zu gedenken, mit solchen Regungen der Freude und Dankbarkeit, die sich mit Worten nicht ausdrucken lassen.

An mancherlei Trübsalen hat es mir, Gott Lob! bisher auch nicht gefehlet; die allerschmerzlichste und empfindlichste ist mir der Verlust meiner geliebtesten Ehegattin, die mir nach einer 5tägigen schweren Krankheit A. 1765 d. 28. Mart. durch den Tod geraubt ward, und wodurch ich einen sehr wichtigen Theil meiner irdischen Glückseligkeit, meine Kinder aber eine der gütigsten und zärtlichsten Mütter eingebüset haben. Aus gewissen besondern Ursachen sahe ich mich genöthiget, die allertraurigste Beschäftigung zu übernehmen und selbst bei ihrer Bahre die Parentation zu halten. Kurz, ich habe Ursache, die Wege einer weisen und gütigen Vorsehung in der ganzen vergangenen Zeit meines Lebens zu bewundern, und so tief mir auch noch diese Wunde am Herzen lieget, verehre ich dennoch selbst ihre Schläge in kindlicher Demuth und werfe mich freudig und ruhig in ihre Vaterarme, denn es ist ein fester, ein unbeweglicher Grund Gottes: Der Herr kennet die Seinen.

Meine überhäuften Geschäfte haben mir übrigens bis dahin nicht erlaubt, etwas drucken zu lassen, ausser eine Predigt, die ich bei der Gelegenheit, da ein schweres Gewitter einen grossen Theil des hiesigen Kirchthurms darnieder schlug, und unser Gotteshaus — wenn nicht der Herr seine be-

Digitized by Google

besondere Gnadenhand darüber ausgebreitet — zu einem Opfer der Flamme gemacht hätte, der Presse übergeben habe. Neumünster, d 5. Apr. 1767.

Friedrich Franz Hasselmann.

Im Jahr 1769 trat der sel. Hasselmann in die zweite Ehe mit Frauen Friederiken Dorotheen, des vormaligen Justizraths Benike zu Kiel hinterlassener Wittwe, einer Tochter des verstorbenen Herrn Gentzke, Professors der Philosophie zu Kiel. Der Tod des Hrn. Generalsuperintend. erfolgte am 23. Nov. 1784 plötzlich, durch einen Schlagfluß.

2. Kurze Nachricht von dem Leben Herrn Karl Evert (Eduard) Freiherrn von Taube, Königl. schwedischen Ordensbischofs und Präses des Konsistoriums zu Stockholm.

Die Lebensumstände des schwedischen Barons von Taube sind sehr merkwürdig. Er wurde 1746 aus einem alten berühmten Geschlecht in Schweden gebohren, und studierte zu Upsal. Im Jahr 1763 gieng er auf

Reisen, besuchte 2 Jahre lang die berühmtesten Bibliotheken in Frankreich, Teutschland und Dännemark. Der König ernennte ihn 1766 zum Hofjunker, und 1773 zum Fähndrich beim Nerike-Wärmländischen Regiment, worauf er 1775 als Adjutant zum Blixenschen Regiment in Strassund versetzt wurde, und das Fräulein von Benzelstierna, eine Tochter des Herrn Bischofs Benzelstierna heuratete. Im Jahr 1776 wurde er Lieutenant beim Dalregiment; suchte aber und erhielt seinen Abschied 1779 Von dieser Zeit an legte er sich mit grossem Eifer auf das theologische Studium, und brachte es darinn bald so weit, daß er schon am 22. Febr. 1780 zum Hofprediger mit Sitz und Stimme im Hofkonsistorium ernennt wurde. Hierauf empfieng er nach rühmlich ausgestandenem strengen Examen, am 28 Jul. desselben Jahrs in der Domkirche Westerås von seinem Schwiegervater, dem Bischof, unter allgemeiner Erbauung, die wirkliche Ordination. Im Jahr 1783. erhob ihn der König zum Ordensbischof, Oberhofprediger und Präses des Konsistoriums zu Stockholm, worauf er im folgenden Jahre dem König von Schweden auf der Reise nach Italien nachfolgte, und auf den ersten Osterfeiertag zu Rom, in der besonders dazu eingerichteten Kapelle im königlichen Palais eine Predigt hielt und sodann

das

das Abendmahl dem Könige nebst verschiedenen andern Personen reichte. *) Aber dieser ausserordentliche, von allen, die ihn kannten, geliebte und verehrte Mann, starb schon in eben dem Jahre 1784, in einem Alter von 38 Jahren und 5 Monaten.

3. Einige Züge aus dem Leben Herrn Josias Lork, Hauptpredigers an der Friedrichskirche auf Christianshafen zu Kopenhagen.

Er starb zu Anfang des Jahrs 1785 den 8ten Februar. Sowol seine Schriften, als seine zahlreiche Bibelsammlung, welche noch ein Jahr vor seinem Tode von Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog von Würtemberg-Stuttgardt ist erkauft worden, und seine übrigen Verdienste haben ihm Ruhm und Hochachtung erworben. Der Herr Stiftsprobst in Seeland und Hauptprediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen, Dr. Joh. Christian Schönheyder, hat ihm am ersten Fastensonntage, 1785, in der

*) S. Acta histor. eccl. n. temp. X Band. S. 380 f. f.

Friederichskirche eine Gedächtnispredigt gehalten, welche daselbst auf 2 Bogen, in gr. 8. gedruckt ist. Aus dieser Predigt theile ich den Lesern folgende Züge aus dem Leben meines verewigten Freundes mit: *)

„Ruhmvoll, sagt Herr Dr. Schönheyder von dem sel. **Lork**, war die Bahn, die der würdige Lehrer zwei und sechszig Jahre durchwandelt hat. Kein eitler Ruhm, weder von erborgtem Schimmer irdischer Vortheile, noch von unfruchtbaren Kenntnissen, ist von ihm zu verkündigen. Aber der wahre Ruhm, daß er in seinem Aufwuchs, auf jeder Stufe seines Alters, in seinem Amt und den Geschäften desselben, ein Werk Gottes, und ein Beispiel des Segens von oben geworden; dieser Ruhm soll über seinem Grabe stehen. Ganz eigentlich zum Predigtamte durch die Studien seiner Jugend gebildet und angeführt, wurde er auch so frühzeitig, als es nur die Gesetze erlauben, zur öffentlichen Verkündigung des Evangelii berufen. In seiner feurigen Jugend schon, nach dem Ernste seiner Religionsgesinnungen, ein Mann, gewann seine freie ungekün-

*) Einige Nachrichten von dem sel. **Lork** stehen in den älteren Actis hist. eccl. XIV B. S. 305. XVIII. S. 913. XX. S. 220. 238 f. 241 f.

Digitized by Google

künstelte Gabe zu reden, ihm einen zahlreichen Zusammenfluß von Zuhörern, die in seinen Predigten Belehrung, Erhebung der Seele, Rührung und Ermunterung zur Tugend fanden. Seine Fertigkeit und Unverdrossenheit in dem Dienste seines Amtes, zeichnete sich besonders darin aus, daß er selbst beides die Vor- und Nachmittagspredigten in dieser Kirche viele Jahre hindurch gehalten. Angenehm und zutrauenswürdig war sein Umgang, nicht weniger wie Lehrer und Gewissensrath, als wie Freund und Gefährte des Lebens. So ist er seit neun und dreissig Jahren, die er in seinem öffentlichen Amte vollendet hat, gekannt gewesen, von mehrern edeln und vortreflichen Menschen, deren Freundschaft er sich auf die Weise erworben hat, daß sie ihm jetzt in den ewigen Hütten entgegen gekommen sind. So kannten wir, meine Theuren! ihn, wir, die ihn nicht länger als bis ans Ziel seiner irdischen Bahn haben begleiten können. — Wie viel er durch Achtung und Liebe bei Höhern, und besonders bei der höchsten Landesregierung, vermocht hat, davon zeugt noch dieses nach dem Mase seiner Grösse edle und schöne Kirchengebäude. Das Gesuch der Gemeine, mit seiner eigenen schriftlichen Bitte und seinen Vorschlägen zu dieser Unternehmung begleitet, gewann die königliche Bewilligung zur Sammlung freiwilliger

Beiträge zu den Baukosten; und erhielt von der landesväterlichen Milde Begünstigungen, unter welchen der Bau der Kirche, des Thurms und der Predigerwohnung vollendet wurde. Seit dem 1. Adventssonntag 1759, da diese Kirche eingeweihet wurde, dienete unser Freund in diesem Hause Gottes, dessen Grundlegung und Förderung und Vollendung er nicht nur gesehen, sondern ein Werkzeug dazu gewesen war.

Der sehr wichtige Theil der Amtspflege eines Kirchenlehrers, ist die Anführung der Jugend zur Erkenntnis Gottes und Jesu Christi. Auch hierin ist unser verherrlichte Freund vortreflich, und sein Leben thätig gewesen. Wer hat ihm zugehört, wenn er den Kindern ihre Lehrbücher und die Sprüche der Bibel erklärte, und sich mit ihnen unterhielt, der nicht seine liebreiche und eindringliche Faßlichkeit bewunderte?

Aber er hat noch mehr für die Jugend gethan. Die Armenschule dieser Gemeinde verdankt seiner Sorgfalt, wo nicht ihre ganze Einrichtung, doch ihre Aufnahme, daß sie eine Zahl von armen Schulknaben kleiden, und in etlichen Jahren täglich speisen gekonnt hat. Freund der Armuth, und besonders der armen Jugend war er. Er unternahm es, nach dem Entwurf und Haupt-

plan,

Digitized by Google

plan, und von den Zusammenschüssen einiger christlich edlen Wohlthäterinnen aus dem königl. Hause, und aus den erhabenen Geschlechtern des Landes, eine Erziehungsanstalt für dürftige Mädchen einzurichten und zu verwalten, in welcher eine Zahl von gegen hundert Mädchen, von ihrer Kindheit an bis sie konfirmirt wurden, ernährt, gekleidet, unterrichtet und zur weiblichen Arbeitsamkeit erzogen wurden. Dieß besorgte er für eine so geringe Bezahlung, 25 Rthlr. jährlich für jedes Mädchen, ohne Unterschied des Alters: welches schon damals für sehr wohlfeil gehalten werden mußte, aber nach dem jetzigen Preise aller Nothwendigkeiten unglaublich scheinen könnte. *) Indessen hat der sorgfältige Verwalter dieser Stiftung sie so lange fortgesetzt, als die Erziehungskosten bei der durch Sterbefälle und andere Veränderungen verminderten Zahl der Wohlthäterinnen, nur noch einigermasen mit den Einnahmen im Gleichgewicht erhalten werden konnten. So sehr die Redlichkeit und der Eifer, Gutes zu wirken, unserm Lork Verehrung und Liebe erwarben, so machten ihn auch seine reifen Einsichten in der Armenpfle-

*) Dieß Muster einer Stiftung für Mädchen ist mit verdientem Lobe beschrieben, im Nordischen Aufseher 3r Band, 184sten Stück.

pflege und seine Haushaltungsklugheit, berühmt.

Diese unläugbaren Verdienste um sein Amt, und um jede ihm aufgetragenen Geschäfte, die sind sein bleibender Nachruhm unter Menschen. Herrlicher scheint sein Name dort in der bessern Welt, unter der Zahl derer, die von ihm zur Gerechtigkeit gewiesen, oder von ihrer Jugend an auf den Pfad der wahren Frömmigkeit gebracht worden sind. Der allerbeste Ruhm, das Lob, welches Jesus denen beigelegt, die ein Kind in seinem Namen aufnehmen, der ist jetzt sein.— Wie selig ist er jetzt durch den Ausspruch seines gnadenvollen Erlösers: du frommer und getreuer Knecht! du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über vieles setzen.

Aber auch der geringere Ruhm hier auf Erden, der, wenn er nicht durch Eitelkeit verdunkelt wird, einem Lehrer des Christenthums sehr anständig ist, gehört ihm; der Ruhm nützlicher Gelehrsamkeit. Die Geschichte der Kirche, besonders des Vaterlandes, beschäftigte ihn. Aber vorzüglich liebte und kannte er die Geschichte der Ausbreitung der heiligen Schrift in allen Ländern und Sprachen des bekannten Erdbodens. Seine Sammlung von Ausgaben der Bibel ist so berühmt, als sie ohne Einwendung

die

Digitized by Google

die allergrößte ist, welche entweder in öffentlichen oder Privatbibliotheken vorhanden ist. Auch ist das, was er in zween Bänden seiner Bibelgeschichte geliefert hat, das Brauchbarste, was von seinen Zeitgenossen in diesem Fache geleistet worden ist.

So ist sein Leben hingegangen; denn seine Sitten, sein ganzer Gemüthscharacter war dem, was ich bisher von ihm gesagt habe, gleichförmig. Mit solchen Früchten seines Glaubens in Ausübung wahrer, nicht scheinbarer, sondern stiller geschäftiger Tugend, hat er das Ziel seiner Bahn erreicht. Darum war ihm auch die Annäherung seines Endes friedsam und trostvoll. Es war in ihm stilles Gefühl von dem, was er zu demüthig war, mit den Worten des freilich höher verdienten, des erhabnen Apostels Jesu Christi, zu sagen: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe meinen Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten.

Stille, ohne mit Aeusserungen seine verdiente und innig geliebte Gattin betrüben zu wollen, im Umgange mit Gott hatte er sich zum Hingange bereitet. Und das bewieß sein letzter Tag, da er die Seinigen um sich versammlete, ihnen verschiedenes, worüber er vorher seinen Willen angezeigt hatte, wiederholte, und mit Gebete sich zur Begeg-

nung

nung des Todes stärkte. Mit der ihm eigenen würdevollen und überlegten Art des Ausdrucks, ohne Gemüthsbewegung, dankte er seiner besten Freundin für dreizehenjährige eheliche Treue und Gesellschaft, segnete seine Kinder, sagte jedem der Anwesenden etwas zum freundschaftlichen Abschiede — versicherte, daß er unter dem Schutze, und durch das Verdienst seines allmächtigen Freundes, sich in dieser Stunde gewiß nicht verlassen finden würde. Mit gefaßter männlicher Ruhe theilte er noch einige Bemerkungen über sein gegenwärtig körperliches Befinden, und Vermuthungen der nicht fernen Auflösung mit; aber eher, als es Jemand vermuthete, entschlummerte er.

4. Nachricht von dem Leben und Schriften Hrn. Michael Ringeltaubens, Pastoris primarii zu Militsch in Grospolen. *)

Herr Michael Ringeltaube war im Jahr 1730 den 17. Jul. zu Grembotschin bei Thorn ge-

*) Der würdige Amtsnachfolger des sel. Ringeltaube, Herr Karl Florian Weber, und Herr Sa-

geboren. Sein Vater, Hr. Sylvius Wilhelm Ringeltaube, war damals an dem jetzt gedachten Orte Prediger, wurde nach Verlauf von 12 Jahren in die Stadt Thorn zum Predigtamte berufen, und kam sodann nach Schlesien in sein Vaterland zurück, indem er zuerst auf Sr. herzogl. Durchl. des Herzogs von Würtemberg - Oels Befehl, die Vokation nach Priezen und Kraschen bei Bernstadt, zuletzt aber nach Fürstenellgut, als seinem Geburtsort, (ebenfalls im Oelsnischen Fürstenthum) erhielt, woselbst er als Kreissenior im Jahr 1772 den 28. März, in einem Alter von 74 Jahren weniger 1 Monat, nach einer Amtsführung von 48 und einem Ehestande von 47 Jahren, gestorben ist. Von den Schriften desselben verdienen besonders seine: Gründliche Nachricht von polnischen Bibeln, Danzig, 1744, bei Georg Markus Knoch; ingleichen seine Beiträge zur

Samuel Abraham Lauterbach, Pastor der evangelischen Minder Standesherrschaft Neuschloß, haben demselben zusammen ein Denkmal der Ehre und Freundschaft in einer Schrift errichtet, welche zu Oels 1784 auf 5 Bogen in 4. gedruckt ist, und die Lebensgeschichte desselben, nebst der Leichenpredigt und Standrede enthält.

zur Geschichte der augsburgischen Konfession und ihrer Uebersetzung, bemerkt zu werden.

Seine Mutter verdient hier billig auch eine Stelle. Sie war die jüngste Tochter des Herrn **Friedrich Röblchen**, evangelischen Pastoris zu Kauern im Briegischen Fürstenthum, und nachmals zu Pawelau, welches unter das Stift Trebnitz gehört. Von derselben pflegte er oft zu rühmen, daß sie an ihm, so wie an allen ihren 10 Kindern wahre Treue und Sorgfalt bewiesen, und dadurch der unermüdeten Dankbarkeit aller derjenigen würdig geworden war, um welche sie sich so wohl verdient gemacht hatte. Sie lebte noch, als es Gott gefiel, auch diese Stütze ihr zu entreissen, aber auch nicht länger, als nur 5 Monate, damit sie diesen Sohn, der ihr so viel Ehre und Freude machte, nicht länger beweinen durfte.

Zur Bildung eines Gottesgelehrten und erbaulichen Predigers, kommt, ausser den natürlichen Fähigkeiten des Geistes und den Heiligungsgaben, sehr viel auf diejenigen Oerter an, wo der Grund zu den ersten Kenntnissen und Einsichten in die Wissenschaften gelegt wird. Je mehr dieselben dem jungen Gelehrten Gelegenheiten darbieten, seine Kräfte zu versuchen und zu üben, und die ersten Vorerkenntnisse zur Gottesgelahr-

heit

Digitized by Google

heit bald, leicht und gründlich zu fassen: desto glücklicher gehen seine Bemühungen von statten, und desto geschwinder entwickeln sich die schönen Anlagen, die hernach durch regen Fleis nur ausgebildet werden dürfen.

Einen so vortheilhaften Einfluß hatte die Versetzung des Vaters unsers seligen Amtsbruders in die Stadt Thorn, wo das, damals noch in manchen Gegenden sehr berühmte Gymnasium, verschiedene würdige Lehrer hatte, und die polnische Sprache sowol in dem väterlichen Hause, als in dem Umgange mit andern, nicht nur leicht erlernt und geübt, sondern auch nach den Regeln der Sprachkunst gründlich gefaßt werden konnte. Hier war es, wo derselbe schon im Jahr 1748 die erste Probe seiner Geschicklichkeit ablegte, und am Charfreitage eine öffentliche Rede auf diesem Gymnasio über die Frage hielt: An Judae proditoris facinus excusari possit?

Mit der Amtsveränderung seines Vaters war auch die Veränderung seiner Vorbereitungsstudien verbunden. Er gieng noch auf einige Zeit nach Brieg, und hatte Gelegenheit, sowol durch die Bemühungen des seligen Rektoris Theune, als der damaligen Professoren, worunter noch der berühmte

te Prorektor Schindel war, in seinen Einsichten zuzunehmen.

So geschickt er nun schon damals gewesen wäre, auf die Universität zu gehen, so viel Gründe hatte er für sich, noch einige Zeit, theils zu Hause in Unterrichtung seiner jüngern Brüder, theils einiger jungen Personen in der Nachbarschaft, zuzubringen, und dadurch seine Kenntnisse zu erweitern.

Er erwählte hierauf Frankfurt an der Oder zu derjenigen hohen Schule, wo er die Hauptwissenschaften eines Predigers und Gottesgelehrten in ihrem ganzen Umfange sich ganz zu eigen machen wollte. Welch ein Glück für ihn, daß ihm hier die Gewogenheit des Professors Simonetti in vorzüglichem Grade zu Theil wurde! Er hörte bei demselben alle Vorlesungen, über die gesamte Philosophie und Theologie, und besonders über die Gelehrtenhistorie und Kirchengeschichte, über die Homiletik, Exegetik und Katechetik. Er war so beliebt bei diesem seinen Lehrer, nach dessen Muster er sich sehr genau gerichtet, daß ihm derselbe freien Aufenthalt in seinem Hause vergönnte, und auch seinen jüngsten Sohn zwei Jahre lang zur Aufsicht anvertraute. Jederzeit hat er diese gute Gelegenheit gerühmt, daß er, ohne seinen Eltern viel Kosten zu verursachen, die wichtigsten

sten

sten und nützlichsten Kenntnisse einsammlen und der Welt brauchbarer werden konnte, auch daher diesem seinen Lehrer in der Zueignungsschrift seines Werks, nemlich des Religionsspötters, seine aufrichtige Erkenntlichkeit aufs feierlichste bezeiget.

Mit einem kleinen Werkchen von wenigen Bogen: Der Spötter betitelt, hatte er den Anfang gemacht, etwas von seiner Arbeit öffentlich in Druck zu geben. Die Zueignungsschrift ist an den wohlsel. Herrn Oberamtssekretär Förster, und an desselben noch lebende Frau Schwester, die würdige Mutter des jetzt so berühmten grossen Weltweisen, Herrn Garve, gerichtet, mit welchem letztern derselbe einen überaus freundschaftlichen Briefwechsel zu führen, die Ehre und das Vergnügen genossen.

Sobald unser junger Gottesgelehrte von der Universität gekommen war, so bald fand sich auch eine schickliche Gelegenheit für ihn, bei einem Freunde und Anverwandten in Condition zu kommen. Dies war der Rathssenior, Herr Georgi, in Rawitsch in Polen, nahe an der schlesischen Gränze. Hier unterrichtete er zween Söhne und eine Tochter, wovon nur noch die letzte, die Ehegattin des Herrn Prediger Schnaiders daselbst, am Leben ist.

Aber auch hier setzte er seine schriftstellerischen Arbeiten fort, und fieng an die Briefe an die Christen in der Welt zu schreiben, wovon er den ersten Band der regierenden Frau Gräfin und freien Standesfrau zu Neuschloß, den zweiten aber der ersten Gemahlin des Herrn Grafen von Reichenbach-Neuschloß, einer gebornen Reichsfreien von Uexkühl, zugeeignet hat. Es müssen diese Briefe, so viel man auch an ihnen getadelt, dennoch gelesen und gesucht worden seyn, da man in Tübingen einen Nachdruck davon veranstaltet hat. Die erste von diesen beiden Zueignungsschriften enthält gewissermasen den Dank für seine Beförderung nach Militsch, und die Ursache, warum man besonders auf ihn, bei Besetzung seiner, durch des Herrn Pastor Hofmanns Versetzung nach Glogau, erledigten Stelle Rücksicht genommen. Seine eignen Worte hiervon sind diese.

„Die nachdenkende Aufmerksamkeit auf „mein Verhalten in dem Beruf, wozu Ew. „Hochgräfl. Excellenz sehr vieles beigetra„gen, fordert mich auch auf zu einer schrift„lichen Darlegung meiner pflichtmäsigen „Haushaltung mit den anvertrauten Gütern „des Reichs der Wahrheit."

Er

Digitized by Google

Er hatte hier am 1. Adventsonntage 1756 seine Probepredigt abgelegt, und konnte schon mit dem 1sten Tage des 1757sten Jahres sein Amt in Gontkewitz als Pastor Polonicus et Secundarius antreten. Diese Beförderung hatte nun auch Gelegenheit gegeben, daß derselbe dem hochgräfl. Reichenbachischen Hause, und insonderheit der so eben genannten Frau Gräfin von Reichenbach-Neuschloß, einer ganz besondern Freundin ächter Gelehrsamkeit und der Gelehrten, bekannt geworden war.

In den ersten Jahren seiner Amtsführung schien es, als ob die Lasten des dasigen Amtes sich mit seinem schwächlichen Körper gar nicht vertragen wollten. Daher hatte er verschiedene kränkliche Zufälle, die ihm kein langes Leben zu versprechen schienen. Er überwand sie aber doch durch göttliche Hülfe und Befolgung der Vorschläge des seligen Herrn Doktor Jarosch, und nachmals des Herrn Dokt. Scholz, und setzte auch seine schriftstellerische Arbeiten unermüdet fort.

Daher erschien im Jahr 1760 das erste und im folgenden Jahre das zweite Buch von der Religion der Engel. Jenes ward dem unvergeßlichen Oberkonsistorialrath und Dr. Burg; dieses seinem eigenen Vater,

 dem

dem vorhin schon erwähnten Hrn. Senior Sylvius Wilhelm Ringeltaube gewidmet. Man kann nicht läugnen, daß in beiden Büchern Sätze vorkommen, welche nicht aufs strengste dürften erwiesen werden können; allein wer billig ist, wird auch hierin den Fleis des Verfass. nicht verkennen, den er angewendet, unbetretene Wege zu gehen, und über gewisse dunkle Lehren ein mehreres Licht zu verbreiten. Auch dieses Buch hat man in Tübingen nicht lange nach seiner Bekanntmachung nachgedruckt.

Nach einem Stillestande von einigen Jahren erschien das kleine **Buch von der Zärtlichkeit**, welches in der allgemeinen deutschen Bibliothek so unfreundlich und bitter getadelt worden. Es enthält aber auch gewiß sehr viel Gutes und Schönes, woraus zum Theil auch die vortrefliche Denkungsart seines Verfassers deutlich und sichtbar erhellet.

Der würdige Jubelgreis M. Samuel Thymner war der Vorgänger unsers nachmaligen Pastoris prim. Ringeltaube und 12 Jahre lang verrichteten sie mit einander die geistlichen Amtsgeschäfte. Da nun jener im Jahre 1765 sein 50jähriges Amtsjubelfest feierte, so errichtete ihm dieser sein Amtsgehülfe und nachheriger Nachfolger gleich-

Digitized by Google

gleichsam eine kleine Ehrensäule in der Schrift: **Vom Werthe eines alten Lehrers bei** seiner Gemeine, welche nebst der Jubelpredigt des ehrwürdigen Greises und andern darauf verfertigten Gelegenheitsschriften abgedruckt worden ist.

Im Jahr 1767 kamen die **Beiträge zur Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion von einem Freidenker** von unserm fleissigen Schriftsteller und Prediger heraus. Sie sind wider das Abregé de l'histoire ecclesiastique par Fleury gerichtet, und beantworten die Zweifel wider die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion (welche in jenem giftigen Buche vorkommen,) auf eine sehr gründliche und gelehrte Art. *)

Un-

*) In dem berüchtigten Kirchen- und Ketzeralmanach vom Jahr 1781 steht S. 144: Michael Ringeltaube. Lutherischer Prediger in Warschau — hat Beiträge zur Wahrheit der christlichen Religion von einem Freidenker geschrieben, die seinem Kopfe und seinem Herzen Ehre machen. — Man sieht hieraus, daß der Verfasser dieses Almanachs, theils diesen unsern **Pastor prim. Ringeltaube** in Militsch, mit seinem jüngern Hrn. Bruder, dem vormal. Hrn. Konsistorialr. in

 War-

Unterdessen hatten sich bei dem vorhin genannten Herrn Pastore prim. Thymner so viele Schwachheiten und Zufälle, insonderheit eine wirkliche Lähmung an den Füssen gefunden, daß es nicht mehr möglich war, daß derselbe nach Gontkewiz reisen und in Militsch die Kanzel betreten konnte. Er wurde also nach mancherlei gethanen und verworfenen Vorschlägen der Amtsgehülfe desselben, zum Pastore prim. Adjunkto erwählet und er trat sein Amt in dieser Absicht den 31. Jul. 1768 an.

Dies giebt die Veranlassung, hier etwas von dem würdigen Charakter und der edlen Den-

Warschau, itzigen Superintendent zu Oels, verwechselt, welcher Gottlieb Ringeltaube heißt, theils, wenn man den Worten trauen darf, den schriftstellerischen Verdiensten desselben Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Von dem Herrn Konsistorialrath Ringeltaube hat man ausser vielen musterhaften Predigten in dem Handbuche für Prediger auch eine Uebersetzung von Bullocks Predigten über die Beweise, mit denen Christus und seine Apostel die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion vertheidigten. Breslau bey Meyer, 1777. Die Vorrede dazu ist überaus lesenswerth, so kurz sie auch ist.

Denkungsart desselben zu sagen. Er wußte sehr wohl, worin eigentlich der Werth und die wahre Würde eines Lehrers bestünde, der seine Vorzüge vor einigen seiner Brüder behaupten wollte. Nicht in Titeln, Ehrenbezeugungen und äussern Merkmalen, sondern in einer ganz vorzüglichen Amtstreue und Sorgfalt, das, was ihm befohlen war, redlich auszurichten. Unermüdet, Wahrheiten zu erforschen, und darüber nachzudenken, las er die mit kluger Wahl nach seinem Geschmack ausgesuchten Bücher so mühsam und mit so vieler Geduld, daß er der Ordnung und dem Zusammenhange darinnen sorgfältig nachspürte, überall Anmerkungen und Berichtigungen hinzusetzte, und auf diese Art jedes Buch, was er gelesen, für den, der es nach ihm lesen konnte, noch brauchbarer machte. Allein nicht nur sein gelehrter Fleiß war vorzüglich, sondern auch seine Sorgfalt in Ansehung seiner Amtsführung. Er hatte die Gewohnheit, seine Vorträge, auf die er sich sorgfältig vorbereitete, nach der Verrichtung derselben in ein eingebundenes Buch einzutragen, und zwar nicht nur in einem kurzen Entwurfe, sondern in einer vollständigen Ausführung. Freilich erforderten sie geübte und sehr aufmerksame Zuhörer, allein sie waren auch voll von gründlichen richtig durchgedachten, und aus den innern Quellen der jedesmaligen Materie

geschöpften Wahrheiten. Und so suchte er auch die äussere Ordnung in demjenigen aufs strengste theils wieder herzustellen, theils zu beobachten, was zu dem Amte eines obersten Lehrers und Aufsehers an einer Kirche und grossen Gemeine gehört.

Dieser pünktliche Fleis ließ ihm nun wenig Stunden zum Umgange mit andern Menschen übrig. Indessen war er in demselben nie unangenehm, sondern wußte sich anständig und gefällig, zuweilen auch aufgeweckt und witzig zu bezeigen. Viele haben ihn für stolz und unfreundlich gehalten; er war aber im Grunde keines von beiden, nur mußte man ihn nicht blos aus dem ersten Anblicke beurtheilen. Er hatte sich insonderheit ein sehr edles und grosmüthiges, gedultiges und nachsichtsvolles Betragen gegen diejenigen eigen gemacht, welche sich nicht zum besten gegen ihn betragen hatten. Seine edelste Rache war, denjenigen im Leben und Tode noch wohlzuthun, die ihn oft empfindlich gekränkt und beleidiget hatten.

In den letzten 3 Jahren stand er viele Leiden und Beschwerlichkeiten an einem offenen Schaden an dem rechten Arm und auf der Brust aus. Er wendete zwar allerlei Mittel an, und sparte keine Kosten, allein sie verschaften ihm seine Genesung nicht.

Sein

Digitized by Google

Sein Tod erfolgte den 16. Februar des 1784sten Jahres früh Morgens um halb 4 Uhr. Noch Freitags vorher hatte er mit dem Herrn Pastor Lauterbach über verschiedene gelehrte Gegenstände weitläuftig gesprochen, und am Sonntage Sexagesimä denen, die um sein Bette stunden, die an diesem Tage gewöhnlich zu erklärende Epistel erbaulich erläutert. Aber des Abends konnte Herr Pastor Weber, als er von dem Filial zurück kam, ihn nur noch einsegnen, da schon die Sprache ihn fast gänzlich verlassen hatte. So wie er sich nach seinen mehrmals geäusserten Versicherungen seit zwei Jahren fast beständig mit der Ewigkeit und einer seligen Zubereitung beschäftiget hatte; so gieng er auch in dieser vortreflichen Gemüthsfassung in dieselbe hinüber. Seiner Tage sind nicht viel worden. Sie fassen nur einen Zeitraum von 53 Jahren 7 Monaten und 14 Tagen in sich. Eilf Jahr und sieben Monat ist er Pastor Sekundarius und funfzehen Jahr sechs und einen halben Monat ist er Pastor primarius gewesen.

Er hat sich niemals verheuratet, nicht aus Verachtung des ehelichen Standes oder aus Stolz, als ob er kein Frauenzimmer würdig genug für seine Person finden können, sondern vielleicht aus Gründen, die sich bei ihm insgesamt rechtfertigen, wenigstens ent-

entschuldigen liessen. Der wichtigste darunter war wohl unstreitig, daß er seine Angehörige, wenn er unverheuratet bliebe, noch besser versorgen könnte.

Noch verdient angemerkt zu werden, daß der sel. verewigte Pastor prim. Ringeltaube fast alles gelesen hatte, was nur in den neuesten Zeiten theils offenbar wider die christliche Religion, theils von derselben Abweichendes, theils für dieselbe geschrieben worden. Gleichwohl war er so weit entfernt, mit seiner Belesenheit zu pralen, daß er auch nicht das geringste davon in seinen öffentlichen Vorträgen anführte, um diejenigen in ihrem Glauben nicht irre zu machen, welchen verführerische Schriften wenig zu Gesicht zu kommen pflegen. Er blieb bei dem Vorbilde der heilsamen Worte und zeigte, daß er die Lehren des christlichen Glaubens und der Gottseligkeit in ihrem ganzen Umfange mehrmals durchgedacht und sie mit und unter sich selbst vollkommen übereinstimmend gefunden hatte.

III.

III.

Nachricht
von dem
Fortgange der Arbeiten
der neueren
Religionsvereiniger,
welche sich
Lehrer der apostolischen Kirche
nennen.

Seit dem Abdruck der Nachricht von der neuen angeblichen Gesellschaft zur Beförderung der Vereinigung der christlichen Religionsparteien, welche ich im vorigen Jahre ertheilt habe, *) ist nun das damals vom Hrn. M. Masius und von den sogenannten vereinigten apostolischen Lehrern angekündigte Buch,

*) S. Acta h. eccl. n. temp. LXXXII. Th. S. 1 f.

Buch, wodurch der Grund zu der Vereinigung der verschiedenen christlichen Parteien soll gelegt werden, wirklich erschienen. Ich bin also verpflichtet, mein vormaliges Versprechen *) zu erfüllen, und den Lesern den vornehmsten Inhalt dieses angeblichen Vereinigungsbuchs vorzulegen, auch einige dadurch veranlaßte kleine Schriften anzuführen.

1. Vornehmster Inhalt des Masiussischen Vereinigungsbuchs.

Es ist dieses, mit sehr viel versprechenden Worten angekündigte Buch unter der Aufschrift erschienen: **Das Buch der Vereinigung oder Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen. . . Auf eigene Veranstaltung und Mitarbeit zum Druck befördert von Gottfried Lebrecht Masius = =** Leipzig, 1785. im Masiussischen Verlage, 1 Alphab. 15 Bog. ohne Titel, Zueignungsschrift und Vorrede, in 8. Auf der Rückseite des Haupttitels stehen zween Sätze aus B. der Weish. Kap. 8. 9. und folgender Segenswunsch: „Heil und Friede von Chri„stus

*) Ebendas. S. 57.

Digitized by Google

„stus zuvor allen Brüdern, und denen, die „dieses apostolische Buch lesen!„ Hierauf folgt eine Zueignungsschrift des Herrn M. Masius an 12 kaiserliche, königliche und fürstliche Kron- und Erbprinzen, welche nach ihrem Alter genennt sind. Die Hauptursachen, warum er diesen grossen Fürsten dieses Buch zueigne, setzt er theils darinn, weil dasselbe die apostolische deutlich geschriebene Glückseligkeitslehre für alle Völker vollständig enthalte; theils darinn, daß sich dabei allerlei Aussichten in eine bald trübe, bald glückliche Zukunft fänden. Der Herr habe durch seinen Apostel Johannes im voraus verkündigt, daß 10 Fürsten oder Könige seine Geliebten und Auserkohrnen werden, und daß er durch sie der Hure und des Thiers ein gänzliches Ende machen würde. Weil nun diese Zeit zwar nach der biblischen Rechnung nicht mehr weit wäre, *) doch aber auch

*) Wie will das Herr Masius beweisen? Diese ganze Angabe beruhet ja auf blossen Muthmassungen und unerwiesenen Hypothesen. Herr Masius thut um deswillen wohl, daß er sogleich wieder einlenket, und zu erkennen giebt, daß man nicht so ganz gewiß behaupten könne, wenn das, wovon er redet, geschehen würde. Der Herausgeber.

auch nicht gewiß behauptet werden könnte, ob das göttliche Gericht über die Hure und das Thier schon unter der Regierung dieser Durchl. Kron- und Erbprinzen angehen, oder ob es sich noch später hinaus verschieben würde: so hätte er Ihnen besonders alle apostolisch gesinnte Christen unter Ihre Beschirmung anbefehlen und Ihnen sagen sollen, daß sie von Ihnen gegen alle Bedrängnisse aus einer künftigen, von den Propheten und Heiligen des neuen Testaments geweissagten römischen Bedrückung *) Schutz erwarteten rc.

In den Voreinnerungen bemerken die Verfasser, (denn hier redet Herr Masius nicht mehr alleine, sondern mehrere,) daß dieses Buch derjenigen Vereinigungsgesellschaft entgegen veranstaltet sey, welche die Protestanten wieder zur röm. Kirche zurück vereinigen wolle. Gegen ihre Gegner, die sie der

*) Wo stehet diese bestimmte Weissagung von einer künftigen römischen Bedrückung? Vermuthlich in den willkührlichen Erklärungen einiger Stellen der Offenbarung Johannis. Diese Erklärungen aber gründen sich auf die unerweislichen Vorstellungen von dem Sinne jener Stellen, welche sich manche Leute machen, die selbst gern weissagen mögten. **Der Herausgeber.**

Digitized by Google

der Schwärmerei beschuldigen, berufen sie sich auf den Inhalt ihres Buchs, welcher durchaus der in dem neuen Testament enthaltenen Lehre Jesu und seiner Apostel gemäs sey. Sie wollen nicht von sich gesagt haben, daß sie in ihrem Buche ein Glaubensbekenntnis für Protestanten und Katholiken aufgesetzt hätten. Sie hielten auch den Eidschwur auf irgend ein Glaubensbekenntniß für unnöthig, zweckwidrig und thörigt. Denn am äusserlichen Bekenntnis wäre nichts, am innern aber alles gelegen. *) Endlich führen die Verf. noch verschiedene Schriften an, welche mit ihrem Buche in Verbindung stünden. **)

Das

*) Wenn am äusseren Bekenntniß nichts gelegen seyn sollte: warum hätte denn der Apostel des Herrn gesagt: So du mit deinem Munde bekennest rc. Röm. 10, 9. 10.? Der Herausgeber.

**) Vermuthlich soll das weiter nichts heissen, als, daß in ihrem Buche manches aus den Schriften der von ihnen hier genennten Gelehrten, unter welchen sich auch die Herren Silberschlag, von Hohenthal, von Knigge, Dr. Burscher, D. Rehkopf, Spangenberg, Hermes rc. befinden, entlehnt sey. Der Herausgeber.

Das Werk selbst ist in 4 Bücher abgetheilt, aus deren jedem wir hier etwas weniges auszeichnen wollen.

I Buch für die Lehre und Erbauung.

In der Einleitung, Kap. I. handeln die Verfasser von der Nothwendigkeit, dem Zweck rc. ihres Buchs. Sie behaupten, das Glück der Welt hänge von der Vereinigung der gesammten Christenheit ab. Wenn ihr Herr Jesus Christus dieselbe erst unter einen Hut gebracht und zu einem Glauben, zu einer Hofnung, und zu einem Lebenswandel seiner Tugend würde vereiniget haben: dann würde er sie mit tausendfachen Segen überschütten; dann würde erst die Welt das neue, das grosse Leben gewinnen, das sie noch nicht kennte, und die Herrlichkeit des Messias würde dann unter Millionen auf Erden offenbarer, als itzt. „So, fahren sie fort, warlich so und nicht anders, wird sich das Ende der Tage neigen, — denn erleuchtet war die Jugend der christlichen Kirche, höher schwung sich ihre Erkenntnis in Mannsjahren, — vollkommen aber und herrlich muß das Alter derselben seyn. — Nahe, dicht am Ende des letzten Weltjahres stehen wir itzt; — nur noch 215 Tagjahre sind es, die dahin eilen, dann tritt das letzte

Digitized by Google

letzte Weltjahr, das grosse Ruhejahr ein, welches das Evangelium des Sohnes Gottes verheissen hat. Also auch nahe der Tag, da Gott die Welt durch Jesum Christum richten wird, laut seines Evangeliums. Und das Kennzeichen der Herankunft dieser Zeit ist dieses. — daß selbst Könige, selbst Fürsten, Priester des Lammes werden, und am Opferaltare des neuen Testamentes Jesu Christi Liebe, Rechtschaffenheit, Glauben, und Tugend also darbringen, daß sie nur Ihn für ihren König und Herrn halten, und nur seine Religion zu befördern, sich bestreben werden. Von ihnen wird es eingesehen und erkannt werden, daß ein grosses Glück aus einer allgemeinen Christenvereinigung kommt. Darum ist sie ihr Wunsch und wird das Ziel werden, das sie zu erreichen suchen, und endlich gewiß erreichen werden.

Allein dieses grosse Unternehmen findet seine vielfachen Schwierigkeiten — welche besonders in den verschiedenen Gesinnungen der getrennten Herzen liegen. Man äusserte daher folgenden Wunsch, und fragte: Wäre es denn den Theologen, und den Lehrern der christlichen Religion nicht möglich, einen Weg ausfindig zu machen, wie die Vereinigung der Christenheit geschehen könne? Verschiedene antworteten römischer

Seits: — es sey allerdings möglich, man solle nur dem Plan folgen, den man in Rom dazu angeben würde. Und der Plan ward vor einigen Jahren verfertiget, und bei einem gewissen Fürsten eingereicht. Wir sehen auch nun aus allen Vorkehrungen, daß er angenommen worden ist.

Andere aber antworteten bestimmter und zwar so, daß sich auch eine Ausführung hoffen liesse. Sie foderten nemlich dreierlei:

1) Es müsse von allen Mächten des deutschen Reichs untersucht werden, welchem Kayserl. Königl. oder Fürstl. Hause, eigentlich die Stadt Rom, mit ihrem Gebiete zugehöre?

2) Rom müsse sodann, mit allen seinen Besitzungen an den weltlichen Regenten überlassen werden, dem das deutsche Reich, welches darüber die Entscheidung haben müsse, dasselbe zuspricht und garantirt.

3) Alle geistliche Herrschaft auf Erden, müsse sogleich mit diesem Schritt aufgehoben, und der Wiederanwachs einer solchen Herrschaft, durch neue Verträge und ewige Religionsfriedensschlüsse ewig unmöglich gemacht werden.

4) Es

Digitized by Google

4) Es müsse nicht mehr nothwendig seyn, daß ein zu wählender römischer König, und deutscher Kaiser ein Glied der römischen Kirche sey.

5) Es müsse ein allgemeines Lehrbuch blos und allein nach dem Inhalte der Schrift des neuen Testaments verfertiget werden, welches folgende Erfordernisse habe:

a) Daß es nicht gelehrt, sondern allgemein, deutlich und für jedermann faßlich sey,

b) Die allgemeine Glückseligkeitslehre Christus ganz allein enthalte, auch

c) Darneben, wo es nicht zum Nachtheil der geoffenbarten Wahrheit geschehen könnte, die verschiednen Meinungen und die Lehre zu vereinigen suche, und endlich

d) Die Religion Christus mehr im Verhältnis auf den Staat, als im Verhältnis auf einen einzelnen Menschen vor Augen stelle.

6) Dieses allgemeine Lehrbuch müsse mittelst einzig enthaltener Christuslehre

eine Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen seyn.

7) Und der Gebrauch dieses Buchs müsse von allen christlichen Regenten in ihren Staaten anbefohlen werden."

Dieses Werk haben nun die Verfasser, ihrer Meinung nach, ausgeführt, indem sie ihr Vereinigungsbuch heraus gegeben haben. Sie bezeugen, daß, wenn sie in dieser ihrer allgemeinen Glückseligkeitslehre, die weitere Ausführung dieses oder jenes Lehrsatzes unterlassen hätten, solches mit Vorsatz geschehen wäre; sie würden sonst in zu viele gelehrte Distinctionen hineingerathen seyn, und dann wäre das Buch nicht für alle gewesen. Sie sagen von ihrem Werke: „Dieses Buch soll aber nur Eine Hauptregel für Alle seyn, da man alsdann einem jeden insbesondere überläßt, ob und wie weit er diese Hauptregel für sich ausdehnen wolle oder nicht. Da wir auch für gut befunden haben, die Stellen der Schrift mehrentheils wörtlich herzusetzen, weil nicht jeder sich die Mühe nimmt, nachzuschlagen, so haben wir sie mehrentheils aus der allgemein bekanntesten deutschen Uebersetzung wörtlich angeführt. Und da wir kein einziges Buch der Schrift und keine Stelle der Schrift, die wir darinn gefunden haben, verwerfen, und

von

von keiner einzigen Stelle lehren, daß sie von falschen Lehrern hinein getragen sey, so darf auch niemand sich darüber wundern, daß wir allein aus dieser Schrift reden, und allein daraus beweisen.

Wir bezeugen auch, daß wir eine jede Vereinigung der katholischen Kirche mit der protestantischen für unmöglich und für höchst gefährlich halten, deren inneres Wesen nicht zuerst, nach der Lehre Christus, und zwar also, wie wir hier gethan, geschaft wird, und flehen diejenigen, die die Lehre Christus bisher rein, lauter und unverfälscht gehabt haben, im Namen Christus an, — nicht aus ihrer Festung zu weichen, — und lieber alle Vereinigung zu verwerfen, als die Lehre Christus, die in diesem Buche vorgetragen ist, zu verläugnen. Und hier ist es, wo wir knien und niederfallen, und danksagen, dem Herrn Jesu Christo, der uns, seinen Knechten, den geheimen gefährlichen Anschlag offenbaret hat, der gefaßt ist, um die Protestanten hinterlistig zu fangen, und zu berükken, hier ist es, wo wir Jesu Christo danksagen, daß er uns würdig und treu geachtet, aber auch muthig und stark gemacht hat, dieselben vor der Stunde der Versuchung zu warnen, — und fest zu erhalten.

Man denkt zwar, wie geheim dieser Anschlag ist; — Aber daß ein Gott lebt, der seinen Boten Weisheit giebt, und ihnen die Anschläge, welche zum Verderben ganzer Nationen ausgeführet werden sollen, durch seinen Geist offenbaren kann, und daß Christus verheissen hat, niemand solle ihm die Seinen aus seiner Hand reissen, — daran denkt man nicht. Und hier stehen wir nun, an dem grossen Punkte, den wir zu eröfnen haben. Höre es, du Christenheit! Höret es, ihr Könige auf Erden! Höret es besonders ihr Protestanten! Höret es vor allem Ihr, die Ihr Eure Knie vor dem Jesu beugt, dem der Vater alles in seine Hände gegeben hat.

Ein Thier hat man erlebt.

Es war von demselben gesagt:

es sey gewesen, —

es sey eine Zeitlang nicht, und

es werde wieder kommen aus dem Abgrunde.

Man sahe es zu Jerusalem, und es war gewesen,

man sahe es seit dem eine Zeitlang nicht, und es war nicht,

man sahe es hernach zu Rom, und es war aus dem Abgrunde wieder kommen.

Al-

Allein es kommt ein ander Thier, das besitzt zwei Hörner, oder zwei Königreiche und scheinet des Lammes Sinn zu haben, redet aber und handelt wie der Drache, ist von den sieben Königen, welche das erste Thier angebetet haben, und weil es ein neu Königreich stiften wird, so wird aus demselben der achte herfür gehen, und dieser achte wird das andere Thier seyn.

Dieses andere Thier aber wird nicht so viel und nicht so lange Macht behalten, als das erste. Es wird sich zwar auch anbeten lassen, aber es wird doch mehr darauf sehen, daß man das erste Thier anbete, für welches dasselbe arbeitet und streitet. Es wird diejenigen, welche nicht des ersten Thieres Bild anbeten, zu Ketzern und Todesschuldigen verdammen. Es wird seine Residenz an einem grossen Handelsplatz aufschlagen, und alle die, welche kaufen und verkaufen wollen, sich wegen seiner Lage am Meere so zu verbinden wissen, daß es ihnen ein Mahlzeichen geben, und niemand anders zu kaufen und zu verkaufen verstatten wird, er habe denn das Mahlzeichen des Thiers, oder die Zahl seines eignen Namens.

Itzt ist es nun, wo Geduld und Glaube der Heiligen offenbar werden wird. Itzt ist es, wo man aufzuschauen, wo man zu beten

und zu wachen hat, — denn
dieses Gericht zu seyn.

Bald darauf aber werden
sten, welche die Hure hassen,
blos machen, ihr Fleisch ess
Feuer verbrennen, ihre Aug
ihre Anstalten dahin zubereiten
se zehen Fürsten sind die Ausc
tes. Sie werden zwar m
streiten, — (ehe sie an das
werden,) aber das Lamm
winden, —

Dann werden sie erkennen

Daß es Christus ist,
Herren und ein König
und daß es seine Herrs
ligkeit mit den Berufne
wählten und Gläubigen

Und wenn sie von dem Lamm
sind, so wird es ihnen Gott i
ben, daß sie thun seine Lehre,
Einerley Religion, und daß
beweisen an dem Thier, bi
werden die Worte Gottes.
diese Worte daß sie geschrieb
man kehre sich nicht daran, i
Stelle nicht verstehen, sond

Digitized by Google

daß sie die Offenbarung des Herrn Jesus Christus durch Johannem nicht annehmen können, weil sie weder Wahrheit, noch Hieroglyphen, noch Deutung zu verstehen geheiligt genug sind. Das Urtheil aber und das Gericht, das von diesen zehen Fürsten über die Hure oder über alle, die das Thier angebetet haben, kommen wird, ist gleich darauf beschrieben, in der hohen Offenbarung im 18. 19. Cap.

Man denke ja nicht, daß dieses alles von Jerusalem gesagt ist, wie es die mehresten Ausleger der Neuern dafür halten. Damals, als es geschrieben ward, war es noch zukünftig,— und das Gericht, dieses Thiers und der Stadt Babylon, welche nicht etwan eine einzige Stadt, sondern alle die Städte und Dörfer zusammen sind, darinnen, die wohnen, welche das Thier angebetet haben, wird zwar dem Gerichte Gottes über Jerusalem ähnlich beschrieben, doch paßt es mit vielen Umständen hauptsächlich aber mit dem einzigen Umstande nicht, daß das Gericht über die Hure von zehen Königen kommen solle, die die Hure hassen, die Lehre Gottes thun, Einerley Meinung in der Religion haben, und an dem Thier ihre Macht und Rache Gottes beweisen werden.

Man lasse diejenigen die hohe Offenbarung verwerfen, welche von dieser Weissagung nichts halten, und in selbst aufgeblasener eingebildeter Weisheit uns und andere für Unweise, für Narren und Thoren schelten, man lasse diejenigen immer reden, die da sagen: es hat keine Gefahr. — Sie wissen es alle nicht, was wir wissen, welches aber öffentlich zu sagen uns nicht zukommt. Man lasse sie sagen: wie könnten wir es wissen, wie könnte es uns offenbaret seyn, denn sie wissen es nicht, wie viel wir von der einen und andern Monarchie zu fürchten und zu hoffen haben. Und selbst grosse Gelehrte haben wir gefunden, welche sich von der Gefahr eines solchen Plans nicht überzeugen können. Uns kömmt nichts weiter zu, als daß wir

1) dem römischen Vereinigungsplane einen andern entgegen setzen, den wir eben in diesem Buche deutlich genug geben.

2) daß wir den Protestanten zurufen, daß sie wachen und beten, daß sie einen guten Kampf kämpfen, ihren Lauf treu vollenden, Glauben halten, ritterlich kämpfen und mit Christo siegen, — ja hauptsächlich Könige und Fürsten sammlen, welche ihrer Seits sich der Vereinigungssache annehmen, weil rö-

Digitized by Google

mischer Seits auch Fürsten und Regenten die römische Vereinigung zum größten Gegenstand ihres Vortheils machen.

3) daß wir denen zehen Fürsten, die nun entweder schon da sind, oder noch kommen werden, zurufen: daß sie sich zu einem grossen Tage, den ihnen das Lamm geben wird, zubereiten.

Wir sagen es also noch einmal: die Vereinigung nach dem römischen Plan wird nicht zu Stande kommen, denn es werden welche übrig bleiben, die ihre Knie nicht beugen werden für Baal. Aber die Vereinigung nach dem Plane Christus, wie wir hier geschrieben haben, wird gewiß zu Stande kommen, — und zwar dann, wann die zehen Fürsten, auf die wir warten, vom Lamme überwunden sind, die Lehre Gottes thun, und Einerlei Meinung in der Religion haben werden. Darum arbeiten wir in der Lehre Christus fort, daß wir die zehen Fürsten gewinnen.

Jtzt diene das Buch, welches wir hier der Welt übergeben, dazu, Beuten zu machen unter den Christen, den Herzen der Könige und Fürsten auf Erden die Religion ihres Königs und Herrn, in der Herrlichkeit dar-

darzustellen, daß sie einsehen, daß sie ihren Staaten nicht schädlich, sondern höchst zuträglich, und nothwendig ist, die Lehrer der Christus = Religion in ihrem Glauben zu stärken, die Aeltern zu bewegen, daß sie ihre Kinder auf keinem andern, als auf diesem Wege zur Vollkommenheit Christus führen, — und ihre Seelen früh schon für dem Uebel bewahren."

Wenn die Verfasser diejenige Kirche, zu welcher, nach der Anweisung ihres Buchs, alle Christen zurück kehren sollen, die **apostolische Kirche** nennen: so erklären sie sich darüber also: „Wir meinen darunter nicht die römische Kirche, welche sich auch um einer vorgegebenen Vererbschaft willen die Apostolische nennen will, sondern wir verstehen darunter diejenige Kirche, deren Mitglieder gerade so gesinnt sind, und gerade so denken, glauben, lehren, handeln und thun, wie die Apostel dachten, glaubten, lehrten, handelten und thaten, — (es versteht sich, daß wir das nur von demjenigen Denken, Glauben, Lehren, und Lebenswandel, das zum Wesen der Religion gehört, verstehen, und Köpfe von Köpfen, Zeiten von Zeiten, wohl unterscheiden.) Und dieses haben wir in diesem Buche vorgetragen. Ein Jeder also, der darnach also und nicht anders handelt, wird ein Apostolischer Christ, der ist ein solcher

cher Mensch, der in allen Staten auf Erden aufgenommen, und geduldet werden kann, und seiner ewigen Glückseligkeit mit starken Schritten entgegen eilt. Wenn wir uns nun Apostolische Christen nennen, was thun wir damit Böses? sagen wir nicht damit so viel, als: „ich kehre mich nun, und von „nun an, an kein Glaubens- oder Kirchen-„Bekenntnis mehr, ich sage mich los von „aller Lehre, dieser oder jenen irdischen Kir-„che, und bekenne mich zu der itzt noch un-„sichtbaren, bald aber sichtbar werden-„den apostolischen Kirche, bei der ich al-„lein das Wort des neuen Testaments „unverfälscht erklärt finde, und beken-„ne die Lehre Jesus Christus, und seiner „Apostel nach der mir in diesem Buche ge-„gebnen Anleitung, für die einzige, die ich „in der Welt anzunehmen und zu meiner „Richtschnur zu wählen habe?„ Wir haben bisher eine unsichtbare Christliche Kirche gelehrt, deren Glieder die wahren Apostolischen — in der Welt — hin und her zerstreuten Christen, seyn sollten. Wir lehren daher nichts Fremdes, wenn wir begehren, daß die Menschen, von der Römischen sich zur Apostolischen, und von der Protestantischen, sich zur Apostolischen Kirche bekennen sollen.

Es kam bisher dieses manchen sehr wundersam vor, allein die Zeiten, die da kommen

wer-

werden, machen es nothwendig, daß diese Glieder, und diese unsichtbare Kirche, endlich einmal sichtbar werden. — Könnten wir nur alle, die dieses lesen, überzeugen, daß Gefahr über Gefahr, bevorstehe! könnten wir nur allen sagen, was für Anschläge das Reich der Finsterniß fasse, um die Kinder des Lichts auszurotten, so würden sie sich auch gleich wenig wundern, daß wir lehren: es müsse eine Religionskasse von den Apostolischen Christen errichtet werden, um die zehen Könige zu gewinnen, und eine noch grössere Kasse zu besitzen, als diejenige ist, welche die Hure ingeheim errichtet, um über Reiche, Königreiche und Fürstenthümer zu siegen. Versteht man den Wink nicht? Ach, Protestanten, wollt ihr denn immer so sicher, immer so unthätig bleiben, und euch gegen keinen Feind rüsten? Wir haben zugleich nothwendig erachtet, uns vor der Hand mit unserer gerechten und allerunterthänigsten Vorstellung und Bitte an einen Königl. Unpartheiischen Thron zu wenden, und finden auch vor des Königs und des königl. Nachfolgers Augen zu Lob und Preis der göttlichen Macht Gnade.

Und gesetzt, es käme durch Gottes allmächtige Bewahrung auch keines von allen den Uebeln, — so ist es sowohl die größte Maxime der Religion Christus, als die größ-

te

te Maxime eines weisen Staats: sich wider alle nur mögliche Uebel im voraus so zu verwahren, daß ein jeder, daß eine ganze Partei, daß ein ganzer Staat mit dem Augenblick, zum Streit aufzubrechen fertig sey, da es nothwendig ist, zu siegen.

Da man sich überhaupt von der Beschaffenheit unsers Plans keinen rechten Begrif machen zu können, zu erkennen giebt; da man im voraus beinahe von allen Kanzeln, die Gemeinden für dieses Buch gewarnet hat; ja, da man gar in den beleidigendesten Ausdrücken unser Verfahren angegriffen hat, so ist es nöthig, daß wir nunmehr, mit diesem Buche in der Hand, davon wir ja nicht sagen, daß es seines Kleides wegen, sondern seiner Lehre wegen einen gewissen Grad der Vollkommenheit hat, von der Art unserer Position, in dem Treffen, — das der Catholicismus mit dem Protestantismus zu liefern sich vorgenommen hat, deutliche Vorstellung geben. Und wenn noch irgend jemand ist, der unsere Redlichkeit nicht wahrnehmen kann und selbst bei dem Kreditiv, das wir in unsrer Hand führen, wir meynen dieses Buch, Bosheit oder irgend eine Art von Verführung daraus abnehmen will, so wissen wir nicht mehr, was wir denken und sagen sollen.

Einer der Theologen v
sen Antheil an diesem Buch
Glück der Protestanten hi
netsplan, der die Vereini
stanten mit der römischen Kir
se Vereinigung sollte nun
hen, und weder Papst noch
daran, hatten auch den V
etwas in Lehre und Leben v
Christus anzunehmen, und
gen, was wider dieselbe wa
dachte Kabinetsplan war
er ist es noch. Und wenn
Fürsten zur Sicherheit ihre
ten nicht einsehen wollen, so k
dafür, er ist Staaten Sach
sen wir von selbigem nicht red
wir von ihm reden, so siche
unten geschiehet, mit der S

Unser Freund entdeckte i
sollten wir thun? Was wa
Wars nicht die, gedachten
zu arbeiten, einen andern V
nigung vorzuschlagen und un
Kunstgriffe zur Ausbreitung
dienen? Und wenn dieser
men würde, doch wenigstens
Christus-Norm zu warnen
also nicht vor den Papst?
Papst? Mag er sich doch au

Papp

Vorstellung von sich und seiner Untrüglichkeit machen, und was geht das uns an? — Wir hegen sie von ihm nicht also, sondern nur wie von einem andern Menschen, der Eigenschaften hat, die man loben oder tadeln kann. Haben wir jemals schon gesagt, daß er unser Buch billigen werde? wir haben nur gesagt; daß ein einiges Buch im Stande sey, eine Wiedervereinigung zu bewirken. Wir haben nur die Erfordernisse dazu gesetzt, unter welchen Bedingungen es geschehen müsse, und unter denselben auch dieses, daß es von dem Pavst, selbst gebilliget seyn müsse. Und wenn ers nun nicht billigt, so haben wir gleichergestalt gesagt, daß eben dadurch offenbar würde, daß er nicht wie Christus denkt, mithin auch nicht sein Statthalter seyn kann.

Der römische Vereinigungsplan, steht in der Schrift der Offenbarung Jesus Christus durch Johannes.

Off. Joh. 13 = 11 = 18.

Off. Joh. 17 = 1 = 18.

Man merke nur dieses, daß ein erstes und zweites Thier ist, — und daß das zweite Thier zwei Hörner oder Königreiche hat, (wir sagen es nicht, es sagts die Schrift)

Daß es sich stellt als wie das Lamm,
Daß es aber redet oder handelt, als wie der Drache,

und daß es seine Herrschaft an einen solchen Platze aufschlagen wird, wo es Kleine und Grosse, Reiche und Arme, Freye und Knechte zwingen kann, daß sie nicht anders Handlung und Kommerz treiben können, als sie seyen denn von der Verbindung des Thiers.

Das ist der Schlüssel, und nun wer die Augen aufthun kann, der wird über den Plan erzittern, und aus den itzigen Unternehmungen der Länder viel abnehmen können."

Im zweiten Kapitel wird von den christlichen Glaubens- und Religionsbekenntnissen gehandelt, und der Unterschied zwischen einem Glaubensbekenntnisse und Religionsbekenntnisse angegeben. Hierauf folgt ein Abdruck des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welches die V. das Glaubensbekenntniß der Protestanten überschrieben haben, *) der augsburgischen Konfession, und

*) Warum nicht lieber: Das allgemeine christliche Glaubensbekenntniß? Dieses Bekenntniß

Digitized by Google

und des römischen Glaubensbekenntnisses, welchem letzteren kurze, widerlegende Anmerkungen beigefügt sind. Nun kommt die Hauptsache, nemlich das Religionsbekenntniß der apostolischen Christen, welches also lautet:

Religionsbekenntniß der apostolischen Christen. *)

„Inhalt. Alles und in allen Christus, Col. 3, 11.

Wir glauben an Einen Gott, den Vater, Sohn und heiligen Geist, welcher Himmel und Erde und alles was drinnen ist, erschaffen und erhält.

Wir

niß wird ja von allen christlichen Religionsparteien angenommen. Der Herausgeber.

*) Die Verf. tadeln in den Anmerkungen zu dem römischen Bekenntnisse oft die Ausdrücke desselben, daß sie unteutsch wären. Aber sie fallen in ihrem Bekenntnisse selbst in diesen Fehler. Ich will die Ungleichheit nicht rügen, daß sie in demselben bald in allen Fällen Jesus Christus, bald wieder mit der lateinischen Endung Jesu Christi, Jesum Christum schreiben. Aber fol-

Wir bekennen den Vater, für den Vater unsers Herrn Jesus, den Er um unsers Heils willen gesandt hat, daß er uns den Weg zur wahren Glückseligkeit zeigen, und uns zu Kindern seines Vaters machen solle, weil wir als Ungerechte das Reich Gottes nicht ererben konnten, sondern abgewaschen, geheiligt und gerecht werden sollten, durch den Namen des Herrn Jesu, und durch den Geist unsers Gottes.

Wir bekennen, daß dieser unser Vater im Himmel täglich für uns sorget, und uns in seiner Obhut behält.

Wir bekennen Jesum Christum für unsern uns vom Vater gegebnen Herrn, für den eingebohrnen Sohn Gottes, dessen Lehre

folgende Ausdrücke sind doch wol auch nicht richtig und rein teutsch: für den der kommen seyn, an statt gekommen; ihn bis ans Ende getreu zu seyn, an statt ihm; nachdem Christus offenbaret worden, an statt geoffenbaret; vermöge diesem allen, an statt dieses; rechtschafnen Leuten unterstützen, an statt rechtschafne Leute; alle diejenigen unter die Arme greifen, an statt allen denjenigen; rc. **Der Herausgeber.**

re wir zu befolgen schuldig sind, und in allen Dingen also thun müssen, wie Er seinen Jüngern geboten hat, für den, der kommen sey, zu suchen und selig zu machen, das verlohren ist, für unsern Heiland und Erlöser, der uns durch seine Lehre, Leben, Leiden, Tod und Auferstehung, die Vergebung der Sünden und eine ewige Seligkeit erworben hat, für den einzigen Weg zum Leben, für unsern Freund und Helfer, für unsern Hohenpriester und Fürbitter, und für unsern zukünftigen Richter, den wir vor den Menschen zu bekennen, über alles zu lieben, unser Kreuz auf uns zu nehmen, und ihm nachzufolgen, mit der Anbetung, die wir dem Vater erweisen, auch ihn zu ehren und ihn bis ans Ende getreu zu seyn, uns höchst verpflichtet und verbunden halten.

Wir bekennen den heiligen Geist, für unsern geheimen Lehrer, und Tröster, für unsern Leiter, Regierer und Bewahrer, der uns aus der Finsterniß, zu dem Lichte und Leben verneuert, das göttlich ist, und Christum in uns verkläret, daß wir an ihn zur Seligkeit glauben können, den wir mit der Anbetung, die wir dem Vater und Sohne erwiesen, gleicherweise zu ehren, allezeit zu folgen, und nie zu widerstreben schuldig sind.

Wir bekennen und glauben eine Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Menschen zur Seligkeit, eine Auferstehung von den Todten ein jüngstes Gericht, ein ewiges Leben der Gerechten und eine ewige Verdammnis der Gottlosen.

Wir glauben und bekennen, daß die heilige Schrift bestehend aus den Gesetzbüchern Mosis, der Propheten und Psalmen im Alten Testament, und aus den Schriften der Evangelisten und Apostel im Neuen Testament Gottes Wort, und einzige Regel und Richtschnur unsers Glaubens und Lebens sey, die von allen Menschen gelesen werden müsse, weil nach derselben alle Menschen gerichtet werden sollen.

Wir glauben und bekennen, daß, nachdem Christus offenbaret worden, keine andere Religion in der Welt, die einzige wahre und höchste Seligkeit bringende Religion sey, als die, welche die Religion Jesu war, und daß ein jeder, welcher ein Christ heissen, und die Glückseligkeit, welche allen, die an ihn gläuben, verheissen ist, erben will; in Allen also thun müsse, wie es Jesus seinen Jüngern befohlen hat.

Vermöge diesem Allen, was seinen Jüngern anbefohlen war, bekennen wir und ge-

lo-

loben nun auch, daß wir als Christen, uns also vor andern Menschen auszeichnen wollen, daß wir das Salz der Erde, und ein Licht der Welt seyn, mit unsern Brüdern nicht zürnen, ihnen nicht mit Schimpfworten begegnen, noch die Vernunft absprechen, sondern friedlich mit allen, bei welchen wir wohnen, leben, ihnen auch gerne und ohne Vorzug vergeben, jedes Bündnis und Verpflichtung gerne halten, und alles aus dem Wege räumen wollen, was dasselbe und den damit verknüpften Frieden trennen könne, daß wir gar nicht schwören, sondern die höchste Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue. in allen unsern Worten und Thaten beweisen, und alles mit Ja oder Nein versiegeln, daß wir dem Uebel nicht widerstreben, dasselbe geduldig leiden und selbst gegen unsere Tyrannen, und übers Verlangen dienstfertig seyn, den Bittenden helfen, rechtschafnen Leuten, wo wir es können, mit Rath und That, auch Darleihungen unterstützen, unsere Feinde lieben, die, welche uns fluchen, segnen, denen, welche uns hassen, wohlthun, und auch für die, welche uns beleidigen und verfolgen, beten wollen.

Wir versprechen und geloben auch, nach unserer Religion, alle Menschen neben uns, wären sie auch böse, zu dulden, weil wir Kinder des Vaters sind, der auch seine Son-

ne lässet über sie, wie über un
regnen über Gerechte und Un

Wir versprechen und gel
serer Religion, daß wir mild
Armen seyn, nicht Schätze a
dern im Himmel suchen, und
und Wissenschaften unsrer G
mehren wollen, daß wir etwa
sern, und unserer Brüder B
können, daß wir alle unsere G
ser Leben auf Erden, unsern hi
ter überlassen, und ihn allei
übrigens aber bei steten Fleis
feste vertrauen, daß wir den V
selbst aber allezeit richten, vo
vorzügen, unter der Gesellsch
kinder einen weisen Gebrauch
alle Menschen so behandeln w
wünschen von ihnen behand
daß wir auch unser Leben still,
und gerecht führen, uns für f
hüten, und das Haus unsre
auf Erden, und im Himmel fes

Wir versprechen und gel
Weise nach unserer Religion
gen unter die Arme greifen
aufzunehmen, die zur Ausbreit
Christus und der Besserung
treue Hand anlegen wollen, u

Digitized by Google

um, weil sie es für unsern Herrn und zur Ehre seines heiligen Namens thun, bei dem alle mühselige Erquickung und Ruhe finden sollen.

Wir geloben, daß wir die Geheimnisse unserer heiligen Religion besonders das Geheimnis vom Essen und Trinken des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi im heiligen Abendmahl, wie ein jedes andres Geheimnis der göttlichen Haushaltung, allezeit mit dem tiefsten Stillschweigen verehren, und sie nie zu offenbaren uns erkühnen wollen. *)

Wir

*) Was soll das heisen, wenn die Verfasser hier sagen, daß sie die Geheimnisse der christlichen Religion nie offenbaren wollen? Heiset das so viel: Sie wollen es Niemanden merken lassen, daß sie Geheimnisse der christlichen Religion annehmen und glauben? Oder: Sie wollen Niemanden, beim christlichen Religionsunterricht, etwas von den Geheimnissen sagen? Oder: Sie wollen sich über die Geheimnisse der Religion nicht weiter erklären, sondern sie, wie sie in der Bibel stehen, glauben und sie nicht begreiflich zu machen suchen? Vermuthlich ist letztere Erklärung die eigentliche Meinung der Verfas-

Wir geloben, daß wir u
Armuth und Niedrigkeit unse
landes Christus, und seines
söhnungstodes nie schämen,
um seinet willen nie weigern,
unsrer Brüder die verborgne A
verkennen, sowohl uns, als s
chen Trostes fähig zu machen
Leben, im Leiden selbst, und i
beistehen, und solches an de
Christen zunächst beweisen,
so es nicht sind, nicht unterla

Wir geloben mit gleich
daß wir als Bürger eines
uns des Gehorsams gegen un
Obrigkeiten, in soweit ihre Fo

fasser; aber, wenn ichs auch
te; so haben sie sich doch sehr d
So wie ihre Worte da liegen
als ob sie bei ihrer apostolisch
se Mysterien hätten, von welch
erfaren, sondern welche blos
für sich behalten sollten. Zu
gionsbekenntnisse gehört alleri
es in bestimmten, deutlich
abgefaßt sey. Der Heraus

abge...

wider Gottes Gebot sind, und unsre Kräfte es verstatten, nie weigern, die Majestäten nie lästern, sondern für unsre Regenten und Herrschaften beten, alle die uns untergeben sind, besonders unsere Kinder, in der Zucht und Ermahnung zum Herrn, und zum Nützlichwerden auf Erden erziehen und erhalten, unsere Herrschaften, und allen, denen wir in diesem Kummerleben dienen müssen, von Herzen mit willigem Geiste, als dem Herrn, der uns die Vergeltung unsers Dienstes einst geben wird, dienen, uns aller Eintracht, Ruhe und Friedes, so wie aller christl. Tugenden befleissigen, unsern Beruf treu abwarten, unserm Hause wohl fürstehen, und an dem Besten des Staats, still und treu, in unsern Berufe arbeiten wollen.

Wir entsagen aber auch allem, was wider das Gebot, Willen, Befehl, Ehre und Muster, unsers Herrn und Heilandes Jesus ist, wie es in der Schrift geschrieben, und in dem Buche der Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen gelehret wird, und wollen es weder an uns selbst, noch an andern, wes Standes oder Berufs sie sind, billigen, verpflichten uns auch gegen alle Menschen, das abzulegen, was sie uns etwan wider Christus und seiner Apostel Willen zu seyn, schuld geben und beweisen können. Wir begeben uns nur in so weit einer

äus-

äussern Ordnung in der apo
che, *) in so weit wir es dem
sen der Religion zuträglich, ni
und mit aller menschlichen V
einstimmend finden, lassen uns
wissen über äusserliche Dinge,
Speise und Trank, über besti
ge oder Neumonden oder Sab
sondern ehren Gott unsern H
Versammlung, die wir in der
griffen finden, freuen uns, w
Lande einen Tag finden, wel
tung gewidmet ist, und halte
Volke, das ihn heiligt, ebenfa
nur um Gottes und Christus

Unsere Lehrer, die im N
an unsern Seelen arbeiten,
der Hochachtung allezeit, die
Berufe und Würde angemess

*) Die Worte sind unteutsch.
sich begeben heiset nichts an
Theil mehr an derselben haben
kann doch aber hier der Sinn
Verfasser wollen vielmehr sagen
serlichen Ordnungen in der aposto
so weit unterwerfen wollen, in w
Wesen der Religion zuträglich sin

Wesen n.

hen ihnen nichts, belohnen ihren Fleis, so viel wir können, sprechen ihre ungerechte Thaten nie gut, verzeihen ihnen gerne, erinnern sie an ihre Pflichten, helfen ihre Last tragen, suchen sie zu trösten, zu beruhigen, ihnen zu helfen, und dafür zu sorgen, daß sie Nahrung und Brod haben. Weil Christus der Herr es einmal befohlen hat, daß sie sich vom Evangelio, daran sie arbeiten, nähren sollen.

Wir suchen und bemühen uns endlich, aus Liebe und Schuldigkeit gegen die Religion unsers Herrn, in wahrer Buse, Vergebung der Sünden bei Gott, durch Ihn allezeit zu suchen bekennen, daß wir ohne sie nicht selig werden, noch dieselbe ohne Christum erlangen können, entsagen der Ohrenbeichte, geniessen blos nach vorher gegangener Vorbereitung das Abendmahl des Herrn, wie es der Herr befohlen hat, weihen unsere Kinder durch die Taufe zum Christenthum ein, haben Glauben und gebrauchen die Vernunft, entsagen aller Kirchenherrschaft, aller Kirchengewalt, aller Kirchenautorität, alles Kirchenruhms und billigen kein sichtbares Kirchenoberhaupt, keine Kirchenunfehlbarkeit, und keinen Kirchenstaat auf Erden, weil Christus seinen Jüngern verboten hat, auf Erden zu herrschen, sehen dahin, daß wir in den Grenzen unserer heiligen Ber-

stim-

stimmung auf Erden getre
und auf alles, was keusch,
löblich, was züchtig, was
wohl lautet, wo etwan ei
etwan ein Lob wäre, mit
In diesem Bekenntnis, Gl
gendleben, bewahre und e
Christus, und sein Geist.

Dieses Glaubensbeken
im dritten Kapitel durch
blischen Beweisstellen zu je
ben bestätiget und gerechtfe
folgt im vierten und fünft
Vereinigungstabelle, wie
nennen, in welcher die Ha
mischen, lutherischen und
che, der neuen apostolische
Brüdergemeinden also nebe
Abtheilungen gesetzt sind,
ersehen soll, in welchen S
schiedene Religionsparteie
selbst, oder der sogenann
Kirche nähern, oder sich v
von der apostolischen Kirche

*) Diese so genannte Vereinigu
Mängel und Gebrechen.
sehr fremd geschienen, da

Digitized by Google

Nach dieser Tabelle thun nun die Verf. im sechsten Kapitel Vorschläge, wie die Ver-

Kirche und ihrer Lehren in derselben gar nicht gedacht wird; da doch diese Kirche eine so grosse und zahlreiche Religionspartei unter den Christen in Europa und Asien ausmacht, und ihre eigenthümlichen Lehrsätze hat, wodurch sie sich von allen übrigen christlichen Religionsparteien unterscheidet, auch das gegenwärtige Vereinigungsbuch einem Fürsten, der sich zur griechischen Religion bekennet, mit zugeschrieben ist. Da die Absicht der Verfasser ist, den Grund zu einer allgemeinen Christenvereinigung zu legen: so hätten sie doch eine so ansehnliche christliche Gesellschaft, als die griechische Kirche ist, in ihrer Vereinigungstabelle nicht auslassen, sondern auf dieselbe Rücksicht nehmen sollen. **Zweitens** sehe ich nicht ab, warum die Verfasser die Brüdergemeinden zu einer besondern Kirche, oder Religionspartei machen; da die Brüdergemeinden neuerlich sich bei mehreren Gelegenheiten öffentlich darüber erklärt haben, daß sie sich nicht von der evangelischen Kirche trennen, sondern sich zu der augsburgischen Konfession bekennen. S. **Spangenbergs** Ideam fidei fratrum in der Vorrede. **Drittens** sind die Unterscheidungsleh-

Vereinigung der verschiedenen christlichen Parteien erfolgen könne, und was jede Kirche

lehren der verschiedenen christlichen Religionsparteien mangelhaft und unvollständig vorgestellt, wie man aus der Vergleichung bald ersehen wird, und hier anzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Viertens werden verschiedene Lehrsätze der verschiedenen Religionsparteien ganz unrichtig von den Verfassern vorgetragen, z. B. S. 156 sagen die Verfasser, die römische Kirche lehre, „daß in dem heil. Abendmahle der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesus Christus denen, die bei diesem Mahle erscheinen, geistlicher und leiblicher Weise gegeben werde," und setzen von der lutherischen Kirche daneben: „lehren eben dieses." Wenn und wo hat die lutherische Kirche gelehret, daß im Abendmahle der Leib und Blut Christi leiblicher Weise gegeben werde? Ferner bürden die Verfasser der lutherischen Kirche auf, S. 160: „daß sie die Ohrenbeichte für einen so löblichen Kirchengebrauch halte, und die Nothwendigkeit derselben eben so vertheidige, wie die römische Kirche." Wissen die Verfasser den grossen Unterschied zwischen Ohrenbeichte und Privatbeichte nicht, und was von jener die römische, und von dieser die lu-

che nachlassen solle. Ich will sie selbst reden lassen, damit man ihre eigentliche Meinung unverstellt daraus abnehmen könne:

„Von der Abweichung und Nachlassung gegen einander.

„Sowol aus allen vorhergehenden Kapiteln, als aus der vorgesetzten Vereinigungstabelle erhellet, daß die römische Kirche viel Sätze habe, welche der Wahrheit des Evangeliums, und allen christlichen Parteien zuwider sind. Man hat gesehen, daß die evangelisch lutherische, die evangelisch reformirte, die apostolische Kirche, und die viel tausend Glieder der Brüdergemeinde am allermehresten mit einander überein stimmen — daß sie die mehreste Zahl ausmachen, und die plurima vota haben. (ein Umstand, der wichtig ist, nachdem der Fürstbischof Martin Gerbert zu St. Blasien im

 Schwarz-

lutherische Kirche lehre? Sie müssen den 25. Artikel der augsburgischen Konfession, ob sie gleich denselben in ihrem Buche, S. 54 wieder haben abdrucken lassen, nie gelesen haben Die ganze Tabelle ist mit grosser Flüchtigkeit und ohne hinlängliche Kenntniß der Sachen zusammen geschrieben worden. Der Herausgeber.

Schwarzwalde, das plus
Kirche sammlen, und damit d
Religion seiner Kirche bew
dazu kommt, daß viele der er
der der römischen Kirche den
Sätze einsehen, und der Wa
sobald sie nur nicht irdisches
führet, mehr Beifall geben.
allen folgt nun folgende

*) Hier sind einige kleine hist
ten eingeschlichen. Der beri
Prälat, Herr **Martin** G
Fürstbischof, sondern **Abb**
diktinerabbtei St. Blasien
walde, und des h. röm. Reic
mich auch nicht erinnern, irge
ten desselben, ob ich sie gleic
funden zu haben, daß er die
Plus **der römischen Kirche**
damit die Aechtheit dersel
Es ist nicht zu glauben, daß
Fürstabbt sich mit einer so
unfruchtbaren Arbeit abgeben
durch seine schätzbaren histor
zeigt hat, daß er sich auf
nützlichere Art, zum Vor
Welt, zu beschäftigen wisse.

Digitized by Google

Regel zur Vereinigung.

1. Glieder der römischen Kirche müssen entsagen; Glieder der lutherischen und reformirten Kirche dürfen nichts wider die Wahrheit an die erstern nachlassen; und die Glieder der apostolischen Kirche wollen in keinem Stücke von dem Willen und Worte Jesu weichen.

2. Vereinigte Christen, und die Glieder der Brüdergemeinde, wollen dem mit Herz und Munde danken, der sie recht vollkommen, und untadelhaft in Christo zu machen sich bemühen wird, denn nur in Christo finden sie ein rechtschaffnes Wesen.

Summa desjenigen, was Catholiken, Lutheraner, Reformirte, zu Vollendung einer allgemeinen Vereinigung gegen einander nachzulassen, und zu entsagen haben.

I. Catholiken haben nicht mehr als 7 Stükken zu entsagen:

1. Der römischen Kirche. Rede unpartheyischer Christ! und beweise es mit deutlichen Worten, daß du in der

 Schrift

Schrift angewiesen wir
keit in einer röm. Kirche
Und findest du keine sol
was fesselt sie dich noch

2. Dem römischen Papst
er dir zum Glücklichern
an jenem Tage, wenn
erkennen und beantwo
Reue und Scham e
wenn du erzählen sollst,
holfen hat. Und diese
das Ende der Welt ist

3. Aller geistlichen Her
walt. Warum leidest
Geistlicher über dich h
Christus dein Herr.
ausdrücklich verbothen

4. Die Verbindlichkeit
und Aussprüche des
dent. Weiset dich Ch
lus an ein Concilium zu
du nicht selbst die Lehre
ments? — hast du n
Verstand?

5. Der Ohrenbeichte
von der Verwandlu
Abendmahl: — Den
Vereinigung.

Digitized by Google

6. Allen Christum und das Wort des N. Testaments entehrenden Lehren.

7. Der Zahl 7, bei den Religionssakramenten, — denn es dient zur Vereinigung.

8. Dem römischen Religionseide. Hast du nicht selbst Verstand? Kannst du nicht selbst lesen? Hat dir Christus keine Freiheit erworben? Warum willst du deine Freiheit und dein Gewissen an einen Kirchenzwang verkaufen? — Hat dirs Christus befohlen? — Erwege dieß Wort! und schwöre nicht der römischen Kirche, damit du beglückter werdest!

II. Lutheraner haben nicht mehr, als dreyen Stücken zu entsagen:

1. Der lutherischen Kirche.

2. Der Ohrenbeichte, *) vor dem heil. Abendmahl.

3. Der Lehre von der Vermischung des Leibes und Blutes Jesu Christi, in, mit und unter das gesegnete Brod und Wein im heil. Abendmahl. **)

*) Die Ohrenbeichte hat die lutherische Kirche nicht. Der Herausgeber.

**) Diese Vermischung hat die luth. Kirche nie gelehrt. Der Herausg.

III. Reformirte, haben ni
genden 4 Stücken zu ents

1. Der reformirten Ki
2. Der Lehre, daß ma
Schrift annehmen m
nicht begreifen könne,
alles darinnen so nehm
der Verstand giebt.
3. Der Lehre von ein
Rathschluß Gottes i
der Menschen zur Seli
4. Der Lehre von de
heiligen Abendmahl.

IV. Brüder haben nicht
ke abzulegen, um vollend
der apostolischen Kirche z
ren Vollkommenheit sie s
unsers Herrn hinan gedru

1. Der Lehre, daß ei
unstudierter Christ,
Religionslehren Jesu
2. Dem Wunderglau
3. Allem Ceremonial
rigthun, Heiligthun
gerey.

*) Das haben die Reformirte
behauptet. Der Herausg

Digitized by Google

Summa desjenigen, was man anzunehmen hat, wenn man sich zur apostolischen Kirche bekennen, und zu den vereinigten apostolischen Christen rechnen will.

1. Man bekennt sich zur apostol. Kirche.

2. Man muß keinen Oberherrn annehmen als Jesum Christum, und den Fürsten der Gewalt über uns hat.

3. Man hat keine Lehren weiter anzunehmen und zu befolgen, als die in dieser Anweisung zur Glückseligkeit enthaltenen Lehren der Religion Jesu, welche man aber nicht so blindlings annehmen, sondern erst prüfen und sehen muß, ob sie auch in der heil. Schrift des N. Testaments also geschrieben sind.

Die Fortsetzung folgt künftig.

IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Nachdem der Generalvikarius der Jesuiten in Rußland, Czerniewitz, *) im vorigen Jahre verstorben war: so hielten die Jesuiten am 27. Sept. bis 8. Oktobr. 1785. zu Polocz in Weiß Rußland eine Generalversammlung, und erwählten einen neuen Generalvikarius in der Person des P. Gabriel Lenkniwitz, welcher bisher Assistens und Rektor des Kollegiums zu Polocz gewesen war. Die Wahl geschahe also an eben dem Tage, an welchem der Papst Paul III. 1540. den Jesuiterorden bestätiget hatte. So bald der itzige Papst Pius VI. Nachricht von dieser Wahl erhielt; so ließ er zu Rom ein Dekret anschlagen, vermöge des-

*) S. Acta histor. eccl. n. temp. LXXXV Th. S. 402. 403.

dessen er bekannt machen ließ, daß ihm von dieser Wahl der widerspenstigen Exjesuiten nichts zu wissen gethan sey, und er auch den angeblichen Generalvikar in dieser Eigenschaft nicht anerkennen könne, noch wolle. Aber die Exjesuiten behaupten dagegen, daß ihr Orden unter dem Schutze der russischen Kaiserin stehe, und noch ausserdem sich eines mächtigen Schutzes zu erfreuen habe, welchen zu nennen es noch nicht Zeit sey. Es ist auch fast unbegreiflich, wie der Papst durch ein Dekret, wie das vorgedachte ist, sein Misfallen über die Wahl eines Generalvikars der Jesuiten in Rußland habe zu erkennen geben können; da er zwei Jahre zuvor, 1783 das Institut der Jesuiten in Rußland durch eine Bulle bestätiget hat. *)

2.

Den evangelischlutherischen Einwohnern zu Spangenberg ist die Erlaubniß, das Abendmahl in der dasigen reformirten Kirche zu halten, ertheilt, und von dem Fürstl. Konsistorio zu Cassel folgendes Reskript an den

*) S. ebendas. S. 408, in der Note (*)

den Herrn Metropolitan
Spangenberg erlassen, wor

Unsern günstigen und fr
zu

Würdig und Wol
Freund!

Auf eure unterm 30te
Anzeige, wollen Wir de
alldort precario und bis au
nung gestatten, daß sie z
nemlich im Frühjahr und H
rischen Prediger dorthin ko
diesem sich das Abendmahl
ten Kirche reichen lassen,
Absicht des Sonntags früh
kleinen Glocke das erste Z
mirten Gottesdienst gegebe
der Kirche zur Vorbereitu
den reformirten Gottesdien
wenn dieser vorbei ist, das
niessen, dabei auch der Or
sangs sich bedienen mögen

Digitized by Google

stalt, daß der reformirte Gottesdienst dadurch nicht gehindert, sondern der lutherische bei dem zweiten Zeichen zu jenem schon geendiget seye.

Euch wird demnach solches pro resolutione mit dem Anfügen hierdurch ohnverhalten, daß das von den Lutheranern jedesmal eingehende Opfer zu demjenigen, welches beim reformirten Gottesdienst gesammlet wird, genommen und zu gleicher Bestimmung verwendet werden soll. Welches ihr also denen Lutheranern weniger nicht bekannt zu machen, als Euch in allen Stükken hiernach zu achten habt.

In dessen Versehung sind Wir Euch günstig und freundlich geneigt. Cassel, den 8ten Dec. 1785.

F. H. Konsistorium daselbsten.

3.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben nun auch einen Superintendenten über die evange-

gelischlutherischen Gemeinden
nennet, und dieses wichtige
rischen Pastor zu Haaber in
Liebeschitz, Herrn Johann
tragen. Im Drucke ist v
nen: Eine Disputation, d
unter dem Vorsitze des Herr
gehalten hat, 1783. und
über das heil. Abendmahl,

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte unsrer Zeit.

Neun und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Gegenwärtiger Zustand der Religion und Kirche in Grosbrittannien. *)

Fortsetzung.

3. Von den Methodisten.

Diese Sekte stammt ursprünglich von der bischöflichen Kirche ab. Whitefield und Wesley, die eigentlichen Väter derselben, sind Mitglieder der Universität Ox-

*) Es ist dieses die Fortsetzung des Auszugs aus dem III Theile, von Herrn Dr. Gebh. Friedr. Wendeborns Zustand des Stats, der

Digitized by Google

Oxford gewesen und haben die Priesterweihe in der bischöflichen Kirche erhalten. Ausser den beiden jezt noch lebenden Wesleys, bekennen sich in London, die Häupter und Vorfechter dieser Sekte, welche den größten Zulauf haben, zu der herrschenden Kirche. Romaine, in der City von London, ist Rektor oder Prediger des Kirchspiels in Blackfriars; Madan, der Vertheidiger der Vielweiberey, ist Prediger am Lockhospital; Rowland Hill, den seine Anhänger anfänglich so hoch hielten, daß sie die Erde, worauf er gestanden, wenn er unter freiem Himmel geprediget hatte, ausgruben und als ein Heiligthum aufbewahrten, ist ebenfalls, neben verschiedenen andern, von der bischöflichen Kirche. Es werden daher auch gemeiniglich des Sonntags, bei dem Hauptgottesdienste, die eingeführten Gebete dieser Kirche abgelesen.

John Wesley hat eine kurze Geschichte des Methodismus, *) auf einem halben Bogen, heraus gegeben. Sie ist aber äusserst unvollständig und erwehnet von dem Tode

Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Grosbritannien. S. Acta h. e. nostri temp. LXXXVI Th. S. 513 f.

*) A short history of Methodism. Lond. 1774.

Tode Whitefields und was ihn angehet, nicht ein Wort. Wesley sagt: „im Jahre 1729 hätten er und sein Bruder Carl, einer Morgan und einer Kirkham, wie sie zu Oxford studiret, sich verbunden, das griechische neue Testament mit einander zu lesen. Mit der Zeit wären mehrere zugetreten und unter andern, im Jahre 1732, James Hervey, der bekannte Verfasser der Betrachtungen ꝛc. und im J. 1735 Georg Whitefield. Die Regularität, welche sie in ihrer Lebensart und in ihrem Studiren beobachteten, gab einem Studenten in Oxford Gelegenheit zu sagen: — hier ist eine neue Art von Methodisten aufgesprungen — womit er auf die Benennung einiger Aerzte des Alterthums anspielete, die so genennet wurden. Sie waren insgesamt eifrige Mitglieder der bischöflichen Kirche und sorgfältige Beobachter der Vorschriften und der Gesetze der Universität. Indessen wollten sie keine andere Lehren und Vorschriften annehmen, als solche, wozu sie den Grund in der Bibel antrafen. Daher nannten sie sich auch Bibelchristen. Im October des Jahres 1735 gieng John Wesley nebst seinem Bruder und einem Ingham, nach Georgia in Amerika, um daselbst den Indianern das Evangelium zu predigen. Die übrigen methodistischen Studenten blieben zu Oxford und setzten ihre Uebungen fort, bis daß einer

nach dem andern ordiniret wurde und im Jahre 1737 fast keiner von ihnen auf der Universität mehr übrig war. Im Jahre 1738 gieng Whitefield nach Georgien, um den Wesleys daselbst hülfreiche Hand zu leisten, die aber eben im Begrif standen, nach England zurück zu kehren. Whitefield verließ Amerika im Merz 1741, und wie er fand, daß unterdessen die Wesleys die Lehre von der allgemeinen Gnade angenommen hätten, trennete er sich von ihnen. Es entstanden also zweierlei Methodisten, nemlich solche, die eine allgemeine Gnade behaupteten, und solche, welche der Lehre des Calvins folgten. Einige Jahre nachher entstand eine Spaltung unter den Anhängern Whitefields. William Cudworth und James Relly trennten sich von ihm. Sie wollten von keinem Gesetze und von keinem Prediger desselben wissen. Sie wurden völlige Antinomier und nenneten die, welche das Gesetz Gottes ehreten, Legalisten. Sie selbst wollten nichts, als Jesum predigen, ohne Heiligkeit, und ohne gute Werke. Gleichwol nenneten sich diese Leute Methodisten. Im Jahre 1763 trenneten sich Georg Bell und Maxfield von Wesley, der sie zu Predigern gebraucht hatte. Beide, ob sie gleich den Namen Methodisten beibehielten, wurden die wildesten Enthusiasten und verkündigten, daß das Ende der Welt sich am acht und zwanzig-

sten

sten Februar gedachten Jahres einstellen würde. Diejenigen, welche sich jetzt zu den Wesleys halten, sind meistens Leute von der bischöflichen Kirche, welche die Glaubensartikel derselben, ihre Homilien, ihre Liturgie und ihre Kirchenzucht beibehalten und ungern etwas darin verändern." Dieses ist das vornehmste, was Wesley selbst, in der angeführten kurzen Schrift, von den Methodisten erzehlet.

Der neulich verstorbene Bischof Newton, der auswärtig, durch seine übersetzten Dissertations on Prophecies, bekannt ist, giebt, in seinen nach seinem Tode herausgekommenen Werken, eine sonderbare Abschilderung der Methodisten. Er sagt, „jedes Tabernakel der Methodisten ist im Grunde eine Schule und Seminarium der Papisten, und ihre Lehrer, sie mögen es wissen oder nicht, sind Agenten und Faktors des Papstthums. Derselbe Geist belebt sie. Sie trachten nach derselben Gewalt und Herrschaft über Gottes Erbtheil Sie massen sich dieselbe Macht, Privilegien und Vorrechte an. Sie sind in allen Künsten der Sophisterey, der Evasion und mental Reservation vollkommen beschlagen. Sie treiben auf eben die Weise Handlung mit dem göttlichen Worte ꝛc."

Alberti, in seinen Briefen, *) sagt, daß ihm in England, von einem gelehrten Presbyterianer, auf die Frage, was die Methodisten für Leute wären? zur Antwort gegeben worden: „es ist eine Art von tollen Leuten, welche vieles von einer zugerechneten Gerechtigkeit schwatzen, eine Vollkommenheit lehren und eine Art geistlicher Gewalt festsetzen.“ Alberti erzehlet ferner, daß er eben die Frage seinen Glaubensverwandten vorgelegt habe und daß sie ihm geantwortet hätten: „die Methodisten wären Christen, deren sich Gott bedienen wolle, die reine Lehre von dem Heilande der Welt wiederherzustellen.“ Er verweiset seine Leser auch auf einen Brief aus Kensington, **) der von einem lutherischen Geistlichen geschrieben wäre. Dieser Brief hat den verstorbenen Prediger Ziegenhagen zum Verfasser. Er hat es anfänglich stark mit ihnen gehalten; allein sein Eifer, der besonders für den ältern Wesley sehr groß war, kühlete. Es geschah auch unglücklicher Weise, daß, wie der Graf Zinzendorf in England war, beinahe die gröste Anzahl der teutschen Pietisten, denen Ziegenhagen die Methodisten und mährischen Brüder als Leute beschrieben hatte, de-

*) Th. I. S. 110. 111.

**) In dem vierten Bande der Act. Histor. eccl. S. 293.

deren sich Gott bediente, um die reine Lehre des Heilandes wieder herzustellen, zu ihm übergiengen.

Man kan nicht behaupten, daß die Methodisten eine einzelne, für sich bestehende Sekte ausmachen, da sie allen übrigen Sekten in England, die Quäcker ausgenommen, so zu reden einverleibt sind. Wesley will auch durchaus nicht zugeben, daß ein Methodist an seinen Meinungen oder Gebräuchen zu erkennen sey; dagegen giebt er folgende dunkle Beschreibung eines Methodisten: „Es ist ein Mensch, in dessen Herz die Liebe Gottes, durch den ihm mitgetheilten heiligen Geist, ausgegossen ist ꝛc.“ Wenn indessen Wesley behauptet, ein Methodist sey nicht an seinen Meinungen zu erkennen, so hat er vergessen, daß er in dem angeführten Berichte selbst erzehlet, daß es verschiedene Arten von Methodisten, wegen ihrer Meinungen, gebe, nemlich Universalisten, Partikularisten, Antinomier, und falsche Propheten. Er selbst, John Wesley, nennet sich einen Arminianer und giebt, seit dem Jahre 1778, ein monatliches Magazin heraus, welches er The arminian Magazin nennet.

Anfänglich war die Lehre der Stifter der Methodisten, völlig die Lehre der englischen

Kirche, und zwar ganz nach dem alten Schlage. Es mischte sich aber gar bald viel Schwärmerei ein, welche in ihren Predigten und in ihren Schriften sichtbar wurde. In einer Erzählung des Wiederauflebens der Religion in Virginien, *) welche Wesley heraus gegeben, findet man Zeugnisse der Schwärmerei, die der gesunde Verstand wol schwerlich das Wiederaufleben der Religion nennen mögte. Die siebenzehnte Seite enthält einen Brief von einem methodistischen Geistlichen, Namens Saunders, der am neun und zwanzigsten Julius 1776 geschrieben ist, darin es heisset: „Es ist bei uns etwas sehr gewöhnliches, daß Männer und Weiber, während der Ermahnung, wie todt zur Erde fallen. Noch mehr aber ereignet sich dieses während des Gebetes, wo wol zwanzig mit einem male zu Boden sinken. Andere, die nicht zur Erde fallen, bezeigen die Angst, darin sie sich befinden, mit Händeringen, mit Schlagen an die Brust und mit Flehen, daß man für sie beten wolle. Wenn es so gehet, so ist der Durchbruch zur Gnade gemeiniglich sehr schnell. Bei einigen kommt er innerhalb einer Woche zu Stan-

*) A brief narrative of the revival of religion in Virginia, in a letter to a friend. The fourth edition. London, 1779.

Digitized by Google

Stande; bei andern in zwei oder drei Tagen; bei andern in einem einzigen Tage; ja einige brechen wol innerhalb drei Stunden durch. Wir haben sogar Beispiele, daß eine Frauensperson sehr gleichgültig ihre Brüder während des Gebetes verließ und zu Bette gieng, aber bald nachher auf einmal ganz jämmerlich ausschrie, daß sie ihre Gleichgültigkeit verlohren, und es dauerte nicht funfzehen Minuten, wie sie schon in dem Herrn froh wurde."

Es herrschet fast in allen Vorträgen dieser Leute die Verwirrung und Weitläuftigkeit, welche mehrentheils in sogenannten heiligen Reden herrschen muß, die, ohne gehörige Vorbereitung, mit vielem Geschrei gehalten werden. Ein niedrig andächtiges Schmähen, der freilich oft sehr thörichten Sitten des Zeitalters oder der so genannten Irrgeister in der Religion, nebst albernen Geschichten und altvettelischen Fabeln, füllen die Lücken da aus, wo der leere Kopf keine würdige Gedanken herbei zu schaffen wußte. Da unter den Methodisten Handwerksleute und ganz ungelehrte Personen, die einigermasen die Gabe zu schwazen besitzen, auf die Kanzeln gelassen werden, *) so

*) Ein gewisser dissentirender Prediger, der die Doktorwürde erhalten, aber, ohnerachtet er sonst ein

so ist von solchen Kanzelrednern um so viel weniger zu erwarten.

Dogmatische Sätze werden, wie anderwärts zu geschehen pflegt, mit Moral, die nicht selten in der gemeinsten Pöbelsprache eingekleidet und mit unglaublichen Geschichten geschmückt ist, durchknetet und so der Versammlung, als Brod des Lebens, vorgelegt. Die Lieblingslehren aus der Dogmatik, womit sich die Methodisten in ihren Vorträgen fast immer beschäftigen, sind die Lehre von der Erbsünde, vom Verdienste des Erlösers, von der Rechtfertigung und besonders von der Hölle.

Die Methodisten haben die Gewohnheit bei ihren Versammlungen, nicht allein bei herzbrechenden Ausdrücken des Predigers zu seufzen und zu stöhnen, sondern auch ganz laut Amen zu sagen. Whitefield hielt ausserordentlich viel hievon und sah es wie das Händeklatschen bei den Schauspielen an, wenn die Zuschauer ihren Beifall bezeigen. Wä-

ein ganz würdiger Mann ist, auf die Seite der Methodisten hängt, hat wol eher einen Trommelschläger, in seiner Montirung, für sich predigen lassen.

Wäre er in der Kirchengeschichte mehr bewandert gewesen, so mögte man glauben, daß ihn das Beispiel des Paulus von Samosate auf diese Art von Lobeserhebungen gebracht hätte. Indeß ist diese Gewohnheit, den Prediger auf solche Weise in seinem Vortrage zu unterbrechen, bis jetzt, in den Tabernakeln, noch beibehalten worden. Whitefield hielt dieses so sehr für ein Beförderungsmittel der Andacht, daß er eine Anzahl alter Weiber dafür bezahlte, um bei den Predigten in den Tabernakeln den Ton zu diesem Amen zu geben. Ein gewisser Mann war gewohnt, einer alten dürftigen Frau, wöchentlich eine Kleinigkeit zu ihrem Unterhalte zu reichen. Sie pflegte die Almosen selbst abzuholen; blieb aber auf einmal weg, so daß er vermuthete, sie wäre gestorben. Nach geraumer Zeit begegnete er ihr, ohnweit Whitefields Tabernakel in Tottenham courtroad. Sie war wohl gekleidet und schien in guten Umständen zu seyn. Er bezeugte ihr sein Vergnügen über ihren Zustand und fragte, wer sie unterhielte? Ach, fängt die alte Frau an, der Mann Gottes, Herr Whitefield, lässet mir wöchentlich sieben Schillinge reichen, welches mich, nebst dem, was ich sonst mit meiner Arbeit verdiene, wohl unterhält. Auf die Frage: und was thut ihr denn für die sieben Schillinge? antwortete sie: nichts weiter, als daß ich nach dem Tabernakel,

zum

zum Gottesdienste gehe und wenn in der Predigt etwas gesagt wird, welches das Herze rühret, mit andern Frauen, die auch so viel empfangen, Amen sage.

Zu den vornehmsten methodistischen Tabernakeln oder Gotteshäusern in London *) gehören Whitefields Tabernakels in Moorfields und in Tottenham-court-road, die er von Kollektengeldern erbauet hat. Es sind sehr geräumige Gebäude, mit einer fenstervollen Cuppola, ausser den Seitenfenstern in den Mauern. Ich glaube, daß in jedem dieser Tabernakel, die sehr breite Gallerien enthalten, drei bis vier tausend Menschen, wenn sie voll sind, Raum haben. Bei dem erstern hat Whitefield ein bequemes Wohnhaus, für sich, nebst Stallung für seine Pferde und Wagen bauen lassen. Bei dem andern ist ein geräumiger Kirchhof, wofür die Grabestätte sehr theuer bezahlt wird. Nichts destoweniger scheinen sich die Leichenstei-

*) Wesley hat seit einigen Jahren den Namen Tabernakel verworfen. Sein neues Gotteshaus in Moorfields nennet er eine Kapelle und seine Versammlungshäuser, in den Städten und Dörfern, nennet er Preaching-houses oder Predigthäuser.

steine einander im Wege zu stehen. Die neue Kapelle Wesleys, nahe bei Whitefields Tabernakel, in Moorfields, ist ein modernes Gebäude, das wohl genug in die Augen fället. Neben der Kapelle hat er auf beiden Seiten zwei artige Wohnhäuser errichtett Das eine ist sein Wohnhaus; das andere gegen über ist eine Art von Buchladen, wo die Schriften der Gebrüder Wesley, nebst andern methodistischen Produkten verkauft werden. Ferner hat die Gräfin von Huntingdon, die grosse Gönnerin der Methodisten, ein grosses, rundes, mit einer Cupola versehenes Gebäude, welches für ganz andere als gottesdienstliche Beschäftigungen erbauet war, an sich gekauft und es in ein methodistisches Gotteshaus verwandelt. Es liegt in dem Theile der Stadt, der Klerkenwell heisset. Das Letztere endlich ist durch die Bemühungen Rowland Hills, von Subscriptionsgeldern errichtet worden. Es ist erst kürzlich fertig geworden und wird vermuthlich eines der vornehmsten methodistischen Versammlungshäuser werden. Es liegt an der grossen Heerstrasse, die von Blackfriars Brücke nach Georgesfield führet. Ueberdem giebt es hin und wieder in London Capellen, wo Methodisten deklamiren; allein, diese sind gemeiniglich nur auf eine Zeitlang gemiethet und daher sehr veränderlich. Unter den Predigern der

Dis=

Dissenter sind manche, die methodistisch gesinnet sind und deren Gotteshäuser also auch gewissermasen hieher gerechnet werden mögen. Auf dem Lande ist, fast durch ganz England, kein Städtchen oder Flecken, wo nicht eine methodistische Kapelle oder preaching-house errichtet wäre. Die allermeisten stehen mit den Tabernakeln in London in Verbindung und werden von denselben mit Lehrern, die meistens Layen sind, versorget. Diese müssen Berichte, von dem Zustande ihrer Heerden, nach London, so wie die Einkünfte ihrer Gotteshäuser, einschicken. Sie werden von London aus besoldet. Ausser des Sonntags, halten sie in der Woche des Abends oftmals Versammlungen und Predigten, wo es gemeiniglich weit voller ist, als es in den Pfarrkirchen am Sonntage zu seyn pflegt. Wesley lässet seine Missionarien oder Prediger im Lande oft umwechseln und sie stehen bei einer Versammlung selten über ein Jahr, damit sie sich bei derselben nicht zu beliebt, zu nothwendig und wol gar vom Wesley, als dem Oberhaupte, unabhängig machen.

Unter den Wesleyanischen Methodisten, gehet es in Ansehung der äusserlichen Einrichtung und der Ordnung in den Versammlungen, sowohl in London als auch auf dem Lande regelmäsiger zu, als bei den White-

ſeliten. Weſley hat ſeine geſamte groſſe Heerde unter genauer Aufſicht. In den vornehmſten Städten Englands ſind die, welche es mit ihm halten, in gewiſſe Societäten und dieſe wiederum in Klaſſen eingetheilet, welche wöchentlich wol mehr als einmal zuſammen kommen, um ſich ſowol über ihren eigenen Seelenzuſtand, als auch anderer ihrer Mitbrüder, zu unterreden und davon ihrem Lehrer Bericht abzuſtatten, der denſelben hernach nach London, an die Hauptſocietät einſchickt, in deren Verſammlung Johann Weſley, wenn er gegenwärtig iſt, dieſe Berichte ſelbſt vorzuleſen pflegt, welches mehrere Stunden erfordert. Die Klaſſen, welche nicht über zwölf Perſonen ſtark ſind, nehmen auch die freiwilligen Geldgaben an und laſſen dieſelben wöchentlich durch ihren Vorſitzer, der Leader, oder Führer genennet wird, an die Rechnungsführer oder Stewards überliefern. Die Gebrüder Weſley haben ſchon im May 1743 die Abſicht dieſer Societäten, ihre Einrichtung und die bei denſelben zu beobachtenden Regeln auf einem halben Bogen abdrucken laſſen *) und es iſt da-

*) The nature, deſign and general rules of the united ſocieties, in London, Briſtol, Kingswood, Newcaſtle upon Tyne etc. etc.

davon die siebenzehnte Ausgabe 1781 erschienen. Unter den Fragen, welche sie bei ihren Zusammenkünften vorzulegen haben, sind einige sehr sonderbare, so wie auch unter den Vorschriften, zu deren Beobachtung sie sich verpflichten müssen. Z. B. daß sie alle Fehler und Sünden, die sie bemerken, dem, der sie begehet, ins Angesicht vorhalten wollen; daß sie beim Kauf und Verkauf weder abdingen noch vorschlagen wollen; daß sie keine Ohrringe, Ringe, Spitzen, Manchetten und dergleichen tragen wollen; daß sie keinen Schnupftobak gebrauchen und keine starke Getränke trinken wollen, es wäre denn, daß ihnen der Arzt dergleichen vorschriebe; daß sie alle Woche zum Abendmal gehen und alle Freitage, durchs ganze Jahr fasten wollen, und was dergleichen mehr ist.

Man wird hieraus schon muthmasen, daß die Methodisten eine strengere Kirchenzucht unter sich eingeführet haben, als vielleicht bei andern Gemeinden anzutreffen seyn mögte. Sie sehen sich aber dennoch wohl vor, gegen welche ihrer Mitbrüder sie dieselbe ausüben und es scheint Ansehen der Person dabei statt zu finden.

Ob die Stichomantie oder das Aufschlagen der Bibel, um sich, aus der zuerst in die Augen fallenden Stelle, den Ausgang einer

vor-

vorzunehmenden Sache vorherzusagen, noch, wie vielleicht ehemals, bei den Methodisten, in Ansehen stehe, ist ungewiß. Whitefield hielt viel vom Loose. Sogar in spekulativischen und theologischen Unterredungen, wenn man, wie gewöhnlich, nicht einig werden konnte, weil keiner nachzugeben Lust hatte, brauchte er das Loos, als den höchsten Schiedsrichter, um zu entscheiden, wer Recht hätte, und von dem Ausspruche desselben fand kein weiteres Appelliren statt.

Die Anzahl der Methodisten in England nimt mehr zu als ab. Man versichert, daß ihrer zwischen siebenzig und achtzig tausend seyn sollen. Sie werden sich auch immer vermehren, so lange die Geistlichkeit von der bischöflichen Kirche, in den Angelegenheiten der Religion, so nachlässig; in der Einsammlung ihrer Zehnten und Einkünfte so eifrig und unbarmherig, und das Leben der Meisten, selbst nicht einmal nach der blos äusserlichen Tugend, eingerichtet seyn wird. Auch unter den Dissentern, wo sehr viele der jüngern Geistlichen sich von dem ernsthaften Wesen ihrer Vorfahren weit entfernen und Stutzer werden, wird der Methodismus sich mehr ausbreiten. Es ist schon långstens angemerket, daß die Versammlungen der Methodisten, meistentheils aus lauter armen Leuten bestehen, aus deren Kleidung man

schon auf ihre zeitlichen Umstände schliessen kan. Doch tragen diese Leute, nach ihrem Vermögen, reichlich zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes bei, und die Menge der Gebenden erhebt die kleinen Gaben zu ansehnlichen Summen.

Die Anzahl der methodistischen Partei, die es mit Wesley u. der allgemeinen Gnade hält, ist die stärkste. Die Whitefieliten haben alle, die unter den Dissentern Calvins Lehre folgen und zugleich dem Methodismus gewogen sind, auf ihrer Seite. Vielleicht wären die Wesleyaner noch zahlreicher, wenn Wesley den wunderlichen Satz, daß der Mensch es hier in dieser Welt zur Vollkommenheit in der Heiligkeit bringen könne und solle, aufgäbe, oder wenigstens sich richtiger darüber erklärete. Die Whitefieliten sind in deisem Stück viel gelinder. Whitefield sah bei mehrern Jahren, daß er sich nicht so weit verstellen könne, daß seine Gebrechen, sowol des Kopfes als des Herzens, nicht sehr sichtbar zu Zeiten hervorstechen sollten. Er gab daher in seiner Vollkommenheitslehre nach, und der Mann, der zuvor gegen Leute von starker Leibesbeschaffenheit, als solche, die den Bauch zu ihrem Gott machten, geredet hatte, hörete auf die Kreuzigung des Fleisches, Fasten und Kasteien, wie zuvor, eifrig zu empfehlen, weil er zulezt sehr korpulent wur-

wurde. Johann Wesley ist ein ernsthaft aussehender Mann, der vieles zurückhaltende in seinem Betragen hat. Er hat überdem weit mehr körperliche Anlage, einen sogenannten Heiligen vorzustellen, als Whitefield. Er ist jezt über achtzig Jahre alt, und lieset noch ohne Brille Er erklärete sich in seinen jüngern Jahren sehr warm für den Cölibat, begieng aber, wie er etwa siebenzig Jahre alt war, die Thorheit, eine Wittwe, die zwei Kinder und etwa zwanzig tausend Pfund Vermögen hatte, zu heiraten. Sein Ehestand fieng schon in den sogenannten Honigmonaten an sehr widrig zu werden, und er trennete sich, drei Wochen nach seiner Hochzeit, von seiner Frau, mit der er hernach nie wieder zusammen gelebt hat. Sein Bruder Carl zu Bristol ist verheirathet und hat Kinder.

Man hat sowol dem Whitefield, als auch dem ältern Westey, Schuld gegeben, daß, da sie beiderseits von der bischöflichen Kirche waren, welche sehr wünschte, in den ehemaligen Kolonien von Amerika ein Bisthum zu errichten, sie sich viele Mühe gegeben, den Bischofsstab und die Bischofsmüze zu erhalten. Whitefield soll gegen seine Vertraute sich so etwas haben merken lassen; ja, es ist gewiß, daß, wie er das leztemal

im Jahre 1769 nach Amerika gieng, einige vorgaben, er gienge, von den englischen Bischöfen unterstüzt, dahin, um als ein unter den Amerikanern populärer Mann den Puls der Kolonien zu fühlen, ob sich dergleichen wol thun lassen mögte. Da Whitefield in Amerika starb, so lässet sich aus dem Erfolge nicht schliessen, wiefern an diesem Vorgeben etwas dran gewesen. Seine Anhänger und Verehrer in Amerika sind sehr zahlreich. Wesley hat sich, während des Krieges in Amerika, als einen eifrigen Anhänger der Regierung bewiesen und sich zum Vertheidiger der so getadelten und so unglücklich ausgeschlagenen Maasregeln gegen die Amerikaner, in mehr als einer Schrift aufgeworfen. Es fehlte nicht an Antworten, die er erhielt, darin man ihm öffentlich vorwarf, daß er dergleichen in keiner andern Absicht thäte, als damit er, wenn die Kolonien sollten bezwungen werden, von der Regierung ihnen als ein Bischof mögte aufgebürdet werden.

Es sind hier noch ein paar Worte von einer Schule und einer Akademie, welche unter den Methodisten ist errichtet worden, zu sagen. Die Schule ist die zu Kingswood, nicht weit von Bristol. Von den beiden Wesleys ist ein ziemlich umständlicher Bericht von derselben, auf etwa einem hal-

halben Bogen, bekannt gemacht. *) Nach demselben werden blos Kostgänger von sechs bis zwölf Jahren in derselben aufgenommen. Lesen, Schreiben, Rechenkunst, Englisch, Französisch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Erdbeschreibung, Zeitrechnung, Redekunst, Vernunft- und Sittenlehre, Geometrie, Algebra, Naturlehre und Musik wird daselbst gelehret. Die Schule ist in acht Klassen eingetheilet, darunter die achte die höchste ist. Der Unterricht und die Lektionen, wie sie in der gemeldeten Nachricht beschrieben und angegeben werden, mögten wol nicht allen als wohl eingerichtet und gut gewählet vorkommen. Nach vollendeten Schuljahren wird ein Kursus akademikus von vier Jahren vorgeschlagen, darin der Student nichts weiter thun soll, als gewisse Bücher durchlesen, die ihm auf jedes Jahr vorgeschrieben sind. Am Ende dieser kleinen Schrift heisset es sehr emphatisch: „wer diesen Kursus sorgfältig beobachten wird, der wird ein grösserer Gelehrter werden, als unter zehen nicht neune sind, die zu Oxford und Kambridge, akademische Würden erhalten haben.“ Die Akademie für methodistische Prediger ist

*) A short account of the school in Kingswood, near Bristol. Bristol, 1768.

hier von der Gräfin Hundingdon gestiftet. Diese Dame widmete sich, wie sie höhere Jahre erreichte, der Andacht, und machte Whitefield zu ihrem Kabinetsprediger. Mit der Akademie will es nicht recht fort, und man glaubt, sie werde nach dem Tode der Gräfin wol ins Stocken gerathen. Die Hauptabsicht mit den jungen Leuten, die hier größtentheils auf Unkosten der Gräfin unterhalten werden, gehet dahin, sie zu Predigern nach ihrer Art zu bilden. Gemeiniglich fangen sie ihr Lehramt, nach Vollendung ihrer akademischen Laufbahn, auf tragbaren Kanzeln auf der Heerstrase und an den Zäunen an, weil die Gräfin sehr für diese Art öffentlicher Erbauung eingenommen ist und weil Whitefield behauptet hat, daß es ihm auf solche Art zu predigen am leichtesten geworden und er damit am meisten Segen gestiftet habe. Doch fallen viele andere diesen Feldaposteln der Gräfin ins Amt.

Da alles alt wird und man sich zum Sonderbaren endlich so gewöhnet, daß es alltäglich wird, so haben auch die Beleidigungen, die Verspottungen und kleinen Verfolgungen, die man den Methodisten anfänglich anthat, aufgehöret u. sie können jezt nach Gefallen in ihren Andachtshäusern und auf dem Felde, wenn sie wollen, ihre Versammlungen hal-

halten. Selten, daß einmal einer oder der andere muthwillige Stöhrungen anrichtet.

Was das Schicksal der Methodisten seyn mögte, läßt sich nicht vorher sagen. So viel ist zu glauben, daß nach Wesleys Tode der Unterschied von Wesleyanern und Whitefieliten aufhören und die Sekte der Methodisten so lange fortdauren werde, als es Leute giebt, die etwas äusserlich in die Sinne fallendes Strenges zum Gottesdienste erfordern und dabei einen Hang zum Enthusiasmus haben. Und an dergleichen Leuten wird es unter dem gemeinen Volke, zumal unter den Engländern nicht fehlen, besonders wenn die Nachlässigkeit, der Leichtsinn und die Gleichgültigkeit der englischen Geistlichen fortdauert, ja sich wol gar vermehret.

4. Von der Toleranz in Großbritannien.

Nach der geschehenen Kirchenverbesserung unter Heinrich dem achten und unter der Königin Elisabeth, wurde festgesetzt, daß nur eine einzige Kirche, nemlich die, wozu sich die Regenten bekannten, im Lande geduldet werden solle. Durch nachfolgende Parliamentsakten ist hernach der Königin

von England selbst ihre Religion vorgeschrieben worden Alle übrigen Sekten wurden ausgeschlossen und die durch die Gesetze allein bestätigte und ihre mit grossen Vorrechten versehene Geistlichkeit, hieß die established Church. *) Gegen die, welche sich zu der-

*) Dieses gehet so weit, daß in England nur die Pfarrkirchen den Namen Church oder Kirche führen. Alle Gotteshäuser der Dissenters heissen meeting houses (Häuser zur Zusammenkunft,) Chapels (Kapellen,) Preaching houses (Predigthäuser). Ja selbst kleinere Nebenkirchen von der Episcopalkirche, wenn kein Kirchspiel dazu gehöret, heissen nur Kapellen. Wenn daher hiesige Ausländer, wenn sie von den Gotteshäusern ihrer Nation im Englischen reden, dieselben churches nennen, so geschiehet es aus Unwissenheit, weil ihnen der Sprachgebrauch unbekannt ist. Kein Engländer, der seine Sprache gehörig verstehet, er sey Episcopale oder Nonconformist, wird so reden. Einfältige, die nicht besser wissen, mögen es thun. In Schottland ist es umgekehrt. Dort haben die Presbyterianer, als die herrschende Kirche, die Kirchthürme und Glocken in ihrem Besitz; folglich heissen sie ihre Gotteshäuser ausschliessungsweise Kirk oder Church und

derselben nicht bekennen wollten, wurden scharfe Gesetze gemacht, *) die dem Sinne des Stifters der christlichen Religion wol eben nicht sehr gemäs waren.

Um die Zeiten der Reformation sahe es, wie vorhin erwähnet worden, um die Religionsduldung schlecht aus. Man behielt ein altes Kirchengesetz bei, welches die Ueberschrift hat: de haeretico comburendo, ohne an die Unmenschlichkeit und Gottlosigkeit desselben zu denken; ja, ohne zu bestimmen, was Ketzerei sey und wer derselben schuldig erkläret werden könne. Heinrich der achte erklärte die Vergehungen gegen den

und die dasigen Episcopalkirchen müssen sich, von ächten Presbyterianern, mit dem Namen Chapels begnügen. Beiläufig ist zu erinnern, daß D. Blair sich Prediger an der High-Church in Edinburg, auf dem Titel seiner Bücher darum nennet, weil die Kirche, daran er stehet, diesen Namen führet, ob sie gleich eine Presbyterianische ist.

*) Man findet die gegen die Dissenters, von Zeit zu Zeit gemachten Gesetze, so wie auch nachher erfolgten Erleichterungen, in Burn's ecclesiastical law T. I. Art. Dissenters.

päpstlichen Stuhl für unschuldig, und gab zur selbigen Zeit, durch ein ihm unterworfenes Parliament, Befehl, daß die Lehre von der Transsubstantiation, die Kommunion unter blos einerlei Gestalt, das ehelose Leben der Geistlichen, die Klostergelübde, die Messe und die Ohrenbeichte Glaubensartickel wären. Wer die Transsubstantiation leugne, solle als ein Kezer verbrannt, und wer die fünf letztern Stücke nicht glauben wolle, blos als ein Dieb gehenkt werden.

Die frohern Zeiten der Königin Elisabeth verdienen, in Ansehung der Religionsduldung, keine Lobsprüche. Das vorhin erwähnte Gesetz, von der Verbrennung der Ketzer, welches in der vorhergehenden Regierung der Königin Marie so viel Abscheu erweckte, galt noch. Zween unglückliche Baptisten wurden einem unvernünftigen Eifer durch Todesstrafe aufgeopfert. Die Königin Elisabeth gab ausser den vorhin erwähnten Sabbatsverordnungen viele andere, die dem Geiste des Christenthums gewiß nicht gemäs sind. Sie verordnete sogar, daß derjenige, der von den Satzungen der herrschenden Kirche, besonders von dem gemeinen Gebetbuche (common prayer,) in verächtlichen Ausdrücken spräche oder schriebe, das erstemal mit einem jahrlangen, und

das

das zweitemal mit einem lebenslangen Gefängnisse bestraft werden solle.

Unter der Regierung Jakobs des ersten galt das erwähnte Gesetz, de haeretico comburendo, noch. Zween Unglückliche, die man Arianer nannte, mußten, wegen ihrer Meinungen, im neunten Jahr der erwähnten Regierung mit dem Leben büsen.

Für die üppigen Zeiten Carls des zweiten war es aufbehalten, daß die Engländer dem Leibe und der Seele nach frei werden sollten. Im neun und zwanzigsten Jahre der Regierung dieses Königes wurden sie durch die habeas corpus Akte von allen willkührlichen Gefängnisstrafen frei; und durch eine andere Akte, in welcher die Bestrafung sogenannter Ketzerei dem weltlichen Arme entrissen und blos einer kirchlichen Erinnerung unterworfen wurde, sahen sie sich von Verfolgungen, um der Religion willen, befreyt. Doch sind viele alte Gesetze, die der Verfolgung das Wort reden, unwiderrufen geblieben. So giebt es noch jetzt ein Gesetz, zufolge dessen dem Könige das Recht ertheilet wird, jemanden, der die Lehre der Dreieinigkeit leugnet, oder sie öffentlich bestreitet, zu einem immerwährenden Gefängnisse zu verdammen. Dieses Gesetz ist nie widerrufen, ob es gleich nicht in Ausübung

gebracht wird. In keinem christlichen Lande sind mehr Antitrinitarier und Socinianer anzutreffen, als in England. Sie lehren und schreiben öffentlich und ungehindert. Indessen hat es äusserlich das Ansehen, als ob man nur durch die Finger sähe. Dieses gegenwärtige Jahrhundert kan auch noch manche Fälle in England aufweisen, wo man den weltlichen Arm gegen die gebraucht hat, welche die Lehrsätze der herrschenden Religion bestritten haben. So starb unter andern Woolston, im Anfange des Jahres 1733 im Gefängnisse der königlichen Bank, in welches er wegen seiner Schriften gesezt und zu einer Geldstrafe von hundert Pfund St. verurtheilet war. Es sind auch noch nicht zwanzig Jahre her, wie ein gewisser Peter Annet, wegen einiger elenden Dinge, die er gegen die Religion geschrieben, am Pranger dafür büsen mußte. Heutiges Tages würden die Urheber solcher Schriften nicht bestraft worden seyn.

Wie am Ende des vorigen Jahrhunderts viele die unter Wilhelm von Oranien wieder hergestellte Freiheit äusserst misbrauchten und man die schlimmsten Grundsätze, welche alle Sittlichkeit und Tugend aufhoben, öffentlich ausstreuete, ward eine Parliamentsakte gemacht, um solchem Unfuge vor-

vorzubeugen. *) In derselben hieß es, daß, wenn jemand, der in der christlichen Religion erzogen wäre, dieselbe bekannt hätte und sie hernach, oder auch die Bibel, im Druck oder sonst öffentlich angriffe, das erstemal, wenn er schuldig befunden worden, für unfähig sollte erkläret werden, irgend ein öffentliches Amt zu verwalten. Das zweitemal benimmt ihm das Recht, Streithändel vor Gerichte zu führen, Ländereien anzukaufen und Vormund zu werden. Ueberdem soll er eine dreijährige Gefängnisstrafe ausstehen. Doch ist diesem allen die Einschränkung beigefügt, daß, wenn jemand dergleichen überwiesen wird, und er innerhalb vier Monaten vor öffentlichem Gerichte einen Widerruf thut, von allen obigen gedroheten Strafen frei seyn soll.

Im

*) Die Akte ist im neunten Jahre des gedachten Königes gemacht und hat den Titel: An act for the more effectual suppressing of blasphemy and profaneness. Es sind vier Stücke, worauf die Strafen gesetzt sind: erstl. wenn jemand die Dreyeinigkeit leugnet; zweitens, wenn er behauptet, daß mehrere Götter sind; drittens, wenn er die Wahrheit der christlichen Religion verwirft, und viertens, das göttliche Ansehen des alten und neuen Testaments bestreitet.

Im Jahre 1779 sind durch eine Parliamentsakte alle strenge gegen die Nonconformisten oder Dissenters gemachten Gesetze, so weit sie sich auf die 39 Artikel beziehen, insgesamt widerrufen worden. Die dissentirenden englischen Geistlichen, welche sonst, um sich zum Lehramte fahig zu machen, nach den Gesetzen die 39 Artikel, die, welche das Kirchenregiment und die Kindtaufe betreffen, ausgenommen, unterschreiben mußten, sind nun gänzlich davon befreiet und haben nur blos eine Erklärung von sich zu stellen, die etwa so lautet: „Ich nehme das Alte und Neue Testament an, so fern *) darin die Offenbarung der göttlichen Gesinnungen und des göttlichen Willens enthalten ist; und ich nehme es als die Regel des Glaubens und des Lebens an." **) So äusserst allgemein diese Erklärung auch ist, so wollten den-

*) Nach dem Englischen hat der V. wol nicht ganz richtig übersetzt: so fern darin die Offenbarung ꝛc.: denn es muß eigentlich im Teutschen heisen: weil, oder indem darin die Offenbarung ꝛc. Der Herausgeber.

*) I receive the old and new testament as containing the revelation of the mind and will of God; and I receive it as the rule of faith and practice.

dennoch einige Prediger unter den Dissentern, und unter andern D. Price, damit noch nicht zufrieden seyn, sondern verlangten, daß sie von aller Unterschrift und aller Erklärung frei seyn mögten; sie wurden aber von ihren Mitbrüdern überstimmt. Ein angesehener Geistlicher unter den Dissentern, der die obige Erklärung, nebst andern dissentirenden Gottesgelehrten, hat mir entwerfen helfen, sagte dem V., daß man sich aufs äusserste bemühet habe, die gemeldete Erklärung so allgemein und so vieldeutig zu machen, als es immer möglich gewesen. Er setzte hinzu, daß man die Ausdrücke sorgfältig ausgesucht, weil viele unter ihnen wären, die ganze Stücke der Bibel nicht annähmen, aber nun gleichwol ohne Gewissenszwang, die obige Erklärung von sich stellen könnten. Nach dieser von ihm gemachten Auslegung ist auch vorhin die angeführte Erklärung übersetzt. Ehemals sollten die Dissenters, unter schwerer Strafe, ihre Schulen registriren lassen und eine Erlaubnis zur Haltung derselben auslösen; allein, dieses fället, nebst vielen andern, gegen sie gemachten harten und unbilligen Gesetzen, auch ganz weg. Wie weit die Toleranz neulich gegen die von der römischen Kirche ausgedehnet sey, das wird unten vorkommen.

Man

Man würde sich sehr irren, wenn man denken wollte, daß diese Art der Duldung in England, welche die herrschende Kirche den übrigen Sekten erweiset, aus so guten Grundsätzen herrühre und so uneigennützig und grosmüthig sey, als sie wol sollte. Das erste und grosse Gesetz: „Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen" ist ziemlich dabei vergessen. Die bischöfliche Kirche würde sehr über Bedrükkungen schreien, wenn die Presbyterianer die herrschende Kirche ausmachten und ihr mit dem Maase mässen, damit sie jezt misset. Die Dissenters sind von allen öffentlichen und einträglichen Bedienungen, im State und in der Kirche, ausgeschlossen. Wer ein öffentliches Amt übernimt, muß nicht nur den Huldigungseid ablegen, sondern auch das Abendmal, in der bischöflichen Kirche, an einem Sonntage öffentlich empfangen und darüber von dem Prediger und Kirchenvorstehern einen Schein aufweisen. Diese im Jahre 1673 gemachte Parliamentsverordnung nennet man die **Testakte**. *) Es giebt

*) Test heisset im englischen ein Probierstein, und durch den Empfang des Abendmals in der bischöflichen Kirche, wollte man erfahren, ob der, der sich ums Amt bewirbt, von dieser Kirche sey oder nicht.

giebt Presbyterianer, die sich, um ein Amt zu erhalten, dazu bequemet haben. Mühsame Aemter in den Kirchspielen, die nichts einbringen, dürfen die Dissenters nicht allein übernehmen, sondern müssen sie auch, wenn sie darzu aufgefordert werden, verwalten. Das beschwerliche Amt eines Kirchenvorstehers an der Pfarrkirche muß ein jeder Einwohner des Kirchspiels, wenn die Reihe an ihn kömmt, auf zwei Jahre übernehmen, oder aber funfzehn Pf. St. Strafe an die Kirche bezahlen, welches manche, zumal Dissenters, ofte thun. Herr W. kennte einen Juden, der in einem Kirchspiele in London angesessen ist, und den man zum Kirchenvorsteher erwählte, damit man die Strafgelder von ihm erpressen mögte, der, wider alles Vermuthen, seine neue Würde annahm. Er stellte sich, wenn sein Amt es erforderte, nach geendigtem Gottesdienste, mit dem andern christlichen Kirchenvorsteher, mit dem Becken an die Thüre, um Sammlungen für die Armen zu machen.

Im Grunde betrachtet hat die Geistlichkeit der bischöflichen Kirche alles, was sie nur verlangen kan. Ganz England ist wie schon oben erwähnet worden, in bischöfl Kirchensprengel eingetheilet, und jeder derselben wiederum in seine Kirchspiele. Die Ländereien der Dissenters müssen die Zehnten an

die bischöfliche Geistlichkeit unverweigerlich entrichten. Jedes Haus im Kirchspiele, es werde von Presbyterianern, Quäckern, Juden ꝛc. bewohnet, muß die Abgabe an die Kirche und bischöfliche Geistlichkeit bezahlen. Der presbyterianische Prediger, der im Kirchspiele wohnet, muß so, wie jeder andere Dissenter, wenn die bischöflichen Kirchenbedienten umher gehen, um das Gehalt des Rektors oder Predigers einzusammlen, seine Guineen, oder so viel sein Haus in Anschlag gebracht worden, bezahlen. Weigert er sich, so wird er, da hier das clericus clericum non decimat nicht gilt, ausgeplündert, und keine Gesetze werden mit grösserer Strenge vollzogen, als die, welche die Einkünfte der herrschenden Kirche und der Krone betreffen. Es ist wahr, kein Dissenter wird jetzt, wie in den Zeiten der Königin Elisabeth, durch gedrohete Strafen gezwungen, des Sonntages die bischöfliche Pfarrkirche zu besuchen; es ist wahr, daß die Dissenters, von welcher Benennung sie auch seyn mögen, jetzt Erlaubnis haben, sich Gotteshäuser in irgend einem Kirchspiele, wo sie wollen, zu erbauen: allein sie müssen auch theuer dafür bezahlen. Zum Beispiel dient die lutherische Kirche, an welcher Herr Wendeborn stehet. Sie ist auf einem Grunde errichtet, wo ehemals einige Häuser standen, und die Gemeinde muß alle Abgaben und alle Einkünfte der bi-

schöf-

schöflichen Geistlichen, so, wie auch alle Kirchen- und Armengelder entrichten, als ob die Häuser noch alle da stünden. Hat die bischöfliche Pfarrkirche Bau und Besserung nöthig, so machen die Kirchenvorsteher von der erforderlichen Summe einen Anschlag (church-rate) der oft sehr hoch ist, und legen, nach der durch eine Parliamentsakte ihnen eingeräumten Gewalt, auf jedes Haus, und folglich auch auf diese Kirche, eine nach dem Werthe des Gebäudes verhältnismäßig bestimmte Taxe, welche ungeweigert bezahlet werden muß. Da die Gotteshäuser der Dissenters in dem Kirchenrechte der herrschenden Kirche als ungeweihete, gemeine Wohnungen angesehen werden: so müssen sie auch wie solche bezahlen; einige wenige, an Orten, welche extraparochial sind, etwa ausgenommen. Kurz, es werden von den Gotteshäusern oder Kirchen der Dissenter alle Abgaben und Taxen gefordert, welche Wohnhäuser nach den Gesetzen bezahlen müssen. Die einzige Fenstertaxe muß man ausnehmen, welche aber doch alsdenn bezahlet werden muß, wenn etwa zur Kapelle ein Zimmer gehöret, darin jemand schläft, oder wenn unter derselben sich Keller und Gewölbe befänden, die zum weltlichen Gebrauche vermiethet werden. Daß die Versammlungshäuser der Dissenters keine Glocken und kein Geläute haben, ist bekannt.

Digitized by Google

Ihre Prediger mögen taufen und auf ihren eigenen Kirchhöfen Leichen zur Erde bestatten: aber kopuliren dürfen sie nicht. Dieses muß, wie schon oben erwähnet, in den Pfarrkirchen von bischöflichen Geistlichen geschehen. Bei dem Registriren der Getauften ist zu erinnern, daß die bischöflichen Pfarrer sich wegern, die Kinder der Dissenters, die nicht von ihnen getauft sind, in den Kirchenbüchern zu registriren.*) Bei den teutschen Kirchen werden zwar Taufbücher gehalten: aber die daraus hergenommenen Beweise werden vor den englischen Gerichten nicht allemal für rechtsgültig gehalten. Da die Mitglieder der teutschen Gemeinen fast in allen Kirchspielen Londons zerstreuet wohnen, so sehen sich die Prediger genöthiget,

*) Um deßwillen wird in London von dem jedesmaligen Bibliothekar der den Dissentern zugehörigen Bibliothek in Red-cross-Street ein Register der Gebornen und Getauften, unter den Dissentern, gehalten, wo jeder sein Kind, wenn er 6 Pence dafür bezahlt, kann registriren lassen. Die Dissenters haben mit Mühe hierüber eine Parliamentsakte erhalten, wodurch die Taufscheine, die sich auf vorgedachtes Register gründen, in Rechtsfällen eben so gut und gültig angesehen werden, als die Pfarregister in den Kirchspielen.

get, wenn die Eltern nicht von dem Geistlichen der englischen Kirche wollen taufen lassen, in verschiedenen Kirchspielen, in den Wohnhäusern ihrer Zuhörer, Taufhandlungen zu verrichten. Gemeiniglich pflegen die teutschen Prediger bei solchen Vorfällen englische Taufscheine zu ertheilen, damit auf deren Vorzeigung und gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren die Kinder ins Taufregister des Kirchspiels eingezeichnet werden mögen.

Indessen, wenn in den jetzigen Umständen, da so viele Sekten sind, die Toleranz eine Art von nothwendigem Uebel ist, wodurch weit grössern Uebeln vorgebeuget wird, so ist doch der in England, da sie so allgemein ist und alle Sekten in sich schliesset; da sie auf so sicherm Grunde beruhet und durch Chikane nicht kan verletzet werden, vor allen andern Ländern Europens der Vorzug zu geben. Hat es gleich das Ansehen, als ob die herrschende Kirche von keinen Dissentern in ihrem Kirchspiele wisse oder wissen wolle, und daß das Glaubensbekenntniß, in Ansehung der Abgaben an die bischöfliche Geistlichkeit, ohne Nachsicht, durchgängig einerlei seyn müsse: so hat doch jederman, den Artikel der Kirchentaxen ausgenommen, völlige Freiheit, zu denken, zu reden und es öffentlich zu bekennen, wie er will. Die Ge-

setze der Toleranz schützen die gottesdienstlichen Versammlungshäuser aller Sekten. Jede kan öffentlich und ungestört nach ihrer Art ihrem Gott dienen, nur müssen die Thüren während des Gottesdienstes nicht verschlossen seyn; sondern jedem, der sich sittsam beträgt, muß es freistehen, hinein zu kommen. Jede Versammlung von irgend einer Sekte kan sich nach Gefallen ein Gotteshaus errichten, oder irgend einen Saal zur Versammlung miethen, und wenn solcher Ort, in dem bischöflichen Gerichte der Diöces gegen Erlegung einer halben Krone registrirt, und, wie mau sagt, zu gottesdienstlichen Zusammenkünften licensed ist; so darf den, der da lehret, wenn er den Huldigungseid geleistet hat, niemand, unter 20 Pf St. Strafe, während seines Vortrages unterbrechen. Auf solche Weise werden Friede und Verträglichkeit glücklich befördert und allen Verfolgungen wird vorgebeuget. Jede Sekte lässet Schriften nach ihrer Art, oder nach dem englischen Ausdrucke: in their own way, ans Licht treten, und die andern Sekten bekümmern sich nicht darum. Der Eifer, über Meinungen in der Religion zu streiten nimmt ab; die Sucht, Proselyten zu machen, wird verachtet, und niemand starret den andern als einen Sonderling an, weil er anders, als er selbst, denkt. Episcopalen, Presbyterianer, Baptisten, In-

De-

dependenten, Quäcker, Juden, Sabbatarier, Socinianer, Arminianer, Deisten, und wie sie alle heissen, treiben mit und neben einander ihre Berufsgeschäfte, wohnen bei einander als Nachbarn, geben sich einander die Hände als Freunde, schliessen Handlungsvergleiche mit einander, ohne sich im geringsten um ihre verschiedenen Religionsmeinungen zu bekümmern, oder sich es einfallen zu lassen, daß der, der des Sonntags nicht zur bischöflichen Kirche gehet, kein so gutes Mitglied der Gesellschaft und kein so rechtschaffener Mann seyn könne, als einer, der aus dem bischöflichen Gebetbuche, oft ohne zu wissen, was er thut, einem Manne in einem weissen Chorhemde, das athanasische Glaubensbekenntniß nachmurmelt, oder mit ihm, wie die Nonne, den Psalter betet. Von allen Sekten begegnet man sich an der Börse und in den Häusern, wo Schauspiele aufgeführet werden. An beiden Orten ist die Toleranz vorzüglich sichtbar.

Recht ächte, patriotische Engländer, welche der britische Stolz und Handlungs- oder Wuchergeist belebt, können den Wunsch nicht in der Stille für sich behalten, daß andere Länder, und unter den katholischen besonders Frankreich, die Grundsätze der Toleranz so wenig, als möglich, mögen Statt

finden lassen, weil sie glauben, daß Aufklärung in der Religion und Gewissensfreiheit unter den europäischen Völkern der britischen Macht, Handlung, Stolz und Wucher nicht gar vortheilhaft seyn dörften.

5. Von den Dissentern überhaupt.

Unter dem Namen Dissenters begreift man alle Religionssekten in England, die nicht mit der bischöflichen oder herrschenden Kirche übereinstimmen und von ihr wie Separatisten angesehn werden. Ehemals war der Name Nonconformists mehr gebräuchlich, weil sie sich der bischöflichen Kirche nicht gemäs bezeigen wollten; er ist aber so, wie der Name Recusants, (weil sie sich besonders, die neun und dreisig Artikel zu unterschreiben, wegerten,) von der allgemeinen Benennung, Dissenters, verdränget worden. Oft höret man den Ausdruck, Protestant Dissenters, zum Unterschiede von solchen Nonconformisten, die keine Protestanten sind und gleichwol von der bischöflichen Kirche als Dissenters angesehen werden, dahin Römischkatholische, Quäker, Juden, Mahomedaner rc. gehören. Arianer, Arminianer, Socinianer, Unitarier, Methodisten, Deisten, machen keine für sich bestehende abgesonderte Sekten in England aus,

son-

sondern werden, im Schoose der bischöflichen Kirche selbst so, wie unter andern Sekten, genähret, daher sie auch, im genauesten Verstande des Wortes, zu den Dissentern nicht können gerechnet werden. Sonderbar genug ist es, daß man in der kleinen Tabelle, von der Grösse, den Hauptstädten, der Religion ꝛc. der europäischen Länder und Königreiche, die gemeiniglich unter den Anhängen der englischen Calender, so wie auch sonst angetroffen wird, immer von England, bey Anzeige der Religion lieset: Lutherans, als ob die englische Kirche lutherisch heissen wolle. In den bischöflichen Gerichten oder Consistorien denkt man nicht so. In der Licence oder Erlaubnisscheine, der bey Einweihung einer lutherischen Kirche in London, oder wenn die Gemeine sich, während des Baues ihres Gotteshauses, an einem Orte zum Gottesdienste versammlen will, für eine Kleinigkeit, im Bishop's court oder Gerichte des Bischofs von London, eingelöset werden muß, heisset es immer: a congregation of protestant dissenters, called Lutherans.

Die Anzahl der Dissenters in England nimmt mehr und mehr ab. Wenn Daniel Neal zu seiner Zeit 150000 Familien von Dissentern in England rechnete, so sind deren jetzt nicht 100000. Die Anzahl aller

Kirchen oder Meetings der Dissenters überhaupt, die gröstentheils nur klein sind, mögte sich in und um London, so weit die Bills of mortality gehen, nicht über hundert belaufen, und viele stehen im Begrif einzugehen. Verschiedene Geistliche unter den Dissentern wollen das Verhältniß aller Nonconformisten von jeder Benennung, gegen die bischöfliche oder herrschende Kirche, wie eins zu fünf ansetzen. Es scheint aber wahrscheinlicher, daß es wie eins zu sechs seyn mögte. Die Ursachen, warum das Interesse der Dissenters sinkt, sind mancherlei. Einmal ist es eine, durch die Geschichte bestätigte, Sache, daß die Länge der Zeit den Eifer für Meinungen schwäche, zumal wenn er nicht durch Widerspruch geschärfet wird. Hernach so hat die herrschende Kirche sich grosse Vorzüge sowohl im Kirchen- als weltlichen State vorbehalten, an welchen kein Dissenter Theil nehmen kann. Es ist daher kein Wunder, wenn Leute die Sekte, in deren Schoose sie gebohren sind, verlassen und zu der übertreten, in der sie sich zu Ansehn, Ehre und einträglichen Stellen, sowohl in der Kirche, als im State, aufschwingen können; oder wenn Eltern, die blos für den äussern Wohlstand ihrer Kinder sorgen, sie für die herrschende Kirche erziehn. Daß die Dissenters überhaupt, und ihre Geistlichen insbesondere, von der alten Strenge und Ernsthaftigkeit

so

so sehr nachlassen und die Sitten und Denkungsart des gegenwärtigen Zeitalters mehr annehmen, trägt auch vieles dazu bei.

Es ist immer eine schwere Sache, genaue Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Dissenters zu ertheilen. In England wissen viele die Namen verschiedener Sekten gar nicht. Es giebt Sekten, welche nur eine kurze Zeit dauren, und bei dem Tode ihres Urhebers wieder aufhören. Von manchen Sekten giebt es keine Schriften und keine gedruckten Nachrichten, und wenn zu Zeiten dergleichen vorhanden sind, so sind sie so unbekannt geworden, daß man die Buchläden und Buden, wo alte Bücher verkauft werden, in halb London durchfragen mag, ehe man ihrer habhaft wird. Will man mündlich, bei Leuten von gewissen Sekten, nach ihren Meinungen und Umständen fragen: so sind sie oft scheu und zurückhaltend.

6. Von den Presbyterianern.

Man muß die jetzigen englischen Presbyterianer, von denen in Schottland, wohl unterscheiden. Die erstern haben die alte Denkungsart und Sitten der Puritaner, im vorigen Jahrhundert, ziemlich abgeschafft, wel-

welche die letztern zum Theil noch beibehalten. Die englischen Presbyterianer sind in ihrer Kirchenzucht und der Einrichtung ihrer Gemeinen von den Independenten wenig unterschieden.

Die vorzüglichsten Stücke, worin sie von der bischöflichen Kirche abgehen, machen, nach D. Priestley *) die folgenden aus. Sie wollen zuerst durchaus kein menschliches Ansehen in Dingen der Religion erkennen, sondern jeder soll Recht und Befugnis haben, aus dem neuen Testamente, als der einzigen Vorschrift eines Christen, seinen Glauben und seine Religionspflichten herzuleiten. Sie wollen, zweitens, von keiner Hierarchie wissen. Christus und das erste Christenthum, sagen sie, wusten von nichts dergleichen. Titel, Würden, Rang und ansehnliche Einkünfte der Geistlichen erwecken nichts, als unchristlichen Ehrgeiz; die Lehrer sollen sich alle, an Würde, gleich seyn. Pluralities und Non-residence, oder daß ein Geistlicher mehrere Pfarren hat und sich auf denselben nicht aufhält, sondern einen armen Kuraten, für die elendeste Besol-

*) A vievv of de principles and conduct of the protestant Dissenters, p. 7. of the preface.

soldung sein Amt verrichten lässet, sind ihnen sehr anstössige Dinge. Sie sind mit der Kleidung der bischöflichen Geistlichen, welche sie Ueberbleibsel aus der römischen Kirche nennen, unzufrieden. Sie halten diese Tracht für thöricht und abgeschmackt und predigen daher ohne Mantel; manche im blauen Rokke, oder wie Layen gekleidet, ausgenommen, daß sie einen kleinen Kragen umbinden. Sie wollen auch vom Einweihen der Kirchen und Gottesäcker, vom Zeichen des Kreuzes, von Gevattern bei der Taufe und vom Niederknieen beim Abendmal nichts wissen, und glauben, daß dadurch der gesunde und gute Verstand eines Engländers entehret werde *) Sie verwerfen, viertens,, die Liturgie und vorgeschriebenen Gebetsformeln und halten ein freies Gebet, das aus dem Herzen geschiehet, weit vorzüglicher. Zu diesem allen setzt D. Priestley noch, fünftens, daß die meisten Dissenters in England sich gegen das athanasische Glaubensbekenntnis empören, welches in die Liturgie der bischöflichen Kirche aufgenommen ist und von welchem er behauptet, daß die vernünftigsten Geistli-

*) We think it a disgrace to the good sense and understanding of Englishmen, to retain them. Priestley l. c. p. 14.

lichen gedachter Kirche von der Falschheit der darin enthaltenen Lehren überzeugt sind. Er sagt, die Dissenters stossen sich an der Lehre von der Dreieinigkeit, welche im gedachten Symbolo behauptet wird und welche durchaus mit der Einheit Gottes streitet, indem man Christum und den heil. Geist so vorstellet, als ob jeder derselben wahrer und ewiger Gott sey. Vorzüglich ärgern sie sich an der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, als einer abgeschmackten und gottlosen Meinung; wie auch daran, daß die Litaney und andere Gebete in der Liturgie der englischen Kirche, an Christum gerichtet sind, da man doch dergleichen weder durch Befele des neuen Testaments, noch durch den Gebrauch der ersten Christen, rechtfertigen könne. Sie erklären es für etwas, das mit der gesunden Vernunft streitet, wie in dem neunten der neun und dreissig Artikel der englischen Kirche gelehret wird, daß der Mensch mit der Erbsünde und einer Zuneigung zu allem Bösen geboren werde und daß alles, was er vor seiner Bekehrung thut, Sünde sey. Eben so erklären sie den achtzehnten der gedachten Artikel für falsch und behaupten, daß jeder Mensch, auch ohne nähere Offenbarung und ohne Christ zu seyn, wenn er nach der Vernunft lebt und rechtschaffen ist, selig werden könne. Sie beschuldigen endlich die englische Kirche, daß sie in der

Leh-

Lehre von der Gnadenwahl auf die Seite Calvins hänge. — So beschreibt Dr. Priestley den Unterschied zwischen den Dissentern und der herrschenden Kirche. Allein, wenn er gleich in Ansehung der vier ersten Punkte Recht hat, so finden sich doch bey dem fünften manche Ausnahmen.

Es giebt eine Gattung englischer Dissenter, welche auch wohl den grossen Haufen ausmachen, die sich rational Dissenters nennen, zu welchen, wo nicht alle, doch gewiß der gröste Theil der presbyterianischen Geistlichen, in England, gehöret. Diese denken, in Ansehung des fünften Punktes, fast durchgängig, wie Priestley, der sich selbst zu den Presbyterianern rechnet. Herr W. fragte einen seiner Freunde unter ihnen, was denn die vornehmsten Züge des Charakters der Geistlichen seiner Sekte, in Ansehung der Lehre seyen? und er antwortete: „sie sind sehr mannigfaltig und unterschieden. Die meisten von uns sind Arminianer, einige Arianer, einige Socinianer und einige wenige eifrige Anhänger Calvins. Jeder unter uns denkt in Sachen der Religion, wie er es recht zu seyn glaubt und niemand ist des andern Richter in diesen Dingen." Je weiter sich solche freye und aufgeklärte Denkungsart ausbreitet, um so viel mehr nimmt ihr Intresse, als einer

ner Sekte, ab. Man muß bekennen, daß jener alte, steife Charakter der Puritaner, den sie im Anfange dieses Jahrhunderts noch behaupteten und den jeder ehrliche Mann, wo nicht mit Verachtung, doch mit Mitleid ansehen wird, viel geschikter war, die Sekte in Aufnahme zu erhalten. Hingegen das gegenwärtige Geschlecht der Dissenters, sagt Priestley *), hat wenig oder nichts von dem steifen und bäurischen Wesen an sich, wodurch sich ihre Vorfahren, nach der allgemeinen, obgleich nicht immer gegründeten Meinung, vorzüglich sollen ausgezeichnet haben. Bey mässigem Reichthume, fehlet es ihnen keinesweges an dem höflichen Wesen neuerer Zeiten, und wir glauben, daß die Prediger der Dissenters, ob sie gleich, überhaupt genommen, in classischen Kentnissen, denen von der herrschenden Kirche, nicht immer gleich kommen, dennoch von ihnen in philosophischen nicht übertroffen werden. In der Theologie und Bekantschaft mit der Schrift, sind sie ihnen wahrscheinlich überlegen. Dieses rühret vorzüglich daher, daß wir zu den Geduldeten gehören und daher in dieser Lage genöthiget sind, uns hervorzuthun, damit wir, ohne die Vortheile der grössern Zahl auf unserer Seite zu haben, uns im Ansehen erhal-

*) l. c. p. 82. seqq.

halten mögen. — Die Geistlichen unter den Dissentern haben auch eine sorgfältigere Erziehung erhalten, als die meisten von der herrschenden Kirche. Die erstern sind nicht allein genöthiget, sich in der Religion mehr umzusehen; sondern wenn die Einrichtung ihrer gelehrten Seminarien gehörig besorget wird, so werden die, welche für die Kirche bestimmet sind, auch eine mehr ausgebreitete Erziehung, die einer guten Denkungsart gemässer ist, empfangen. Die Art, wie junge Leute, auf den englischen Universitäten, zu Geistlichen erzogen werden, ist weit weniger dazu geschikt, als die, welche man unter den Dissentern befolget. Ueberdem gehen manche ihrer Studirenden, nachdem sie auf den Akademien der Dissenters, hier in England, die gewöhnliche Zeit zugebracht haben, nach den Universitäten zu Edinburg und Glasgow. — Die Geistlichen unter den Dissentern müssen sich auch daher mehr Mühe geben, weil sie bey ihren Vorträgen in den Gemeinen, ihre Gebete, so wie ihre Predigten selbst machen; dagegen die von der herrschenden Kirche die vorgeschriebenen Gebete nur ablesen dürfen und eben so mit den Predigten, die von andern verfertiget sind, thun mögen. — Die Geistlichen unter den Dissentern beobachten auch, in Ansehung der äussern Anständigkeit und eines sorgfältigen Betragens,

weit mehr Zurückhaltung und strengere Regeln, als die von der herrschenden Kirche. — — Man muß indessen bekennen, daß die Mässigung des gegenwärtigen Zeitalters, die Sitten und die ehemaligen vorzüglichen Unterscheidungszeichen der Dissenters, sehr geändert habe. Da die Verfeinerung der jetzigen Zeiten wohlerzogene Leute zurükhält, einander dadurch zu beleidigen, daß man, im Umgange, die Unterredung auf Gegenstände lenkt, darüber man unterschiedener Denkungsart ist, so sind auch die gegenwärtigen Dissenters, in den Dingen, welche die Nonkonformität oder den Lehrunterschied von der bischöflichen Kirche ausmachen, bei weitem nicht so geübt, als ihre Vorfahren. Die Folge eines freiern und ungezwungenern Umgangs, zwischen Dissentern und denen von der herrschenden Kirche wird wahrscheinlich dem Interesse der Nonkonformisten mehr Schaden zufügen, als alle Verfolgungen, welche in vorigen Zeiten über sie ergiengen. Die Abnahme der Bigotterie gehet mit der Abnahme eines gerechten Eifers in gleichen Schritten. Da die National-Dissenters weiter von Bigotterie entfernet sind, so besitzen sie auch das geringste Maas des Eifers; und ob es gleich unleugbar ist, daß sie die stärksten Ursachen haben, von der bischöflichen Kirche abzugehen, so achten sie dieselben dennoch sehr gering

ring und lassen sie so wenig auf ihr Gemüth wirken, oder auf ihr Betragen einen Einfluß haben, daß vielmehr die geringsten Reizungen hinreichend sind, sie in den Schoos der herrschenden Kirche hinein zu ziehen. rc."

Der Gottesdienst der Presbyterianer ist, wie man weiß, ohne alle Pracht. Ihre Meeting-houses, oder Kirchen, haben kein Gemälde, keine Altäre, keine Orgeln, keine Thürme, keine Glocken. Auch auswendig haben sie wenig kirchenmäsiges Ansehen. Die wenigsten unter ihren Predigern tragen auf der Kanzel oder sonst Mäntel; ob sie gleich, wie vorhin erwehnt, einen kleinen Kragen, wenn sie predigen, umbinden. *) Einige sind schwarz gekleidet, andere tragen dunkelblaue oder graue Röcke. Ihre Gesänge sind gemeiniglich Psalme, davon ein kurzer, oder einige Verse aus einem längern, vor und nach der Predigt, gesungen werden. Das Singen ist gemeiniglich sehr elend. In einigen Meetings, doch sind deren nicht viele, werden wol Isaac Watts, oder sonst eines andern englischen geistlichen Dichters,

*) Dieses Umbinden geschiehet nicht, wie Alberti in seinen Briefen S. 1052 sagt, auf der Kanzel, sondern ehe sie hinauf gehen.

erbauliche Hymnen gesungen, deren Melodien etwas angenehmer sind. Nach dem kurzen Singen *) fängt der Prediger auf der Kanzel sein Gebet an und darauf folgt eine Predigt. Die langen Gebete der Presbyterianer, so wie auch der meisten übrigen Dissenters befördern die Andacht nicht ausserordentlich. Sie sind zu lang, daß manche wol eine Viertelstunde und länger dauern, wobei die Wiederholungen, die darin vorkommen, oft ganz unerträglich sind. Die meisten Prediger, wenn sie das Gebet verrichten, schliessen die Augen dichte zu und alsdenn fängt sich fast jede Periode in einer unangenehmen Monotonie mit einem: and we beseech thee o Lord! etc. and we pray o Lord! etc. and we thank thee o Lord! etc. an, wobei die meisten Zuhörer stehen und dem Geistlichen gemeiniglich den Rücken zukehren. Wenn die Predigt geendiget, werden ein paar Verse wieder gesungen und alsdenn macht ein ähnliches Gebet, das auf die erwähnte Art verrichtet wird, den Beschluß des ganzen Gottesdienstes. Was die

*) Bei einigen Dissentergemeinen wird wol vor dem Singen ein Gebet verrichtet und ein Kapitel aus der Bibel gelesen; aber es geschiehet nur bei äusserst wenigen.

die Predigten betrift, so sind dieselben jezt sehr von denen unterschieden, die, im vorigen Jahrhunderte von den Presbyterianern gehalten wurden; selbst in Schottland ist bei den meisten der Ton glücklicherweise umgestimmet. Freilich giebt es noch hin und wieder, auch in England, presbyterianische Prediger, deren Vorträge auf den alten Fuß eingerichtet sind, voll mystischer Grillen, Allegorien und unerbaulicher Kontroverse. Man trift dergleichen besonders bei denen an, die methodistisch denken, und bei denen, die, weil es ihnen an einer gehörigen Erziehung fehlet, eben darum, von den gewöhnlichen Versammlungen der presbyterianischen Geistlichkeit ausgeschlossen sind. Die meisten presbyterianischen Prediger, lesen ihre Predigten, wiewol so, daß sie nicht unveränderlich ihre Augen auf das Geschriebene richten. Die Methodistischgesinneten dagegen, schreien wol stundenlang weg, ohne etwas zuvor geschrieben oder nur gedacht zu haben. Manche Vorträge in presbyterianischen Gotteshäusern können Muster geistlicher Beredsamkeit heissen. Von ihren jungen Geistlichen, deren einige in London wol feine französische Abbe's vorstellen könnten, muß man sich zu Zeiten mit einem fälschlich dafür gehaltenen erhabenen und einem rednerisch seynsollenden Vortrage unterhalten lassen, welches den

jungen presbyterianischen Herren und Damen gefällt, die sich jezt auch in ihrer Kleidung weit munterer zeigen, als ihre ernsthaftern Vorfahren. Vorzüglich pflegen sich die Geistlichen zu bemühen, ihre Geschicklichkeit in den besondern Predigten zu äussern, die man Lectures nennet und an Wochentagen oder auch Sonntagen gemeiniglich im Winter des Abends in den vornehmsten Meetings gehalten werden und wozu man die vorzüglichsten Prediger einladet, welche durch eine gemachte Subscription dafür bezahlet werden. Ehemals pflegte man bei den Presbyterianern wol zweistundenlange Predigten zu halten, allein jezt dauern sie selten länger als Dreiviertelstunden. Das Abendmal wird gemeiniglich am ersten Sontage im Monate gehalten. Der Prediger, die Aeltesten und andere Glieder der Versammlung setzen sich um einen grossen länglig viereckten Tisch, der in einem grossen Kirchenstuhle gemeiniglich nahe bei der Kanzel, oder vor derselben stehet. Der Prediger betet und sagt die Worte der Einsetzung her, bricht dabei das bereits eingekerbte Brod, nimt zuerst und reicht es den übrigen, daß sie auch nehmen. Auf ähnliche Art gehet es mit dem Weine zu. Den Frauenspersonen und denen, die nicht am Tische mit kommuniciren, trägt es der Küster nach ihren Stühlen, damit sie nehmen mögen. Bei

der

der Taufe, die auch blos durch Besprengung geschiehet, haben sie keine Gevattern, vielweniger den Exorcismus. Trauungen können die presbyterianischen Geistlichen nach der Parliamentsakte nicht verrichten.

Man ordiniret unter den Presbyterianern, so wie unter den Dissentern überhaupt, selten jemand zum Prediger, wenn er nicht einen wirklichen Ruf von einer Gemeine erhalten hat. Indessen mögen junge Leute, die von ihren Akademien mit gehörigen Zeugnissen ihrer Geschiklichkeit und ihres Lebenswandels entlassen sind, vor Versammlungen mit Erlaubnis der Prediger derselben, die Kanzel betreten. Zu den Ordinationen werden gemeiniglich fünf oder sechs Prediger eingeladen. Einer derselben hält eine Art von Vorbereitungspredigt; ein anderer stellet dem neuen Prediger die Pflichten seines Amtes vor, doch ohne im geringsten sich das Ansehen zu geben, als hätte er einige Gewalt über ihn, sondern nur als ein Freund und Bruder, der ihm guten Rath ertheilet. Die übrigen Prediger pflegen blos ein Gebet zu verrichten. Zu Zeiten findet eine Auflegung der Hände statt; zu Zeiten nicht. Man pflegt dem neuen Prediger wol einige Fragen, über die Ursachen und Absichten, warum er das Predigtamt übernimt? vorzulegen und er legt gemeiniglich eine Art von

Glaubensbekenntnis ab. Doch ist die Art, wie er dergleichen thun will, völlig seinem eignen Gutdünken überlassen und manche thun weiter nichts, als daß sie nur allgemein erklären, daß sie Christen sind.

Man muß über das Auskommen der presbyterianischen Prediger sich wundern. Sie leben von wenigem anständig; keinesweges ausschweifend, aber in vieler Absicht bequemer und zufriedner, als viele von der herrschenden Kirche, die sechs bis zehnmal so viel einzunehmen haben, und noch dazu an die Thüre des presbyterianischen Predigers anklopfen, um ihre Gebüren und Kirchentaxen abzufordern. Viele Prediger unter den Dissentern haben kaum hundert Pfund Sterling, und die, welche hundert und funfzig oder zweihundert haben, dünken sich sehr wohl zu seyn. Mancher presbyterianische Geistliche muß durch Fleiß und Bücherschreiben, durch Anlegung einer Schule, oder Akademie sich und den Seinigen das erforderliche Auskommen verschaffen: ja, es giebt einige, deren Frauen eine kleine Handlung führen. Doch sind dergleichen Fälle nicht gar gewöhnlich und die meisten leben von dem, was ihnen ihr Fleis und ihr Amt einbringen. Die Mitarbeiter an den gelehrten Journalen und an periodischen Schriften sind größtentheils Geistliche unter

den

den Dissentern, wenigstens waren sie es sonst. Noch eins ist wegen der Einkünfte der presbyterianischen Geistlichen zu erinnern, nemlich, daß sie ungewiß sind. Nicht allein ungewiß, so fern sich die Bezahlung ihres Gehalts nach der Stärke und den Umständen der Gemeine richtet, sondern auch, welches noch schlimmer ist, daß die Versammlung den Prediger entlassen mag, wiewol dergleichen selten und nicht ohne grosse Ursache geschiehet. Der Prediger muß auch nothwendig seine Stelle und seine Einkünfte verlieren, wenn sich die Gemeine verlieret, oder die Einkünfte, die mehrentheils aus freiwilligen Gaben bestehen, so herab sinken, daß ein Prediger davon nicht unterhalten werden kann. Die ehemalige schöne Gemeine in Crutched Friars, an welcher D. Lardner und D. Benson, zween bekannte Männer, standen, ist gänzlich eingegangen, weil sich die Gemeine nach gerade verloren. Die vornehmsten unter den presbyterianischen Gemeinen in London sind die in Salter's-hall, nicht gar weit von der Börse, welche zween Prediger hat und schon seit langen Jahren eine der ersten und besten Versammlungen gewesen ist. Die in der Old Jewry, an welcher der bekannte D. Samuel Chandler, nebst vielen andern angesehenen presbyterianischen Predigern gestanden hat, und welche noch jezt eine gute Gemeine ist. Fer-

ner die in Carterlane, hinter St. Pauls Kirchhofe. Sie hat auch zween Prediger. Endlich sind in Westminster noch einige von Erheblichkeit, dahin auch die gehöret, der D. Kippis jetzt vorstehet.

Die Presbyterianer, so wie andere Dissenter, haben in England zur Erziehung ihrer Jugend, besonders der, die sich dem geistlichen Stande widmet, Akademien errichtet, da Oxford und Cambridge blos für die bischöfliche Kirche gehören. Es hat indessen mit den Akademien der englischen Dissenters eine ganz andere Bewandnis, als mit denen, die man auswärtig mit diesem Namen belegt. Sie sind mehrentheils so vergänglich, daß sie nur wenige Jahre dauern. Die Ursach davon ist leicht zu begreifen. Ein geschickter Prediger unter den Dissentern nimt eine Anzahl junger Leute, die sich vielleicht auf zwanzig bis fünf und zwanzig beläuft, zu sich und unterrichtet sie, mehrentheils mit Beihülfe einiger Assistenten, in den Wissenschaften, die man gemeiniglich auf Universitäten zu erlernen pflegt. Ist der Mann geschickt, fleissig und seiner Unternehmung gewachsen, und nimt er Gehülfen an, die ihm die Mühe erleichtern helfen, und wo er selbst, wie immer der Fall seyn muß, in einem oder dem andern Zweige, der Sprachen und Wissenschaften, nicht stark genug ist

ist, durch ihre Fähigkeit seinen Mangel ersetzen, so siehet man wol, daß eine solche Akademie Zöglinge haben könne, die es weiter bringen mögen, als die Studenten zu Oxford und Cambridge. Will aber ein solcher Lehrer mit dem Unterrichte der Jugend nichts mehr zu thun haben, oder nimt ihn der Tod hinweg, so hat es auch mit der Akademie ein Ende. Sehr selten, daß ein anderer dieselbe fortsetzt, da gemeiniglich ihr Stifter die Unterhaltung seiner Familie dabei zur Absicht hat. D. Benson hielt dergleichen Akademie in London; D. Watts in Stoke-Newington, etwa drei englische Meilen von London; D. Doddridge zu Northampton; D. Jones zu Tewksbury in Gloucestershire: *) allein alles hat ein Ende und es sind an andern Orten neue entstanden, die auch nach einigen Jahren aufhören und andern Raum machen werden. Drei Akademien sind hievon auszunehmen: die zu Hoxton und die zu Hummerton nahe bei London und die zu Daventry in Northamtonshire. Sie haben insgesamt Stiftungen, oder wie man auf den englischen Universitäten spricht, Foundations, von wel-

*) In dieser letzt genannten Akademie studirten unter andern zu gleicher Zeit, Secker, Butler, und

welchen eine Anzahl junger Leute auf gewisse Jahre lang frei unterhalten wird, doch so, daß auch angesehener Leute Kinder, auf Kosten ihrer Eltern, zugleich mit erzogen werden. Die zu Hoxton unterhält funfzehen, welche gemeiniglich fünf Jahre lang, nemlich vom siebenzehenten bis zum zwei und zwanzigsten da bleiben. Sie hat drei Lehrer. Einen in den schönen Wissenschaften, einen in der Philosophie u. Mathematik und einen in der Theologie. Zu Warrington in Lancastershire war eine angesehene und wohl eingerichtete Akademie, aber sie ist eingegangen. D. Enfield, der auch in Teutschland bekannt ist, war einer ihrer Lehrer.

Die presbyterianischen Gemeinen sind gänzlich von einander unabhängig. Jede hat, ausser ihrem Prediger, ihre Aeltesten. Sie stehen aber unter keinem allgemeinen Oberhaupte, sondern jede Gemeine besorgt ih-

und Samuel Chandler. Der letztere ward unter den Dissentern ein berühmter Lehrer; die beiden andern verliessen den Glauben ihrer Väter und giengen zur bischöflichen Kirche über, in der sie ihr so genanntes Glück machten; denn der erste starb als Erzbischof von Canterbury und der andere als Bischof von Durham.

ihre eigene Angelegenheiten, ohne, so wenig als der Prediger, einem Consistorium unterworfen zu seyn. Es ist wahr, daß die vornehmsten Geistlichen unter den Dissentern in London und in der Nachbarschaft, nemlich Presbyterianer, Independenten und Baptisten, jährlich, auch wol, erforderlichenfalls, öfter, eine Zusammenkunft halten, um sich über das allgemeine Wohl der Dissenter und ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathschlagen; allein die Versamlung derselben hat nichts mit den Angelegenheiten einzelner Gemeinen oder ihrer Prediger zu thun. Es sind auch viele nonconformistische Prediger in London, die in diese Zusammenkunft oder Synode nicht zugelassen werden. Zu denselben gehören vorzüglich manche von den Independenten und Methodisten. Die Ursach ihrer Ausschliessung ist mehrentheils ihr Mangel einer gelehrten und bessern Erziehung. Weil es ihnen daran fehlet, so wollen die Uebrigen nicht gern mit ihnen etwas zu thun haben, und nennen sich daher approved protestant dissenting ministers und collective genommen, the general body of protestant dissenting ministers of London. Ausser der jährlichen Versamlung halten die Prediger der einzelnen vorhin erwähnten Sekten Zusammenkünfte unter sich. Man wird auch wöchentlich, am Dienstage um ein Uhr, in Cole's

Caf-

Caffehause, in Cornhill, eine zahlreiche Versamlung von Predigern der Dissenters, in und um London, antreffen, welches für sie eine Art von Börse ist.

Die presbyterianischen Geistlichen sind umgänglicher und gefälliger, als die meisten von der bischöflichen Kirche. Da sie sich als die gedrükte Kirche ansehen, und den Stolz der Geistlichen, von der herrschenden, mit Unwillen betrachten, so mag auch dieses vielleicht eine Ursach seyn, warum sie im Umgange gegen Fremde den Nationalstolz weniger blicken lassen. Sie denken, in Ansehung der Kirche und der Regierung, freier, als der grosse Hause von der bischöflichen Kirche, der wegen der Hierarchie, die mit der eingeführten Statsverfassung so genau verbunden ist, weit gelinder von dem urtheilet, was man passive obedience und Nonresistance nennet und welches jedem freien und ehrlichen Engländer ein verabscheuungswürdiges und gehässiges Ding ist. Die meisten Dissenters denken sehr republikanisch, und man hat bei den freigewordenen Amerikanern wohl gesehen, daß sie diesen politischen Grundsätzen ihrer Vorfahren treu geblieben sind.

Die Presbyterianer haben in London, in Red-cross-Street, eine eigene Bibliothek,

thek, die aber nicht viel zu bedeuten hat. Sie stehet in einem sehr geräumigen Hause, darin grosse Zimmer sind, in welchen die Geistlichen der Dissenters ihre jährlichen oder ausserordentlichen Zusammenkünfte zu halten pflegen.

7. Von der schottischen Kirche, den Secedern, Nonjurors und Hutchesoniern.

So wie die bischöfliche Kirche in England die Presbyterianer Dissenters heisset, so höret man umgekehrt in Schottland, von den Anhängern der Episcopalkirche, als von Dissentern reden; denn die Orthodoxie eines christlichen Volkes hängt immer von der Erziehung ab, die es unter der herrschenden Geistlichkeit seines Landes erhalten hat.

Ehe der Presbyterianismus in Schottland die Oberhand erhielt, war es in zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer eingetheilet. Die Erzbisthümer waren zu Glasgow und zu St. Andrews. Die zwölf Bischöffe führten ihre Namen von Aberdeen, Argyle, Brechin, Caithneß, Dumblain, Dunkeld, Edinburg, Galloway, Murray, Orkney, Roß und den westlichen Inseln oder

oder Hebrides *) Von alle dem ist jetzt nichts mehr. Ganz Schottland, mit den dazu gehörigen Inseln, ist in achthundert und neunzig Pfarren eingetheilt, die nicht so parteiisch und ungleich, wie in England vergeben werden, sondern jede Pfarre hat ihren eigenen Prediger. Pluralität und Nonresidence finden nicht statt. Die meisten Pfarren in Schottland sind Patronatpfarren, und es giebt nur wenige, wo das Wahlrecht der Gemeine zugehöret. Vor einiger Zeit war grosser Lärm deswegen und man gieng darauf aus, das Wahlrecht allgemeiner zu machen. Ob das Volk diese seine Absicht erreichen werde, muß sich noch erst ausweisen. Ueberdem giebt es eine gute Anzahl königlicher Pfarren, die man Royalburghs nennet. Ein Kirchenpatron muß eine erledigte Pfarre innerhalb sechs Monaten

*) Die Einwohner der westlichen Inseln sind wahrscheinlich die ächten Nachkommen der Celten. Ihre Sprache nennet man Erse. Sie bekennen sich zwar zum Presbyterianismus, wissen aber überhaupt wenig von der Religion. Selbst das gemünzte Geld ist auf einigen dieser Inseln unbekannt; daher Dinge durch Tausch umgesezt werden.

ten besetzen; versäumt er diese Zeit, so sezt das Presbyterium einen Prediger: doch kan es, in ähnlichen Umständen, mit den Royalburghs nicht so thun, denn der König ist an keine Zeit gebunden.

Die Pfarren sind in Presbyterien oder Presbyteries, eingetheilet, deren es zusammengenommen neun u. sechszig giebt. Zwölf, achtzehn, auch wohl vier und zwanzig, in der Nachbarschaft liegende Pfarren, machen ein Presbyterium aus. Der Prediger oder Presbyter eines Kirchspiels erwählet aus seinen Pfarrkindern acht oder zehn der wohlhabendsten und vernünftigsten Männer, von gutem Charakter und Ansehen, zu Aeltesten oder Vorstehern der Kirche, davon einer der Regierende oder ruling Elder heisset und gemeiniglich der angesehenste Mann im Kirchspiele, oft wol einer von Adel ist. Diese Aeltesten, mit ihrem Prediger, versammlen sich wöchentlich und der Presbyter hat in der Zusammenkunft, die man Kirk session nennet, den Vorsitz. Diese Session hat die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihrem Kirchspiele, so wie die Aufsicht über die Armenanstalten und andere Pfarrangelegenheiten. Die gesamten Prediger eines Presbyteriums, nebst dem Ruling-Elder jedes Kirchspiels, versammlen sich monatlich in der vornehmsten Stadt, die in dem Presbyteriate liegt, und

diese Versammlung nennet man eigentlich Presbytery. Die Kirchenangelegenheiten des gesamten Presbyteriats werden hier besorget: doch gehet die geistl. Gerichtsbarkeit einer solchen Presbyterie nicht über die Grenzen der dazu gehörigen Kirchspiele; auch sind nicht alle Prediger des Presbyteriums immer gegenwärtig. Manche schicken Entschuldigungen und ihren Ruling-Elder ein. Das vornehmste, was bey solchen Versammlungen vorgenommen wird, ist die Ordination junger Prediger, die zu Pfarren berufen sind, welches gemeiniglich mit vieler Feyerlichkeit zu geschehen pflegt. Kirchencensuren, Ehesachen und andere solche Dinge gehören ebenfalls hieher. In den Strafen des Ehebruchs und der Hurerey, sind die schottischen Kirchengesetze sehr strenge. Eine Manns- oder Weibsperson, die sich dergleichen schuldig gemacht, muß, nebst andern Strafen, auch auf dem Busestuhle, repending Stool, am Sonntage vor öffentlicher Gemeine sitzen, deren Andacht nun freilich dadurch wol nicht befördert werden kan. Seit zehn bis zwanzig Jahren hat man diese Gewohnheit ziemlich abgeschaft.

Die obgenannten Presbyterien stehen unter der Provinzialsynode, deren es in ganz Schottland, zusammen genommen, funfzehen giebt, und die sich alle halbe Jahre in der

vor-

vornehmsten Stadt ihrer Provinz versammlen. Sie bestehen aus zwölf auch wol mehrern Presbyterien, die in der Nachbarschaft liegen. Von den Dekreten und Aussprüchen dieser Synoden kan man an die grosse Kirchenversammlung, General Assembly, appelliren, welche als das geistliche Parliament von Schottland angesehen werden mag, und sich jährlich einmal zu Edinburg gemeiniglich im Maymonate versammlet. Jedes Presbyterium sendet seine Abgeordnete. Bestehet dasselbe aus weniger denn zwölf Pfarren, so schickt es zween Prediger und einen Ruling-Elder; bestehet es aus zwölf oder achtzehen, so schickt es drei Prediger und einen Ruling-Elder; enthält es achtzehn bis vier und zwanzig, so schickt es vier Prediger und zween Ruling-Elders. Ueberdem sendet jede Royal-burgh einen Elder und jede Universität einen Kommissarium, wozu gewöhnlich ein Geistlicher erwählet wird. Damit es in einer so grossen Versammlung ordentlich hergehe, so ernennet der König einen Vornehmen vom Adel, der in seinem Namen den Vorsitz in der Versammlung hat. Wenn der Lärm zu gros wird, gebietet er Stillschweigen und Ordnung; und wenn Dinge gegen den Willen des Königs betrieben werden, kann er die ganze Versammlung aufheben und aus ein-

ander gehen lassen, welches wol eher geschehen ist.

Die schottische Geistlichkeit ist in ihrem Karakter sehr von der englischen unterschieden. An Schulgelehrsamkeit sowol, als auch in dem, was man unter dem Namen der Theologie begreift, ist sie, wenigstens jezt, der leztern, überhaupt genommen, sehr überlegen, und Schottland hat unter seinen Gottesgelehrten seit zwanzig Jahren mehr berühmte Schriftsteller aufzuweisen, als England. Ihre Erziehung auf Schulen und Universitäten und daß sie durch Verdienste sich empor heben und scharfe Prüfungen ihrer Fähigkeiten aushalten muß, trägt vieles dazu bei. In ihren Sitten sind die Geistlichen in Schottland viel strenger und in ihrem äussern Betragen ernsthafter. Sie besuchen keine Schauspiele und gehen nicht zum Tanz auf Assembleen, wie die von der bischöflichen Kirche in England so wohl, als von den Presbyterianern, thun. Die Prediger in Schottland sind in ihrem Umgange, höflicher, gefälliger und gesprächiger, als die meisten in England. Sie sind gastfrei, obgleich ihre Einkünfte sie nöthigen, eingeschränkt zu leben. Die besten Pfarren in Schottland tragen nicht über hundert und funfzig Pfund Sterling ein; dagegen sind auch keine

ne so elende darunter, als in England, denn dorten ist keine einzige unter funfzig Pfund oder dreihundert Thaler. Indessen leben die schottischen Prediger bei ihren geringen Einkünften glücklicher und zufriedener und erziehen ihre Kinder weit anständiger, als die meisten englischen, die mehrere Pfarren zugleich besitzen und dem Ansehen nach grosse und überflüssige Einkünfte geniessen. Wie der bekannte Johann Knox die Kirchenverbesserung in Schottland anfieng, und der Pöbel in Kirchen, Klöstern und geistlichen Stiftungen Verwüstungen anrichtete, griffen der Adel und die Vornehmen zu und bemächtigten sich mit grosser Gelassenheit und ruhigem Gewissen vieler Kirchengüter. Sie rissen die Patronatrechte, welche Stiftern und Klöstern vorhin zugehöreten, an sich. Die so genannten Kirchenverbesserer, die blos ihren Eifer, in Abschaffung des Papstthums, befriedigen wollten, liessen dieses alles gelassen geschehen, ohne an eine hinlängliche und anständige Versorgung der neuen Geistlichkeit zu denken und ihr wenigstens einen ansehnlichen Theil der Einkünfte der alten zuzuführen. Wie daher die verbesserte Kirche einigermasen zur Ruhe und zu einiger Ordnung kam, fand man, daß ein grosser Theil der Geistlichkeit in Gefahr stand zu verhungern. Die Grossen und der Adel, welche sich, bei dem Raube der Klöster und

Pfarrgüter und der geplünderten Stifter, ganz wohl befanden, wollten von keiner Wiedererstattung wissen, sondern schrien: beati possidentes! Es mußte daher in folgenden Zeiten, wie der Einfluß der Geistlichkeit auf die Nation so gros ward, durch Parliamentsakten für ihren hinlänglicheren und anständigeren Unterhalt gesorget werden, und da ist es denn geschehen, daß die Einkünfte der schottischen Kirche gewissermasen auf einen bessern Fuß gesetzt sind, als der englischen.

Die schottische Geistlichkeit hat sich seit mehrern Jahren in zwo Parteien getheilet. Die eine hat sich selbst den Namen der orthodoxen, und der andern die Benennung der moralischen Prediger gegeben. Die erstere bemühet sich, die Leute in der Orthodoxie, so wie dieselbe von den alten Genfer Theologen ist bestimmet worden, festzusetzen und darin zu erhalten: die andere Partei hat blos die Absicht, die Leute gut zu machen, ihr Herz zur Tugend zu lenken, und ist der Meinung, daß, wer Gott fürchtet und recht thut, ihm schon angenehm sey. Der aufrichtige Haß und der feurige Eifer, den die erstere Partei gegen die letztere zu beweisen pflegte, hat sehr abgenommen und man will sogar, daß bei dem Volke der sanftere Ton der moralischen Prediger weit mehr Eingang gefunden, als der sehr hoch gestimmte, laute

und

und drohende, aus dem die Orthodoxen zu reden pflegten. Im Jahre 1767 hat sich der letzte Kampf zwischen beiden Parteien ereignet und die Wächter des schottischen Zions haben seitdem die Verfolgungsposaune nicht weiter geblasen. Sie liessen damals den Prediger Fergusson von Kilwinning, durch den Trommelschläger des Fleckens Beith, verschiedener Ketzereien wegen verklagen, die er, in einem ins schottische Magazin eingerückten Briefe sollte geäussert haben. *) Die orthodoxe Partei versuchte auf einer Synode alles, um den Fergusson abzusetzen; allein es wollte ihnen damit nicht glücken, und der während des

*) Ueber diesen Vorfall kam im Jahre 1771 ein Buch heraus, das ein Alphabet stark ist, und den Titel führet: The religious establisment of Scotland examined. Die Vorrede enthält eine umständliche Erzählung der Begebenheit. Der erste Abschnitt vertheidiget den Prediger Fergusson, und der zweite und dritte untersucht das Recht, von den Lehrern eine Unterschrift gewisser Glaubensartikel zu fordern. Wer der Verfasser desselben sey, läßt sich nicht sagen. D. Kippis ist der Herausgeber, der sich aber auch nicht genannt hat.

Streits erfolgte Tod des Angeklagten, der an einer Auszehrung starb, gab ihr eine erwünschte Gelegenheit, sich aus diesem unangenehmen und ihr wenig Ehre bringenden Handel zu ziehen. Seitdem hat man von keinen Ketzerprozessen weiter gehöret.

Man siehet hieraus, daß es in der schottischen Kirche noch viele eifrige und strenge Anhänger Calvins gebe, welche mit denen in England, die eben so denken, und wozu der gröste Theil der Independenten und der partikular Baptisten gehöret, in Verbindung stehen, obgleich ihre Lehrer so wenig, als die Gemeinen von der Nationalsynode in Schottland abhängen, oder ihrem Ansehen im geringsten unterworfen sind. Die bischöfliche Kirche so wol, als die Presbyterianer in England, besonders die, welche sich rational dissenters nennen, hegen einen starken Widerwillen gegen die schottische Kirche und brauchen den Namen Calvinists als eine Art von Entehrung.

So strenge indessen auch immer ein Theil der schottischen Kirche in Beibehaltung der alten Genfer Lehrform und Kirchenverfassung seyn mag, so giebt es doch Leute in Schottland, die in den Gedanken stehen, daß man derselben nicht genau genug anhänge. Da die Toleranzgesetze auch in

Schott-

Schottland gelten, so kann es die herrschende Kirche daselbst nicht hindern, daß die, welche so denken, sich von ihr absondern und eigene Gemeinen nach ihrer eigenen Art errichten. Man hat diesen Leuten den Namen Seceders gegeben, welches eben so viel als Separatisten bedeuten mögte. Diese Sekte behält den ursprünglichen Plan der vom Calvin entworfenen Kirchenverbesserung bei, und es giebt auch in London zwo kleine Gemeinen derselben, davon die eine ihren Gottesdienst in einem Meating in Bow-lane hält. Ueberhaupt ist die Anzahl der Dissenters in Schottland nicht erheblich, obgleich die Toleranz dorten grösser ist und sie mehr Freiheit als in England geniessen; denn ihre Geistlichen mögen nicht allein taufen, sondern auch Trauungen verrichten. Es giebt in Schottland nicht viele Quäker. Das Interesse der Römischkatholischen, das sonst ansehnlich war, sinkt. Lutheraner giebt es dorten gar nicht und nur wenige Juden. Ehemals, besonders unter dem Könige Wilhelm von Oranien, waren der Versammlungen viele, die sich zur bischöflichen Kirche bekannten, besonders in dem nordlichen Theile Schottlands. Eine Menge derer, denen in England die Revolution nicht anstand und es mit dem Könige Jacob dem zweiten hielten, giengen nach Schottland, wo sein Ansehen sehr groß war. Sie schlugen sich zu de-

denen, die dem Könige Wilhelm den Eid der Treue nicht leisten wollten und daher den Namen Jacobiten und Nonjurors erhielten. Da in den neuern Zeiten die Schottländer der jezigen königlichen Familie sehr ergeben sind; da die Nachkommenschaft des Prätendenten erloschen seyn soll; da besonders die Sitten der Nordschotten bey weitem nicht mehr so rauh sind, als sonsten, so giebt es jezt im dortigen Königreiche äusserst wenige Jacobiten und Nonjurors, und, wie man glaubt, in England gar keine mehr.

Der durch verschiedene Schriften bekannte D. Hutcheson *) fand unter seinen Landsleuten, den Schottländern sowol als auch hin und wieder in England viele Verehrer und Anhänger. Ueber einige seiner Lehrsätze und Meinungen ist Streit entstanden. Diejenigen, die ihn vertheidigten und verehrten, nennte man Hutchesonians, so wie man etwa in Teutschland die Schüler und Anhänger Wolfs Wolfianer hieß. Da indessen die Hutchesonier niemals eine eigentliche abgesonderte Religionssekte, oder auch nur eine philosophische ausgemacht haben,

*) Einige schreiben, wiewol unrecht, Hutchinson und Hutchinsonier.

ben, so gehöret ihnen auch keine besondere Stelle in der schottischen Kirchengeschichte. Hutcheson's Verehrer sind jetzt nicht mehr zahlreich, da das Neue seiner Schriften und Meinungen sich, wie es bei allen Dingen gehet, verlohren und also auch der Werth derselben sich verringert hat. D. Newton, der verstorbene Bischof v. Bristol, sagt, von den Hutchesoniern: „daß sie sich eine besondere Stärke in der hebräischen Sprache anmaseten und stark daraus dogmatisireten. Ihre eigenthümlichen Lehren, sowol in der Philosophie als Theologie wären entweder geheimnisvoll und unverständlich, oder wenn einige verständlich wären, so wären sie falsch und fanatisch."

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

II.

Beschluß der Nachricht von dem dermaligen Zustande der evangelischlutherischen Gemeinde zu Genf.*)

Die Leser unsrer kirchlichen Nachrichten sind bisher von dem unangenehmen Schicksal, das die evangelischlutherische Kirchgemeine zu Genf seit einigen Jahren betroffen hatte, zur Genüge belehret worden, und diesen wird nun auch damit gedienet seyn, den weitern, nun aber angenehmern, Erfolg der Sache in der gegenwärtigen Schrift umständlich erzählt zu finden. Es ist bereits aus dem 82sten Theil bekannt, daß sich die Hofnung dieser Gemeine zu erfreulichern Aus-

*) S. Acta histor. eccl. n. temp. VIII. B. S. 922. f. IX. B. S. 567. f. ingleich. LXXXII Th. S. 114 f.

Aussichten aufgeheitert habe, seitdem mit dem Anfange des Jahrs 1785 ihr Kirchenhaus zurück gegeben und zur nöthigen Ausbesserung wieder eingeräumt worden war. Nur ist hierbei ein doppelter Umstand zu berichtigen übrig geblieben, der hiermit nachgeholet wird, damit der Wahrheit in allem Gerechtigkeit wiederfahre. Es hat sich einmal die damals geäusserte Besorgnis wegen etwa vorgefallener Eröfnung des in der Sacristei befindlichen Bücherschranks, bei näherer Untersuchung ungegründet befunden, und man hat wenigstens keine Spur entdeckt, daß etwas von den verschlossenen Kirchengeräthschaften weggekommen wäre. Sodann wollte sichs auch nicht thun lassen, daß das Kirchengebäude, wie sonst zu wünschen gewesen wäre, am 10ten Trinitatissonntage, als am jährlichen Gedächtnisfeste der Kirchenstiftung, welches dasmal der 31ste Julius war, zur Erneurung der gottesdienstlichen Andachtsübungen hätte wieder geöfnet werden können. Denn zu der Zeit war man mit der vorgenommenen Ausbesserung noch nicht so weit gekommen, daß dieses möglich gewesen wäre. Man hoffte zwar, gegen Ende des Oktobers mit dem Bau fertig zu werden: aber auch dasmal kamen einige Hindernisse in den Weg, die niemand voraus gesehen hatte, und die diesen Wunsch

aber

abermals vereitelten. Indessen hat doch die Gemeinde nichts durch diesen mehrmaligen Aufschub verlohren; sondern dargegen, daß sie sich noch einige Monate länger gefallen lassen, die ihr zum Gottesdienst angewiesene Kapelle zu besuchen, an desto bequemerer Einrichtung und Verschönerung ihres Kirchenhauses gar viel gewonnen.

Es hat aber mit den am Kirchensaal vorgenommenen vortheilhaften Veränderungen folgende Bewandnis. Die beiden Thüren, die sonst auf die Orgelbühne giengen, sind, nachdem man die alte, völlig unbrauchbar gewordene, Orgel von da weggenommen, zugemauert, die Kanzel um etwas erhöhet, und statt des vormaligen gipsernen Huths mit einer schön gearbeiteten nußbäumnen Decke und auf derselben befindlichen vergoldeten Vase versehen, übrigens aber mit einem bräunlichen Firniß angestrichen, und zwo neue Bühnen, ausser der vorhin gedachten, aufgeführt worden, mit welchen nun die Kanzel gerade im Gevierde steht. Die Stellung der Bänke ist so gemacht, daß sie für alle Zuhörer weit bequemer, als die vormalige, ist, und dem Auge einen gefallenden Anblik giebt. Die neu gebaute und von einem geschikten Meister verfertigte Orgel stehet gerade der Kanzel ge-

gegen über, besteht aus zehn Registern, daran acht zum Hauptwerke, und zwey zum Fußbaß gehören, ist mit Nußfarbe angestrichen und mit vergoldeten Leisten gezieret, und thut, sowol durch ihre äussere Schönheit, als auch durch ihre innere Güte und Stärke, für Aug und Ohr eine gleich gute Wirkung. Zum Ruhm der Gemeinde kann man auch nicht unerinnert lassen, daß sie, ohngeachtet nur ein geringer Theil ihrer Glieder unter die Wohlhabenden gerechnet werden kann, mit eben so viel Willigkeit, als thätigem Eifer, die Kosten für dieses Kunstwerk, die sich auf 110 neue Louisd'or belaufen, zusammen zu legen sich erboten. und wirklich auch, mit Abrechnung einiger Beihülfe von aussen, schon grösten theils aufgebracht hat.

Unter diesen Umständen läßt sich nun leicht vermuthen, daß die Gemeinde der Zeit begierig werde entgegen gesehen haben, wo sie ihr nach und nach ausgebessertes Bethauß wieder besuchen und zugleich bei ihren öffentlichen Andachtsübungen, statt der bisherigen Beschwerden, eine mehrere Erholung und Ruhe geniessen konnte. Gleichwol gieng noch das Jahr 1785 zu Ende, ehe es möglich war, diesen Wunsch zu befriedigen. Endlich aber war man mit den Ausbesserungen so weit gekommen, daß man sich im Stande sah, die Zeit zur Wiederbeziehung des

des Kirchensaals auf den Monat März 1786 festzusetzen. Sonntags den 5. März, wurde die Gemeinde vorbereitet, daß die letzte gottesdienstliche Versammlung in der Kapelle zu den Makkabäern am nächstfolgenden Sonntag gehalten werden sollte, und als auch dieser gewünschte Tag des 12. Märzes erschienen war, machte sichs der erste Prediger, Herr Pastor Beumelburg, zu einer besondern Pflicht, seinen Zuhörern den bisher unter so mancherley bedenklichen Umständen, neben der obrigkeitlichen Vorsorge, genossenen göttlichen Schutz, nach Anleitung der Worte: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Ps. 103, 2. zu einem unvergeßlichen dankbaren Andenken auch für die Zukunft zu empfelen. Des Nachmittags ward statt der Predigt nur ein Gebet gehalten, nach dessen Endigung man sogleich die in der Kapelle befindlichen Bänke los machte, damit sie des folgenden Tages mit frühem Morgen von da weggeschaft, und in dem Kirchensaal an ihren bestimmten Plätzen festgemacht werden könnten. Die sonst übliche Donnerstagspredigt mußte unter diesen Umständen für diesesmal ausgesetzt werden.

Der zur Wiederbesitznehmung des evangelischlutherischen Kirchenhauses bestimmte feierliche Tag des 19ten Märzes oder

Sonn-

Sonntags Oculi brach nun an, und war für die Gemeine um so mehr erfreulich, da sie die gewöhnliche Stätte ihrer öffentlichen Erbauung nun schon seit 3 Jahren und fast 7 Monaten hatte entbehren und unterdessen sich manche Unbequemlichkeiten gefallen lassen müssen. Der Herr Oberpfarrer Beumelburg hätte gewünschet, bey der Wiedereröffnung dieses Gotteshauses, gleich zu Anfang das aus dem verbesserten Gothaischen Gesangbuch genommene Lied: Wie lieblich ists im Tempel rc. anstimmen zu können, und er hatte auch wirklich, da die Singweise etwas unbekannt war, von einem Theil der Gemeine unter Begleitung der Orgel, einige Vorübungen deswegen anstellen lassen. Gleichwol stand er von diesem ersten Vorhaben ab, da zu besorgen war, daß, da an diesem Tage manche Auswärtige in der kirchlichen Versammlung erwartet wurden, daher leicht eine Mishelligkeit im Singen entstehen könnte. Er ließ also zu Anfang das Lied: Der du stets unsre Zuflucht bist rc. nach der Verlesung des 120sten Psalms, und vor der Predigt das Lied: Herr, vor deinem Angesicht rc. und nach der Predigt und Vorlesung eines auf die Umstände der Feierlichkeit eingerichteten Gebetes, zum Beschluß den Gesang: Ach, bleib mit deiner Gnade rc. absingen. Der Text zur Frühpredigt waren die Worte, Ps 118, 24-26:

 Dieß

Dieß ist der Tag, den der Herr machet rc. Wir segnen euch, die ihr vom Hause des Herrn seyd. Der daraus hergeleitete Vortrag bezog sich auf die Pflichten christlicher Lehrer und Zuhörer bei ihrer Wiedervereinigung in dem Hause des Herrn, wobei gezeigt wurde, daß die gemeinschaftlichen Pflichten der Lehrer und Zuhörer in Freude, Dank und Gebet, die besondern Pflichten der Lehrer aber in Segnen und Ermahnen bestünden. Der Herr Abendprediger Gorkhardt hielt die Nachmittagspredigt über Col. 3, 16. f.: Lasset das Wort Christi rc. und danket Gott und dem Vater durch ihn; woraus er die öffentliche Gottesverehrung a) nach ihren verschiedenen Stücken, und b) nach ihrem Nutzen erwog. Vor der Abendpredigt wurden die 4 ersten Verse des Liedes: Kommt her ihr Christen, voller Freud rc. und nach der Predigt das Lied: Nun danket alle Gott rc. abgesungen. Wie mächtig bei beiden Gelegenheiten der harmonische Kirchengesang, unter dem Wohlklang der kräftigen Orgel, die Herzen zur Andacht belebet habe, wird den damaligen Zuhörern gewiß noch lange Zeit erinnerlich bleiben.

Da übrigens Tage von der Art christlichen Gemeinden, ausser den gottesdienstlichen Handlungen, insgemein auch noch von einer andern Seite merkwürdig gemacht wer-

werden: so wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß die vorhandnen zwey Zwillingskinder, Sohn und Tochter, nebst einem dritten Mägdlein, die aber, wegen grosser Schwachheit, alle drey am Tage vorher getauft werden mußten, in der ersten öffentlichen Wiederversammlung der Gemeinde hätten getauft werden können. Indessen fiel am gedachten feierlichen Tage der gewiß ganz seltne und einzige Fall vor, daß nach der Abendpredigt ein Ehepaar getraut wurde, davon die Braut, gerade am Einweihungstage des Kirchensaales, nemlich den 9ten Febr. 1766, an der gleichen Stätte von dem Herrn Oberpfarrer getauft worden war.

Diese Nachricht beschliessen wir mit dem herzlichen Segenswunsche, dem alle fromme Herzen beistimmen werden, und mit welchem die erste in dem erneuerten Kirchenhause gehaltene Predigt beschlossen wurde:

„Nun, Gott lasse Tag und Nacht das Auge seiner Vorsehung über diesem Tempel offen stehen. Sein mächtiger Schutz entferne alle gefährliche und zerstöhrende Zufälle in Gnaden von demselben. — Er segne, behüte, erleuchte und heilige in seiner Wahrheit alle, die gegenwärtig darinnen ein- und ausgehen, nebst allen, die unter unsern spätesten Nachkommen sein Wort hier verkün-

digen hören und seinen Namen anrufen werden. Seine Hülfe sey mächtig, und verherrliche sich je mehr und mehr an den jetzigen und künftigen Lehrern und Zuhörern, und immer müsse ihm der Dienst wohlgefallen, der ihm von beiden geleistet wird. Das Wort seiner Verheissung müsse stets an diesem Hause in Erfüllung gehen: Das ist meine Ruhe ewiglich. Hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl. Es segne uns Gott, unser Gott. Es segne uns Gott, und alle Welt fürchte ihn. Amen!"

Anhang.

Nachdem auch die vormals zum Wachthaus für die Piemonteser, und nachher zur Caserne für einen Theil der Garnison bestimmt gewesene Kirche St. Germain zu Genf wieder in ihren vorigen Stand gesetzt worden, hat man bereits zu Ende des verwichenen Jahres 1785 den öffentlichen Gottesdienst in derselben zu halten wieder angefangen.

III.

Abschaffung der Kirchenbuße in den Fürstenthümern Weimar und Eisenach.

Cirkulare des F. Oberkonsistorii zu Eisenach an das Unterkonsistorium zu Farnroda, an die geistlichen Untergerichte und Inspektionen. Nebst zwo Beilagen.

P. P.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, vermöge eines unterm 15ten hujus anhero erlassenen venerirlichen Rescripts gnädigst zu erkennen zu geben ge-

ruhet haben, wasmasen die getreuen Stände der Weimar- und Eisenachischen Landschaft dahin wiederholt unterthänigst angetragen, daß die Kirchenbuse wie sie dermalen ist, abgeschaffet, auch in Ansehung des vor den Kranz und zu Unterhaltung des Kindes zeithero üblich gewesenen Geldquanti und Strafen eine Abänderung getroffen werden mögte, und dahero durch die angeführten Gründe, auch eingeholtes Gutachten, besonders durch die bisherige Erfahrung sattsam überzeugt worden, daß der in der Kirchenordnung bey der anjetzo zu einer sehr oft mit Geld abzukaufenden beschimpfenden Strafe wirklich ausgearteten Kirchenbuse, welche doch blos eine Wiederaussöhnung mit der christlichen Gemeinde seyn sollte, vor Augen gehabte Endzweck nicht erreichet, vielmehr durch die Furcht vor Schimpf und Schande, als wofür bekanntlich die Kirchenbuse dermalen geachtet wird, wenn solche nicht mit Geld abgekaufet werden können, zu mancherlei übeln Folgen Anlaß gegeben worden, und dahero die wohlbedächtige Entschliessung gnädigst gefasset haben, besagte Kirchenbuse nach allen ihren Graden und Formalitäten in Höchstderoselben sämtlichen Fürstlichen Landen, gleich als auch von andern Herren in den ihrigen bereits geschehen, gänzlich aufzuheben und abzuschaffen, dergestalt und also, daß

1) zwar die Geistlichkeit jeden Orts bei denenjenigen, so sich wider das sechste Gebot vergehen, in gleicher Maase, als bei andern öffentlichen Verbrechen, sich einer zu derselben Besserung abzielenden Privatadmonition, besonders im Beichtstuhl, vermöge ihres Amts und Pflicht, gebrauchen, niemals aber dabei etwas, so eine öffentliche Beschimpfung nach sich ziehen könnte, am wenigsten auf der Kanzel, oder sonst in der Kirche, mit vorkommen lassen solle. Und gleichwie

2) die geschwächte Weibsperson, wenn sie nicht etwan ihre Schwangerschaft aus bösen Absichten verheimlichet hat, von aller Strafe und Kosten, und zugleich auch von dem Zwang, sich in dem Accouchirhaus entbinden zu lassen, gänzlich befreiet bleiben und dagegen verordnet wird, daß der Imprägnator diese Abgaben vor sie mit übertragen solle; Als haben Höchstdieselben sothane Strafe durchgehends auf Acht Rthlr. gesetzet, wovon der Geistliche, nebst dem Kirchner oder Kantor, vor jede Person 1 Rthlr. 12 Ggr., mithin vor beide zusammen 3 Rthlr., statt der von der ehemaligen Kirchenbuse hergebrachten Gebühren, die übrigen 5 Rthlr. aber das Entbindungshaus in Jena bekommen solle. Da hiernächst aber auch

3) vor nöthig angesehen worden, daß in dergleichen Stuprationsfällen vor allen Dingen untersucht und ausgemacht werde, ob ein Eheverspruch vorhanden, oder nicht? auch wenn alternatiue ad ducendum oder dotandum geklagt wird, ermäsiget werde, welches von beiden, nach der Qualität der Person und Beschaffenheit der Umstände, statt finde, und wie hoch im leztern Fall das Entschädigungsquantum pro defloratione und sonsten zu bestimmen sey: so bleibet das deßfallsige Erkenntniß nach wie vor Fürstl. Oberkonsistorio vorbehalten. Was hingegen

4) die Bestrafung des Lasters der Hurerei, wie auch des einfachen Ehebruchs, Verheimlichung der Schwangerschaft, Alimentation des Kindes und anderer vor den weltlichen Richter gehörigen Dinge betrift, haben Höchstdieselben dieserhalb das nöthige unterm 15. huj an Dero beide Regierungen ebenfalls verfüget.

Solchemnach begehren anstatt und im Namen höchstgedacht Sr. Fürstl Durchl. Wir hiermit, ihr wollet euch nicht nur vor eure Person hiernach gehorsamst achten, sondern auch denen unter eurer Inspektion stehenden Geistlichen und Schulbedienten ein sol-

solches zu gleicher gehorsamsten Nachachtung bekannt machen.

An dem geschiehet höchst mehr erwehnt Sr. Fürstl. Durchl. Meinung und Wir sind euch freundlich zu dienen geneigt.

Datum Eisenach, d. 26. May, 1786.

Fürstl. S. zum Oberkonsistorio verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessores daselbst.

J. L. von Bechtolsheim.

Beilagen.

A.

Copia.

Hochfürstl. Rescript an die F. Landes Regierungen zu Weimar und zu Eisenach.

Von Gottes Gnaden Carl August, Herzog zu Sachsen rc. Veste rc. Aus der abschriftlichen Anfuge werdet Ihr ersehen, aus was für Gründen Wir Uns bewogen gefunden, die bishero üblich gewesene Kirchenbuse nach allen ihren Graden und Formali-

täten gänzlich aufzuheben und abzuschaffen, und was Wir zu solchem Ende an Unsere beide Oberkonsistoria unterm heutigen Dato verfüget haben.

Gleichwie nun diesem gemäs

1) die geschwächte Weibsperson von aller geist- und weltlichen Strafe, Kosten, und dem Zwang, sich in dem verordneten Entbindungshaus einzufinden, befreiet, hingegen

2) der Stuprator gehalten seyn soll, vor die Geschwächte sämtliche Kosten, desgleichen auch die Strafe, welche Wir überhaupt vor beide auf Acht Rthlr. bestimmt haben, wovon die Geistlichkeit, nebst dem Kirchner und Kantor, nach hergebrachter Proportion, von jeder Person 1 Rthlr. 12 Ggr., mithin von beyden 3 Rthlr., statt der ihnen darvon entgehenden Gebühren, die übrige 5 Rthlr. aber das Entbindungshaus zu Jena bekommen soll, zu bezahlen.

Also begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr wollet Euch bey vorkommenden Fällen darnach achten, und die Gebühren vor die Geistlichkeit an das Oberkonsistorium, die Strafgelder aber an die hiesige Generalpoliceydirecktion resp. abgeben und einsenden. Worbey

3)

3) noch zu gedenken, daß es in Ansehung des einfachen Ehebruchs auf gleiche Weise gehalten und nur in solchem Fall die Strafe auf zwölf Thaler gesetzt werde, jedoch überall die bishero üblich gewesene Strafe des Gefängnisses, der Landesräumung, des Zuchthauses, Wegebauarbeit und dergleichen gänzlich wegfallen solle.

Da aber zugleich

4) in Betrachtung gekommen, daß sowol aus Furcht vor der öffentlichen Schande und Strafe, als auch vor die mit der Ernähr- und Erziehung des Kindes verknüpfte grosse Beschwerde und Aufwand, worzu die zeithero pro alimentatione partus bestimmte wenige Gülden nicht hingereichet, die Schwangerschaft sehr oft von den zu Fall gekommenen Personen verheimlichet und dadurch nicht ungegründeter Verdacht erreget worden, daß solches aus der bösen Absicht geschehen, um die Frucht abzutreiben, das Kind aber wegzusetzen oder wol gar zu ermorden; Wir aber um deßwillen blos die Geschwächte von aller Strafe u. Kosten und der eingebildeten öffentl. Beschimpfung durch die Kirchencensur befreyet, auch in Ansehung des Alimentations-Quanti dermalen Vorsehung gethan haben, damit sie weiter keinen Vor-

Vorwand und Entschuldigung der oberwähnten Verbrechen übrig behalten mögen.

So verordnen Wir dargegen, daß jede zu Fall gebrachte Weibsperson in Zeiten ihre Schwangerschaft bey der Obrigkeit oder dem Geistlichen, welcher solches derselben so fort zu melden hat, anzeigen und durchaus nicht verheimlichen, widrigenfalls aber gewärtigen solle, daß sie ohne Ansehung der Persoh mit Zuchthaus- und anderer harten Leibesstrafe beleget werde.

Wie denn auch

5) die Eltern und Geschwister, die Dienstherrschaften, Nebengesinde, Hausgenossen und andere Personen, von welchen vermuthet werden kan, daß sie um die Schwangerschaft einer solchen Person gewußt, und solches verschwiegen, eben so gut, als die Geschwächte, dieserhalben mit harter Leibes- auch wohl Zuchthausstrafe, angesehen werden sollen. So viel hiernächst aber

6) Die bishero pro defloratione et alimentatione zu erkennen üblich gewesene 3, 4 bis 5 Rthl. anlanget, daß diese geringe jährliche Abgabe in Ansehung des Alimentations-

Quan-

Quanti, immasen dasjenige, was vor den Kranz oder pro defloratione bishero abgegeben worden, gänzlich hinweg fallen soll zur allgemeinen Richtschnur angenommen werde; setzen und verordnen vielmehr, daß künftighin bey jedem Fall alle Umstände behörig untersucht, und sodann nach dem Verhältnis der Verführung, des Stands und Alters auch Vermögens beyder Personen die jährliche Abgabe zur Unterhaltung des Kindes nach Pflicht und Gewissen ermäsiget und bestimmet werden solle. Gleichwie Ihr nun Euch hiernach überall zu achten wissen werdet; also habt Ihr auch die Unterobrigkeiten per Circulares hiernach anzuweisen. Andem 2c. und Wir 2c. Geben Weimar, den 15. May, 1786.

Carl August, H. z. S.

B.

Copia.

Erläuterung des Hochfürstl. Rescripts, vom 15. May, 1786.

Von Gottes Gnaden Carl August, Herzog zu Sachsen 2c. Veste 2c. Uns ist vorgetragen worden, was Ihr zur Erläuterung des

des unterm 15. May a. c. wegen Abschaffung der bisher üblich gewesenen Kirchenbuse erlassenen Reskripts in verschiedenen Anfragspunkten zu Unserer Entscheidung ausgestellet habt. Da nun zu gleicher Zeit die hiesige Regierung eben dergleichen Bericht erstattet und darinne verschiedene mit diesen größtentheils übereinstimmende Anfragen gethan, und um gleichmäsige Erklärung und Entscheidung gebeten. So finden Wir für gut, um der Uniformität willen, die Resolutiones auf sämtliche Anfragspunkte zusammen zu fassen und zu beyder Kollegiorum Nachachtung in den angezeigten oder ähnlichen Fällen, in so weit es nicht einen ganz besondern Umstand anbetrift, mittelst gegenwärtigen Rescripts bekannt zu machen. Zuförderst aber können Wir nicht unbemerkt lassen, daß, da die Hauptabsicht bey der von Uns abgeschaften, so sehr ausgearteten Kirchenbuse, wie aus dem obangeführten Rescript hinlänglich erhellet, vornemlich diese gewesen, daß die geschwächte Weibspersonen von der Furcht vor Schande und Strafe, auch von der ängstlichen Sorge, ihr Kind zu ernähren, befreiet und desto mehr von unnatürlichen Verbrechen, Abtreibung der Frucht, Wegsetzung und Ermordung des Kindes abgehalten werden sollen, die mehresten der gegen mehrgedachtes Rescript von Euch erösneten Bedenklichkeiten und dar-

darauf sich gründenden Anfragspunkten eigentlich nicht hierher gehören, sondern nach den vorhandenen ältern Gesetzen und der Observanz entschieden werden sollte.

Denn was

A) den anticipirten Beischlaf betrift, so fällt darbei ratio legis gänzlich hinweg, weil die Geschwächte durch die Ehe zu Ehren gebracht und versorgt wird, mithin keins von obgedachten Verbrechen bey ihr zu befürchten ist, und könnte es also bey der bisherigen Strafe sein Verbleiben haben. Damit aber hierunter eine Gleichheit beobachtet werde, so verordnen Wir, daß dieses Vergehen, von beiden Eheleuten zusammen genommen, mit einem Viertel der Strafe des Stupri, mithin mit 2 Rthlr. gebüßet werden solle.

Eben so möchten

B) Bey dem Stupro reiterato diejenigen liederlichen Dirnen, welche sich 2 und 3 auch wohl mehrmalen in Unehren schwängern lassen, den Namen von geschwächten Weibspersonen nicht mehr verdienen, auch wohl bey ihnen eine so grosse Furcht vor

Schan-

Schande und Strafe nicht anzutreffen, vielmehr zu untersuchen seyn, ob sie nicht meretricio more gelebet und den Stupratorem verführet, als in welchem Fall sie mit einer angemessenen harten Leibesstrafe allerdings zu belegen sind, da es hingegen bei der einmal fest gesetzten Strafe des Stupratoris sein Verbleiben hat.

Ferner möchte

C) Bei dem adulterio simplici der Fall, daß die Weibsperson der verehelichte Theil ist, nicht wohl anders eintreten können, als wenn das Eheweib von ihrem Ehemann abgesondert lebt, aber nicht geschieden ist, da hingegen, wenn erstere bei dem Mann ist, und dieser vor den Vater des untergeschobenen Kindes gehalten wird, der Ehebruch nicht anders, als durch Untersuchung offenbar werden kan, alsdenn aber auch derselbe gesetzmäsig zu bestrafen, hingegen im ersten Fall, der Stuprator, als pars soluta, mit der gesetzten poena stupri zu belegen, die Weibsperson aber dem Befinden und Euerm Ermessen nach, mit Geld, Gefängnis, oder dem Zuchthaus zu bestrafen, überall aber auf die Condonation und andere Umstände Rücksicht zu nehmen ist.

Da

Da auch

D) Wenn die Geschwächte einen unbekannten Thäter angiebt, die stärkste Vermuthung ist, daß dahinter eine Mannsperson versteckt sey, welche die hartnäckige Verschwiegenheit der Weibsperson theuer erkauft habe:

So hat letztere nicht nur die Strafe und Kosten aus ihren Mitteln zu bezahlen, sondern es ist auch dieselbe, wenn das Kind zur Welt gebohren, denen Umständen nach, mit einer willkührlichen Strafe zu belegen.

Hat aber

E) Der Stuprator nichts im Vermögen, oder ist aus dem Land entwichen: so sind die Strafe und Kosten bis auf den Betretungsfall oder bessere Umstände des Stupratoris zu notiren. wegen künftiger Versorgung des Kinds aber, darauf der ernstliche Bedacht mit zu nehmen, daß im erstern Fall der Stuprator die Geschwächte, wenn zumalen die Ehe versprochen worden, heurathen müsse.

F) Behält das Eisenachische Waisenhaus diejenige 2 Rthlr, welche dasselbe

zeithero bei daselbst vorkommenden Stuprationsfällen erhoben hat, und werden solche von denjenigen 5 Rthlrn., welche vor die Jenaische Accouchiranstalt von der Strafe, nach Abzug der Gebühren vor die Geistlichkeit, übrig bleiben, abgezogen, mithin nur 3 Rthlr. aus dem Fürstenthum Eisenach an die Generalpoliceydirektion allhier eingeschickt, wovon also derselben Nachricht zu ertheilen ist.

Uebrigens

G) halten Wir für unnöthig, daß die Circulares von den Kanzeln abgelesen werden, sondern glauben, daß hinlänglich sey, wenn solche den Gemeinden behörig publiciret und durch das Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Endlich kann

H) ratione termini a quo die Bestrafung des Stupri und adulterii simplicis nach der neuen Verordnung, der Billigkeit nach, blos bey gedachten delictis eintreten, welche post publicationem legis begangen worden.

Wir begehren solchemnach gnädigst, Ihr wollet Euch dieses bey vorkommenden

den

den Fällen zur Vorschrift dienen lassen, auch dem Oberkonsistorio und resp. der Generalpolicеydirektion, quoad passus concernentes, hiervon Nachricht ertheilen.

Andem ꝛc. und Wir ꝛc. Geben Weimar, den 13. Jun. 1786.

Carl August, H. z. S.

IV.

Kaiserlich-königliche Verordnungen in Kirchensachen.*)

1. Verordnung, die Ablaßbreven der Weltgeistlichen ꝛc. betr.

Im Auszug.

Unterm 19ten August, 1782. ist anbefolen worden, daß auch die Ablaßbreven, welche die weltgeistlichen Pfarreien und andere Privatpersonen erhalten haben, zu Ertheilung des Pla-

*) S. Acta histor. eccl. n. temp. VII. B. S. 556 f. VIII B. S. 861 f. IX. B. S. 907. f. X B. S. 442 f. 1000 f. Da noch einige dieser Verordnungen, welche die Reformation im Oesterreichischen betreffen, zurück sind: so liefern wir hier die Fortsetzung derselben; der Beschluß soll ehestens folgen. Der Herausgeber.

Placiti regii nach Hofe eingesendet werden sollen.

2. Verordnung, die Fassionen der Benefizien betr.

Im Auszug.

Nachdem schon unterm 12ten Aug. 1782. anbefolen worden, die sämtlichen Benefizien zu fatiren: so ist dieser Befel unterm 23ten Aug. desselben Jahrs wiederholet, und demselben eine Tabelle, wie die einzureichenden Fassionen einzurichten seyen, beigefügt worden.

3. Verordnung, den kostbaren Kirchenschmuck betr.

Es ist bereits im May dieses Jahres die allerhöchste Entschliessung herab gediehen, daß die bei den aufgehabenen Klöstern vorhandenen kostbaren Kirchenrequisiten, reiche Ornate, und sonstige Paramenten, die wegen ihres vorzüglichen Werthes zur Vertheilung an die armen Pfarreien und neu errichtenden Kaplaneien nicht geeignet wären, an wohlhabende Bisthümer, Prälaturen oder sonstige reiche Kirchen gegen Bezahlung über-

lassen, oder gegen andere minder kostbare derley Kirchengeräthschaften, die jedoch immer durch ihre Anzahl am Werthe den ersten gleich kommen müssen, ausgetauschet werden sollen.

Da nun vermög neuerlicher allerhöchster Resolution wiederholt anbefolen worden, daß die kostbaren vasa sacra, als Monstranzen rc. an ansehnlichere Stifter, und Prälaturen gegen Vergütung des Werthes (welche Vergütung nach der obbemerkten allerhöchsten Entschliessung entweder mit baarem Gelde, oder mit Umtauschung anderer minder kostbarer Kirchensachen geschehen kann) hintanzugeben; andere aber von geringerem Werthe, die dafür eingelöset würden, wieder an geringere Kaplaneien gegen gleiche Vergütung anzuwenden seyn; wodurch der fundus Religionis immer den Werth des Betrages erhielte, auch daraus der Nutzen entstünde, daß gegen eine reiche und kostbare Monstranz, die für eine ärmere Kirche nicht zu gebrauchen wäre, vielleicht 3 oder 4 geringere eingelöset werden könnten, die für ärmere Gotteshäuser wohl anzuwenden seyn; so wird den Konsistorien solches hiemit zu dem Ende bedeutet, damit sie solches den zu ihren Kirchensprengeln gehörigen ansehnlichern Stiftern und Pfarreien zu ihrer Benehmung mit dem Beisatze bekannt machen mögen,

daß

daß sie auf den Fall, wenn sie ein oder andere von den obgedachten Kirchengeräthschaften an sich zu bringen gedächten, sich dießfals an die zu deren Veräusserung und Umtauschung bestellte Kommissarien in dem Gebäude des aufgelassenen Karmeliter Frauenklosters allhier zu wenden und ihre dießfälligen Propositionen (in welchen die allenfalls dafür anbietenden Stückespecifice mit ihrem Schätzungswerthe deutlich enthalten seyn müssen) an dieselbe einzureichen haben. Wien, den 23ten August, 1782.

4. Verordnung, den Eid der Vorsteher und Vorsteherinnen der Christuslehrbrüderschaften betr.

Im Auszuge.

Da bisher üblich gewesen, daß die Vorsteher und Vorsteherinnen auch Ausfrager und Ausfragerinnen der Christuslehrbrüderschaften bei der Aufnahme und dem Titularfeste, unter dem Hochamte in der Kirche einen feierlichen Eid auf das Evangelienbuch haben ablegen müssen: so ist, unterm 24. Aug. 1782, anbefolen worden, solchen Eid ganz wegzulassen.

5. Verordnung, die k. k. Befele betr.

Es ist sich zerschiedentlich über die allergnädigst vorgeschriebene Publikationsart der landesfürstlichen Verordnungen ab den Kanzeln in den Kirchen angefragt, und auf den dießfals an allerhöchstes Ort erstatteten Bericht angefüget worden: Es könne von dem in gesamten k. k. Erblanden bestehenden Befehl wegen Kundmachung der landesfürstlichen Gesetze von der Kanzel nicht abgegangen werden; man würde auch hierzu die Geistliche mit ernsthaften Mitteln anhalten, jedoch wolle man die Kundmachung durch weltliche Personen vor der Kirche in jenen Fällen gestatten, wo es um ein Kriminalgesetz, dessen Strafe den Tod oder Blutvergiessen zur Folge hat, zu thun sey. Wien, den 26. August, 1782.

6. Verordnung, die facultates pontificias betr.

Se k. k. Majestät haben mittels höchsten Hofdekrets unter andern gnädigst verordnet, den Herren Ordinarien zu bedeuten, daß sie das allenfalls von dem päpstlichen Stul erhaltene, oder noch überkommende Formu-

lare der Facultatum concessarum, bei der Regierung zu Ertheilung des Placiti Regii in Originali, und in autentischer Abschrift pro Registratura überreichen, und zugleich, ob, und wann sie sothanes Formulare erhalten, einberichten sollen. Wien, den 26. Aug. 1782.

7. Verordnung, die Eheversprechen betr.

Entbieten allen in Unsern böhmisch- und österreichischen deutschen Erblanden, wie auch in Gallizien und Lodomerien befindlichen Unterthanen Unsere landesfürstliche Gnade, und geben euch zu vernehmen.

Da die Eheverlöbnisse weder für den Staat, noch für den Privaten nützlich, sondern vielmehr für beide, in Rücksicht auf die gezwungenen Ehen, schädlich sind; als befehlen und verordnen Wir:

Erstens alle Eheversprechen, das ist, jene Verträge, wodurch eine Manns- und Weibsperson sich vorhinein gegen einander verbindlich machen, sich zu heirathen, wollen Wir von dem Tage dieses Unsern ergehenden Gesetzes gänzlich aufheben.

Zweitens würde demnach ein ſolches Eheverſprechen gleichwohl eingegangen; ſo ſoll daſſelbe, es möge auf was immer für eine Art abgefaſſet, und mit was immer für Feierlichkeiten verſehen ſeyn, doch weder eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe nach ſich ziehen, noch auch ſonſt die mindeſte rechtliche Wirkung haben.

Drittens, um ſo weniger ſoll eine nach vorhergegangenem Eheverſprechen geſchehene Schwächung oder Schwängerung eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe begründen: ſondern eine ſolche Schwächung oder Schwängerung ſoll nicht anderſt angeſehen werden, als jene welche ohne ein vorheriges Eheverſprechen geſchehen iſt.

Viertens alle Heirathskontrakte ſollen künftighin aſo eingeleitet werden: daß, nachdem N. N ſich mit N. N. zu verehlichen geſonnen, folgende Bedingniſſe zwiſchen ihnen verabredet worden, welche nach erfolgter prieſterlicher Einſegnung alſofort ihre rechtliche Kraft haben ſollen. Wornach ſich jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten wiſſen wird. Denn daran geſchieht Unſer ernſtlicher Wille.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien den 30. Tag des Monats Auguſt

August im siebenzehenhundert zwey und achtzigsten, Unserer Reiche des römischen im neunzehnten, und der erbländischen im zweiten Jahre.

8. Verordnung, das erworbene oder ererbte Vermögen der aus den Klöstern ausgetretenen Weltgeistlichen rc. betr.

Es sind in Ansehen der nach Aufhebung der Klöster in den Weltpriesterstand übergetretenen Geistlichen, und der Nonnen der aufgehobenen Klöster, die nicht wieder in ein bestehendes Kloster eintreten, verschiedene Zweifel erhoben worden; in wie weit dieselben zu erwerben, und ob sie mit ihrem Eigenthume durch einen lezten Willen (Testament) zu schalten fähig sind.

Wir erklären demnach hiemit, daß dieselben sämtlich von dem Tage der ihnen bekannt gemachten Aufhebung an, durch Erbschaft, und auf jede andere gesetzmäsige Weise zu erwerben, und Eigenthum an sich zu bringen, berechtiget sind.

Zwar wird ihnen von diesen Erwerbungen nur der Fruchtgenuß, keineswegs aber Ver-

Veräusserung bei Lebenszeit auf irgend eine Art zugestanden; und ist daher die Vorsehung zu treffen, daß die ihnen zugefallenen Kapitalien in öffentlichen Fonds angelegt, unbewegliche Güter aber durch die üblichen gesetzlichen Wege gegen Veräusserung sowohl, als Verschuldung sicher gestellet werden.

Jedoch steht sowohl den übergetretenen Weltpriestern, als gewesenen Nonnen frei, ohne Unterschied, ob diese vor dem Ausgange der fünf Monate, die sie in den Klöstern noch beisammen zu verbleiben hatten, oder in einem von ihnen nachher gewählten Versammlungsorte sterben, oder einzeln in der Welt leben mögen, mit den zur Lebenszeit unveräusserlichen Gütern und Vermögen, durch letzten Willen, nach Wohlgefallen zu schalten: nur darf das Vermächtnis, oder die hinterlassene Erbschaft unter der Strafe der Ungültigkeit niemals zu Händen eines Fremden, oder auch ausser Unseren kaiserlichen königlichen Erbländern lebenden Unterthans gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 30. Tag des Monats August, im siebenzehnhundert zwei und achtzigsten, Unserer Reiche des römischen im

neun-

neunzehnten, und der erbländischen im zweiten Jahre.

9. Verordnung, die Aufkündigung der Stiftungskapitalien betr.

Im Auszuge.

Unterm 10. Sept. 1782. ist von Sr. k. k. Majestät anbefolen worden, daß die irgend einem geistlichen Individuo, oder Gemeinde gehörigen bei einem öffentlichen Fond anliegenden Kapitalien, nicht ohne Einwilligung der geistlichen Kommission zu Wien, aufgekündiget, noch auch wirklich aufgekündigte erhoben werden sollen; worunter jedoch bei den Weltgeistlichen das eigene Vermögen nicht begriffen sey.

10. Verordnung, die Errichtung neuer Pfarreien 2c. betr.

Se. röm. k. k. apostol. Majestät haben, um das so wichtige Werk der Einrichtung neuer Pfarreien oder Kaplaneien mit möglichster Vollkommenheit in den Stand zu bringen, und dessen Ausführung zu erleichtern, allgemeine Grundregeln, nach welchen sich in die-

diesem Pfarreinrichtungsgeschäfte benommen werden solle, festzusetzen, somit untereinstens anzubefehlen geruhet: daß eine, so viel immer möglich, verläßliche Kenntniß der Lokalumstände, von Kreis zu Kreis, bei jedem Lande eingeholt; sofort jeder Kreishauptmann, oder Oberbeamte, nach den hier abgedruckt beiliegenden Direktivregeln die Auskünften von dem ihm anvertrauten Kreise, oder Amtsbezirk binnen 6 Wochen auf das genaueste erheben, die Begehren der Dominien und Gemeinden um eigene Seelsorge, nach eben diesen Regeln untersuchen und prüfen, und gutächtlichen Bericht innerhalb dem bemeldten Termin an die Landesstelle abgeben solle.

Wo übrigens Se. Majestät weiters zu befehlen geruhet haben, daß bei diesem neuen System auf die dermalige Pfarreintheilung keine Rücksicht zu tragen, sondern die Einrichtung blos nach Erfordernis der Population, des Orts Lage, auch andern Umständen zu bewirken, und statt der exkurrirenden Kapläne, vielmehr auf die Anstellung eigener Pfarrer, oder Lokalkapläne der Antrag zu machen sey. Wien, den 12. Septemb. 1782.

Di=

Direktivregeln

nach welchen sich bei dem vorhabenden Pfarreinrichtungsgeschäfte zu achten ist.

1. Die Errichtung einer Pfarr- oder Lokalkaplanei ist nothwendig, wo die Pfarrkinder entweder durch Wasser, oder hohes Gebirg, oder durch Schnee im Winter, und üble Wege zu ihrer Pfarrkirche schwer kommen können, oder wol gar von derselben getrennet werden.

2. Wo die Entfernung über eine Stunde Wegs beträgt.

3. Wo die Gemeinde über 700 Personen stark ist; es wären dann solche Gegenden, wo die Katholische gemischt mit andern Religionsverwandten wohnen, in welchem Falle auch eine mindere Anzahl, und zwar von 500 auch allenfalls weniger Personen hinlänglich wäre; weil in diesen Orten der Unterricht im Glauben, und die Pflege in der Seelsorge wegen des Abfalles noch nothwendiger ist.

4. Verdienen jene Ortschaften eine Rücksicht, die mit einer Kirche versehen sind, und die mit Dokumenten erweisen können, daß sie in älteren Zeiten schon einen Pfarrer oder eigenen Seelsorger gehabt haben, und wo

wo ſchon einiger Fundus zu Unterhaltung eines Geiſtlichen vorhanden iſt.

NB. 5. Eine andere Zu- und Eintheilung der Pfarrer iſt nothwendig, wo der Pfarrer, um ſeinen Pfarrkindern die ſeelſorglichen Pflichten zu leiſten, durch eine fremde Pfarre gehen muß; oder wo ein Pfarrer in einem, mit einem Seelſorger ohnehin verſehenen Ort Pfarrkinder hätte, folglich eine Vermiſchung mehrerer Pfarreien in dem nemlichen Orte obwaltete; oder endlich, wo die Pfarrkinder in eine andere Kirche beträchtlich näher, in ihre eigene aber viel weiter, oder einen beſchwerlichen Weg hätten.

11. Verordnung, das Einſammlen der Mönche betr.

Im Auszuge.

Unterm 13. Sept. 1782. iſt allen denjenigen Mönchen, welche ſich des Almoſenſammlens eigenmächtig und ohne ausdrückliche Erlaubnis anmaſen, ſolches gänzlich verboten worden.

12. Verordnung, die Weihungen zu höheren Ordinibus betr.

Nachdem die bei dem allgemeinen Pfarreinrichtungsgeschäfte zur künftigen Seelsorge oder geistlichen Verrichtungen hinlängliche oder überflüssige Zahl der Geistlichen noch nicht bekannt seyn und bestimmt werden kann: so haben Se. k. k. apostol. Majestät allergnädigst anbefolen, daß nicht nur das bereits allgemein bestehende Verbot wegen Aufnehmung einiger Novizen in die geistlichen Orden noch weitershin belassen; sondern auch von nun an alle Weihungen in höhere Ordines durch die gesamten Diöcesen in so lang eingestellet werden sollen, bis man die zur obbemeldten Absicht erforderliche Zahl der Geistlichen verlässig wissen, und nach Bedürfnis beurtheilet haben wird.

Dieser Verbot hat sich auch auf die Fremden zu erstrecken; und sind folglich dieselben, wenn sie nicht besonders nutzbar und ausnehmend geschickte Leute wären, ad Ordines ebenfals nicht zuzulassen, sondern ad numerum fixum zu verweisen. Wie dann auch die hier befindlichen fremden Geistlichen, wenn sie nicht von letzterer Kategorie wären, oder in Partikulardiensten stünden, oder aber wegen besonderer Geschäfte sich

hier aufhielten, und nicht blos vom Meßlesen leben, von hier abzuschaffen sind.

Welche allerhöchste Entschliessung Ihm Konsistorium zur Nachricht, und respektive weitern Verfügung hiemit erinnert wird. Wien, den 14. Sept. 1782.

13. Befel, eine Stelle in dem Brevier in festo S. Benonis auszustreichen.

Se. k. k. apostol Majestät haben gnädigst anbefolen, daß die in der lect. noct. Iᵛ. in Festo sancti Benonis in dem Brevier so wohl, als dem Proprio einer Diöces enthaltenen anstössigen Worte von exorto nimirum diro schismate etc. anzufangen, bis interfuit et subscripsit, ausgelöschet, oder mit einem weissen Papiere verpicket; und zugleich von den Herren Ordinariis dem unterstehenden Regular- und Sekularklero nachdrucksamst bedeutet werden solle, daß, wenn nach der Hand in einem Breviere erwähnte Stelle unausgelöscht, oder nicht mit Papier verkleistert gefunden würde, dasselbe nicht nur sogleich in Beschlag genommen, sondern auch dessen Eigenthümer und Inhaber als ein Widersetzlicher mit der nemlichen

für

für die Armen zu verwendenden Geldstrafe pr. 50 fl., welche bereits wegen der Lektion Gregorii VII. Pontificis ausgemessen worden ist, angesehen werden würde; masen auch von Seite der politischen Stelle seiner Zeit nicht minder nachgespüret, und bei Entdekkung eines derlei Breviers, wo die angezeigten Worte entweders nicht ausgelöschet oder nicht verpicket sind, ohne mindeste Nachsicht die festgesetzte Geldstrafe eingetrieben, auch die etwa weiters an dem unterlassenen Vollzuge dieser Verordnung Schuldtragenden zur Verantwortung werden gezogen werden. Wien, d. 16. Septemb. 1782.

14. Verordnung, die Paulinerklöster betr.

Im Auszuge.

Durch eine k. k. Verordnung vom 16ten Sept. 1782 sind alle Exemtionen der drei Paulinerklöster im Oesterreichischen a potestate et iurisdictione Episcopi ordinarii für null und nichtig erkläret worden.

15. Künftige Eidesformel der Erz- und Bischöfe in den k. k. Landen.

Se. k. k. apostol Majestät haben mittels höchsten Hofdekrets die nach dem Beispiele der französischen Bischöfe beangenehmigte Eidesformel, welche die Herren Erz- und Bischöfe künftighin vor ihrer Konsekration anstatt der bereits vorgeschriebenen Formel abzulegen haben, der Regierung zugefertigt, um sich hiernach genau zu achten, und solche an die Herren Ordinarien gelangen zu lassen. Wien, d. 16. Sept. 1782.

Eidesformel.

Ich (der Name des Eidablegenden) schwöre bey dem geheiligten und allerheiligsten Namen Gottes, und gelobe Seiner Majestät . . . . . lebenslang getreu und unterthänig zu seyn, das Beste des Stats, und ihren Dienst nach allen Kräften zu befördern, keinen Zusammenkünften, Unternehmungen oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachtheil eines oder des andern gereichen könnten; vielmehr, wofern etwas von dieser Art zu meinem Kenntnisse gelangen sollte, es Sr. Majestät unversäumt zu eröfnen.

So

So wahr mir Gott helfe, und die heiligen Evangelien, die ich hier berühre.

16. Verordnung, die Exnonnen betr.

Im Auszuge.

Unterm 16. Sept. 1782 ist den Exnonnen, welche zu einem andern Institut sich erkläret, so lang sie die neuen Gelübde nicht abgelegt haben, wie auch denjenigen, welche das Zusammenleben in den dazu gewidmeten Häusern erwählt haben, der Austritt in die Welt frei gelassen worden.

17. Verordnung, daß die Eltern ermahnt werden sollen, ihre Kinder fleisig zur Schule zu schicken.

Es ist mittels eines höchsten Hofdekrets herabgelangt: daß, nachdem die Anzahl der die Schulen besuchenden Kinder mit jener der Schulfähigen bei weitem in keinem Verhältnisse stehe, und aus der, so zu sagen, geringen Anzahl der in die Schule wirklich gehenden Kinder ganz deutlich abzunehmen sey, daß der Eifer der Eltern, ihre Kinder in den

zu ihrem künftigen Fortkommen so nöthigen allgemeinen ersten Kenntnissen unterrichten zu lassen, noch nicht genug belebt sey; so sey durch die hiesigen Konsistorien zu veranlassen, daß jährlich vor Anfang des Schuljahrs die wegen Bestätigung und Beförderung der Normallehrart herabgelangte höchste Verordnung vom 20. Okt. des Jahrs 1781 von jedem Pfarrer auf der Kanzel öffentlich abgelesen, auch hernach in der am nemlichen Tage darauf folgenden Predigt eine der Sache angemessene Ermahnung an die Eltern, ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken, gehalten, und der Nutzen, der für ihre Kinder, so wie für das ganze Land, durch derselben besseren Unterricht und die daraus entspringende allgemeine mehrere Aufklärung, erfolgen müsse, und der dießfällige ernstliche Befehl Sr. Majestät ihnen wohl begreiflich gemacht werde.

Ihnen Konsistorien wird demnach hiemit aufgetragen, hiernach dem unterstehenden Klero die ernstgemessene Weisung ganz unversäumt zu ertheilen, und daß solches geschehen, an Regierung anzuzeigen. Wien, den 21. Sept. 1782.

18. Be-

18. Befel, daß ohne landesfürstl. Erlaubniß, nichts zu Rom gesucht werden solle.

Obgleich sich aus dem klaren Inhalte des durch den öffentlichen Druck kund gemachten Patentes veroffenbaret, wienach alle und jede von Rom, oder von was immer für einer ausländischen Obrigkeit, einlaufende Befele, Verleihungen und Anstalten, ohne Unterschied der Form, ihrer Gültigkeit und Wirkung bis nach erhaltenem Placito Regio beraubet bleiben; so haben Se. k. k. apost. Majestät dennoch nöthig zu seyn befunden, daß ohne bevor erhaltene landesfürstliche Erlaubnis kein Herr Ordinarius, oder sonst jemand, päpstliche Indulten und Urkunden, auf neue Feste und Andachten, von Rom aus bewirken solle; weil derlei den äusserlichen Religionszustand betreffende Gegenstände dem Staate nicht immer gleichgeltend sind, und somit nach Verhältnis der Sachen gleich Anfangs die Erwirkung zu Rom, in der Folge aber die unnützen Schreibereien pro impetrando placito regio beseitiget werden können.

Daher alle Herren Ordinarien jedesmal bevor die allerhöchste Erlaubnis zur Ansuchung eines Indulti, oder sonstigen römi-

ſchen Expedition, über neu einzuführende Andachten und Festa chori (maſen ohnehin die Festa pro foro gar nicht vermehret werden dürfen,) durch Regierung als Landesſtelle ordentlich anzuſuchen haben; welche das Geſuch ſodann mit ſtandhaftem Gutachten einzubegleiten hätte.

Ihm Konſiſtorium wird demnach dieſe höchſte Entſchlieſſung zur Nachricht und unverbrüchlichen Darnachachtung hiemit erinnert. Wien, den 30. Sept. 1782.

19. Anderweite Verordnung, die Einrichtung der einzureichenden Faſſionen der Benefizien betr.

Im Auszuge.

Unterm 5ten Oktobr. 1782. iſt durch eine anderweite Verordnung eine allerhöchſte Vorſchrift ertheilt worden, wie die Benefizien von dem ſämtlichen Clero saeculari, ohne Ausnahme fatirt werden ſollen.

20. Verbot der Veräusserung geistlicher Güter ohne landesfürstl. Einwilligung.

Unsere glorwürdige Vorfahren in der Regierung haben jedesmal als einen unabweichlichen Grundsatz angesehen, daß das sämtliche, was immer Namen haben mögende geistliche und Kirchenvermögen nach dessen ächtem Ursprung und Endzweck, auch nach dem wahren Geist der Kirche, ein zum Gottes- und der Kirchen Dienst, zur Seelsorge, und für die Armen bestimmtes Patrimonium sey, daß den geistlichen Individuen und Gemeinden davon die Nutzniesung nur für ihren standesmäßigen Unterhalt gebühre, die Obsorge aber über die richtige Verwendung des Ueberschusses zur oberwähnten Hauptbestimmung eines der wesentlichen Rechte und Pflichten des Landesfürsten, als Supremi Ecclesiae Fautoris, et Canonum Custodis gehöre.

Aus diesem Grundsatze haben vorerwähnte Unsere glorwürdigsten Vorfahren nicht nur in den allgemeinen Landesanordnungen und Gesetzbüchern, sondern auch bei besonderen Gelegenheiten, als Kaiser Ferdinand dd. 14. April 1545. und 31. Oktober 1552., Maximilian dd. 22. Decemb. 1567. dd.

dd. 1. Jul. 1568., und 20. Jun. 1575., und Leopold unterm 2. Jänner 1681. allen geistlichen Personen, und Gemeinden jede Veräusserung beweglich- und unbeweglicher Güter ohne landesfürstliche Begnehmigung zu wiederholtenmalen ernstlich untersaget, wirklich alienirte Güter wieder herbei zu schaffen befohlen, und ohne landesfürstlichen Konsens gemachte Kontrakte für null und nichtig erkläret.

Von diesen heilsamen Absichten und Grundsätzen bewogen, wollen Wir das Andenken dieser Verordnung erneuern, solche auf gegenwärtige Zeiten anwenden, und in dieser Absicht folgende der Lage der Umstände angemessene Maasregeln vorschreiben.

Erstens: Verbieten Wir hiemit der gesamten Geistlichkeit, es seyn Gemeinden, oder einzelne Personen, allen Verkauf, Tausch, Aufkündung, Schankung, mit einem Wort jede Veräusserung eines geistlichen oder Kirchenvermögens, unter was Namen und Vorwand, ohne durch die Landesstelle angesuchte and erhaltene Bewilligung, zu unternehmen.

Zweitens: Erstrecket sich dieses Verbot auf jede was immer erdenkliche Veräusserung,

auf

auf Grundstück, und Realitäten,

Kapitalien,

Kirchen= Klöster= und Hauskostbarkeiten oder Pretiosa,

alle Mobilien, die nicht zum Wirthschaftsbetrieb gehören,

alle bestimmte oder unbestimmte jährliche Nutzungen, oder Einkünfte, wie sie Namen haben mögen.

Drittens: Sollte jemand dieses Unser Verbot zu übertreten sich unterstehen; so wird jedem, der auf was immer für eine Art ohne Unsere höchste Einwilligung etwas dergleichen an sich gebracht, nicht nur das an sich gebrachte eingezogen; sondern derselbe noch mit einer den Umständen angemessenen Strafe angesehen werden. Jenen geistlichen Gemeinden, und einzelnen Personen aber, die etwas solches, wie immer veräussert haben, werden bis zum gänzlichen Ersatz des Veräusserten ihre Einkünfte in Beschlag genommen werden.

Viertens: Wer immer ein dergestalt veräusssertes oder sonst verborgenes und verheimlichtes Realvermögen, Kapital, Pretiosum, Mobile, oder sonstige geistliche Einkünfte entdecket, und angiebt, soll mit Verschwei=

schweigung seines Namens die 4 procentige Interessen des Schätzungspreises eines solchen Realis des Kapitals, und des aus dem Pretioso gelösten Betrags durch drei Jahre zu geniessen haben; ausgenommen, er wäre der Besitzer selbst, oder ein geistlicher Vorsteher, der alles dieß anzuzeigen ohnedieß von selbst verbunden ist.

Hieran geschieht Unser ernstlicher Wille. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 5. Tag des Monats Oktober im siebenzehenhundert zwei und achtzigsten, Unserer Reiche des römischen im neunzehenten, und der erbländischen im zweiten Jahre.

Der Beschluß folgt nächstens.

V.

Vermischte Nachrichten.

Zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und dem Papste sind, wegen des Bischofs von Laybach, sehr ernstliche Streitigkeiten entstanden. Der Kaiser will das Bisthum Laybach in ein Erzbisthum erheben, und hat darüber die gewöhnlichen päpstlichen Dekrete verlangt. Der Papst verweigert diese aus dem Grunde, weil der Bischof von Laybach, der Graf von Herberstein, im J. 1782 einen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Hirtenbrief heraus gegeben, und darin von dem Primate der Päpste geläuterte und den hierarchischen römischen Behauptungen widersprechende Grundsätze verbreitet hat. *) Der Papst hat es geradezu ab-

*) Ich habe diesen merkwürdigen Hirtenbrief des Herrn Bischofs zu Laybach, im IXten Bande dieser Actorum h. e. nostri temp S. 143-195. abdrucken lassen. Daß man von Rom aus mit Unzufriedenheit auf diesen Hirtenbrief sehen würde, konnte man schon damals vermuthen. Man wagte es aber nicht sogleich, einen Bannstral auf denselben und auf den Verfasser zu werfen. Itzt aber, da Se. kais. Majestät den Hrn. Bischof

abgeschlagen, ihn zum Erzbischof zu weihen. Der Fürst Kaunitz hat wegen dieser Angelegenheit den päpstlichen Nuntius selbst besucht. Es ist gewiß, daß Se. Maj. der Kaiser Sr. Heiligkeit haben erklären lassen, "die Widersetzlichkeit des Papsts in diesem Punkte würde eine unzerstörbare Scheidewand zwischen dem päpstlichen Stule und Sr. Maj. Staten errichten, und allen den Menagements auf immer ein Ende machen, so Se. Maj. bisher noch für das Ansehen des Papsts beibehalten hätten. Nichts würde Se. M. hindern, in Zukunft alle Kircheneinrichtungen blos auctoritate imperatoria vorzunehmen, wie es in dem ersteren Jahrhunderte des Christenthums üblich gewesen wäre." Der Papst hat den Bischof in dem an den Kaiser erlassenen Schreiben geradezu für einen Ketzer erklärt, und zum Beweis einige Behauptungen angeführt, die in dessen Hirtenbriefe stehen sollen, wovon dieser aber gerade das Gegentheil sagt. Indessen haben Se. Maj. dem Bischofe erlaubt, über die angefochtenen Stellen seines Hirtenbriefs eine Erklärung nach Rom zu schicken, doch mit dem ausdrücklichen Verbote, nichts zu widerrufen.

schof zum Erzbischof ernennten, glaubte man die rechte Zeit gefunden zu haben, dem Herrn Bischof den schweren päpstlichen Zorn fühlen zu lassen. Der Herausgeber.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Neunzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1786.

Digitized by Google

Inhalt.

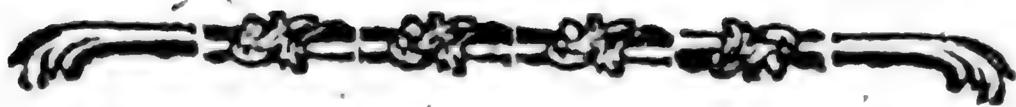

Vorrede.

Bei dem Schlusse des gegenwärtigen eilften Bandes dieser Sammlungen mögte es vielleicht manche Leser ein wenig befremden, daß ich von einer Sache, die besonders seit einem Jahre grosse Aufmerksamkeit erregt hat, fast nichts erwähnet habe; ich meine die, nach den Angaben verschiedener Gelehrten, der protestantischen Kirche, durch geheime Proselytenmacherei der Jesuiten und andrer Päpstler, (Nicht aller Katholiken: denn man muß die Römischkatholischen und die Päpstlichgesinnten unter denselben wohl unterscheiden.) drohende Gefahr. Aber eines Theils sind die dahin einschlagende Schriften und Nachrichten erst während des Abdrucks des eilften Bandes dieser Actor. hist. eccl nostri temp. ans Licht gekommen; andern Theils herrschte anfänglich in der ganzen Sache noch viele Dunkelheit, und sie schien

 mehr

mehr für den **Freimäurerorden**, für die politische Verfassung mancher Länder, und für die Fürsten und Regenten furchtbar zu seyn, als für Religion und Kirche. Ich habe daher auch nur einen kurzen, diese Sache betreffenden, Aufsatz eines auswärtigen Gelehrten, im 84. Theile, S. 280 f. abdrucken lassen. Man hat nun mehrere Thatsachen bekannt gemacht, um die wirklich vorhandene Gefahr der protestantischen Kirche darzuthun. Es ist nicht nur in verschiedenen Schriften gezeigt worden, daß gewisse **geheime Obere** einen grossen Einfluß auf manche Logen und Glieder des Freimäurerordens und auf andere geheime Gesellschaften hätten; sondern man hat auch behaupten wollen, daß manche protestantische Theologen, und sogar die **Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit**, in der genauesten Verbindung mit den Jesuiten stünden, und den Jesuitismus zu befördern suchten. Von letzterer (der Gesellschaft zur Beförderung r. L. u. w. G.) hat der verdienstvolle Herr Dr. **Urlsperger** durch ein in der **Allgemeinen LiteraturZeitung** 1786 abgedrucktes, an den Herrn Professor **Schütz**, zu Jena, gesendetes **Schreiben**, den unverdienter Weise gegen sie erregten Verdacht, als ob sie mit geheimen Oberen (Jesuiten und Päpstlern) in Verbindung und unter deren Leitung stünd, mit so vieler Würde, Wahrheit und Mäßigung abgelehnet, daß wol Niemand ferner derselben einen solchen, ohnehin nach der Einrichtung und dem Zwecke der Gesellschaft unglaublichen, Vorwurf machen wird. Was die ersteren betrift; so hat man die Herren **Lavater**, zu Zürich, Diakonus **Dreykorn**, zu Nürnberg, und den Herrn Oberhofprediger und Konsistorialrath, Dr. **Stark**, zu Darmstadt, namentlich, als Solche angeführt, die mit den Jesuiten in einem besondern Zusammenhang stünden, und ihre Absichten beförderten. **Herr Lavater** ist beschuldiget

diget worden, daß er durch gewisse Zirkelbriefe, die nur geschrieben an seine Freunde gesendet würden, besondere Ideen in der Stille auszubreiten suchte, und daß durch seine Sorge des P. Sailers katholisches Gebetbuch den Protestanten empfolen und in Zürich und der Gegend ein allgemeines Andachtsbuch geworden, indem eine grosse Menge davon heimlich und umsonst wäre ausgetheilt worden.*) Es hat sich aber Herr **Lavater**, als er mich am 21. Jul. d. J. hier, in Eisenach, besuchte, gegen mich, in Gegenwart vieler anderer Personen, darüber also erklärt: „Es wäre in der Beschuldigung durch„aus nichts **Wahres**; er hätte zu der Zeit, als „Herr Nicolai die Beschuldigung gegen ihn hätte „drucken lassen, P. Sailers Gebetbuch selbst noch „nicht gesehen gehabt, sondern erst nachher ein Ex„emplar davon erhalten; an den sogenannten Zirkel„briefen hätte er keinen Theil, auch nie etwas davon „gewußt, ehe Herr Nicolai davon geschrieben hätte; „es würde das Unwahre dieser Beschuldigung dem „Publikum öffentlich vorgelegt werden rc." **) Hrn. **Dreykorn** hat man in einigen periodischen Schrif-

*) S. Nicolai Untersuch. der Beschuldigungen des Hrn. Prof. Garve, S. 85 - 96.

**) Itzt eben lese ich in dem Hamburg. Korrespondenten, Nr. 142. 1786. eine öffentliche Erklärung Herrn Lavaters, vom 19. August, die mit der oben stehenden mündlichen durchaus übereinstimmt. Er sagt darinn: „daß er von nun an denjenigen, der die Nachricht von „Herrn Nicolai glaubt, für äusserst leichtgläubig, und „denjenigen, der sie, ohne Beweise, weiter verbreitet, „für anders nichts, als einen Lügner, erkläre. Er „werde sich über dieses saubere Verfahren an einem an„dern Orte entscheidend erklären." Was soll man nun von der Wahrheit anderer angeblichen Thatsachen denken, die Hr. N. in seiner Untersuchung rc. erzählt?

ten und Blättern den Vorwurf gemacht, daß er eine Predigt zum Lobe der Jungfrau Maria gehalten, und eine teutsche Uebersetzung der katholischen Messe hätte drucken lassen, um sie den Protestanten annehmlich zu machen. Er hat aber in der Allgem. Literat. Zeit d. J. bekannt gemacht, daß ein Theil dieses Vorwurfs unwahr wäre, der andere Theil aber eine schiefe Vorstellung der Sache enthielt, welches er durch eine Vertheidigungsschrift öffentlich darthun werde. Den ersten Geistlichen im Fürstenthum HessenDarmstadt, Herrn Oberhofprediger und Konsistorialrath, Dr. Stark, hat man öffentlich beschuldiget, daß er in der genauesten Verbindung mit Jesuiten stünd, zum Priester der römischen Kirche geweihet wäre und die Tonsur empfangen hätte; man hat diese harte Beschuldigung durch einige Briefe, die man hat abdrucken lassen, zu begründen gesucht;*) und neuerlich ist Hr. St. öffentlich aufgefordert worden, sich darüber vor dem Publikum zu erklären.**) Dieses letztere stehet nun zu erwarten. So ist gegenwärtig die Lage der Sache. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß der Jesuiterorden und Jesuitismus noch völlig existire; daß der römische Hof und sein Anhang (Nicht die Römischkatholischen überhaupt: denn unter diesen giebt es viele einsichtige, rechtschaffene, unparteiische Männer, welche die Hierarchie des römischen Hofs und den Jesuitismus, eben so, wie den Naturalismus, verwerfen; den Protestanten alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und nie auf Proselytenmacherei ausgehen.) seine vormaligen Grundsätze und seine Hofnungen, die

*) S. Antinikaise II Theil. Leipz. 1786.

**) S. Berliner Monatsschrift, Julius, 1786.

die Protestanten, wenns möglich wäre, wieder unter sein hierarchisches Joch zu bringen, keinesweges aufgegeben; daß er vorlängst weitaussehende Plane hierzu gemacht habe, und immer auf die Ausführung derselben arbeite; und daß diese Plane, wofern die Protestanten unachtsam und schläfrig werden, und selbst von ihrem eigentlichen Religionssystem nach und nach abweichen sollten, um desto gefährlicher für sie in der Folge werden könnten, je mehr die Ausführung derselben sich auf Jahrhunderte hinaus erstrecket, und je langsamer die unzählbaren Maschinen im Verborgenen wirken, die dazu in Bewegung gesetzt werden. Aber es ist eben so wenig zu läugnen, daß manche Gelehrte darüber allzuängstlich werden; neben wahre Thatsachen aus ihrer Einbildung Gespenster hinsetzen, wo nichts zu fürchten ist, und ein schädliches Mistrauen zwischen redlichen und aufgeklärten Römischkatholischen und Protestanten erregen; auch dabei ganz falsche Begriffe von **Protestantismus, Papismus** und **Jesuiticismus** unterlegen. Wenn Protestanten das bleiben, was sie sind und seyn sollen;*) wenn sie ihr kirchlich politisches und religiöses System nicht verlassen; sondern demselben treu bleiben; und an eine besondere Vorsehung Gottes glauben: so werden die Schreckbilder, die sie wirklich sehen, oder zu sehen glauben, sie nicht muthlos machen. Aber, wenn man das **wesentlich Unterscheidende des Protestantismus** blos in der **Freiheit zu denken** setzt — dem edlen,

*) Das Wesentliche des Protestantismus hat vom Anfange her in der Freiheit die Bibel, al die einzige vollkommenste Erkenntnißquelle der Religion, zu gebrauchen; ihr gemäs zu lehren zu glauben und zu handeln; und alles, was derselben widerspricht, zu verwerfen, bestanden; und darinn besteht es noch. Wer Geschichte des Protestantismus versteht, muß das doch wol wissen.

edlen, allgemeinen Vorrechte des Menschen, das ihm durch die härteste Tyrannei und durch den schrecklichsten Zwang der Hierarchie nie hat entrissen werden können: denn woher wären sonst in den erstern Jahrhunderten des Christenthums die Bekenner des Evangeliums; woher in dem mittleren Zeitalter die Zeugen der Wahrheit; woher die Wiklife, die Huße, die Luther und andere gekommen? — wenn man sich überreden will, daß der Protestantismus in der ungezähmten Freiheit bestünd, die Bibel von ihrem göttlichen Ansehen zu einer elenden, alten, für unser erleuchtetes Zeitalter nicht mehr passenden, Schrift herabzuwürdigen; die sogenannte reine Vernunftreligion, oder wol gar die Privatreligion eines einzelnen, armseligen Menschen, anstatt der Lehre des Evangeliums, auf den Thron zu setzen; und von der Religion zu schreiben, zu lehren und drukken zu lassen, was man nur will:*) so hat man aller-

*) Wie weit man in dieser ungezähmten Druckfreiheit gehe, davon will ich nur einige in der letztern Ostermesse 1786 heraus gekommene Schriften anführen: 1) Etwas für die Priesterwelt, oder das Grab Mosis. Eine morgenländische Geschichte. 1786. 8. Ein elendes, aber boshaftes Gewäsche eines Ignoranten, zur Entehrung der Bibel, mit unglaublicher Frechheit niedergeschrieben. 2) Der Antichrist. — Virtute ac sapientia potens. --- London und Berlin 1786 8. Ein recht schändliches Produkt, in welchem Jesus, seine göttlichen Werke und seine Lehre öffentlich gelästert werden. Diese Schandschrift scheint die Ausgeburt eines, seiner Ausschweifungen halber, abgesetzten Pfarrers zu seyn. Man lese, was S. 2. am Ende von einem Buche, von der Schädlichkeit der Bonzenschaft (des Predigerordens) und S. 5 f. von der Taufe gesagt wird. 3) Beurtheilung der vertrauten Briefe die Religion betreffend. Etwas zur frommen Erbauung für gläubige und ungläubige Seelen. Vom Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen. Amsterdam (Ber-

lerdings vom Papismus und Jesuitismus Alles zu befürchten. Denn diejenigen, welche solchen Grundsätzen folgen, und sie fälschlich für Protestantismus ausgeben, arbeiten den Päpstlern und Jesuitischgesinnten vor, und bahnen ihnen den Weg, ihre Entwürfe auszuführen. Ist dem Menschen einmal die Bibel, oder alle Wahrheit, woran er sich im Leben und im Tode halten kann, genommen: wie leicht wird es alsdann werden, wenn er nirgends Trost und Hofnung mehr finden kan, ihn durch falsche Versprechungen an sich zu locken, und seinen Nacken unter das Joch des Aberglaubens und der geistlichen Tyrannei zu beugen? Die Geschichte der mittlern Zeiten giebt hiervon die Beweise — — — Ich habe dieses nur vorläufig hier anführen wollen, bis die Thatsachen, auf welche man sich in dem Streit über geheime römische Proselytenmacherei, Jesuitismus u. s. w. beruft, in mehreres Licht werden gesetzt seyn. Die nun nothwendig zu erwartende Erklärung des Herrn Dr. Stark über die ihm gemachten schrecklichen Vorwürfe, daß er zugleich **evangelischer Oberhofprediger und geweihter Priester der römischen Kirche und ein Anhänger der Jesuiten sei**, wird über die ganze

(Berlin) 1786. 8. Der Verfasser, den unsre Leser schon aus diesen Actis h. e. nostri temp. LXXXIII. Th. S. 233 f. kennen, mishandelt nicht nur den würdigen Verfasser der vertrauten Briefe ꝛc recht boshaft; sondern verwirft auch alle eigentliche Verehrung Gottes. Hr. Dr. Semler hat eine vorläufige Antwort auf diese unbillige Prüfung eines Naturalisten zu Halle in 8. drucken lassen. --- Gott, Bibel und Religion werden also nun öffentlich in Teutschland gelästert? — Und das thut selbst ein Prediger? --- — So weit geht Preßfrechheit. Darf man sich wundern, wenn man nun auch anfängt, Pasquille auf Monarchen, Fürsten und Regenten öffentlich drucken zu lassen? --- —

Sache vieles Licht verbreiten. Ich will hier nur noch einige Hauptbücher kurz anführen, welche in dieser Sache herausgekommen und mir eben bei der Hand sind, aus welchen man den bisherigen Gang derselben ersehen kan. Die ersten Winke von der geheimen Proselytenmacherei der Jesuiten und anderer Päpstler gab Herr **Friedr Nicolai** in seiner **Reise durch Teutschland und die Schweiz**, wovon 7 Bände in gr 8. herausgekommen sind. In der **Berliner Monatsschrift, vom vorigen und itzigen Jahre**, folgten mehrere dahin einschlagende Nachrichten und Aufsätze, wodurch die Sache aufgeklärt, und verschiedene Thatsachen und darein eingeflochtene Personen zur Betrachtung des Publikums aufgestellt wurden. Da aber Herr Prof. **Garve**, zu Breslau, in die **Berliner Monatsschrift** zween Aufsätze einrücken ließ, in welchen er darüber philosophirte, ob wirklich die protestantische Kirche von der angegebenen Proselytenmacherei der Päpstler und Jesuiten Gefahr zu befürchten hätte, und solches bezweifelte: so beantwortete Herr **Biester** in eben dieser **Monatsschrift** die Aeusserungen des Herrn **Garve**, und zeigte, daß über diese Sache nicht zu philosophiren wäre; sondern daß alles dabei auf wirkliche Thatsachen ankame. Herr **Nicolai** war in diesen itzterwähnten Aufsätzen des Hrn. G. ebenfalls angegriffen worden, und setzte daher denselben folgende Schrift entgegen, welche auch in dem siebenten Band seiner Reisebeschreibung ganz eingerückt ist: **Untersuchung der Beschuldigungen des Herrn Prof. Garve wider meine Reisebeschreibung** — nebst einigen Erläuterungen, die nützlich, auch wol gar nöthig seyn mögten. Von **Friedr. Nicolai**. Berlin und Stettin, 1786. gr. 8. Das ist eine der vornehmsten Schriften in der ganzen Sache, welche eine Menge Bemerkungen, auch Dokumente ent-

enthält, und gelesen werden muß, wenn man sehen will, worauf es bei der Streitigkeit über dieselbe ankomme. Gegen das berüchtigte Buch: **St. Nikaise** (von welchem ich gar gern gestehe, daß ichs eben so wenig ganz verstehe, als das Buch des Erreurs et de la Verité, indem ich kein Geweihter, sondern in dieser Art ein Profaner bin,) kam ein anderes heraus: **Anti-St. Nikaise.** Ein Tournier im XVIII. Jahrhundert, gehalten von zwei T**. H**. *I.* und *II.* Theil. Leipz. bei Jacobäer, 1786. 8. In dem zweiten Theile desselben werden besonders verschiedene Thatsachen von dem Hrn. Dr. Stark erzählt, auch einige dazu gehörige Briefe geliefert. Die meiste Aufmerksamkeit aber verdient ein sehr gut geschriebenes Werk, welches unter dem Titel erschienen ist: **Enthüllung des Systems der Weltbürger-Republik**, in Briefen, aus der Verlassenschaft eines Freimaurers, wahrscheinlich manchem Leser um zwanzig Jahre zu spät publicirt. Rom, auf Kosten des Verfassers, und in Leipzig, bei Göschen. 1786. 8. Das Resultat dieses merkwürdigen Buchs ist, daß diejenigen **geheimen Ordensoberen** und ihre Werkzeuge (die es oft selbst nicht wissen, daß sie es sind,) zum Vortheile der päpstlichen Hierarchie und des Jesuitismus, und zum höchsten Nachtheil der Fürsten und Regenten, und überhaupt des Protestantismus arbeiten, welche die Bibel herabsetzen und die sogenannte **reine Naturreligion**, oder vielmehr Gleichgültigkeit gegen alle Religion, einführen wollen. Diesem Buche ist eine Schrift entgegen gesetzt worden: **Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerei, Proselytenmacherei und Religionsvereinigung.** Teutschland, 1786. 8. Mancherlei Zusammengerafftes: aber viel Deräsonnement über Bibel, Vernunft, Protestantis-

mus ꝛc. Ferner gehören auch hierher des Hrn. Prof. **Martin Ehlers Winke für gute Fürsten, Prinzenerzieher und Volksfreunde.** *I.* **Theil. Kiel und Hamburg** 1786. gr. 8. Die Schrift enthält viel Gutes über Volksaufklärung, und besonders über die Vorsichtigkeit in Absicht auf Toleranzeinrichtungen und Ordensgesellschaften; auch etwas zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherei. Vorzüglich aber sind die **Briefe über die neuen Wächter der protestantischen Kirche, von S. L. de Marees. Erstes Heft. Leipz** 1786. 8. zu bemerken. Vermuthlich werden diese Briefe, deren Fortsetzung sehr zu wünschen ist, ihres merkwürdigen Inhalts wegen, von ächten Protestanten häufig gelesen, und die in denselben zusammen gestellten Data gehörig beherziget werden. Endlich ist auch folgende Schrift, ihres Inhalts wegen, sehr zu empfelen: **Ueber geheime Gesellschaften, zu populärer Aufklärung, von einem Protestanten. Schweinfurth,** in der Grießbachischen Buchhandlung, 1786, 8.

Nach dieser kurzen Ausschweifung habe ich nun, nach der eigentlichen Absicht dieser Vorrede, noch kürzlich die zur **Kirchengeschichte gehörigen neuen Schriften** anzuzeigen. Das Studium der **Kirchengeschichte des alten Testaments** wird durch die Fortsetzung der schönen Handausgabe der Werke des **Philo** erleichtert: *Philonis* Iudaei Opera omnia, graece et latine. Ad editionem *Thomae Mangey* collatis aliquot Mss. edenda curauit *Aug. Frider. Pfeiffer — — Volumen II. Erlang* 1786. gr. 8. Dieser Band enthält die Bücher des Philo: de Cherubim; de sacrificiis Abelis et Caini; de eo, quod deterius potiori insidiari soleat; de posteritate Caini; de Gigantibus; quod Deus sit immutabilis. Von des

Fla-

Flavius Josephus eigenen Lebensgeschichte ist auch eine neue Ausgabe herausgekommen, welche sich durch den darauf verwendeten kritischen Fleis empfielt: *Flavii Josephi* de vita sua liber, graece. Recensuit, varietatem lectionis et notas adiecit *Henric. Phil. Car. Hencke*, — — *Brunsvig 1786.* 8. Auch hat Herr Direktor **Johann Friedr. Eckhard**, in dem gewöhnlichen Programma, bei der öffentlichen Prüfung im Gymnasium, welches die Ausschrift hat: Super narratione Flavii Josephi de populi Israelitici per mare rubrum transitu, Antiquitat libr. II. cap. VII. etc. Isenac. 1786. 4. die auf dem Titel angezeigte Stelle des **Josephus** glücklich erläutert. Zur **Kirchengeschichte des neuen Testaments** habe ich einige schätzbare Schriften anzuzeigen. Dahin gehört zuerst des Herrn Professors, **Johann Matth. Schröckh** christliche Kirchengeschichte. **Zehnter Theil**. Leipz. 1785. gr. 8. Dieser Theil enthält die Periode vom Jahr 363. bis 430. Der V. erzählt hier die in diesem Zeitraum vorgefallenen Streitigkeiten in der Kirche, und verbindet damit die Geschichte des Lebens, der Schriften und Meinungen der Kirchenväter, welche an diesen Streitigkeiten Theil genommen haben. Vorzüglich interessant müssen die Leser die Nachrichten von dem Leben des **Epiphanius** und **Johannes Chrysostomus** finden, wie sie hier Herr S. bearbeitet hat. Herr M. **Johann Christoph Krause** hat den **ersten Band** eines Handbuchs der christlichen, besonders teutschen, **politischen Kirchengeschichte**, zu Halle, 1785. gr. 8. herausgegeben. Ausser dem besondern Zwecke des Verf. der dieses Buch zu Vorlesungen bestimmte, hat er denjenigen Lesern, welche nicht Theologen von Profession sind, ein solches Handbuch liefern wollen, wodurch gemeinnützige Sätze der Kirchengeschichte in grössern Um-

Umlauf gebracht werden sollen. Er folgt größtentheils den Angaben und Grundsätzen des Herrn Dr. Semlers. Der erste Band geht bis auf Karln, den Grossen. Der V. hat vieles sehr zusammengedrängt, und manche Stellen mögten wol dem, der nicht schon Kenner der Kirchengeschichte ist, etwas dunkel seyn. Wir setzen diesem Handbuch der Kirchengeschichte ein Anderes an die Seite, nemlich: D. *Casp. Roykoi*, Hist. Prof. Caesar. Reg. in Univers. Prag. Synopsin historiae religionis et ecclesiae christianae, methodo systematica adumbratae. Prag. 1785. 8. So unparteiisch ist noch kein Handbuch der Kirchengeschichte in der römischen Kirche geschrieben worden, als dieses. Herr Prof. **Royko**, der sich schon durch seine **Geschichte der Kostnizer Kirchenversammlung** und andere Schriften als einen aufgeklärten und unparteiischen Geschichtschreiber rühmlich gezeigt hat, giebt in diesem zu Vorlesungen bestimmten, sehr zweckmäsigen Auszuge aus der christlichen Kirchengeschichte einen neuen Beweis seiner tiefen Einsichten in diesen Theil der Gelehrsamkeit, und seines richtigen historischen Urtheils. Den eifrigen Anhängern des römischen Hofs wird freilich das Buch nicht ganz recht seyn; weil es zu viele Wahrheiten enthält, die man zu Rom nicht gern höret. In Frankreich ist heraus gekommen: Précis de l' histoire ecclesiastique. Par M*** Vol. I. et II. à Paris, 1785. 12. Ein nach gewöhnlicher Art geschriebenes Kompendium.

Die **Kirchengeschichte der mittleren Zeiten** ist von dem Herrn Kanzler Cramer, zu Kiel, durch die Fortsetzung folgenden Werks sehr aufgeklärt worden: **J. B. Bossuet — — Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion, fortgesezt von Dr. J. A. Cramer — — Sechster Th.**

Leipz.

Leipz. 1785. 8. In diesem Theile werden die Leser ungemein viel Neues und Wichtiges von dem Zustande der Wissenschaften überhaupt im zwölften Jahrhundert, besonders aber von der Theologie und Lehrart der Scholastiker finden. So dunkel die Gegend ist, in welcher sich hier der Herr Kanzler C. befunden hat; so sehr werden es ihm alle Leser verdanken, daß er durch mühsames Forschen in den gleichzeitigen Schriftstellern und in andern Quellen, so viel Licht über diesen, ohnehin noch gar wenig bearbeiteten Zeitraum verbreitet hat. Mit Verlangen sieht man dem folgenden siebenten Theile entgegen, in welchem die Geschichte bis zum funfzehenten Jahrhunderte wird fortgeführt werden. Zur Kirchengeschichte des vierzehenten und folgenden Jahrhunderts hat Herr **Augustin Zitte**, Weltpriester, überhaupt durch seine **kurzen Lebensbeschreibungen berühmter Männer Böhmens, I. Band. Prag 1786. 8.** einen nützlichen Beitrag geliefert, indem man hier sehr gute Nachrichten vom **Johann Ziska**, den beiden **Prokopen** und dem König Georg von Böhmen, aus dem Hause Podiebrad, findet. Besonders aber gehören hierher die in diesen Band mit eingerückten, aber auch unter einem besondern Titel herausgekommenen **Lebensbeschreibungen der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des berühmten M. Johannes Huß von Hussinecz, bekanntlich des Konrad Siekna, Johannes Milicz und Mathias von Janow**, nebst einer kurzen Uebersicht der böhmischen Religionsgeschichte bis auf seine Zeit. Herr **Zitte** zeigt sich in den Lebensbeschreibungen dieser drei Zeugen der Wahrheit des vierzehenten Jahrhunderts als einen Wahrheit liebenden und unparteiischen Geschichtforscher. Er hat dabei größtentheils noch nicht genutzte handschriftliche Nachrichten und Urkunden gebraucht.

Unter den zur Reformationsgeschichte gehörigen Schriften verdient zuerst die vom sel. Hofrath Böhme zu Leipzig schon vorlängst versprochene neue Ausgabe von Johannes Sleidanus Geschichte der Kirche und des Stats unter dem Kaiser Karl V. angeführt zu werden, welche der Herr Stadtpfarrer AmEnde zu Kaufbeuren unter der Aufschrift ans Licht gestellet hat: *Joannis Sleidani* de statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare Commentarii. Editio nova, delineata ab *Joan. Gottlob Boehmio*, multisque annotationibus adornata a *Christiano Carolo amEnde*, Pastore Kaufburano. *Francof. ad Moen. Pars I. 1785. Pars II. et III. 1786.* gr. 8. Der sel. Böhme hatte zwar die neue Ausgabe an verschiedenen Orten angekündiget, auch Herrn AmEnde um die Mittheilung alles dessen, was er dazu gesammlet und vorgearbeitet hatte, ersucht, und solches von Zeit zu Zeit wirklich erhalten; aber seine übrigen zerstreuenden Geschäfte verstatteten es ihm nicht, selbst mit Ernst Hand an das Werk zu legen. Herrn AmEnde war es vorbehalten, nach dem Tode des sel. Hofr. Böhme die längst gewünschte Ausgabe zu Stande zu bringen. Alles, was dabei ist geleistet worden, gehört dem itzigen Herausgeber fast ganz zu. Der Text ist vornemlich nach der zweiten Strasburgischen Ausgabe vom Jahr 1555 in Folio, welche Sleidanus selbst verbessert und ihr dadurch einen Vorzug vor der ersten, von eben diesem Jahre, gegeben hat, abgedruckt; und unter dem Text hat der Herausgeber die Varianten aus den verschiedenen Ausgaben, und viele erläuternde und bestätigende Anmerkungen gesetzt. Man hat noch einen besondern Band zu erwarten, in welchem Hr. A. die Lebensgeschichte Joh. Sleidanus, ein kritisches Verzeichniß seiner Schriften und seine Briefe liefern wird.

wird. Ausser dieser schätzbaren Quelle der Reformationsgeschichte ist auch folgendes Werk erschienen: Histoire de la Reformation, ou origine et progrés du Lutheranisme dans l' Empire et les états de la Confession d' Augsbourg, depuis 1517, jusqu' en 1530. Ouvrage posthume de Msr. *Isaac Beausobre*. Tom. I. et II. à Berlin, 1785 8. Diese beiden Bände gehen bis in die Mitte des Jahrs 1523. Es werden noch zween Bände folgen, und im fünften Bande will der Herausgeber noch Anmerkungen und Belege beifügen. Obgleich die Reformationsgeschichte, seit jener Zeit, da dieses Werk ist geschrieben worden, sehr fleisig ist bearbeitet und viele neue Quellen derselben sind erösnet worden: so hat doch der V. die damals vorhandenen Quellen gut benutzt und ganz unparteiisch geschrieben. Wir wünschten, daß wir das von demjenigen Theile folgenden Werks, der die Reformationsgeschichte betrift, ebenfalls sagen könnten: **Ludewig von Winkelmanns teutsche Kaiser- und Reichsgeschichte — — umgearbeitet und mit gelehrten Zusätzen versehen von Peter Wolfter**, Pfalzzweibr. Hofrathe. **Dritter Theil. Mannheim 1785. 8.** Aber, bei der Erzählung der Reformationsgeschichte hat die gelehrten Herren Verfasser ihre sonst in ihrem schätzbaren Werke nicht zu verkennende Unparteilichkeit verlassen. **Luthers** Charakter ist hier sichtbar verstellt, wenn die V. ihm alle Rechtschaffenheit absprechen, und, ohne Beweis, vorgeben wollen, daß Luther bei den Lehren, die er vortrug und behauptete, unredliche Absichten gehabt hätte.

Zu der neuesten **Kirchengeschichte** gehören die, zu Giessen herauskommenden, neuesten Religionsbegebenheiten, wovon auf das Jahr 1785 **zwölf Stücke**, und vom itzigen Jahre die ersteren

fünf Stücke erschienen sind. Was die neuere Geschichte der evangelischen Brüdergemeinden betrift; so hat ein Ungenannter, welcher sich acht Jahre lang in verschiedenen Brüdergemeinden aufgehalten hat, Herrn August Gottlieb Spangenbergs kurzgefaßte historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüderunität A. C. mit Anmerkungen begleitet, zu Berlin, 1786. 8 herausgegeben. Der V. der Anmerkungen stellt manche Gebräuche der Brüder, z. B. den Gebrauch des Looses, ihre Gebräuche bei der Verheurathung, ihre Disciplin u. s. w. in kein vortheilhaftes Licht. Vermuthlich werden die Brüder darüber Erläuterung geben, und, was noch zu bessern ist, gern bessern.

Bei der Geschichte der christlichen Lehre habe ich, was die Erkenntnißquelle derselben, die Bibel betrift, anzuzeigen, daß von der Bibliotheca sacra, post *I. le Long* et *C. F. Boerneri* iteratas curas — emendata, suppleta, continuata ab *Andr. Gottl. Masch* — — Voluminis III. Sectio II. 1785. gr. 4 nebst einem Appendice supplendorum, ans Licht getreten ist. Hier werden die glossirten lateinischen Bibeln und die übrigen lateinischen Uebersezungen der Bibel beschrieben, und im Anhange die Supplemente des Herrn Profess... de Rossi angeführt. Herr P. Seb Seemiller hat eine Exercitationem bibliographico criticam de latinorum Bibliorum cum nota 1462. Moguntiae impressa duplici editione, zu Ingolstadt, 1785, 4. herausgegeben. Die zu Paris herausgekommene Histoire de la Religion, ou l' on accorde la Philosophie avec le Christianisme, par Msr. l' Abbé *Yvon* — — Tom. I. et I. 1785. 8. trägt zur Aufklärung der Geschichte des Christenthums wenig bei; indem der V.

blos

blos räsonnirt, auch bisweilen deräsonnirt, und die Geschichte selbst sehr liegen läßt. Der Herr Prof. Christian Friedr. Rößler hat von seiner treflichen Abhandlung: De variis disputandi methodis veteris ecclesiae, Partem alteram, zu Tübingen, 1785, 4. drucken lassen und öffentlich vertheidiget. Es verdient in derselben besonders dasjenige bemerkt zu werden, was der V. von der so genannten Lehrart κατ' οἰκονομίαν sagt. Eine nützliche Arbeit hat Herr Bernh. Eschenburg durch seinen Versuch einer Geschichte der öffentlichen Religionsvorträge in der griechischen und lateinischen Kirche von den Zeiten Christi, bis zur Reformation, unternommen. Der erste Hauptabschnitt von Christo bis Chrysostomus und Augustin, ist zu Jena, 1785, gr. 8. erschienen. Es ist zu wünschen, daß der V. dieses Werk nach seinem Plane fortsetzen möge.

Was die Geschichte der Kirchenversammlungen betrift: so kömmt die grosse trefliche Konciliensammlung: Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio — — *Jo. Dominici Mansi* ihrer Vollendung immer näher, da von derselben der sieben und zwanzigste Band, zu Venedig, 1784, gr. Fol. herausgekommen ist, welcher die Fortsetzung der Akten der Synode zu Pisa, 1409, und den Anfang der Akten der Kostnitzer Versammlung enthält, zwischen welchen noch die Akten der beiden Provinzialsynoden zu Canterbury, 1413, und zu Paris, 1414, stehen. Herr D. Kasp. Royko, dessen oben rühmlich ist gedacht worden, hat seine Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz mit dem vierten Theile, Prag, 1785, 8. beschlossen, und sich dadurch selbst ein Denkmal gestiftet, welches ihm wegen seiner freimüthigen Liebe zur Wahrheit, die er in demselben

an den Tag gelegt hat, Ehre macht. Einen Beitrag zur Geschichte des Kostnitzer Konciliums hat auch Herr Dr Schwarz durch sein Progr de Legatis Academiae Lipsiensis ad Concilium Constantiense, 1785, 4. geliefert. Die Gesandten der Leipziger Universität waren Joh. Otto von Münsterberg, Peter Storck und Albert Wahrentrapp.

Bei der **Geschichte der älteren christlichen Lehrer** bemerke ich, daß von der Handausgabe der Kirchenväter, welche Herr Kanonikus Oberthür besorgt, von den Operibus SS. Patrum graecorum, Volumen XVI, welches den 10ten Theil der Werke des **Origenes** enthält, und von den Operibus Patrum Latinorum, Volumen X, oder der dritte Theil der Werke des **Hilarius** von Poitou, zu **Würzburg**, 1785 8. sind abgedruckt worden. Die Herren Herausgeber der alten klassischen Schriftsteller haben auch eine neue, sehr saubere und korrekte Ausgabe von *Lactantii* Operibus, in 2 Voluminibus, zu **Zweybrücken**, 1786, gr. 8. ans Licht gestellt. Zu **Bamberg** hat Herr **Joh. Mich. Feder**, der h. S. Licentiat und Kaplan zu Geroldsheim, eine teutsche **Uebersetzung** von **Peregrinens Abhandlung über das Alterthum und die Allgemeinheit des katholischen Glaubens** (oder Vincentii Lerinens. Commonitorio) 1785. 8. mit Anmerkungen herausgegeben, die sich nicht übel lesen läßt. Das gemeinnützige Werk, Herrn Prof. Christian **Friedr. Rößlers Bibliothek der Kirchenväter**, ist nun mit dem zehenten Theile, **Leipz**. 1786, gr. 8. geendiget worden. Dieser Theil enthält noch Auszüge aus den Schriften des **Johannes Cass. Vincenz** v. Lerins, **Leo** I. und anderer, auch einige Zusätze und ein Register über das ganze Werk. Herr R. hat durch dieses mühsame

same Werk sich ein bleibendes Verdienst um die Geschichte der Dogmatik erworben, und das Studium derselben sehr erleichtert. Von Herrn P. Dominikus Schrams, Benediktiners zu Banz, Analysi Operum SS. Patrum et Scriptorum ecclesiasticorum ist der *VII.* und *VIII* Theil, zu Augsburg 1785, 8. herausgekommen. Herrn P *Gottf. Lumper,* Monachi Benedict. Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque Scriptorum ecclesiasticorum trium primorum Saeculorum — *Pars IV. Aug. Vindelic.* 1785. 8. enthält Nachrichten von den kleineren Schriften der kirchlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts und einen Theil des Lebens des Klemens von Alexandrien. In dem patristischen Handbuche: *F. Macarii a S. Elia,* Carmelitae excalceati, Institutiones Patrologiae, Edit. III. *Graecii 1785.* 8. findet man, ob es gleich die dritte Ausgabe erlebt hat, nichts Vorzügliches. Die Nachrichten von der Lehre der Kirchenväter sind den Lehren der römischen Kirche völlig angepaßt.

Zur Geschichte der Bischöfe in Teutschland hat Herr Prof. Curtius eine lesenswerthe Prolus. histor. de Episcoporum et Ducum Germaniae loco et ordine. *Marburgi 1785.* 4. drucken lassen.

Von der Geschichte der Streitigkeiten, Kezereien u. s. w. habe ich dermalen nur zwo Schriften anzuzeigen. Die erstere ist der Versuch einer Geschichte des Arianismus, wovon der zweite Band, zu Berlin, 1785, gr. 8. erschienen ist. In diesem Bande erzählt der V. die Geschichte des Arianismus nach der Kirchenversammlung zu Nicäa bis zur gänzlichen Unterdrückung der Arianer im Morgenlande. Die andere Schrift ist vom Hrn. Prof.

Prof. **Leonhard Meister**, und führt die Aufschrift: **Helvetische Szenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz Zürich**, 1785. 8. Man findet in dieser Schrift die Geschichte der helvetischen Formulae consensus und der Verfolgungen, die sie veranlasset hat; Nachrichten von einem schwärmerischen Officier, **Dan. Abrah. Davel**, welcher einen göttlichen Beruf zu haben glaubte, dem Kanton Bern das Pays de Vaud zu entreissen, und zu Lausanne, 1723, enthauptet wurde; und das Leben und die Streitigkeiten des berühmten **Joh. Jak. Wettsteins**.

Zur **Specialkirchengeschichte** verschiedener teutschen **Provinzen** sind neuerlich auch einige Schriften erschienen. Die Kirchengeschichte **Mährens** haben zween Gelehrte zu bearbeiten angefangen: Moraviae Historia politica et ecclesiastica, cum notis et probationibus criticis probatorum Auctorum, quam Compendio retulerunt *Adolphus Pilarz a St. Floro* et *Franciscus Moravetza a St. Antonio*, Clerici regul. e Schol. piis Cremsirii Morav. *Pars I. Brunnae 1785.* 8. Zur Kirchengeschichte des Erzstifts **Salzburg** ist folgendes Werk von Wichtigkeit und Werthe: **Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia, vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des h. Ruperts, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg.** Nebst einem diplomatischen Anhange von verschiedenen schriftlichen Denkmalen und Urkunden aus dem 6ten bis 11ten Jahrhundert. **Salzburg**, 1784. Fol. Dieses schätzbare Werk dient nicht blos zur Geschichte der alten Stadt **Juvavia**, oder der itzigen Stadt **Salzburg**, sondern auch des ganzen Erzbisthums, und ist mit Einsicht und Untersuchungs-

geist

geist geschrieben. Zur Kirchengeschichte Schwabens gehört: **Geist- und weltliche Geschichte der des h R. R. freien Stadt Leutkirch**, von **Joh. Wilh. Loy**, evangelischem Prediger das. Kempten, 1786. 8. In dieser mit vielem Fleise ausgearbeiteten Schrift hat der V. besonders auch die Kirchengeschichte der Reichsstadt Leutkirch ins Licht gesetzt, und gute Nachrichten von der Reformation, von dem ersten evangelischen Prediger daselbst, **Matthias Waibel**, und dessen harten Verfolgung und Ermordung ertheilet. Der um die fränkische Kirchengeschichte verdiente Herr Konsistorialrath und Professor, **Lorenz Johann Jakob Lange**, hat einen neuen Beitrag zu derselben herausgegeben, nemlich Historiam turbarum ex Libro Interim in Burggraviatus Norici prouinciis Saeculo XVI. et XVII. ortarum. — — Baruth. 1786. 4. Der V. hat diese Schrift größtentheils aus ungedruckten archivalischen Dokumenten geschrieben, und dadurch die Geschichte der interimistischen Unruhen in Franken sehr aufgeklärt. In den **Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst, zweiten Bandes erstem Stücke**, Nr. II. findet man des Hrn. Hofarchivars **Becker Nachrichten von dem ehemaligen Benediktinerkloster Breitenau in Niederhessen**, nebst 42 Urkunden vom J. 1128-1527, welche hier, bis auf eine Einzige, sämtlich zuerst abgedruckt sind. Ein schätzbares Stück zur Geschichte der Hessischen Klöster. Zu **Worms** hat der Herr Stadtpfarrer, **M. Ge. Wilh. Muhl**, bei dem Osterexamen im Gymnasium daselbst, 1786, ein Programma in 4. herausgegeben, welches **Nachrichten von allen evangel. Stadtpredigern zu Worms**, seit der Reformation bis auf unsere Zeiten, enthält. Durch die **Geschichte des Stifts Quedlinburg von Gottfried Christian Voigt**,

Stadtsyndikus. I. Band, Leipz. 1786, 8. ist der Anfang eines sehr guten historischen Werks zur Aufklärung der Geschichte eines merkwürdigen Stifts und überhaupt der teutschen Geschichte gemacht worden. Herr Hauptpastor, **Wolf Christian Matthiä**, zu Rendsburg, hat den zweiten Theil seiner 1778 erschienenen **Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Flensburg und Leipz.** 1786, gr. 8. herausgegeben, welcher Ergänzungen und Zusätze zum ersten Theile enthält. Die Geschichte des Bisthums, und besonders der Bischöfe zu Osnabrück, ist in folgendem neuen Werke beschrieben worden: Antistitum Osnabrugensis Ecclesiae — Res gestae — Authore *Jo. Itelio Sandhoff*, Osnabrugensi. *Pars I. et II. Monasteriis* Westphal. 1786. 8. Am Schlusse ist eine schöne Sammlung von 195 Urkunden beigefügt, welche, bis auf einige wenige, aus den Originalien abgedruckt sind. In der **Lebensgeschichte Christoph Bernhards von Galen, Bischofs zu Münster und Abbts zu Corvei. Elbing,** 1786. 8. werden von dem Verfasser, Herrn Orlich, die Begebenheiten dieses kriegerischen Fürsten, der lieber mit dem Schwerde dreinschlug, als die Kirche regierte, kurz erzählt.

Unter den neueren Schriften zur Kirchengeschichte auswärtiger Reiche und Länder führe ich, was Frankreich betrift, zuerst die **Geschichte der reformirten Christen in Frankreich** an, herausgegeben von **S. G. Unger**, Magister der Philosophie und Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. **Erster Theil, Leipz.** 1786. 8. Der Verfasser hat durch diese Geschichte ein nützliches Werk unternommen. Etwas befremdend ist es, daß er des treflichen Buchs: **Schicksal der**

Pro-

Protestanten in Frankreich, wovon der selige Oberkonsistorialrath Rambach eine teutsche Uebersetzung, zu Halle, 1759, in 2 Bänden, in gr. 8. herausgegeben hat, gar nicht gedenket, auch, bei seinem sonst auf das Werk verwendeten rühmlichen Fleise, manche wichtige Quellen, z. B. die Memoires du Michel de Chatelnau und andere, nicht gebraucht hat. Mit der Nachricht von dieser Schrift Herrn U. verbinde ich die Anzeige einiger historischen Schriften, welche die Geschichte der aus Frankreich entflohenen Reformirten betreffen, und bei Gelegenheit der im vorigen Jahre von einigen Kolonien derselben in Teutschland angestellten Jubelfeste herausgekommen sind. Zu Berlin sind erschienen: 1) Memoire historique sur la fondation des colonies françoises dans les etats du Roi — — à *Berlin*, 1786, gr. 8. 2) **Historische Nachricht von der Stiftung der französischen Kolonien in den preussischen Staten. — Berlin,** 1785. gr. 8. Zu Cassel hat der Herr Rath W. J. C. G. Casparson eine kurze Geschichte sämtlicher hessencasselischen französischen Kolonien, 1785, 8. ans Licht gestellt. Ich werde von dem Inhalt dieser Schriften im folgenden Bande dieser Sammlungen ein Mehreres anführen. — — Zur Kirchengeschichte eines Theils von Italien ist eine wichtige Urkundensammlung herausgekommen: Codex diplomaticus Civitatis et Ecclesiae Bergomatis a Canonico *Mario Lupo* — *Volumen I. Bergomi*, 1784. gr. Fol. Der Herausgeber, Herr Mario Lupi, hat diesem Werke in dem Prodromus eine Kirchen- und politische Geschichte der Stadt und des Landes von Bergamo vorgesetzt. Den schätzbaren Urkunden, welche in diesem Bande abgedruckt sind, sind durchgängig historische und diplomatische Anmerkungen beigefügt worden,

den, welche den Kenntnissen des Herrn Lupi Ehre machen und vieles Licht über die Geschichte verbreiten. — — Für die nordische Kirchengeschichte ist eine andere Samlung alter Urkunden wichtig, nemlich das Diplomatarium Arna-Magnaeanum — — edidit *Grimus Iohannis Thorkelin. Tom. I. Hafn.* et *Lipf. 1785. Tom. II. 1786.* 4. Von dem zur Kenntniß der neuern schwedischen Litteratur so nützlichen allgemeinen schwedischen Gelehrsamkeitsarchiv, welches von verschiedenen Gelehrten in Schweden ausgearbeitet, und von dem Herrn Dr. Christoph Wilh. Lüdeke herausgegeben wird, ist der dritte Theil zu Leipzig, 1785, und der vierte, 1786, gr. 8. abgedruckt worden. In beiden findet man hin und wieder verschiedene Nachrichten zur Kirchengeschichte. Die polnische Kirchengeschichte hat durch folgendes Werk einige Aufklärung erhalten: Kirchengeschichte des Königreichs Polen — — von Christian Gottlieb von Friese, kön. polnischem Hofrath. Erster Theil. Breslau 1786. gr. 8. Dieser erste Theil enthält 6 einzelne Abhandlungen: vom Ursprunge der christlichen Religion in Polen, und von den Erz- und Bisthümern Posen, Gnesen, Krakau, Breslau und Lebus. Der Verfasser hat die einheimischen und ausländischen Geschichtschreiber bei diesen Abhandlungen gut benutzt. Zur nähern Kenntniß der Kirchenverfassung des russischen Reichs hat Herr Pastor August Wilhelm Hupel in dem 11ten und 12ten Stücke seiner nordischen Miscellaneen, welche zu Riga, 1786, 8. erschienen sind, die kirchliche Statistik von Rußland geliefert.

Einen Grundriß zur Geschichte aller Religionen hat Herr Prof. C. Meiners zu Göttingen herausgegeben. Lemgo, 1786. 8. Obgleich die-

dieses Buch eigentlich zu Vorlesungen bestimmt ist: so enthält es doch in einer gedrängten Kürze das Wichtigste zur Geschichte der verschiedenen Religionen in der Welt.

Was die **Kirchengebräuche und Liturgie** betrift; so gehört zu den neuen Schriften von denselben Herrn P. *Augustini Krazer,* Ord. Praedic. — — de apostolicis nec non antiquis ecclesiae occidentalis Liturgiis, illarum origine, progressu etc. ceterisque rebus ad Liturgiam antiquam pertinentibus, Liber singularis. *Aug. Vindel. 1786.* 8. Der Verfasser handelt in diesem Werke hauptsächlich von den Cärimonien und Gebeten der alten abendländischen Kirche bei der solennen Messe, oder Kommunion. Diesen Gegenstand hat er mit vielem Fleise bearbeitet. Aber seinen Meinungen, daß man schon vor dem 4ten Jahrhundert geschriebene Liturgien gehabt, (doch wol nicht allgemeine, die bei allen christlichen Gemeinden eingeführt waren?) ingleichen, daß die alte römische Liturgie ursprünglich vom Apostel Petrus herrühre, und andern ähnlichen Vermuthungen mögte man wol Manches entgegen setzen können. Herr Konsistorialrath und Superintendent Dr. **Just Friedr Froriep** hat bei Gelegenheit der Ankündigung einer Synode der SchaumburgLippischen Geistlichkeit eine Dissertationem histor. de Liturgia Anglicana in Prussiam inducenda, zu **Bückeburg**, 1785, 4. drucken lassen. Die Unterhandlungen über diese nicht zu Stande gekommene Sache wurden in den Jahren 1711 — 1713 zwischen dem Minister von **Prinzen** und dem Dr. **Jablonsky** auf preussischer, und dem Erzbischof **Sharp** auf englischer Seite gepflogen. In dem Pfingstprogramm der Akademie zu Göttingen, 1785, ist eine gelehrte Untersuchung de vsu lingua-

rum

rum vulgarium in sacris angefangen worden. Herr M. H. M. G. Grellmann hat eine kurze Geschichte der Stolgebühren, oder geistlichen Accidenzien, zu Göttingen, 1785, 8. herausgegeben, welche manche nicht gemeine Sachen in sich fasset. Von einem besondern Gebrauche in der christlichen Kirche, nemlich, dem Begraben in die Kirchen, hat der ungenannte Verfasser folgender Schrift sehr gelehrt gehandelt: Della legitima Sepoltura dei Christiani nelle Occidente — — *Firenze*, 1784, 8. Der Verfasser beweiset hier mit vielem Scharfsinn und Belesenheit, daß es mit den Gesinnungen und der Kirchenzucht der Christen in den ältesten Zeiten ganz nicht übereinstimme, wenn man von ihnen den Gebrauch, die Todten in die Kirchen zu begraben, herleiten wolle; vielmehr habe man zuerst im 9ten Jahrhundert Begräbnisse in dem Bezirk der Kirchen, und sodann im 10ten in den Kirchen selbst zu machen angefangen.

Zur Erläuterung der **Kirchenalterthümer** sind zwei neue Werke herausgekommen. Das eine ist: Hebraicarum Antiquitatum Opus, nunc primum in lucem editum et in duos libros distributum. Auctore *Josepho Maria Pulci-doria*, S. Metropol. Neapol. Ecclesiae Canonico Presbytero. *Tom. I. Neapoli*, *1784. II. 1785*. gr. 4. Ein Beweiß, daß auch zu Neapel das Studium der morgenländischen Litteratur immer mehr aufblühe. Das andere sind des Herrn Prof. **Haug** zu Stuttgard Alterthümer der Christen. 1785. 8. Ein sehr nützliches Handbuch.

Von **vermischten Schriften** zur Kirchengeschichte sind auch einige anzuzeigen. Der Herr Superintendent Dr. **Lüderwald** hat eine gelehrte und beim Studium der Geschichte nützliche Schrift: De

conciliandis Historicorum dissensionibus. *Helmstad.* *1786.* 4. herausgegeben. Von Herrn Pastor **Strobels Beiträgen zur Litteratur**, besonders des 16. Jahrhunderts, ist **des zweiten Bandes erstes Stück, Nürnberg und Altdorf** 1785, 8. herausgekommen, welches viele Merkwürdigkeiten zur Geschichte des Bauernkriegs, 1525; der Osiandrischen Streitigkeit über die Rechtfertigung u. s. w. enthält. In dem **historischlitterarischen Magazin**, wovon der verdiente Herr Hofrath **Meusel den ersten und zweiten Theil**, zu Bayreut, 1785, und den **dritten**, 1786, 8. herausgegeben hat, sind auch verschiedene in die Kirchengeschichte einschlagende Abhandlungen abgedruckt. In dem **fünften Stücke des Journals von und für Teutschland**, 1786, steht ein merkwürdiges Bedenken Dr. **Luthers**, wegen des Vorhabens des Abbts zu Fuld, sich zu verheurathen, aus dessen Handschrift. In dem **vierten Bande** von des Herrn G. R. Freiherrn von **Moser patriotischem Archive für Teutschland, Frankf.** und **Leipz** 1786, 8. kommen unter andern Nachrichten von der Ausbreitung, Fortpflanzung und Erhaltung der evangelischen Lehre in Steyermark, Kärnthen und Crain vor; auch von dem Zeugen der Wahrheit, **Hanß Ungnad** Freiherrn von **Sonneck**. Von der treflichen periodischen Schrift: **der Freimüthige**, wodurch wahre Aufklärung unter den Römischkatholischen befördert und römischer Aberglaube ins Licht gesetzt wird, ist des 4ten Bandes erstes Stück, zu **Freyburg und Ulm**, 1785, 8. ans Licht getreten. **Die Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften**, aufs Jahr 1785, welche zu **Prag**, 4. herausgekommen sind, liefern im historischen Fache einige wichtige Abhandlungen aus der Kirchengeschichte: Nr. II. und III. vom Herrn P. **Dobner**: **Ob** das cyrillische Alphabet eine Erfindung des Slawen

wen Apostels Cyrill sei? Ob Methud und dessen Mitarbeiter das Christenthum in Böhmen nach römischlateinischen, oder griechischen Grundsätzen eingeführt? Ob dem Methud das slawische Meßlesen vom Papste jemals sei verboten worden? — Zwo gelehrte Abhandlungen; aber voll von Anhängigkeit an den Grundsätzen des römischen Hofs. — — Nr. V. Herrn Otto Steinbach von Kranichstein, gewesenen Abbts des Stifts Saar, Versuch einer Geschichte der alten und neuen Toleranz in Böhmen und Mähren. Ein lesenswürdiger Aufsatz, der den Einsichten und Gesinnungen des Verfassers Ehre macht. — Herr Faustin Prochaska hat in seinen Miscellaneen der böhmischen und mährischen Litteratur — — I Band. Prag, 1784. gr. 8. im zweiten und dritten Theile wichtige Beiträge zur Hussitengeschichte, aus Handschriften, abdrucken lassen.

Beim Schlusse dieser Vorrede füge ich nur noch den innigen Wunsch bei, daß Gott das theure Evangelium seines Sohnes Jesu Christi unter uns ferner erhalten, und die offenbaren und geheimen Unternehmungen der Vernünftler und Schwärmer wider dasselbe kraftlos machen wolle. Eisenach, den 12. Septembr. 1786.

Christian Wilhelm Schneider,

Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Eisenach.

I.

I.

Nachrichten, den kirchlichen Zustand der evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen betreffend.

1. Instruktion für die Superintendenten und Senioren.

Das kais. kön. Konsistorium Augsburg. Konfession zu Wien hat noch bisher nicht viele Einrichtungen machen können, weil die Sachen noch nicht völlig und gehörig eingerichtet und geordnet sind. Indessen ist doch schon einiges geschehen. Der

Entwurf einer allgemeinen Liturgie, den Herr Superint. Bartelmus in Teschen gemacht hat, ist vom Konsistorio durchgesehen, und dem Hofe zur Bestätigung vorgelegt worden. Schon seit einem halben Jahre ward an einem auf die Verfassung der österreichischen protestantischen Gemeinden passenden Kirchenrechte gearbeitet. Eine Instruktion für die Superintendenten und Senioren ist bereits heraus gegeben worden. Sie besteht aus 6 Artikeln. 1) Von dem Amte der Superintendenten überhaupt und dem Umfange ihrer Pflichten. 2) Von der Aufsicht über die Religionsübung, den öffentlichen Gottesdienst und den Religionsunterricht in Kirchen und Schulen. 3) Von der Aufsicht über Prediger und Schullehrer. 4) Von dem Verhältnisse zwischen den Superintendenten und Senioren. 5) Von der Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter. 6) Von den Vorrechten der Superintendenten. a) Examen der Kandidaten des Predigtamts. b) Ordination der Prediger. c) Einführung derselben. d) Einweihung neuer Bethäuser. e) Die Visitation. Ueber diesen letzten Punkt sind ausführliche Vorschriften ertheilet. Dann folget noch ein Anhang, der folgende Punkte betrift. 1) Die Aufsicht über die Einrichtung und Vermiethung der Kirchensitze. 2) Verhalten bei Beerdigungen

gen der Leichen. 3) Verhalten in causis matrimonialibus. 4) Die Taxordnung, nach der die Konsistorialgebühren gehoben werden.

Articulus I.

§. 1.

Die Superintendenten haben überhaupt die Aufsicht über die Religionsübung und die dazu gehörigen Anstalten und Personen, über den öffentlichen Unterricht in Bethäusern und Schulen, über die Einrichtung und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, über den Lebenswandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums und die zu den gottesdienstlichen Anstalten erforderlichen Ausgaben, und überhaupt über die ganze Verfassung der einzelnen Gemeinen in Ansehung des Religionszustandes in den ihnen angewiesenen Diöcesen zu führen.

§. 2.

Andere damit verbundene Verrichtungen. Examen, Ordination, Installation, Visitation, Einweihung neuer Bethäuser.

§. 3.

Wandel und Amtstreue der Superintendenten.

§. 4.

Jeder Superintendent hat sich 1) ein genaues Tagebuch, das eine zusammenhängende Geschichte seiner Amtshandlungen enthält; 2) ein eignes Buch, worinn alle landesherrliche Verordnungen eingetragen werden, zu halten.

Articulus II.

§. 1.

Die Superintendenten haben zuförderst über die Reinigkeit und den einstimmigen Vortrag der Religionslehren in Bethäusern und Schulen, nach dem Inhalt der heiligen Schrift und dem Symbolo August. Confess. zu wachen. In Ansehung der Prediger haben sie dahin zu sehen, daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen durch neue Meinungen und Lehrsätze, die dem öffentlichen Bekenntniß entgegen sind, keine Verwirrung stiften, oder durch unfruchtbare Spekulationen die Zeit nicht unnütz verderben, sondern die Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums in einer allgemein faßlichen, verständ-

ständlichen Sprache, ohne alle unnütze Terminologie, rein und lauter, erbaulich und zweckmäsig vortragen In Ansehung der Schulen — daß der Schulunterricht nach dem zu seiner Zeit einzuführenden Lehrbuche ertheilt werde.

§. 2.

Ferner müssen sie darauf sehen:

1) daß die Toleranzverordnungen in keiner Gemeinde übertreten werden.

2) daß der öffentliche Gottesdienst nach der eingeführten allgemeinen Liturgie eingerichtet werde. — Wo Abänderungen nöthig sind, geschicht die Anzeige ans Konsistorium.

§. 3.

Betrist die Privatversammlungen unter dem Vorwande einer grössern Erbauung, zum Nachtheil des öffentlichen Gottesdienstes. Sie sind untersagt.

§. 4.

Betragen gegen Stöhrer der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, Gotteslästerer, Sektirer. Anzeige davon ans Konsistorium und ans Kreisamt.

§. 5.

Bei jeder Gemeine muß sich eine Sammlung von den Toleranzverordnungen und allen besondern, das Kirchenwesen der augsb. Konfessionsverwandten, betreffenden allerhöchsten Verordnungen finden.

§. 6.

Verhalten bei Kränkungen der den augsburgischen Konfessionsverwandten verliehenen Freiheiten. Anzeige ans Konsistorium.

§. 7.

Anzeige über die Errichtung der Schulen.

Articulus III.

§. 1.

Die Aufsicht der Superintendenten über Prediger und Schullehrer muß sich

1) auf ihre Amtsführung,

2) auf ihren Lebenswandel erstrecken.

§. 2.

Aufsicht über die Amtsführung. — Ihre Aufmerksamkeit muß sich auf alle Theile

le derselben erstrecken, auf die allgemeine und besondere Seelsorge.

1) Aufsicht auf Predigten und öffentliche Religionsvorträge. Bei der Visitation soll der Superintendent jeden Prediger über einen bestimmten Text predigen, und sich die Koncepte von seinen gehaltenen Predigten vorzeigen lassen. — Auch darf er von den Predigern seiner Diöces von Zeit zu Zeit einige Predigten zur Durchsicht verlangen. Er muß die Fehler im Vortrage sorgfältig bemerken und ihnen zur Verbesserung derselben Anweisung, Rathschläge und Ermahnungen geben.

Die Texte zu den Predigten an Bus- und Bettagen oder Dankfesten werden vom Konsistorio vorgeschrieben.

2) Katechisationen — darauf haben die Superintendenten ganz vorzüglich, als einen der wichtigsten Theile des öffentlichen Gottesdienstes, zu sehen — das katechetische Talent der Prediger zu prüfen, ihnen zur Einrichtung derselben Rath, Anweisung und Vorschläge zu ertheilen. — Die Katechisationen müssen nicht allein am Sonntage, sondern auch, wo möglich, in den Wo-

chentagen gehalten werden. Die Prediger sollen öfters die Schulen besuchen, die Jugend katechisiren und den Schulmeistern Anleitung geben.

3) Biblische Vorlesungen. — Ganze Bücher der heil. Schrift, besonders des neuen Testaments, müssen faßlich erkläret und zur Erbauung angewendet werden. Darüber haben die Superintendenten den Predigern besondere Vorschriften zu ertheilen.

4) Aufsicht über die Verwaltung der Taufe und Abendmahlshandlung, die Unterweisung der Konfirmanden, Besuchung der Kranken, ꝛc. Die Konfirmanden müssen wenigstens das 14te Jahr erreicht haben.

5) Aufsicht über die Beobachtung der landesherrlichen Verordnungen, die sich auf die Amtsführung beziehen.

6) Die Superintendenten müssen den Predigern, in vorkommenden bedenklichen Amtsfällen, Rath und Verhaltungsbefehle ertheilen, nach ihrer besten Einsicht, und wenn sie selbst dabei zweifelhaft sind, ans Konsistorium rekurriren.

§. 3.

§. 3.

Aufsicht über den Lebenswandel. — Bei tadelhaftem Betragen und Vergehungen müssen die Superintendenten ernstliche Ermahnungen und Verweise geben, und nach Beschaffenheit der Sachen die Anzeigen ans Konsistorium, auch vorzüglich ans Kreisamt machen. Strafen bestimmt nur das Konsistorium: doch haben sie bei wichtigen ärgerlichen Vergehungen die Befugnis, die Prediger vorläufig zu suspendiren.

Die Aufsicht erstreckt sich nicht blos auf das Verhalten der Prediger und Schullehrer selbst, sondern auch ihrer Familien.

§. 4.

Um die Fortsetzung des Studirens unter den Predigern zu befördern, sollen die Superintendenten

1) den Predigern jährlich gewisse Theses aus dem ganzen Umfange der theologischen Wissenschaft mittheilen, über welche sie bald längere bald kürzere Abhandlungen einzuschicken haben.

2) Errichtung einer Lesegesellschaft.

3) Die Prediger können an die Superintendenten Bemerkungen, Beob-

achtungen und Rathschläge, die sich auf die zweckmäsige Einrichtung des Kirchenwesens beziehen, mittheilen, welche diese, nach ihrer Beschaffenheit, ans Konsistorium einzuberichten haben.

§. 5.

Die Schullehrer sind in Ansehung des Religionsunterrichts und des sittlichen Lebenswandels der Aufsicht der Superintendenten unterworfen — aber intuitu methodi docendi der Normalschuldirektion.

§. 6.

Bei erfolgtem Todesfall eines Predigers haben die Superintendenten zu veranstalten, daß die Cirkularpredigten und actus ministeriales bis zum Ablauf der den Wittwen oder Kindern ertheilten Gnadenzeit, (die in dem halbjährigen Genuß des Salarii fixi und der Accidentien besteht) ordentlich verrichtet werde.

Articulus IV.

§. 1.

Den Superintendenten sind die Seniores untergeordnet, die die Subinspektion zu be-

besorgen, auch bei zu weiter Entfernung der Superintendenten deren Stellen zu vertreten haben.

Wo mehrere Gemeinen sind, müssen 10 Gemeinen jedesmal ihren eignen Senior haben, den der Superintendent dem Konsistorio vorschlägt.

§. 2.

Die Senioren müssen ihr Amt unter Leitung der Superintendenten führen, die ihnen gegebenen Aufträge ausrichten, Verordnungen und publicanda den Predigern bekannt machen — An sie haben sich die Prediger, Schullehrer und Gemeinen mit ihren Anbringen zuerst zu wenden. — Die Senioren haben auch, nach Auftrag der Superintendenten, die genauere Inspektion über Wandel und Amtstreue der Prediger und Schullehrer zu führen. Nur müssen sie in allen diesen Dingen an die Superintendenten Bericht erstatten. Auch müssen sie halbjährige Nachrichten von dem Zustande der Gemeinen an die Superintendenten einschikken, daraus diese ihren Amtsbericht zu machen haben. Im Fall die Superintendenten gehindert werden, selbst zu visitiren, können sie die Senioren dazu bevollmächtigen.

§. 3.

§. 3.

Die Superintendenten müssen den Senioren

1) alle ihnen zugestellte das Kirchenwesen betreffende landesherrliche Befehle zustellen,

2) ihnen die vom Konsistorio gemachten Verfügungen bekannt machen,

3) sie mit Rath und That auf alle Weise unterstützen, die ihnen von demselben zugestellten Petita an die behörigen Landesstellen befördern und mit Bericht begleiten, und

4) darauf halten, daß den Senioren von den Predigern gebührende Folgsamkeit geleistet werde.

Articulus V.

Die Superintendenten haben darauf zu sehen, daß, zur Verwaltung der Oeconomicorum der Gemeinen, Vorsteher von erforderlicher Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit erwählet werden. Diese Vorsteher haben mit Zuziehung des Predigers die Oeconomica zu besorgen, und davon jährlich an die Landesstellen Rechnung abzulegen.

Bei

Bei jeder Ausgabe, die 30 Fl. übersteigt, haben sie die Erlaubnis von der Landesstelle zu suchen. — Die Superintendenten müssen darauf sehen, daß die Rechnungen ordentlich geführet, und die Gelder gehörig verwendet werden.

Articulus VI.

§. 1.

Den Superintendenten bleibt der Gebrauch und die Ausübung der Vorrechte, die nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts mit ihrem Amte verbunden sind.

1) Das Examen der Kandidaten des Predigtamts,
2) die Ordination der Prediger,
3) die Installation derselben,
4) die Einweihung neuer Bethäuser,
5) die Visitation.

§. 2.

Alle in- und ausländische Kandidaten der Theologie, die predigen wollen, müssen sich vorher von einem der Superintendenten examiniren lassen.

§. 3.

§. 3.

Die zum Predigtamt berufenen Kandidaten werden dem Konsistorio präsentirt, von welchem der Auftrag zum Examine und zur Ordination an die Superintendenten gelanget. — Die Ordination geschieht, nach vorhergegangener Verpflichtung auf die augsburgische Konfession.

§. 4.

Nach geschehener Ordination wird die Bestätigung des Predigers von der Landesstelle durchs Konsistorium gesucht und darauf erfolgt der Auftrag zur Installation an den Superintendenten, der sie entweder selbst verrichtet oder den Senior dazu delegiret.

§. 5.

Die Schulhalter werden von den Patronis ecclesiae erwählet, vom Superintendenten dem Konsistorio präsentiret, und nach erhaltenem Auftrage von demselben in Absicht der Religionskenntnis geprüft, nach welcher Prüfung die Bestätigung derselben von der Landesstelle durchs Konsistorium gesucht wird.

§. 6.

Einweihung neuer Bethäuser verrichten die Superintendenten, die aber auch bei zu wei-

weiter Entfernung die Senioren dazu delegiren können.

§. 7.

Die Superintendenten müssen wenigstens einmal im Jahre nomine Consistorii Visitation der Bethäuser und Schulen in loco halten. Die Ordnung der Kirchenbücher, Kirchengeräthe etc. nicht minder, ob und wie weit denen in Schul- und sonstigen Angelegenheiten bestehenden allerhöchsten Verordnungen nachgelebt werde, respiciren, Dinge von minderer Erheblichkeit mit Einwilligung der Parteien in Güte beizulegen suchen; Sachen aber von Wichtigkeit, so wie alles, was den statum publicum religionis exercitii betrift, ad referendum nehmen, und Bericht davon ans Konsistorium abstatten.

§. 8.

Dieser Visitation unterliegen auch die Schulhalter, quoad mores et praestationem officii, da sie quoad methodum docendi dem kais. kön. Normaldirektorio unterworfen bleiben.

§. 9.

Bei zu weiter Entfernung des Superintendenten von den Gemeinen, oder andern un-

unvermeidlichen Hindernissen, kann er dieses Geschäfte dem Senior übertragen.

§. 10.

Die Hauptvisitation wird vorher angezeigt — doch soll der Superintendent auch jezuweilen unvorhergesehene Visitationen vornehmen.

§. 11.

Wo zwei matres, oder filia mit matre verbunden, nur einen Pastor haben, wird die Visitation entweder in ecclesia matre, oder an dem Orte, wo der Pastor seine beständige Wohnung hat, gehalten.

§. 12.

Die Gemeine, welche visitirt wird, muß den Superintendenten oder Senior der Gelegenheit wegen schadlos halten.

§. 13.

Bei der Visitation hält der Prediger über einen vom Superintendenten bestimmten Text eine Predigt, und katechisiret mit der Jugend, dieses thut auch der Visitans.

§. 14.

§. 14.

Nach vollendetem Gottesdienst steht den Patronis ecclesiae und Gemeinen frei, was sie gegen ihre Pastores und Schullehrer, oder diese gegen jene anzuzeigen haben, vorzutragen, wo sodann das angebrachte untersucht, wo möglich beigelegt, oder ad referendum genommen wird. —

§. 15.

Der Superintendent hat ferner in Gegenwart der Patronen oder Aeltesten die Bethäuser, deren anderweitige Gebäude, auch Kirchenbücher, Tauf- Trauung- auch Todtenregister nachzusehen und gleichfalls auch die Kirchenrechnungen.

§. 16.

Vorzüglich haben die Superintendenten auf die Einrichtung und Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und dessen Ordnung zu sehen.

§. 17.

Entdeckt der Superintendent bei einem Kastenhalter Nachlässigkeit, Unordnung, oder Unterschleif, so hat er dieses ungesäumt anzuzeigen.

§. 18.

Wo nur ein Bethaus visitirt wird, erhält der Superintendent aus dem Kirchenärario 3 Fl., wo mehrere unter einander kombinirt sind, 5 Fl. für seine Bemühung.

§. 19.

Bei den Bethäusern, wo die Gemeinden das jus patronatus haben, muß jedesmal ein Beamter oder Deputirter von Seiten der Grundobrigkeit vorgeladen, und dessen Namen im Protokoll bemerkt, auch angeführt werden, ob und was obrigkeitlicher Seits angebracht worden.

Nun folgen die in gewisse Rubriken abgetheilte Fragen, die bei der Visitation anzustellen, und wornach der Bericht der Superintendenten ans Konsistorium einzurichten ist.

Anhang.

§. 1.

Die Superintendenten haben sich bei jeder Gemeinde zu erkundigen, wie es mit den Bänken oder Sitzen in Bethäusern gehalten werde, ob sie vermiethet werden, und wie die Schätzung eingerichtet sey. Diese Schä-

Schätzung haben sie der Landesstelle zur Bestätigung vorzulegen. Falls sie eine Abänderung nöthig fänden, so haben sie ihren gutachtlichen Vorschlag darüber an die Landesstelle einzureichen.

§. 2.

Die Bänke oder Sitze werden ordentlicher Weise aus dem Vermögen der Bethäuser angeschaft und unterhalten. Läßt sich jemand selbst einen Sitz verfertigen, so kann er sich zwar desselben gegen einen billigen Zins lebenslang bedienen, aber er darf ihn nicht verkaufen, oder im Testamente vermachen.

§. 3.

In Ansehung der Beerdigung haben sich die Gemeinen nach denen bereits darüber ergangenen Verordnungen zu richten. Ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubnis darf auch kein neuer Gottesacker errichtet werden. — Die Bestimmung, wie ein Selbstmörder beerdigt werden solle kömmt der weltlichen Behörde zu Bei andern Leichen sind die Ceremonien, so viel möglich, zu beschränken, und die Trauergeneralien von 1768 dazu zur Richtschnur zu nehmen.

§. 4.

In Ehesachen haben die Superintendenten sich genau nach der Vorschrift des Ehepatents zu richten. — Zur Advent- und Fastenzeit darf ohne besondere Dispensation von der Landesstelle keine Trauung vollzogen werden. Bei Streitigkeiten zwischen Eheleuten darf nicht eher bei der Landesstelle eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, als bis die Eheleute sich vorläufig dem Konsistorio oder bei ihren Pastoren zum gütlichen Vergleiche gemeldet haben und von diesen das Zeugnis aufweisen, daß sie die Scheidung für billig halten, oder durch alle Bemühungen die Parteien davon abzubringen nicht vermogt haben.

§. 5.

Die Taxordnung.

2. Eini-

2. Einige andere Nachrichten und Bemerkungen über den kirchlichen Zustand der Protestanten.

In Ansehung der Prediger sind in des Herrn Superintendentens Fock Dioces einige Veränderungen vorgegangen.

Der Hr. Pastor Wach zu Nähring, in Kärnthen, ist zum Pastor der Gemeine in Fresach, in Kärnthen, erwählet, deren bisheriger Pastor, Hr. Friedrich Levin Kurz, als Pastor nach Brigidow in Gallizien geht.

In Niederösterreich, zu Mitterbach, an der Gränze von Steiermark, nahe bei dem berühmten Gnadenorte Mariazell, ist eine Gemeine augsburg. Konfession entstanden, deren Prediger, Herr Tobias Tiefbrunner, aus Nürnberg ist. — Die Gemeine besteht aus den Leuten, die in den dortigen Waldungen das Holz schlagen.

Die meisten Gemeinen in den Provinzen seufzen über die drückende Last der Stolgebühren, die sie bisher noch immer an die katholische Geistlichkeit entrichten müssen. Man verlangt von ihnen Abgaben an Getraide, Viktualien und Geld unter mancherlei Benennungen. Durch alle Vorstellun-

gen haben sie noch keine Erleichterung erhalten. Die Geistlichkeit weiß sich immer in dem Besitz der Abgaben zu erhalten. Es ist sehr zu fürchten, daß, da die meisten Gemeinden arm sind, manche bei der Fortdauer dieser Abgaben zuletzt zu Grunde gehen müssen und ihre eigene Prediger nicht mehr zu unterhalten im Stande seyn werden.

Ueber die Einführung neuer Gesangbücher entstehen noch allenthalben mancherlei Unordnungen. Die Leute sind ganz für das alte eingenommen, und werden sich wol schwerlich überzeugen lassen, daß die neuern Gesangbücher besser sind. Sie haben gegen alles, was neu ist, Verdacht. Die Prediger machen sich ihnen verhaßt, verlieren das Zutrauen, sobald sie anfangen, neue Gesänge und Andachtsbücher zu empfehlen. In einigen Gemeinen ist beinahe ein Aufstand darüber entstanden. Es ist nicht möglich, auch durch die besten Veranstaltungen diesen Vorurtheilen entgegen zu arbeiten.

Die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit hat sich durch thätige Unterstützung um die Gemeinen in Kärnthen und Oberösterreich vorzüglich verdient gemacht. Nur wäre sehr zu wünschen, daß sie in Ansehung der Erbauungsbücher,

die

die sie unter diesen Leuten austheilet, eine bessere Auswahl treffen, und diesen unwissenden, ungebildeten Leuten nicht so manche wirkl. elende Bücher, die gewiß nicht reine Lehre und wahre Gottseligkeit, sondern Schwärmerei, Aberglauben, Fanatismus und Intoleranz befördern, in die Hände geben mögten. Wir haben doch in unsern Zeiten so manche vortrefliche Erbauungsbücher erhalten, die auch der Fassungskraft des gemeinen Mannes angemessen sind.

In Böhmen ist Hr. Stephanus Leschkay zu Krzischlitz von Ihrer k. Maj. zum Superintendenten der dasigen Kirchengemeinen augsb. Konfession ernennt worden, nachdem Herr Borote dieses Amt depreciret hat. — Das Gubernium zu Prag hat denselben zu dieser Würde vorgeschlagen.

In Böhmen scheinen verschiedene Gemeinen augsburg. Konfession sehr geneigt zu seyn, zur helvetischen Konfession überzutreten, so wie dieses bereits im vorigen Jahre von den Gemeinen in Mähren geschehen ist. Die Prediger in Böhmen und Mähren sind wegen der Armuth der Gemeinen meistens sehr schlecht besoldet. Daher es kömmt, daß sich wenige geschickte Leute entschliessen, Predigerstellen dort anzunehmen. Aufsicht auf Verbesserung ist auch gar nicht da.

Von geheimen Gesellschaften und Einfluß der Jesuiten merkt man in hiesigen Gegenden nicht viel. Die Protestanten sind in hiesigen Gegenden nach ihrer besondern Lage im allgemeinen weit vorsichtiger, in Rücksicht auf geheime Verführungen, als sie es vielleicht in protestantischen Ländern sind. Der Bekehrungseifer richtet wenig mehr aus, weil das argumentum ab utili wegfällt. Vordem war der Luther Tausende werth, jetzt soll man denselben, wie es heißt, nicht höher, als 6 Fl. verkaufen können. In den Provinzen ist der Fall selten, daß Leute, die sich für Protestanten erkläret haben, wieder abtreten.

II.

II.

Polnische kirchliche Nachrichten.

1. Entwurf eines Memorials einiger Gemeinden U. A. C. in Großpolen an Se. Maj. den König und den immerwährenden Statsrath. D. d. 8. März, 1786.

Zu dem Throne Ew. — wagen sich die unterzeichneten Glieder und Repräsentanten verschiedener evangelischer Gemeinden U. A. C. in Großpolen mit diesem feierlichen Zeugnisse und Opfer der Dankbarkeit ihrer gerührten Herzen für den allerhöchsten Schutz und Aufrechthaltung der durch Traktaten und Konstitutionen den Dissidenten in Polen zugestandenen Freiheiten.

Das von Ew. — bei den letzteren Irrungen in der Warschauer evangelischen Gemeine und zu deren Stillung ausgegangene

Universale ist uns der neueste und stärkste Beweis, da unsere innere kirchliche Angelegenheiten schlechterdings laut des Traktats von 1768 mit Ausschliessung eines jeden weltlichen Forums an die dissidentischen Synoden und Konsistoria zur Entscheidung und Entrichtung verwiesen worden. Ein jeder rechtschaffener Dissident weiß den grossen Werth dieses wiederholt bestätigten Vorrechts zu schätzen und erkennet es mit uns für die Grundlage unserer so theuren Religionsfreiheit. Wir können diese dankbare Rührungen auf keine thätigere Art zu Tage legen, als durch das angelegentlichste Gelübde eines unverbrüchlichen Gehorsams und unterthänigsten Beruhigung in diesem allergnädigsten Universal. Nur eine einzige Bitte, allergnädigster König und Herr! dringt uns die Noth, mit jenem Gelübde zu verbinden und zu Ew. — Wissenschaft zu bringen. Alle zeitherige Irrungen in dieser evangelischen Kirche U. A. C. haben ihren Ursprung von einer unregelmäsigen Verfassung unserer Synoden und Konsistorien zu suchen, indem man bis jetzt noch nicht dazu gelangen können, daß bei den Synoden den einmal angenommenen 3 Ständen ein gleiches Stimmenrecht zugestanden werde, und folglich durch die Mehrheit der Stimmen die Entscheidung der Sachen geschehen wäre, so wenig man es zugestehen wollen, daß ein

jeder

jeder Stand die mit kirchlichen Aemtern zu bekleidenden Personen selbst vorschlagen und ernennen sollen. Diese Verweigerung eines in der Natur und dem Begrif des Worts Synod gegründeten Rechts ist leider die Quelle aller Unruhen in unserer Kirche gewesen, da sonderlich der Bürgerstand hieraus offenbar sehen mußte, daß es auf eine völlige Unterdrückung desselben abgezwecket sey.

Wir werfen uns daher zu den Füssen Ew. — nieder und bitten in aller Unterthänigkeit um die so gerechte als gnädige Remedur in diesem Stücke, durch eine bestimmte Anweisung einem jeden der 3 Stände das gleichgeltende Stimmenrecht auf den Synoden zu versichern, woselbst unsere kirchliche Angelegenheiten geordnet werden müssen.

Die preißwürdige Gerechtigkeit und Gnade Ew. — macht unsere Seele voll Muth und Hofnung, bey dieser demüthigsten Bitte, und verstärkt die Triebe der allertiefsten Ehrfurcht, mit welcher wir leben und sterben als

E. K. M. •

unterthänigste und treugehorsamste
Unterthanen.

2. Schlüsse

2. Schlüsse der Abgeordneten auf der Conferenz zu Lissa, 1786.

Actum Lissa d. 7. u. 8. März, 1786.

Bei Zusammenkunft der Deputirten verschiedener Gemeinden U. A. C., nach Anzeige der Unterschrift wurde in der 1sten Session Vormittage der Vortrag gemacht, den besten Weg ausfindig zu machen, sich den Unternehmungen des Adels gegen den Bürgerstand zu widersetzen, und nach gehöriger Berathschlagung darauf gestimmt, daß man zuförderst dem Könige und Conseil Permanent eine Art von Danksagung wegen des letztern Universals schriftlich darbringen und zugleich den Recours an die nächsten Landtage nehmen, damit unsere Sache auf dem Reichstage wieder vorkommen und entschieden werden möchte.

Ferner wurde das letztere Universale in Erwägung gezogen, und die darinnen benennten Art. d. §. des Traktats nachgesehen.

2te Session. Nachmittage wurde mit Verlesung der Originalbriefe des Herrn Past. Nikisch von Wollenstein, wegen der Abänderung des Synodalprotokolls und darauf zum Aufsatz der Punkte, welche an den Landtag gebracht werden sollen, der Anfang gemacht, und auch ein Entwurf eines Me-

morials an Se. Maj. den König und den immerwährenden Statsrath aufgesetzet.

Den 8ten März in der vormittäglichen Versammlung wurde

1) an den Hrn. P. Nikisch ein freundschaftliches Erinnerungsschreiben verfertiget, und durch einen Expressen nach Wollstein sogleich abgesendet, worinn er dringend ersucht wird, die Papiere, die etwas zum Beweis der Sache quaestionis beitragen können, an uns in Originali oder Copia zusenden.

2) Wurde der Aufsaz der Punkte und Beschwerden an den Landtag vollendet, und dabei den Hrn. D Döring, Kommerzrath Striegler und Senior Illmer der Auftrag gethan, diese Punkte auszuarbeiten und alsdann in den vereinigten und zu vereinigenden Gemeinden zur Approbation circuliren zu lassen.

3) Wurde die Art der Beiträge zu den etwanigen Unkosten bei Führung der gemeinen Sache regulirt, daß nemlich die Hauptgemeinen drey Viertel dieser Unkosten und das 4te Viertel die übrigen kleinern Gemeinen zusammen tragen sollen.

4) Wurde Rücksicht darauf genommen, wenn der Fall eintreten sollte, daß unsere verbundene Gemeinden samt oder sonders

in

in ein Gericht citirt würden, wegen kirchlicher Sachen, und der Schluß fiel dahin aus, daß Herr Bürgemeister Stiegler aus Rawitsch, Herr Synd. Göbel und Herr Sen. Illmer aus Zduny als Konsiliarii in dieser Sache alles einrichten und Herr Stadtrichter Thlan aus Lissa als Plenipotent, mit Vollmacht und Instruktion versehen, die Sache betreiben solle.

5) Zugleich wurden die Herren Deputirten auf den Landtag zu Ueberreichung unserer Gravaminum ernennet und die Personen, der Herr Stiegler aus Lissa und der Herr Syndik. Goebel aus Zduny ausersehen.

Nachtrag zu den gestrigen Sessionen.

Vormittag wurde beschlossen, dem Herrn Past. Längner von Lissa durch eine Deputation ein schriftlich Attestat abzufordern, wegen der quästionirten Abänderung des Synodalprotokolls in Nitsche, und zu dieser Herr Illmer und Schnaider und Zachers; ernennet.

Nachmittag haben diese Deputirte das Referat von ihrem Geschäfte bei der Versammlung mündlich und schriftlich abgegeben, welches dem Zachers zur Aufbewahrung übergeben wurde.

End-

Endlich ist vorläufig beschlossen worden, nach Gelegenheit der Umstände dem Herrn Grafen von Brühl — der so viel Verdienste um die Dissidenten hat, eine Nachricht von unsern Schritten zu ertheilen und um seine fernere Unterstützung zu bitten.

v. Geisler, Prim. Zdun.
Matthiä, Past. Sec. Zdun.

Stiegler.
Schnaider.
Günther.
Illmer.
Joh. Heinr. Klopsch.
Joh. Georg Kirschke.
Dan. Schmidt.
Döring.
Joh. Sam. Weigt.
Zachers.
Sam. Gottl. Lohmann.
Fr. Gottl. Ziegler.
Benj. Singe.

Punkte,

welche in der Folge der Zeit ausgearbeitet, im bedürfenden Falle auf den Landtägen per Deputatos übergeben und dadurch die Rechte des Civilstandes gegen den Adel konserviret und aufrecht zu erhalten gesucht werden sollen, zu deren Ausarbeitung besonders der Herr Bürgemeister und Königl. Kommerzrath Stiegler in Rawitsch, und des Hrn. D. Dörings in Lissa Hochedelgeb. erwählt worden. Signat. Lissa, den 7. März, 1786.

In-

Inhalt der 1ten Bitte.

Daß auf dem nächsten Reichstage das so genannte dissidentische Kirchengesetzbuch, nach dem Gesuch des dissidentischen Adels, nicht als eine unveränderliche und vor alle Gemeinen auf immer fest gesetzte Richtschnur erkannt und eingeschrieben werden mögte.

2te Bitte.

Daß der 2te §. im Traktat von 1775 nicht die Auslegung erhalte; der dissidentische Adel habe eben das Recht in der dissidentischen Kirche, als im politischen polnischen Zustande ihm eigen sey, und der dissidentische Bürger könne nicht mehr in der Kirche verlangen als der Bürger in der herrschenden Religion.

3ter Vortrag.

Daß Konsistoria und Synoden auf einen bessern Fuß und Gleichheit der Stimmen zu setzen wären.

4tens.

Daß, da den katholischen Erbherren laut 2ten Separat-Art. §. 5. des Reichstagschlusses von 1768 die Grenzen gezogen worden, sich nicht in kirchliche dissidentische Angelegenheiten zu mischen, der dissidentische Adel

Adel sich unmöglich des uneingeschränkten Rechts anmasen könne, hierin alleine pro lubitu zu disponiren, allermasen sowohl die durchlauchtigste Republik, als die hohen Garants, nicht allein dem Adel, sondern dem ganzen Corpori Evangelicorum und jedem Individuo besonders liberum exercitium religionis verstattet und garantiret haben.

5tens.

Daß der reformirte Adel, da sich diese Glaubensgenossenschaft von der evangelischen getrennet und sogar dawider manifestirt, dermalen zurück zu weisen, und mit dem evangelischen Adel auf keine Weise causam communem zu Unterdrückung eines Standes, welcher, im Ganzen genommen, in keine Vergleichung wegen der Anzahl zu setzen, und wo mehr als 50 Bürger gegen einen von Adel zu rechnen, zu machen hat.

6tens.

Zu zeigen, daß der dissidentische Adel unrecht thue, wenn er sich beikommen lasse, zu denken, der Bürger habe kein Forum standi in Politicis; das Ostrowskische im Jahr 1784 im Druck erschienene Pravo Cywilne albo sz regulne Nordpolskiego Part. I. Tit. 2. Mieszeranach und die in selbigem allegirte Constitutiones beweisen die Rechte des

Bürgers zu deutlich, als daß der Adel solche streitig machen könnte, welche Rechte allererst neuerdings unter dem 9. Februar. 1781 diesem Stande von des Königs Majestät und dem erlauchten Statsrathe bestätiget worden, und wie könnten wol kirchliche Sachen so als privata zu betrachten, in Comparation mit unserm Statskörper kommen, unter dessen Schutze wir leben u. als treue Untersassen in Ruhe zu leben wir uns ferner, ohne von jemand gehindert zu werden, aufs sehnlichste wünschen.

7tens.

Daß sowohl vor, als nach, die Rechnungen der Konsistorialkasse vor der ganzen Synode mit Belegen zu exhibiren, und keine Revisores mehr in Eid und Pflicht zu nehmen, vielweniger aber ihnen das Votum silentii aufzulegen wäre.

Propositio.

Daß durch den in statu formirten statum endlich die Anwachsung des dissidentischen Zuwachses der Bürger und Manufakturisten, da sie kein weiteres höheres Subsellium zu ihrem Recurs und asylo vor sich sehen und haben, zuletzt allmählig durch diesen Despotismum in sein voriges Wüste her-

ab

ab sinken müsse, wenn solche auf eine dergleichen Art behandelt würden, wie der Lisner Gemeine allbereit in der Synode von 1781, wo dem Bürgerstande auf eine höchstschimpfende Art gesagt worden: man brauche denselben nicht, und ihm dadurch die Thür gewiesen, und dem ganzen Bojanover Kreise, deren Deputirte von dem im J. 784 gehaltenen Synode ganz und gar zurück gewiesen, und dessen Schreiben von der Synode 1785 ohnentsiegelt wiederum demselben zurück gesendet worden, geschehen und widerfahren.

Von vorstehenden Punkten sind die ersten 2 zur Elaboration dem Herrn Dr. Döring in Lissa; die andere aber dem Hrn. Burgemeister Stiegler in Rawitsch, adjuncto dem Kämmerer Illmer aus Zduny übergeben, so wie alsdann benöthigten Fall zu Deputatis auf dem Landtage nach Szrede, Herr Ziegler in Lissa und Herr Syndikus Göbel als Senior civilis des Bojanower Kreises vorläufig ernennet worden, wie nicht minder, wenn wider Vermuthen die kombinirten Gemeinen unter der Zeit auf ein oder anderes Landgerichte oder Forum regni von der dissidentischen Noblesse evocirt werden sollten, pro Consilio der Rawitscher Burgemeister Herr Stiegler, der Zduner Kämmerer Illmer und der alldasige Syndi-

kus Göbel, zum Plenipotenten aber der Hr. Stadtrichter Thlan in Lissa denominiret worden.

Anlangende die hierzu erforderliche Unkosten, so ist vorläufig der Beschluß von den anwesenden Herren Deputirten dahin genommen worden, daß von den drei grössern Gemeinen, als Lissa, Rawitsch und Zduny, drei Theile, von den kombinirten kleinern aber, als Ostrowe, Adelnau, Göbrichen, Kobelin, Punic, Reisen und Zaborowe, der vierte Theil übertragen werden sollen, salvis salvandis derer sich etwa noch mit anzuschliessenden und zu kombinirenden Kreise und ihrer dazu respektive zu thuenden Beiträge, deren Beiträge den obbenannten drei grössern Gemeinden zu gute kommen. Geschehen Ort, Jahr und Tag wie oben.

v. Geisler, P. Zduny.
Matthiä, P. S. Zduny.
Dr. G. Schnaider.
J. Heinr. Klopsch.
J. Georg Kirschke.
Dan. Schmidt.
Günther
Stiegler, Bürgemstr. nebst den übrigen Herren.

III.

III.

Etwas von den Mennonistischen Gemeinden in Preussen.

Aus der Berlin. Monatsschrift. *)

In Danzig und den dabei liegenden Vorstädten, vorzüglich auf preussischem Grunde, wohnen viele Mennonisten, und haben freien Gottesdienst an zween Orten auf dem Danziger Gebiete, doch ausserhalb der Stadt. Sie theilen sich in zwo Gemeinen; die Anhänger der einen werden gemeiniglich grobe, die andern feine Mennonisten genennt: beide nähern sich aber (nur, wie bekannt, die Artikel von der Taufe, dem Eidschwure, und der Ehescheidung ausgenommen) der reformirten Kirche. Der Unterschied beider Gemei-

*) Aug. 1785. S. 174 : 179.

meinen besteht vornemlich darin: daß den Feinen nicht erlaubt ist, frisirt zu gehen, verschiedenen Putz, als Haarbeutel, Schnallen u. s. w zu tragen (doch sind sie in diesem Punkte seit einiger Zeit sehr nachgiebig worden;) und vorzüglich: daß die Mitglieder derselben sich nicht ausserhalb ihrer Gemeine, nicht einmal mit Mitgliedern der Groben, bei Strafe des evangelischen Bannes, wie sie es nennen verheirathen dürfen Den Groben aber stehet alles dieses frei; und in Danzig haben sich seit einiger Zeit mehrere ansehnliche Lutheraner mit Töchtern aus der mennonistischen groben Gemeine verheirathet, und ihre Gattinnen sind bei derselben geblieben. Wie strenge hingegen noch itzt die Feinen hierin sind mag Ihnen folgende Geschichte beweisen, deren Ende sich erst im Anfange dieses Jahres (1785) zutrug.

Ein angesehener Mann unter denselben hat 5 wohlerzogene Kinder, wovon 4 sich zur reformirten Kirche, ehe sie getauft wurden, *) gewendet haben; nur die zweite Tochter ist, aus besonderer Liebe zu den Eltern, vorzüglich

*) Man wird sich erinnern, daß die Mennonisten ihre Katechumenen erst bei völlig reifem Verstande durch die Taufe in ihre Gemeine aufnehmen.

sich zu der Mutter, zur väterlichen Gemeinde getreten. Vor ohngefähr 4 Jahren wird sie mit einem jungen Manne von der lutherischen Kirche bekannt, und nach und nach entspringt eine wechselseitige Neigung. Die Eltern erklärten sich endlich: daß, wenn der junge Mann es bei der Gemeine durchsetzen könnte, sie sich seiner Verbindung mit ihrer Tochter nicht widersetzen wollten. Er wandte sich hierauf an einen angesehenen Mann in Danzig, der den Vorstehern der Gemeine oder sogenannten Vermahnern vorstellete, wie die Obrigkeit es unmöglich dulden könne, daß eine kleine Religionspartei sich unterfange, die Heirath ihrer Mitglieder ausserhalb der Gemeine mit der Exkommunikation zu bestrafen. — Hier muß ich erklären, worin dieser Bann besteht. Nach ihrem eigenen Katechismus vom Jahr 1768, in welchem auf eine solche Heirath die Strafe der Absonderung gesetzt ist, heißt es: „Wir müssen uns von solchen Abgesonderten entziehen, dieselben scheuen und meiden in allem natürlichen Umgange, sowohl im Essen und Trinken, Handel und Wandel, wie auch in allem leiblichen Umgang und Geselligkeit, auf daß sie schamroth werden; und zwar ohne Ansehen der Personen.“ Und an einer andern Stelle wird ausdrücklich gesagt: „daß sich diese Entziehung nicht allein auf das Essen im Abend-

„mahl erstrecke, auch sie so lange dauere, bis „der Abgesonderte in sich schlage, und in „Ansehung der Ehe, *) bis der Ehegatte „den

*) In dem seltenen Glaubensbekenntniß der waffenlosen (unter dem Namen der Mennonisten wohlbekannten) Christen, Amsterdam 1664. in 8. heißt es im 12ten Artikel, S. 20 f. „Und gleichwie der Herr Christus „alle Misbräuche des Ehestandes, so mitler Zeit „waren aufkommen, abgekehret, weggeräumet und „alles wiederum auf die erste Ordnung gewiesen „und dabei es gelassen hat: In solcher Füge hat „auch der Apostel Paulus den Ehestand in der „Gemeine gelehret, zugelassen und einem jegli„chen frei gestellet, daß er nach der ersten Ord„nung im Herrn möge heirathen an alle und jede, „die man dazu kan bewegen. Mit welchen Wor„ten (in dem Herrn) muß nach unsrer Mei„nung verstanden werden, daß gleichwie die Alt„väter an ihr Gesipschaft oder Geschlecht müßten „heirathen, daß auch gleichfalls im neuen Te„stament den Glaubigen keine andere Freiheit ver„gönnet und zugelassen ist, als nur allein unter „dem auserkohren Geschlechte und geistlicher „Verwandschaft Christi zu mögen ehlichen, „nemlich an die jene, (und keine andere) „die

„den Glauben annehme und sich zu der Ge-
„meine begebe, oder einer durch den Tod
„des andern von solchem Joch entlediget
„werde.“*) — Die Aeltesten antworteten

 jenem

„die erst und zuvor mit der Gemeine in ein Herz „und Seele vereiniget seyn, eine Taufe empfangen haben, und in einer Gemeinschaft, Glauben, Lehr und Belebung stehen, ehe daß sie „durch den Ehestand sich mit einander mögen „vereinigen.“ **Der Herausgeber.**

*) Daß dieses nicht leere Drohworte sind, beweiset folgendes Beispiel. Vor einigen Jahren fallirte ein Mann aus derselben Gemeine, der zwar nicht boshaft, doch unbedachtsam gehandelt hatte. Er gab sich beim Gerichte an, der Konkurs ward eröfnet, und es kam zum Akkord. Unterdessen hatten die Aeltesten die Gemeine zusammen berufen, um über diesen Mann stimmen zu lassen. Er erfuhr es, und ließ sie inständig bitten, wenigstens zu warten, bis seine Sache vor Gericht geendiget wäre. Sie versprachen es, stimmten aber den folgenden Tag über ihn; und er ward aus der Gemeine gestossen. Dieses Urtheil wurde nicht nur ihm, sondern auch seiner Frau bekannt gemacht, mit dem Bedeuten: sie wisse nun, wie sie sich gegen ihren Mann zu ver-

jenem vornehmen Manne: sie könnten dem Frauenzimmer, über das sie jetzt gar nicht zu klagen hätten, nicht wehren, zu heirathen, wen sie wolle; dann würden sie aber die Gemeine zusammen berufen, um stimmen zu lassen, ob sie bei derselben bleiben könne oder nicht.* Unterdessen giengen sie zu der Jungfrau, und suchten sie durch geistliche Vorstellungen von ihrem weltlichen Vorhaben abzuhalten, beredeten sie auch nebst der Mutter, (der Vater war nicht zugegen,) von der in 14 Tagen zu haltenden Kommunion — um, wie sie sagten, Aergernis zu vermeiden, — wegzubleiben; welches auch geschah.

Der junge Mann wandte sich nun an den Danziger Magistrat und bat: „den „Vorstehern anzubefehlen, der Heirath kein „Hindernis in den Weg zu legen, noch seine „Braut zu exkommuniciren, da sie entschlos„sen wäre, bey der Gemeine zu bleiben." Diese kamen nach langem Zaudern mit einer Gegenvorstellung ein, worin sie sagten: „sie „meinten es mit dem Banne nicht so arg, „als es in ihrem Katechismus lautete; das „Frauen-

verhalten habe. Er grämte sich darüber so sehr, daß er bald darauf starb.

„Frauenzimmer habe ja die Verbindlichkei„ten gekannt, als sie freiwillig zur Gemein„de getreten; übrigens hielten sie dieselbe „gar nicht, zu einer andern Kirche überzu„gehen, zu welcher sie wolle, und sie wür„den ihr alles Gute wünschen." Hierauf ward eine Kommission von zwo Magistratspersonen niedergesetzt, um die Sache zu untersuchen und zu vergleichen. Nun liessen die Vorsteher die Gemeine stimmen. Von ungefähr 100 gegenwärtigen Mitgliedern stimmten 90: daß sie bei ihren alten Gebräuchen bleiben, und sich in keinen Vergleich einlassen wollten; und nur 10 waren für den Vergleich. Die hauptsächlichste und wol auch gegründetste Einwendung derer, die den Vergleich ausschlugen, war: Sie stünden in genauer Verbindung mit den sehr strenge denkenden preussischen und holländischen Gemeinen, von denen sie oft reichliche Zuschüsse zu ihrer Armenkasse erhielten; die, wenn man in diese Heirath einwilligte, gänzlich aufhören würden. Die Vorsteher setzten — wie Vorsteher — hinzu: sie hätten überhaupt darauf zu sehen, daß Einigkeit in der Gemeinde erhalten würde.

Nachdem die Gemeine noch verschiedene mal gestimmt hatte, aber stets die Mehrheit wider die Beibehaltung der Braut ausgefallen war; auch kein Vergleich der Parteien

teien vor den Deputirten zu Stande kommen konnte; und die Eltern endlich sahen, daß, wofern auch die Gemeine gezwungen würde, die Tochter zu behalten, die Verdrüßlichkeiten doch nicht aufhören würden, indem man ihr z. B. schon zu verstehen gab, daß künftig niemand mehr mit ihr kommuniziren würde: so willigten die Eltern ein, daß die Tochter von dieser Gemeinde zur andern (zu den Groben) übergehen solle, wenn sich die Aeltesten schriftlich erklärten, wie sie sich zu thun erboten hatten, sie in Frieden fahren zu lassen. Diese setzten demnach eine Schrift auf, worin sie sagten: „daß sie gedachte Person auf Verlangen „E. E. R. in Frieden fahren liessen." Dieß mußte geändert werden, und sie gaben ihr darauf folgendes Attestat. „Wir Endes „Unterschriebene bezeugen nach Wahrheit, „daß Jungfer N. ausserhalb der gegenwär„tigen Eheverbindung sich seit der am 20sten „Jun 1779. empfangenen Taufe still und „friedsam betragen hat. Da sie aber dieser „Eheverbindung wegen nicht länger bei uns „bleiben mag, und sich also entschlossen hat, „zu der Mennonistischen Gemeinde auf Neu„garten überzugehen: so bezeugen wir zu„gleich, daß wir nichts dagegen einzuwenden „haben, sondern sie mit Frieden fahren las„sen." — Als sie sich hierauf bei dem Aeltesten der andern (groben) Gemeinde

mel-

meldete, sagte dieser: daß er sich keines solchen Beispiels (ungeachtet er über 70 Jahr alt ist) zu erinnern wisse. Er fragte sie noch: „ob sie nicht besser thäte, die Religion ihres „künftigen Mannes, (die lutherische) der „Kinder halber, anzunehmen?" Da sie sich aber erklärte: „sie sähe diesen Ueber„gang nicht als eine Religionsänderung an;" so war er damit zufrieden.

IV.

IV.

Einige kirchliche Nachrichten aus Amerika.

1. Auszug aus einem Briefe aus Baltimore in Maryland, vom 24sten Mai, 1785.

„Gott hat uns im letzteren schaudervollen Kriege mit unserer Stadt wunderbarlich erhalten, obschon die Einwohner viermal fliehen mußten, und wir bei dieser verzehrenden Kriegsflamme, wie ein Brand aus dem Feuer gerettet worden. Gott hat die Sünden der Mutter und Kinder heimgesucht, und ein grosses Verderben angerichtet. Wie er aber unter seinen Gerichten immer wieder ein Heil bereitet, und die Sachen auf einen guten Zweck leitet, so verwirrt sie auch scheinen: so hoffen wir auch dieses von seiner treuen Vorsorge. Unsere Wunden sind zwar noch nicht geheilet, und die Wiedergenesung geht

geht allmählig. Unterdessen werden wir mit unsern grossen Provinzen und unermeßlichem Lande doch immer eine Freistätte für diejenigen bleiben, denen es in Europa zu enge wird, oder welche der Verfolgungsgeist, der Despotismus, und manchmal auch ihr eigner verwöhnter Sinn von dem väterlichen Heerd wegtreibt. Junge Leute, die gern arbeiten, sind uns willkommen, und diese können unter uns ein friedliches, ruhiges Leben führen, und ihrer Arbeit satt und froh werden. Wer nur fleischliche Freiheit, Weichlichkeit und Wollust sucht, der bleibe hinweg, und stecke uns mit der Europäischen Ueppigkeit nicht weiter an! Mancher Müssiggänger hat gleichwol das Arbeiten unter uns gelernt. Unsere kirchliche und gesetzliche Verfassung ist freilich noch nicht in dem Gang und Schwung, wo wir sie gern wünschten; es ist itzt auch noch nicht möglich, und wir werden die Mischung des Guten und Bösen unter uns in der neuen Welt, wie in der Alten behalten; sie wird immer das Hauptgepräge der menschlichen Dinge auf Erden bleiben. Auch hier sucht man eine Art von hoher Schule zu errichten, wie in Philadelphia und Neuyork, wo Wissenschaften, Sprachen und Philosophie getrieben werden. Das Sektenwesen dauert freilich bei der Gewissens- und Religionsfreiheit fort. — — Die Landesgebornen

sind

sind insgemein viel fähiger, gelehriger und fertiger, auch witziger und scharfsinniger, als die erst aus Europa ankommen, und den Druck von Kummer und Nahrungssorgen noch fühlen, da jene dieser schon überhoben sind, und Muse genug zum Lesen und Nachdenken haben. An Ernsthaftigkeit, Gesetztheit, scharfem Verstand, einfältiger Ehrlichkeit, Vergnügsamkeit und Mäsigkeit übertreffen die armen Indianer die meisten hiesigen Weissen. Viele von ihnen sind religiöser. In der geistlichen Amtsführung machts jeder Lehrer nach seiner gewöhnlichen Kirchenverfassung, doch mit nöthiger und kluger Bequemung nach Ort, Zeit und Umständen, besonders nach den verschiedenen Religionsgesinnungen, wo Liebe und Toleranz die höchsten Gesetze sind. Wir haben hier zehen **Kirchen und Meetings**, d. i. Versammlungshäuser; der Grösse und Zahl der Glieder nach folgen sie also auf einander: 1) die Englischpresbyterianische, 2) die Englischbischöfliche, 3) die teutsche evangelische, 4) die Reformirte, 5) die Römischkatholische, 6) die teutschen Methodisten, oder Herrnhuter, 7) u. 8) die englischen Methodisten. Separatisten und Synkretisten, 9) die Wiedertäufer; 10) die Quaker. — Die Prediger kommen ziemlich wohl mit einander aus, versehen oft Taufen, Kopulationen und Krankenbesuche

für

für einander. Unser Pfarrer Gerok, (aus dem Würtembergischen,) der schon etliche und dreissig Jahre hier ist, kommt wohl zurecht. Unsere Schulen, deren es viele grosse und kleine giebt, bessern sich auch, sowol unter den Teutschen, als unter den Engländern. Wenn nur unsre Teutsche nicht so aus einander wohnten; es bringt ihnen aber auch Vortheile, und sie wirken einander nicht, wie in der Enge, so viel Böses ein. Unsre zerstreute Pflanzer, oder Bauern, sind Landjunker, Gesetzgeber und Richter 2c."

2. Nachricht aus Philadelphia von neuen Einrichtungen der bischöflichen und presbyterianischen Kirche daselbst. 1785.

„Das von Dickenson gestiftete akademische Kollegium kommt immer in mehrere Aufnahme, so wie die beiden vom Doktor Smith in Maryland gestifteten Kollegia. Die bischöfliche, sonst in Amerika so gehässige Kirche, verändert sich itzt so, daß sie mit der Zeit die gemeinste werden dörfte. Die vornehmsten Geistlichen und Layen von dieser Sekte haben neulich eine Art von Synode zu Philadelphia gehalten, und grosse Veränderungen in ihrer Liturgie und Kir-

chendisciplin gemacht. Ihr Kirchenregiment haben sie ganz republikanisch eingerichtet. Das höchste geistliche Tribunal besteht aus einem Vorsitzer, der den Namen Bischof führt, aus dreyen Presbytern und dreyen Layen. Das Glaubensbekenntniß der englischbischöflichen Kirche, oder die so genannten 39 Artikel, haben sie auf 19 reducirt; die Gebete in dem evangelischbischöflichen Gebetbuche haben sie sehr abgekürzt, und ganz anders eingerichtet; *) das athanasische und andere alte Glaubensbekenntnisse haben sie gänzlich weggelassen; ja, die bischöfliche Kirche in dem State von Massa-

*) Dieses neue Gebetbuch der amerikanischen bischöflichen Kirche stimmt völlig mit den Grundsätzen der Unitarier überein. In dem englischen bischöflichen Gebetbuche enthält das Trauungsformular unter den Pflichten, welche der Prediger der Braut vorlieset, auch die, daß sie ihrem **Manne gehorchen**, und ihr Wille dem seinigen unterworfen seyn solle. In der amerikanischbischöflichen Liturgie hat man diese Pflicht gänzlich weggestrichen, und die Frauen sind nicht verbunden, ihren Männern zu gehorchen; so wenig als die englischen dergleichen thun, ob sie es gleich bei der Trauung versprochen haben.

sachusetsbay hat die Liturgie des Predigers Lindsey in London dorten eingeführt. Alle Gebete sind blos an die einzige Gottheit gerichtet, *) und man hat das Wort, Dreieinigkeit, durchaus vermieden, und das athanasische und nicäische Glaubensbekenntniß abgeschaft. Der Kirchenkatechismus ist auf ähnliche Art verändert worden, und es hat freilich dabei das Ansehen, als ob man mehr durch blose natürliche Religion die Leute tugendhaft und fromm machen wolle, ohne sie auf die in der h. Schrift geoffenbarten Wahrheiten und zum Glauben an Jesum zu führen. – Unter den Presbyterianern und Baptisten äussert sich ein ähnlicher Geist der Reformation. Der größte Hause derselben, sowohl der Geistlichen als der Layen, bestand aus eifrigen Anhängern der Lehre Calvins; allein es haben sich viele Geistliche mit ihren Gemeinen von ihnen getrennt, und erklären sich, sowol in ihrem Glaubensbekenntniß, als auch in ihrer Kirchenzucht, für völlig independent."

*) Gleich, als ob andere Christen, die Gott Vater, Sohn und heiligen Geist anbeten, ihre Gebete nicht auch an die einzige Gottheit richteten! – –

V.

Kaiserlich - königliche

Verordnungen in Kirchensachen. *)

1. Verordnung, das Vidimus der päpstlichen Bullen betr.

Im Auszuge.

Seine k. k. Maj. haben unterm 7. Oktobr. 1782 befolen, daß die zur Erhaltung des Placiti regii einzureichenden Abschriften der päpstl. Bullen 2c. unentgeldlich vidimirt und vom Stempel freigelassen werden sollen.

2. Verordnung, die neuen Pfarr- und Kaplancieintheilungen betr.

Im Auszuge.

Vermöge k. k. Verordnung vom 10. Okt. 1782 ist anbefolen worden, daß zur Erleich-
te-

*) S. Acta h. eccl. n. temp. LXXXIX. Th. S. 996 f.

terung des Geschäfts der neuen Pfarr- und Kaplaneieintheilungen von jeder Gemeinde, nach einer vorgeschriebenen Tabelle, ein zuverlässiger Bericht gefertiget werden solle.

3. Verordnung, die zu Rom zu suchende Judicia delegata betr.

Es ist in dem schon unterm 26. Mai dieses Jahrs erlassenen Patent dasjenige des mehrern enthalten, was Wir bei Gelegenheit der vom 1. Mai neu eingeführten Gerichtsverfahrungsart in Ansehung des künftigen Rechtszuges der dem geistlichen Foro überlassen bleibenden Streitigkeiten wegen Trennung des Bandes der Ehe, oder vom Tische und Bette, als wegen welcher alle Rekurse nach Rom, und die von daher, wie ehehin, verordneten Delegationen aufgehoben sind, gesetzmäsig verordnet haben.

Nun hat es zwar bei der darin unter anderen anbefohlenen Aufstellung der Judiciorum delegatorum gänzlich zu bewenden.

Nur befehlen Wir hiemit noch weiters, daß, wenn ein Episcopus immediatus, ein Metropolit oder Erzbischof selbst in prima instantia gesprochen, dessen Judicium dele-

gatum aber in zweiter Inſtanz eingeſchritten iſt, und nun bei dieſen beiden Gerichtsbehörden difforme Sentenzen ausgefallen ſind, in dieſem einzigen Falle über den Rekurs von der zweiten, und dritten Inſtanz, welchen die Parteien nur bei der betreffenden erſtgeſagten zweiten Inſtanz zu melden, und anzuſuchen haben, von dem Erzbiſchofe eines jeden Landes zu Rom eine Delegation anverlangt werden ſolle, zu welcher nach den immer beobachteten Grundregeln ein im Lande reſidirender Biſchof als Delegatus benennt werden muß, der ſodann in letzterer Inſtanz zu ſprechen haben wird.

Dieß iſt unſer gnädigſter Wille und Meinung. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien den 15 Tag des Monats Oktobers im ſiebenzehenhundert zwei und achtzigſten, Unſerer Reiche des römiſchen im neunzehnten, und der erbländiſchen im zweiten Jahre.

4. Verordnung, die Ablässe betr.

Seine k. k. apoſtol. Majeſtät haben, um dem Misbrauche der allzuhäufigen und überflüſſigen Ablässe die behörigen Schranken zu ſetzen, mittels allerhöchſten Hofdekrets gnädigſt anbefohlen, daß künftig jeder Herr

Or-

Ordinarius die Nothwendigkeit der Verleihung solcher Ablaßbreven, bevor dieselben bei dem päpstlichen Stule angesuchet werden, beurtheilen, und ausser einer solchen Nothwendigkeit die Parteien mit ihrem dießfälligen Gesuche ohne weiters von der Hand weisen; über jene Ablaßbreven hingegen, zu deren Impetrirung derselbe hinlängliche Beweisgründe vorhanden zu seyn fände, halbjährig das Verzeichnis bei Regierung einbringen solle, welche solches hiernächst zu Ertheilung des Placiti regii gutachtlich allerhöchsten Orts einzubegleiten haben wird.

Jhm Konsistorium wird demnach solches zur Nachricht und Darnachachtung mit dem Auftrage hiemit erinnert, daß dasselbe hierwegen an die gesamte Geistlichkeit, Kirchenvorsteher, Meßner, und Bruderschaftsrektoren das erforderliche verfügen soll; masen auch an alle übrige Parteien und Privaten das gleichmäsig benöthigte erlassen werden wird. Wien, d. 15. Okt. 1782.

5. Verordnung, die Einladungszeddel und Ankündigung der Ablässe betr.

Se. k. k. Maj. haben unter anderen allergnädigst anbefohlen: daß nicht nur von den

gesamten hiesigen Buchdruckern, und Bruderschaftsvorstehern, ein Exemplar von den etwa vorräthigen Einladungszeddeln, Ankündigungen der Ablässe, Titularfeste, oder anderer Andachten und Feierlichkeiten abgefodert, und nach Hof eingereichet, sondern auch gesamten Buchdruckern gemessen aufgetragen werden soll, von nun an dergleichen Blätter, wenn sie itzt auch nur nachgedruckt werden wollten, ohne das Imprimatur der k. k Censur, keines mehr zu drucken.

Ihm erzbischöflichen Konsistorium wird solchemnach diese höchste Entschliessung zur Nachricht mit dem Auftrage bedeutet, daß dasselbe von den hiesigen Bruderschaftsvorstehern die obverlangten Exemplarien ihrer Einladungszeddel und Andachten unverweilt abfodern, und solche an Regierung einbegleiten solle. Wien, den 16. Oktobr. 1782.

6. Verordnung, das neue Kollegium für Geistliche zu Pavia betr.

Seine k k. apostol. Majestät haben in Folge der allerhöchsten Entschliessung daß Jünglinge der kaiserl. königl. hungarisch- böhmisch- und österreichischen Landen, die sich dem

dem geistlichen Stande widmen, nicht mehr nach Rom in das Collegium germanico-hungaricum geschickt werden dörfen, die Einrichtung treffen lassen, daß an dessen statt künftig dergleichen Jünglinge in dem mayländischen State, benanntlich zu Pavia in einem dazu bestimmten Kollegium unentgeltlich erzogen, unterrichtet, zu guten Geistlichen gebildet, und in diesem Kollegium das Institut des Römischen in dem wesentlichen beibehalten werden solle.

In Ansehung des Weges, um in dieses neue Kollegium zu gelangen, lassen es Se. Majestät zwar bei der den Bischöfen bisher eingeräumt gewesenen Empfehlung der Postulanten dergestalt bewenden, daß, wer nicht von seinem Bischofe ein beglaubtes Empfehlungsschreiben und Zeugnis ehrlicher Geburt, Fähigkeit und untadelhafter Sitten, dann des bisherigen Fortganges in Wissenschaften, wenigstens, daß er den Lauf seiner künftigen Studien mit der Weltweisheit nützlich anzufangen im Stande sey, aufzuweisen vermag, nicht angenommen werde; jedoch bleibt, der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei allergnädigst vorbehalten, Sr. Majestät den dießfälligen Vorschlag zu machen. Es können auch in dieses Kollegium, so wie in jenem zu Rom üblich war, junge Geistliche aus den Canonicis regularibus

lateranensibus, und aus dem Prämonstratenser: nicht minder aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden aufgenommen werden, und in ihrer Kleidung verbleiben.

Dieses Institut hat überhaupt die Erziehung rechtschaffener Priester und Geistlichen zu seinem Endzwecke. Gleichwie aber zu Ergreifung dieses wichtigen Standes nicht immer ein Jüngling in Ansehung der noch nicht vorhandenen reifen Ueberlegung angehalten, oder gar verpflichtet werden kann; so erfodert die Billigkeit, daß, um das Kollegium wider dessen Bestimmung nicht in vergebliche Kosten zu versetzen, jeder Jüngling, bei seiner jedesmal gegen Ende Oktobers zu beschehenen Eintreffung, obschon dieselbe für dieses erstemal auch bis zum Anfange des Monats Decembers geschehen kann, eine Geldsumme von 200 Fl. mitbringe, und bei dem Oekonomo des Kollegiums erlege, um sowohl die Nebenauslagen, als die Rückreise bestreiten zu können.

Und da ferner die ersten Bau- und Einrichtungskosten nicht erlauben, für bevorstehendes Schuljahr mehr als dreissig Alumnen in dem neuen Kollegium zu unterhalten, und an dieser Zahl derzeit zehn Plätze offen stehen; so muß es mitlerweile bei dieser Zahl von dreissig gelassen werden, bis in dem folgen-

genden Jahre für mehrere Alumnen, die kais. königl Unterthanen deutsch- oder hungarischer Nation sind, Raum und Unterhaltungsmittel zureichend seyn werden. Weil die Alumnen ausser den Ordensgeistlichen sich kollegialiter tragen, und folglich lange Kleider von einerlei Stof haben müssen: so wird jedem gleich nach seiner Ankunft die erste Kleidung für den Sommer und Winter vom Kollegium selbst gereicht werden: und es ist der Betrag der Kosten dieser ersten Anschaffung auf die zweihundert Gulden, die ein jeder Alumnus nebst zwölf Hemden mitzubringen hat, angewiesen; das hievon erübrigende Geld aber wird jedem noch hinreichend seyn, um nicht nur die Kosten der Rückreise zu seiner Zeit, sondern auch die geringeren Nebenausgaben, die einem jeden während seines Aufenthalts im Kollegium vorfallen mögen, zu bestreiten. Uebrigens wird sowohl die Ausbesserung der ersten, und Nachschaffung neuer Kleider, als auch jenes, was zur anständigen Verpflegung und Bedienung der Zöglinge gehöret, von der Stiftung ohne Entgelt besorget und beigeschaffet werden.

Da nun Se. k. k. apostol. Maj. mittels Hofdekrets allergnädigst anbefolen haben, vorerwähnte diese Veranstaltung und allerhöchste Anordnung gehörig kund zu machen; so wird solches hiemit zu jedermanns Wis-

sen-

senschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß wenn sich jemand zu einem der dermal zu besetzenden zehen Plätze hervorzuthun dächte, auch die erforderlichen Eigenschaften besässe, und dieserhalben mit den vorgeschriebenen bischöflichen Zeugnissen versehen wäre, ein solcher sein hernach wohl instruirtes Anbringen fördersamst der k. k. böhmisch- und österreichischen Hofkanzlei einzureichen, und über die zu geschehende Einbegleitung nach Hofe die erfolgende allerhöchste Resolution abzuwarten habe: wo hingegen für das künftige dergleichen Bittwerber sich jedesmal bei Zeiten und wenigstens zween Monate vor Ausgange eines Schuljahres zu melden haben werden. Wien, d. 18ten Oktober, 1782.

7. Verordnung, die Sitten der studirenden Jugend und ihrer Lehrer betr.

Da es zu Bildung der Jugend nothwendig ist, daß, in Absicht auf derselben künftige Verwendung zum Dienste des Stats, auf ihre Sitten eben so, wie auf ihre Fähigkeiten und Fleiß das Augenmerk gerichtet werde; so haben Se. k. k. apost. Maj. allergnädigst anbefolen, gesamte Lehrer anzuweisen, daß

daß sie über diesen wesentlichen Gegenstand nicht nur eine sorgfältige Aufsicht zu tragen, sondern auch in den aufzustellenden Zeugnissen davon eine bestimmte Meldung zu machen hätten.

Es versehen sich auch Allerhöchstdieselbe desto gewisser der genauen Erfüllung dieses aus allergnädigst landesväterlicher Fürsorge entsprungenen Befels, als das gute Beispiel der Lehrer selbst dazu kräftigst mitwirken werde; derjenige aber, welcher dieser Erwartung entgegen handeln würde, unter ihnen nicht geduldet, sondern allemal gleich entlassen werden solle.

Daher von dieser allerhöchsten Verordnung alle Lehrer zu verständigen seyn. Wien, d. 19. Oktober, 1782.

8. Verordnung, die Verwendung guter Werke zur Erziehung der Jugend betr.

Seine k. k. apostol. Majestät haben über dasjenige, was unterm 23. August dieses Jahrs wegen Erhebung der im Lande Oesterreich unter der Enns befindlichen beneficiorum simplicium durch Cirkulare bekannt ge-

gemacht worden, weiters allergnädigst verordnet, und gedachte Erhebung dahin auszudehnen befohlen, daß in Ansehung aller übrigen nicht nur inner den Linien der Haupt- und Residenzstadt Wien, sondern überhaupt im Lande Oesterreich unter der Enns befindlichen geistlichen Fundationen, sie seyn nun auf Vigilen, Anniversarien, Seelenämter, stille Messen, Requiem, Libera, Aufrichtung der Bahr und deren Beleuchtung, Ministrirung und Levitirung, Musik, Segen, Rosenkränze und Gebete, Predigten, Litaneyen, Hochämter, Vespern, Miserere, Stabat Mater, Lampen bei einem Bilde oder vor einem Altare, sonstige Beleuchtungen, Novennen und Andachten, Christenlehren, Prozessionen, Begleitung des Allerheiligsten zu Kranken, Verehrung der Reliquien, deren Aussetzung, Memento, Exercitien, Metten, auf Unterhaltung des Geläuts, auf Paramenten und Kirchenerfodernisse, auf Unterhaltung der Kirchen, Kapellen, Altäre, Familiengruften, Grab Christi, Statuen und Bilder, auf Almosen für Arme, die ausser und unter den Messen zu beten haben, oder aber für jene, die krank danieder liegen, auf Belohnung derjenigen, welche Stiftungen zu besorgen haben, Spenden in- und ausser den Klöstern, bei den Herrschaften, Speisung der Kranken, Kleidung der Armen, Beherbergung, überhaupt aber auf

was

was immer Namen habende Andachten, geistliche Verrichtungen, oder fromme Werke gemacht worden, oder sie bestehen in was sie wollen, ähnliche Fassionen nach dem angebogenen Formular binnen einer Zeitfrist von zween Monaten von unten angesetztem Datum an, bei dem betreffenden Konsistorium ohne einige Einwendung also gewiß eingereicht werden sollen, wie im widrigen bei anderweit geschehender Entdeckung einer derlei Stiftungen nicht nur die Kapitalien, oder in was sonst das dießfällige Vermögen bestünde, mit Verbote beleget, sondern auch der Benefiziat, oder wer sonst einigen Genuß davon zöge, desselben auf der Stelle verlustiget, und dabei diejenigen, die an dieser Vertuschung oder Verschweigung der Fundation selbst, oder eines Umstandes derselben, Schuld oder Theil gehabt haben, noch besonders angesehen werden würden. Wien, den 23. Okt. 1782.

(Die dazu gehörige Tabelle wird zur Ersparung des Raums weggelassen.)

9. Verordnung, die Verlassenschaft der Exnonnen betr.

Im Auszuge.

Unterm 11. Novembr. 1782. ist anbefolen worden, daß die Exnonnen, welchen, über ihr Vermögen zu testiren, nachgelassen worden, sowol in Actibus inter vivos, als mortis caussa, der betreffenden Civilgerichtsbarkeit zu unterstehen haben.

10. Verordnung, die Abschaffung der allzuvielen Prozessionen betr.

Im Auszuge.

Unterm 27. Decembr. 1782. ist verordnet worden, daß, ausser den Prozessionen in der allgemeinen Bittwoche, in jedem Kirchspiele nur zwei einige des Jahrs, an einem noch bestehenden Feiertage gehalten werden sollen.

11. Verordnung, die Stiftungen zu Prozessionen betr.

Im Auszuge.

Unterm 3. Jan. 1783. ist anbefolen worden, daß die Stiftungen zu Prozessionen an ent-

entfernte Orte zur Erziehung der Jugend verwendet werden sollen.

12. Verordnung, die Bekanntmachung der allerhöchsten Befele betr.

Im Auszuge.

Den Herren Ordinariis ist unterm 4ten Januar. 1783. anbefolen worden, die allerhöchsten Verordnungen unverzüglich in Extenso ihrem unterhabenden Clero zuzufertigen.

Der Beschluß folgt nächstens.

VI.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus Regensburg, wird vom 28sten Jun. d. J. in öffentlichen Blättern Folgendes gemeldet. „Seitdem der vortrefliche Fürst Erzbischof von Salzburg auf seiner Reise nach Spaa den hiesigen Reichstag in eigner Person besucht, und sich mit mehrern dahier befindlichen Gesandtschaften teutscher, und besonders geistlicher Reichsfürsten über verschiedene Bedörfnisse der teutschen Kirchen besprochen hat, redet man allgemein von Wiederauflebung der ehemaligen 100 Beschwerden der teutschen Nation gegen den päpstlichen Stul: *) zu welchen die jüngste

*) Diese Beschwerden wurden auf den Reichstagen zu Worms, 1521, und zu Nürnberg, 1522 abgefaßt, u. auf letzterem von den teutschen Fürsten und Ständen dem päpstlichen Legaten über-

ste Erscheinung des neuen Nuntius zu München den Anlaß dörfte gegeben haben. Diese Beschwerden, welche hauptsächlich darin bestanden, die Freiheiten der teutschen

übergeben, und sogleich, nach geendigtem Reichstage, 1523. auf 6 Bogen in 4 unter der Aufschrift gedruckt: **Teütscher Nation beschwerd von den Geistlichen.** Durch der weltlichen Reichsständ, Fürsten und Herren Bapst Adriano schriftlich überschickt, nechstvergangenen Reichstag zu Nürnberg im xxij. jar angefangen vnd im. xxiij. geendt. Ohne Druckort und Jahreszahl. **Jak. Fried. Georgi** hat in seinem Tr. de Grauaminibus nationis Germanicae. Aug. Vindel. 1725. das Nürnbergische, und **Rapp** in der Nachlese ꝛc. III Th. S. 240 f. das Wormser Exemplar wieder abdrucken lassen; auch hat man in diesem Jahre einen neuen Abdruck des Nürnbergischen erhalten. Einen Auszug aus den Beschwerden hat **Matth. Flacius**, unter dem Titel: Ein Register der hundert Beschwerungen, damit Deudschland von dem Bapst vnd den seinen jemmerlich beschwert, vnd vberladen, ja gentzlich verterbt wird ꝛc. zu **Magdeburg**, ohne Jahr des Drucks, mit einer heftigen **Vorrede**, auf anderthalb Bog. in 4. herausge-

Kirche vor den Eingriffen der römischen Curie zu sichern, sind schon oft an dieser Stelle, aber immer fruchtlos, wiederholt worden. Würden sie wol im Zeitalter Josephs II. das nämliche Schicksal zu erwarten haben? Gewiß nicht! Man sagt, der erhabne Erzbischof werde auf seiner Reise die Höfe verschiedener andern teutschen Erz- und Bischöfe besuchen. Vielleicht wagt er gar den Versuch einer apostolischen Ligue! Sollten wir an dem besten Erfolg eines so rühmlichen Unternehmens zweifeln? Wer mißkennt den Muth, die Klugheit und die Selbstthätigkeit dieses weisen Fürsten! Sollte es ihm mislingen, teutsche Fürsten dahin zu vermögen, neue Fesseln zu einer Zeit abzuwerfen, da sie wirklich im Begrif standen, sich von den unedlen Alten zu befreien? Wird er wol die Höfe am Rhein weniger dazu bereit finden, als sie es im Jahr 1777 schon waren, wo sie mit Ausschliessung des Fürstbischofs zu Würzburg und Bamberg iene 30 Beschwerden an kaiserl. Maj. haben gelangen lassen, die iedem Sachkundigen nicht unbekannt seyn können. Wir wollen sie

gegeben, der eben so selten ist, als die ersten Ausgaben der zu Worms und zu Nürnberg übergebenen Beschwerden. Der Herausgeber.

sie unsern Lesern, die sie noch nicht kennen, in einem kurzen Auszug hieher setzen. Die Kurfürsten verlangten: 1) die Abschaffung der päpstlichen Wechselmonate in Vergebung der teutschen Kirchenpräbenden; 2) die Aufhebung der Verbindlichkeit, eine Kirchenpräbende innerhalb 6 Monaten bei Verlust des Kollaturrechts zu besetzen; 3) Gänzliche Abschaffung aller päpstlichen in Teutschland in Uebung gekommenen Vorbehalte; 4) Besonders des Vorbehaltes bei Wahlen der Erz- und Bischöfe, Pröbste und unmittelbaren Aebbte des römischen Reichs, die Bestätigung als eine neue Beförderung anzuerkennen, die man der päpstlichen Freigebigkeit und Gnade zu verdanken habe; 5) Ausdehnung dieser Abschaffung (zu Vermeidung kostspieliger Geldausflüsse) auf die vorzüglichste Aemter (dignitates majores) der Domstifter; 6) Abwürdigung aller römischen Kanzleiregeln in Teutschland; 7) Aller in Rom erkauften Kollations- und Resignationsbullen; 8) der auf Dechant- und Probsteien erworbenen Koadjutorien; 9) Der Mehrheit der Präbenden; 10) Aufrechthaltung der teutschen Patronatrechte; 11) Verhütung der römischen Gnadenbriefe ohne das Fähigkeitszeugnis teutscher Bischöfe; 12) Dergleichen Briefe sollen nicht nach Gunst, sondern nur würdig befundenen Kandidaten ertheilt werden;

13) Verwahrung der Statuten teutscher Stifter gegen römische Nichtverwilligungs=briefe; 14) Bei Eröfnung eines doppelten Präbendgenusses soll die Resignation nicht zu Gunsten des Papsts geschehen; 15) ohne vorläufige Einwilligung der Bischöffe solle keine päpstliche Verordnung in teutschen Kirchsprengeln publicirt werden; 16) der bei bischöflichen und andern Wahlen übliche Informationsproceß in den Nuntiaturen soll aufgehoben werden; 17) Nichtigkeit der päpstlichen Anmasung, die bischöfliche Verwaltungsbewilligung zu ertheilen; 18) Unschickliche Ernennung der päpstlichen Substituten bei Abnehmung des Glaubenseides; 19) In den Bestätigungsbullen sollen die Worte: Verwaltung der weltlichen Gerichtsbarkeiten — ausgelassen werden; 20) Abschaffung der widerrechtlichen Eids= und Beschwörungsformeln; 21) Aufhebung der Annaten, Bestätigungs= und Palliengelder; 22) Einschränkung der Obergewalt römischer Kongregationen in teutschen Kirchenzuchtsvorkommnissen; 23) der Privilegien der Bettelorden; 24) der besondern Brüderschaften u. s. w. der Ordensgeistlichen; 25) Die Bischöfe sollen in Ehesachen dispensiren; 26) Einziehung der überflüssigen Klostergüter zu Seminarien, Verbesserung armer Pfarrpfründen, Universitäten, geistlichen Strafhäusern, Spitä=

tälern, Waisen- und Findelhäusern rc. 27) Die Nuntiaturen sollen nicht von bischöflichen Censuren losssprechen dörfen; 28) In bischöfliche Bestrafungsfälle soll sich Rom nicht einmischen; 29) Abschaffung aller Appellationen nach Rom, und 30) Wiederherstellung der angenommenen Satzungen des Baslischen Kirchenraths u. s. w.

2.

In der Grafschaft **Schleiden**, in Westphalen, dem Vaterlande des berühmten teutschen Geschichtschreibers, Johann Sleidanus, bekannten sich schon seit Luthers Zeiten viele Einwohner zur protestantischen Kirche, und genossen freie Religionsübung bis zur Zeit des unglücklichen dreisigjährigen Krieges. Seitdem hatten sie weder Kirchen, noch Prediger, mußten daher ihren Gottesdienst ausser den Gränzen ihres Vaterlandes verrichten, und beschwerliche Wege darnach thun. Vor einem Jahr traten 10 Ortschaften, worinne 98 lutherische Väter sind, zusammen, und baten ihren katholischen Landesherrn, den Herzog von Aremberg, um die Erlaubnis, in dem Flecken **Schleiden** eine Kirche bauen zu dörfen. Sie erhielten sie sogleich, mit der landesväterlichen Vermahnung, sich je eher, je lieber, ei-

nen aufgeklärten und Frieden liebenden Geistlichen zu erwählen, der den Gottesdienst so lange in einem Vorsale des herrschaftlichen Schlosses zu Schleiden halten sollte, bis der Bau fertig wäre. Herr M. Johann Jahn, ein aus dem Sachsen-Salfeldischen gebürtiger Kandidat, ward zum Pfarrer erwählt, und zu Essen ordinirt. Am 11ten April wurde der Grundstein durch den dasigen katholischen Amtmann, Herrn Begaß, im Namen des Herzogs gelegt. Merkwürdig ist es, daß gerade der letzte lutherische Prediger vor 157 Jahren auch Jahn hieß, so wie jetzt der erste, nach der Wiedererlangung der freien Religionsübung der Einwohner von Schleiden.

3.

Der erste Gottesdienst der nunmehr zu Costanz wohnenden Genfer wurde am Ostertage dieses Jahrs auf der bisher, von dem daselbst befindlichen Kloster, so genannten Dominikanerinsel, itzt Genferinsel, gehalten. Der Herr Pfarrer Verneo, welcher an diesem Tage daselbst die erste evangelische Predigt seit der Reformation über Ps. 110, 11. hielt, ist selbst einer derjenigen, die bei den letzteren Genfer Unruhen ihr Vaterland verlassen haben.

Die

Die Zurückerinnerung an ihre vormalige betrübte Umstände rührte die Herzen seiner Zuhörer, und ihren Augen entquollen häufige Thränen.

Unter andern ermahnte er auch seine Glaubensgenossen zu Unterstützung der Armen, nicht nur der ihrigen, sondern auch der von der kathol. Religion. Von den, nach geendigter Predigt, reichlich dargelegten Almosen wurde auch sogleich die Hälfte dem katholischen Stadtpfarrer zur Vertheilung unter die Armen seiner Gemeinde übergeben. Nach diesem theilte der Herr Pfarrer das Abendmahl aus. — So lange bis der von den Genfern zum beständigen Seelsorger angenommene Geistliche in Costanz wird angekommen seyn, bleibt Vernes bei dieser Gemeinde. — Der neue eigne Pfarrer der Genfer ist Herr Gasse, der auch bei den Unruhen in Genf sein Vaterland verlassen, und sich in die Hannöverischen Lande begeben hat. Er erhält zu Costanz von den Genfern jährlich 75 Louisd'or. Gehalt. Die Anzahl der Genfer, die sich daselbst häuslich niedergelassen haben, beläuft sich auf 300.

4.

Gegen das Ende des Novembers 1785. wurde zu Sexard, in Ungarn, ein Bethaus

für die Protestanten mit den rührendsten Feierlichkeiten eingeweiht, wobei manche Thräne des Danks dem Kaiser Joseph floß, der durch seine Dultung die heissen Wünsche so vieler seiner getreuen Unterthanen erfüllte, die sie so oft vor den Thron brachten, aber, durch tausend Umstände gehindert, nicht zu ihrem Zwecke kommen konnten, wenn gleich vom Thron herab die Stimme der Dultung für sie sprach, und ihren Wünschen Erfüllung zusicherte.

5.

Der 2te März d. J. war für die kaiserl. freie Reichsstadt Dortmund ein feierlicher Tag, der für sie zugleich ein ewiges Ehrendenkmal seyn wird. Seit 200 Jahren wurden daselbst blos katholische und lutherische Einwohner gedultet; in den letzten Jahren kamen auch einige Reformirte durch Verheurathung hin, konnten aber weder das Bürgerrecht erlangen, noch in Zünfte und Gilden aufgenommen werden. Ihren Gottesdienst hatten sie in dem eine Stunde von der Stadt entlegenen markischen Dorfe Hoerde. Noch vor 20 Jahren konnte ein reformirter Director einer Seidenfabrik, in der gegen 100 Personen arbeiteten, weder das Bürgerrecht, noch eine vor der Stadt gelegene Kirche zu seinem Gottesdienst erhalten.

ten. Jetzt räumte man den Reformirten eine lutherische Kirche zum Mitgebrauch ein, und ließ es ihnen frei, ob sie zur Austheilung des Abendmahls, bis sie einen Prediger bekämen, einen lutherischen Prediger, daß er das Abendmahl ihnen nach ihrem Gebrauch austheilte, ersuchen, oder einen benachbarten reformirten Pfarrer dazu berufen wollten. Sie erwählten das letztere, und hielten am 2ten März in der Hospitalkirche den ersten Gottesdienst, bei welchem unter Trompeten- und Paukenschall und unter Abfeurung kleiner Kanonen das Te Deum laudamus abgesungen wurde. Der reformirte Prediger von Hoerde hielt die Predigt über Ps. 122, 1. — 9., in welcher der Magistrat, der benachbarte Adel, und viele lutherische und reformirte Prediger zugegen waren. Ausser dieser freien Religionsübung wurden sie zu der Erlangung des Bürgerrechts und der öffentlichen bürgerlichen Aemter, mit einstweiligem Ausschluß der Rathsstellen, fähig erklärt, so, wie auch der Aufnahme in Gilden und Zünfte.

6.

Toleranz und Intoleranz zu Breslau.

In dem ersten Stück des politischen Journals, S. 90, wird von einer unglaublichen Intoleranz, so noch in Oberschlesien herrscht.

herrscht, geredet. Die Sache hat freilich, leider! ihre gute Richtigkeit. Jedoch, wir dürfen nicht so weit gehen. Selbst in der Hauptstadt Schlesiens herrscht noch immer viele Intoleranz im Stillen. Folgende Geschichte kan zu einem Beispiele dienen. Als der gelehrte, und nun schon zu seiner Ruhe eingegangene Professor vom Schuleninstitut, Herr P. Ferdinand Meisner, zum Nutzen seiner Zuhörer in der Gottesgelahrheit, nöthig fand, eine Historiam literariam Theologiae drucken zu lassen,*) und bei seinen Religionsverwandten in diesem Fache wenig brauchbares vorgearbeitet fand: so wendete er sich deßhalb an einige protestantische Gelehrten, die er schätzte und als Freunde gefunden hatte, welche ihm theils Christophori Matthaei Pfaffii Introductionem in Historiam Theologiae literariam; theils Iohannis Georgii Walchii Bibliothecam theologicam selectam nachzulesen riethen, und auch auf sein Ansuchen mittheilten. Diese brauchte er zu sei-

*) Der Titel des Buches heißt: Historiae Literariae Theologiae Dogmaticae Compendium ex aliorum Operibus atque Opusculis a Ferdinando Meisner, Presbytero saeculari, Regii literarum Instituti Membro, in vsum praelectionum, collectum. Cum Facultate Ordinarii. Typis Vniversit. Vratisl. 1779. 8.

seinem Vortheil, verschwieg aber auch nicht, woraus er geschöpft hatte, um sich nicht den Namen eines Plagiarii zuzuziehen. Jedoch, da nach Aufhebung des Jesuiterordens, die ehemaligen Mitglieder desselben unter dem bischöflichen Vicariat stehen: so mußte auch das Manuscript auf den Dohm zur Censur gesendet werden. Weil nun Walch und Pfaff in den Anmerkungen genennet waren, so wurde ihm seine Arbeit von dem damaligen so genannten Pater spiritual, Johann Lindner, mit dieser unterschriebenen Abweisung, zurückgeschickt: Non imprimetur, donec deleantur Auctores haeretici. Hätte man dieses unter der dultsamen Regierung Friedrichs, in der Hauptstadt Schlesiens, und einer so grossen Menge wahrhaftig aufgeklärter Protestanten, gegen das Ende des achtzehenten Jahrhunderts vermuthen sollen?

Eben dieser Mensch, der ehedem in Strigau ein nichts bedeutender Kapellan war, und zu diesem wichtigen Posten in der katholischen Kirche erhoben wurde lies seine intolerante Macht das ganze katholische Schlesien empfinden, und wurde alten würdigen Geistlichen lästig. Auch hier fehlt es nicht an Beweisen. Einer vornehmen Dame, welche krank war, hat er das Fleischessen zur Fastenzeit lange Zeit erschweret, welches ihr Medikus, und auch ihr Beichtvater, P. Chri-

stophorus Neumann, Canon. Ordin. Praemonstrat. und damals Curatus ad St. Vincentium, erlaubt hatten, daß diese Dame vielleicht niemals ihre Kräfte und Gesundheit erlanget hätte, woferne nicht der kluge Weihbischof, Herr von Rothkirch, diesem intoleranten Unfug ein Ende gemacht hätte.

Glauben Sie aber ja nicht, daß alle katholische Geistlichen in Schlesien so intolerant sind. Nein, es sind viele würdige wahre katholische Christen, die ganz anders gegen Protestanten handeln. Als im Jahr 1779, den 16. Junii, ein evangelischer Geistlicher vom Lande sich mit einer Kaufmannstochter zu Breslau vermählte, so begleitete der 1786 den 14. Febr. verstorbene Prälat von St. Vincenz, Herr **Vincentius Schmidt**, das Brautpaar nicht nur in die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, und hörte die Trauungsrede des Hn. Oberkonsistorialrath Gerhards mit an; sondern blieb auch mit dem Hn. Provisor des Stifts beim Hochzeitmahle in dem Pfarrhofe zu St. Elisabeth. Als demnach die Exequien diesem Herrn gehalten wurden, fanden sich auch, auf geschehene Einladung, in der Kirche zu St. Vincenz hinwiederum des Herrn Oberkonsistorialrath Gerhards Hochwürden, Hr. Senior Thinkel, Hr. Diakonus Scholz von St. Elisabeth, und Hr. Diakonus Förster

von

von St. Bernhardin, und noch andere evangelische Geistliche dabei ein.

Der Geburtstag des Königs ist bisher alle Jahre von den Weltgeistlichen des königl. Schulen-Instituts feierlich, mit einer Lobrede auf ihn, in Aula Leopoldina begangen worden. Zu dieser werden nicht allein des königl. Justizministers, Freiherrn von Dankelmanns Excellenz, sondern auch protestantische Gelehrte eingeladen, von welchen auch immer einige gegenwärtig sind. Desgleichen werden in der Fastenzeit alle Sonntage gegen 4 Uhr Meditationes de Pasfione Domini gehalten. Der vorige würdige P. Thamm, nunmehr Rektor in Neisse, hat alle Jahre verschiedene evangelische Gelehrte und Geistliche dazu einladen lassen; ob es der itzt dazu bestimmte Herr P. Anton Steiner auch thun und so tolerant seyn werde, muß die Zeit lehren.

7.

Zu Anfange des Julius 1785. wurde der evangelische Prediger Rieke von Brünn nach Ollmütz gerufen, um den Protestanten in der dortigen Garnison das Abendmahl auszutheilen. Diese Handlung wurde auf Kosten der Gemahlin des Herrn Kommandanten,

ten, Freiherrn von Bender, einer gebohrnen Gräfin von Isenburg, veranstaltet. In der Verlegenheit, einen schicklichen Platz zu dieser gottesdienstlichen Feier zu finden, nahm man seine Zuflucht zu den Vorstehern und Lehrern des akademischen Lyceums daselbst, welche ohne die geringste Schwierigkeit ihren zu Feierlichkeiten bestimmten Hörsal dazu einräumten. Drei Tage hinter einander wurde daselbst den Protestanten Gottesdienst gehalten, und den Lutheranern und den Reformirten das Abendmal ausgetheilt, welcher Feierlichkeit selbst andere Religionsverwandte mit einer Stille und Andacht beiwohnten, die von der allgemeinen Rührung zeugte, die diese heilige Handlung bei allen bewirkte.

Dreifaches Register über den eilften Band der Act. hist. eccles. nostri temp.

I. Namenregister.

Fischer 505.
Flohr 264.
Förster 1102.
Frank, F. D. 133, 136.
Fresenius 242.
Freylingshausen 266.
Frohn 243 f.
Fuchs, G. D 253 †
Gasse 1097.
Geisler, v. 501. 1055.
Gerbert, M. 883 f.
Gerhardt 1102.
Gericke 267.
Gerlach 268, 488, 505.
Gerok 1073.
Glaser, C. A. 138.
Göbel 1054.
Golz, A. S. v. 453 f. 475 f. 502 f.
Gräter, G. L. 140.
J. B. 137.
N. L. 139.
W. J. 139.
Grimm, J. W. 638.
Groddeck, G E. 431.
Grossing, F. R. v. 34.
Grot 235.
Haidt, A. M. 141.
Hartmann, J. P. 135.
Haspel, N. F. 135.
F. P. 136.
Hasselmann, F. F. 810 f. †
Haupt, H. A. 501.
Hausen 163.
Hemmerich 505.
Herold 235, 237.
Heumann, C. A. 135.
Hezel, J. H. 140 f.
Hilchenbach 237.
Hildebrand 637.
Hoadley 571.
Hofmann, C. M. 138.
E. G. 382.
Hufnagel, J. D. 135.
Hutcheson 970.
Jahn, J. 1096.
Jerzembsky 237.
Illmer 1053 f.
John 257, 264 f.
Jones 955.
Kern 381.
Kiernander 268.
Kippis 954, 966.
Kirkham 899.
Klein 257.
Knox, J. 965.
König 257.
Kohlhof 257.
Kopp 488, 497 f. 504.
Koppe 62, 67.
Kreuser, J. F. 252. †
Kriebel 381.
Kurz, F. L. 1045.
Lakorn, J. W. 138.
Lampe 237.
Längner 505, 1054.
Lardner 953.
Lauterbach, S. A. 831, 843.
Leiberich, J. P. 141.
Lenkniwitz G. 890.
Leschkay, St. 1047.

II. Oerterregister.

III. Realregister.

rika 1072/ Kirchenverbesserung in Schottl. 965. schottische Kirche und Verfassung derselb. 959 ff. hat viele strenge Anhänger Calvins 968 S. Schottland.

Kirchenbuse/ Form der öffentl. in Lindau 674 f. in Schottland 962/ Abschaff. derselb. in den Fürstenth. Weimar und Eisenach 981 f. Kirchenversammlung/ grosse in Edinburg/ Beschreib. ders. 963 f. Kirk session s. Presbytery.

Kloster/ die Aufheb. des zu Ogelspeyern wird verhindret 247 f.

Krankenkommunion in Lindau 674.

Kriegs- und Hungersnoth haben 1781 den evangel. Missionen in Ostindien viel geschadet 257 f.

Landskul/ Bedrückungen der Evangelischen in dieser Herrschaft 215 f.

Lebensbeschreibungen/ J. H. Benners 157 f. C. Dörings 191 f. J. G. Ecks 166 f. C. G. Reinholds 206 f.

Lebensgeschichte/ Beiträge dazu in Anseh. einiger ev. luther. Lehrer/ F. F. Hasselmanns 810 f. J. Lorks 823 f. M. Ringeltaube 830 f. R. E. v. Taube 821 f.

Lesegesellschaft wird unter den österreich. protestant. Predigern errichtet 1033.

Lieder/ für die Verbesser. ders. sorgte Reinhold 212/ Sammlung gottesdienstlicher zu St. Petersburg 235 f.

Liturgie/ Forts. von Verbesser. ders. in der ev. luther. Kirche/ wirkliche Einführung ganz neuer 321/ in Kurpfalz 322 f. Forts. 641 f. in Lindau 646 f. 1) liturgische Handlungen 652 f. 2) Gebete 679 f. Verbesser. einzelner liturgischen Formulare u. Gebräuche in einig. Ländern u. Städten/ in Dännemark/ im Schwarzburgsondershäus. 690 f. im Nürnbergischen 692 f. in Hamburg 698/ in den Herzogthüm. Brem. u. Werden 698 f. allgemeine der U. A. C. in Polen 504/ Entw. einer allgem. der östreich. protest. Gemeinden 1026/ Veränder. ders. in Philadelphia 1073.

Lutheraner giebt es in Schottland gar nicht 969, wieferne dens. zu Hersfeld der Gottesdienst und Abendm. verstattet worden 240 f. wie beides zu Wannfried gehalten worden 243 f. zu Eschwege 635/ zu Herleshausen/ zu Siegen 637/ wie denselb. zu Cassel die freie Religionsüb. auf alle Ministerialhandlungen extendiret worden 765 f. erhalten zu Spangenberg die Erlaubn. das Abendm. in der reformirt. Kirche zu halten 891 f. nach der Vereinigungstab. sollen sie 3 Stücken entsagen 887/ halten zu Ollmütz Gottesdienst 1103.

Lutherische Gemeinde zu Genf/ 2. Fortsetzungen der Nachr. von dem Zustand ders. 114 f. Beschluß ders. 972 f.

Mähren/ einige Gemeinden der augsburgisch. Konfession sind hier zur helvetischen übergetreten 1047/ die evang. Prediger sind hier schlecht besoldet/ ebendas.

Mäh-

Pfarr-

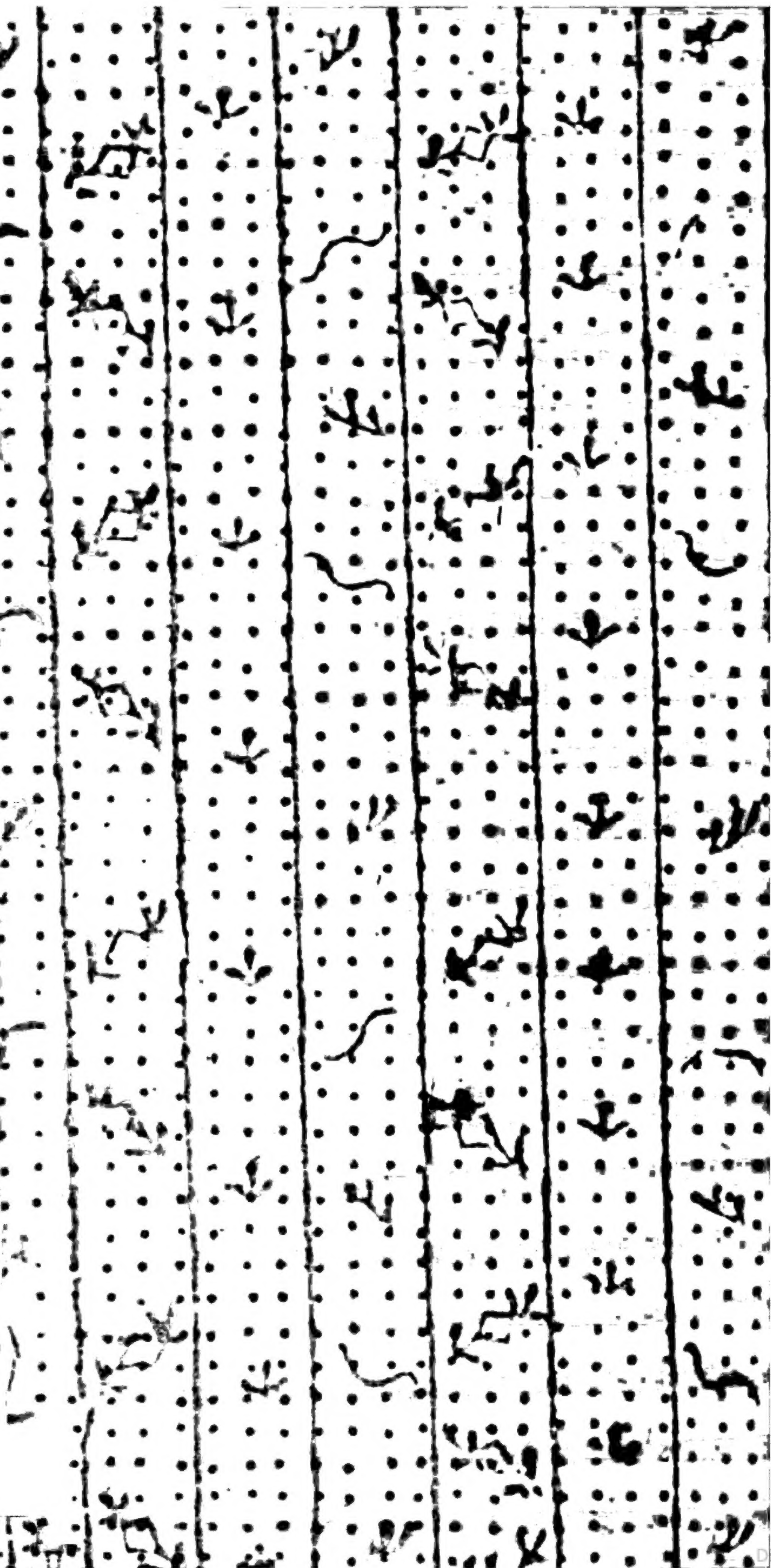

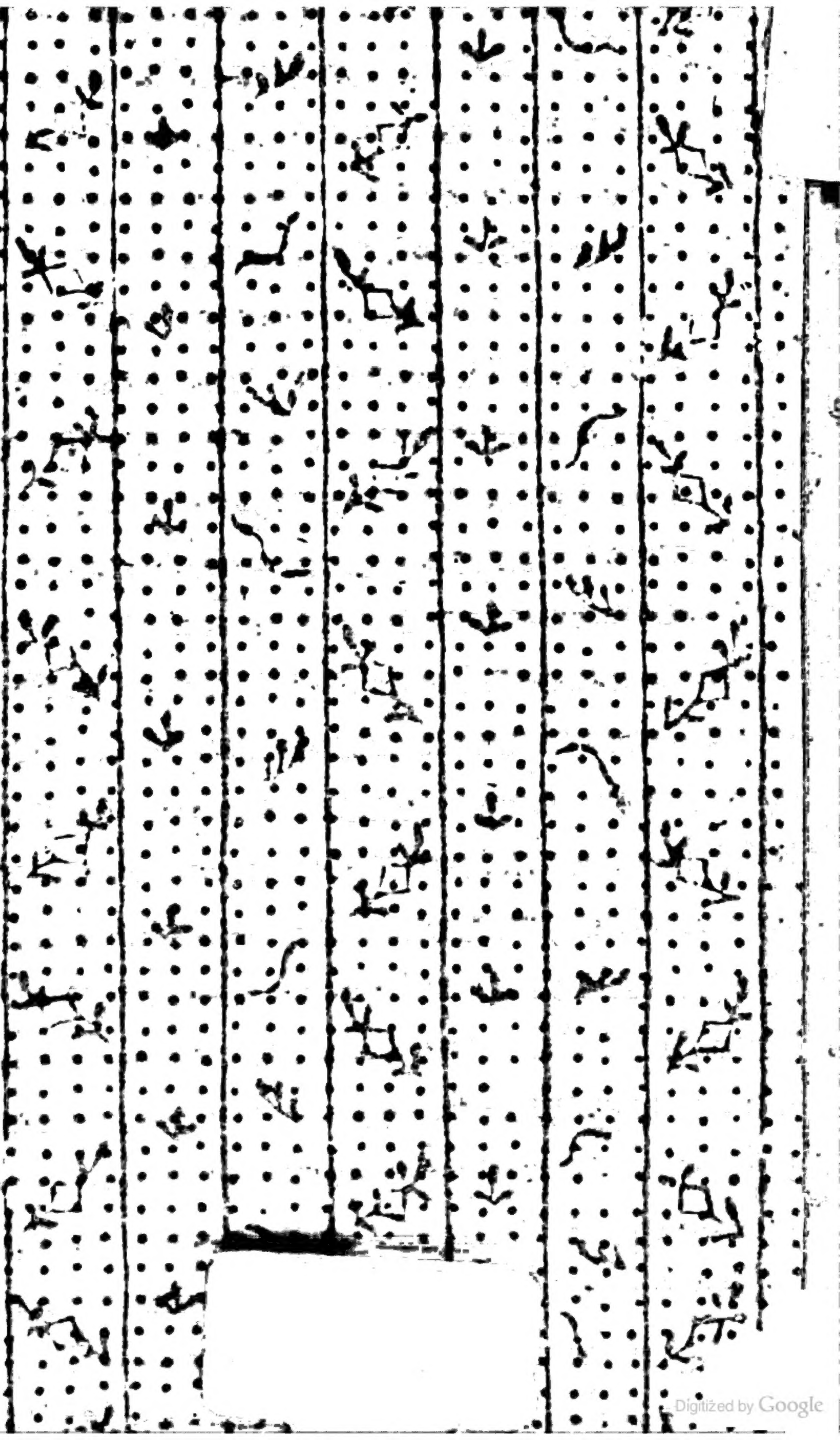

Digitized by Google